Deutscher Bundestag **Drucksache 16/14000**

16. Wahlperiode 18. 09. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes[1]

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 18. September 2009

Der 2. Untersuchungsausschuss

Dr. Hans-Ulrich Krüger Vorsitzender	**Klaus-Peter Willsch** Berichterstatter	**Nina Hauer** Berichterstatterin	**Dr. Volker Wissing** Berichterstatter
	Dr. Axel Troost Berichterstatter	**Dr. Gerhard Schick** Berichterstatter	

[1] Eingesetzt durch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. April 2009 – Bundestagsdrucksache 16/12690.

Bericht

Inhaltsübersicht

Seite

Erster Teil
Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens 17

A. Beantragung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses 17

B. Sachnahe Parallelverfahren 24

C. Verlauf des Untersuchungsverfahrens 26

D. Verpflichtung zur Geheimhaltung 37

E. Öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses 41

F. Feststellung des Berichts 42

Zweiter Teil
Feststellungen zum Sachverhalt 45

A. Die Finanz- und Bankenkrise seit 2007 45

B. Die Schieflage der HRE 50

C. Maßnahmen der Bankenaufsicht 70

D. Berichterstattung der BaFin gegenüber dem BMF 101

E. Rettung der HRE 115

F. Kenntnisstand des Parlaments bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses 159

G. Handlungsbedarf 176

Dritter Teil
Bewertung durch den Untersuchungsausschuss 181

A. Gesamtbewertung und Ausblick 181

B. Bewertung des Sachverhalts 185

C. Bewertung zum Verfahren 222

Vierter Teil
Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 225

A. Einleitende Zusammenfassung 225

B. Vom Ausschuss vollständig aufgearbeitete Untersuchungskomplexe . . . 225

C. Aus Zeitgründen nicht abschließend aufgearbeitete Untersuchungskomplexe 238

D. Verfahrensteil 240

Seite

Fünfter Teil
Sondervotum der Abgeordneten Nina Hauer (SPD) – Replik zum Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 243

A. Erfreulicher Erkenntnisgewinn der Opposition 243

B. Bedauerliche Erkenntnisresistenz der Opposition 244

C. Zahlentricksereien als letzter verzweifelter Versuch 246

Sechster Teil
Sondervotum des Vorsitzenden, Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger – Replik zu Abschnitt D.V des Sondervotums der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 249

Siebter Teil
Übersichten und Verzeichnisse 251

A. Verzeichnis der Ausschussdrucksachen 251

B. Übersicht Beweisbeschlüsse mit Bearbeitungsstand 310

C. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (MAT A) 350

D. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuss ohne Beiziehungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden (MAT B) 365

E. Verzeichnis der Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren (MAT C) 365

F. Verzeichnis der vernommenen Zeugen 366

G. Verzeichnis der Sitzungen 368

Achter Teil
Dokumentenübersicht 370

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erster Teil

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens 17

A. Beantragung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses 17

I. Vorgeschichte 17

1. Rettung der HRE 17

2. Der Weg zum 2. Untersuchungsausschuss 17

a) Antrag der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 17

b) Aktuelle Stunde zur HRE 18

II. Beantragung des 2. Untersuchungsausschusses 20

III. Untersuchungsauftrag, Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses 20

1. Untersuchungsauftrag 20

a) Antrag aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20

b) Annahme des Antrags in geänderter Fassung 21

2. Konstituierung des 2. Untersuchungsausschusses 22

3. Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses 22

4. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Obleute und Berichterstattung 23

a) Ausschussvorsitz 23

b) Benennung der Obleute und Benennung der Berichterstatter 23

5. Benannte und ermächtigte Mitarbeiter der Fraktionen 23

6. Beauftragte der Bundesregierung 24

7. Vertreter der Deutschen Bundesbank 24

8. Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses 24

B. Sachnahe Parallelverfahren 24

I. Strafverfahren 24

II. Zivilverfahren 25

III. Sonstige Verfahren 25

C. Verlauf des Untersuchungsverfahrens 26

I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren 26

1. Beschluss 1 26

2. Beschluss 2 26

3. Beschluss 3 26

Seite

4. Beschluss 4 27
5. Beschluss 5 27
6. Beschluss 6 27
   a) Erstellung von Verschlusssachen für das Sekretariat 28
   b) Verteilung von umfangreichen Verschlusssachen 28
7. Beschluss 7 28
8. Beschluss 8 28
9. Beschluss 9 28
10. Beschluss 10 29

II. Verfahrensbeschlüsse zum Umgang mit Aktenmaterial nach Abschluss der Untersuchungstätigkeit 29

1. Beschluss 11 29
2. Beschluss 12 29

III. Vorbereitung der Beweiserhebung 30

1. Obleutebesprechungen 30
2. Strukturierung der Beweisaufnahme 30
3. Terminierung 30
   a) Festlegung der regelmäßigen Sitzungstage 30
   b) Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung am Tag nach der Konstituierung 30
   c) Sondersitzungen außerhalb der Sitzungswochen 33

IV. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen 33

1. Herkunft des Beweismaterials 33
2. Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft 34
3. Umfang der Aktenvorlage 34
4. Nichtvorlage von angeforderten Beweisunterlagen 35

V. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen 35

1. Reihenfolge der Zeugenvernehmung 35
2. Berücksichtigung noch nicht benannter Zeugen 36
3. Rechtsbeistand von Zeugen 36
4. Formeller Abschluss der Zeugenvernehmungen 36
5. Vernehmung von Sachverständigen 36

VI. Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses 36

1. Beratungssitzungen 37
2. Öffentliche Vernehmungen 37
3. Nichtöffentliche Vernehmungen 37

Seite

D. Verpflichtung zur Geheimhaltung 37

I. Geheimhaltung sowie Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte 37

1. Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach § 32 BBankG und § 9 KWG 37

2. Auskunftsverweigerung nach § 22 Absatz 2 PUAG 38

3. Aussagegenehmigung für öffentliche Bedienstete des Bundes 38

4. Aussagegenehmigung des Leitenden Staatsanwaltes der Staatsanwaltschaft München I 40

II. Geheimhaltung eingestufter Untersuchungsunterlagen 40

III. Herabstufung von zuvor eingestuften Beweismaterialien und Vernehmungsprotokollen 41

IV. Auferlegung eines Schweigegebotes für nicht beamtete Zeugen und Rechtsbeistände 41

E. Öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses 41

F. Feststellung des Berichts 41

I. Beschluss über die Erstellung des Berichtes 42

II. Gewährung rechtlichen Gehörs 42

III. Feststellungsbeschluss 43

Zweiter Teil

Feststellungen zum Sachverhalt 45

A. Die Finanz- und Bankenkrise seit 2007 45

B. Die Schieflage der HRE 50

I. Die HRE Gruppe 50

1. Entstehung der HRE 51

2. Übernahme der DEPFA Bank plc 52

3. Geschäftsfelder 54

II. Beschreibung der im September 2008 eingetretenen Schieflage . . . 54

III. Ursache der Schieflage 54

1. Refinanzierungsschwierigkeiten des Staatsfinanzierers DEPFA Bank plc infolge der Lehman-Insolvenz 54

a) Keine Refinanzierung der DEPFA Bank plc nach „Lehman“ 54

b) Refinanzierung der DEPFA Bank plc vor „Lehman“ möglich 57

Seite

c) Kontinuierliche Verschlechterung der Liquiditätslage vor „Lehman“? 60

2. Pfandbriefgeschäft 61

3. Altgeschäft aus der Abspaltung von der HVB? 62

4. Prüfung der Werthaltigkeit durch den Investor J. Christopher Flowers 64

IV. Vorhersehbarkeit der Schieflage? 65

1. Das Liquiditätsrisiko der HRE-Gruppe 65

2. War es vorhersehbar, dass die US-Regierung eine große Geschäftsbank insolvent gehen lässt? 65

3. Waren die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz vorhersehbar? 67

C. Maßnahmen der Bankenaufsicht 70

I. Struktur und Organisation der Bankenaufsicht 71

1. Beteiligte Behörden 71

a) BaFin 71

b) Deutsche Bundesbank 71

c) Zusammenarbeit von BaFin und Bundesbank 71

2. Bankaufsichtsrechtliche Regelungen 72

a) Aufsicht über Finanzholding-Gruppen 72

b) Einzelinstitutsaufsicht und konsolidierte Gruppenaufsicht . . . 74

c) Systemrelevante Institute 75

d) Instrumente der Aufsicht zur Erkenntnisgewinnung 75

II. Sonderprüfung bei der HRE Anfang 2008 75

1. Anlass: Ad-hoc-Meldung und Gespräche mit Vorstand 75

2. Durchführung der Prüfung 76

a) Prüfungsablauf und Prüfungsgegenstand 76

b) Prüfung der deutschen Tochterinstitute der HRE 77

c) Prüfung der DEPFA Bank plc in Irland 78

d) Prüfung Finanzholding 80

3. Ergebnis der Prüfung: Zusammenhang mit späterer Schieflage der HRE? 82

4. Konsequenzen aus der Prüfung gegenüber HRE 84

III. Laufende Aufsicht 88

1. Allgemeines zur laufenden Aufsicht 88

2. Laufende Aufsicht und HRE 89

a) Übernahme der DEPFA Bank plc 89

b) Liquidität 91

3. Einstufung der HRE als systemrelevant 97

Seite

IV. Eingriffsmöglichkeit der Bankenaufsicht vor der Lehman-Insolvenz? 97

V. Kommunikationswege zwischen Bundesbank und BaFin 100

D. Berichterstattung der BaFin gegenüber dem BMF 101

I. Verhältnis BMF zur Bankenaufsicht 101

1. Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht 101

2. Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin 101

3. Informationspflichten der BaFin und Berichtswesen 103

a) Regelmäßige Berichte 103

b) Berichte aus besonderem Anlass 104

II. Die Berichte der BaFin an das BMF vor dem 15. September 2008 . . . 104

III. Umgang des BMF mit der Berichterstattung 107

IV. Handlungsbedarf bei den politisch Verantwortlichen für die Bankenaufsicht vor dem 15. September 2008? 114

E. Rettung der HRE 115

I. Notwendigkeit der Rettung 116

II. Die einzelnen Rettungspakete 119

1. Erstes Rettungspaket 119

a) Verlauf der Verhandlungen 119

b) Alternativen zur Rettung der HRE? 128

c) Fehlende Vorbereitung der Bundesregierung für eine Notfallsituation wie bei der HRE? 132

d) Verhandlungstaktik der Bundesregierung 135

e) Informationsstand der Bundesregierung bei den Verhandlungen 141

f) Erheblichkeit des Sonderprüfungsberichts? 145

g) Einzelengagements des Bundes als Motiv der Rettung? . . . 146

2. Entstehung des zweiten Rettungspaketes 147

3. Äußerungen zum Thema „geordnete Abwicklung“ der HRE . . . 149

4. Verjährung von Ansprüchen am 28. September 2008? 151

III. Inhalt des endgültigen Rettungspakets 152

IV. Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen des SoFFin in Höhe von 52 Mrd. Euro 155

V. Übersicht Liquiditätsstützungsmaßnahmen für die HRE 155

VI. Monetäre Effekte der Umsetzung des Rettungspaketes und bisherige Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 156

1. Zinsen und Gebühren 156

2. Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 157

Seite

F. Kenntnisstand des Parlaments bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses 159

I. Zur Ursache der Schieflage der HRE 160

1. Liquiditätsschwierigkeiten der DEPFA Bank plc infolge „Lehman“-Insolvenz 160

2. HRE-Gewinne vor der Lehman-Insolvenz 161

3. Strukturierte Wertpapiere als die Ursache der Schieflage 161

4. Bedeutung der Abspaltung der Hypo Real Estate von der HypoVereinsbank für die spätere Schieflage 161

5. Sicherheit der Pfandbriefe der HRE 161

II. Zu den Maßnahmen der Bankenaufsicht gegenüber der HRE-Gruppe 163

1. Prüfungsmöglichkeiten der deutschen Aufsicht 163

2. Verlauf der Prüfung 166

3. Prüfung und Kooperation der Finanzholding 166

4. Ergebnis der Prüfung 168

III. Zur Kommunikation der Prüfergebnisse der Bankenaufsicht gegenüber dem BMF 168

IV. Zur Notwendigkeit der Rettung der Hypo Real Estate 169

V. Zu den Einzelheiten des Rettungspakets 170

1. Inhalt 170

2. Kosten und Einnahmen des Bundes aufgrund der Garantien 172

3. Grund für das zweite Rettungspaket 173

4. Äußerung des BMF zur „geordneten Abwicklung“ 175

5. Verjährung von Ansprüchen 175

G. Handlungsbedarf 176

Dritter Teil

Bewertung durch den Untersuchungsausschuss 181

A. Gesamtbewertung und Ausblick 181

I. Ergebnisse 181

II. Untersuchungsausschuss als reines Wahlkampfmanöver 182

III. Verlorene Zeit 184

IV. Lehren aus der Krise 184

Seite

B. Bewertung des Sachverhalts 185

I. Die Rettung der HRE durch die Bundesregierung mittels Gewährung von Garantien war notwendig und alternativlos 185

1. Die Bedeutung der Insolvenz der Hypo Real Estate für den deutschen Finanzmarkt 186

2. Alternativen zur Struktur des Rettungspakets der Bundesregierung? 187

II. Die Verhandlungsführung der Bundesregierung mit den privaten Banken zum Rettungspaket 187

1. Die Einbindung der privaten Finanzwirtschaft 187

2. Bis heute ist aus den Garantien kein Euro an Steuergeldern geflossen 188

3. Einnahmen des Bundes aus Gebühren für die Garantien 189

4. Die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung war erfolgreich 189

5. Zum Informationsstand der Vertreter der Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Rettungspaket 191

6. Zur Kritik der Opposition am Krisenmanagement der Bundesregierung 192

a) Zum Vorwurf, die Präsidenten von Bundesbank und BaFin hätten die Bundesregierung in kollusivem Zusammenwirken mit den Banken über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf der HRE getäuscht 192

b) Hat die Bundesregierung Verjährungsfristen verstreichen lassen? 193

c) Zur Frage anwaltlicher Begleitung von Staatssekretär Asmussen 194

d) Zur Forderung von FDP-Parteichef Dr. Westerwelle, Staatssekretär Asmussen zu entlassen 194

e) Die „Alternativvorschläge“ der Opposition 195

aa) Zur Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bundesregierung hätte sich „Anteile an der HRE sichern“ müssen 195

bb) Zur Forderung der Opposition, der Bund hätte sich Aktienpakete der anderen privaten Banken als Sicherheiten überschreiben lassen müssen 195

cc) Zur Forderung nach einem höheren Anteil der privaten Banken an den Rückgarantien 196

dd) Zur Behauptung des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fritz Kuhn, der Ausschluss einer Verstaatlichung der HRE im September 2008 durch die Bundesregierung werde den Steuerzahler Hunderte von Milliarden Euro kosten 197

ee) Zur Forderung der Opposition, die Bundesregierung hätte die Übernahme der HRE durch eine andere private Bank bewirken müssen 197

Seite

ff) Zur Forderung der Opposition nach einem zinslosen Kredit der privaten Banken an die HRE 197
gg) Zur Aufnahme einer „Change-of-Control-Klausel“ . . . 198
hh) Teilinsolvenz der irischen DEPFA plc? 199
ii) Entsendung von Experten der Deutschen Bank zur Prüfung der Liquiditätssituation der DEPFA plc 199
jj) Ergebnis 200
f) Das zweite Rettungspaket im Oktober 2008 wurde notwendig, weil der HRE-Vorstand unvollständige Angaben gemacht hatte und – wie die Opposition inzwischen selbst einräumt – nicht etwa wegen einer beiläufigen Äußerung des Bundesfinanzministers 200
7. Ergebnis 201

III. Zeitpunkt des Eingreifens der Bundesregierung 202
1. Vorhersehbarkeit der Schieflage der HRE 202
a) Notwendigkeit des Eingreifens der Bundesregierung 202
b) Behauptungen der Opposition zur Ursache der Schieflage der HRE 206
aa) Die HRE als „Bad Bank der HVB“ 206
bb) Unsicherer Deckungsstock der Pfandbriefe? 207
cc) Zusammenhang zwischen Sonderprüfung und Schieflage der HRE? 208
c) Lehman-Insolvenz außerhalb des Kalküls 208
d) Vorhersehbarkeit der Verwerfungen auf dem Interbankenmarkt 209
e) Subprime-Krise nicht Auslöser der Liquiditätsprobleme der HRE im September 2008 209
f) Ergebnis 210
2. Die Berichte der Bankenaufsicht an das Bundesministerium der Finanzen enthielten keine Hinweise auf eine existenzbedrohende Lage der HRE 210
a) Hinweise auf mögliche Subprime-Risiken bei der HRE im Januar 2008 führten zur Einleitung einer Sonderprüfung . . . 210
b) Unterrichtung des BMF über die Durchführung der Sonderprüfung und über die Anforderung regelmäßiger Liquiditätsberichte am 6. März 2008 211
c) Keine neuen Hinweise im Bericht für Staatssekretär Asmussen zur Lage des Pfandbriefbankenmarktes vom 20. März 2008 211
d) Der Quartalsbericht vom 28. März 2008 bringt auch keine neuen Erkenntnisse 211
e) Der Quartalsbericht vom 12. Juni 2008 212
f) Der Bericht vom 15. August 2008: Nachschauprüfung erst in 2009 212
g) Ergebnis 212
3. Rechts- und fachaufsichtliche Maßnahmen des BMF gegenüber der BaFin 212

Seite

4. Hätten Berichte der BaFin oder der Prüfbericht der Bundesbank der Leitungsebene des BMF vorgelegt werden müssen? 213

5. Sondergesetze oder -maßnahmen zur HRE? 214

6. „Notfallpläne“ für den Fall der Insolvenz von Banken 214

IV. Möglichkeiten der Bankenaufsicht gegenüber der HRE 216

1. Die HRE wurde wie ein systemrelevantes Institut behandelt 216

2. Die HRE-Gruppe wurde auf freiwilliger Basis umfassend geprüft 216

3. Ausführlicher Prüfbericht 216

4. Die Bankenaufsicht hat Konsequenzen aus diesen Feststellungen gezogen 217

a) Die HRE wurde zur schnellstmöglichen Beseitigung der getroffenen Feststellungen verpflichtet 217

b) Die Liquiditätssituation der HRE-Gruppe wurde eng kontrolliert 217

5. Die Bankenaufsicht hatte keine weiteren Handlungsmöglichkeiten 217

a) Erwerb der irischen DEPFA plc durch die HRE im Jahr 2007 217

b) Eine Änderung des Geschäftsmodells kann die Bankenaufsicht nicht verfügen 218

c) Abberufung der Bankvorstände? 218

d) Zuführung von Kapital oder Liquidität? 219

e) Verkürzung der Bilanzsumme? 219

f) Untersagung der Dividendenausschüttung? 219

g) Weder das Engagement der Bundesbank noch der KfW bei der HRE haben bei den Rettungsverhandlungen zu einem Interessenkonflikt geführt oder die Bundesregierung zur Rettung der HRE motiviert 220

6. Ergebnis 221

V. Das Parlament wurde durch die Bundesregierung stetig und umfassend unterrichtet 221

1. Die Bundesregierung hat sowohl in den Ausschüssen für Finanzen und Haushalt als auch im Bereich des parlamentarischen Fragewesens den Bundestag ausführlich unterrichtet 221

2. Die Aussagen der Bundesregierung zu den Kompetenzen der deutschen Bankenaufsicht in Irland sind stimmig 221

3. Die Opposition hat die umfassenden Informationen entweder nicht gelesen oder bewusst ignoriert 222

C. Bewertung zum Verfahren 222

Seite

Vierter Teil

Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 225

A. Einleitende Zusammenfassung 225

B. Vom Ausschuss vollständig aufgearbeitete Untersuchungskomplexe 225

I. Versagen und Versäumnisse des Bundesfinanzministeriums und der Bankenaufsicht im Vorfeld des HRE-Kollapses 225

1. Bundesfinanzministerium verkennt: Systemische Krisen erfordern systematische Antworten 225

2. Gravierende Kommunikationslücken zwischen Bundesfinanzministerium und Bankenaufsicht 226

3. Staatliche Bankenaufsicht: Schieflagen nur beobachten, nicht abwenden 227

4. Keinerlei systematisches Krisenmanagement 228

a) Viele Anlässe für Notfallplanungen 228

b) Bundesregierung: Notfallplanung ist unnötige Bürokratie . . 229

c) Was vorausschauendes Krisenmanagement hätte leisten können 229

d) „Vorbereitete Lösungsvarianten – so was brauchen wir nicht“ 230

e) Bankenchefs teilen Meinung der Opposition 231

II. Versagen und Versäumnisse des Bundesfinanzministeriums und der Aufsichtsbehörden im Zuge der Rettungsverhandlungen und ihrer Umsetzung 231

1. Die Rettungs-Illusion der Bundesregierung 231

2. Die tatsächliche Rettung der Gläubiger und des Bundesverbandes deutscher Banken 233

3. Der Irrglaube einer Privatsektorlösung 233

4. Der Irrglaube einer stabilen Lösung 234

5. Der Irrglaube eines für den Staat guten Verhandlungsergebnisses 235

6. Der Irrglaube einer kostengünstigen Lösung 236

7. Der Irrglaube einer pflichtgemäßen Lösung 237

C. Aus Zeitgründen nicht abschließend aufgearbeitete Untersuchungskomplexe 238

I. Die HRE als „Bad Bank“ der HVB – These weder belegt noch widerlegt 238

II. Nachhaftung der HVB: Prüfungen unterlassen – Drohpotential verschenkt 239

III. Deutsche Bundesbank als Vermögensverwaltung 239

Seite

D. Verfahrensteil 240

I. Zeitlicher Rahmen, Verlauf und Ergebnis der Beweiserhebung . . . 240

II. Stellvertretender Vorsitz 240

III. Verzögerung der Untersuchung durch die Koalitionsfraktionen . . . 240

IV. Zur Aktenvorlagepraxis, zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und zur Einstufungspraxis beigezogener Akten 241

V. Verhandlungsführung des Vorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Krüger 242

VI. Möglicher weiterer Aufklärungsbedarf 242

Fünfter Teil

Sondervotum der Abgeordneten Nina Hauer (SPD) – Replik zum Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 243

A. Erfreulicher Erkenntnisgewinn der Opposition 243

B. Bedauerliche Erkenntnisresistenz der Opposition 244

C. Zahlentricksereien als letzter verzweifelter Versuch 246

Sechster Teil

Sondervotum des Vorsitzenden, Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger – Replik zu Abschnitt D.V des Sondervotums der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 249

Siebter Teil

Übersichten und Verzeichnisse 251

A. Verzeichnis der Ausschussdrucksachen 251

B. Übersicht Beweisbeschlüsse mit Bearbeitungsstand 310

C. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (MAT A) 350

D. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuss ohne Beiziehungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden (MAT B) . . . 265

E. Verzeichnis der Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren (MAT C) 265

Seite

F. Verzeichnis der vernommenen Zeugen 366

G. Verzeichnis der Sitzungen 368

Achter Teil
Dokumentenübersicht 370

Erster Teil

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

A. Beantragung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

1. Rettung der HRE

Am 15. September 2008 gab die US-amerikanische Investmentbank Lehman Brothers die Beantragung des Insolvenzverfahrens nach Chapter 11 (Einleitung des Gläubigerschutzverfahrens) bekannt, nachdem Verhandlungen mit der US-Regierung zur Stützung der Bank gescheitert waren.

An den Finanzmärkten, die bereits seit Mitte 2007 unter Druck standen, kam es infolge des überraschenden Zusammenbruchs von Lehman Brothers zu einem massiven Vertrauensverlust in die Stabilität von Banken und Versicherungen. Da der Interbankenhandel fast vollständig zum Erliegen kam, gerieten weltweit Banken in existenzbedrohende Refinanzierungsschwierigkeiten und mussten mit staatlicher Hilfe gerettet werden. Zahlreiche Staaten beschlossen umfangreiche Rettungsprogramme für den Finanzsektor.

Auch die deutsche Hypo Real Estate Holding AG (HRE), eine Finanzholding mit Sitz in München, deren irische Tochterbank DEPFA Bank plc eine kurzfristige Refinanzierungsstruktur hatte, konnte ihren Liquiditätsbedarf nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers nicht mehr am Markt decken und befand sich in einer existenzbedrohenden Krise.

Nachdem Bemühungen des privaten Bankengewerbes zur Stützung der HRE gescheitert waren, beschlossen die Bundesregierung und der Finanzsektor am 28./29. September 2008 ein Rettungspaket für die HRE. Im Rahmen dieses Rettungspaketes stellte der Bund der HRE Garantien in Höhe von 35 Mrd. Euro zur Verfügung; der Finanzsektor beteiligte sich bis zu einer Höhe von 8,5 Mrd. Euro am Verlustrisiko aus den Garantien. Bundesbank und Finanzsektor gewährten der HRE Liquiditätslinien in Höhe von insgesamt 35 Mrd. Euro. Nachdem wenige Tage später ein weiterer Liquiditätsbedarf der HRE bekannt wurde, erklärte sich der Finanzsektor bereit, der HRE eine Liquiditätslinie in Höhe von weiteren 15 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der anhaltenden Verwerfungen am Finanzmarkt beschloss der Deutsche Bundestag Mitte Oktober 2008 das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG), auf dessen Grundlage der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) errichtet wurde. Um das Vertrauen in das Finanzsystem wieder herzustellen und das Finanzsystem zu stabilisieren, kann der SoFFin Finanzinstituten unter anderem staatliche Garantien gewähren, um die Refinanzierung zu erleichtern.

Bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses hatte der SoFFin der HRE einen Garantierahmen in Höhe von insgesamt 52 Mrd. Euro – in mehreren Tranchen – zur Verfügung gestellt.

2. Der Weg zum 2. Untersuchungsausschuss

Die Vorgänge um die Rettung der HRE waren auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen und Debatten. So begehrte beispielsweise die Fraktion der FDP am 22. Oktober 2008 in einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/10417; Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/11014) Auskunft von der Bundesregierung u. a. zu der Frage, wie die BaFin gegenüber der HRE ihre Aufgaben wahrgenommen habe, und vertiefte diesen Fragenkomplex mit einer weiteren Kleinen Anfrage vom 11. Februar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11950; Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/12486). Daneben waren die Vorgänge um die HRE im Plenum wiederholt Gegenstand mündlicher Fragen von Mitgliedern der Oppositionsfraktionen, und zwar zwischen der 182. Sitzung am 15. Oktober 2008 der 213. Sitzung am 25. März 2009.

a) Antrag der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. stellten am 4. März 2009 einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Bundestagsdrucksache 16/12130). Untersucht werden sollte, welche Rolle die Bundesregierung, und dabei insbesondere das Bundesministerium der Finanzen, bei den Vorgängen um die HRE gespielt habe. Dieser erste Antrag wurde im Plenum am 6. März 2009 kontrovers debattiert.

Der Abgeordnete Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE.) kritisierte das Verhalten der Bundesregierung und des Bundesministers der Finanzen. Im Mittelpunkt seiner Kritik stand das Verhalten des Bundesfinanzministers gegenüber der IKB und der Commerzbank. Er forderte, die gesamte Situation um die HRE-Übernahme kritisch zu hinterfragen. Dafür sei der Untersuchungsausschuss ein probates Mittel.

Widerspruch kam von dem Abgeordneten Hans Michelbach (CDU/CSU), der zwar eine parlamentarische Bewertung und Kontrolle für richtig, aber einen Untersuchungsausschuss für diesen Zweck in Hinblick auf die HRE für ungeeignet hielt. Er warf zum einen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., aus der Finanzmarktkrise einen politischen Gewinn ziehen zu wollen, und zum anderen dem Abgeordneten Dr. Gregor Gysi Populismus vor.

Der Abgeordnete Dr. Volker Wissing (FDP) kritisierte ebenfalls das Verhalten des Bundesfinanzministers und verlangte von ihm und der Bundesregierung nachdrücklich Antworten auf die Fragen zur HRE. Die FDP-Fraktion wolle zunächst diese Antworten abwarten, bevor über weiterreichende Möglichkeiten nachgedacht werde. Deswegen unterstütze seine Fraktion auch nicht den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Er deutete aber an, dass sich dies zu einem späteren Zeitpunkt ändern könne.

Auch der Abgeordnete Reinhard Schultz (SPD) lehnte einen Untersuchungsausschuss ab. Er sah in der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bereits ein Wahlkampfmanöver. Seiner Ansicht nach seien sowohl die Regierungskoalition als auch die Oppositionsfraktionen gemeinsam aufgerufen, nach Wegen zu suchen, wie die Finanz- und Wirtschaftskrise am besten bewältigt werden könne. Einen Untersuchungsausschuss halte er für unnötig, da in der Vergangenheit umfassend informiert worden sei.

Den Antrag selbst kritisierte der Abgeordnete Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Die Art und Weise, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgetragen worden sei, finde nicht seine Zustimmung. Seine Fraktion trete für die bestmögliche Aufklärung ein. Aber auch er sei zunächst dafür, die aufgeworfenen Fragen im Finanzausschuss zu klären. Erst wenn es dort nicht zu einer Klärung komme, weil die Bundesregierung „mauere“, spreche sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus. Dem Krisenmanagement der Bundesregierung sprach der Abgeordnete Dr. Gerhard Schick jede Professionalität ab.

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/12130) in seiner 209. Sitzung am 6. März 2009 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Der Antrag wurde aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Bundestagsdrucksache 16/12690) am 23. April 2009 für erledigt erklärt. Die Fraktion DIE LINKE. hatte zuvor im Finanzausschuss in dessen 126. Sitzung am 22. April 2009 deutlich gemacht, dass der Antrag nicht aufrechterhalten werde.

b) Aktuelle Stunde zur HRE

Am 25. März 2009 fand eine Aktuelle Stunde auf Verlangen der FDP-Fraktion zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen Nummer 19 und 20 auf Bundestagsdrucksache 16/12355 statt:

„Frage 19: An welchen Tagen ist das Bundesministerium der Finanzen auf eine Regelungslücke im Kreditwesengesetz hinsichtlich der Aufsicht über Finanzholdingsgesellschaften hingewiesen worden, bzw. seit wann ist dem Bundesministerium der Finanzen diese Regelungslücke bekannt?

Frage 20: Hätte die Aufsicht, bei einer frühzeitigen Schließung der Regelungslücke im Sommer 2007, die Hypo Real Estate Holding AG, HRE, und die DEPFA Bank plc prüfen müssen?“

Auf diese beiden Fragen antwortete die Parlamentarische Staatssekretärin (PSts’n) beim Bundesminister der Finanzen Nicolette Kressl. Zur Frage 19 führte sie aus, dass nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums keine Regelungslücke bestehe. Bis zum Inkraftreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts habe die deutsche Rechtslage den Vorgaben aus der EU-Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie entsprochen. Auf EU-Ebene sei eine umfassende Überwachung von Finanzholdinggesellschaften nicht vorgeschrieben. Insofern sei die gesetzliche Regelung eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Vorgaben, auf die sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag geeinigt hätten.

Auf Frage 20 antwortete PSts’n Nicolette Kressl, selbst wenn die Pfandbriefnovelle bereits in Kraft gewesen wäre, hätten keine anderen Prüfungsmöglichkeiten bestanden, als die nach den bestehenden Vorschriften geltenden. Auch die neuen Regelungen könnten die primäre Zuständigkeit der irischen Aufsicht für die DEPFA Bank plc, die irische Tochter der HRE, nicht beseitigen. Die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über eine Finanzholdinggesellschaft sei insoweit gestärkt worden, als man künftig die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer nunmehr festgeschriebenen Verantwortung für das Risikomanagement und die Geschäftsorganisation der gesamten Gruppe zur Verantwortung ziehen könne. Mit den neuen Regelungen nehme auch der Druck auf die verantwortlichen Personen zu, sich intensiver mit allen Instituten der Gruppe und deren Geschäftsfeldern zu beschäftigen. Damit steige auch die Qualität der Informationen, die der Aufsicht zur Verfügung gestellt würden. Sie betonte, dass man keine nationale Regelung darüber treffen könne, wie man eine irische Tochtergesellschaft beaufsichtige. Das sei Sache der irischen Aufsicht.

Im Rahmen der Aktuellen Stunde standen der Finanzmarktkomplex und der sich abzeichnende Untersuchungsausschuss im Mittelpunkt der Diskussion. Abgeordnete aus den Oppositionsfraktionen brachten in dieser Aktuellen Stunde ihren Unmut über die ihrer Ansicht nach unzureichenden Informationen der Bundesregierung zur HRE zum Ausdruck und begründeten damit die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses.

So führte der Abgeordnete Carl-Ludwig Thiele (FDP) aus, dass der Staat der HRE über 100 Mrd. Euro an Hilfen zur Verfügung gestellt habe und die HRE daher zum größten Risiko für den Steuerzahler geworden sei. Die fehlende Kontrolle der HRE durch die Finanzaufsicht halte er für einen unglaublichen Vorgang. Gleichzeitig warf er der Bundesregierung vor, die Vorgänge vernebelt zu haben. Außerdem hätte die Regelungslücke, die durch die fehlende Überwachung von Finanzholdinggesellschaften durch die Finanzaufsicht bestand, rechtzeitig geschlossen werden können. Bereits im Mai 2007 hätten der Bundesregierung Vorschläge vorgelegen, wie die Lücke geschlossen werden könne. Aus diesen genannten Gründen bestehe ein ausdrückliches Interesse daran, zu klären, wie es zu diesem Problem gekommen sei.

Der Abgeordnete Otto Bernhardt (CDU/CSU) räumte ein, dass er die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Sicht mancher Kollegen nachvollziehen könne. Trotzdem habe er kritische Anmerkungen. Zum einen werde der Ausschuss unter einem entsetzlichen Zeitdruck stehen, selbst wenn er im Sommer weiter tage. Zum anderen sei es wohl wegen des Arbeitspensums der Finanzpolitiker sehr schwer, jemanden zu finden, der sich in die Ar-

beit eines Untersuchungsausschuss stürzen wolle. Trotz seiner Vorbehalte versprach er eine konstruktive Mitarbeit seitens seiner Fraktion.

Dass Öffentlichkeit und Parlament schlecht informiert seien, kritisierte der Abgeordnete Roland Claus (DIE LINKE.). Der Grund für den Untersuchungsausschuss sei nicht etwa, dass die Opposition die Bundesregierung ärgern wolle. Der Grund für den Ausschuss sei das unangemessene Handeln der Bundesregierung, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werde. Er wolle geklärt haben, welchen Anteil das Bundesfinanzministerium an der Haftungsverjährung habe.

Dass die Fragen schon im Finanzausschuss beantwortet seien, meinte hingegen der Abgeordnete Florian Pronold (SPD). Auch er sei der Auffassung, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Aufklärung habe. Die Bundesregierung beantworte aber beispielsweise die Fragen der FDP-Fraktion im Finanzausschuss so detailliert und ausführlich, dass für die nötige Transparenz bereits gesorgt sei.

Diese Ansicht konnte der Abgeordnete Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nicht teilen. Seiner Meinung nach seien viel zu lange keine kritischen Fragen gestellt und sich blind auf das Handeln der Bundesregierung vertraut worden. Das Parlament müsse Verantwortung für die Rettungsaktionen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen. Er verlange Aufklärung bezüglich des gesamten HRE-Komplexes und mehr Transparenz. Das Parlament und die Bürger wollten wissen, wann die Bundesregierung etwas gewusst habe und wie es zu der Situation bei der HRE gekommen sei. Wenn die Bundesregierung in den zuständigen Gremien mehr Informationen zur Verfügung gestellt hätte, dann wäre auch kein Untersuchungsausschuss nötig. Die Opposition habe sich bemüht, aber die Regierung habe sie immer wieder „gegen eine Wand laufen lassen“.

Der Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU) hielt einen Untersuchungsausschuss in dieser Situation für ein unangemessenes Mittel. Seiner Ansicht nach gehe es hier im Wesentlichen um Polemik und nicht um Fakten. Er wies darauf hin, dass zwischen Bürgschaften und Kapitalhilfen unterschieden werden müsse und dass beim Bürger ein falscher Eindruck erweckt werde, wenn Fachtermini im Sprachgebrauch falsch verwendet würden. Es gehe auch nicht um eine ideologische Verstaatlichung einer Bank, sondern um die Rettung von Einlagen und Pensionen.

Für die Fraktion der FDP nahm der Abgeordnete Dr. Volker Wissing Stellung. Er verwies auf die vielen Fragen von zahlreichen Mitgliedern des Plenums, die von der Bundesregierung nicht beantwortet worden seien. Deswegen habe sich die FDP-Fraktion mit den anderen Oppositionsfraktionen darauf verständigt, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, der die Wahrheit ans Licht bringen werde. In Hinblick auf die Finanzaufsicht werfe er der Bundesregierung Untätigkeit vor. Der Untersuchungsausschuss sei für die Opposition die einzige ernsthafte Möglichkeit zur Kontrolle. Außerdem bestehe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Verantwortung, da diese die Belastungen in den nächsten Jahren „schultern“ müssten.

Auf die Vorwürfe der Oppositionsfraktionen bezogen, erklärte PSts’n Nicolette Kressl, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses eher dem nahen Wahlkampf geschuldet sei und nicht einem ernsthaften Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts. Dies gelte gerade vor dem Hintergrund, dass die Regierung im Ausschuss alle Fragen beantwortet habe, die ihr von der Opposition gestellt worden seien. Dabei verwies sie auf die Sitzung des Finanzausschusses am selben Tag und auf die Fragestunde. Sie halte dieses Verhalten für Stimmungsmache. Dies sei legitim, aber niemand solle dabei die Ernsthaftigkeit des Themas vergessen. Die Relevanz der Haftungsverjährung verneinte sie ausdrücklich.

Der Abgeordnete Hans Michelbach (CDU/CSU) trat für eine Aufarbeitung der Sachlage ein. Parlament und Steuerzahler hätten einen Anspruch auf Informationen. Der Bürger erwarte nun glaubwürdige Reaktionen auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Es gehe um die Sicherung des gesamten Finanzmarkts. Er kündigte an, dass die CDU/CSU-Fraktion Mitverantwortung für die Aufklärung übernehme und sie bereit sei, mit Fleiß und Verantwortungsbewusstsein zur Aufklärung im HRE-Untersuchungsausschuss beizutragen. Er kündigte weiter an, dass man sehr sachgerecht und konsequent den Untersuchungsausschuss begleiten werde.

Die Abgeordnete Nina Hauer (SPD) wies darauf hin, dass die Bundesregierung die Fragen der Opposition, insbesondere zur Aufsicht über die DEPFA Bank plc und Finanzholding-Gesellschaften bereits wiederholt ausführlich beantwortet habe. Es sei wenig glaubhaft, wenn die FDP-Fraktion nunmehr angebliche Regelungslücken anmahn-te, obwohl sie sich seit Jahren für mehr Deregulierung ausspreche. Ein Untersuchungsausschuss diene nur dazu, ein Spektakel zu veranstalten. Sie verwies auf die Aussage des Bundespräsidenten, dass die Krise nicht dazu geeignet sei, die Menschen zu verunsichern. Er habe zu Recht davor gewarnt, die Chance zu verpassen, für die Finanzmärkte neue Regeln aufzustellen, indem man jetzt in parteipolitisches Gezänk ausbreche.

Dem Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger offensiv gegenübertreten wollte der Abgeordnete Leo Dautzenberg (CDU/CSU). Nur damit lasse sich das Vertrauen in das politische Handeln zurückgewinnen. Das Problem der Aufsicht über Finanzholdings sei schon 2006 bekannt gewesen. Warum erst 2008 gehandelt wurde, könne ruhig einmal nachgefragt werden. Bundesregierung und Bundesministerium der Finanzen (BMF) müssten Informationen an das Gremium im Sinne des § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) als Bringschuld verstehen. Es handele sich um ein Kontroll- und Informationsgremium.

Nach Ansicht des Abgeordneten Jörg-Otto Spiller (SPD) habe die Finanzkrise gezeigt, dass ein Übermaß an Vertrauen in die Selbstregulierung der Märkte nicht gerechtfertigt sei. Das Risikomanagement der Banken habe versagt. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sei zwar rechtlich möglich – die Opposition verfüge über

einen ausreichenden Stimmenanteil, aber nicht zielführend. Es sei wesentlich wichtiger und sinnvoller, die Kraft darauf zu verwenden, nach vorne zu schauen.

Als letzter Redner der Aktuellen Stunde wies der Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD) darauf hin, dass für die Klärung der Frage einer Verjährung von Haftungsansprüchen ein Blick ins Gesetz ausreichend sei; dafür bedürfe es keines Untersuchungsausschusses. Bei der Fünfjahresfrist für die Nachhaftung nach dem Umwandlungsgesetz handele es sich nicht um irgendwelche Ansprüche der HRE, sondern um Ansprüche, die Altgläubiger gegen die Mutter HypoVereinsbank (HVB) vor der Abspaltung hatten. Wenn es bei der HVB vor der Abspaltung zu Pflichtverletzungen gekommen wäre und dann ein Altaktionär oder ein Altgläubiger deswegen geklagt hätte, wäre die HVB die Beklagte gewesen. Es sei juristisch völlig gegenstandslos, ob und wann seitens des Bundesfinanzministeriums Garantien ausgesprochen worden seien.

II. Beantragung des 2. Untersuchungsausschusses

Am 25. März 2009 stellten 164 Abgeordnete aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen weiteren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Bundestagsdrucksache 16/12480), dessen Untersuchungsauftrag über den im ersten Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/12130) vorgeschlagenen hinausging.

Auch diesen Antrag überwies der Deutsche Bundestag in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 im vereinfachten Verfahren ohne Debatte an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.

Dieser empfahl mit seiner Beschlussempfehlung vom 22. April 2009, den Antrag von Abgeordneten der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/12480 in der Ausschussfassung anzunehmen und den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/12130 für erledigt zu erklären. Am 23. April 2009 folgte der Deutsche Bundestag in seiner 217. Sitzung dieser Empfehlung und setzte den beantragten Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen ein. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthielten sich.

III. Untersuchungsauftrag, Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses

1. Untersuchungsauftrag

a) Antrag aus den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Untersuchungsausschuss sollte nach dem Gruppenantrag von 164 Abgeordneten der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Auftrag erhalten (Bundestagsdrucksache 16/12480):

„Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen sieben ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: zwei Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FDP: ein Mitglied, DIE LINKE.: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll klären,

ob im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – BMF (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) und der Bundesbank Erlasse, Weisungen, Fehleinschätzungen, öffentliche Äußerungen, Unterlassungen oder sonstige Handlungen zu den Missständen bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beigetragen, diese verschärft oder zu einer vermeidbaren Höherbelastung von Bürgerinnen und Bürgern in Form der Übernahme von Risiken im Zusammenhang mit dem Garantierahmen des Bundes von derzeit 87 Mrd. Euro oder in Form erwartbarer Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt geführt haben.

I. Der Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere auch klären,

ob die Strukturen (insbesondere die Kommunikationswege) zwischen dem BMF, der Deutschen Bundesbank und der BaFin im Jahr 2007 und bis September 2008 geeignet waren, adäquate staatliche Reaktionen auf systemische Risiken bei der HRE angemessen und unverzüglich sicherzustellen;

II. ob, inwieweit und seit wann die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, über die Liquiditätsprobleme der HRE informiert war und damit zusammenhängend,

1. *seit wann und inwieweit das BMF von der BaFin über den Refinanzierungsbedarf der HRE bzw. ihrer Töchter unterrichtet war, den die BaFin durch eigene oder von der Deutschen Bundesbank durchgeführte Prüfungen festgestellt hat,*

2. *wem im BMF (Zwischen-)Berichte der BaFin mit welchem Inhalt über die Prüfung der HRE und ihrer Töchter wann bekannt geworden sind,*

3. *wie hoch der Refinanzierungsbedarf der HRE darin beziffert worden ist und welche Fakten über einen möglichen weiteren Stabilisierungsbedarf der HRE der Bundesregierung und den Aufsichtsbehörden zu welchem Zeitpunkt bekannt geworden sind,*

4. *welche Risiken die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der HRE bisher eingegangen ist,*

5. *seit wann der Bundesregierung, insbesondere dem BMF, bekannt ist, dass Ansprüche aus der Abspaltung der HRE (vgl. dazu den Börsenzulassungsprospekt der Hypo Real Estate Group für die künftige Hypo Real Estate Holding AG vom 19. September 2003, S. 15 ff.) am 28. September 2008 verjährt sind,*

6. ob und inwieweit die drohende Verjährung von Ansprüchen gegen die an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger oder Dritte bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, dem Präsidenten der BaFin und Vertretern des privaten Bankensektors eine Rolle gespielt hat,

7. welche Personen neben Beschäftigten des BMF bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen teilgenommen haben und welche Ergebnisse mit diesen ausgehandelt wurden,

8. was im Rahmen der Vorbereitung der Bürgschaftszusage vom 29. September 2008 unternommen wurde, um auf eine Frist wahrende Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegenüber den an der Abspaltung beteiligten Rechtsträgern oder Dritten hinzuwirken,

9. welche Gründe zu den Äußerungen der Leitungsebene des BMF geführt haben, man wolle die HRE abwickeln, und welche Folgen derartige Äußerungen für die HRE und ihre Refinanzierungsbedingungen gehabt haben;

III. in Bezug auf die Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Finanzaufsicht,

1. welchen Inhalts die Gespräche zwischen dem BMF, dem Bundesministerium der Justiz, der BaFin und der Deutschen Bundesbank über die Vorschläge zur Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften Mitte 2007 waren und ob die HRE Gegenstand dieser Gespräche war,

2. inwieweit und ggf. wann die politische Leitung des BMF mit diesem Sachverhalt befasst worden ist,

3. wann mit der Erarbeitung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen begonnen worden ist und weshalb diese nicht vor 2008 abgeschlossen werden konnten;

IV. in Bezug auf die Entstehung der HRE durch Abspaltung von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003,

1. ob es im Vorfeld der Abspaltung bereits Beanstandungen der betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter durch die staatliche Finanzaufsicht gegeben hat,

2. worauf sich diese Beanstandungen gegebenenfalls im Einzelnen bezogen,

3. ob und wann das BMF seinerzeit über solche Beanstandungen unterrichtet worden ist.“

b) Annahme des Antrags in geänderter Fassung

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung befasste sich in seiner Sitzung am 22. April 2009 mit dem Antrag (Bundestagsdrucksache 16/12480). Mit Datum vom selben Tag legte er seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht vor (Bundestagsdrucksache 16/12690).

Der Ausschuss empfahl, den Einsetzungsantrag in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen elf ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: vier Mitglieder, SPD: vier Mitglieder, FDP: ein Mitglied, DIE LINKE.: ein Mitglied, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ein Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll klären,

ob im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (einschließlich des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) und der Deutschen Bundesbank Erlasse, Weisungen, Fehleinschätzungen, öffentliche Äußerungen, Unterlassungen oder sonstige Handlungen zu der Schieflage bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beigetragen, diese verschärft oder zu einer vermeidbaren Höherbelastung von Bürgerinnen und Bürgern in Form der Übernahme von Risiken im Zusammenhang mit dem Garantierahmen des Bundes von derzeit 87 Mrd. Euro oder in Form daraus erwartbarer Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt geführt haben.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere auch klären,

I. ob die Strukturen (insbesondere die Kommunikationswege) zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der Deutschen Bundesbank und der BaFin von Anfang des Jahres 2007 bis Oktober 2008 geeignet waren, adäquate staatliche Reaktionen auf systemische Risiken bei der HRE angemessen und unverzüglich sicherzustellen,

II. ob, inwieweit und seit wann die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, über die Liquiditätsprobleme der HRE informiert war und damit zusammenhängend,

1. seit wann und inwieweit das Bundesministerium der Finanzen von der BaFin und der Deutschen Bundesbank über den potentiell nicht am Markt zu deckenden Refinanzierungsbedarf der HRE bzw. ihrer Töchter unterrichtet war, den die BaFin durch eigene oder von der Deutschen Bundesbank durchgeführte Prüfungen festgestellt hat,

2. wem im Bundesministerium der Finanzen (Zwischen-) Berichte der BaFin mit welchem Inhalt über die Prüfung der HRE und ihrer Töchter wann bekannt geworden sind,

3. wie hoch der potentiell nicht am Markt zu deckende Refinanzierungsbedarf der HRE darin beziffert worden ist und welche Fakten über einen möglichen weiteren Stabilisierungsbedarf der HRE der Bundesregierung und den Aufsichtsbehörden zu welchem Zeitpunkt bekannt geworden sind,

4. welche Risiken die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der HRE durch die bisher beschlossenen Maßnahmen eingegangen ist sowie welche Zielsetzungen und Motive bei den handelnden Personen hinsichtlich des dadurch vermiedenen voraussichtlichen volkswirtschaftlichen Schadens vorlagen,

5. ob Ansprüche aus der Abspaltung der HRE von der Hypo Vereinsbank (vgl. dazu den Börsenzulassungsprospekt der Hypo Real Estate Group für die künftige Hypo Real Estate Holding AG vom 19. September 2003, S. 15 ff.) am 28. September 2008 verjährt sind und gegebenenfalls seit wann dies der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium der Finanzen, bekannt ist,

6. ob und inwieweit die drohende Verjährung von Ansprüchen gegen die an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger oder Dritte bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, den Präsidenten der Deutschen Bundesbank und der BaFin und Vertretern des privaten Bankensektors über das Rettungspaket vom 29. September/5. Oktober 2008 eine Rolle gespielt hat,

7. welche Personen neben Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen bei der Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen teilgenommen haben und welche Ergebnisse mit diesen ausgehandelt wurden,

8. was im Rahmen der Vorbereitung der Bürgschaftszusagen vom 29. September und 5. Oktober 2008 unternommen wurde, um auf eine Frist wahrende Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegenüber den an der Abspaltung beteiligten Rechtsträgern oder Dritten hinzuwirken,

9. welche Gründe zu den Äußerungen der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen geführt haben, man wolle die HRE abwickeln, und welche Folgen derartige Äußerungen für die HRE und ihre Refinanzierungsbedingungen gehabt haben,

III. in Bezug auf die Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Finanzaufsicht,

1. welchen Inhalts die Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Justiz, der BaFin und der Deutschen Bundesbank über die Vorschläge zur Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften Mitte 2007 waren und ob die HRE Gegenstand dieser Gespräche war,

2. inwieweit und ggf. wann die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums der Justiz, der BaFin und der Deutschen Bundesbank mit diesem Sachverhalt befasst worden sind,

3. wann mit der Erarbeitung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen begonnen worden ist und weshalb diese nicht vor 2008 abgeschlossen werden konnten,

4. ob durch eine frühere Einbeziehung von Finanzholdings in die Bankenaufsicht die Schieflage der HRE hätte vermieden werden können,

IV. in Bezug auf die Entstehung der HRE durch die Abspaltung von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003,

1. ob es im Vorfeld der Abspaltung bereits Beanstandungen der betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter durch die staatliche Finanzaufsicht gegeben hat,

2. worauf sich diese Beanstandungen gegebenenfalls im Einzelnen bezogen,

3. ob und wann das Bundesministerium der Finanzen seinerzeit über solche Beanstandungen unterrichtet worden ist.“

2. Konstituierung des 2. Untersuchungsausschusses

Der 2. Untersuchungsausschuss des 16. Deutschen Bundestages ist noch am 23. April 2009 unmittelbar nach dem Einsetzungsbeschluss im Plenum durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, konstituiert worden.

Der Präsident dankte den Mitgliedern des Ausschusses für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen und wünschte dem Ausschuss eine erfolgreiche Arbeit. Gleichzeitig wies er auf das Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) und die in diesem Untersuchungsausschuss relevant werdenden Grundsätze und Regelungen zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung hin. Durch das Untersuchungsausschussgesetz und die Geheimschutzordnung des Deuschen Bundestages sollten die Beratungsmöglichkeiten nicht eingegrenzt werden. Es solle vielmehr eine solide Voraussetzung für die Beratungen sichergestellt sein.

Insbesondere müsse gewährleistet sein, dass eingestuftes Material von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages so behandelt werde, dass die Exekutive, die um die Vorlage solcher Unterlagen gebeten werde, keinen Anlass habe, den Bundestag zurückhaltend und unvollständig zu informieren.

3. Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen haben folgende Ausschussmitglieder benannt:

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder:	Leo Dautzenberg
	Daniela Raab
	Christan Hirte
	Klaus-Peter Willsch
Stellvertretende Mitglieder:	Thomas Bareiß
	Manfred Kolbe
	Dr. Wolfgang Götzer
	Christian Freiherr von Stetten

SPD

Ordentliche Mitglieder:	Dr. Hans-Ulrich Krüger
	Reinhard Schultz
	Nina Hauer
	Jörg-Otto Spiller
Stellvertretende Mitglieder:	Gabriele Frechen
	Dr. Matthias Miersch
	Johannes Kahrs
	Lydia Westrich

FDP

Ordentliches Mitglied:	Dr. Volker Wissing
Stellvertretendes Mitglied:	Frank Schäffler

DIE LINKE.

Ordentliches Mitglied:	Dr. Axel Troost
Stellvertretendes Mitglied:	Roland Claus

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ordentliches Mitglied:	Dr. Gerhard Schick (nicht am 18. September 2009)
	Cornelia Behm (am 18. September 2009)
Stellvertretendes Mitglied:	Wolfgang Wieland

4. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Obleute und Berichterstattung

a) Ausschussvorsitz

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23. April 2009 den Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD) zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Daniela Raab (CDU/CSU) zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Ein Vorschlag des Abgeordneten Dr. Axel Troost (DIE LINKE.), den stellvertretenden Vorsitz aus den Reihen der Oppositionsfraktionen zu besetzen, fand nach einem Hinweis auf § 12 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) und das bestehende Stärkeverhältnis der Fraktionen, das bei der Besetzung des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes mangels abweichender Vereinbarung im Ältestenrat Berücksichtigung finden müsse, keine Mehrheit.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung verständigte sich der Ausschuss darauf, dass eine Vertretung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Daniela Raab (CDU/CSU) in dieser Eigenschaft durch das dienstälteste Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, den Abgeordneten Leo Dautzenberg, erfolgt.

b) Benennung der Obleute und Benennung der Berichterstatter

Als Obleute für ihre Fraktionen wurden in der konstituierenden Sitzung benannt:

CDU/CSU
Leo Dautzenberg

SPD
Nina Hauer

FDP
Dr. Volker Wissing

DIE LINKE.
Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Gerhard Schick

Für die Berichterstattung wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

CDU/CSU
Klaus-Peter Willsch

SPD
Nina Hauer

FDP
Dr. Volker Wissing

DIE LINKE.
Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Gerhard Schick

5. Benannte und ermächtigte Mitarbeiter der Fraktionen

CDU/CSU
Rudolf Seiler
Volker Zimmermann
Claudia von Cossel
Dr. Christian Mayer
Axel Schlegtendal
Dr. Anne Deter

SPD
Christian Heyer
Dr. Tilman Hoppe
Obiageli Katchi
Judith Gläser
Charlotte Becker
Ali von Wangenheim

FDP
Tim Heerhorst
Steffen Rutter
Philipp Iza Schilling
Tim Anselm Bremmer

DIE LINKE.
Jens Lehmann
Philipp Hersel
Raoul Didier
Barbara Klaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Helmut Mangold

6. Beauftragte der Bundesregierung

Die nachfolgenden Beauftragten der Bundesregierung wurden dem Ausschusssekretariat schriftlich angezeigt und haben als Vertreter ihres Hauses an nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen teilgenommen.

Bundeskanzleramt:
Ministerialrat Torsten Akmann
Ministerialrat Wolfgang Kiekenbeck
Ministerialrat Dr. Christian Schleithoff
Oberregierungsrat Dr. Marcus Pleyer
Oberregieringsrätin Anne-Katrin Wahl
Regierungsamtsfrau Nicole Knöner

Bundesministerium der Finanzen:
Ministerialrat Markus Becker
Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Löhr
Regierungsdirektorin Susanne Rosenbaum
Staatsanwalt Simon Henrichs
Oberamtsrat Wilfried Etmann
Amtsrätin Simone Uhlig

Bundesministerium der Justiz:
Ministerialrat Hans-Peter Schmieszeck
Richterin am Finanzgericht Andrea Debus
Oberamtsrätin Ilona Huss

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:
Mirja Becker

7. Vertreter der Deutschen Bundesbank

In seiner 2. Sitzung am 7. Mai 2009 hat der Untersuchungsausschuss auf Anfrage der Deutschen Bundesbank zugestimmt, dass zur Begleitung der Arbeit des Untersuchungsausschusses Mitarbeiter zur Teilnahme an Sitzungen benannt werden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass im Unterschied zu den Beauftragten der Bundesregierung im Hinblick auf die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses kein verfassungsrechtlicher Anspruch bestehe. Des Weiteren seien nur Personen zu benennen, die von den bisher wahrgenommenen Aufgaben her keinerlei Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages gehabt hätten und auch nicht als Zeuge in Frage kämen.

An Sitzungen des Untersuchungsausschusses haben auf dieser Grundlage Bundesbankdirektor Matthias Kempf und Bundesbankdirektor Thomas Szewczyk teilgenommen.

In seiner 9. Sitzung am 18. Juni 2009 hat der Untersuchungsausschuss festgehalten, für den weiteren Verlauf der Untersuchung bestehe die Notwendigkeit dieser besonderen Begleitung durch die Deutsche Bundesbank nicht mehr.

8. Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses

Dem Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses gehörten an:

Leiter:	Ministerialrat Winfried Holz
Referent:	Regierungsdirektor Thomas Meyer
Referent:	Regierungsdirektor Jürgen Grabowski
Sachbearbeiter:	Verwaltungsangestellter Mario Schalla
1. Ausschusssekretärin:	Verwaltungsangestellte Christiane Kahlert
2. Ausschusssekretärin:	Steffi Sperber (bis 29. Juli 2009) Denise Kayser (ab 29. Juli 2009)
Geprüfter Rechtskandidat:	Moritz Müller (ab 29. Juni 2009)
Studentische Hilfskräfte:	Markus Rackow (ab 25. Mai 2009) Hans Rosenbaum (ab 25. Mai 2009)

B. Sachnahe Parallelverfahren

I. Strafverfahren

Zeitgleich zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses ermittelte auch die Staatsanwaltschaft München I.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I umfasst Vorgänge in der HRE und ihren Tochtergesellschaften Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Bank plc aus den Jahren 2007 und 2008. Als Beschuldigte werden die Mitglieder des damaligen Vorstands sowie der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE ge-

führt. Die Tatvorwürfe lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

Der erste Bereich umfasst den Tatvorwurf der Unrichtigen Darstellung gemäß § 400 Absatz 1 Nummer 1 des Aktiengesetzes (AktG). Es besteht der Verdacht, dass durch Aussagen in den Zwischenberichten der HRE vom 30. September 2007 und vom 30. Juni 2008 die Finanz- und Ertragslage des Konzerns unrichtig dargestellt oder zumindest verschleiert wurden. Weitere Prüfungsgegenstände sind in diesem Zusammenhang die Pressemitteilung der HRE vom 7. November 2007 sowie die Ad-hoc Mitteilung vom 29. September 2008.

Der zweite Bereich betrifft den Tatvorwurf der Marktmanipulation gemäß § 38 Absatz 2, § 39 Absatz 2 Nummer 11 und § 20a Absatz 1 Nummer 1 WpHG. Prüfungsgegenstand ist ein vom ehemaligen Finanzvorstand am 25. September 2008 gehaltener Vortrag auf der Bankenkonferenz German Investment Conference in München. Dort soll der Beschuldigte die Refinanzierungsplattform der DEPFA Bank plc als „anhaltend stabil" bezeichnet sowie einen Liquiditätspuffer in Höhe von 33 Mrd. Euro angegeben haben, obwohl bereits am 26. September 2008 die Verhandlungen über das erste Rettungspaket in Höhe von schließlich 35 Mrd. Euro beginnen.

Der dritte und letzte Bereich betrifft den Tatvorwurf der Untreue gemäß § 266 des Strafgesetzbuches (StGB). Das Refinanzierungsmodell der erst im Herbst 2007 erworbenen DEPFA Bank plc war erheblich von der Fristentransformation geprägt. Der Refinanzierungsbedarf der DEPFA Bank plc wurde in erheblichem Umfang kurzfristig, also mit Laufzeiten bis zu einem Jahr, gedeckt. Es liegen, insbesondere auf Grundlage des Berichts der Deutschen Bundesbank über die Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement vom 24. Juni 2008, Anhaltspunkte vor, dass der Vorstand der HRE Mängel im Risikomanagement der HRE und der DEPFA Bank plc nicht abgestellt sowie eine Umstellung des Refinanzierungsmodells pflichtwidrig unterlassen haben könnte.

Im Dezember 2008 wurden bei der Durchsuchung von Privat- und Geschäftsräumen der Beschuldigten Geschäftsunterlagen und EDV-Daten sichergestellt. Weitere Unterlagen wurden beim Abschlussprüfer, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, beschafft. Die Deutsche Bundesbank in München stellte der Staatsanwaltschaft im März 2009 eigene Unterlagen bezüglich der Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement zur Verfügung.

Die Auswertung dieser Unterlagen obliegt dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA), mit dem die Staatsanwaltschaft München I eng zusammenarbeitet. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde die BLKA-Wirtschaftsprüfergruppe mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur Plausibilisierung der Geschäftsabläufe in der HRE in den Jahren 2007 und 2008 beauftragt.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I werden die Ermittlungstätigkeiten noch einige Monate dauern, auch weil ein erheblicher Teil der Unterlagen ausschließlich in englischer Sprache existiert und gemäß § 184 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erst Übersetzungen angefertigt werden müssen.

Seit März 2009 haben 22 Zeugenvernehmungen stattgefunden. Unter den Zeugen waren sowohl Mitarbeiter von der HRE als auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Seit Anfang Juli 2009 werden zudem Verantwortliche der Münchner Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank als Zeugen zu der Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement vernommen.

Von den Beschuldigten hat sich bislang ein ehemaliges Vorstandsmitglied aussagebereit gezeigt. Für September 2009 sind zwei weitere Vernehmungen von Beschuldigten geplant, die sich bereit erklärt haben auszusagen. Die übrigen Beschuldigten machen zurzeit von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

II. Zivilverfahren

Nach Pressemitteilungen sind beim Landgericht München über 50 Klagen auf Schadensersatz gegen die HRE anhängig. Unter den Klägern befinden sich sowohl Einzelpersonen als auch Kapitalanlagegesellschaften. Es wird der Vorwurf erhoben, dass die HRE zu spät auf Belastungen durch die Finanzkrise hingewiesen habe und dadurch beim Kauf von Aktien der HRE zu viel Geld bezahlt und durch den Kurssturz ein hoher finanzieller Schaden erlitten worden sei. Nach Medienberichten habe die HRE möglicherweise seit Ende 2007 durch interne Berechnungen von Belastungen durch die US-Finanzkrise gewusst, die Anleger aber erst am 15. Januar 2008 in einer Ad-hoc Meldung über Abschreibungen in Höhe von 390 Mio. Euro informiert.

Bisher sei einem Anleger bei Landgericht München bereits im Juni 2009 rund 4 000 Euro Schadensersatz für Kursverluste zugesprochen worden, wobei das Urteil noch nicht rechtskräftig sei, da die HRE Revision eingelegt habe.

Um die Prozessflut bewältigen zu können, wird nach Medienberichten von einem Klägervertreter angestrebt, eine Art Sammelklage durchzuführen. Die Möglichkeit hierzu ergebe sich aus dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz. Danach müsste das Landgericht den Fall, wenn mindestens zehn entsprechende Anträge vorliegen, an das Oberlandesgericht München weiterleiten und die Grundsatzfragen dort vorab entscheiden lassen.

Des Weiteren habe nach Medienberichten im März 2009 das Landgericht München bestätigt, dass eine Feststellungsklage des ehemaligen HRE-Vorstandsvorsitzenden Georg Funke eingegangen sei. Dieser verlange, dass sein Vertrag bis zum regulären Ablauf im September 2013 weiter gelte und seine Pensionsansprüche aufrechterhalten blieben.

III. Sonstige Verfahren

Zur Vorbereitung der Durchsetzung von etwaigen Schadensersatzansprüchen der HRE gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der HRE haben vor dem Hintergrund des Einsatzes von Garantien des Bundes in Höhe von fast 90 Mrd.

Euro und einem Anteil des Bundes an der HRE von 90 Prozent die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit Antrag vom 1. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13619) beantragt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. *das Bestehen von Schadensersatzansprüchen der Hypo Real Estate Holding AG gegen ehemalige Vorstandsmitglieder des Unternehmens zu prüfen und*
2. *auf der Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG am 13. und 14. August 2009 für den in der Einladung zur Hauptversammlung vorgelegten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Durchführung eine aktienrechtlichen Sonderprüfung als Grundlage für die Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder zu stimmen.“*

Der Antrag wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2009 angenommen, nachdem zuvor ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 1613620), der zusätzlich eine Aufarbeitung von Versäumnissen der Bundesregierung forderte, abgelehnt worden war.

C. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

Bereits unmittelbar nach der Konstituierung beriet der 2. Untersuchungsausschuss zehn Vorschläge zu Verfahrensbeschlüssen, die das Vorgehen für die weiteren Ausschusssitzungen regeln. Hinsichtlich der Verfahrensbeschlüsse Nummer 1, 2, 3, 4, 6, 9 und 10 bestand Einvernehmen; die Verfahrensbeschlüsse Nummer 5, 7 und 8 wurden mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschlossesen. Im Einzelnen wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 1

„Protokollierung der Ausschusssitzungen
(zu § 11 des Untersuchungsausschussgesetzes)

Die Protokollierung der Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses gemäß § 11 des Untersuchungsausschussgesetzes wird wie folgt durchgeführt:

1. *Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, die der Beweiserhebung oder sonstiger Informationsbeschaffung des Ausschusses dienen, sind stenografisch aufzunehmen.*
2. *Alle nichtöffentlichen Beratungen werden in einem durch das Sekretariat zu fertigenden Kurzprotokoll (wesentliche Zusammenfassung) festgehalten. Der Untersuchungsausschuss behält sich vor, in Ausnahmefällen (auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder) auch die stenografische Protokollierung einer nichtöffentlichen Beratungssitzung zu verlangen.“*

2. Beschluss 2

„Verteilung von Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüssen und Ausschussmaterialien

I. Grundsatz der Verteilung von Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüssen und sonstigen Ausschussmaterialien

Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüsse und Ausschussmaterialien (MAT A, MAT B und MAT C) sind durch das Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses zu verteilen an:

1. Ordentliche und stellvertretende Mitglieder

2. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

3. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates

Die Materialien werden wie folgt bezeichnet:

- *MAT A sind Antworten auf Beweisbeschlüsse (Beiziehungsbeschlüsse).*
- *MAT B sind Beweismaterialien, die nicht aufgrund eines Beweisbeschlusses, sondern aufgrund freiwilliger Zusendung eingehen.*
- *MAT C sind Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren, wie Verwaltungsentscheidungen in vergleichbaren Fällen, allgemeine Dienstanweisungen u. ä., die nicht aufgrund von Beweisbeschlüssen eingehen.*

II. Verteilung umfangreicher Ausschussmaterialien

MAT A, B und C mit einem Umfang von 101 bis 1000 Seiten werden lediglich in je vier Exemplaren an die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie in je zwei Exemplaren an die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt. Bei darüber hinausgehendem Umfang erhalten alle Fraktionen je ein Exemplar. Bei besonders großem Umfang wird von einer Verteilung abgesehen und stattdessen ein Exemplar im Ausschusssekretariat zur Verfügung gestellt; in Zweifelsfällen verständigen sich der Vorsitzende und die Obleute. Das Anschreiben der abgebenden Stelle wird in jedem Fall gemäß Verteiler in Ziffer I. versandt.“

3. Beschluss 3

„Behandlung der Ausschussprotokolle

I. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen

1. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen erhalten die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie die Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates.

2. Dritte haben grundsätzlich kein Recht auf Einsichtnahme in Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen und

folglich auch nicht darauf, dass ihnen Kopien solcher Protokolle überlassen werden. Eine Ausnahme besteht nur gegenüber Behörden, wenn der Untersuchungsausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

II. Protokolle öffentlicher Sitzungen

1. Protokolle öffentlicher Sitzungen erhalten der unter Punkt I.1 genannte Personenkreis, darüber hinaus auf Antrag auch Behörden, wenn der Untersuchungsausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

2. Einem Dritten soll Einsicht in die Protokolle gewährt werden, wenn er ein berechtigtes Interesse nachweist. Dies kann auch dadurch geschehen, dass eine Kopie zur Verfügung gestellt wird. Der Vorsitzende entscheidet über die Einsicht. Er sieht auch bei Vorliegen eines berechtigten Interesses von der Gewährung von Einsicht ausnahmsweise ab, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Ausschuss ein Einsichtsrecht verneinen würde. Die Absicht einer ablehnenden Entscheidung trägt der Vorsitzende im Obleutegespräch vor. In diesem Fall ist eine Entscheidung des Ausschusses herbeizuführen.

III. Protokolle VS-VERTRAULICH oder höher eingestufter Sitzungen

Ist das Protokoll über die Aussage eines Zeugen VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft, so ist dem Zeugen Gelegenheit zu geben, dies in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen. Eine Kopie erhält er nicht.“

4. Beschluss 4

„Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken
(zu § 31 des Untersuchungsausschussgesetzes)

Gemäß § 31 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes wird auf die Verlesung von Protokollen und Schriftstücken verzichtet, soweit diese vom Ausschusssekretariat allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht worden sind.“

5. Beschluss 5

„Verpflichtung zur Geheimhaltung

1. Die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses sind aufgrund des Untersuchungsausschussgesetzes, der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages, ggf. ergänzt um Beschlüsse des 2. Untersuchungsausschusses in Verbindung mit § 353b Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches, zur Geheimhaltung derjenigen Tatsachen und Einschätzungen verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-VERTRAULICH bzw. VERTRAULICH und höher eingestuften Unterlagen bekannt werden.

2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Tatsachen und Einschätzungen, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung bzw. Behandlung als VS-VERTRAULICH oder höher sowie als VERTRAULICH oder höher durch den Untersuchungsausschuss selbst veranlasst oder durch den Vorsitzenden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Grundrechtsschutzes (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) vorgenommen wird.

3. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn und soweit die aktenführende Stelle bzw. der Untersuchungsausschuss die Einstufung als VS-VERTRAULICH und höher bzw. die Behandlung als VERTRAULICH und höher aufhebt.

4. Im Übrigen gilt die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

5. Anträge, deren Inhalt möglicherweise geheimhaltungsbedürftig ist, sollen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden. Über die Hinterlegung soll der Antragsteller das Ausschusssekretariat unterrichten.“

6. Beschluss 6

„Verteilung von Verschlusssachen
(zu § 16 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes)

I. Grundsatz der Verteilung von zugeleiteten Verschlusssachen

Von den für den 2. Untersuchungsausschuss in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingehenden VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Beweismaterialien sind Ausfertigungen herzustellen und zwar für

1. die Fraktionen im Ausschuss je zwei,

2. das Sekretariat zugleich für den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende je eine.

Den Mitgliedern der Fraktionen sowie deren benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt und zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind, werden auf Wunsch die jeweiligen Exemplare ausgehändigt.

Der Geheimschutzbeauftragte des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen in Räumen, die von diesen bestimmt werden, Verwahrgelasse zur Aufbewahrung der Ausfertigung zur Verfügung zu stellen und unverzüglich die gegebenenfalls weiteren notwendigen technischen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

II. Verteilung der vom Untersuchungsausschuss eingestuften Verschlusssachen

Für die vom 2. Untersuchungsausschuss selbst VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH gem. § 2a GSO, GEHEIM, GEHEIM gem. § 2a GSO oder ggf. STRENG GEHEIM eingestuften Unterlagen und Protokolle gilt Ziffer I. entsprechend.

III. Verteilung von „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Unterlagen

„VS-NfD“-eingestufte Unterlagen werden verteilt und behandelt gemäß Beschluss 2 zum Verfahren in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.“

a) Erstellung von Verschlusssachen für das Sekretariat

Gemäß Ziffer I. des genannten Verfahrensbeschlusses 6 können von den in der Geheimschutzstelle eingehenden VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Beweismaterialien dem Sekretariat jeweils eine Ausfertigung für den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende zugeleitet werden.

Im Verlauf der Untersuchung hat sich gezeigt, dass es für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung und Vorbereitung der Ausschusssitzungen notwendig ist, jeweils eine weitere Ausfertigung eingestufter Beweismaterialien, die ausschließlich dem Sekretariat zur Verfügung steht, zu erstellen. Die Ausfertigungen für den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende wurden auf Anforderung jeweils diesen direkt zugeleitet.

Ab dem 25. Mai 2009 wurde jeweils eine zusätzliche Ausfertigung von der Geheimschutzstelle für das Sekretariat bereitgestellt.

b) Verteilung von umfangreichen Verschlusssachen

Aufgrund des großen Umfanges etlicher eingestufter Beweismaterialien – im Einzelfall teilweise mehrere Tausend Seiten umfassend – hat sich der Untersuchungsausschuss in seiner 9. Sitzung am 18. Juni 2009 für diese Fälle einvernehmlich darauf verständigt, von einer Herstellung von Ausfertigungen sowie einer Verteilung entsprechender Beweismaterialien im Ganzen abzusehen und zunächst den Zugangsberechtigten Einsicht in der Geheimschutzstelle zu gewähren. Anschließend können die Fraktionen dem Sekretariat gegenüber mitteilen, welche Teile der Beweismaterialen durch die Geheimschutzstelle gemäß Verfahrensbeschluss 6 ausgefertigt werden sollen.

7. Beschluss 7

„Fragerecht bei der Beweiserhebung

Das Fragerecht bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen nach § 24 Absatz 5 und § 28 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes wird unter Zugrundelegung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und der parlamentarischen Praxis bei der Ausgestaltung von Aussprachen im Plenum wie folgt gestaltet:

Die Vernehmung zur Sache wird in zwei Abschnitte aufgeteilt:

1. Im ersten Abschnitt stellt zunächst der Vorsitzende, nachdem dem Zeugen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, weitere Fragen zur Aufklärung und Vervollständigung der Aussage sowie zur Erforschung des Grundes, auf dem das Wissen des Zeugen beruht.

2. Der zweite Abschnitt besteht aus einzelnen Befragungsrunden gemäß den im Plenum zugrunde gelegten Aussprachen entsprechend der „Berliner Stunde“. Bei der Reihenfolge der Fraktionen innerhalb der Befragungsrunden sind dabei die Fraktionsstärke und der Grundsatz von Rede und Gegenrede zu berücksichtigen. Für die Bemessung des Zeitanteils der Fraktionen innerhalb der Befragungsrunden wird die Verteilung der Redezeiten im Plenum angewendet.

2.1 In der ersten Befragungsrunde beginnt die Fraktion der FDP. Daran schließt sich die Befragung der anderen Fraktionen in der Reihenfolge CDU/CSU, DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Wurde die Befragung im ersten Abschnitt durch die stellvertretende Vorsitzende durchgeführt, wechselt die Reihenfolge der Befragung zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und SPD entsprechend. Die Gesamtdauer der Befragung in der ersten Befragungsrunde des zweiten Abschnitts soll zwei Stunden nicht überschreiten. In der zweiten Befragungsrunde beginnt die Fraktion der SPD, gefolgt von der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU/CSU und den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wurde die Befragung im ersten Abschnitt durch die stellvertretende Vorsitzende durchgeführt, wechselt auch in der zweiten Befragungsrunde die Reihenfolge der Befragung zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Diese Reihenfolge gilt auch für weitere vereinbarte Fragerunden.

2.2 Das Fragerecht im zweiten Abschnitt wird von den Berichterstatterinnen und Berichterstattern ausgeübt. Diese können das ihnen zustehende Fragerecht an ein ordentliches Mitglied oder auch an ein stellvertretendes Ausschussmitglied ihrer Fraktion weitergeben. Dieses darf trotz der Anwesenheit der ordentlichen Ausschussmitglieder derselben Fraktion das Fragerecht ausüben.

3 Bei Sachverständigenanhörungen und informatorischen Anhörungen wird entsprechenden vorstehenden Regelungen verfahren.“

8. Beschluss 8

„Behandlung von Beweisanträgen

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Beratungssitzungen werden Beweisanträge nur dann in einer Beratungssitzung behandelt, wenn sie schriftlich bis zum Donnerstag der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses eingegangen sind. Von dieser Frist kann einvernehmlich abgewichen werden.“

9. Beschluss 9

„Zutritt von Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (zu § 12 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes)

Den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie dem benannten persönlichen Mitarbeiter des Vorsitzenden wird Zutritt zu den nichtöffentlichen Beratungssitzungen und – soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen – auch zu VS-eingestuften Sitzungen gewährt.“

10. Beschluss 10

„Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende wird gemäß § 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes dazu ermächtigt, die Öffentlichkeit über die in nichtöffentlicher Beratungssitzung gefassten Beschlüsse und Terminierungen des Ausschusses zu informieren. Hiervon unberührt bleibt das Recht der übrigen Ausschussmitglieder, ihre Position hierzu öffentlich zu äußern.“

II. Verfahrensbeschlüsse zum Umgang mit Aktenmaterial nach Abschluss der Untersuchungstätigkeit

In seiner abschließenden Sitzung am 18. September 2009 fasste der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmern der Mitglieder der Oppositionsfraktionen zum Verbleib des im Laufe des Verfahrens entstandenen Aktenmaterials die folgenden weiteren Verfahrensbeschlüsse:

1. Beschluss 11

„Behandlung der Protokolle und Ausschussmaterialien nach Vorlage des Berichts gemäß § 33 Abs. 3 PUAG an den Deutschen Bundestag

I. Protokolle

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt nach II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT:

1. Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen/Ergänzungen der Zeugen und Anhörpersonen werden auf elektronischem Datenträger dem Sachstandsbericht beigefügt und können von jedem eingesehen bzw. Kopien angefordert werden. Dies gilt auch für Stenografische Protokolle nichtöffentlicher Zeugenvernehmungen, die nachträglich zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Ausgenommen davon sind beigefügte Dokumente Dritter.

2. VS-NfD, VERTRAULICH, VS-VERTRAULICH und höher eingestufte Protokolle werden nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

3. Protokolle über Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur zur dienstlichen Verwendung“ versehen.

II. Im Ausschuss entstandene sowie für den Ausschuss erstellte Materialien

1. Im Untersuchungsausschuss entstandene Materialien (Ausschussdrucksachen, Ausschussbeschlüsse, Gutachten, sonstige Ausarbeitungen, Verzeichnisse und Übersichten) sowie dem Ausschuss überlassene Materialien, Gutachten, Stellungnahmen, Ausarbeitungen und Berichte, die von anderer Seite für den Ausschuss erstellt worden sind, sind wie die unter I.3. erwähnten Protokolle zu behandeln, soweit sie nicht im Bericht oder seinem Anhang aufgenommen wurden.

2. Dies gilt nicht für Materialien mit der Kennzeichnung VS-NfD, VERTRAULICH, VS-VERTRAULICH oder höher. Diese sind nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zu behandeln.

3. Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich.

III. Geschäftsakten

Die nach der Richtlinie für die Anbietung und Abgabe von Unterlagen an das Parlamentsarchiv aufzubewahrenden Geschäftsakten des Ausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur zur dienstlichen Verwendung“ versehen.

IV. Beweismaterialien

Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Anderer (MAT A) und die ohne Beiziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien (MAT B) werden nach Vorlage des Berichts gemäß § 33 Abs. 3 PUAG an die herausgebenden Stellen zurückgegeben. Ausgenommen hiervon sind Kopien bzw. Ausfertigungen von Beweismaterialien, die als Dokumente dem Bericht oder Teilen des Berichts beigefügt sind.

Im Übrigen werden die vom Ausschuss gefertigten Kopien vernichtet, es sei denn, die herausgebenden Stellen widersprechen. Die Vernichtung ist in einem Protokoll festzuhalten.“

2. Beschluss 12

„Rückgabe von Beweismaterialien und Mehrausfertigungen von Protokollen, die den Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses und den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden

1. Die an die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie der Bundesregierung verteilten Kopien der offenen und VS-NfD eingestuften Beweismaterialien (MAT A, B und C) sowie die davon gezogenen weiteren Kopien sind nach Vorlage des Berichts gemäß § 33 Abs. 3 PUAG an den Deutschen Bundestag dem Ausschusssekretariat zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.

2. Die dem Sekretariat zurückgegebenen Unterlagen sind von diesem zu vernichten. Die Durchführung dieser Vernichtung ist vom Sekretariat in einem Protokoll festzuhalten.

3. Die von der Geheimregistratur für die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen verteilten Kopien der VERTRAULICH, VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Beweismaterialien sowie die Mehrausfertigungen der VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Protokolle des 2. Untersuchungsausschusses sind nach Vorlage des Berichts gemäß § 33 Abs. 3 PUAG der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten."

III. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Obleutebesprechungen

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung haben sich die Obleutebesprechungen in den ständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages bewährt. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen und zur allgemeinen Abstimmung der Ausschussarbeit regelmäßig Obleutebesprechungen am Vortag der Ausschusssitzungen durchgeführt. Diese Besprechungsrunden sind zwar nicht von der Geschäftsordnung des Bundestages vorgesehen und damit auch keine Gremien mit Beschlusskompetenz. Allerdings erleichtern sie Vereinbarungen unter den Fraktionen und damit die Arbeit im Ausschuss generell. Zudem wird das begrenzte Zeitbudget des Untersuchungsausschusses entlastet, wenn die Lösung schwieriger Verfahrens- und Sachfragen außerhalb der Sitzung vorbereitet wird.

Neben dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin nahmen an diesen informellen Besprechungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und des Ausschusssekretariates teil.

2. Strukturierung der Beweisaufnahme

In den ersten Sitzungen des Untersuchungsausschusses zeichnete sich ab, dass der Schwerpunkt der Untersuchung zunächst auf den Komplex, der die Prüfung der DEPFA Bank plc umfasst, gelegt wird. Danach sollte schwerpunktmäßig der Komplex „Abspaltung der Hypo Real Estate" untersucht werden und abschließend die Umstände im Zusammenhang mit der Entstehung der Rettungspakete im September und Oktober 2008 im Vordergrund der Untersuchung stehen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzungen sollten trotz des durch das Ende der Legislaturperiode vorgegebenen engen Zeitrahmens alle Aspekte des Untersuchungsauftrages beleuchtet werden: Die Untersuchung der Ursachen der Schieflage der HRE, die Ausgestaltung und Nutzung der Kommunikationswege zwischen dem BMF, der Deutschen Bundesbank und der BaFin, die durchgeführten Prüfungen der Bundesbank, die Bankenaufsicht durch die BaFin und die Bundesbank, die Umstände der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Finanzaufsicht sowie die Hintergründe, die Durchführung und Folgen der Abspaltung der HRE von der HypoVereinsbank sowie die Hintergründe und Auswirkungen der geschnürten Rettungspakete.

Darüber hinaus bestand Einvernehmen, hinsichtlich der Untersuchung der Prüfung der DEPFA Bank plc zunächst die Prüfer der Deutschen Bundesbank, dann die zuständigen Mitarbeiter der BaFin und im Anschluss daran die zuständigen Mitarbeiter des BMF als Zeugen zu vernehmen.

Daneben wurde Einvernehmen darüber erzielt, die politischen Verantwortungsträger am Ende der Untersuchung als Zeugen zu vernehmen.

3. Terminierung

a) Festlegung der regelmäßigen Sitzungstage

Bezüglich der Terminierung bestand während der konstituierenden Sitzung am 23. April 2009 Einigkeit darüber, den Donnerstag einer Sitzungswoche zum Sitzungstag des Ausschusses zu bestimmen. Die erforderliche Dauergenehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages wurde daraufhin beantragt und erteilt.

b) Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung am Tag nach der Konstituierung

Über die Durchführung einer Sondersitzung bestand in der 1. Sitzung am 23. April 2009 Uneinigkeit. Die Mitglieder der Oppositionsfraktionen legten in dieser ersten Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Konstituierung insgesamt 51 Beweisanträge vor. Gleichzeitig beantragten sie die Durchführung einer Sondersitzung am Folgetag – Freitag, 24. April 2009 –, um in dieser Sitzung über die eingebrachten Anträge zu beraten und zu einer Entscheidung zu kommen. Begründet wurde dieser Vorschlag, den stellvertretend für die Oppositionsfraktionen, der Abgeordnete Dr. Volker Wissing (FDP) vortrug, damit, dass der Ausschuss möglichst zügig seine Arbeit aufnehmen solle. Die Abgeordneten Dr. Gehard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Axel Troost (DIE LINKE) schlossen sich dem Antrag an, am nächsten Tag eine Sondersitzung durchzuführen. Der Abgeordnete Dr. Axel Troost (DIE LINKE) wies darauf hin, dass gerade in der Anfangsphase keine Zeit verloren werden solle und die Zusammenstellung der Unterlagen Zeit in Anspruch nehme.

Der Vorsitzende wies diesen Antrag, eine Sondersitzung durchzuführen, zurück. Gemäß Beschluss 8 zum Verfahren sei vorgesehen, Beweisanträge wegen des Erfordernisses einer ordnungsgemäßen Vorbereitung nur dann in einer Beratungssitzung zu behandeln, wenn sie schriftlich bis zum Donnerstag der Vorwoche, 10:00 Uhr, im Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses eingegangen seien. Von dieser Frist könne einvernehmlich abgewichen werden. Der Vorsitzende verwies darauf, dass im Untersuchungsausschussverfahren nicht auf Zuruf gearbeitet werde, sondern dass die Anträge auch rechtlich geprüft

werden müssten. Darüber hinaus sollten die Koalitionsfraktionen die Möglichkeiten haben, gegebenenfalls die Beweisanträge mit eigenen Anträgen zu ergänzen.

Gegen eine Sondersitzung wurde von Seiten der Koalitionsparteien vorgebracht, dass die Beweisanträge bis zum nächsten Tag nicht angemessen zu prüfen seien.

Nachdem der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Antrag, am nächsten Tag eine Sondersitzung durchzuführen, abgelehnt hatte, erklärte der Abgeordnete Dr. Volker Wissing, dass der Ausschuss nach § 8 Absatz 2 PUAG soeben die Durchführung einer Sondersitzung beschlossen habe. Der Vorsitzende widersprach dieser Aussage.

Der Abgeordnete Dr. Volker Wissing (FDP) wies darauf hin, dass der Vorsitzende zur Einberufung der Sitzung verpflichtet sei, da diese von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Angabe der Tagesordnung verlangt worden sei. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Durchführung einer Sondersitzung abgelehnt worden sei.

In der Obleutebesprechung am 24. April 2009 wiederholte der Abgeordnete Dr. Volker Wissing (FDP) seine Bedenken bezüglich der Auslegung von § 8 Absatz 2 PUAG im Zusammenhang mit der abgelehnten Sondersitzung. Nach seiner Ansicht verletze die Ablehnung die Minderheitenrechte aus § 8 Absatz 2 PUAG. Weiter argumentierte er, dass § 8 Absatz 2 PUAG ins Leere gehe, wenn dieser Paragraph sich nur auf ohnehin stattfindende Sitzungen beziehe. Nach § 8 Absatz 2 PUAG sei der Vorsitzende zur Einberufung einer Sitzung zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplanes verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Angabe der Tagesordnung verlangt werde. Vorliegend werde genau das von den Oppositionsparteien verlangt.

§ 8 PUAG regelt die Rechte der Minderheiten in einem Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit der Beantragung von Sondersitzungen des Untersuchungsausschusses.

Der Fachbereich Parlamentsrecht hatte zu Teilen dieser Thematik dazu bereits am 27. Mai 2009 eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Axel Troost (DIE LINKE.) und am 4. Mai 2009 eine des Abgeordneten Dr. Volker Wissing (FDP) beantwortet (Dokumente Nummer 1 und Nummer 2).

Aufgrund einer Bitte des Vorsitzenden hat der Fachbereich zu zentralen Fragestellungen zu § 8 PUAG mit Aktenvermerk vom 2. Juni 2009 umfassend Stellung genommen (MAT C 4, Dokument Nummer 3).

Zunächst klärte der Fachbereich wie die Verpflichtung des Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses nach § 8 Absatz 2 PUAG auszulegen sei, eine Sitzung zum „nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb des Zeitplanes“ einzuberufen,

Gemäß § 8 Absatz 2 PUAG ist der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses dazu verpflichtet, zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplanes eine Ausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung verlangt werde.

Die Vorschrift sei eng an § 60 GO-BT angelehnt, der die Einberufung von Sitzungen der ständigen Ausschüsse regele. Als das Untersuchungsausschussgesetz kodifiziert wurde, ging man davon aus, dass die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, sofern das Grundgesetz oder das Untersuchungsausschussgesetz nichts anderes vorschreiben, ebenso anwendbar bleibt wie Auslegungsentscheidungen gemäß § 127 GO-BT (Bundestagsdrucksache 14/5790, S. 13). Stehen also keine Besonderheiten des parlamentarischen Untersuchungsausschussrechts entgegen, könne auf die Kommentierung zu § 60 GO-BT sowie auf die hierzu ergangenen Auslegungsentscheidungen des Geschäftsordnungsausschusses zurückgegriffen werden.

Nach der bestehenden Praxis des Bundestages seien gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 60 Absatz 1 GO-BT für die ständigen Ausschüsse, aber auch für die Untersuchungsausschüsse, im Rahmen des Zeitplanes in regulären Sitzungswochen folgende Tagungsmöglichkeiten vorgesehen:

Mittwoch (Ausschusssitzungstage) ganztägig mit der Maßgabe, dass Ausschusssitzungen parallel zur Regierungsbefragung und zur Fragestunde grundsätzlich möglich seien. Gegebenenfalls müsse aber auf ein Interesse von Ausschussmitgliedern Rücksicht genommen werden, die als Fragesteller (zeitweise) an der Befragung der Bundesregierung bzw. der Fragestunde im Plenum teilnehmen wollen. Ausschusssitzungen parallel zu Aktuellen Stunden seien grundsätzlich möglich, es sei denn, das Thema der Aktuellen Stunde falle in die federführende Zuständigkeit des betreffenden Ausschusses.

Donnerstag und Freitag (Plenarsitzungstage) jeweils vor und nach der Plenarsitzung. Montag und Dienstag einer Sitzungswoche lägen also grundsätzlich außerhalb des Zeitplanes. Das treffe auch auf Plenarsitzungszeiten am Donnerstag und Freitag zu.

Der vom 16. Deutschen Bundestag eingesetzte 2. Untersuchungsausschuss tage regelmäßig donnerstags in Sitzungswochen parallel zum Plenum. Grundlage hierfür sei eine vom Präsidenten, gestützt auf § 60 Absatz 3 GO-BT, erteilte Dauergenehmigung, die auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Ausschusses eingeholt werde.

Der „nächstmögliche Zeitpunkt innerhalb des Zeitplanes“ könne zunächst in dem Zeitraum zwischen zwei regulären Sitzungsterminen eines Ausschusses liegen. Als „nächstmöglicher Zeitpunkt“ komme demnach nur der Freitag der laufenden Sitzungswoche (vor bzw. nach dem Plenum) bzw. der Mittwoch (ganztägig) der folgenden Sitzungswoche in Betracht, da der Untersuchungsausschuss regelmäßig nur donnerstags in Sitzungswochen tage. Die Beantragung einer Sitzung für einen Termin, der nach der nächsten regulären Ausschusssitzung liege, sei nicht möglich, da § 8 Absatz 2 PUAG nicht dazu dienen könne, über die durch die Dauergenehmigung erteilten Sitzungen hinaus weitere Sitzungen im Voraus erzwingen zu können.

Zudem beziehe sich die Einberufungsverpflichtung des Vorsitzenden dem Wortlaut der Vorschrift nach auf den „nächstmöglichen“, d. h. auf den nächsten verfahrenstechnisch tatsächlich durchführbaren Termin für eine Sitzung.

Der Vorsitzende müsse also unter Berücksichtigung der angegebenen Tagesordnung und mit Blick auf die Beschlussfähigkeit des Ausschusses prüfen, ob zu der Sitzung noch ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzung selbst noch ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden könne. Dabei können auch Verfahrensbeschlüsse, die der ordnungsgemäßen Vorbereitung der Beratungssitzungen dienen, wie etwa zur Behandlung von Beweisanträgen, Berücksichtigung finden.

Das aus § 8 Absatz 2 PUAG resultierende Minderheitsrecht umfasse nur die Einberufung zu einer Sitzung. Es beinhalte nicht die Pflicht des Ausschusses, diese Sitzung auf der Grundlage von den Antragstellern benannten Tagesordnung durchzuführen. So gelte für Untersuchungsausschüsse ebenso § 61 Absatz 2 GO-BT, wonach (mehrheitlich) jederzeit Punkte einer laufenden Tagesordnung abgesetzt werden können, sofern hierdurch nicht im Einzelfall das Minderheitsrecht auf Erhebung der beantragten Beweise vereitelt werden solle.

Auch eine Verständigung gemäß § 17 Absatz 3 PUAG über die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen sowie die erforderliche Anwendung des sogenannten „Reißverschlussverfahrens“ bei fehlgeschlagener Verständigung besagen noch nichts darüber, zu welchem Termin die anstehenden Zeugenvernehmungen durchzuführen seien.

Als Zweites stellt sich die Frage, ob der Vorsitzende insbesondere dazu verpflichtet sei, dem Verlangen nach einer Sitzung am nächsten Tag – einem Plenarsitzungstag – zu entsprechen.

Die Frage ziele darauf, ob der Vorsitzende gemäß § 8 Absatz 2 PUAG dazu verpflichtet sei, auch kurzfristig eine Sitzung innerhalb des Zeitplanes (also an Plenarsitzungstagen außerhalb der Plenarzeiten) einzuberufen. Eine kurzfristige Einberufung sei nicht von vornherein ausgeschlossen, sie stehe aber unter dem eben beschriebenen Vorbehalt, dass zu der Sitzung noch ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzung selbst ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden könne. Sofern in der beantragten Sitzung eine Beweisaufnahme durchgeführt werden solle, sei insbesondere darauf zu achten, dass auch eine rechtzeitige Ladung von Zeugen und Sachverständigen bzw. eine Beibringung von Beweismitteln möglich sei.

In welcher Form zu Ausschusssitzungen nach Maßgabe des § 60 Absatz 1 GO-BT bzw. § 8 Absatz 1 PUAG zu Ausschusssitzungen einzuladen sei, schreibe weder die Geschäftsordnung noch das PUAG ausdrücklich vor. Zwar sehe § 61 Absatz 1 Satz 2 GO-BT vor, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern in der Regel drei Tage vor der Sitzung zugeleitet werden solle, hiervon könne jedoch in Ausnahmefällen bei besonderer Eilbedürftigkeit abgewichen werden. Davon gehe auch der Geschäftsordnungsausschuss in seiner Auslegungsentscheidung 16/03 vom 19. Oktober 2006 implizit aus, wenn er genauere Maßgaben für die Art und Weise aufstelle wie Ausschusssitzungen einzuberufen sind, wenn die Einberufung überraschend oder kurzfristig erfolgen solle. Aufgrund des Zeitpunkts der Einberufung, des Sitzungstermins, der einzusetzenden Mitteilungsform und der zu erwartenden Erreichbarkeit sowie ggf. bekannter Ausschusspraktiken müsse nach der Auslegungsentscheidung im Ergebnis sichergestellt sein, dass möglichst alle Ausschussmitglieder Kenntnis erhalten.

Desweiteren beantwortete der Fachbereich Parlamentsrecht die Frage, wie die festgelegten Fristen, etwa für die Antragsberatung, bei der Bestimmung des nächstmöglichen Zeitpunks zu berücksichtigen seien.

Weder das Untersuchungsausschussgesetz noch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kennen Fristregelungen für das Ausschussverfahren wie sie hier in dem Verfahrensbeschluss zur Behandlung von Beweisanträgen festgelegt worden seien; sie schlössen sie aber auch nicht aus. Von daher sei der Vorsitzende eines Ausschusses bei der Frage, welcher Zeitpunkt als „nächstmöglicher Termin“ in Betracht komme, an einen derartigen Verfahrensbeschluss gebunden.

Die Frage, ob der Vorsitzende zur Einberufung einer Sitzung am Mittwoch einer Sitzungswoche verpflichtet sei, wenn der Ausschuss sich mit Genehmigung des Präsidenten auf den Donnerstag als Sitzungstag verständigt habe, wurde folgendermaßen beantwortet:

Grundlage für den Donnerstag als regulären Sitzungstag des Untersuchungsausschusses sei eine vom Präsidenten nach § 60 Absatz 3 GO-BT erteilte Dauergenehmigung, die aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Ausschusses eingeholt werde. Durch die vom Präsidenten des Bundestages erteilte Dauergenehmigung wird die Ausschussminderheit nicht daran gehindert, von dem ihr nach § 8 Absatz 2 PUAG zustehenden Recht Gebrauch zu machen. Da der Mittwoch einer Sitzungswoche innerhalb des Zeitplanes liege, sei der Vorsitzende auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Einberufung verpflichtet, wenn es sich im Einzelfall um den nächstmöglichen Termin handelt.

Sollte der Vorsitzende zur Einberufung verpflichtet sein, ist fraglich ob die Mehrheit dann ihre Zustimmung zu dem Sitzungstermin am Donnerstag zurückziehen kann.

Der Präsident des Bundestages habe aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Ausschusses die Dauergenehmigung für Sondersitzungen außerhalb des Zeitplans nach § 60 Absatz 3 GO-BT erteilt. Würde die Mehrheit im Ausschuss ihre Zustimmung zu dem Donnerstag als Sitzungstermin zurückziehen, wäre dies als Antrag auf Aufhebung des ursprünglich gefassten Beschlusses zu interpretieren. Sollte der Antrag angenommen werden, wäre der Genehmigung des Präsidenten die für seine Entscheidung erforderliche Grundlage entzogen. Es würde dann bis auf weiteres mangels anderweitiger Regelungen für den Untersuchungsausschuss der für alle Ausschüsse geltende Zeitplan gelten, wie er unter der ersten Frage beschrieben worden sei.

Bezüglich der Zeugenvernehmung wurde die Frage beantwortet, ob auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 PUAG die Fortsetzung einer Zeugenvernehmung zur Beweiserhebung an deren Folgetag im Anschluss an die Plenarsitzung verlangt werden könne.

Zu trennen sei zunächst zwischen dem Verlangen auf Einberufung und der anschließenden Durchführung der Sitzung (vgl. im Einzelnen dazu Antwort zu Frage 1).

Da die mögliche Sitzung am Folgetag nach der Plenarsitzung erfolgen soll, handele es sich um einen Termin innerhalb des Zeitplans. Der Vorsitzende sei deshalb bei entsprechendem Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Einberufung verpflichtet. Dabei habe er die bei kurzfristigen Einberufungen bereits oben unter Punkt 2. beschriebenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So könnte es im Einzelfall von Bedeutung sein, ob die Zeugen präsent bzw. für den Folgetag überhaupt erreichbar sind.

Fraglich war auch, ob auf der Grundlage des § 8 Absatz 3 PUAG mit Genehmigung des Präsidenten die Fortsetzung einer Zeugenvernehmung zur Beweiserhebung an deren Folgetag während der Plenarsitzung verlangt werden könne.

Ebenso wie bei § 60 Absatz 3 GO-BT sei auch bei § 8 Absatz 3 PUAG anerkannt, dass der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen über die Erteilung der Genehmigung entscheide. Dabei berücksichtige er die Belange des Parlaments, insbesondere das Interesse an einer möglichst unbeeinträchtigten Abwicklung der parlamentarischen Arbeit im Plenum, in Ausschüssen, Fraktionen und sonstigen parlamentarischen Gremien. Die Ausübung des Minderheitsrechts, die Einberufung einer Ausschusssitzung außerhalb des Zeitplans zu verlangen, führe hier nicht zu einer Bindung des Präsidenten und einem Anspruch auf Genehmigung der verlangten Sitzung; gebunden sei vielmehr der Ausschussvorsitzende, wenn der Präsident die Sitzung genehmigt habe (vgl. Auslegungsentscheidung des Geschäftsordnungsausschusses vom 25. September 1997).

Bei seiner Entscheidung berücksichtige der Präsident neben anderen Gesichtspunkten, wie ablehnenden Stellungnahmen mehrerer oder großer Fraktionen und Fragen der praktischen Durchführbarkeit, auch die terminlichen Ziele zur Erledigung eines Untersuchungsauftrags und die Natur des Minderheitsrechts bei der Abwägung der für und gegen eine Sondersitzung sprechenden Umstände, wie es die Gesetzesbegründung zu § 8 Absatz 3 PUAG (Bundestagsdrucksache 14/5790, S. 14) vorsehe.

Entscheidend werden daher neben den Stellungnahmen der anderen Fraktionen die Gegebenheiten des Einzelfalles sein (z. B. der Verlauf der Untersuchung und der noch vorhandene Zeitrahmen).

c) Sondersitzungen außerhalb der Sitzungswochen

In seiner 3. Sitzung vom 14. Mai 2009 ist der Ausschuss einvernehmlich übereingekommen, für Zeugenvernehmungen neben den bereits beschlossenen Sitzungen – jeweils donnerstags in den Sitzungswochen – eine weitere Sitzung am Donnerstag, den 4. Juni 2009, durchzuführen. Weiter hat der Ausschuss einvernehmlich beschlossen:

„Für den Fall, dass Ausschusssitzungen außerhalb des Zeitplans beantragt werden, beschließt der Ausschuss, dass diese am 28., 29. und 30. Juli, am 18., 19. und 20. August sowie am 10. September 2009 stattfinden.“

Während die Sitzungen im Juli und August wie im Beschluss benannt und vom Präsidenten genehmigt durchgeführt wurden, verzichtete der Ausschuss im Rahmen seiner Festlegungen zur Beendigung des Untersuchungsverfahrens auf die Möglichkeit der Einberufung einer Sitzung am 10. September 2009.

Darüber hinaus wurde der Vorsitzende in diesem Zusammenhang gemäß § 72 GO-BT einstimmig zur Durchführung einer schriftlichen Abstimmung nach folgenden Maßgaben ermächtigt:

„Zu Beweisanträgen, die nach Sitzungen am 28., 29. und 30. Juli, bis Montag, den 3. August, 10:00 Uhr bzw. nach Sitzungen am 18., 19. und 20. August bis Montag, den 24. August, 10:00 Uhr beim Ausschusssekretariat eingehen, lädt das Sekretariat für Dienstag, den 4. August, bzw. Dienstag, den 25. August, die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen zu einer Erörterung der Zulässigkeit und Praktikabilität der Formulierungen ein. Die Besprechungsergebnisse leiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen der antragstellenden Mitglieder diesen zu. Diese erklären gegenüber dem Sekretariat bis Donnerstag, den 6. August, bzw. bis Donnerstag, den 27. August, jeweils 10:00 Uhr, ob der Antrag aufrechterhalten oder in welcher Form er zur Abstimmung gestellt wird. Die so gefundenen Anträge leitet der Vorsitzende den Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung mit einer Frist bis Montag, den 10. August, bzw. Montag, den 31. August, zu. Dabei wird zunächst über die Zulässigkeit abgestimmt, soweit diese seitens einer Fraktion bestritten wird.“

Durch diesen Beschluss sollte sichergestellt werden, dass nach der Vernehmung von Zeugen in den Sondersitzungen am 28., 29. und 30. Juli 2009 bzw. am 18., 19. und 20. August 2009 auf der Grundlage von neu gewonnenen Erkenntnisses weiterhin trotz des engen zeitlichen Rahmens für die Erstellung des Sachstandsberichtes kurzfristig neue Beweise erhoben und entsprechende Beweisbeschlüsse gefasst werden können.

IV. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen

1. Herkunft des Beweismaterials

Der Ausschuss erhielt Unterlagen von folgenden Stellen bzw. Personen:

– Bundeskanzleramt

– Bundesministerium für Finanzen

– Bundesministerium der Justiz

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Deutsche Bundesbank
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen
- Bayerische Landesbank
- Leitender Oberstaatsanwalt München I
- Europäische Investitionsbank
- Hypo Real Estate Holding AG
- HypoVereinsbank
- Bundesverband deutscher Banken
- Kurt F. Viermetz
- Präsident des Amtsgerichts München
- Rechtsanwälte Kreuzer, Pfister & Girshausen
- Rechtsanwaltskanzlei Lohberger & Leipold

2. Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft

In seiner 2. Sitzung am 7. Mai 2009 beschloss der Untersuchungsausschuss mit dem Beweisbeschluss 4 Sachstandsberichte und Ermittlungsakten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I anzufordern.

Der Anspruch des Untersuchungsausschusses auf Aktenherausgabe ergibt sich aus § 18 Absatz 1 PUAG. Danach sind Behörden zur Herausgabe verpflichtet.

Die Staatsanwaltschaft München I hatte Ermittlungen wegen Marktmanipulation gegen Organmitglieder sowie Mitarbeiter der HRE aufgenommen (siehe hierzu auch Punkt B „Sachnahe Parallelverfahren“).

Mit Schreiben vom 19. Mai 2009 verweigerte die Staatsanwaltschaft München I die Herausgabe der Akten und begründete dies damit, dass sie die Akten zur Fortführung der Ermittlungen benötige. Die Ermittlungen würden mit Nachdruck vorangetrieben werden, so dass der Akten· inhalt durch anfallende Vernehmungen und Berichte über Auswertungen fortlaufend zu ergänzen sei.

Weiter würden in den Akten Verfahrensgegenstände überprüft, die noch nicht öffentlich geworden und auch den Beschuldigten und ihren Verteidigern nicht bekannt seien, so dass ein erhöhtes Geheimhaltungsbedürfnis bestehe.

Angesichts des Umfangs der sichergestellten Beweismittel und des Umstandes, dass viele schriftliche Unterlagen erst aus dem Englischen übersetzt werden müssten, seien diese noch nicht aktenmäßig erfasst.

Schließlich hätten die durchgeführten Ermittlungen noch nicht vollständig in die Akten Eingang gefunden, Analysen und Auswertungen dauerten weiter an und könnten nicht schriftlich niedergelegt werden.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2009 wies der Vorsitzende den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I darauf hin, dass der Beweisbeschluss auf die Aktenbeiziehung, soweit dies rechtlich zulässig ist, beschränkt sei, aber neben den Ermittlungsakten auch Sachstandsberichte zu dem Ermittlungsverfahren umfasse. Aus diesem Grund forderte er eine neuerliche Überprüfung der Anforderung des Untersuchungsausschusses sowie dem Ausschuss soweit möglich Sachstandsberichte zur Verfügung zu stellen. Außerdem erklärte der Vorsitzende, dass für Unterlagen mit erhöhtem Geheimhaltungsbedürfnis die Möglichkeit der Gewährleistung des Geheimschutzes nach §§ 15, 16 PUAG bestehe.

Als weitere Reaktion auf die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft München I fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 12. Sitzung am 2. Juli 2009 den Beweisbeschluss 114. Danach sollten die die Ermittlungen leitenden Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft München I als Zeugen vernommen werden.

Auf der Grundlage dieses Beweisbeschlusses wurde der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I, Manfred Nötzel, am 3. Juli 2009 gebeten, dem Ausschuss die ermittelnden Staatsanwälte zu benennen. Er teilte daraufhin am 9. Juli 2009 telefonisch mit, dass er dem Untersuchungsausschuss als Zeuge zur Verfügung stehe. Einen Sachstandsbericht stellte der Leitende Oberstaatswalt Manfred Nötzel dem Ausschuss 23. Juli 2009 schriflich zur Verfügung.

3. Umfang der Aktenvorlage

Von den insgesamt 125 Beweisbeschlüssen des Ausschusses bezogen sich 90 auf die Beiziehung oder Herausgabe von Akten oder anderen Beweismaterialien. Auf deren Grundlage wurden etwa 300 Aktenordner mit Beweismaterial mit einem Umfang von etwa 60 000 Blatt vorgelegt und vom Untersuchungsausschuss gesichtet und ausgewertet.

70 Beweisbeschlüsse bezogen sich auf die Vorlage von Beweismitteln durch die Bundesregierung und Behörden des Bundes sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Zu 62 Beweisbeschlüssen wurden gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 PUAG Erklärungen über die Vollständigkeit der vorgelegten Beweismittel abgegeben, wobei im Hinblick auf 18 Beweisbeschlüsse entsprechende Erklärungen einzelner Adressaten noch ausstehen.

Die mit den Beweisbeschlüssen angeforderten Unterlagen betrafen zum überwiegenden Teil Materialien, die mit Hinweis auf zu schützende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mit einem Geheimschutzgrad versehen waren.

Dabei mussten die angeforderten Unterlagen nach Auskunft von Beauftragten der Bundesregierung teilweise „Blatt für Blatt“ dahingehend überprüft werden, ob im konkreten Fall eine Einstufung angezeigt ist oder die Unterlagen nur nach Schwärzung geheimhaltungsbedürftiger Passagen, insbesondere mit Drittbezug, dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemacht werden können.

Durch diese Überprüfungsmaßnahmen kam es zu Verzögerungen bei der Aktenvorlage. Zu einzelnen Beweisbe-

schlüssen wurden die jeweils vorzulegenden Unterlagen in mehreren Teillieferungen übersandt. Darüber hinaus wurden angeforderte Unterlagen oder Teile dieser Unterlagen kurzfristig vor Sitzungsterminen zur Zeugenvernehmung vorgelegt. Aufgrund des großen Umfanges an angeforderten Beweisunterlagen sollten die Unterlagen, die für eine bestimmte Zeugenvernehmung relevant waren, bevorzugt überprüft und rechtzeitig vor der entsprechenden Zeugenvernehmung zur Verfügung gestellt werden.

4. Nichtvorlage von angeforderten Beweisunterlagen

Von Seiten der Bundesregierung wurde mehrfach als Reaktion auf die Anforderung von Beweisunterlagen auf der Grundlage von entsprechenden Beweisbeschlüssen in Übersendungsschreiben darauf hingewiesen, dass nicht alle angeforderten Unterlagen vorgelegt werden könnten.

Im Einzelnen wurde dies wie folgt begründet:

„(...) Bei der Zusammenstellung der Unterlagen waren die Grenzen des Beweiserhebungsrechts zu berücksichtigen. Ausgesondert bzw. unkenntlich gemacht wurden Vorgänge, die nicht vom Untersuchungsgegenstand erfasst sind oder z. B. dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzurechnen sind. Entsprechende Hinweise sind in den Inhaltsverzeichnissen, die jedem Aktenordner vorangestellt worden sind, verzeichnet. (...)“ (MAT A 65, Anschreiben, Dokument Nummer 4)

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Juni 2009 (Az.: 2 BvE 3/07) zum 1. Untersuchungsausschuss, die insbesondere Bezug nimmt auf die Vorlagepraxis von Beweisunterlagen, teilte der Vorsitzende mit Schreiben vom 29. Juli 2009 dem Chef des Kanzleramtes Bundesminister Dr. Thomas de Maiziere mit, dass der Ausschuss davon ausgehe, dass die Entscheidung auch Auswirkungen auf die Aktenvorlage an den 2. Untersuchungsausschuss habe.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung darauf hingewiesen, dass ein pauschaler Hinweis auf die Betroffenheit des Kernbereichs der Exekutive bzw. des Staatswohls nicht ausreiche, die Aktenvorlage abzulehnen. Notwendig sei eine Begründung, die die konkrete Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse und dem Recht auf Vertraulichkeit beinhalte.

Deshalb wies der Vorsitzende in seinem Schreiben darauf hin, dass er die Ausschussmitglieder darum gebeten habe, Schriftstücke, die bisher unter dem pauschalen Hinweis auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung nicht vorgelegt worden seien, deren Vorlage aber von einem Mitglied des Ausschusses als erforderlich angesehen werde, benannt werden sollten, damit die Möglichkeit der Vorlage nochmals geprüft werden könne. Ein bereits vorliegendes entsprechendes Anforderungsschreiben vom 27. Juli 2009 wurde als Anlage mitgesandt.

Die Mitglieder der Oppositionsfraktionen wiesen in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 10. August 2009 darauf hin, dass die von ihnen mit Schreiben vom 27. Juli 2009 im Hinblick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (Az. 2 BvE 3/07) angeforderten Schriftstücke, die wegen angeblicher Betroffenheit des Kernbereichts exekutiver Eigenverantwortung bisher vorenthalten worden seien, noch nicht vorlägen. Sie forderten die Bundesregierung auf, diese nunmehr bis zum 14. August 2009 vorzulegen oder in verfassungskonformer Weise zu begründen, weshalb die Bundesregierung diese Aktenteile zurückhalte.

Am 14. August 2009 wurden von der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die konkrete Anforderung von zuvor nicht vorgelegten Beweismaterialien vom 27. Juli 2009 sämtliche in der Anlage des Anforderungsschreibens aufgeführten Schriftstücke vorgelegt.

V. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens wurden auf der Basis von entsprechenden Beweisanträgen insgesamt 34 Beweisbeschlüsse zur Vernehmung von Zeugen gefasst. Auf dieser Grundlage wurden 38 Zeugen vom Untersuchungsausschuss vernommen. Damit wurde bis auf eine Ausnahme allen Beweisanträgen auf Zeugenvernehmung stattgegeben. Abgelehnt wurde der Beweisantrag des Abgeordenten Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30. Juli 2009 zur Vernehmung der Bundeskanzlerin, dem sich der Abgeordnete Dr. Axel Troost (DIE LINKE.) angeschlossen hatte. Die Ablehnung des Antrages erfolgte mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Fraktion der FDP.

Zur Vernehmung der Zeugen wurden insgesamt 12 Ausschusssitzungen durchgeführt. Davon fanden 7 Sitzungen jeweils als Sondersitzung außerhalb der Sitzungswochen statt.

1. Reihenfolge der Zeugenvernehmung

Die Festlegung der Reihenfolge der Zeugenvernehmungen erfolgte im Wesentlichen im Hinblick auf alle Sitzungstermine einvernehmlich, wobei vor dem Hintergrund der oft kurzfristig erforderlichen Terminänderungen auch von Zeugen vorgebrachte Verhinderungsgründe Berücksichtigung fanden und Vernehmungstermine entsprechend gewählt wurden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Zeugenprogramms besteht für die Ausschussminderheit auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 PUAG das Recht, im Rahmen zulässiger Beweisanträge Beweis durch Zeugenvernehmung zu erheben. Die Festlegung der Reihenfolge der Zeugenvernehmungen ist hingegen nicht als Minderheitenrecht ausgestaltet, sondern richtet sich nach § 17 Absatz 3 Satz 1 PUAG, wonach eine möglichst einvernehmliche Festlegung durch den Ausschuss erfolgen soll.

2. Berücksichtigung noch nicht benannter Zeugen

In der 12. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 2. Juli 2009 hat der Ausschuss unter Punkt I. auf der Ausschussdrucksache 118 (neu) – Terminierung der Zeugenvernehmungen – die am 28., 29. und 30. Juli 2009 sowie am 18., 19. und 20. August 2009 zu vernehmenden Zeugen in der Ausschussdrucksache genannten und während der Sitzung modifizierten Reihenfolge mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschlossen.

Gleichzeitig wurde damit der Wunsch der Mitglieder der Oppositionsfraktionen abgelehnt, vorsorglich zwei Vernehmungen von Zeugen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden konnten („N. N.“), zusätzlich an festgelegten Vernehmungsterminen vorzusehen.

3. Rechtsbeistand von Zeugen

Die nachstehend genannten Zeugen wurden bei ihrer Vernehmung durch einen Rechtsbeistand begleitet:

Zeuge/Zeugin	**Rechtsbeistand**
Rainer Englisch	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Robert Bosch	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Lars Möller	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Dr. Jürgen Prahl	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Manfred Eder	Dr. Ernst Wilhelm Nöll
Stefan Schrader	Thorsten Lange
Frauke Menke	Dr. Dorothee Kohleick
Sabine Lautenschläger-Peiter	Thorsten Lange
Dr. Susanne Krecker	Dr. Henning Berger
Jens Conert	Dr. Henning Berger
Georg Funke	Dr. Wolfgang Kreuzer
Helmut Frank	Thorsten Lange
Kurt F. Viermetz	Eberhard Kempf
Klaus-Dieter Jakob	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Karl Schnitzler	Dr. Ernst-Wilhelm Nöll
Holger Techet	Dr. Klaus Leipold
Gero Wiechens	Dr. Daniel Krause
Dr. Axel Wieandt	Dr. André Große Vorholt
Dr. Josef Ackermann	Arne Wittig
Dr. Wolfgang Sprißler	Dr. Gerhard Wirth
Dr. Ulrich Schröder	Dr. Volker Groß

4. Formeller Abschluss der Zeugenvernehmungen

Alle vernommenen Zeugen erhielten entsprechend der Vorschrift des § 26 PUAG das vorläufige Stenografische Protokoll ihrer Vernehmung mit der Möglichkeit, Unrichtigkeiten der Übertragung zu korrigieren und ihre Aussagen unter Beibehaltung der vor dem Ausschuss getätigten Aussagen zu ergänzen. Korrekturen und ergänzende Angaben der Zeugen wurden in den endgültigen Fassungen der Protokolle der Stenografischen Aufnahme beigefügt.

Die Zeugen, die an den letzten drei Vernehmungsterminen im August befragt wurden, haben der Bitte des Ausschusses entsprochen, ihre stenografischen Vernehmungsprotokolle innerhalb von zwei Arbeitstagen zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Der nach § 26 Absatz 2 Satz 1 PUAG notwendige Beschluss des Ausschusses über die Feststellung des Abschlusses der Vernehmung der Zeugen erfolgte in der 23. Ausschusssitzung am 18. September 2009, so dass somit sämtliche Zeugenvernehmungen zu diesem Zeitpunkt auch formal abgeschlossen werden konnten.

5. Vernehmung von Sachverständigen

Der Untersuchungsausschuss hat mit Beweisbeschluss 50 vom 7. Mai 2009 beschlossen, die Professoren Dr. Wolfgang Gerke, Dr. Dr. h c. mult. Wolfgang Franz, Dr. Jan-Pieter Krahnen, Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Hopt als Sachverständige anzuhören. Der Untersuchungsausschuss hat von dieser Möglichkeit im Laufe des Untersuchungsverfahrens keinen Gebrauch gemacht.

VI. Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses

Der 2. Untersuchungsausschuss hat von seiner Konstituierung am 23. April 2009 bis zur abschließenden Sitzung am 18. September 2009 insgesamt 23 Sitzungen durchgeführt, davon 11 nichtöffentliche Beratungssitzungen gem. § 12 Absatz 1 PUAG sowie 12 öffentliche Sitzungen zur Zugenvernehmung nach § 13 Absatz 1 PUAG. Aus Gründen des Geheimschutzes waren in 6 Sitzungen Zeugenvernehmungen ganz oder teilweise nicht-öffentlich.

Die Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung dauerten insgesamt über 100 Stunden. In nichtöffentlicher Sitzung wurden Zeugen insgesamt etwa 16 Stunden vernommen.

Die Stenografischen Protokolle der Vernehmungen umfassen etwa 1 400 Seiten.

1. Beratungssitzungen

Sitzungstag	von/bis
23.04.2009	16.02 – 17.15 Uhr
07.05.2009	09.07 – 10.30 Uhr
14.05.2009	09.07 – 09.34 Uhr
28.05.2009	09.05 – 10.20 Uhr
04.06.2009	09.05 – 09.38 Uhr
18.06.2009	09.06 – 09.27 Uhr
02.07.2009	09.03 – 09.31 Uhr
28.07.2009	09.02 – 09.18 Uhr
30.07.2009	18.29 – 18.35 Uhr
18.08.2009	09.34 – 09.44 Uhr
18.09.2009	11.00 – 11.30 Uhr

2. Öffentliche Vernehmungen

Sitzungstag	von/bis	Zeugen
14.05.2009	10.00 – 16.16 Uhr	– 4 –
28.05.2009	10.20 – 12.27 Uhr	– 1 –
04.06.2009	10.05 – 22.56 Uhr	– 6 –
18./19.06.09	10.00 – 03.04 Uhr	– 5 –
19.06.2009	11.04 – 14.36 Uhr	– 1 –
02.07.2009	10.00 – 01.40 Uhr	– 6 –
28.07.2009	09.59 – 19.55 Uhr	– 3 –
29.07.2009	09.33 – 16.26 Uhr	– 3 –
30.07.2009	09.31 – 18.06 Uhr	– 3 –
18.08.2009	10.01 – 15.16 Uhr	– 3 –
19.08.2009	09.31 – 18.42 Uhr	– 2 –
20.08.2009	09.37 – 16.19 Uhr	– 1 –

3. Nichtöffentliche Vernehmungen

Sitzungstag	von/bis	Zeugen
14.05.2009	16.32 – 19.55 Uhr	– 4 –
28.05.2009	12.28 – 15.16 Uhr	– 1 –
04.06.2009	23.08 – 04.18 Uhr	– 3 –
19.06.2009	01.00 – 02.09 Uhr	– 2 –
02.07.2009	21.28 – 01.50 Uhr	– 5 –
29.07.2009	16.35 – 18.32 Uhr	– 1 –

D. Verpflichtung zur Geheimhaltung

Die Arbeit im Untersuchungsausschuss war aufgrund des Untersuchungsgegenstandes geprägt vom Umgang mit Geschäfts-, Betriebs- und Steuergeheimnissen. Die Geheimhaltung musste zum einen auf der Grundlage der Geheimschutzvorschriften sichergestellt werden. Zum anderen war der Grundsatz, die Untersuchung möglichst in einem öffentlichen Rahmen durchzuführen, zu beachten.

Neben bereits nach der Verschlusssachenanweisung des Bundes VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Unterlagen wurde auf der Grundlage des Untersuchungsausschussgesetzes und der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages weiteres Beweismaterial, das nicht von Bundesbehörden stammte, vorläufig durch den Ausschussvorsitzenden bzw. endgültig durch den Ausschuss als VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuft.

Mehrere Sitzungen zur Zeugenvernehmung wurden ebenfalls vom Untersuchungsausschuss auf der Grundlage des Untersuchungsausschussgesetzes und der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingestuft, um den Zeugen, die entsprechend ihrer Aussagegenehmigung nur in eingestuften Sitzungen zu bestimmten Aussagen berechtigt waren, die Möglichkeit zur Aussage zu geben und im Einzelfall auch Vorhalte aus eingestuften Beweismaterialien machen zu können.

Grundsätzlich wurden jedoch alle Zeugen weitgehend zunächst in öffentlicher Sitzung und dann soweit notwendig in einem weiteren eingestuften nichtöffentlichen Sitzungsteil vernommen.

I. Geheimhaltung sowie Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte

1. Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach § 32 BBankG und § 9 KWG

In der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, die zugleich die erste Sitzung zur Zeugenvernehmung war, beriefen sich die geladenen Zeugen der Bundesbank auf die für sie maßgebliche Verschwiegenheitsverpflichtung aus § 32 des Bundesbankgesetzes (BBankG) und § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Die Zeugen äußerten sich dahingehend, dass aus ihrer Sicht mehr oder weniger keine Aussage zum Untersuchungsgegenstand in öffentlicher Sitzung gemacht werden könne und nahmen ergänzend Bezug auf die ihnen erteilten Aussagegenehmigungen.

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses verwiesen demgegenüber auf das grundgesetzlich verankerte Recht der Untersuchungsausschüsse und die notwendige Differenzierung zwischen Fragen mit allgemeinem Charakter und Fragen, die tatsächlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis tangieren könnten. Darüber hinaus müsse im Einzelfall begründet werden, weshalb ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis konkret betroffen sei.

Nach längerer Diskussion wurde die Vernehmung der Zeugen in öffentlicher Sitzung fortgeführt, wobei die Zeugen danach bemüht waren, möglichst weitgehend Fragen ohne konkrete Nennung geheimhaltungsbedürftiger Angaben zu beantworten. An die teilweise umfangrei-

chen Vernehmungen im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nach Bedarf Vernehmungen in nichtöffentlicher und nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestufter Sitzung angeschlossen.

Der Vorsitzende nahm den Sitzungsverlauf der genannten 4. Sitzung zum Anlass, dem Präsidenten der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 15. Mai 2009 mitzuteilen, dass aus Sicht des Ausschusses außer Frage stehe, dass den Verschwiegenheitspflichten der zu vernehmenden Zeugen (z. B. auf der Basis des § 9 KWG) eine besondere Bedeutung zum Schutze der zu befragenden Personen bzw. aber auch etwaiger Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zukomme. Andererseits sei die öffentliche Beweiserhebung ein Kernelement des gesetzlich normierten parlamentarischen Untersuchungsrechts und der Ausschluss der Öffentlichkeit müsse dabei die Ausnahme bleiben. Der Vorsitzende äußerte die Bitte, dass auch im Hinblick auf folgende Zeugeneinvernahmen innerhalb der Bundesbank eine verbindliche Abklärung des Interpretationsspielraumes des § 9 KWG veranlasst werde.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank teilte mit Schreiben vom 26. Mai 2009 dazu im Wesentlichen mit, dass die Deutsche Bundesbank selbstverständlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Untersuchungsausschusses nachkommen werde. Bei der Vernehmung von Mitarbeitern der Deutschen Bundesbank gehe es allein darum, ein Verfahren zu gewährleisten, bei dem die gesetzliche Aussageverpflichtung in Einklang mit anerkannten besonderen Verschwiegenheitspflichten nach § 9 KWG gebracht werde und die Mitarbeiter nicht dem Risiko einer strafbaren Handlung ausgesetzt würden. In Bezug auf die thematisierten Aussagegenehmigungen werde im Hinblick auf künftige Vernehmungen dieselbe Formulierung verwendet, die auch für die Aussagegenehmigungen der Mitarbeiter der Bundesressorts verwendet werde.

Eine vom Untersuchungsausschuss beim Fachbereich Verfassung und Verwaltung des Bundestages in Auftrag gegebene Ausarbeitung zum Thema „Öffentlichkeitsgrundsatz der Beweisaufnahme und Geheimschutz im Untersuchungsausschuss“ vom 3. Juni 2009 (MAT C 3, Dokument Nummer 5) ergab, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz der Beweiserhebung nicht vorbehaltlos gelte, sondern vielmehr ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Verfassungspositionen der parlamentarischen Kontrolle durch öffentliche Beweiserhebung einerseits und den Grundrechten bzw. sonstigen Gütern von Verfassungsrang andererseits herzustellen sei. Eine bei der Aussagegenehmigung nach § 32 Satz 3 BBankG zu beachtende besondere Verschwiegenheitspflicht enthalte § 9 Absatz 1 KWG. Diese sei im Lichte des Artikel 44 des Grundgesetzes (GG) verfassungskonform auszulegen und anzuwenden.

2. Auskunftsverweigerung nach § 22 Absatz 2 PUAG

In der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18. Juni 2009 machte der Zeuge und ehemalige Vorstandsvorsitzende der HRE Georg Funke ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht geltend. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass gegen den Zeugen bei der Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue anhängig sei, bei dem durch den Untersuchungsausschuss zu klärende Fragen zumindest im Rahmen der Beweiswürdigung ausnahmslos eine bedeutende Rolle spielen würden. Zur weiteren Begründung wurde auf die Ausführungen eines Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts München vom 9. Dezember 2008 verwiesen, der im Zusammenhang mit dem bereits genannten Ermittlungsverfahren erlassen wurde. Außerdem wurde darauf Bezug genommen, dass sich das Ermittlungsverfahren nicht auf die in diesem Beschluss genannten Themen beschränke, sondern nach den Angaben der Staatsanwaltschaft umfassend angelegt sei und sämtliche in Frage kommenden Tatbestände erfasse.

Nach § 22 Absatz 2 PUAG ist dem Zeugen das Recht eingeräumt, Auskunft auf Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihn Gefahr laufen lässt, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Daraus folgt zunächst kein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht. Es ist jedoch anerkannt, dass aus § 22 Absatz 2 PUAG i. V. m. § 55 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) auch ein generelles Schweigerecht erwachsen kann, wenn nichts übrig bleibt, was der Zeuge ohne die Gefahr z. B. strafrechtlicher Verfolgung aussagen könnte. Diese auch als „Mosaiktheorie“ geläufige Herleitung berechtigt jedoch nur in Ausnahmefällen zu einer völligen Auskunftsverweigerung; verbleiben Zweifel, kommt nur die Verweigerung einzelner Auskünfte in Betracht. Zudem muss der Zeuge die Tatsachen, auf die er die Verweigerung der Auskunft stützt, auf Verlangen glaubhaft machen (§ 22 Absatz 4 PUAG).

Der Untersuchungsausschuss verständigte sich darauf, kein Ordnungsgeld gegen den Zeugen festzusetzen. Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion machten im weiteren Verlauf der Vernehmung von ihrem Fragerecht Gebrauch und stellten insgesamt 18 Fragen an den Zeugen, wobei der Zeuge sich jeweils auf das Recht berief, die Aussage verweigern zu können.

3. Aussagegenehmigung für öffentliche Bedienstete des Bundes

Der Untersuchungsausschuss kann als Zeugen auch einen Amtsträger laden. Voraussetzung für die Aussage ist allerdings die Erteilung einer Aussagegenehmigung durch den jeweiligen Dienstherrn. Grundsätzlich verweist § 23 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Vernehmung von Amtsträgern auf die entsprechende Anwendung von § 54 StPO. Nach § 23 Absatz 2 PUAG ist die Bundesregierung ausdrücklich verpflichtet, erforderliche Aussagegenehmigungen zu erteilen. Das BMF, die BaFin und die Bundesbank erteilten unter Berücksichtigung von § 67 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) bzw. § 32 Satz 3 BBankG die Aussagegenehmigungen für ihre Beamten.

Die Aussagegenehmigung, die die Bundesbank ihren Mitarbeitern ausstellte, unterschied sich zunächst von denen der BaFin und des Bundesministerium für Finanzen.

Die Bundesbank erteilte ihren Mitarbeitern folgende Aussagegenehmigung (MAT A 8; Dokument Nummer 6):

„1.Die Aussagegenehmigung erstreckt sich nur auf Vorgänge, die bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses bzw. der Erweiterung des Untersuchungsauftrages bereits abgeschlossen waren.

2. Angaben und Erklärungen zu Tatsachen, die unter § 9 KWG fallen, dürfen nur in nicht öffentlicher Sitzung in Anwendung der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages erfolgen unter der Vorraussetzung, dass die Beweiserhebung mit einem Geheimhaltungsgrad von mindestens VS-VERTRAULICH bzw. VERTRAULICH versehen ist.

3. Soweit bei ihrer Vernehmung im Einzelfall Zweifel über das Vorliegen der sogenannten Voraussetzungen bestehen, ist die Aussage mit dem Hinweis zu unterlassen, dass zur Klärung der Reichweite ihrer Aussagegenehmigung zunächst eine Rücksprache mit der Dienststelle vonnöten ist.“

Die Bundesbank änderte ihre Aussagegenehmigungen jedoch ab dem 27. Mai 2009 dahingehend, dass sie inhaltlich dem Bundesminsterium der Finanzen und der BaFin folgte. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (Az.: 2 BvE 3/07) verwendeten das Bundesministerium der Finanzen, die BaFin und die Bundesbank folgende inhaltsgleiche Aussagegenehmigungen für ihre Mitarbeiter (MAT A 9, 11, 20, 31; Dokument Nummer 7 bis 10):

„1.Die Aussagegenehmigung erstreckt sich nur auf Vorgänge, die bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses bereits abgeschlossen waren.

2. Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Vorgänge, die dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzurechnen sind. Dies betrifft insbesondere Angaben über die Willensbildung der Bundesregierung durch Erörterungen im Kabinett oder ressortübergreifende und – interne Abstimmungsprozesse zur Vorbereitung von Kabinett und Ressortentscheidungen.

3. Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind ferner Angaben über Informationen streng persönlichen Charakters, deren Weitergabe für die Betroffenen unzumutbar ist. Entsprechendes gilt für personenbezogene Informationen, deren Bekanntwerden die Betroffenen einer Gefahr für Leib und Leben aussetzen könnte. Ausgenommen sind zudem unter Artkel 44 Abs. 2 Satz GG fallende Angaben.

4. Angaben und Erklärungen, die unter Geheimhaltungsgrade fallen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes oder eines Landes entgegenstehen, insbesondere wenn Nachteile für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder ihre Beziehungen zu anderen Staaten zur besorgen sind, oder die Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich betreffen, oder die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse Privater, geschützt durch Artikel 12 und 14 GG, betreffen, insbesondere soweit der Grundrechtsschutz durch einfachrechtliche Normen konkretisiert wird, dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung, erforderlichenfalls in Anwendung der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages erfolgen. Soweit im Einzelfall die Wahrung des Staatswohls ausnahmsweise jeglicher Eröterung eines Sachverhalts im Rahmen der Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss entgegensteht, dürfen zu diesem Sachverhalt keine Angaben und Erklärungen erfolgen.

5. Soweit bei ihrer Vernehmung im Einzelfall Zweifel über das Vorliegen der vorgenannten Vorausetzungen bestehen, empfiehlt das Bundesministerium für Finanzen, die Aussage mit dem Hinweis zu unterlassen, dass zur Klärung der Reichweite ihrer Aussagegenehmigung zunächst einer Rücksprache mit ihrer Obersten Dienstbehörde erforderlich ist. Auf die Bestimmungen des Untersuchungsausschussgesetz, insbesondere die §§ 23 ff. PUAG, wird hingewiesen.“

Eine weitere Änderung der Aussagegenehmigungen erfolgte als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Az.: 2 BvE 3/07). Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2009 die Anforderungen, die an die Erteilung einer Aussagegenehmigung zu stellen sind, weiter konkretisiert.

Der Entscheidung lag die Situation zugrunde, dass bei der Befragung von Zeugen im 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode diese wiederholt unter Verweis auf eine ihnen nur eingeschränkt erteilte Aussagegenehmigung die weitere Aussage verweigerten oder auf Fragen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht antworteten. Weiterhin verweigerte die Bundesregierung dem Untersuchungsausschuss mehrmals die Vorlage von Akten oder Aktenbestandteilen. Dies wurde im Wesentlichen pauschal damit begründet, dass der Bereich der exekutiven Eingenverantwortung tangiert sei bzw. Gründe des Staatswohls entgegenstehen würden.

In seiner Entscheidung wies das Bundesverfassungsgericht nun darauf hin, dass die Zurückweisung eines Informationsgesuchs mangels Bezugs zum Untersuchungsgegenstand einer Begründung bedürfe, die sich einerseits auf den Inhalt der angeforderten Information und anderseits auf den Inhalt des Untersuchungsausschusses beziehen müsse. Der Kernbereich der exekutiven Eigentverantwortung dürfe nicht ausforschbar sein. Das folge aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz. Dabei sei zwischen noch laufenden und bereits abgeschlossenen Vorgängen zu differenzieren. Noch laufende Vorgänge seien dem Untersuchungsausschuss grundsätzlich entzogen. Bei abgeschlossenen Vorgängen könne sich die Regierung grundsätzlich auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berufen. Das sei jedoch nur möglich, wenn eine fallbezogene Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse auf der einen und der Gefahr eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung durch die Aussagen im Untersuchungsausschuss auf der anderen Seite ergäbe, dass das Interesse an Vertraulichkeit von Informationen einer Aussage nicht entgegenstehe.

Als eine weitere Grenze nennt das Bundesverfassungsgericht das Staatswohl. Dies könne durch das Bekanntwerden geheimhaltungspflichtiger Informationen beeinträchtigt werden. Das Staatswohl sei aber gleichermaßen Bundesregierung und Bundestag anvertraut. Berufe sich die Bundesregierung dennoch auf das Staatswohl, so könne in vertraulicher Sitzung des Untersuchungsausschusses die Geheimhaltungsbedürftigkeit von der Bundesregierung detailliert dargelegt werden. Das Beweiserhebungsrecht werde zudem durch die Grundrechte beschränkt. Gemäß Artikel 44 Absatz 2 Satz 2 GG blieben Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG) im Untersuchungsausschuss unberührt. Die Bundesregierung dürfe dem Untersuchungsausschuss nicht den Zugriff auf Akten verwehren, wenn sich in ihnen Ergebnisse vorangegangener Eingriffe in das Grundrecht aus Artikel 10 GG fänden und die Kenntnisnahme seitens des Untersuchungsausschusses einen neuen Eingriff darstellen würde.

Grundsätzlich dürften die dem Untersuchungsausschuss genannten Gründe nicht formelhaft und allgemein sein, sondern müssten eine substantiierte Begründung enthalten.

Auf Grund dieser Entscheidung wurden die Aussagegenehmigungen hinsichtllich der unter Punkt 2 und Punkt 4 formulierten Maßgaben abgeändert bzw. ergänzt. Der erste Zeuge, den diese Änderung betraf, war Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow (MAT A 72, Dokument Nummer 11). Die Punkte 2 und 4 wurden folgendermaßen geändert:

„2. Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind Vorgänge, die dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzurechnen sind, wenn bei einer fallbezogenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse auf der einen und der Gefahr einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung auf der anderen Seite keine Auskunftspflicht der Regierung besteht. Zum Kernbereich, zu dem keine Auskunftspflicht besteht, können im Einzelfall inbesondere Angaben über die Willensbildung der Bundesregierung, Erörterungen im Kabinett oder ressortübergreifende und – interne Abstimmungsinteresse zur Vorbereitung von Kabinett und Ressortentscheidungen gehören. Die Verweigerung der Aussage nach Maßgabe dieser Abwägung bedarf einer substantiierten Begründung gegenüber dem Untersuchungsausschuss.

(...)

4. (...) Die Verweigerung der Aussage nach Maßgabe dieser Abwägung bedarf einer substantiierten Begründung gegenüber dem Untersuchungsausschuss.“

Dem Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück wurde die Aussagegenehmigung von der Bundesregierung gemäß § 6 Absatz 2 Bundesministergesetz erteilt. Die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl erhielt gemäß § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) i. V. m. § 6 Bundesministergesetz ihre Aussagegenehmigung. Beide Aussagegenehmigungen unterschieden sich nur in Punkt 3 von den bislang vom Bundesministerium der Finanzen bzw. der Bundesregierung erteilten Genehmigungen. Ebenfalls eine in diesem Punkt geänderte Aussagegenehmigung erhielten Staatssekretär Jörg Asmussen, Ministerialdirektor Dr. Jens Weidmann und der Vorstandvorsitzende der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder (MAT A 91, 94 und 100, Dokumente Nummer 12 bis 14). Punkt 3 der Aussage lautet hier wie folgt:

„3. Von der Aussagegenehmigung ausgenommen sind ferner Angaben über Informationen streng persönlichen Charakters, wenn nach einer fallbezogenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse und den Grundrechten des Betroffenen keine Auskunftspflicht der Regierung besteht. Die Verweigerung der Aussage nach Maßgabe dieser Abwägung bedarf einer substantiierten Begründung gegenüber dem Untersuchungsausschuss.“

4. Aussagegenehmigung des Leitenden Staatsanwaltes der Staatsanwaltschaft München I

Auf Grund des Beweisbeschlusses 114 erteilte der zuständige Generalstaatsanwalt Dr. Christoph Strötz am 21. Juli 2009 die Aussagegenehmigung für den Leitenden Oberstaatsanwalt Manfred Nötzel unter der Maßgabe, dass die Zeugenvernehmung in geheimer Sitzung erfolgt und die Ergebnisse entsprechend als Verschlusssachen behandelt werden.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Manfred Nötzel ist dem entsprechend als einziger Zeuge ausschließlich in nichtöffentlicher, als geheim eingestufter Sitzung vernommen worden.

II. Geheimhaltung eingestufter Untersuchungsunterlagen

Der überwiegende Teil der auf der Grundlage der gefassten Beweisbeschlüsse vom Bundesministerium der Finanzen, dem Bundeskanzleramt, der Deutschen Bundesbank und weiteren Bundesministerien vorgelegten Beweisunterlagen war als VS-VERTRAULICH bzw. als GEHEIM eingestuft worden.

Zur Begründung wurde im Wesentlichen darauf verwiesen, dass die entsprechenden Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthielten, deren öffentliches Bekanntwerden den betroffenen Unternehmen Schaden zufügen könnte, oder es sich um Unterlagen handele, deren Kenntnis durch Unbefugte den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen könne.

Die über die Geheimschutzstelle des Bundestages eingegangenen eingestuften Beweisunterlagen wurden auf der Grundlage von § 16 PUAG, der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages und entsprechend dem gefassten Beschluss 6 zum Verfahren (Verteilung von Verschlusssachen) dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Unter Bezugnahme auf einige zum Untersuchungsausschuss erschienene Presseveröffentlichungen teilte das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben vom 6. Juli 2009 (MAT A 50, Anschreiben, Dokument Nummer 15) mit, dass zur Sicherstellung der Geheimhaltung künftig eventuell alle VS-VERTRAULICH und höher eingestuften Akten mit der Maßgabe übersandt würden, dass die Einsichtnahmen in die Akten ausschließlich in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen dürfe.

Vor dem Hintergrund des Auftauchens weiterer Pressebericht mit Bezug zur Untersuchungstätigkeit des Ausschusses teilte das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 14. Juli 2009 (MAT A 65, Anschreiben, Dokument Nummer 4) mit, dass nunmehr die Übersendung der – in diesem Fall als GEHEIM – eingestuften Unterlagen mit der Maßgabe erfolge, dass die Einsichtnahme in die Akten ausschließlich in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen könne.

Diese Beschränkung des Zugangs zu eingestuften Beweisunterlagen durch die ausschließliche Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages wurde im Folgenden ebenfalls durch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium der Justiz sowie der Deutschen Bundesbank verfügt.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Berichtes zu dem Verlauf des sogenannten „Rettungswochenendes“ hat die Deutsche Bundesbank mitgeteilt, sie habe bei der Staatsanwaltschaft Berlin Strafanzeige erstattet.

III. Herabstufung von zuvor eingestuften Beweismaterialien und Vernehmungsprotokollen

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens wurde hinsichtlich einzelner Beweismaterialien, die für die Erstellung des Sachstandsberichtes als notwendig erachtet wurden oder aus denen Vorhalte in öffentlicher Sitzung gemacht werden sollten, bei den herausgebenden Stellen beantragt, die Einstufung zu überprüfen und diese aufzuheben.

Darüber hinaus wurden eingestufte Vernehmungsprotokolle mit der Bitte um Kennzeichnung der für eine Herabstufung von Vernehmungsprotokollen notwendigen Schwärzungen an die entsprechenden Entscheidungsträger gesandt.

Beide Maßnahmen sollen es ermöglichen, bei der Erstellung eines öffentlichen Berichtes auf möglichst umfangreiches Beweismaterial zugreifen zu können, um somit dem Untersuchungsauftrag und der Verpflichtung, die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten, nachkommen zu können.

Den genannten Anträgen auf Herabstufung von Einzelunterlagen aus eingestuften Beweisunterlagen wurde entsprochen, soweit die konkret angeforderten Beweisunterlagen oder Teile davon keine geheimhaltungsbedürftigen Inhalte umfassten, sodass weitere Informationsquellen für den öffentlichen Sachstandsbericht zur Verfügung standen.

Desgleichen konnte der Geheimhaltungsgrad von Stenografischen Protokollen nichtöffentlicher Sitzungen nach entsprechender Schwärzung von noch GEHEIM oder VERTRAULICH zu haltenden Inhalten aufgehoben werden.

In einem Fall wurde die Einstufung durch den Beauftragten des Bundesministeriums der Finanzen unmittelbar in der Vernehmungssitzung vor dem Hintergrund der stattfindenden aktuellen Zeugenvernehmung aufgehoben.

Darüber hinaus hatte sich der Untersuchungsausschuss darauf verständigt, dass Zeugen in öffentlicher Sitzung auch eingestufte Beweisunterlagen zur Einsicht vorgelegt werden können, um dem Zeugen die Möglichkeit zu geben, nach seiner Einschätzung zu der Vorlage in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung Stellung zu nehmen. Die im Zusammenhang mit einer solchen Vorlage gestellten Fragen mussten dabei unter Beachtung der geheimschutzrechtlichen Vorgaben formuliert werden.

Im Untersuchungsausschuss wurde von dieser Möglichkeit nur in wenigen Einzelfällen Gebrauch gemacht, wobei sich die betroffen Zeugen jeweils in der Lage sahen, zu der Vorlage in öffentlicher Sitzung Stellung zu nehmen.

Durch die Nutzung dieses Verfahrens konnte vor dem Hintergrund des für die Untersuchung gesteckten engen zeitlichen Rahmens mehrmals auf die Durchführung einer zusätzlichen nichtöffentlichen Vernehmung verzichtet werden.

IV. Auferlegung eines Schweigegebotes für nicht beamtete Zeugen und Rechtsbeistände

Bei mehreren Vernehmungen in nichtöffentlicher und nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestufter Sitzung wurden nicht beamteten Zeugen sowie Rechtsbeiständen zur Sicherstellung des Geheimschutzes ein Schweigegebot durch eine entsprechende Beschlussfassung im Untersuchungsausschuss auferlegt.

E. Öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses

Über die Arbeit des 2. Untersuchungsausschuss wurde vom Beginn der Debatte über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bis zur abschließenden Beratung am 18. September 2009 in allen Medien ausführlich berichtet.

Das mediale Interesse an den öffentlichen Zeugenvernehmungen war selbst bei Sitzungen, die bis tief in die Nacht hinein dauerten, vorhanden. Die Besuchertribüne wurde rege von Pressevertretern und der Öffentlichkeit frequentiert.

Nach § 13 Absatz 1 Satz 2 PUAG sind Ton- und Bilderübertragungen bei der öffentlichen Beweiserhebung grundsätzlich nicht zulässig. § 13 Absatz 1 Satz 3 PUAG

läßt hierzu eine Ausnahme zu, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die zu vernehmende Person zustimmen.

Die Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten am 30 Juli 2009 den Antrag, bei der Vernehmung der Zeugen Peer Steinbrück, Nicolette Kressl, Jörg Assmussen und Dr. Jens Weidmann Ton- und Bildübertragungen vorbehaltlich der Zustimmung der Zeugen gemäß § 13 Absatz 1 PUAG ausnahmsweise zuzulassen.

Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Zur Begründung wurde angeführt, dass neben Politikern auch Beamte betroffen wären.

F. Feststellung des Berichts

Der Untersuchungsausschuss hat vor dem Hintergrund des vom Ende der Wahlperiode begrenzten Untersuchungszeitraumes nach umfangreicher Diskussion Einvernehmen darüber erzielen können, die verbleibende Zeit auch unter intensiver Nutzung sitzungsfreier Wochen zu nutzen, um einen öffentlichen Sachstandsbericht zu erstellen und den Abgeordneten diesen noch vor der Bundestagswahl zur Verfügung zu stellen und als Drucksache zu veröffentlichen.

I. Beschluss über die Erstellung des Berichtes

Der Untersuchungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 18. Juni 2009 dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss zur Beendigung des 2. Untersuchungsausschusses durch einen Sachstandsbericht mit Sondervoten vor der Bundestagswahl

Der schriftliche Bericht des Ausschusses gemäß § 33 Abs. 3 PUAG wird spätestens am 18. September 2009 durch Beschluss des Ausschusses festgestellt, um eine rechtzeitige Verteilung der Drucksache (§ 78 Abs. 5, § 123 GO-BT) spätestens am 22. September 2009 zu ermöglichen.

Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen im Ausschuss sollen in den Bericht Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 PUAG aufgenommen werden, wobei zwischen Verteilung der Bewertung des Ausschusses an die Mitglieder und Ablieferung der Sondervoten im Sekretariat auf Wunsch der Berichterstatter der Opposition fünf Arbeitstage vorzusehen sind (...).“

Zum Verfahren der Beendigung hat der Untersuchungsausschuss in seiner 12. Sitzung am 2. Juli 2009 die folgenden Punkte II. und III. mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschlossen:

„II. Zeitplan zur Beendigung

- *Donnerstag, 20. August 2009*
  Beendigung der Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung
- *Donnerstag, 27. August 2009*
  Ablieferung des Entwurfs eines Verfahrens- und Feststellungsteils des Sekretariats an Berichterstatter
- *Freitag, 4. September 2009, 12.00 Uhr*
  Rücklauf des Feststellungs- und Bewertungsteils der Mehrheit von den Berichterstattern an das Sekretariat, Verteilung am gleichen Tage
- *Freitag, 11. September 2009, 12.00 Uhr*
  Ablieferung der Sondervoten zum Bewertungsteil, Verteilung am gleichen Tage
- *Dienstag, 15. September 2009*
  Möglichkeit zur Ablieferung einer Replik zu abgegebenen Sondervoten
- *Mittwoch, 16. September 2009, abends*
  Verteilung der Beschlussempfehlung an alle Ausschussmitglieder
- *Freitag, 18. September 2009, Beginn zwischen 11 und 13 Uhr*
  Ausschusssitzung; Feststellungsbeschluss im Ausschuss
- *Freitag/Samstag, 18./19. September 2009*
  Ablieferung an Druckerei
- *Dienstag, 22. September 2009*
  Verteilung der Bundestagsdrucksache in die Fächer der Abgeordneten

III. Zusätzliche Vereinbarungen

1. *Auf einen gemeinsamen Feststellungsteil der Berichterstatter aller Fraktionen wird aus Zeitgründen von vornherein verzichtet.*
2. *Die stenografischen Protokolle der Zeugenvernehmungen vom 18., 19. und 20. August sollen vollständig bis zum Mittag des 22. August vorliegen.*
3. *Die Zeugen an den Terminen vom 18., 19. und 20. August werden gebeten, ihre Protokolle möglichst innerhalb von zwei Werktagen durchzusehen und ggf. zu korrigieren.*
4. *Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte so zu verfassen, dass die Gewährung rechtlichen Gehörs nicht erforderlich wird.*
5. *Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte von vornherein in unter VS-Gesichtspunkten veröffentlichungsfähiger Form vorzulegen.*
6. *Der Beschluss des Ausschusses vom 14. Mai 2009 zu Ausschusssitzungen außerhalb des Zeitplans wird im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung einer Sitzung am 10. September 2009 aufgehoben.“*

II. Gewährung rechtlichen Gehörs

Nach § 32 Absatz 1 PUAG ist Personen, die durch die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden können, vor Abschluss des Untersuchungsauftrages Gelegenheit zu geben, zu

den sie betreffenden Ausführungen im Entwurf des Abschlussberichtes innerhalb von zwei Wochen Stellung zu nehmen, soweit diese Ausführungen nicht mit ihnen in einer Sitzung zur Beweisaufnahme erörtert worden sind.

In der Beschlussempfehlung zum Untersuchungsausschussgesetz (Bundestagsdrucksache 14/5790) wird hierzu erläuternd ausgeführt:

„Die Vorschrift dient dem Schutz derjenigen Personen, die indirekt in das Untersuchungsverfahren einbezogen worden sind, ohne dass ihnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich vor dem Untersuchungsausschuss zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen oder zu den über sie aufgestellten Behauptungen äußern zu können.“

Die Vorschrift schützt somit Personen, die nicht vom 2. Untersuchungsausschuss gehört wurden, bzw. Zeugen über die im Bericht Ausführungen zu Sachverhalten gemacht werden, zu denen sie als Zeuge nicht befragt worden sind.

Jeder Untersuchungsausschuss ist nach § 33 PUAG verpflichtet dem Deutschen Bundestag nach Abschluss der Untersuchungen rechtzeitig einen schriftlichen Abschlussbericht oder, wenn eine vollständige Erledigung des Untersuchungsauftrages nicht vor Ende der Wahlperiode erfolgen kann, einen Sachstandbericht vorzulegen.

Nach Auffassung der Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Ausschuss ist § 32 PUAG analog bei Erstellung eines Sachstandberichtes anzuwenden, da die Schutzfunktion dieser Vorschrift sowohl den Abschlussbericht als auch den Sachstandsbericht, der den Untersuchungsstand bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt, erfasst.

Der Untersuchungsausschuss hat – wie unter I. ausgeführt – in seiner 12. Sitzung am 2. Juli 2009 vor diesem Hintergrund beschlossen, dass alle Berichtsteile so zu fassen sind, dass die Gewährung von rechtlichem Gehör im Sinne von § 32 PUAG nicht erfolgen muss, da anderenfalls die Erstellung eines Sachstandsberichtes in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich ist.

III. Feststellungsbeschluss

In seiner 23. Sitzung am 18. September 2009 hat der 2. Untersuchungsausschuss zur Feststellung seines Sachstandsberichtes die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Oppositionsfraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der 2. Untersuchungsausschuss stellt den Sachstandsbericht des Berichterstatters Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) und der Berichterstatterin Nina Hauer (SPD) – Erster Teil (Verfahrensteil), Zweiter Teil (Feststellungsteil) und Dritter Teil (Bewertungsteil), den Siebten Teil (Übersichten und Verzeichnisse) sowie den Achten Teil (Dokumentenübersicht) – als Sachstandsbericht des Ausschusses gemäß § 33 Absatz 3 PUAG fest.“

2. Mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der 2. Untersuchungsausschuss stellt den Bericht, Vierter Teil, der Berichterstatter Dr. Volker Wissing (FDP), Dr. Axel Troost (DIE LINKE.) und Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Sondervotum fest.“

3. Mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Oppositionsfraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der 2. Untersuchungsausschuss stellt die Replik der Abgeordneten Nina Hauer (SPD) als weiteres Sondervotum, Fünfter Teil, fest.“

4. Mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Oppositionsfraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der 2. Untersuchungsausschuss stellt weiterhin die Replik des Vorsitzenden, Abgeordneter Dr. Hans-Ulrich Krüger, zu Abschnitt D.V des Sondervotums der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als weiteres Sondervotum, Sechster Teil, fest.“

5. Mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Die vorgenannten festgestellten Teile des Berichts werden dem Bundestag im Sinne von § 33 Absatz 3 PUAG vorgelegt und unverzüglich, spätestens aber am 22. September 2009 als Bundestagsdrucksache elektronisch veröffentlicht; sodann erfolgt die Drucklegung der lektorierten Bundestagsdrucksache.“

6. Mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der Bundestag wolle beschließen:

   der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.“

7. Mit den Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen hat der Ausschuss beschlossen:

   „Der 2. Untersuchungsausschuss beauftragt das Ausschusssekretariat in Abstimmung mit den federführend benannten Mitarbeitern der Fraktionen mit der redaktionellen Schlussbearbeitung der festgestellten, zur Veröffentlichung als Drucksache bestimmten Berichtsteile.“

Zweiter Teil

Feststellungen zum Sachverhalt

Zentraler parlamentarischer Auftrag des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsantrag vom 22. April 2009 die Prüfung, ob im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Deutschen Bundesbank Handlungen oder Unterlassungen zu der „Schieflage bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE)“ beigetragen, diese verschärft oder zu einer vermeidbaren Höherbelastung von Bürgerinnen und Bürgern in Form der Übernahme von Risiken im Zusammenhang mit dem Garantierahmen des Bundes von derzeit 87 Mrd. Euro geführt haben.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand damit die „Schieflage der HRE“ und die Frage ihrer Vorhersehbarkeit für die Bankenaufsicht und das BMF.

In diesem Zusammenhang war für den Ausschuss zunächst festzustellen, in welchem Kontext diese Schieflage zu der allgemeinen Finanzkrise stand, die im Herbst des Jahres 2007 zu einer ersten Anspannung der Märkte führte und Mitte bis Ende September 2008 mit dem Zusammenbruch der Finanzmärkte einen Höhepunkt erreichte (A).

Ebenso war für den Ausschuss von Interesse, wie sich die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE konkret darstellte und welche Ursachen die Schieflage im Detail hatte (B).

Der Ausschuss ist weiterhin der Frage nachgegangen, welche Aktivitäten die Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – und Deutsche Bundesbank) im Vorfeld des Eintritts dieser Schieflage gegenüber der HRE entfaltet hat, insbesondere im Wege der 2008 durchgeführten Sonderprüfung und im Rahmen der Laufenden Aufsicht. Dabei befasste sich der Ausschuss zugleich mit der Bedeutung der Organisation der Bankenaufsicht und der Kommunikationswege innerhalb der Bankenaufsicht für den Fall der HRE (C).

Darauf aufbauend hat der Ausschuss anhand der folgenden Fragen die Kommunikation zwischen Bankenaufsicht und BMF untersucht:

- Welche Aufgaben hat das BMF grundsätzlich im Verhältnis zur Bankenaufsicht (D.I)?
- Haben die Berichte der Bankenaufsicht an das BMF vor der im September 2008 eingetretenen Schieflage der HRE einen Hinweis auf die spätere existenzbedrohende Situation enthalten (D.II)?
- Hat das BMF die Berichte der Bankenaufsicht der Wichtigkeit ihrer Inhalte entsprechend behandelt (D.III)?
- Gab es Maßnahmen, die die politisch Verantwortlichen, insbesondere das BMF, hätten vor der Schieflage der HRE treffen können und müssen (D.IV)?

Ausführlich hat sich der Ausschuss mit den konkreten Verhandlungen zur Rettung der HRE durch den Bund und den privaten Finanzsektor Ende September/Anfang Oktober 2008 beschäftigt (E.).

Der Ausschuss ist dabei zunächst der Frage nachgegangen, ob die Rettung der HRE überhaupt notwendig war und welche Situation auf dem deutschen und internationalen Finanzmarkt ohne die Rettung der HRE eingetreten wäre (E.I). In der Folge wurde untersucht, wie die Verhandlungen über die Rettung im Einzelnen verlaufen sind (E.II). Dabei hatte der Ausschuss unter anderem folgende Einzelaspekte aufzuklären:

- Hat die Bundesregierung unter Federführung des BMF bei den Verhandlungen alle Alternativen bedacht, die es zu einer Rettung der HRE gegeben hätte (E.II.1.b))?
- War die Bundesregierung, insbesondere das BMF, adäquat auf die sich ergebende Sachlage vorbereitet (E.II.1.c))?
- Hat die Bundesregierung unter Federführung des BMF durch ihre Verhandlungsstrategie das bestmögliche Ergebnis für den Steuerzahler erreicht (E.II.1.d))?
- Lagen der Bundesregierung die für die Verhandlungen notwendigen Informationen vor (E.II.1.e))?
- Ging es der Bundesregierung bei der Rettung darum, eigene einzelne Engagements bei der HRE zu sichern, oder darum, eine Katastrophe vom nationalen und internationalen Finanzmarkt abzuwenden (E.II.1.g))?

Nachdem die HRE am 29. September 2008 öffentlich mitgeteilt hatte, mit dem ersten vereinbarten Rettungspaket überlebensfähig zu sein, ergab sich binnen einer Woche ein weiterer Liquiditätsbedarf in Höhe von 15 Mrd. Euro. Der Ausschuss hatte zu klären, ob diese Entwicklung auch auf Äußerungen von Vertretern des BMF zurückzuführen war, oder ob sie auf anderen Ursachen beruhte (E.II.3).

Der Ausschuss hat des Weiteren Eckpunkte des endgültigen Rettungspakets ermittelt (E.III), sowie Erkenntnisse zu den Liqiditätsstützungsmaßnahmen des SoFFin für die HRE (E.IV) und zur Umsetzung der Rettungsmaßnahmen erlangt (E.VI).

Beigezogen wurden Beratungsmaterialien des Finanzausschusses und des Haushaltsausschusses zu im Ausschuss behandelten Fragen. Diese Materialien und Dokumente aus dem Fragewesen des Deutschen Bundestages konnten den übrigen Erkenntnissen des Ausschusses aus seiner Beweisaufnahme gegenübergestellt werden (F).

Der Untersuchungsauftrag umfasste nicht die Frage, welche etwaigen Konsequenzen sich aus der Schieflage und der Rettung der HRE für die Zukunft ergeben. Da sich aus den Zeugenvernehmungen jedoch auch einige Erkenntnisse zu einem möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ergeben haben, werden diese ebenfalls im Bericht dokumentiert (G).

A. Die Finanz- und Bankenkrise seit 2007

Um der Rezession zu begegnen, die unter anderem durch das Platzen der sogenannten Dot-Com-Blase und die Ter-

roranschläge vom 11. September 2001 in New York und in Washington D.C. ausgelöst wurde, betrieb insbesondere die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) in den vergangenen Jahren eine expansive Geld- und Finanzpolitik, um die heimische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die Fed senkte die Leitzinsen auf einen historischen Tiefstand, sodass den Märkten viel Geld zur Verfügung gestellt wurde.

Die Auswirkungen dieser expansiven Zinspolitik zeigten sich insbesondere im US-amerikanischen Immobilienmarkt. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Marktpreise für Häuser nahmen viele Kaufinteressenten Kredite auf, die ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überstiegen. Möglich wurde dies, weil die Kreditgeber ihrerseits die Bonitätsanforderungen an Einkünfte und Eigenkapital der Kreditnehmer reduziert hatten. Teil der Darlehenskonditionen waren oftmals Hypotheken mit variablen Zinsen, wobei der Einstiegszinssatz als Anreiz sehr niedrig war. Als Sicherheit diente letztlich nur die Erwartung weiterhin steigender Hauspreise, also die Annahme, dass bei einer Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmer die Immobilie zu einem höheren Marktwert veräußert werden könnte.

Im Laufe der Zeit führte diese Praxis in der Portfolios der Banken zu einem erheblichen Bestand an Subprime-Krediten, also Krediten, die einen Beleihungsgrad von mehr als 90 Prozent aufweisen – in vielen Fällen sogar 100 Prozent oder mehr – oder die an Personen vergeben werden, bei denen der Schuldendienst weit über 45 Prozent ihres Bruttoeinkommens ausmacht oder die für die Institute keine bisherige Kredithistorie aufweisen.

Diese Entwicklung war unproblematisch, solange die Häuserpreise stiegen. Nachdem jedoch die Fed in den Jahren 2005 und 2006 die Leitzinsen wieder anhob, kühlte sich der US-amerikanische Immobilienmarkt deutlich ab.

In der Folge verloren auch die Häuser, die als Sicherheiten für die Hypothekenkredite dienten, erheblich an Wert. Zudem stiegen die zunächst sehr niedrigen Anfangszinsen für die Hypothekendarlehen, sodass die privaten Haushalte nunmehr mit erheblich höheren Zins- und Tilgungszahlungen belastet waren und ihre Kredite letztlich nicht mehr bedienen konnten. Ende 2006 lag die Zahl der in Zwangsvollstreckung befindlichen Hypothekenkredite in den USA auf dem höchsten Stand seit fast 40 Jahren.

Laut den Jahresgutachten 2007/08 und 2008/09 (Drucksachen 16/7083 und 16/10985) des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden sowohl der Umfang und als auch die weltweite Ausweitung der US-Immobilienkrise durch die Entwicklung und Verbreitung neuer Verbriefungsformen ermöglicht. Sie erlaubten den Banken in den USA, die von ihnen an private Haushalte vergebenen und oft problembehafteten Buchkredite in handelbare Aktiva zu transformieren und zügig an Investoren weltweit weiterzugeben. Dabei beschränkten sich die Techniken der Verbriefung nicht nur darauf, Kredite generell übertragbar zu machen.

Eine wichtige Rolle spielte zudem in den letzten Jahren die so genannte Strukturierung von verbrieften Kreditportfolios. Subprime-Kredite wurden mit Prime-Krediten zu einem Portfolio zusammengefasst und an dafür eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft. Über die Strukturierung wurde es möglich, aus einem Kreditportfolio mit zweitklassiger Qualität einen hohen Prozentsatz erstklassig bewerteter Aktiva zu destillieren. Die Zweckgesellschaften ihrerseits veräußerten die neuen Produkte (Commercial Paper), nicht selten wieder in Gruppen zusammengefasst und neu verbrieft, weltweit an andere Banken, Versicherungen oder Pensionsfonds.

Nachdem Ratingagenturen die neuen Produkte positiv bewerteten, erschien den Käufern die höhere Rendite der neuen Wertpapiere, verglichen mit Staatsanleihen, als attraktiv.

Das Ausfallrisiko einzelner Poolbestandteile der strukturierten Wertpapiere – nach mehreren Verbriefungen kaum noch nachvollziehbar – wurde dabei als vertretbar angesehen und ein Totalausfall der Rendite bei der kleinteiligen Stückelung der Bestandteile des strukturierten Wertpapiers und der Stärke der emittierenden Investmentinstituten für ausgeschlossen gehalten.

Diese Zweckgesellschaften hielten nicht in dem Maße, in dem es die Banken tun, Eigenkapital vor und vernachlässigten das Risiko, dass sich für die von ihnen emittierten Papiere keine Erwerber mehr finden lassen könnten.

Nachdem in den USA immer mehr Hypothekenschuldner ihre Kredite nicht mehr bedienen konnten, sank auch das Vertrauen in die Qualität der Immobilienkredite. Im Juni und Juli 2007 stuften die Rating-Agenturen Moody's und S&P die Ratings von strukturierten Wertpapieren mit Hypothekenkrediten aus dem Subprime-Markt (Asset-Backed Securities (ABS) und Collateralised Debt Obligations (CDO)) mit Volumina im zweistelligen Milliardenbereich zurück und kündigten zeitgleich die Überprüfung einer Herabstufung von weiteren strukturierten Wertpapieren in großem Umfang an.

In der Folge gelang es vielen Zweckgesellschaften nicht mehr, ihre verbrieften Forderungen zu verkaufen. Deshalb mussten die von den Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien in Anspruch genommen werden, womit auch die Kreditwürdigkeit der etablierten Banken in Gefahr geriet. Weltweit mussten Großbanken erhebliche Abschreibungen und Verluste bekanntgeben, die vorwiegend aufgrund von Engagements im Subprime-Segment des US-amerikanischen Hypothekenmarktes entstanden waren.

Im Juli 2007 geriet auch die Deutsche Industriebank AG (IKB) wegen der Probleme ihrer Zweckgesellschaft Rhineland Funding Capital Corporation in Schwierigkeiten. Im August 2007 schloss die französische Bank BNP Paribas drei Investmentfonds, da im aktuellen Marktumfeld keine Bewertung der Portfolios möglich sei.

Die Sächsische Landesbank (Sachsen LB) musste ebenfalls wegen der Schwierigkeiten einer Zweckgesellschaft gerettet werden. Im September 2007 führten Nachrichten

über die Zusage der Bank of England an den britischen Hypothekenfinanzierer Northern Rock für eine Notfallunterstützung zu langen Kundenschlangen vor Filialen der Northern Rock. Wenige Tage später gab der britische Finanzminister eine Staatsgarantie zur Sicherheit aller Einlagen bei der Northern Rock ab. In den USA mussten einige große Hypothekenfinanzierer, wie zum Beispiel die New Century Financial Corporation, geschlossen werden. Mehrere Hedgefonds hatten einen fast völligen Verlust ihres Vermögens hinzunehmen. Zahlreiche Investmentfonds, waren gezwungen, die Rücknahme von Anteilen zeitweilig einzustellen.

Aufgrund der Maßnahmen der Notenbanken und der Stützungsaktionen für einzelne Banken schienen sich die Märkte zum Jahreswechsel 2007/2008 zunächst nachhaltig zu stabilisieren.

Im März 2008 geriet hingegen die Investmentbank Bear Stearns in eine Schieflage und verunsicherte die Märkte erneut. Es kam zur ersten Abwicklung eines als systemisch relevant angesehenen Instituts. Die Fed nahm hierbei eine aktive Rolle ein und übernahm einen beträchtlichen Teil der Bilanzrisiken; Bear Stearns wurde im Rahmen eines Notverkaufs von der Investmentbank JP Morgan übernommen. Anfang September 2008 wurden die beiden größten Hypothekenfinanzierer der USA, Fannie Mae und Freddie Mac, die bereits bei ihrer Gründung mit einer implizierten staatlichen Garantie ausgestattet wurden und direkt oder indirekt knapp die Hälfte der US-Hypotheken im Gesamtwert von zwölf Billionen Dollar garantierten, verstaatlicht.

Laut dem Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Bundestagsdrucksache 16/10985) flossen trotz der Krisen und Stockungen in den Interbankengeschäften die Kreditströme zwischen den Banken jedoch insgesamt gesehen bis Mitte September 2008 noch einigermaßen verlässlich.

Dies änderte sich nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008. Entgegen den Erwartungen der Marktteilnehmer weltweit entschied sich die US-Regierung gegen eine Rettung der viertgrößten US-Investmentbank. Damit waren zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2007 nicht nur die Aktionäre, sondern auch die Kreditgeber eines Finanzinstituts mit Vermögensverlusten konfrontiert.

Die Gründe für die mangelnde Unterstützungsbereitschaft der US-Behörden könnten darin zu sehen sein, dass die Gläubiger des Instituts international weit gestreut waren, sodass möglicherweise nicht mit systemischen Risiken gerechnet wurde. Diese Fehleinschätzung löste eine unerwartet große Kettenreaktion aus, weil damit das Signal gesetzt wurde, dass bei einem Bankzusammenbruch nicht mehr automatisch mit einem Bail-out für Kreditgeber gerechnet werden konnte. Zudem stieg die Unsicherheit bezüglich der Werthaltigkeit einer großen Reihe von Finanzprodukten extrem an. Der damit entstandene Vertrauensverlust brachte in der Folge nahezu das gesamte Kreditgeschäft zwischen den Banken zum Erliegen.

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sah den Ursprung der Finanzkrise des Jahres 2008 bereits in der Deregulierung der Finanzmärkte in den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts begründet und beschrieb die daraus resultierende Entwicklung wie folgt:

„Die Wurzeln der Krise […] reichen bis in die frühen 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, bis in die frühen 80er. In den letzten 30 Jahren wurde die Integration der Finanzmärkte zunehmend getrieben von einer sehr fundamentalistischen Verehrung eines entfesselten Finanzkapitalismus angelsächsischer Prägung. Der Glaubenssatz vieler Marktheologen lautete: Die Märkte – insbesondere die Finanzmärkte – sollten grundsätzlich sich selber überlassen werden. Freie, unregulierte Märkte seien die – buchstäblich die – entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. […] Staatliche Eingriffe wurden per se als effizienzmindernd angenommen. Deswegen sollte sich der Staat soweit wie möglich aus der Wirtschaft heraushalten, im Idealfall ganz und gar. Diese Glaubenssätze fanden überall auf der Welt, auch in Europa – und ich betone: auch in Deutschland –, in den letzten Jahrzehnten immer mehr Anhänger. Ich betone: auch in Deutschland. Selbstkritisch füge ich hinzu, dass sich die Politik eingestehen muss, sich diesen Entwicklungen oder diesem Paradigma zu lange ergeben zu haben. […] Die zweite zentrale Ursache lag in der zu starken Versorgung der globalen Wirtschaft mit Liquidität. Das hat begonnen mit dem Platzen der Internetaktienblase und vor allen Dingen mit den Terrorangriffen auf Washington und auf New York am 11. September 2001. Vor allem die amerikanische Notenbank, die Federal Reserve, fürchtete durch diese Terrorismusanschläge einen scharfen Wirtschaftseinbruch […] und senkte ihren Leitzins innerhalb weniger Monate von 6,5 Prozent auf unter 2 Prozent – genau auf 1,75 Prozent –, bis 2004 sogar auf 1 Prozent. Nie war Geld, nie war Liquidität so billig zu haben. […] Ich will als dritten Treibsatz nur in Erinnerung rufen, dass die Zunahme globaler Ungleichgewichte vielleicht auch in einer tieferen Analyse herangezogen werden sollte. Aber mit Blick auf diese zwei von mir intensiver erörterten Treibsätze der übertriebenen Deregulierung und einer Politik des billigen Geldes konnte sich, und zwar nur unter diesen Bedingungen, die Subprime-Blase entwickeln, deren Platzen das Weltfinanzsystem im letzten Jahr an den Rand des Abgrunds geführt hat. In den Vereinigten Staaten setzte sich dank der riesigen Menge an billiger Liquidität die Immobilienhausse fort. Die Finanzinstitute offerierten sogenannte Subprime-Hypothekenkredite, um den Immobilienboom immer weiter zu befeuern. […] Die Vergabe von Subprime-Krediten wäre nicht so schlimm gewesen – ich vermute einmal, sie hätte nicht der Treibsatz für den Flächenbrand auf allen anderen Finanzmärkten sein können –, wenn die Krise auf den amerikanischen Hypothekenmarkt begrenzt geblieben wäre. Bei einem traditionellen Modell des Buy and Hold wäre Kreditexpansion im Immobilienbereich relativ bald an die Grenzen des Eigenkapitals der US-amerikanischen Banken gestoßen. […] Banken begannen […], ihre Kreditportfolios zu verbriefen. Besonders gerne bündelten sie ihre Hypothekenkre-

dite, ihre sogenannten Subprime-Kredite. Damit gaben die Banken ihre Zahlungsansprüche aus den Hypothekenkrediten zusammen mit den Kreditrisiken an Investoren – will sagen: an immer andere Marktteilnehmer; an Banken, an Versicherungen, an Hedgefonds, an Vermögensverwalter – weiter, und zwar weltweit. Dies geschah zumeist, indem die Portfolien in Zweckgesellschaften eingebracht wurden und dann als forderungsbesicherte Wertpapiere an die Investoren weitergegeben wurden. Damit aber nicht genug: Tranchen von solchen forderungsbesicherten Wertpapieren wurden erneut gemixt, verbrieft und als sogenannte Verbriefungen zweiter Stufe weiterverkauft. Aber auch diese Verbriefungen zweiter Stufe konnten erneut gemixt und verkauft werden. […] Schwierig und problematisch wurde es dann, als die spekulative Welle darüber einsetzte. Es sah so aus, als ob man durch geschicktes Mischen aus schlechten Risiken scheinbar gute Risiken machen konnte. Durch die Streuung der Risiken, durch Verkauf der strukturierten Produkte über die ganze Welt sollten die Risiken, wie ich gesagt habe, minimiert werden. Diese Taschenspielertricks haben nicht funktioniert. Das Gegenteil war der Fall, wie sich später herausstellte. Zwar wurden die Produkte auf der ganzen Welt verkauft, aber damit eben auch die Risiken übertragen, und zwar – und jetzt kommt es – intransparent. Diese Intransparenz auf der anderen Seite feuerte den Markt weiter an, weil damit eine große Risikoignoranz verbunden gewesen ist, und ließ die Blase schließlich gigantische Ausmaße annehmen. Aber in dieser Krise war genau diese Intransparenz absolut verheerend. Aufgrund der Komplexität der Produkte wusste keiner mehr, kein einzelner Marktteilnehmer mehr, wer eigentlich welche Risiken gekauft hatte. Das heißt, dass sich das Systemrisiko nicht, wie in der ursprünglichen theoretischen Vorstellung, verringerte, sondern es stieg. Trotzdem wurde die Bonität dieser Papiere von den Rating-Agenturen vor der Krise als hoch eingeschätzt. […] Für europäische Banken waren diese Verbriefungen ein Mittel, an diesem Verbriefungsgeschäft teilzunehmen. Diese Banken hatten keinen guten Zugang zu amerikanischen Hypothekenkrediten. Deshalb griffen sie auf diese Produkte zurück. Das galt insbesondere für solche europäischen und – noch kritischer – für solche deutschen Banken, die in der Verlegenheit waren, kein tragfähiges Geschäftsmodell zu haben oder die mit Blick auf ihre Rendite- oder Margenentwicklungen begierig auf diese Teilnahme am Verbriefungsmarkt in den USA zugegriffen haben. […] Niemand hat vor der Krise geahnt […] wie sehr die Rating-Agenturen und die Marktteilnehmer mit ihren Risikoeinschätzungen danebenlagen und wie viel risikoreiches Geschäft die Banken auch außerhalb ihrer Bilanzen in Zweckgesellschaften gemacht haben. Das gilt auch für alle Aufsichten weltweit, nicht nur für die BaFin und nicht nur für die Bundesbank. Keine Aufsicht weltweit hatte eine bessere Einsicht als unsere Aufsicht in diese Verhältnisse in Deutschland. […] Die eigentliche Krise beginnt dann im Rückblick Mitte 2007, […]. Ausgehend von tatsächlichen und befürchteten Verlusten bei US-Subprime-Hypothekenkrediten kam es weltweit zu ersten Anspannungen im Finanzsystem. Was zunächst nur das Problem eines sehr kleinen Segmentes des US-Finanzmarktes zu sein schien, zog größere Kreise und führte über die komplexen Verflechtungen zwischen den Kredit- und Refinanzierungsmärkten zu umfassenden Belastungen des gesamten Finanzsektors. […] In Deutschland forderte die Subprime-Krise und der Liquiditätsengpass des Marktes mit forderungsbesicherten Wertpapieren im Jahr 2007 ihre ersten Opfer. Die IKB und die SachsenLB stürzten in existenzbedrohende Krisen. Auch die BayernLB und die WestLB mussten Milliardenverluste hinnehmen. Die durch die Subprime-Krise ausgelöste massive Vertrauenskrise zwischen den Banken führte schließlich dazu, dass sich die viertgrößte britische Hypothekenbank, Northern Rock, nicht mehr bei anderen Banken refinanzieren konnte. Im September 2007 zogen die Kunden von Northern Rock in wenigen Tagen 3 Milliarden Pfund, ungefähr 4,3 Milliarden Euro, ab. Die Bilder von den Menschenschlangen vor Filialen dieser Bank Northern Rock gingen um die ganze Welt. […] Die von Großbritannien gewährte staatliche Garantie der Einlage erzielte nicht die gewünschte Wirkung. Am 17. Februar 2008 verstaatlichte die britische Regierung Northern Rock. […] Dazu musste der britische Staat mehr als 75 Milliarden Euro in Notkredite und Ausfallgarantien aufwenden. Dabei ist es nicht geblieben. Das bitte ich, gelegentlich zu vergleichen mit unseren Operationen hier in Deutschland. In dieser Zeit beantragten in den USA mehrere, speziell auf das Subprime-Segment ausgerichteten Hypothekenfinanzierer Gläubigerschutz. […] In dieser ersten Phase der Finanzmarktkrise von August 2007 bis März 2008 war das erste und bestimmt prominenteste Opfer sicherlich die fünftgrößte Investmentbank der Welt: Bear Stearns. […] Es drohte der Zusammenbruch mit Dominosteineffekten. Deshalb schnürten an dem Wochenende die amerikanische Notenbank und, wie Sie sich vielleicht erinnern, JP Morgan Chase, die viertgrößte Bank der Welt, ein Rettungspaket – das erste große Rettungspaket – in Form eines Überbrückungskredits sowie der Übernahme von Bear Stearns durch JP Morgan Chase. Das Rettungspaket sah schließlich so aus, dass die US-amerikanische Notenbank die Verlustrisiken von Bear Stearns bis zu einem Gesamtbetrag von 29 Milliarden US-Dollar übernahm, während JP Morgan Chase die erste Milliarde eventuell anfallender Verluste übernahm. Die zweite Phase war eine Art Ruhe vor dem Sturm. Die erfolgreiche Rettung von Bear Stearns läutete eine Phase relativer Stabilität an den Finanzmärkten ein. Viele Vermögenswerte erholten sich sogar. Sorge machte aber, dass die Interbankenmärkte labil blieben. Das Misstrauen blieb und äußerte sich zum Teil in deutlich hohen oder gestiegenen Zinsaufschlägen für Interbankenkredite. […] am stärksten zu spüren bekamen die Anspannungen im Finanzsystem die zwei führenden staatlich gestützten US-Wohnimmobilienfinanzierer, Fannie Mae und Freddie Mac. […] Da die Hypothekarkreditvergabe in den USA weitgehend auf Garantien von Fannie Mae und Freddie Mac angewiesen war, musste die US-Regierung schließlich am Sonntag […], den 13. Juli, einschreiten. Der amerikanische Staat erklärte sich de facto bereit, den beiden Immobilienfinanzierern unbegrenzt – unbegrenzt! – Liquidität und Kapital

zur Verfügung zu stellen. Die Amerikaner nennen das nicht Verstaatlichung. Sie nennen es eine Conservatorship. Mit Erfolg: Die Hilfsmaßnahmen zugunsten der beiden Immobilienfinanzierer sorgten für eine Entspannung an den Finanzmärkten. Bonitätsaufschläge gingen zurück. Bei den Aktienkursen kam es zu einer Erholung. […] Die relative Marktberuhigung dauerte allerdings nicht lange an. Nach Meldungen über unerwartet hohe Quartalsverluste von Freddie Mac – der beiden – brachen die Aktienkurse beider Mitte August stark ein. Das Vertrauen in die nachhaltige Solvenz der beiden Unternehmen schwand zunehmend. Der US-Regierung blieb nichts anderes übrig, als wieder an einem regulatorischen Wochenende, Sonntag, den 7. September – sie hatte keine andere Wahl –, formell deren Kontrolle zu übernehmen. […] Die Scheinwerfer richteten sich jetzt auf andere Marktteilnehmer, wie die Investmentbank Lehman Brothers, mit deren Schicksal die Finanzkrise eine dramatische, überaus gefährliche Wendung nahm. Deshalb komme ich jetzt in die dritte von vier Phasen. Der Zusammenbruch von Lehman Brothers und die Rettung von Hypo Real Estate: Das waren 21 Tage am Abgrund. Sie können sich den Verlauf der Krise exakt in zwei Hälften schneiden: die erste Phase bis zur Insolvenz von Lehman Brothers am 15. September 2008 und dann die dramatische Phase danach. Die Finanzwelt stand in den Wochen zwischen dem 15. September und dem 5. Oktober 2008 jenseits jeder Dramatisierung von mir nur Millimeter vorm Abgrund; denn wir hatten es in dieser Zeit nicht nur mit Hypo Real Estate zu tun, sondern, […] an vielen anderen Plätzen der Welt mit ähnlichen Problemen zu tun: einem Abgrund, der nicht nur in die Kernschmelze des Weltfinanzsystems geführt hätte, sondern darüber hinaus, wie ich glaube, auch massive Auswirkungen auf unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gehabt hätte, insbesondere mit Blick auf die legitimatorischen Grundlagen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, ihnen Stabilität und Sicherheit zu geben. Dass bei diesem massiven Schock ein völliger Kollaps des globalen Finanzsystems verhindert werden konnte, ist auf die weitgehenden, zugegebenermaßen zum Teil unorthodoxen und radikalen Maßnahmen der verschiedenen Regierungen und der wichtigsten Zentralbanken zurückzuführen. […] Am 15. September 2008 musste Lehman Brothers, ein 158 Jahre altes Investmenthaus, übrigens mit deutschen Wurzeln, bis dato eine der renommiertesten und ehrwürdigsten Adressen an der Wall Street, Konkurs anmelden, weil es die US-Regierung ablehnte, sich erneut mit Steuergeld an einem Rettungspaket zu beteiligen. […] Am […] 10. September, dann die Erklärung meines damaligen amerikanischen Amtskollegen Hank Paulson, dass für eine Rettung von Lehman Brothers anders als bei Bear Stearns in Verbindung mit JP Morgan Chase keine öffentlichen Gelder verwendet werden würden. […] Es kam noch nicht zu einer Panik direkt am 15. September. Der Markt schätzte diese beinharte Erklärung von Hank Paulson vom 10. September vorher eher als Verhandlungstaktik ein. Das war ein Fehler. […] Ohne Aussicht auf eine staatliche Garantie zieht die britische Barclays Bank ihr Übernahmeangebot bezogen auf Lehman Brothers zurück. Lehman Brothers muss den Konkurs anmelden, ein Beben erschüttert den weltweiten Finanzmarkt, wie es ihn in der Globalisierung noch nicht gegeben hat, und schlagartig wurde allen klar: Wenn eine angesehene, systemrelevante Bank mit dem Namen wie Lehman Brothers pleitegehen kann, dann kann das auch mit jeder anderen Bank auf der Welt passieren. Wenn man so will: Das war der Test. Damit ging die wichtigste Ressource der Finanzmärkte weltweit verloren: Vertrauen. Es wich einem kollektiven Misstrauen, dessen Auswirkungen uns in der Folge in Atem halten sollten. […] Die Motivation der US-Administration für ihre harte Linie habe ich mit Hinweisen auf den amerikanischen Wahlkampf zu erklären versucht und eine offenbar verbreitete Angst vor dem Moral-Hazard-Problem. Man befürchtete, es würde sich in den USA zunehmend eine im Englischen so genannte „bail-out"- oder „too big to fail"-Kultur durchsetzen, die den Steuerzahler zunehmend in Anspruch nimmt. An den Märkten könnte die Überzeugung wachsen, aus Sorge um die amerikanische Konjunktur werde der Staat eben alle Unternehmen bedingungslos retten und dafür auch Haushaltsgeld, will sagen: Steuerzahlergeld zur Verfügung zu stellen. Deshalb wollte man offenbar mit Lehman ein Exempel statuieren, allerdings mit verheerenden Folgen. Die US-Administration war zudem offenbar der irrigen Meinung, die Märkte durch ihre frühzeitige entsprechende Kommunikation ausreichend auf den Lehman-Konkurs vorbereitet zu haben. Dies sollte sich als die bislang teuerste wirtschaftspolitische Fehlentscheidung im noch jungen 21. Jahrhundert erweisen. […] Darauf war niemand vorbereitet. Es war einfach undenkbar. […] Ein solches Szenario, die US-Regierung lässt die viertgrößte Investmentbank pleitegehen mit der Folge, dass der Interbankenverkehr und die Geldmärkte zum Erliegen kommen, hätte auch kein Planspiel, egal welcher Art, jemals zum Gegenstand haben können. […] Schlagartig war klar, alle Infektionswege standen offen, und die Finanzmarktkrise würde von einer amerikanischen zu einer weltweiten Krise führen. […] Die Märkte erwarteten, dass auch die Realwirtschaft nicht verschont wird. […] In Deutschland nimmt die Verunsicherung zu, die Sorgen speisen sich aus Pressemeldungen, wonach der Lehman-Kollaps den mit 4,6 Milliarden ausgestatteten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken mit bis zu 6 Milliarden US-Dollar belasten und damit sprengen könnte. […] Am Mittwoch, dem 17. September, führt die Verstaatlichung von AIG durch die US-Regierung nicht zu der erhofften Beruhigung der Märkte. Im Gegenteil, die Marktteilnehmer scheinen die Rettungsaktion als Signal für die prekäre Lage der Finanzbranche insgesamt zu werten. […] Der dramatische Vertrauensverlust in den Banken und der Banken untereinander setzt sich ungebremst fort, der Interbankenmarkt ist zunehmend gelähmt. Zu unsicher sind die Banken, ob und zu welchen Konditionen sie sich in Zukunft selber noch finanzieren können. Diejenigen, die Liquidität haben, sitzen auf dieser Liquidität, diejenigen, die keine haben, ersticken fast, und diejenigen, die Liquidität haben, tragen die nicht zu anderen Banken, nicht

mal mehr über Nacht, zu niemandem, sondern zum Zentralbanksystem zu sehr geringen Zinsen, die sie darauf bekommen. Nicht einmal 24 Stunden nach der vorläufigen Rettung von AIG erreicht der Bankenflächenbrand Europa. Die Krise geht in eine neue Phase. Mit der Halifax Bank of Scotland, HBOS, wird Großbritanniens größter Hypothekengeber mit einer Bilanzsumme von 860 Milliarden Dollar – 860 Milliarden Dollar – in einen 12-Milliarden-Pfund-Deal von Lloyds TSB übernommen. […] In nur einer, der abgelaufenen Woche, hat sich die Wallstreet dramatisch verändert. Am Ende einer Woche, die das Finanzsystem in seinen Grundfesten erschüttert hat, sind – das ist eine bemerkenswerte Entwicklung – von den fünf großen Investmentbanken an der Wallstreet nur noch zwei übrig, drei gibt es nicht mehr. Damit ist der größte Umbruch in der amerikanischen Bankenbranche seit der Weltwirtschaftskrise in den 30er-Jahren zu verzeichnen." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 3 bis 12)

„Eine solche Situation wie in der Folge des 15. September ist schlicht und einfach unvorstellbar gewesen. Das ist ja nicht nur ein Eingeständnis meinerseits, sondern entspricht auch der Wahrnehmung aller anderen. […] In allen Ländern hat es unter diesem 15. September einen Treibsatz gegeben, der vorher nicht für denkbar gehalten wurde. Insofern gab es gegen eine solche Entwicklung auch keine Prophylaxe." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 26)

Die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, Exekutivdirektorin für das Bankenwesen bei der BaFin, beschrieb die Folgen der Insolvenz von Lehman Brothers vor dem Ausschuss wie folgt:

„Es kam zu einem Zusammenbruch des Interbankenmarktes. Die Doktrin „too big to fail" oder „too connected to fail", dass also große, systemrelevante Institute nicht in die Insolvenz gehen, galt mit Lehman nicht mehr, und das führte zu wirklich abgrundtiefem Misstrauen unter den Marktteilnehmern. Der Euribor Spread, das heißt die Differenz zwischen der besicherten Geldaufnahme und der unbesicherten Geldaufnahme, erreichte unglaubliche Spitzenwerte nach dem 15. September. Sie müssen sich vorstellen, bis Mitte 2007 war dieser Spread ungefähr zehn Punkte groß, zwischen Mitte 2007 und 15. September lag er in der Spitze bei 60. Das zeigt also schon ein wachsendes Misstrauen und eine angespanntere Situation. Nach Lehman lag er weit über 200 Basispunkte. Daran kann man sehr deutlich erkennen, welche Art von Misstrauen sich da entwickelt hatte. Genauso zeigt sich die Atmosphäre des Misstrauens im Anschluss an die Lehman-Insolvenz bei der Einlagenfazilität, die die Bundesbank bietet. Die überschüssige Liquidität wurde entweder von den Instituten gehortet oder mit einer negativen Rendite – ich meine, das allein ist schon eine Aussage – wieder zur EZB geschleust und dort in der Einlagenfazilität angelegt. Die Einlagenfazilität der EZB vor September 2008 war mit ungefähr 10 Milliarden belegt. Das heißt also, Institute hatten unter 10 Milliarden insgesamt bei der EZB angelegt. Nach Lehman, also nach dem 15. September 2008, gab es zu Spitzenzeiten Anlagen von weit über 300 Milliarden." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 101, 102)

Das Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates (Bundestagsdrucksache 16/10985) geht davon aus, dass bei diesem Schock ein Kollaps des globalen Finanzsystems in erster Linie durch die Bereitschaft der wichtigsten Zentralbanken, die fehlenden Interbankenkredite durch direkte Notenbankkredite zu ersetzen, verhindert werden konnte.

Nachdem in den meisten Ländern zuvor zunächst fallweise für einzelne Banken individuelle Rettungsaktionen durchgeführt wurden, entschlossen sich nach den gravierenden Vertrauensverlusten, die durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers ausgelöst wurden, zahlreiche Staaten, umfassende Rettungsprogramme für die heimische Finanzwirtschaft aufzulegen (vgl. die Beispiele im Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates auf Bundestagsdrucksache 16/10985 bei Ziffer 233 f., S. 152 bis 156).

B. Die Schieflage der HRE

Die Frage nach der Schieflage der HRE stellte für den 2. Untersuchungsausschuss den Dreh- und Angelpunkt dar. Der Ausschuss hat sich infolgedessen mit deren Gründen und der Frage befasst. Ob die Bankenaufsicht beziehungsweise die Bundesregierung Hinweise auf diese Schieflage hatten oder sie hätte absehenkönnen. Als wesentliches Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, dass die Schieflage der HRE nicht – wie bei anderen Banken – auf Kapitalproblemen, etwa aus problematischen Immobiliengeschäften oder so genannten Subprime-Produkten, beruhte, sondern auf einem plötzlichen gravierenden Liquiditätsengpass. Dieser Liquiditätsengpass trat ein, nachdem die Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 einen massiven Vertrauensverlust ausgelöst hatte und es zu einem völligen Austrocknen des Interbankenmarktes bis Ende September 2008 kam. Dieses Ereignis der Lehman-Insolvenz hat nach den Feststellungen des Ausschusses weder die Bankenaufsicht noch sonst ein anderer wesentlicher Akteur der nationalen oder internationalen Finanzwelt vorhergesehen.

I. Die HRE Gruppe

Die HRE-Gruppe entstand im Jahr 2003 durch Abspaltung von der damaligen HypoVereinsbank-Gruppe (HVB). An der Spitze der HRE steht die börsennotierte Hypo Real Estate Holding AG mit Sitz in München. Zentrale Aufgabe der Holding ist es, die Gruppe strategisch zu steuern und den Zugang zu den Eigen- und Fremdkapitalmärkten sicherzustellen.

Die Struktur innerhalb der HRE-Gruppe hat sich seit der Gründung durch Fusionen und Umfirmierungen mehrfach gewandelt.

Nach der Übernahme der DEPFA Bank plc im Oktober 2007 sah die vereinfachte Konzernstruktur der HRE-Gruppe wie folgt aus:

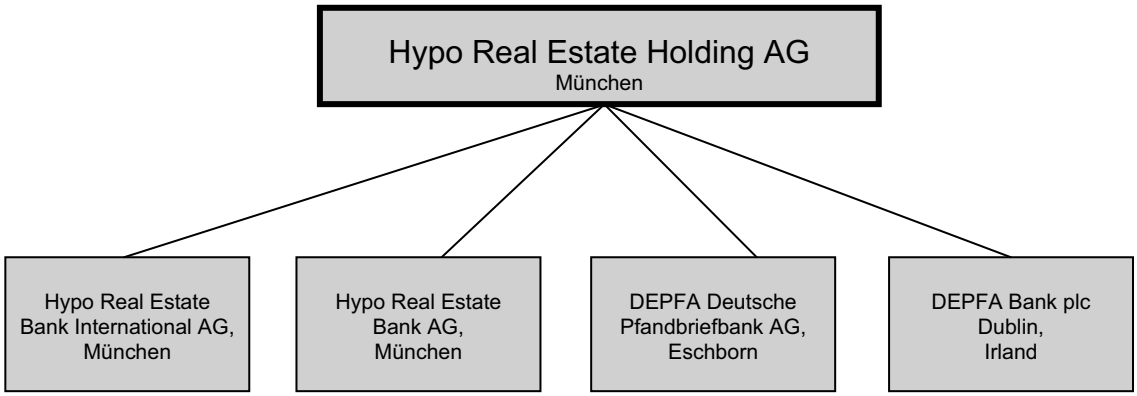

1. Entstehung der HRE

Die HVB-Gruppe (HVB – HypoVereinsbank) führte 2003 im Rahmen eines Sanierungsprogramms umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen durch. Teil dieser Umstrukturierungen war die Abspaltung des gewerblichen Immobiliengeschäfts der HVB-Gruppe. Die „neue“ HypoVereinsbank sollte auf das Privat- und Firmenkundengeschäft konzentriert werden. Abgespalten wurden bereits bestehende Banken aus dem Konzern, nämlich die HVB Real Estate Bank AG, die Westfälische Hypothekenbank AG, die HVB Ireland und eine Mehrheitsbeteiligung an der Württembergischen Hypothekenbank AG. Die HVB Real Estate Bank AG, die Westfälische Hypothekenbank AG und die Württembergische Hypothekenbank AG wurden später zur HRE Bank AG verschmolzen; die HVB Ireland wurde in HRE International umbenannt.

Die Abspaltung erfolgte rechtstechnisch durch eine so genannte Abspaltung zur Neugründung gemäß § 123 Absatz 2 Nummer 2 des Umwandlungsgesetzes (UmwG). In diesen Fällen wird das abgespaltene Unternehmen also nicht mit einer bereits bestehenden Gesellschaft verschmolzen, sondern die aufnehmende Gesellschaft, hier die Hypo Real Estate Holding AG, entsteht als Neugründung erst mit Wirksamwerden der Abspaltung (Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister am 29. September 2003). Die Einzelheiten der Abspaltung sind auch im Fall der HRE in einem gesetzlich vorgeschriebenen Spaltungsplan niedergelegt worden, der durch die vom zuständigen Landgericht bestellte Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

Das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft der HVB wurde von mehreren Tochterbanken der HVB geführt. Diese Tochterbanken sind vor der Abspaltung innerhalb der HVB-Gruppe auf die DIA Vermögensverwaltungs-GmbH (DIA) übertragen worden. Anschließend übertrug die HVB sämtliche Geschäftsanteile der DIA auf die neu gegründete Hypo Real Estate Holding AG. Der Zeuge Helmut Frank, bei der BaFin für die Aufsicht über die HVB zuständiger Referatsleiter im Jahr 2003, teilte dem Ausschuss in seiner Vernehmung zur Gründung der HRE Folgendes mit:

„Es handelt sich nicht um die Abspaltung der HRE, sondern aus dem HVB Konzern sind im Wesentlichen Beteiligungen sowie Kreditportfolien aus ausländischen Tochtergesellschaften und Zweigstellen im Wege der Sacheinlage zur Neugründung in die HRE eingebracht worden. Wie vollzieht sich ein solches Verfahren? […] die gesetzlichen Vorschriften sind relativ streng und strikt und schließen eigentlich aus, dass zulasten des aufnehmenden Institutes dort minderwertige […] nicht werthaltige Assets übertragen werden. Wie funktioniert das? Es gibt gewisse gesetzliche Anforderungen, die ich stichwortartig mit Spaltungsplan, Spaltungsbericht, Spaltungsprüfung und anschließender Gründung beschreiben möchte. Der Prüfer wird nicht vom Institut selbst oder von der BaFin bestellt, sondern vom Gericht. Das hat im Jahre […] Anfang 2003 das Landgericht München I getan. Geprüft wurde die Werthaltigkeit der zu übertragenden Portfolien von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Diese hat, wie man unter anderem im öffentlich zugänglichen Börsenzulassungsprospekt nachlesen kann, festgestellt, dass der Wert der transferierten Assets korrekt angegeben wurde.“ (Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10, S. 170, 171)

Im Rahmen der Abspaltung stattete die HVB die HRE mit einem Risikoschirm für die Jahre 2003 und 2004 aus und übernahm im Rahmen der Risikovorsorge für das durch die Abspaltung neugegründete Unternehmen eine Ausfallgarantie in Höhe von 590 Mio. Euro. Der Risikoschirm sollte zum Ausgleich möglicher Jahresfehlbeträge dienen, die durch Einzelwertberichtigungen bedingt waren.

Zu der Frage, welche Geschäftsbereiche der HVB auf die HRE übertragen wurden und ob es sich bei der Gründung der HRE bereits um eine Art „Bad Bank“ handelte, erklärte der Zeuge Dr. Wolfgang Sprißler, zum Zeitpunkt der Abspaltung Mitglied des Vorstands der HVB und zuständig für deren Finanzressort:

„Wir haben nicht abgespalten Einzelengagements oder bewusst ausgewählte, nach welchen Gesichtspunkten

auch immer, Kreditportfolien, sondern wir haben schlicht und einfach ganz bestimmte Gesellschaften, die gebündelt waren, gesammelt waren, wenn Sie so wollen, unter einer Vorschaltgesellschaft, die dort hingen und die alle auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert waren, abgespalten. Die haben wir so abgespalten wie sie standen und lagen. Da ist nichts hineintransferiert worden, und es ist auch nichts nach irgendwelchen Gesichtspunkten herausgezogen worden. So, wie diese Gesellschaften zum Zeitpunkt der Abspaltung letztlich strukturiert waren, so sind sie auch abgespalten worden. […] Diese Gesellschaften waren zum damaligen Zeitpunkt durchaus renommierte, konservativ betriebene Hypothekenbanken. Wir haben nicht abgespalten das private Immobilienfinanzierungsgeschäft der HVB entsprechend unserer definierten Kundenstrategie, uns voll zu fokussieren auf Firmen und Privatkunden. Damit haben wir auch nicht abgespalten die sogenannten Überstrukturvertriebe […] hereingenommene oder akquirierte Hypothekendarlehen, weil die eben gemäß unserer Strategie unverändert zur HVB gehören sollten. Hier wird salopp auch oft von Schrottimmobilien gesprochen, Die verblieben in der HVB. Da ist nichts abgespalten worden. […] Auch wenn man sich die Risikovorsorge der HRE in den Jahren 02 bis 06 anschaut, dann kann ich hier kein Risikoprofil einer Bad Bank erkennen." (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 22f.)

2. Übernahme der DEPFA Bank plc

Am 23. Juli 2007 gab die HRE die beabsichtigte Übernahme der DEPFA Bank plc bekannt. Der Zusammenschluss (Merger Agreement) der HRE und der DEPFA Bank plc erfolgte am 2. Oktober 2007 nach irischem Recht. Die HRE war dadurch Eigentümerin sämtlicher Aktien der DEPFA Bank plc geworden. Die deutsche Tochter DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 ebenfalls auf die HRE Holding AG übertragen.

Die DEPFA Bank plc operierte seit Juni 2002 als Staats- und Infrastrukturfinanzierer mit Sitz in Dublin und war bis zur Übernahme durch die HRE in Deutschland im MDAX gelistet.

Die Übernahme der DEPFA Bank plc durch die HRE erfolgte, um ein zweites Standbein, im risikoärmeren und antizyklischen Staatsfinanzierungsgeschäft, aufzubauen. Der Zeuge Stéphane Wolter, der früher für die HRE als Sachbearbeiter im Risikocontrolling tätig war, führte zur Motivation des Erwerbs der DEPFA Bank plc durch die HRE aus:

„Hintergrund war, dass die HRE eine Risikodiversifizierung gesucht hat, weil sie ja von den Ratingagenturen durch ihr einseitiges Geschäftsmodell als Risiko gesehen wurde. Sprich: Wenn jetzt der gewerbliche Immobilienmarkt schwächelt, dann hat es sofort Auswirkungen auf die Erträge der HRE. Und hier hat man einen geeigneten Partner gesucht, um im Falle einer schwächelnden Privatkonjunktur eventuell auf eine staatlich geförderte Schiene dann im Prinzip umzuschwenken. Man hat gesagt: Dann kann man hier verstärkt auf die Staatsfinanzierung bauen und tut somit eigentlich sein Risiko diversifizieren, was dann vor allem gegenüber den Ratingagenturen auch Wohlwollen erst mal ausgestrahlt hat. Aus Sicht der Geschäftsmodelle hat es also grundsätzlich schon Sinn gemacht, um das Risiko zu diversifizieren." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 53)

Ergänzend zu den Aussagen bezeichnet auch ein vorläufiger Bericht der Kanzlei Shearman & Sterling (MAT A 41, dort Anlage 2; Dokument Nummer 16) es als Ziel der Transaktion die Zusammenführung der führenden Anbieter in den Bereichen gewerbliche Immobilienfinanzierung und Staats- und Infrastrukturfinanzierung sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Gleichzeitig sollten auch die Risikovariabilität der Gruppe gesteigert und etwaige Kreditschwächen von DEPFA Bank plc und HRE eliminiert werden. Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE, Kurt F. Viermetz, erklärte in seiner Befragung durch den Ausschuss zu dem Entscheidungsprozess, der dem Erwerb der DEPFA Bank plc voranging:

„ […] im Frühjahr 07 […] wurden dann die Gespräche aufgenommen zwischen Herrn Funke und Herrn Bruckermann, um auszuloten, ob die DEPFA einen geeigneten Kandidaten für eine Übernahme oder für eine Fusion darstellte. Selbstverständlich hatte die DEPFA ihre Berater, selbstverständlich hatte Herr Funke eine Investmentbank als Berater. Wir hatten die KPMG, die Due Diligence machte, und wir hatten unser eigenes Team, das Due Diligence machte. So kamen wir langsam, aber sicher zu dieser Entscheidung in den – glaube ich – ersten zwei Juliwochen, diese Transaktion zu machen." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nr.11, S. 14)

Der vorläufige Bericht der Kanzlei Shearman & Sterling (MAT A 41, dort Anlage 2; Dokument Nummer 16) beschreibt ebenfalls, dass sich Vorstand und Aufsichtsrat der HRE im Vorfeld intensiv mit der Akquisition beschäftigten und im Rahmen dessen eine Due Diligence durchführen ließen und eine Fairness Opinion von Morgan Stanley einholten. Das Geschäfts- und Refinanzierungsmodell der DEPFA Bank plc, mit einer Zusammensetzung aus 50 Prozent langfristiger Refinanzierung und ca. 50 Prozent kurzfristiger Refinanzierung wurde mach dem vorläufigen Bericht vom Vorstand als vertretbar angesehen. Der Anteil an kurzfristigen Refinanzierungen setzte sich dabei etwa je zur Hälfte aus Refinanzierungsmitteln aufgrund von Repo-Geschäften (Verkauf von Wertpapieren mit Rückvereinbarung) und Refinanzierungsmitteln aus dem Interbankenmarkt zusammen, der, wie auch aus dem vorläufigen Bericht hervorgeht, stets ein liquider Markt war. Das generelle Refinanzierungsmodell entsprach danach dem Vorgehen anderer im Bereich der Staats- und Infrastrukturfinanzierung tätiger Unternehmen. Dieses Refinanzierungsmodell der DEPFA Bank plc war im Kapitalmarkt und bei den Ratingagenturen sowie den Aufsichtsbehörden bekannt. Die Ratingagenturen stellten nach dem vorläufigen Bericht heraus, dass die DEPFA Bank plc aufgrund der hohen Liquidität ihrer Vermögensgegenstände auch in einem schwierigen Marktumfeld mit deutlich reduzierter Liquidität eine ausrei-

chende Liquiditätsversorgung würde sicherstellen können.

Der Zeuge Jochen Sanio sagte zum Geschäftsmodell der HRE:

„Dadurch ist – das muss man immer wieder sagen – die Hauptrisikolinie – das war allen von Anfang an klar – die Liquiditätssituation dieses Instituts gewesen, insbesondere dann verschärft nach der Übernahme der DEPFA plc Irland, weil dort noch mal ein Riesenblock an sehr, sehr extrem angelegten Aktiva dazukam, der damals auch der Basis von Geldmarktrefinanzierungen von sechs bis neun Monaten im Durchschnitt refinanziert war. Dadurch war dieser neue Bankenkonzern – für alle Marktteilnehmer ersichtlich – das Paradebeispiel dieses höchst gefährdeten Modells, wobei der erste Fall im September 2007 zur Überraschung einiger explodiert ist: Northern Rock in Großbritannien, wobei Northern Rock immerhin noch ein Zweigstellennetz unterhielt und einige Retail-Einleger hatte, während das bei der HRE-Gruppe alt und neu nicht der Fall war, sodass insbesondere nach Übernahme der DEPFA plc diese Bank natürlich bei der Aufsicht, sprich Bundesbank und BaFin, in der Liquiditätsfrage immer sehr genau beäugt wurde. Das stand im Vordergrund, und das war auch das Risiko, das das Ende herbeigeführt hat.“ (Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, Seite 9)

Die Aktie der HRE hatte sich allerdings seit der Abspaltung von der HVB im Oktober 2003 von 11,25 Euro am ersten Börsentag auf über 50 Euro in den Jahren 2006 und 2007 positiv entwickelt.

Das Rating bei den drei großen Ratingagenturen verbesserte sich nach der Erweiterung der HRE-Gruppe, da sie nun über eine bessere Risikodiversifikation verfügte. Ergänzend verwies Kurt F. Viermetz darauf, dass die DEPFA Bank plc ein besseres Rating als die HRE gehabt habe und die Ratingagenturen aufgrund dieser Tatsache darauf bestanden hätten, dass die Geschäftsergebnisse der DEPFA Bank plc und der HRE-Immobilienfinanzierung getrennt geführt werden. Zu der in diesem Zusammenhang gestellten Frage, wie sich die DEPFA-Ertragslage ohne die Lehman-Insolvenz entwickelt hätte, antwortet der Zeuge Kurt F. Viermetz:

„Ihre Frage galt nun der Theorie, wie sich, wenn Lehman nicht gewesen wäre, DEPFA weiter refinanziert hätte. Meine Antwort dazu ist ziemlich klar: Selbst nach Beginn von Lehman wurden DEPFA weiterhin Finanzierungen in Milliardenhöhe angeboten.“ (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nr.11, S. 15)

Abb. Kurs und Handelsvolumen der HRE-Aktie bis Januar 2009

3. Geschäftsfelder

Die wesentlichen Geschäftsfelder der HRE-Gruppe waren die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Commercial Real Estate Finance) sowie die Staats- und Infrastrukturfinanzierung (Public Sector & Infrastructure Finance). In einem deutlich geringeren Umfang war die HRE Gruppe zudem im Bereich Kapitalmärkte und Vermögensverwaltung (Capital Marktes Asset Management) tätig.

Das weltweite Geschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung wurde durch die Hypo Real Estate Bank International AG und die Hypo Real Estate Bank AG wahrgenommen. Die DEPFA Bank plc und die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG betrieben das Staats- und Infrastrukturfinanzierungsgeschäft des Konzerns.

Das Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc war geprägt durch Fristentransformation in erheblichem Umfang, das heißt die kurzfristige Refinanzierung lang laufender Kredite. Der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer führte dazu aus:

„Das DEPFA-Finanzierungskonzept ist an sich nach meiner Meinung früher durchaus in Ordnung gewesen, nämlich „Aus Kurz mach Lang“; das ist wie alle Staatsfinanzierer das machen. […] Es funktioniert ja nur nicht bei inversen Zinskurven […]. Inverse Zinskurven – ich glaube, ich kann ein bisschen diese letzten 50 Jahre übersehen – hat es bisher jedoch so gut wie nicht gegeben. Es hat relativ flache Kurven gegeben. Flache Kurven bedeuten in der Tat weniger Chancen für die Gewinnerzielung.“ (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 10)

Die HRE-Gruppe ist einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland. Mit Stand zum 31. Dezember 2008 betrug das Volumen emittierter Hypotheken- und öffentlicher Pfandbriefe rund 88 Mrd. Euro.

II. Beschreibung der im September 2008 eingetretenen Schieflage

Als Ende September 2008 die HRE gerettet werden musste, befand sie sich in folgender Situation: Alle Gesellschaften der HRE-Gruppe hatten ausreichend Eigenkapital und waren zahlungsfähig, mit einer Ausnahme, der DEPFA Bank plc. Diese irische Tochtergesellschaft der HRE war zwar auch ausreichend kapitalisiert, musste aber in naher Zukunft ihre Kreditgeschäfte refinanzieren, und zwar in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags. Da der nationale und internationale Geldmarkt jedoch völlig zum Erliegen gekommen war, konnte sich die DEPFA Bank plc keine ausreichende Refinanzierung sichern. Mit Fälligkeit ihrer Refinanzierung in Milliardenhöhe drohte daher die Zahlungsunfähigkeit der DEPFA Bank plc. Da die DEPFA Bank plc mit den anderen Gesellschaften der HRE-Gruppe verflochten war, wirkten sich die Finanzierungsproblemen der DEPFA Bank plc die gesamten HRE-Gruppe aus. Der Ausschuss hat sich daher mit der Frage befasst, wie es zu dieser Schieflage kommen konnte (B.III.) und, ob die Schieflage vorhersehbar war (B.IV.).

III. Ursache der Schieflage

Zunächst hat der Ausschuss im Rahmen seiner Beweisaufnahme ermittelt, auf welcher Ursache die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE tatsächlich beruhte. Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses war unstrittig, dass die irische Tochtergesellschaft der HRE, die DEPFA Bank plc auf dem Geldmarkt nach dem 15. September 2008 benötigte Liquidität nicht mehr erhalten hatte, als sich nach der Lehman-Insolvenz die Kreditinstitute über Wochen hinweg wechselseitig keine Kredite mehr ausreichten. Nach der Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuss steht fest, dass diese Liquiditätsschwierigkeiten die Ursache für die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE waren. Zugleich hat die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Immobiliengeschäfte – sei es in Bezug auf Pfandbriefe, das Altgeschäft der HVB oder das Neugeschäft der HRE – verantwortlich waren für die Schieflage der HRE im September 2008, die das Rettungspaket der Bundesregierung und der privaten Finanzwirtschaft auslöste. Zwar ergab sich für die HRE schon Anfang 2008 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 390 Mio. Euro. Dieser Abschreibungsbedarf war jedoch in Hinblick auf die 400 Mrd. Euro Bilanzsumme der HRE nicht die Ursache der Schieflage. Erst der nicht refinanzierbare Liquiditätsbedarf der HRE im September 2008 in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags brachte die HRE in eine existenzbedrohende Bedrängnis.

1. Refinanzierungsschwierigkeiten des Staatsfinanzierers DEPFA Bank plc infolge der Lehman-Insolvenz

Zusammenfasend zeigte die Beweisaufnahme nach Auswertung der Aktenlage, einschließlich aller Geschäfts- und Prüfberichte zur HRE, sowie der Vernehmungsergebnisse sämtlicher angehörter Zeugen aus dem Bereich der Bankenaufsicht, des privaten Bankensektors, der Wirtschaftsprüfer und der Staatsanwaltschaft, dass sich die DEPFA Bank plc bis zum allgemeinen Zusammenbruch des Geldmarktes am 15. September 2008 refinanzieren konnte. Zwar war die DEPFA Bank plc bei ihrem Geschäftsmodell, lang laufenden Finanzbedarf kurzfristig zu refinanzieren, laufend auf diese Refinanzierung am Geldmarkt angewiesen. Dies war – mal für einen kürzeren und mal für einen längeren Zeitraum im Voraus – trotz Finanzkrise auch im Jahre 2008 noch möglich. In die Schieflage geriet die HRE erst, als sich die DEPFA Bank plc nach dem bereits dargestellten allgemeinen Zusammenbruch des Geldmarktes nach dem 15. September 2008 nicht mehr refinanzieren konnte.

a) Keine Refinanzierung der DEPFA Bank plc nach „Lehman“

Die Refinanzierungsschwierigkeiten der HRE führten nach der Lehman-Insolvenz zwangsläufig zu Liquiditätsproblemen, die schließlich in der bekannten Schieflage mündeten. Zu diesen Zusammenhängen führte der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber vor dem Ausschuss Folgendes aus:

„Die Hypo Real Estate war stark im entsprechenden Staatsfinanzierungsgeschäft engagiert. Dieses Geschäft ist wegen der geringen Gewinnmargen üblicherweise mit einer erheblichen Fristentransformation versehen. Langfristige Kredite werden kurzfristig refinanziert, und dies impliziert per se gewisse Liquiditätsrisiken. Letztere hatten sich in diesem angespannten Marktumfeld seit Sommer 2007 erhöht, aber sie waren noch nicht existenzbedrohend. […] Eine Refinanzierung war aber auch der DEPFA noch bis zum Herbst möglich. […] Das Geschäftsmodell der HRE wurde erst dann existenzgefährdend, als eine Refinanzierung selbst zu ungünstigen Konditionen nicht mehr möglich war, sondern die entsprechenden Refinanzierungskanäle nach der Lehman-Insolvenz komplett austrockneten. […] Deshalb ist auch die Zuspitzung der Lage bei der Hypo Real Estate nicht ein Einzelfall. Wir haben am gleichen Wochenende eine ähnlich dramatische Zuspitzung der Lage auch in anderen europäischen Ländern bei Kreditinstituten mit einem analogen Geschäftsmodell gesehen. Ich will hier nur auf die zeitgleich stattfindenden Rettungsaktionen von Dexia im Benelux-Bereich oder Fortis im selben Bereich hinweisen.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 72)

Warum es ausgerechnet die Folgen der Lehman-Insolvenz waren, die zur Schieflage der HRE führten, begründete der Zeuge wie folgt:

„Wenn Sie sich die Spreads unbesicherter Interbankausleihungen anschauen, dann waren die bei ganz wenigen Basispunkten, zwei bis drei Basispunkten, vor Sommer 2007. Ab dem Sommer 2007 kam es wegen der Probleme, welche Bank zum Beispiel über Subprime Assets in ihrer Werthaltigkeit beeinträchtigt ist, durchaus zu einem Anstieg dieser Spreads. Aber auch mit diesen höheren Spreads waren nach wie vor Refinanzierungen im Markt möglich, für jedes solvente Institut. […] Da dieses Subprime-Element bei der DEPFA nur von untergeordneter Bedeutung war, hatte die DEPFA auch in diesem angespannten Marktumfeld keine grundsätzlichen Probleme, Liquidität zu bekommen. Ich sagte schon mehrfach, sie hat sie nur kurzfristiger bekommen, und sie hat sie zu höheren Kosten als vor Juli 2007 bekommen. Nach Lehman Brothers ist die Liquidität in diesem Marktsegment für die DEPFA mit ihrem Geschäftsmodell eingetrocknet, und das Geschäftsmodell war nicht mehr rentabel und nicht mehr darstellbar.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 92)

Im Übrigen sei nach Aussage des Zeugen die kurzfristige Geldbeschaffung für die DEPFA Bank plc auf dem schon seit Frühjahr 2008 von Verwerfungen geprägten Kreditmarkt zwar zusehends schwieriger geworden, letztlich habe sie jedoch bis zur Insolvenz von Lehman Brothers am 15. September 2008 funktioniert.

Auch der im Oktober 2008 neu berufene Vorstandsvorsitzende der HRE, Dr. Axel Wieandt, bestätigte ebenfalls den Zusammenhang zwischen dem Refinanzierungsbedarf der DEPFA Bank plc und den allgemeinen Auswirkungen der Lehman-Insolvenz:

„Sicherlich war das Refinanzierungsprofil des DEPFA-Teilkonzerns in Verbindung mit der Lehman-Krise und den sich daraus ergebenden Verwerfungen auf den Interbanken- und Finanzmärkten der Auslöser der existenzbedrohenden Krise, über die wir reden.“ (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 60)

Diese Einschätzung teilte der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler:

„Ich würde sagen, dass in der Tat das singuläre Ereignis Lehman zentraler Auslöser der dann nicht mehr beherrschbaren Krise für die HRE war, ja.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 27)

Gleichermaßen äußerte sich die für Bankenaufsicht zuständige Abteilungsleiterin der BaFin, die Zeugin Frauke Menke:

„Was die Situation der HRE im September ausgelöst hat – das habe ich eingangs schon gesagt –, ist aus meiner Sicht Lehman gewesen. Das heißt, mit einer Finanzholdingaufsicht hätten wir natürlich Lehman nicht verhindern können; das ist ganz klar. […] Lehman haben wir nicht vorhergesehen und haben wir auch nicht vorhersehen können.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 82)

Auch nach Aussage des für die Aufsicht über die HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin, Stefan Schrader, war die fehlende Refinanzierung nach dem 15. September 2008 ursächlich für die Schieflage der HRE im September/Oktober 2008:

„Die DEPFA plc war nun mal nach ihrem Geschäftsmodell auf funktionierende Geld- und Kapitalmärkte angewiesen, weil sie kein Einlagengeschäft hatte. Einlagengeschäft wurde ja in der Gruppe so gut wie gar nicht betrieben. Wenn ich dann 50 Prozent kurzfristig refinanziert habe, dann bin ich zwingend darauf angewiesen, dass die Geld- und Kapitalmärkte funktionieren. Wenn dann der Fall Lehman kommt und das bricht komplett zusammen und dann kommen auch noch Marktgerüchte in Bezug auf die Gruppe auf, dann können Sie nichts mehr machen. Dann können Sie das Institut nur retten, indem irgendeiner Liquidität zur Verfügung stellt. Die BaFin und die Bundesbank waren dazu leider nicht in der Lage. Wir haben keine 50 Milliarden für ein Rettungspaket.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 29)

Die Nachfrage, ob nach seiner Einschätzung die HRE auch ohne den Untergang von Lehman Brothers in die bekannten Zahlungsschwierigkeiten gekommen wäre, verneinte der Zeuge Stefan Schrader:

„Ich persönlich würde mal vermuten: eher nein. Aber ich habe in meinem Eingangsstatement schon erwähnt: Auch die BaFin hat keine Glaskugel, und ich habe sie auch nicht. So hypothetische Kausalverläufe aufzustellen, im Nachhinein ist das ganz schwierig. Ich würde mal vermuten: nein. Ich sehe Lehman als den eigentlichen Auslöser. Das hätte über Jahre so weitergehen können, zumal es ja auch – zumindest ist uns das so auch mitgeteilt worden – Bestrebungen gab oder zumindest den Beschluss gab, die Refinanzierungsstruktur der DEPFA auf andere Füße zu

stellen." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 55)

Erst *„nach Lehman, nachdem die Sachen richtig schlagend geworden sind und abzusehen war, dass akut die Zahlungsunfähigkeit droht, wenn es keine Rettungsaktion gibt",* habe die BaFin die HRE als *„Probleminstitut"* eingestuft, vermutete der Zeuge Stefan Schrader (Protokoll Nummer 8, S. 61). Es habe im Gegensatz dazu aber andere Banken gegeben, die schon vor Lehman als Probleminstitut eingestuft gewesen seien (Protokoll Nummer 8, S. 62).

Noch während der Vernehmung des Zeugen Stefan Schrader erschien in Zusammenhang mit dessen Aussagen eine Meldung in der Online-Presse, wonach die HRE auch ohne die Lehman-Insolvenz über kurz oder lang in existenzielle Schwierigkeiten geraten wäre. Daraufhin stellte der Zeuge Stefan Schrader noch in der Vernehmung richtig:

„Nein, ich würde diese Einschätzung nicht teilen." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 15)

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder (Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung München) sah in den Auswirkungen der Lehman-Insolvenz ebenfalls den entscheidenden Anlass, der die DEPFA Bank plc in die Schieflage geraten ließ:

„[...] die Refinanzierungsstruktur der DEPFA und das sich dann verändernde Marktumfeld, insbesondere die Veränderung des Marktumfeldes nach der Pleite von Lehman Brothers." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 32)

Auch der Prüfer der Bundesbank, der Zeuge Lars Möller, teilte diese Einschätzung:

„Meine persönliche Einschätzung ist, dass eher hier der 15. September, also die Lehman-Pleite, natürlich auch ein wichtiger Auslöser war oder vielleicht der Auslöser war, der dann auch außerhalb der strukturierten Produkte dort für Turbulenzen gesorgt hat auf der Liquiditätsseite. [...] Aber die Auswirkungen auf andere Institute ist dann schon etwas anderes, weil nach meiner persönlichen Einschätzung es schon so war, dass eigentlich die Lehman-Pleite als Auslöser auch für die Vertrauenskrise dann im Interbankenmarkt mit gedient hat und insofern dann auch zu den erheblichen Refinanzierungsschwierigkeiten verschiedener Institute auch geführt hat, und je nach Geschäftsmodell – unabhängig vom Portfolio der strukturierten Produkte – ist das eine Institut dann härter und das andere weniger hart getroffen worden." (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 57)

In der Folge der Insolvenz von Lehmann Brothers sei es nach Aussage des Zeugen zu der bereits beschriebenen „Austrocknung" des Interbankenmarktes gekommen, mit der Folge, dass die von der HRE gewählten Refinanzierungsinstrumente durch die sich anschließende weltweite Finanzkrise weitgehend weggefallen seien und hierdurch die Liquiditätskrise der HRE ausgelöst worden sei.

Auch für den Prüfgruppenleiter der Deutschen Bundesbank Rainer Englisch war die Lehman-Insolvenz nicht vorhersehbar:

„Meine persönliche Einschätzung ist, dass die prekäre Situation im September durch die Lehman-Pleite und die darauf entstehenden Turbulenzen und die Austrocknung des Geld- und Kapitalmarkts entstanden ist. Wenn man so etwas voraussehen kann, dann wüsste man das. Aber solange man das nicht kann, wird es schwierig." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 33)

Auf die Frage, ob man aus dem Geschäftsmodell und dem Risikomanagement der DEPFA Bank plc nicht hätte den Schluss ziehen können, dass „das irgendwann zum Knall kommen kann", antwortet der für die Aufsicht der HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader:

„Nein. Wenn wir Lehman vorausgesehen hätten – – Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement erwähnt: Auch die Aufsicht hat leider keine Glaskugel. Aber im Januar, Februar, März deutete nichts darauf hin, dass Zahlungsunfähigkeit droht. Die Situation – die ganze Liquiditätssituation und auch die Situation am Markt – hat sich zwischenzeitlich durchaus auch wieder gebessert. Es war ja nicht so, dass es konstant von der Marktentwicklung nach unten ging, also dass die Liquidität immer schwerer – – oder immer schlechter längerfristige Liquidität zu erhalten sei. Es änderte sich ja auch mal, dass man gewisse Sachen – – Wenn wieder große Ereignisse waren, ging es wieder ein bisschen nach unten – Bear Stearns und so –, dass natürlich dann auch die Reaktion darauf, dass etwas wieder nach unten geht und sich teilweise wieder erholt – – Also, die Liquiditätsausstattung der Gruppe und auch der DEPFA plc deutete bis Lehman nicht auf drohende Zahlungsunfähigkeit hin. Sie hat immer – wenn auch kürzerfristig – die Zahlungsmittel im Markt bekommen, die sie brauchte." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 36, 37)

Angesprochen auf die Anspannungen am Interbankenmarkt ab Sommer 2007 und die Feststellung, dass man auch ein Szenario für einen solchen anhaltenden Trend hätte mitrechnen müssen, entgegnete der Zeuge:

„Ja, aber der Markt ist ja nicht völlig zusammengebrochen. Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass selbst noch Anfang September zumindest am Geldmarkt entsprechende Refinanzierungsmittel zu erhalten waren. Es ist ja nicht so, dass jetzt eine konstante Verschlechterung der Liquiditätssituation insbesondere der DEPFA plc zu verzeichnen gewesen wäre, auch nicht seit Januar oder so. Es ist natürlich mal etwas weniger geworden, also die Geschäftstage, die noch ausreichend Liquidität vorhanden ist. Die sind dann teilweise auch wieder angestiegen. Aber es war nie eine Situation, in der man sagen musste: So, jetzt geht es mit der Bank oder mit der Gruppe bergab; ab jetzt kriegt sie keine Liquidität mehr. – Dieser Zustand ist erst nach Lehman eingetroffen. Vorher wurde es zwar schwieriger und, wie gesagt, die Liquidität, die zu erlangen war, war kurzfristiger bemessen, aber immer noch in ausreichendem Maße zu erhalten. ... Die Geld- und Kapitalmärkte, auf die die DEPFA

plc zwingend angewiesen war, sind erst nach Lehman vollständig zusammengebrochen." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 37)

b) Refinanzierung der DEPFA Bank plc vor „Lehman" möglich

Aus der Gesamtschau aller Zeugenaussagen wurde deutlich, dass es trotz der seit Herbst 2007 angespannten Lage des Finanzmarktes der DEPFA Bank plc vor der Lehman-Insolvenz möglich war, sich ohne größere Probleme zu refinanzieren.

Hierzu erklärte beispielsweise die Exekutivdirektorin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter:

„Das Institut war ständig in der Lage, sich kurzfristig zu refinanzieren. Mit Stichtag 10. September hat die Bundesbank sehr, sehr deutlich gesagt, dass die Refinanzierungslage stabil sei, und zwar auch in Bezug auf die DEPFA. Sie hatte sich sogar verbessert. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir im August/September alle – auch Herr Ackermann, glaube ich, öffentlich – davon ausgegangen sind, dass im Rahmen einer Krise die Volatilitäten, die ja letztendlich dazu führen, dass es immer wieder auf und ab geht, sich langsam in einer geringeren Kurve auslaufen, und dass man Licht am Horizont gesehen hat. Es ist, ganz ehrlich, müßig, darüber zu diskutieren, ob es gegebenenfalls, wenn sich der Markt genauso weiterentwickelt hätte, wie er im September gewesen wäre, in zwei Jahren zu einer dann wirklich eklatanten Ertragsschwäche ausgeartet wäre. Ich weiß es nicht. […] Sie können nicht davon ausgehen, dass, wenn sich einmal ein Stressszenario einen Tag verändert – und wenn es zwei, drei, vier Tage auf einmal sind –, das das absolute Aus ist. Solche Schwankungen hat jede Bank." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 76)

Bestätigt wurde dies zudem durch den Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank):

„[…] das ist zutreffend dargestellt, ja. […], dass vor September 2008 eine Refinanzierung möglich war zu womöglich nicht sonderlich günstigen Bedingungen und teilweise auch nicht langfristig, aber eine Refinanzierung war zu erhalten, wenn sie denn benötigt wurde. Das war meinem Eindruck nach nach den Ereignissen um die Lehman-Pleite nicht mehr der Fall." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 13)

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Refinanzierung sah der Zeuge als klar gegeben:

„Nach meiner persönlichen Beobachtung des Geldmarktes, der Konditionen, kann man wirklich sagen: Kurzfristige Refinanzierung war bis dahin möglich und danach nicht mehr. Das war eine aus meiner Sicht deutliche Zäsur." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 14 f.)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück erklärte in seiner Aussage, dass ihm vor der Lehman-Insolvenz keine existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme der HRE bekannt gewesen seien:

„Es ist nach allen Informationen, die mir zugänglich gewesen sind oder zugänglich sind, der Hypo Real Estate möglich gewesen, bis Anfang September/Mitte September die Refinanzierung, die sie brauchen, auf dem Markt zu bekommen – so lange ist es ihnen möglich gewesen –, und erst dann ist es mit Blick auf die Notwendigkeit, kurzfristig Kredite aufzunehmen, mit Blick auf das Austrocknen des Geldmarktes nicht mehr möglich gewesen, sodass sie von daher gesehen erdrosselt worden sind. Aber sie haben erkennbar ihre Refinanzierung bis in die Tage vor Lehman Brothers kurzfristig auf den Geldmärkten sichern können." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 57)

Erst die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz hätten das Geschäftsmodell problematisch werden lassen:

„Dass diese Bewertung des Geschäftsmodells sich – so gehe ich davon aus – stark verändert hat zum einen, das kann man auch sehr deutlich daran erkennen, dass halt auch andere Institute europaweit und mit Betrachtung der USA halt auch die amerikanischen Institute mit einer Refinanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt in die gleichen Probleme geraten sind. Ich meine, man kann sich ja nicht immer nur Deutschland anschauen; sondern man muss sich ja auch einmal die ganze Welt anschauen. Das ist das eine. Zum anderen kommt es natürlich auch auf die Diversifizierung in den Refinanzierungsarten an. Mit diesem dramatischen Einbruch am 15. September und dem Zusammenbruch des Interbankenmarktes hat sich halt die Welt verändert." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 129)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann bestätigte diese Sicht:

„Alle Aufsichtsbehörden der Welt gingen, mindestens bis zur Finanzkrise, von der Voraussetzung aus, dass solvente Banken auch liquide Banken sind. Was das heißt? Solange die Kapitalausstattung ausreichend ist, werden sie sich auch immer über die Finanzmärkte refinanzieren können. Man muss sich daran erinnern, dass die Hypo Real Estate noch Mitte 2008 eine Kapitalquote von über 8 Prozent hatte und, glaube ich, etwa 2 Millionen vor Steuern Gewinn im ersten Halbjahr, also in der Außendarstellung eine solvente Bank, von der man annehmen durfte, dass die Refinanzierung sichergestellt ist." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 76)

Diese Einschätzung, dass vor dem 15. September 2008 solvente Banken auch liquide Banken gewesen seien, untersützte der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann.

Zur Erläuterung des Geschäftsmodells der DEPFA Bank plc führte der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE Kurt F. Viermetz aus:

„Auch die sogenannte Fristentransformation, übrigens innerhalb konservativer Normen ein klassisches Bankgeschäft, war seit Jahren auf unveränderter Basis von circa 20 Prozent der gesamten DEPFA-Aktiva auf ungesicher-

ter Basis arrangiert worden. 50 Prozent der Aktiva waren immer langfristig finanziert, sodass – nebenbei auch noch bemerkt – von keiner Seite, das heißt weder von den Aufsichtsbehörden noch von den Rating Agencies, dazu irgendwelche kritischen Bemerkungen gemacht worden waren und selbstverständlich auch jegliche aufsichtsbehördlichen Liquiditätskriterien von HRE – ich denke da zum Beispiel an Grundsatz 2 – immer erfüllt worden waren." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 11)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Karl Schnitzler betonte, dass Staaten als Kreditnehmer eine hohe Bonität aufwiesen:

„Was man natürlich sagen muss, ist, dass, sage ich mal, diese Inkongruenz in der Refinanzierung bei einem Staatsfinanzierer anders zu beurteilen ist, als wenn man ein Institut hätte, das jetzt zum Beispiel normale Unternehmenskredite vergibt, weil Staatskredite im Prinzip das Beste an Bonität sind – sofern die Länder halbwegs stimmen –, was man haben kann, und in dem Sinne wenig Risiken vorliegen und auch eine gewisse Konstanz in der Ertragslage vorliegt – wenn auch auf niedrigem Niveau – und insofern die Gefahren, dass die Refinanzierung ausläuft, hier natürlich etwas geringer anzusetzen sind als bei Instituten, wie gesagt, die das Unternehmenskreditgeschäft machen." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 119)

Das Finanzierungskonzept der DEPFA Bank plc hielt auch der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer grundsätzlich für tragfähig (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 10, S. 10). Auch der frühere Sachbearbeiter im Risikocontrolling der HRE Stéphane Wolter erklärte, erst nach „Lehman" habe man sehen können, dass der Erwerb der DEPFA Bank plc der HRE zum Verhängnis werden könne:

„Definitiv war der Zeitpunkt eigentlich nach Lehman, sprich: wo es dann letztendlich darum ging, festzustellen, ob man eine getrennte Insolvenz der DEPFA hätte eventuell machen können, und wo mir dann im Prinzip gesagt wurde auf Basis der Daten, die ich dann später in der Treasury zusammengestellt habe: Nein, das ist nicht möglich. – Das war auf der Basis." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 49)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller beschrieb das Ansehen der DEPFA Bank plc vor der Schieflage wie folgt:

„Die DEPFA galt als ein besonders solides Institut, das sich primär im Staatsanleihengeschäft tummelte und von dem zumindest ich damals nicht wusste, dass es primär kurzfristig finanziert war und dadurch die Probleme auslöste. Ich verstehe die Bemerkung von Herrn Sanio auch so, dass die Problematik der DEPFA nicht in der Qualität des Portfolios gelegen hat, das sicherlich aus der damaligen Sicht als gut zu empfinden war, sondern darin, dass die DEPFA offensichtlich sehr kurzfristig refinanziert war." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 19, S. 14)

„Über die negative Entwicklung der HRE haben wir, die Banken, die die HRE ja auch geschäftlich im Verlaufe des Jahres 2008 begleitet haben, keine Erkenntnisse gehabt, die uns glauben ließen, dass diese Bank in ernsthaften Schwierigkeiten sei, sich in ernsthaften Schwierigkeiten befinden würde." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 19, S. 7)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, Karl Schnitzler sah vor der Lehman-Insolvenz keine Hinweise dafür, dass die HRE unterkapitalisiert gewesen sei:

„Im Jahr 2008 aufgrund der laufenden Finanzmarktkrise war die HRE sicherlich nicht die einzige Bank, die davon letztlich betroffen war über Abschreibungen auf strukturierte Produkte, aber auch andere Effekte, Verteuerung der Refinanzierung etc. Was jetzt den Aspekt Kapital angeht, den Sie ansprechen, kann ich diese Informationen nicht teilen, muss ich sagen. Die Zahlen, die damals auch veröffentlicht worden sein müssten, geben meiner Ansicht nach nicht sofort die Information, dass man im Vorfeld von Lehman unterkapitalisiert gewesen wäre." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 122)

Nach Aussage des Unterabteilungsleiters im BMF Dr. Thorsten Pötzsch war die HRE vor der Lehman-Insolvenz keineswegs ein besonders gefährdeter Sonderfall:

„Die Lage der Banken generell im Jahr 2008 war angespannt, und nicht nur bei der Hypo Real Estate, sondern auch bei etlichen anderen Fällen. Wir hatten eine ganze Anzahl von Probleminstituten." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 161)

Auf die Frage, warum die Finanzkrise gerade bei der HRE solche Auswirkungen und bei anderen Banken zunächst gar keine gehabt habe, antwortete die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen Sabine Lautenschläger-Peiter:

„Also, bei den meisten größeren Instituten, die Teile in der Interbankenmarktrefinanzierung oder Repomarktfinanzierung oder Pfandbriefrefinanzierung oder Geldmarktrefinanzierung hatten, hat das erhebliche Spuren hinterlassen. Bei denjenigen, die letztendlich Fristentransformation in einem bestimmten Maße betrieben, hat es dann besondere Spuren hinterlassen, und bei denjenigen, die keine Einlagen hatten, hat es dann noch einmal besondere Spuren hinterlassen." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 129)

Auch der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader verwies darauf, dass wegen der Refinanzierungsmöglichkeit der HRE bis zur Lehman-Insolvenz kein Anlass für die Aufsicht bestand, einzuschreiten:

„Abschließend möchte ich mich nun der Frage zuwenden, ob die Aufsicht zu spät auf die Liquiditätsentwicklung reagiert hat. Die Antwort lautet eindeutig Nein. Aufgrund der Finanzmarktkrise gelang es der DEPFA plc zwar zunehmend nicht mehr, eine längerfristige Refinanzierung zu erhalten, sodass die Inkongruenzen zunahmen. Infolgedessen musste sie ein immer größeres Volumen

kurzfristiger Geldmarktrefinanzierungen vor sich herschieben. Dies gelang der Bank über Monate hinweg weitgehend problemlos. Dabei stieg jedoch durch die zunehmende Kurzfristigkeit der Refinanzierung die Anfälligkeit für Liquiditätsstörungen. Es gab jedoch keine Indizien dafür, dass Zahlungsunfähigkeit droht oder drohte. Es waren letztendlich die Konsequenzen der Lehman-Insolvenz im September 2008, die dem Geschäftsmodell der DEPFA plc, die vollumfänglich auf die Finanzierung am Geld- und Kapitalmarkt angewiesen war, aber auch vielen anderen Banken den Todesstoß versetzten, bzw. Todesstoß haben wir noch nicht bei der Hypo Real Estate oder haben wir nicht. ... Bis zu diesem Zeitpunkt [Anmerkung: Lehman-Insolvenz] schien die Liquiditätssituation der Hypo-Real-Estate-Gruppe grundsätzlich beherrschbar. Jedenfalls noch Anfang September war für die Institute die Möglichkeit zur kurzfristigen Refinanzierung vorhanden. Dies schließt die DEPFA plc ein. Nach Lehman waren die Geldmärkte jedoch praktisch lahmgelegt. Die noch verbliebenen Refinanzierungsquellen versiegten weitgehend, und die Hypo Real Estate-Gruppe war schließlich auf externe Unterstützung angewiesen. Den tatsächlichen Eintritt eines Stressszenarios nach dem Muster Lehman konnte niemand voraussehen. Weder Banken, Wissenschaftler, Politiker und auch Aufseher hielten es für realistisch, dass eine systemrelevanteBank in der Größenordnung „Lehman" tatsächlich in die Insolvenz gehen konnte. Auch die Aufsicht verfügt leider bisher nicht über eine Glaskugel." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 10, 11)

Der Wirtschaftsprüfer der HRE Holger Techet (KPMG), teilte diese Einschätzung:

„Ich hatte schon vorhin ausgeführt, dass der Markt sich in Wellenbewegungen entwickelt hat hinsichtlich der Geld- und Kapitalmärkte und dass nach den Unterlagen, die wir hatten, die Gruppe in dieser Zeit alle notwendigen Liquiditätsbedarfe am Markt decken konnte. […] Der Liquiditätsbedarf, den die Hypo Real Estate Group hatte, konnte die Hypo Real Estate Group nach den mir vorliegenden Unterlagen zu allen Zeiten erfüllen, und dies bis zur Abgabe des Bestätigungsvermerks – wie sich dann im Rahmen der Reviews gezeigt hat, auch darüber hinaus. Und die – ich sage mal – Idee, die hinter dem Thema kurzfristige Refinanzierung der DEPFA steht, ist ja die, dass man auf der Aktivseite sichere öffentliche Bonds erwirbt, die – zumindest in der Vergangenheit – jederzeit als Sicherheit hinterlegt werden können, um sich Liquidität zu beschaffen." (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 133, 137 f.)

Zur Bedeutung seines Bestätigungsvermerks in diesem Zusammenhang führte der Zeuge Holger Techet (KPMG), Wirtschaftprüfer der HRE, aus:

„Der Bestätigungsvermerk sagt, dass mit hinreichender Sicherheit von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Es ergaben sich zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise, dass die Liquidität, dass der Liquiditätsbedarf, der sich zu diesem Stichtag zeigte, nicht am Kapitalmarkt aufgenommen werden konnte." (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 137)

Der Zeuge Gero Wiechens, ebenfalls Wirtschaftsprüfer der KPMG und seit Dezember 2008 für die Prüfung der Abschlüsse der HRE verantwortlich, legte dar, dass die Eigenmittelausstattung der HRE die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen bis Ende 2008 erfüllte. (Aussage Gero Wiechens, Protokoll Nummer 13, S. 155) Der Wirtschaftsprüfer Holger Techet (KPMG) betonte, dass nach den von der HRE durchgespielten Szenarien ohne die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz immer Liquidität vorhanden gewesen wäre. (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 138)Die Exekutivdirektorin Bankenwesen der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter wies auf das gute Rating der DEPFA Bank plc hin:

„Tatsächlich war die DEPFA besser gerated zu diesem Zeitpunkt [Übernahme durch HRE in 2007] als die HRE, also die deutschen Einheiten. Ich denke, dass nach dem Zusammenbruch von Lehman – – Also, die Refinanzierungssätze Geldmarkt und Kapitalmarkt sind für alle Banken gestiegen – das möchte ich noch einmal deutlich machen – bis Mitte, also bis September 2008. Das war jetzt also nicht ein reines DEPFA oder HRE-Phänomen, sondern das gilt für alle Institute. Ich glaube, dass nach Lehman der Markt letztendlich dieses Geschäftsmodell anders einschätzte. Das kann man daran erkennen, dass auch Goldman – dieses Institut ist ja auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt in der Refinanzierung angewiesen – und J. P. Morgan in der gleichen Woche in Bedrängnis gerieten. Das hat ja letztendlich auch dazu geführt, dass die Amerikaner dann dieses Rettungspaket geschnürt haben am Wochenende. Letztendlich wurde also das Geschäftsmodell als solches vor Lehman nicht als kritisch betrachtet; weil es Liquidität – noch mal – auf dem Markt immer gab. Es hat sich keiner vorstellen können, dass ein Interbankenmarkt austrocknet. Liquidität gab es immer im Überfluss. Das war nach dem 15.09. halt anders wegen dieses abgrundtiefen Misstrauens, und damit ist dann auch die Einschätzung des Geschäftsmodells bei den Marktteilnehmern in eine andere Richtung gegangen." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 119)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller hatte nicht zulezt mit Blick auf das Ranking der DEPFA Bank plc vor der Lehman-Insolvenz keine am Markt erkennbaren Anzeichen für eine kritische Liquiditätssituation der HRE feststellen können:

„Nein […]. Es gab auch keine am Markt erkennbaren Anzeichen. […] Die DEPFA hatte ein „AAA"-Rating. Sie hatte das Beste vom Besten in den Büchern, nämlich Staatsanleihen, und sie nutzte ihr überragendes Rating zu einer Zinsarbitrage gegen das Portfolio, das ja nicht geschlossen „AAA" bewertet war. Darüber hinaus hat man ihr unterstellt, dass sie nicht etwa zu kurzfristig, sondern intelligenter refinanziert sei. Das heißt also, das Geschäftsmodell hat in guten Zeiten erkennbar zu profitablem Geschäft gereicht, und es hat auch so lange gereicht, wie die Margen im Staatshandelsgeschäft oder im Geschäft mit Staatsanleihen entsprechend relativ eng gestellt

waren." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 22)

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder verneinte, dass der Zusammenbruch eines Instituts wie Lehman ein realistisches Zukunftsszenario gewesen sei (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 11 f). Der Vorstandsvorsitzende der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder bestätigte mit Blick auf die Assets der DEPFA Bank plc, dass vor September 2008 keine Verschlechterung der Liquiditätslage erkennbar gewesen sei:

„Gerade bei einer Hypothekenbank wissen Sie: Da sind gewerbliche Immobilien, da sind Staatspapiere usw. Das war ja das, was die Hypo Real Estate und auch die DEPFA immer begründet haben. Wenn man mit ihnen spricht und fragt: „Wie konntet ihr denn so ein Inkongruenzmodell fahren?", dann hätten die einem mit Sicherheit gesagt: Das sind ganz sichere Assets. Wir haben hier fast nur Staatsanleihen drin, also bei der DEPFA. Da wir nur Staatsanleihen haben, da die Banken, wenn sie uns bewerten, auf die Aktivseite gucken, auf die Qualität der Assets, werden die sagen: Mensch, die Assets sind wunderbar. Also behalten wir auch unser gutes Rating. Also, Schröder, deine Sorge, die Liquidität fällt weg, brauchst du gar nicht zu haben, weil unsere Ratingagenturen auf unsere Aktivseite gucken. Die ist super. Also kriegen wir ein gutes Rating. Also kriegen wir auch weiterhin die kurzen Gelder. […] Auf jeden Fall war das Rating der Hypo Real Estate ja bis Lehman, […] unbescholten und gut. […] Aber der erste Punkt – steht überhaupt Liquidität zur Verfügung? –: Dass das für ein so großes Institut wie die Hypo Real Estate, also für ein systemtragendes Institut, eine nachhaltige Gefährdung war, das wurde bis dato sozusagen nicht erwartet; das stimmt." (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 67)

Der Zeuge Manfred Eder wies zum Zeitraum, den die HRE zur Änderung ihres Geschäftzsmodells benötigt hätte darauf hin, dass das auf kurzfristige Refinanzierung angelegte Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc nur mittel- bis langfristig zu ändern wäre:

„Wenn die Märkte weiter funktioniert hätten, wenn die Lehman-Pleite nicht stattgefunden hätte, dann wäre es, denke ich, nicht zu einem Zusammenbruch des Interbankenmarktes gekommen mit den entsprechenden Konsequenzen für bestimmte Geschäftsmodelle. […] Sie müssen mal sehen, dass man dieses Geschäftsmodell oder eine Geschäftsstruktur nicht von heute auf morgen umdrehen kann. Wenn Sie einen Riesentanker auf dem Meer fahren haben und der fährt volle Kraft voraus und Sie wollen dann umsteuern auf volle Kraft zurück, dann dauert das schlicht und einfach. Das ist einfach ein Geschäftsmodell, das auf bestimmten Annahmen beruht, und dieses Geschäftsmodell dann kurzfristig zu ändern, stelle ich persönlich mir relativ schwierig vor." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 15)

Eine zurückgefahrene Kreditvergabe hätte auch nach Auffassung des Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller das Problem nicht gelöst:

„Soweit ich weiß, lag die Bilanzsumme in der Kante von 400 Milliarden. Die Bilanzsumme im Verlaufe des Jahres 2008, wenn sich die Bemerkung des Kollegen darauf bezogen hat, deutlich zurückzufahren, wäre schon damals problematisch gewesen. Ich glaube nicht, dass das eine – – Das hätte das Problem in der Quantität ein Stückchen verringert. Ich glaube nicht, dass das eine Lösung gewesen wäre." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 21)

In diesem Zusammenhang merkte die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin Frauke Menke an, dass die HRE nicht untätig geblieben sei:

„Die DEPFA und auch die HRE-Gruppe haben ja schon einiges unternommen. Das heißt ja nicht, dass man da irgendwie die Hände in den Schoß gelegt hat und gar nichts getan hat. …" (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8/2, S. 49)

Dies bestätigte auch der Leiter des Regionalbereichs Banken- und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, Klaus-Dieter Jakob:

„[…] auch die Erkenntnisse aus den täglichen Meldungen waren eigentlich die, dass die Hypo Real Estate selbst auch bemüht war, ihre Liquiditätssituation zu verbessern, dass es ihr aber aufgrund der gegebenen Geld- und Kapitalmarktsituation nicht gelungen ist, ihre Situation entscheidend zu verbessern. Ich hatte vorhin erwähnt, bankaufsichtlichen Handlungsbedarf oder bankaufsichtliche Handlungsmöglichkeiten gab es aus meiner Sicht nicht, weil die in den eingereichten Unterlagen enthaltene Information aus meiner Sicht nur dann Grundlage für eine rechtliche Maßnahme sein kann, wenn letztlich ein Rechtsverstoß insofern vorliegt, dass eine Bestimmung des KWG oder der Liquiditätsverordnung nicht beachtet ist. Das war aus meiner Kenntnis heraus nicht der Fall. Das heißt, die Anforderungen der Liquiditätsverordnung waren eingehalten." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 88)

c) Kontinuierliche Verschlechterung der Liquiditätslage vor „Lehman"?

Der Zeuge Stefan Schrader wies in seiner Vernehmung darauf hin, dass sich die Liquiditätssituation der DEPFA Bank plc bis „Lehman" nicht kontinuierlich verschlechtert, sondern auch zwischenzeitlich verbessert habe:

„Das hat geschwankt. Das muss man auch wieder unterscheiden. Also, der Puffer für die deutschen Institute reichte wesentlich länger; […]. Für die DEPFA plc, also für den alten DEPFA-Teil, was ja hauptsächlich die DEPFA plc war, war dieser Zeitraum wesentlich kürzer. […] Der war dann allerdings schwankend und stieg wieder an. […]" (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 18)

Auch der Wirtschaftsprüfer der KPMG Holger Techet, der in den Berichtsjahren 2003 bis 2005 und 2007 der Prüfer für die Jahresabschlüsse der HRE war, bestätigte,

dass die Refinanzierung für die HRE mal schlechter und mal besser, in jedem Fall aber immer möglich war (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 125).

Entsprechend bestätigte auch der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, Klaus-Dieter Jakob, dass die Liquiditätssituation der DEPFA Bank plc keineswegs immer nur kontinuierlich schlechter, wurde (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 76).

2. Pfandbriefgeschäft

Der Ausschuss hat bei seiner Untersuchung keinen Anhaltspunkt dafür finden können, dass die Pfandbriefe der HRE nicht ausreichend gesichert waren. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kann davon ausgegangen werden, dass die Rettung der HRE das subjektive Vertrauen des Marktes in die Sicherheit des Pfandbriefes gestärkt hat. Dieses subjektive Vertrauen war – unabhängig von der Sicherheit der einzelnen Pfandbriefe – durch die Schieflage der HRE nach Auffassung der dazu venommenen Zeugen vorübergehend beeinträchtigt und die Wiederherstellung des Vertrauens war erklärtes Motiv der Bundesregierung für die Rettung der HRE.

Die Abteilungsleiterin in der Bankenaufsicht der BaFin Frauke Menke informierte den Ausschuss darüber, dass der Deckungsstock eines Pfandbriefes alle zwei Jahre regelmäßig geprüft werde, wie es das Gesetz auch vorsehe:

„Sie meinen jetzt die Deckungsprüfungen der Pfandbriefe? Da wird geprüft, ob der Wert der Pfandbriefe durch die Deckungsmasse hinreichend gedeckt ist und ob entsprechend auch die Vorschriften, die dafür gelten, eingehalten werden oder nicht. Für alle Pfandbriefe muss eine entsprechende Deckungsmasse vorgehalten sein, und die muss auch entsprechende Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen sind ziemlich hoch. Die Einhaltung der Anforderungen an die Deckungsmasse wird während solcher Deckungsprüfungen geprüft, weil eben gerade das für die Sicherheit des Pfandbriefs wichtig ist.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 90)

Im Übrigen hat die Zeugin verneint, dass ein Ereignis wie die Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 den Deckungsstock von Pfandbriefen beeinträchtigen könne:

„Der Deckungsstock ist davon nicht betroffen. Es ist ja auch so, dass in dem Falle, in dem etwas passieren würde, sofort – das macht die Sicherheit des Pfandbriefs aus – das abgetrennt würde. Das bedeutet halt, dass man hier nach wie vor die Situation hätte, wir haben auf der einen Seite die Pfandbriefe, und die Pfandbriefe haben eine Deckungsmasse, die die Pfandbriefe eben deckt und die hohe Anforderungen erfüllen muss. Sobald irgendetwas passiert, werden diese Pfandbriefe mit der Deckungsmasse getrennt, und die werden dann von einem Sachwalter verwaltet. Das geht nicht in die Insolvenzmasse hinein. Das bedeutet, dies würde in einem solchen Fall alles herausgetrennt werden, denn das steckt ja hinter der Sicherheit des Pfandbriefs. Der deutsche Pfandbrief hat deshalb international einen guten Ruf, weil man auf diese Art und Weise den Pfandbrief sicher ausgestaltet.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 90)

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen Sabine Lautenschläger-Peiter betonte aber auch, dass die Insolvenz einer so großen Pfandbriefbank wie die HRE sehr wohl das subjektive Vertrauen in den Pfandbriefmarkt hätte erschüttern können:

„Hier ging es also gerade im Bereich des Pfandbriefmarktes wirklich nur darum, dass man das Vertrauen in den Pfandbriefmarkt insgesamt nicht erschüttert, indem eine Pfandbriefbank in die Insolvenz geht. Es hat also nichts mit dem Wert als solchem zu tun. Auch dazu wurden von den verschiedenen Vertretern der Industrie an dem Rettungswochenende sehr deutliche Äußerungen getätigt, dass man um genau dieses Vertrauen in den Pfandbriefmarkt fürchtet, wenn eine Pfandbriefbank in die Insolvenz geht.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 125)

Die Zeugin unterstrich, dass das subjektive Vertrauen bei Insolvenz einer Pfandbriefbank erschüttert werde, auch wenn der für den Insolvenzfall vorgesehene Deckungsstock sicher sei:

„Gibt es irgendwie eine Frage oder einen Zweifel an der Werthaltigkeit des Pfandbriefes, der durch den Deckungsstock gesichert ist? Darum ging es halt nicht, sondern es ging um eine reine Vertrauensfrage, da haben Sie schon recht: Liquidität des Pfandbriefmarktes. Sie können auch sehr gut erkennen: Bis September 2008 sind die Emissionen an Pfandbriefen gestiegen. Das war wirklich, so gesehen, eine Erfolgsstory bis September. Dann geschah Lehman, dann geschah die HRE, und die Pfandbriefinstitute haben also wirklich bei Weitem dann nicht mehr das absetzen können, was vorher möglich war. Also Vertrauen!“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 126)

Der von der BaFin bestellte unabhängige Treuhänder bei der Hypo Real Estate Bank AG, der Zeuge Eckehard Schmidt, sah vor dem Ausschuss keinen Anlass zu Sorgen um die Qualität des Deckungsstockes. Selbst in den turbulenten Zeiten der HRE-Schieflage sei jeder Pfandbrief eingelöst worden (Aussage Eckehard Schmidt, Protokoll Nummer 16, S. 15).

Der Ausschuss hat Rechtsanwalt Klaus Kratzer vernommen, der Immobilienanleger vertritt. Der Zeuge behauptete pauschal eine Überbewertung von Immobilien im Deckungsstock. Die vom Zeugen vorgetragenen Zahlen waren allerdings nicht nachvollziehbar und ließen sich nicht mit den dem Ausschuss im Übrigen vorliegenden Zahlen und Erkenntnissen in Einklang bringen:

*„**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Steht diese Wohnung im Deckungsstock, –*

***Zeuge Klaus Kratzer:** Selbstverständlich.*

***Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: –** wenn ja, in welcher Größenordnung?*

***Zeuge Klaus Kratzer:** Mit 169 900 DM. Verwertet worden im freihändigen Verkauf, nicht zwangsweise, ist sie*

aber für 90 000 DM. Das ist ein Beispiel, das symptomatisch ist. Im Deckungsstock für 68 000 DM, verkauft für 14 000 Euro; im Deckungsstock für 95 000 DM, verkauft für 20 000 Euro. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen und soll dokumentieren, dass hier die Immobilienblase von 1990 bis 2001 erzeugt worden ist in einem Umfang von 2,1 Billionen Euro." (Protokoll Nummer 8, S. 137)

Die dem Ausschuss angekündigten Unterlagen zur Substantiierung seiner Behauptungen hat der Zeuge allerdings nicht vorgelegt:

„Hier bitte ich den Ausschuss, diese Unterlagen mit allen Beweisunterlagen auch nachreichen zu dürfen. Hintergrund ist, dass wir hier Aussagen – – hat offensichtlich nicht allen sehr gut gefallen, die hier betroffen sein könnten. Am Montag, am Feiertag, bin ich in meine Kanzlei gekommen, und der Computer war leer. Es ist hier ein Hackerangriff erfolgt; die Kanzleidaten sind komplett verloren gegangen. Sie waren natürlich entsprechend gesichert über ein Band, das bei der Bank im Tresor hinterlegt war. Seit Dienstagmorgen rekonstruieren wir diese ganzen Daten und würden diese Unterlagen komplett auch gerne dem Ausschuss noch überreichen." (Aussage Klaus Kratzer, Protokoll Nummer 8, S. 134)

Auf die Frage, wie die von ihm behauptete Größenordnung von Derivaten der DEPFA Bank plc von 400 Mrd. Euro plausibel sein könne, wenn die DEPFA Bank plc nur eine Bilanzsumme von 217 Mrd. Euro habe, antwortete der Zeuge:

„Holen Sie Herrn Bruckermann her, wenn Sie ihn finden, und fragen Sie ihn aus, welche Geschäfte in welcher Größenordnung er gemacht hat. Das kann ich nur dazu sagen. Ich habe keine genauen Zahlen, um Gottes willen." (Aussage Klaus Kratzer, Protokoll Nummer 8, S. 152 f.)

Die Beweisaufnahme hat keine belegten Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Deckungsstock der Pfandbriefe der HRE unsicher gewesen ist. Vielmehr sprechen die Zeugenaussagen nahezu einhellich für die Sicherheit der Pfandbriefe. So sind nach Aussage der Zeugen in der Bundesrepublik Deutschland alle Pfandbriefe, also auch die der HRE, eingelöst worden. Demgegenüber fällt die unsubstantiierte und unbelegte Aussage des Zeugen Klaus Kratzer nicht ins Gewicht.

3. Altgeschäft aus der Abspaltung von der HVB?

Der Ausschuss hat sich mit der Frage befasst, ob die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE auf Immobilienrisiken beruht, die bereits vor Abspaltung der HRE bei der HVB angelegt waren. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass auf die HRE übergegangenen Immobilien bereits vor Übergang wertberichtigt und weitere Risiken durch einen Schutzschirm der HVB abgedeckt waren. Nach Durchführung der Beweisaufnahme kann es als widerlegt betrachtet werden, dass die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE auf übernommenen Immobilienrisiken beruhte.

Der 2003 für die Aufsicht über die HVB zuständige Referatsleiter der BaFin Helmut Frank stellte zur Werthaltigkeit der in die HRE ausgelagerten Kreditforderungen fest, dass mit der Abspaltung der Tochterunternehmen der HVB der Wert der transferierten Wertgegenstände korrekt angegeben wurde:

„Anfang Januar 2003 war ich als Referatsleiter in der Großbankenabteilung der BaFin mit der Aufsicht über zwei systemrelevante Institute betraut worden. Eines davon war die HVB. […] Die HVB selbst dürfte zu diesem Zeitpunkt mit einer Bilanzsumme von knapp 480 Milliarden Euro und einer Mitarbeiterzahl von gut 60 000 Personen im Konzern […] das zweitgrößte deutsche Kreditinstitut gewesen sein. […] Die sogenannte Abspaltung von Geschäftsbereichen – es handelt sich ja nicht wirklich um Geschäftsbereiche, sondern um Teile, um Beteiligungen und Kreditportfolien – war bereits im Oktober 2002, […], beschlossen worden. Die Regelungen selbst ergeben sich im Wesentlichen aus dem Umwandlungsgesetz. […] Die Eigenkapitalausstattung des abspaltenden Unternehmens darf natürlich nicht unter die aufsichtlichen Mindestwerte fallen. Das war hier auch nicht der Fall. […] Es handelt sich nicht um die Abspaltung der HRE, sondern aus dem HVB Konzern sind im Wesentlichen Beteiligungen sowie Kreditportfolien aus ausländischen Tochtergesellschaften und Zweigstellen im Wege der Sacheinlage zur Neugründung in die HRE eingebracht worden. […] die gesetzlichen Vorschriften sind relativ streng und strikt und schließen eigentlich aus, dass zulasten des aufnehmenden Institutes dort minderwertige oder – wie soll ich sagen? – nicht werthaltige Assets übertragen werden. Wie funktioniert das? Es gibt gewisse gesetzliche Anforderungen, die ich stichwortartig mit Spaltungsplan, Spaltungsbericht, Spaltungsprüfung und anschließender Gründung beschreiben möchte. Der Prüfer wird nicht vom Institut selbst oder von der BaFin bestellt, sondern vom Gericht. Das hat im Jahre […] Anfang 2003 das Landgericht München I getan. Geprüft wurde die Werthaltigkeit der zu übertragenden Portfolien von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. Diese hat, wie man unter anderem im öffentlich zugänglichen Börsenzulassungsprospekt nachlesen kann, festgestellt, dass der Wert der transferierten Assets korrekt angegeben wurde." (Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10, S. 170, 171)

Diese Aussage bestätigte der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob:

„Nach meiner Kenntnis gab es keine Risiken aus der Abspaltung der HRE von der HVB, die für die Liquiditätsrisiken der HRE im September/ Oktober letzten Jahres ursächlich gewesen wären." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 76)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Karl Schnitzler sah ebenfalls keine Zusammenhänge zwischen der Schieflage der HRE im Jahr 2008 und der Abspaltung der HRE im Jahr 2003 (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 109). Der ehemalige Aufsichtsrats-

vorsitzende der HRE, Kurt F. Viermetz, merkte zu dem Risikoschirm der HVB für die HRE in Höhe von 590 Mio. Euro an (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 13).

Der Zeuge Helmut Frank (BaFin) verwies ebenfalls auf den Schutzschirm (Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10, S. 171).

Zu dem Risikoschirm führte der Zeuge Helmut Frank ergänzend aus:

„Eigentlich spricht alles dafür, dass die üppig bemessen war. Denn tatsächlich hat die HRE in den ersten Jahren nach ihrer Gründung Gewinne erwirtschaftet; die müssen ja irgendwo heraus entstanden sein. […]

Soweit ich weiß, ist damals ein gemischtes Immobilienportfolio übertragen worden. Das heißt, es gab vielleicht neben einigen gestressten Krediten auch solche, die durchaus performten, sogenannte Ertragsperlen. Alle notwendigen Wertberichtigungen hatte die HVB nach meiner Kenntnis bereits vorgenommen, und den Puffer hatte man wahrscheinlich berechnet in der Erwartung, dass Abschreibungen in der Höhe in der Folgezeit nach der Abspaltung noch nötig werden konnten. Ich kann mich auch daran erinnern, dieses Thema im Sommer 2003 mit dem damaligen Vorstandsaspiranten Funke besprochen zu haben, der mir mehrfach versicherte, dass er sehr darauf geachtet habe, für die zu übernehmenden Immobilienkredite einen fairen Preis zu erhalten.“ (Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10, S. 172)

Die Frage, ob der bei der Abspaltung der HRE zur Verfügung gestellte Schirm von 590 Mio. Euro von der Bankenaufsicht ausreichend war, hat der Zeuge Helmut Frank (BaFin) im Ergebnis bejaht. (Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10, S. 171)

Der Zeuge ergänzte seine Aussage im Übrigen um den Hinweis, dass seitens der HVB ausschließlich gewerbliche Immobilienkreditfinanzierungen abgespalten wurden, die entweder bei den deutschen Hypothekenbankentöchtern der HVB oder bei den ausländischen Niederlassungen gebucht waren. Übertragen wurden sowohl Kredite mit sehr guter Performance als auch Not leidende Kredite – mit entsprechender von der HVB gebildeter Wertberichtigung. Dies war nach der Aussage des Zeugen Helmut Frank allein schon deswegen notwendig, um der neuen Gesellschaft ein tragfähiges Geschäftsmodell mit auf den Weg zu geben. In diesem Sinn ist auch die Bildung des Risikoschirms in Höhe von 590 Mio. Euro zu sehen, der der HRE das Abfedern von „unexpected losses“ über die ohnehin gebildeten und übertragenen Wertberichtigungen hinaus ermöglichen sollte. So gesehen sei die HRE nach Einschätzung des Zeugen Helmut Frank, sowohl was ihre Assetqualität als auch was ihr Geschäftsmodell anbelangt, keine „Bad Bank“. Der in diesem Zusammenhang genannte Begriff „Schrottimmobilie“ wurde nach der Erinnerung des Zeugen Helmut Frank ausschließlich für private Immobilienfinanzierungen, häufig mit schlechter Bauqualität und vorwiegend in den neuen Bundesländern lokalisiert, verwendet. Soweit die HVB Portfolien dieser Art besaß, verblieben diese – so der Referatsleiter der BaFin Helmut Frank – vollständig bei der HVB (vgl. Aussage Helmut Frank, Protokoll Nummer 10 S. 170).

Der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler wehrte sich daher gegen die Aussage, mit der Gründung der HRE sei eine Form von „Bad Bank“ auf den Weg gebracht worden:

„Gegen eine solche Aussage […] wehren wir uns mit aller Entschiedenheit. […] Wir haben nicht abgespalten Einzelengagements oder bewusst ausgewählte, nach welchen Gesichtspunkten auch immer, Kreditportfolien, sondern wir haben schlicht und einfach ganz bestimmte Gesellschaften, die gebündelt waren, gesammelt waren, wenn Sie so wollen, unter einer Vorschaltgesellschaft, die dort hingen und die alle auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert waren, abgespalten. Die haben wir so abgespalten, wie sie standen und lagen. Da ist nichts hineintransferiert worden, und es ist auch nichts nach irgendwelchen Gesichtspunkten herausgezogen worden. So, wie diese Gesellschaften zum Zeitpunkt der Abspaltung letztlich strukturiert waren, so sind sie auch abgespalten worden. […] Diese Gesellschaften waren zum damaligen Zeitpunkt durchaus renommierte, konservativ betriebene Hypothekenbanken. […] Und noch einmal: Da ist nichts gedreht worden, oder sind – wie man da auch immer liest – Pakete geschnürt worden: Die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen der HRE oder so. Schon aus diesem Abspaltungsvorgang wird unseres Erachtens deutlich, dass dem nicht so ist. Wir haben komplett unveränderte rechtliche Einheiten abgespalten. Damit wird, glaube ich, deutlich, dass wir kein Cherry Picking betrieben haben. […] Wir haben nicht abgespalten das private Immobilienfinanzierungsgeschäft der HVB entsprechend unserer definierten Kundenstrategie, uns voll zu fokussieren auf Firmen und Privatkunden. Damit haben wir auch nicht abgespalten die sogenannten über Strukturvertriebe oder Profivermittler – das ist der synonyme Ausdruck –, hereingenommene oder akquirierte private Hypothekendarlehen, weil die eben gemäß unserer Strategie unverändert zur HVB gehören sollten. Hier wird salopp oft auch von Schrottimmobilien gesprochen. Die verblieben in der HVB. Da ist gar nichts abgespalten worden. […] Auch wenn man sich die Risikovorsorge der HRE in den Jahren 02 bis 06 anschaut, dann kann ich hier kein Risikoprofil einer Bad Bank erkennen. […] Vielleicht noch zwei Gesichtspunkte. Man kann zwar sagen, der Markt hat nicht immer recht. Dem würde ich sofort beipflichten, auch nach den Erfahrungen, die wir alle zusammen gemacht haben. Aber wenn man sich die Aktienkursentwicklung oder Marktkapitalisierung der HRE anschaut: Der Abspaltungskurs war etwas mehr als 11 Euro. Im Oktober 07 betrug der Kurs knapp 46 Euro. Das ist mehr als eine Vervierfachung. Das All-Time-High lag bei 57 Euro. […] Diese exorbitant positive Entwicklung der HRE seit dem Abspaltungspunkt spricht auch nicht gerade für eine Bad Bank.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 27ff)

Auf die Frage, ob es Anhaltspunkte für eine Korrelation zwischen der Übertragung des gewerblichen Immobiliengeschäfts auf die HRE und der dann folgenden Schieflage im Jahr 2007/2008 gebe, verneinte dieses der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE, Kurt F. Viermetz.

Er hob vielmehr die positive Entwicklung des Immobiliengeschäfts der HRE nach der Abspaltung hervor. (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 13)

Den Vorwurf, die HRE sei bereits bei ihrer Gründung eine Bad Bank gewesen und nur mit „Schrottimmobilien“ ausgerüstet, hat der Zeuge zurück gewiesen (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 12 f).

Der Ausschuss hat auch die Zeugen Klaus Kratzer, Rechtsanwalt, Marian Vesely, ehemaliger Mitarbeiter der HVB, sowie Herbert Ernst Groh, Architekt und Geschäftspartner von Vorgängergesellschaften der HVB, gehört. Die Aussagen des Zeugen Kratzer waren – wie bereits oben unter Punkt B.III.2. festgestellt – unsubstantiiert und unbelegt:

„Schauen Sie, die DEPFA Dublin war ursprünglich DEPFA Wiesbaden. Herr Bruckermann hat die dann von Wiesbaden nach Dublin geführt. Ursprünglich war sie natürlich ein reiner Staatsfinanzierer, völlig richtig. Aber im Laufe der Jahre 2004 bis 2007 hat man die Staatsfinanzierung noch weiter betrieben, völlig richtig; aber wenn Sie in die Bilanzen reinschauen, 2006, 2007, haben wir hier Finanzwetten, Derivate in Höhe von 400 Milliarden Euro. Das waren die Probleme, die die DEPFA Dublin hatte und die zum Zusammenbruch führten.“ (Aussage Klaus Kratzer, Protokoll Nummer 8, S. 135)

Auf den Vorhalt, die Bilanzsumme der DEPFA Bank plc habe lediglich 217 Mrd. Euro betragen und könne schon aus diesem Grund nicht Derivate in Höhe von 400 Mrd. Euro umfassen, konnte der Zeuge keine schlüssige Antwort liefern; es verblieb vielmehr bei unsubstantiierten Behauptungen, die weder nachvollziehbar noch schlüssig waren. (vgl. Aussage Klaus Kratzer, Protokoll Nummer 8, S. 136 f.)

Der ebenfalls vom Ausschuss gehörte Zeuge Herbert Ernst Groh war Vertragspartner von Vorgängergesellschaften der HVB und konnte keine Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand beitragen.

Auch die Aussage des Zeugen Marian Vesely war pauschal und unsubstantiiert:

„[…] Ich habe mir in den letzten Tagen auch einmal das Börsenzulassungsprospekt der Hypo Real Estate angeschaut und durchgelesen. Da ist die Rede davon: Die Hypo Real Estate Gruppe ist erheblichen Kreditrisiken ausgesetzt. Also gehe ich davon aus, dass schon 2003, bei der Gründung der Hypo Real Estate, diese Schrottimmobilien von der HypoVereinsbank größtenteils in die Hypo Real Estate ausgelagert wurden.“ (Aussage Marian Vesely, Protokoll Nummer 8, S. 165)

Im Übrigen schien der Zeuge schon in zeitlicher und sachlicher Hinsicht für eine Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes des Ausschusses nicht geeignet:

***„Zeuge Marian Vesely:** Seit 2003 habe ich keinen Kontakt zur HVB. Ich habe 83 bei der damaligen Hypo-Bank gelernt. Ich war bei der Hypo-Bank bis 97 tätig. […]*

***Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** […] Können Sie uns über Probleme des Staatsfinanzierers DEPFA Dublin etwas sagen?*

***Zeuge Marian Vesely:** Darüber kann ich Ihnen nichts sagen.*

***Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger:** Hat diese Immobiliensituation etwas mit der Schieflage der DEPFA Dublin zu tun? Können Sie Schlussfolgerungen oder Stränge erkennen?*

***Zeuge Marian Vesely:** Einen Zusammenhang zwischen Hypo Real Estate und DEPFA Dublin kenne ich nicht.“ (Aussage Marian Vesely, Protokoll Nummer 8, S. 164)*

Zudem bezogen sich die Aussagen der drei vorgenannten Zeugen auf das Privatkundengeschäft der HVB, das aber nicht auf die HRE übergegangen ist. Alles in allem hat die Vernehmung der Zeugen keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Schieflage der HRE auch auf Immobilienaltrisiken der HVB beruhte.

4. Prüfung der Werthaltigkeit durch den Investor J. Christopher Flowers

Der Ausschuss hat sich ferner mit der Investition durch den Investor J. Christopher Flowers im April 2008 in die HRE beschäftigt. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass J. Christopher Flowers sich nach Prüfung der HRE für eine Investition entschieden habe. Dieser Umstand bestätigt, dass auch ein privater professioneller Investor von einer Werthaltigkeit und Tragfähigkeit der Geschäfte der HRE ausgegangen ist.

Nach Aussage des Zeugen Kurt F. Viermetz zeigte die Flowers-Gruppe erstmals im April 2008 Interesse an einer ungefähr 25-prozentigen Beteiligung an der HRE. In den folgenden Wochen führte sie eine Due Diligence-Prüfung der HRE-Gruppe durch. Hierzu merkte der Zeuge an:

„[…] Herr Flowers, […] hat eine ausgesprochen detaillierte, kompetente, beeindruckende sogar Due Diligence der HRE-Bücher gemacht. Er hat nicht nur mit einem Team gearbeitet, das aus New York kam, aus London, und mit seiner Stellvertreterin in Hamburg, […] sondern er hat auch jedes einzelne Vorstandsmitglied selbst und zusammen mit der Stellvertreterin in Deutschland, der Deutschlandmanagerin von Flowers, hier getroffen und, wenn Sie mich fragen, bewertet.“ (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 19)

Nach Abschluss des Anteilseignerkontrollverfahrens und der anschließenden Billigung durch die BaFin erwarb die Flowers-Gruppe Anfang Juli 2008 rund 25 Prozent der HRE-Aktien am Markt zu einem Preis von rund 22 Euro pro Aktie, insgesamt rund 1 Mrd. Euro:

„Nach Billigung durch die BaFin im Sinne der Aktienerwerber erwarb die Flowers-Gruppe Anfang Juli 2008 25 Prozent der HRE-Aktien am Markt. Dies war eine damals korrekte Bewertung des Unternehmens und gleichzeitig ein Beweis dafür, dass die HRE trotz der Wertberichtigungen ihres CDO-Bestands um, wie schon gesagt,

390 Millionen Euro im Januar 2008 vom Markt als ein im Kern gesundes Unternehmen angesehen wurde. […] Die Situation änderte sich schlagartig nach dem von allen Marktteilnehmern vollkommen unerwarteten Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008. Auch nach Einschätzung des Bundesbankpräsidenten Axel Weber war das ein nicht vorhersehbares Ereignis. […] Der größte Finanzcrash seit 1945 war da. Es kam zu panikartigen Reaktionen an den weltweiten Finanzmärkten. Der Interbankenhandel brach von einem Tag auf den anderen vollständig zusammen." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 8)

Hierzu merkte der Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch, Unterabteilungsleiter im BMF, ergänzend an:

„Ich weiß, dass der Investor Flowers da ein Investment getätigt hat, das über 20 Euro lag. Dieses Investment war im Gegenteil ein Zeichen dafür, dass offensichtlich die Kapitalmarktbeteiligten die Hypo Real Estate für einen Player halten, bei dem noch Potenzial nach oben besteht. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dass hier jemand wie Herr Flowers, der mit Sicherheit – ich weiß es nicht; ich vermute es –, wenn er ein solches Investment tätigt, in großem Umfange eine Due Diligence bei dem Unternehmen durchführt – – dann ist es aber ein Zeichen, dass diese Bank ganz offensichtlich ein gutes Investment ist, jedenfalls aus Sicht eines am Kapitalmarkt bislang sehr erfolgreichen Investors." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 124)

IV. Vorhersehbarkeit der Schieflage?

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die Folgen, die sich aus der Weigerung der US-Regierung, die große Investmentbank Lehman Brothers zu retten, für den Interbankenmarkt ergaben, vorhersehbar waren.

1. Das Liquiditätsrisiko der HRE-Gruppe

Die HRE-Gruppe hat, insbesondere über die DEPFA plc, ein Geschäftsmodell betrieben, langfristig ausgereichte Kredite auf der Aktivseite durch kurzfristige Verbindlichkeiten auf der Passivseite zu finanzieren. Dieses Geschäftsmodell basierte auf der Grundlage, dass die kurzfristigen Zinsen niedriger waren als die langfristigen, was dem Regelfall auch entspricht. Der Ausnahmefall, die sogenannte „inverse Zinsstrukturkurve", das heißt die kurzfristigen Zinsen sind höher als die langfristigen, trift typischerweise im Vorfeld oder während Rezessionen ein. Das Geschäftsmodell der HRE funktionierte, solange zwei Bedingungen erfüllt waren: Die Zinsstrukturkurve ist nicht invers und die Bonität der Bank verschlechtert sich nicht.

Die Refinanzierung für die HRE-Gruppe, insbesondere für die DEPFA plc, wurde seit Beginn der Finanzkrise im Sommer/Herbst 2007 schwieriger. Das Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc barg im Marktumfeld 2008 damals ein hohes Risiko.

Besonders drastisch hat dies der Präsident der BaFin Jochen Sanio ausgedrückt:

Die HRE hatte eine „… schwierige, gravierende, ernste Liquiditätssituation". „Sie war Elefant in der Falle". (Aussage Zeuge Sanio, 17. Sitzung am 30.07.2009, Seite 27, linke Spalte).

Aber auch der Wirtschaftsprüfer Holger Techet sagte:

„Dieser Refinanzierungsbedarf ist ja nicht plötzlich in 2008 entstanden, sondern das Geschäftsmodell der Depfa sah schon immer vor, das rund 50 % der Refinanzierungsmittel kurzfristig aufgenommen werden." (Aussage Zeuge Techet, 13. Sitzung am 02.07.2009, Seite 134, linke Spalte unten/rechte Spalte oben).

Dass die HRE damit grundsätzlich ein hohes Liquiditätsrisiko in dem Marktumfeld von 2008 aufwies, wurde damit schon damals erkannt.

Zudem war das Geschäftsmodell der HRE-Gruppe, insbesondere das der DEPFA Bank plc, für Deutschland einmalig. Kein Zeuge konnte eine Bank mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell nennen.

Der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler sagte hierzu:

„Das Geschäftsmodell war im Ausmaß der Fristentransformation sicher aggressiv. Insofern ist ceteris paribus auch klar, dass, wenn es plötzlich zu Versteifungen am Geldmarkt kommt, dies relativ schnell zu Problemen führt." „Nach meiner Kenntnis … hat die DEPFA Irland – von der sprechen wir im wesentlichen – mit ihrer Fristentransformation – dass ist ja der Kernpunkt – ein aggressives Geschäftsmodell betrieben. Ich muss sagen: Aus meiner Kenntnis kenne ich jetzt kein Institut, das dieser doch so deutlichen Formfristentransformation betreibt oder betrieben hat." (Aussage Dr. Sprißler, 16. Sitzung vom 29.07.2009, Seite 29).

Der Bundesbankpräsident Prof. Dr. Axel Weber wies allerdings darauf hin, dass es analoge Geschäftsmodelle bei ausländischen Instituten wie Dexia oder Fortis gab, die ebenso nach der Lehman-Insolvenz in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten und ebenso durch staatliche Hilfen gerettet werden mussten.

Das grundsätzliche Liquiditätsrisiko der HRE-Gruppe veränderte sich im Sommer 2008 also nicht entscheidend. Was sich dann im September 2008 veränderte, waren die Refinanzierungsbedingungen in Folge des Zusammenbruchs des Interbankenmarktes. Sämtliche hierzu vernommene Zeugen sahen in dem Zusammenbruch des Geldmarktes nach dem 15. September 2008 die Ursache für die Schieflage der HRE.

2. War es vorhersehbar, dass die US-Regierung eine große Geschäftsbank insolvent gehen lässt?

Schon vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist keine Äußerung in der nationalen und internationalen Fachwelt oder Presse ersichtlich, es sei vorhersehbar gewesen, dass eine westliche Industrienation während der

Finanzkrise eine systemrelevante Bank nicht stützen, sondern in die Insolvenz gehen lassen würde, mit allen damit verbundenen Konsequenzen für die nationalen und internationalen Finanzmärkte. Gleichwohl ist der Untersuchungsausschuss dieser Frage noch einmal nachgegangen. Im Ergebnis hat sich bestätigt, was bereits bekannt war: Mit diesem Ereignis hat niemand gerechnet und musste auch niemand rechnen.

Die Frage der Vorhersehbarkeit der Lehman-Insolvenz hat der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann in seiner Vernehmung am 28. Juli 2009 beispielsweise folgendermaßen verneint:

„Es ist sicher so, dass wir bis zum 15. September, das heißt bis zum Kollaps von Lehman, eher das Gefühl hatten, dass wir durch die Krise durchkommen. Ich habe mehrmals auch vom Licht am Ende des Tunnels gesprochen. Es war auch so, dass sich über die Sommermonate hinweg die Lage eher etwas stabilisiert hatte. Alle Statistiken belegen das. Der Lehman-Kollaps hat das Ganze dramatisch verändert. Die Entwicklung der Finanzmärkte hat sich durch den Lehman-Kollaps substanziell verändert. Aber noch viel wichtiger: Die Problematik des Vertrauensverlustes hat eine neue Dimension bekommen; denn man wusste nicht mehr, welche Bank eigentlich noch gerettet wird und welche Bank eben kollabieren wird. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetzt; denn alles, was danach geschah, war eben anders als vor Lehman.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 75)

Zur Frage, ob die Entscheidung der USA, Lehman Brothers nicht zu stützen, vorhersehbar gewesen sei, verwies der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing auf vergleichbare Fälle von Banken, die im Unterschied zu Lehman alle gerettet worden seien:

„Wir haben gesehen – es begann im August 2007 rund um den IKB-Fall –, dass es an den Geld- und Kapitalmärkten etwas schwieriger wurde. Sie müssen sehen: Es gab das IKB-Thema; das ist in Deutschland gelöst worden. Es gab das Bear-Stearns-Thema; das ist in den USA gelöst worden. Es gab Northern Rock; das ist in UK gelöst worden. Dass eine der größten Investmentbanken, auch eine der global am vernetztesten, einfach in den Konkurs gehen würde, mit den ganzen Schockwellen, damit haben wir damals nicht gerechnet. Noch am Wochenende davor haben wir gedacht: Jetzt werden die irgendwie eine Rettungsaktion hinzimmern. Dass die an diesem Wochenende in Amerika mit dem Thema Lehman, Merrill Lynch plus AIG beschäftigt waren und dann die Entscheidung so getroffen haben, wie sie sie getroffen haben, damit habe ich nicht gerechnet. Auch mit den daraus entstehenden Verwerfungen, wie lange es gedauert hat, wieder halbwegs Stabilität reinzukriegen, das hat mich persönlich überrascht.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 66f)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann hatte es – wie der Zeuge Dr. Josef Ackermann – vor der Lehman-Insolvenz ebenfalls nicht für möglich gehalten, dass die amerikanische Regierung ein für das System relevantes Finanzinstitut nicht stützen würde:

„Aus meiner Sicht war diese Entscheidung nicht vorhersehbar. Ich war auch selbst an dem entsprechenden Wochenende in die Gespräche mit den Amerikanern eingebunden, und wir sind alle bis zum Schluss davon ausgegangen, dass zwar hart verhandelt wird, aber am Ende Lehman Brothers nicht in die Insolvenz geht.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 4)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen bewertete die Eintrittswahrscheinlichkeit der Insolvenz einer systemrelevanten Bank mit „null“:

„Es hatte niemand mit der Insolvenz einer systemrelevanten Bank gerechnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses war null. Die Amerikaner hatten noch am 6. September ihre großen Hypothekenbanken – ich sage mal: die halbstaatlichen – Fannie Mae und Freddie Mac aufgefangen, und die Markterwartung war, dass dies weiter die Politik sein würde. Bei Lehman Brothers haben die amerikanischen Behörden die Insolvenz zugelassen, offenbar in dem Glauben, dass die Folgen beherrschbar seien und die negativen Marktreaktionen auf wenige Tage begrenzt sein könnten. Diese Entscheidung, die Bank in die Insolvenz gehen zu lassen, war offensichtlich eine wirtschaftspolitische Fehlentscheidung.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 41)

Die vom Ausschuss zur Entwicklung der Finanzkrise ebenfalls gehörte Abteilungsleiterin der BaFin Frauke Menke, hielt die Lehman-Insolvenz ebenfalls für nicht vorhersehbar:

„Nein. Ich bin der Meinung, dass Lehman eben nicht vorhersehbar gewesen ist, dass keiner damit gerechnet hat, dass ein solcher Fall passiert, und dass deshalb auch keiner damit gerechnet hat, dass solche dramatischen Folgen dann auch eintreten.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 71)

Diese Einschätzung wurde von den Zeugen Stefan Schrader, Leiter des Referats der BaFin, das für die Aufsicht für die HRE zuständig ist, und Rainer Englisch, Prüfgruppenleiter der Deutschen Bundesbank, geteilt. Die Exekutivdirektorin Bankenwesen der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, führte vor dem Ausschuss in diesem Zusammenhang zur Solvenz der Finanzinstitute im Frühjahr 2008 aus:

„[…], dass es im März kein Institut gab, das vor einer drohenden Zahlungsunfähigkeit stand.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 113)

Zur Vorhersehbarkeit der Lehman-Insolvenz äußerte sich die Zeugin ergänzend:

„Ich glaube, jeder hat sich gefragt, ob man den Lehman-Zusammenbruch hätte kommen sehen können. Ich bin mir sehr sicher, dass jeder Aufseher gesagt hat: Nein, man hätte ihn nicht kommen sehen können. Das habe ich auch eben schon deutlich gesagt. Ich glaube nicht daran, dass irgendjemand zum einen den Zusammenbruch vorherge-

sehen hat und dass vor allen Dingen dann die Marktreaktionen, die daraus entstanden, tatsächlich von jemandem vorhergesehen wurden. Deswegen enthielten die Berichte natürlich auch nicht – – Ich meine, wir haben nicht im März geschrieben: Lehman wird zusammenbrechen, oder es wird ein großes Institut zusammenbrechen, und deswegen wird der Interbankenmarkt austrocknen. Natürlich nicht, ja? Für mich war wirklich der 15.09. eine dramatische Wende, um das vielleicht noch mal deutlich zu machen." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 117)

Auch der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, verneinte vor dem Ausschuss, dass es Hinweise auf die Lehman-Pleite im September gab:

„So konkrete Informationen gab es nicht. Es gab Informationen, dass sich die Situation bei einer ganzen Reihe von US-amerikanischen Banken und Investmentfirmen zuspitzte, das heißt, dass sie in Schwierigkeiten zu geraten drohten. Aber deren Zahlungsunfähigkeit, das war kein Teil eines erwarteten Szenarios, auch seitens der Aufsicht nicht." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 86)

Damit haben alle Zeugen ausnahmslos erklärt, dass die Lehman-Insolvenz für sie unvorhersehbar gewesen sei. Dass die Regierung einer westlichen Industrienation eine Bank dieser Größenordnung in Konkurs gehen lassen würde, zumal angesichts einer ohnehin schon nervösen Marktlage, war bis zu diesem Zeitpunkt unvorstellbar gewesen.

3. Waren die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz vorhersehbar?

Nicht nur der Umstand, dass die US-Regierung eine große Geschäftsbank in die Insolvenz gehen lassen würde, war nach Aussage sämtlicher Zeugen im Ausschuss unvorhersehbar, sondern auch die tiefgreifenden, globalen Auswirkungen dieser Insolvenz auf den Finanzmarkt.

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann bezeichnete die dramatische Entwicklung an den Finanzmärkten ebenfalls als nicht vorhersehbar:

„Nach dem Fall IKB lagen dem Bundeskanzleramt bis Mitte September letzten Jahres keine Hinweise auf eine existenzbedrohende – die Betonung liegt hier auf: existenzbedrohende – Schieflage deutscher privater Banken vor. Der Fokus, wie Sie sich erinnern, der öffentlichen Aufmerksamkeit lag bis dahin ja vor allem auch auf den Bewertungsrisiken aus den sogenannten Subprime-Geschäften. Die Geld- und Kapitalmärkte waren zwar angespannt, und manche Institute mussten hohe Risikoaufschläge akzeptieren; allerdings hatten wir im Sommer 2008 ja auch schon erste Signale, dass sich die Refinanzierungssituation schon wieder entspannt oder leicht zu verbessern schien. Die HRE war im Rahmen der Gesamteinschätzung des Zustands der Finanzmärkte auch Gegenstand der Kommunikation mit dem BMF und wurde als Bank mit einer angespannten Liquiditätslage, aber vom Volumen her vergleichsweise geringen Bewertungsverlusten wahrgenommen – […]. Die folgende dramatische Entwicklung war meiner Einschätzung nach nicht vorhersehbar; denn mit der überraschenden Insolvenz von Lehman Brothers verschlechterte sich nicht nur die Finanzierungssituation der HRE grundlegend. Die Entscheidung der amerikanischen Regierung, eine Bank der Größenordnung von Lehman Brothers nicht staatlich zu stützen, war für alle Beteiligten eine Überraschung und stellte die bis dahin unterstellte staatliche Absicht, nämlich systemrelevante Institute aufzufangen […] infrage und führte zu einem Vertrauensverlust in der Breite an den Finanzmärkten." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 2f)

Auf die Nachfrage, ob die Möglichkeit des „Austrocknens" der Märkte nicht schon seit der IKB-Rettung im Sommer 2007 hätte bekannt sein müssen, antwortete der Zeuge, dass der Fall der IKB nicht vergleichbar sei mit dem der HRE:

„Auf der anderen Seite war aber, glaube ich, der wesentliche Unterschied zur IKB der, dass die Marktsituation in der Breite nach Lehman schwieriger geworden ist. Wir hatten ja in der Situation vor Lehman – das ist ganz offenbar – durchaus Probleme einzelner Banken, die vor allem darauf zurückzuführen waren, wie groß das Subprime Exposure, die Bewertungsrisiken in den einzelnen Banken waren, und entsprechend auch Abstrafungen bzw. hohe Risikoprämien, die für diese Institute an den Märkten verlangt wurden. Ich glaube, der Unterschied nach Lehman war einfach, dass in der Breite der Märkte keine Finanzierung mehr unbesichert zu bekommen war. […] Ich würde das aber schon als qualitativen Unterschied insoweit bezeichnen, als in jedem Fall und in einer Normalsituation auch die Bewertung des Einzelinstituts eine Rolle spielt, nach Lehman jedoch das Marktumfeld so war, dass bestimmte Geschäftsmodelle, die vorher noch funktioniert haben – und das war ja das, was Herr Ackermann mit dem Zusammenhang zwischen Solvenz und Liquidität beschreiben wollte, denke ich –, aufgrund des Marktumfeldes plötzlich nicht mehr funktioniert haben. Und genau das war ja bei der DEPFA der Fall, dass diese fristeninkongruente Finanzierung der DEPFA in dem dann gültigen Marktumfeld eben nicht mehr tragfähig war." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 13)

„Ich glaube, die Fälle [SachsenLB, IKB, WestLB, BayernLB] sind insofern unterschiedlich, als die Banken, die Sie erwähnt haben, abgesehen von der HRE, vor allem durch ihre Bewertungsrisiken in Schwierigkeiten gekommen sind und es dort ja Strukturen gab, auch unter Moderation der Bundesbank, wie man diese Bewertungsrisiken, die sich ja dann im Eigenkapitalproblemen letztlich niedergeschlagen haben, adressieren kann. Bei der HRE und bei den nachfolgenden Fällen hat sich die Lage meines Erachtens doch anders dargestellt." Die damalige Situation war aber die, dass die HRE noch im Besitz privater Aktionäre war. Wir wollten ja durch diese Gebüh-

ren, durch diese Entgelte nicht nur für die Liquiditätshilfe der privaten Banken, sondern auch für die Garantie des Bundes eine verursachergerechte Lastenteilung sicherstellen. Wir wollten ja die Anteilseigner der HRE, die ja auch eine Mitverantwortung trugen unserer Auffassung nach dafür, dass es zu dieser Situation gekommen ist, belasten, indem wir diese Entgelte oder diese, sagen wir, Liquiditäts- und Risikoprämien dann auch in Rechnung gestellt haben." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 26)

Es kam zu einem Zusammenbruch des Interbankenmarktes und die Doktrin „too big to fail" oder „too connected to fail", dass also große, systemrelevante Institute nicht in die Insolvenz gehen, galt nicht mehr. Die Situation war von Misstrauen unter den Marktteilnehmern geprägt. Der Euribor Spread, das heißt die Differenz zwischen der besicherten Geldaufnahme und der unbesicherten Geldaufnahme, erreichte nach dem 15. September 2008 nach Aussage der Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, der Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, „unglaubliche Spitzenwerte". Ausgehend von einem Spread zwischen Mitte 2007 und dem 15. September 2008 von ungefähr zehn Punkten – bzw. in der Spitze von 60 Punkten –, lag dieser danach weit über 200 Basispunkten.

Der Vorstandsvorsitzende der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder führte in seiner Aussage zum Zusammenbruch einer Systembank aus:

„Wir hatten am 15. September diesen furchtbaren Lehman-Vorfall, der die Welt absolut erschüttert hatte, der nämlich einen Grundsatz, einen Glaubensgrundsatz sämtlicher Banker zerstört hatte, dass Systembanken nicht in die Insolvenz gehen werden. Und wenn dieses noch ein zweites Mal passiert wäre – – Wir haben ja die Folgen von Lehman zwischen dem 15. und den Folgewochen sehr intensiv studieren können, mit einer Fastverdoppelung der Bankenmargen, mit einer Verweigerung der Refinanzierung von ungesicherten Bankanlagen über drei Jahre. Wenn sich das bei der Hypo Real Estate fortgesetzt hätte, dann wären die Ausmaße nicht vorstellbar gewesen." (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 61)

„Wenn man über Bankenkrise reden will und den 15.09. nicht im Kopf hat, dann macht man einen entscheidenden Fehler. Der 15.09. war die Eröffnung des Chapter-11-Verfahrens für Lehman. Bis dahin war tief verankerter Überzeugungsgrundsatz aller Banker „Systemische Banken lässt kein Staat in die Insolvenz gehen". […] Ich glaube, wenn der amerikanische Finanzminister seine Entscheidung vom Wochenende 14./15. rückgängig machen könnte, würde er es heute tun. Denn ich halte diese Entscheidung der Insolvenz für Lehman für eine der größten volkswirtschaftlichen und politischen Fehlentscheidungen, die jemals von einer Administration getroffen worden ist. Dieses Datum hat die Finanzwelt kolossal verändert. Was bis dahin bekannt war von der Hypo Real Estate als Market Rumors, war, dass die Hypo Real Estate und insbesondere dann noch stärker die DEPFA, die ja von der Hypo Real Estate übernommen worden war, ein hohes Inkongruenzrad drehten. Das war bekannt. Inkongruenzräder sind eben solche, wo man darauf angewiesen ist, dass man dauerhaft Liquidität kriegt. Die Vorstellung, dass die Hypo Real Estate keine Liquidität mehr kriegen würde, dass also die Liquidität von jetzt auf gleich auf Null gesetzt würde, die hatte bis zum 15.10. – – Das konnte sich schlicht niemand vorstellen." (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 66)

Genauso zeigte sich die Atmosphäre des Misstrauens im Anschluss an die Lehman-Insolvenz bei der Einlagenfazilität, die die Deutsche Bundesbank bietet. Die überschüssige Liquidität wurde von den Instituten entweder gehortet oder mit einer negativen Rendite wieder zur Europäischen Zentralbank (EZB) geschleust und dort in der Einlagenfazilität angelegt. Die Einlagenfazilität der EZB war vor September 2008 mit ungefähr 10 Mrd. Euro belegt. Nach der Lehman-Insolvenz waren zu Spitzenzeiten Anlagen von weit über 300 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, führte in diesem Zusammenhang zu dem unvorhergesehenen Vertrauensverlust an den Märkten aus:

„Mit dem Zusammenbruch von Lehman im September 2008 kam es dann natürlich zu einem ganz drastischen Vertrauensverlust an allen Märkten. Es ist so, dass der gesamte Interbankenmarkt zusammengebrochen ist. Es ist so, dass mit dem Zusammenbruch außerdem der gesamte Repo-Markt zusammengebrochen ist, der gesamte Pfandbriefmarkt zusammengebrochen ist. Das bedeutet, dass am Interbankenmarkt überhaupt nichts mehr lief. Die HRE kam sofort in existenzielle Schwierigkeiten, und das war auch der Grund, weshalb dann die Rettungsaktionen im September 2008 gestartet wurden. […]

Letztendlich ist es so gewesen, dass das auch ein Vertrauensverlust war. Jedes Mal – so sehen Sie das auch –, wenn Sie sich die Kurven angucken, wann irgendwelche Einschläge erfolgt sind, auch was Refinanzierungsbedingungen anbelangt etc., sehen Sie immer, wenn irgendwo ein Fall passiert ist – ob das nun IKB in Deutschland war, ob das Bear Stearns in den USA war etc. –, dass Sie dann entsprechend natürlich auch Reaktionen an den Kapitalmärkten hatten, weil der Vertrauensverlust natürlich vorhanden war und sich damit die Bedingungen an den Kapitalmärkten einfach geändert haben, sprich: Auch da ist es so gewesen, dass es schon Schwierigkeiten gab. Es ist so gewesen, dass insbesondere schon die Refinanzierungsbedingungen sich geändert haben. Das ging aber immer so ein bisschen auch entsprechend den Fällen volatil. Dann kam Lehman, und Lehman war natürlich ein dramatischer Vertrauensverlust. Lehman war etwas, womit keiner gerechnet hat. Lehman war etwas, wo alle immer gedacht haben, das würde nicht passieren. Das bedeutet, dass in dem Moment ein dramatischer Vertrauensverlust stattgefunden hat und in dem Moment wirklich alle Märkte zusammenbrachen. Das bedeutet, dass der gesamte Interbankenmarkt überhaupt nicht mehr funktionierte. Das bedeutet auch, dass der gesamte Repo-Markt nicht mehr funktionierte. Sie sehen es auch am Pfandbriefmarkt; denn der Pfandbriefmarkt hat ja vorher in

Deutschland immer hervorragend funktioniert. Wenn Sie sich die Kurven angucken, dann sehen Sie, wie innerhalb von einem Tag das Volumen von großen Volumina auf null gestellt ist, weil wirklich alles zusammengebrochen ist und wir einen dramatischen Vertrauensverlust in alle Märkte hatten. […] Nach Lehman haben Sie Volumina gehabt, die bis 300 Milliarden hochschossen, weil alle Banken im Grunde genommen sich nur noch über die EZB refinanzieren konnten und kaum noch Möglichkeiten hatten, sich überhaupt über den Geldmarkt zu refinanzieren. Das zeigt ganz einfach, dass wir mit Lehman – womit keiner gerechnet hat – einen ganz dramatischen Vertrauensverlust hatten und noch mal eine ganz dramatische Reaktion an den Märkten hatten, die auch nicht sofort, am gleichen Tag mit Lehman, eingesetzt hat – – sondern das zeigt auch, dass es natürlich ein paar Tage im Nachlauf dann erst wirklich spürbar an den Kapitalmärkten angekommen ist." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 68, 70)

Die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter wies zudem auf die völlig veränderte „Refinanzierungswelt" nach der Lehman-Insolvenz hin:

„Für mich hat sich die Refinanzierungswelt insgesamt und dann aber auch die Liquiditätslage der HRE im Besonderen dramatisch verändert durch den Zusammenbruch von Lehman. […] So etwas haben wir noch nie gehabt; so eine Vertrauenskrise gab es noch niemals. Wir sind nicht im Geringsten in irgendeinem Stressszenario davon ausgegangen, dass so etwas passieren könnte. Dann kann man auch vorher keine Handlungsanweisung geben, wenn man den Zusammenbruch nicht vorhersehen konnte." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 79)

Auch für den Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Karl Schnitzler war die Verschärfung an den Geld- und Kapitalmärkten nicht vorhersehbar (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 107).

Der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) bejahte in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Insolvenz von Lehman Brothers für diverse Bankinstitute der entscheidende Schock war, der sie in ihrer Existenz bedrohte (vgl. Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 15).

Der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer, ehemaliger Bundesbankpräsident und ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der HRE, äußerte sich zu den unvorhergesehenen Folgen der Lehman-Insolvenz wie folgt:

„Aber ich gestehe, dass ich eines nie geglaubt hätte, nämlich den vollen Zusammenbruch der Geldmärkte. Das habe ich nicht erwartet. Dies geschah in der Tat, wenn Sie so wollen, insbesondere nach dem Vorgang Lehman Brothers. […] Es gab einen Zusammenbruch, und mit einem solchen Zusammenbruch der Finanzmärkte, der kürzerfristigen Märkte, habe ich nicht gerechnet und hat keiner gerechnet. Insofern habe ich diese Hypothese auch nie als Grundlage für meine Beurteilung der Probleme bei DEPFA gesehen. Ich habe bei DEPFA zwar Profitbegrenzungskonsequenzen gesehen – das wohl –, indem sozusagen der Zinsanstieg am kurzen Ende stattfindet, aber dass der Markt überhaupt nicht mehr funktionierte, dass man keine Geschäfte mehr machte, damit habe ich – das will ich ganz deutlich sagen – nicht gerechnet." (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 32)

Diese Auffassung bestätigte auch der Wirtschaftsprüfer Holger Techet (KPMG) (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 138).

Wie lange eine solche „Austrocknung" anhält, ist nach der Aussage des Leiters des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob nur spekulativ zu beantworten:

„Ich wollte nur sagen, dass es an den ersten ein, zwei Tagen nach der Lehman-Insolvenz noch nicht gesicherte Erkenntnis war: Es läuft gar nichts mehr. – Es war erst mal Erkenntnis: Es läuft nichts oder nur sehr wenig. – Wie lange das anhält, war auch wieder eine Spekulation." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nr, 13, S. 100f)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Dr. Axel Weber, umschrieb die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz wie folgt:

„Bis in den Sommer 2008 – das ist die wichtige Perspektive – gab es an den Finanzmärkten deutliche Anzeichen für eine Anspannung der Situation; aber es war den Kreditinstituten weiter möglich, sich, wenn auch zu erhöhten Konditionen, in diesen Märkten zu refinanzieren. Insbesondere sieht man dies, wenn man auf die Spreads und Risikoaufschläge einiger dieser Refinanzierungsinstrumente wie unbesicherte Bankanleihen oder eben auch Pfandbriefe als besicherte Anleihen schaut. Der fortgesetzte Preisverfall im Sommer 2008 am US-Immobilienmarkt in Kombination mit einer zunehmenden stark rezessiven Grundtendenz in der amerikanischen Wirtschaft führte jedoch in den USA im Laufe des Sommers zu einer erheblichen Verschärfung der Lage. […] Die Lehman-Insolvenz – das ist wichtig – versetzte die internationalen Finanzmärkte in eine fundamentale Schockstarre. Sie ist meines Erachtens eine Gezeitenwende an den internationalen Finanzmärkten gewesen. Die Insolvenz von Lehman Brothers an diesem Wochenende ist auch nicht als isoliertes Ereignis zu sehen; denn es traten gleichzeitig eine Reihe weiterer Ereignisse in derselben Zeit auf; die Übernahme von Freddie und Fannie habe ich schon erwähnt. Zugleich wurde die Bank Merrill Lynch, die immerhin als drittgrößte Investmentbank im amerikanischen Bereich gesehen wurde, auch in eine existenzbedrohende Schieflage geführt und musste durch eine Rettungsaktion an die Bank of America verkauft werden. Zusätzlich war im selben Zeitfenster Amerikas größter Versicherer AIG ebenfalls vom Zusammenbruch bedroht und musste nur wenige Tage später mit zweistelligen Milliardenbeträgen gerettet werden. […] Die Schockwellen, die von diesen Ereignissen ausgingen, ließen die Refinanzierungsmärkte, aber auch das Vertrauen in die Finanzmärkte zu diesem Zeitpunkt vollständig zusammenbrechen. Die Refinanzierungsmärkte trockneten sowohl für kurzfristige,

aber auch insbesondere für langfristige Refinanzierungen in dieser Zeit gänzlich aus. Ein Schwelbrand wurde zu einem lodernden Flächenbrand, und wir waren am Rande einer drohenden Systemkrise. […] Dieses Umfeld hat mir ganz deutlich bewusst gemacht, dass in einer so dramatischen Situation kein weiterer systemrelevanter Spieler in den internationalen Finanzmärkten in eine Insolvenz gehen darf. Ich befinde mich in dieser Einschätzung in Übereinstimmung mit vielen anderen Entscheidungsträgern weltweit, aber auch in Deutschland. Wir haben dies noch am 22. September ganz klar in der von mir auch mit unterschriebenen Erklärung der Notenbank und Finanzminister der G 7 am 22. September zum Ausdruck gebracht." (Aussage Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 71f)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Karl Schnitzler betonte die Verschärfung der Liquiditätslage nach der Lehman-Insolvenz:

„Mit der Lehman-Insolvenz hat sich dann eine dramatische Verschärfung der Liquiditätslage ergeben, die aus meiner Sicht in der Nachkriegszeit ohne Beispiel ist. Generell war die Geldmarktfinanzierung nur noch extrem kurzfristig, sehr teuer und nur noch in geringem Umfang möglich. Und nicht nur das: Auch der gesicherte Geldmarktbereich, wo der Kontrahent für seine gegebenen Geldmittel ja auch werthaltige Sicherheiten erhält, funktionierte teilweise nicht mehr."

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann hob hervor, dass nach „Lehman" erstmals auch solvente Banken keine Liquidität mehr erhielten:

„Aus der Sicht von heute, nach der Lehman-Pleite, würde das kein Mensch mehr sagen. Vor der Lehman-Situation war eben schon ein bisschen die Annahme: Solange eine Bank ihre Kapitalstärke und Ertragsstärke hat, wird ja die Liquidität immer zu beschaffen sein. Die Hypothese, eine solvente Bank kann nicht illiquide werden, hat sich natürlich im Nachhinein als falsch erwiesen. Aber das war eine Annahme, die im Bankenbereich und auch bei den Aufsichtsbehörden relativ breit vorhanden war. Im Nachhinein ist es selbstverständlich. Ich fordere heute immer auch in Diskussionen oder Artikeln, dass man einen Liquiditätspuffer von mehreren Monaten braucht, damit die Abhängigkeit der Banken von einer Tages- oder wöchentlichen Refinanzierung ganz massiv reduziert wird. Da ist die größte Gefahr, dass eine Bank untergeht, weil sie eben illiquide wird." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 88)

Als Beispiel, warum dieser Zusammenhang zwischen Solvenz und Liquidität nach der Insolvenz von Lehman Brothers nicht mehr bestand, führte der Zeuge den Wertverlust amerikanischer Immobilien und Studentenkredite an:

„Eine solvente Bank, also eine Bank, die eine Ertrags- und Kapitalstärke hat, die ausreichend ist – war man der Meinung –, wird sich immer refinanzieren können. Das hat dann eben nicht mehr gespielt wegen des Vertrauensverlustes, aber auch, weil die Solvenz plötzlich zum Problem wurde, weil die Preisveränderungen auf der Aktivseite so gravierend und substanziell sich in so kurzer Zeit verändert haben. Ein Gebäude in New York, das Sie mit 100 Prozent in der Bilanz hatten – – und alle gedacht haben, das kann im schlechtesten Fall auf 80 Prozent gehen, war plötzlich 50 Prozent wert. Studentenkredite, die 100 Prozent sind, normalerweise vielleicht 5 Prozent Ausfallquote haben, bei 95, waren plötzlich bei 35. Dieser dramatische Werteverfall war so nicht zu erwarten." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 92)

Auch der Zeuge Holger Techet, ein für die HRE zuständiger Wirtschaftsprüfer der KPMG, hatte sich nicht vorstellen können, dass der gesamte Geldmarkt austrocknet und ein komplettes Misstrauen zwischen den Banken besteht (vgl. Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 138). Der Prüfer Dr. Jürgen Prahl (Bundesbank) antwortete auf die Frage, ob der Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers dafür verantwortlich war, dass die Liquidität auf dem Markt von einem Tag auf den anderen nicht mehr vorhanden war:

„Ich weiß nicht, ob sie dazu geführt hat, aber nach meiner persönlichen Einschätzung war das der Hauptauslöser zu der dann extrem geänderten Refinanzierungssituation." (Aussage Dr. Jürgen Prahl, Protokoll Nummer 4, S. 66)

Ähnlich äußerte sich der für bankgeschäftliche Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder:

„Ich habe den Markt jetzt nicht im Detail im Kopf. Aber ich denke mal, es gab auch so eine Seitwärtsbewegung. So im Juni, Juli hatte ich den Eindruck – das war auch bei anderen Kreditinstituten der Eindruck –, dass sich das vielleicht wieder etwas normalisiert. […] Ich sage einmal so: Ich hätte mir vorstellen können, dass es eine schwierige Marktsituation bleibt. Aber dass es zu einem Zusammenbruch der Märkte kommt, hätte ich damals nicht erwartet." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 29 f.)

Damit bestätigten alle Zeugen einhellig, dass weder die Entscheidung der US-Regierung, eine systemrelevante Bank nicht zu stützen, als auch die gravierenden Auswirkungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten nicht vorhersehbar waren.

C. Maßnahmen der Bankenaufsicht

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, welche Maßnahmen die Bankenaufsicht in Bezug auf die HRE getroffen hat. Der Ausschuss hat untersucht, ob die Bankenaufsicht vor der Lehman-Insolvenz die HRE-Gruppe ordnungsgemäß beaufsichtigt hat. Nach Durchsicht der umfangreichen Akten und nach Vernehmung der Zeugen zeigt sich, dass die Bankenaufsicht die HRE-Gruppe bzw. ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Befugnisse kontrolliert hat.

I. Struktur und Organisation der Bankenaufsicht

Die Bankenaufsicht wird in Deutschland von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank wahrgenommen.

1. Beteiligte Behörden

a) BaFin

Die BaFin übt als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Absatz 1 KWG die Aufsicht über die Institute nach Maßgabe des KWG aus. Sie ist gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie übt die Allfinanzaufsicht aus, dass heißt sie ist zuständig für die Aufsicht über das Banken-, Versicherungs- und Wertpapierwesen.

Die BaFin wird von einem Präsidenten, dem Zeugen Jochen Sanio, und vier Exekutivdirektorinnen oder Exekutivdirektoren geleitet. Die vier Direktionsbereiche erstrecken sich auf die Bankenaufsicht, die Versicherungsaufsicht, die Wertpapieraufsicht/Assetmanagement und Querschnittsaufgaben/Innere Verwaltung. Die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter ist die seit dem 18. April 2008 die für die Bankenaufsicht zuständige Exekutivdirektorin.

Anders als die Deutsche Bundesbank unterhält die BaFin keine regionalen Niederlassungen, sondern die Mitarbeiter werden von den beiden Sitzen in Bonn und Frankfurt am Main aus tätig. Die dezentrale Ausübung der Bankenaufsicht vor Ort erfolgt durch die Deutsche Bundesbank. Die BaFin untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des BMF.

b) Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterhält bundesweit neun Hauptverwaltungen (mit Sitz in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mainz, München und Stuttgart). Die Hauptverwaltungen werden jeweils von einem Präsidenten geleitet, der dem Vorstand der Deutschen Bundesbank untersteht. Sitz der Zentrale der Bundesbank ist Frankfurt am Main. Im Gegensatz zur BaFin unterliegt die Bundesbank nicht der Aufsicht des BMF, sondern ist weisungsunabhängig.

Die Hauptverwaltungen sind für die Aufsicht und Prüfung der in ihrem Gebiet ansässigen Institute zuständig. Für die Gruppenaufsicht über Bankengruppen ist jeweils die Hauptverwaltung zuständig, in deren Gebiet das übergeordnete Institut im Sinne der Bestimmungen des KWG ansässig ist. Aufgrund dessen können bei einem Institut die Einzelinstitutsaufsicht und die Gruppenaufsicht von verschiedenen Hauptverwaltungen ausgeübt werden. So unterliegt die DEPFA Deutsche Pfandbrief AG Eschborn als in Hessen ansässiges Institut der Hauptverwaltung Frankfurt am Main. Im Rahmen der Gruppenaufsicht ist wiederum der Hauptverwaltung München zuständig.

Die Banken- und Finanzaufsicht bei der Hauptverwaltung München ist aufgeteilt in die Abteilungen „Bankenaufsicht“ und „Bankgeschäftliche Prüfungen“. Der Zeuge Klaus-Dieter Jakob leitet den Regionalbereich Banken und Finanzaufsicht der Hauptverwaltung, der Zeuge Karl Schnitzler leitet innerhalb der Abteilung „Bankenaufsicht“ das Referat Laufende Aufsicht 1 und der Zeuge Manfred Eder ist zuständig für die Leitung des Referats Bankgeschäftliche Prüfungen 1.

Die Zeugen Rainer Englisch, Robert Bosch, Lars Möller und Dr. Jürgen Prahl sind im Bereich „Bankgeschäftliche Prüfungen“ tätig.

c) Zusammenarbeit von BaFin und Bundesbank

Die Zusammenarbeit von BaFin und Deutsche Bundesbank ist in § 7 KWG geregelt. Danach wertet die Bundesbank im Rahmen der Laufenden Aufsicht unter anderem regelmäßig die von Instituten einzureichenden Berichte und Meldungen aus und prüft dabei zum Beispiel, ob die Eigenkapitalausstattung und die Risikosteuerungsverfahren der Institute angemessen sind. Neben der Laufenden Aufsicht führt die Bundesbank auch bankgeschäftliche Prüfungen von Kreditinstituten im Auftrag der BaFin durch.

Die von der BaFin im Einvernehmen mit der Bundesbank erlassene Richtlinie zur Durchführung und Qualitätssicherung der laufenden Überwachung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute durch die Deutsche Bundesbank (Aufsichtsrichtlinie) vom 21. Februar 2008 gestaltet die Zusammenarbeit näher aus. Sie soll die Einheitlichkeit und Qualität der Bankenaufsicht sowie eine transparente und möglichst überschneidungsfreie Aufgabenabgrenzung zwischen BaFin und Bundesbank sicherstellen.

Gemäß Artikel 2 der Aufsichtsrichtlinie umfasst die von der Bundesbank wahrzunehmende Laufende Aufsicht insbesondere die Sachverhaltsaufklärung, die Auswertung der eingehenden und zu erhebenden Informationen und die darauf aufbauende Bewertung aktueller und potentieller Risiken. Unstimmigkeiten im Hinblick auf die regelmäßig einzureichenden Unterlagen klärt die Bundesbank selbstständig mit den Instituten.

Der Deutschen Bundesbank obliegt auch die Aus- und Bewertung der eingegangenen Informationen und der aus den bankgeschäftlichen Prüfungen gewonnen Erkenntnisse. Gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Aufsichtsrichtlinie bedeutet „Auswertung“, dass die Bundesbank die eingegangenen Informationen zusammenfasst und entsprechend ihrer Bedeutung für die Aufgaben der Bankenaufsicht aufbereitet. Unter „Bewertung“ ist die Einschätzung der Auswirkungen eines Sachverhalts für das jeweilige Institut und dessen Bedeutung für die Bankenaufsicht zu verstehen. Die Ergebnisse und Bewertungen aus der laufenden Überwachung hat die Bundesbank der BaFin unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit diese eine abschließende Beurteilung und Entscheidung über die Sachverhalte vornehmen kann. BaFin und Bundesbank

haben einander zudem Beobachtungen und Feststellungen mitzuteilen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Aufgabe der BaFin ist es nach Artikel 3 der Aufsichtsrichtlinie, abschließend den Sachverhalt zu beurteilen und über die Notwendigkeit von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu entscheiden; die BaFin trägt dabei die Verantwortung für die hoheitlichen Maßnahmen. Darunter fallen insbesondere Allgemeinverfügungen und Verwaltungsakte einschließlich sämtlicher Prüfungsanordnungen. Dabei stützt sich die BaFin bei ihren Entscheidungen in der Regel auf die Bewertungen der Bundesbank. BaFin und Deutsche Bundesbank haben sich im Vorfeld und bei der Durchführung gravierender aufsichtsrechtlicher Maßnahmen bezüglich der bankaufsichtlichen Tätigkeiten eng abzustimmen.

2. Bankaufsichtsrechtliche Regelungen

Das Bankenaufsichtsrecht wurde in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union zunehmend harmonisiert. Der EG-Vertrag zielt auf die Herstellung eines einheitlichen Bankenmarktes mit Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit ab; hierfür bedarf es einheitlicher, rechtlicher Rahmenbedingungen für die Bankentätigkeit. Die Herstellung eines einheitlichen Marktes erfolgt durch die Bankrechtskoordinierung, die die Linie verfolgt, die Zulassungs- und Aufsichtsrechte in den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen und die Dienstleistungs-, Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit in allen Ländern der Gemeinschaft durchzusetzen. Seit Mitte der 80er Jahre wurden mehr als zwei Dutzend Richtlinien mit bankrechtlichem Inhalt auf den Weg gebracht. Zielsetzung der erlassenen Richtlinien ist es, das Bankenrecht und insbesondere das Bankenaufsichtsrecht in der EU zu koordinieren, den Ausbau europaweiter Filialnetze den Banken zu erleichtern, die Dienstleistungsfreiheit und die Freiheit des Kapitalverkehrs zu sichern, Störungen im Bankensystem durch Insolvenzen zu verhindern mit dem Mittel der Eigenkapitalmindestanforderung, von Solvabilitätsvorgaben und einer effektiven, nahe an den Kreditinstituten angesiedelten Bankenaufsicht. Nach dem Grundsatz der Heimatland- oder Sitzlandkontrolle ist grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig für die Aufsicht über ein Kreditinstitut, in dem das Institut seinen Sitz hat. Bei einer Holdingstruktur ist daher für die Bestimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde grundsätzlich der Sitz des Tochterunternehmens maßgeblich, nicht der Sitz der Holding.

Die wesentlichen Bestimmungen für die Beaufsichtigung von Bankgeschäften und sonstigen Finanzdienstleistungen in Deutschland enthält das KWG.

a) Aufsicht über Finanzholding-Gruppen

Als Besonderheit einer Finanzholding-Gesellschaft (§ 1 Absatz 3a KWG) – im Folgenden auch kurz als Finanzholding bezeichnet – ist festzuhalten, dass sie selbst keine Bankgeschäfte im Sinne des KWG betreibt, sondern nur ihr nachgeordnete Tochterunternehmen. Damit unterliegen grundsätzlich die deutschen Bank-Tochterunternehmen einer Holding der Aufsicht von BaFin und Bundesbank (§ 1 Absatz 1b, § 6 Absatz 1 KWG), nicht aber die Finanzholding als Nichtbank.

Die Finanzholding-Gesellschaft wird mit ihren nachgeordneten Instituten aufsichtsrechtlich zu einer Finanzholding-Gruppe zusammengefasst und diese Gruppe auf konsolidierter Basis beaufsichtigt. Da sich aus dem Verbund von Mutter- und Tochterunternehmen (Gruppe) die Möglichkeit ergeben würde, dass der Konzern Eigenkapital für mehrere Konzerngesellschaften nutzt und so die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Einzelinstitute umginge, ermöglicht es die konsolidierte Gruppenaufsicht den Bankaufsichtsbehörden, die Kreditrisiken sowie die Angemessenheit der Eigenmittel von Konzernen zusammengefasst zu kontrollieren („gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen“).

Da die Finanzholding-Gesellschaft selbst kein Kreditinstitut ist, bestimmte das KWG jedoch bis zur Änderung des Gesetzes im März 2009 für den Konzern ein Tochterunternehmen, das selbst Kreditinstitut ist, zum übergeordneten Unternehmen. Dieses Institut trug gegenüber der Aufsicht die Verantwortung für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung. Im Fall der HRE war dies zuletzt die Hypo Real Estate Bank AG mit Sitz in München. Im Ergebnis wurde die Finanzholding-Gesellschaft selbst nicht wie ein Institut überwacht, sondern nur eingeschränkt beaufsichtigt. Bei Prüfungen konnte die BaFin gemäß § 44 Absatz 2 KWG im Wesentlichen nur verlangen, dass die Finanzholding-Gesellschaft Auskünfte erteilt und Unterlagen vorlegt, um die Richtigkeit der Auskünfte oder der übermittelten Daten zu überprüfen, die von dem übergeordneten Unternehmen (also hier das Tochterunternehmen Hypo Real Estate Bank AG) für die Aufsicht auf konsolidierter Basis zu übermitteln sind.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts vom 20. März 2009 (BGBl. I S. 607), in Kraft getreten am 26. März 2009, wurden die entsprechenden Bestimmungen des KWG geändert. Seit dieser Gesetzesänderung kann die BaFin auf Antrag der betroffenen Holding oder aufgrund eigener Entscheidung, wenn sie dies aus bankaufsichtlichen Gründen für notwendig erachtet, die Finanzholding als übergeordnetes Institut bestimmen. Die Holding ist dann der BaFin direkt gegenüber für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen gruppenbezogenen Verpflichtungen verantwortlich. Voraussetzung ist, dass die Finanzholding-Gesellschaft über die zur Einhaltung der gruppenbezogenen Pflichten erforderliche Struktur und Organisation verfügt. Damit können nunmehr Auskunfts- und Prüfungsrechte, die zuvor nur gegenüber den einzelnen Instituten der Gruppe geltend gemacht werden konnten, auch gegenüber der Finanzholding-Gesellschaft geltend gemacht werden. Neu eingeführt wurde auch, dass die BaFin die Leitungsorgane von Finanzholding-Gesellschaften, die zum übergeordneten Unternehmen bestimmt sind, abberufen kann, wenn sie nicht zuverlässig sind, nicht über die erforderliche fachliche Eignung verfügen oder wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmungen des KWG oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die

BaFin dieses Verhalten fortsetzen. Damit ist die BaFin zu direkten Eingriffsmaßnahmen gegenüber den Leitungsorganen von Finanzholding-Gesellschaften, die als „übergeordnetes Unternehmen“ bestimmt worden sind, berechtigt, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der Pflichten auf Gruppenebene, für die das übergeordnete Unternehmen verantwortlich ist, nicht durch die unzureichende Qualifikation der Geschäftsführer gefährdet wird.

Das Ziel der Gesetzesänderung war nach der Begründung zum Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 16/11130), Doppelarbeit für die Finanzholding-Gruppe durch die bankaufsichtlichen Regelungen künftig zu vermeiden. Vor der Gesetzesänderung konnten Finanzholding-Gesellschaften zwar nicht zum übergeordneten Institut im Sinne des Bankenaufsichtsrechts bestimmt werden. Sie waren jedoch aufgrund des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) verpflichtet, Steuerungssysteme zum Risikomanagement einzurichten. Dies führte dazu, dass sowohl die Finanzholding an der Konzernspitze als auch das einzelne, im Sinne des KWG übergeordnete Tochterinstitut, jeweils ein eigenes Steuerungssystem einrichten mussten. Um einen generellen Zwang für alle Finanzholding-Gesellschaften zu vermeiden und auf die organisatorischen Bedürfnisse der jeweiligen Unternehmen flexibel reagieren zu können, ist es einer Finanzholding-Gesellschaft auf Antrag nunmehr möglich, sich den erforderlichen Regelungen des KWG freiwillig zu unterwerfen. Damit kann die Finanzholding-Gesellschaft auf Gruppenebene entsprechende Risikosteuerungssysteme implementieren und einen Gleichlauf der Verpflichtungen aus AktG, HGB und KWG herbeiführen. Letztlich ist so eine Erleichterung für die betroffene Finanzholding-Gesellschaft geschaffen. Mit der Befugnis für die BaFin, auch ohne Antrag die Finanzholding bei entsprechendem bankaufsichtlichen Bedürfnis von Amts wegen zum übergeordneten Unternehmen zu bestimmen, sollen Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Finanzholding-Gesellschaft einen erheblichen Einfluss auf die Steuerung der Finanzholding-Gruppe angehörenden Institute ausübt, aber selbst keinen Antrag stellt.

Die Möglichkeit der Unterstellung von Finanzholdings unter die bankaufsichtlichen Bestimmungen geht über die Bestimmungen der EU-Richtlinien hinaus. Die Einbeziehung von Finanzholdings in die deutsche Aufsicht kann zudem zu einem Konflikt mit der Gastlandaufsicht über ein ausländisches Tochterunternehmen einer deutschen Finanzholding führen. Hierzu hat der Sachverständige der Deutschen Bundesbank Dr. Erich Keller vor dem Finanzausschuss in seiner 114. Sitzung am 21. Januar 2009 (MAT A 74, Protokoll 16/114, S. 46) Folgendes ausgesagt:

„Wir haben hier einfach eine Konfliktkonstellation bei Bankengruppen oder Finanzgruppen zwischen Aufsicht über die Konzernspitze und von dort ausgehend eben über alle Tochtergesellschaften inkl. Banken und dann eben auf der anderen Seite dem Interesse des Gastlandes eine Tochtergesellschaft eben die Aufsicht über die Tochter bei sich zu behalten. Und die Diskussionen sind auf EU-Ebene alt und Sie haben immer zwei Seiten. Wenn Sie der Konzernaufseher sind, na ja, dann haben Sie vielleicht ein Interesse, die ganze Gruppe unter die Fuchtel zu kriegen. Aber wenn Sie der Gastlandaufseher über die Tochtergesellschaften sind, dann haben Sie ein umgekehrtes Interesse. Dann wollen Sie vielleicht auch die Tochterinstitute beaufsichtigen und die genau kontrollieren. Und jetzt kommt die dritte Seite. Jetzt kommen natürlich die Finanzunternehmen selbst und sagen: Was soll das eigentlich? Ihr produziert hier Doppelaufsicht. Einmal werden wir über die Konzernaufsicht gegriffen und zum anderen bzw. gleichzeitig werden wir von der Gastlandaufsicht erfasst. Das ist das Problem an der Stelle und jeder kennt die Ausgangssituation auf EU-Ebene. Es ist ganz klar, es gibt sehr starke Beharrungskräfte zugunsten einfach der Gastlandaufsicht, wenn es um eigene Tochtergesellschaften geht. Ich nenne Länder wie Polen oder wie eben osteuropäische Staaten, die darauf großen Wert legen, weil sie keine genuin eigenen Banken mehr haben, sondern eben verstärkt ihre Häuser in internationalen Bankengruppen gelandet sind. Und so ist eben die Ausgangssituation.“

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück verwies auf die Frage, warum Finanzholdings nicht bereits früher unter die Bankenaufsicht gestellt worden seien, auf die per Koalitionsvertrag vereinbarte eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Richtlinien und merkte zu den Auswirkungen auf die HRE Folgendes an:

„Es gibt eine solche Finanzholdingaufsicht bisher nicht auf EU-Ebene, und sie ist auch nicht in der EU-Bankenrichtlinie vorgesehen. Nun gab es eine Verabredung im Koalitionsvertrag der beiden Partner, dass EU-Richtlinien nur noch eins zu eins umgesetzt werden sollten […]. Das heißt, das Ziel im Koalitionsvertrag einer reinen Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinien spielte lange Zeit eine maßgebliche Rolle auch bei der Fragestellung, ob denn über die europäische Bankenrichtlinie, die keine Finanzholdingaufsicht vorsieht, hinausgegangen werden soll. […] Das Fazit der Einschätzung aller Beteiligten ist, dass – unbenommen, wenn diese Finanzholdingaufsicht bereits vorher etabliert worden wäre – sich an der Situation und an den Erkenntnissen über die Situation von Hypo Real Estate rein gar nichts geändert hätte.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 24f)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen verwies ebenfalls auf die seit 2006 andauernde Debatte zu diesem Aspekt:

„Es hat damals einen Vorstoß gegeben – ich glaube, des Landes Bayern im Bundesrat –, das zu tun. Das hat man dann erst mal sein gelassen, nachdem Herr Sanio signalisiert hatte, dass er die Holdingaufsicht nicht für prioritär hält. […] Es gab aber auch den übergeordneten Einwand, zu sagen: Die Holdingaufsicht ist in der Bankenrichtlinie nicht vorgesehen, und wir setzen alle Richtlinien eins zu eins um. Wir machen also kein Goldplating, keine zusätzlichen Regeln in Deutschland. Also tun wir es nicht. Es hat dann noch mal einen Vorstoß der HRE selber gegeben, das zu tun, aber nicht aus der Motivation heraus, dass sie besser beaufsichtigt werden möchten, sondern

aus der Motivation heraus, kostenintensive Doppelstrukturen auf der Holdingebene und der Einzelinstitutsebene zu lösen. […] Aber man hat es aus diesen Gründen nicht früher getan. Es hätte aber an den Inhalten der Aufsicht nichts geändert. Der Adressat wäre jemand anders gewesen, nämlich die Holding; aber die Inhalte der Aufsicht wären gegenüber den drei deutschen Töchtern identisch gewesen." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 91 f.)

Die Frage der Aufsichtsführung über eine Finanzholding war im Übrigen u. a. auch Gegenstand eines Gesprächs zwischen der Holding und der BaFin am 31. Juli 2008. In jedem Fall strebte gerade die HRE eine Gesetzesänderung an, um organisatorische Erleichterungen zu erreichen. Hierzu berichtete der Präsident der BaFin Jochen Sanio:

„Herr Funke ist gekommen und hat mehrere Male hier und da – er war auch bei mir – antichambriert und gesagt, er möchte auf eigenen Antrag unter Aufsicht gestellt werden – was ohne gesetzliche Grundlage nicht ging. Da hat er gesagt, dann möchte er, dass das Gesetz entsprechend geändert wird. Und er hat mich persönlich angeschrieben. Das war irgendwann 2006. Daraufhin habe ich ihm geantwortet, dass ich sein Anliegen in diesem Zeitpunkt nicht aktiv unterstütze – nach Vorabstimmung mit Bundesbank und BMF. Wir hatten alle die gleiche Meinung, dass es in diesem Zeitpunkt in ein Gesetzgebungsverfahren nicht einbringbar war, das nämlich – da wollte er es haben – EU-Richtlinien umsetzte. Und das wäre eben abweichend von der Eins-zu-eins-Regel gewesen. Ich sollte noch sagen, warum er das wollte: weil er Kosten reduzieren musste, wollte. Er hatte nämlich praktisch zwei Systeme. Er musste nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz als Konzernunternehmen nach Aktienrecht und HGB in der Holding die Steuerungsinstrumente vorhalten. Daneben musste er nach KWG erst in der einen, dann in der anderen Bank das für die bankaufsichtlichen Pflichten vorhalten. Und er wollte Geld sparen, was man verstehen kann." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 19)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück erklärt zur Motivation des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der HRE Georg Funke, sich aus Kostengründen beim Präsidenten der BaFin Jochen Sanio für eine Aufsichtskompetenz der Bankenaufsicht über Finanzholdings einzusetzen:

„Das war der entscheidende Grund. Das war der entscheidende Grund für den Vorstoß dann von Herrn Sanio. Ich glaube, es gibt diesbezügliche Äußerungen von ihm, die das bestätigen, dass sein Vorstoß, über die bisherige Bankenrichtlinie der EU hinaus eine Finanzholding auf sich zu verankern, auf die Beseitigung von kostenintensiven Doppelstrukturen bei der HRE zurückging und nicht unbedingt zwingend als erster Grund eine bessere Kontrolle von Holdingvorständen genannt wurde. Das ging so weit, dass der BaFin-Vorschlag deshalb auch zunächst lediglich eine Holdingaufsicht auf Antrag der Holding vorsah. So. Und damit relativiert sich das Problem noch über die Tatsache hinaus, dass, wenn diese Finanzholdingaufsichtskompetenz schon vorher verankert worden wäre, sich auch nichts kausal geändert hätte." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 76)

Die Beweisaufnahme brachte Erkenntnisse zu dem Diskussionsprozess, Finanzholding-Gesellschaften der Bankenaufsicht zu unterwerfen. Weiterer Aufklärungsbedarf bestand für den Ausschuss zu diesem Thema danach nicht mehr.

b) Einzelinstitutsaufsicht und konsolidierte Gruppenaufsicht

Im Rahmen der Bankenaufsicht ist zwischen Einzelinstituts- und konsolidierter Gruppenaufsicht zu unterscheiden.

Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, die ihren Sitz in Deutschland haben, unterliegen einer umfassenden Einzelinstitutsaufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Im Rahmen der Einzelinstitutsaufsicht wird die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen überwacht; darunter fallen auch die Anforderungen an eine angemessen Eigenmittel- und ausreichende Liquiditätsausstattung gemäß den Bestimmungen der §§ 10 f KWG und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

In Bezug auf die HRE-Gruppe erstreckt sich die Einzelinstitutsaufsicht auf die ehemals drei deutschen Töchter (HRE Bank AG, HRE Bank International AG, Depfa AG Frankfurt); die DEPFA Bank plc, die ihren Sitz in Dublin hat, unterliegt hingegen den zuständigen irischen Bankaufsichtsbehörden, der Irish Financial Services Regulatory Authority (IFSRA).

Eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des KWG liegt vor, wenn einer Finanzholding-Gesellschaft mit Sitz im Inland mehrere Unternehmen als Tochterunternehmen nachgeordnet sind, von denen mindestens eines ein Einlagenkreditinstitut oder ein Wertpapierhandelsunternehmen ebenfalls mit Sitz im Inland ist.

Aus dem Verbund von Mutter- und Tochterunternehmen (Gruppe) ergibt sich die Möglichkeit, dass der Konzern Eigenkapital für mehrere Konzerngesellschaften nutzt und so die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Einzelinstitute umginge. Die konsolidierte Gruppenaufsicht ermöglicht es den Bankaufsichtsbehörden daher, die Kreditrisiken sowie die Angemessenheit der Eigenmittel von Konzernen zusammengefasst zu kontrollieren („gruppenbezogene aufsichtsrechtliche Anforderungen").

Entsprechend den Vorgaben der EU-Bankenrichtlinie und der Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten (Kapitaladäquanz-Richtlinie) enthalten die §§ 10 ff. KWG auch für Finanzholding-Gruppen Bestimmungen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung auf konsolidierter Gruppenebene. Im Gegensatz zu den Bestimmungen in Bezug auf die Eigenmittelausstattung sind die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung noch nicht auf europäischer Ebene harmonisiert.

Die konsolidierte Aufsicht erstreckt sich jedoch nicht auf die Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene. Diese wird

nur auf Einzelinstitutsebene geregelt. Folglich gelten die deutschen Liquiditätsanforderungen nur für die deutschen Tochterunternehmen der HRE, während sich die Liquiditätsanforderungen der DEPFA Bank plc nach irischem Bankenaufsichtsrecht richtet. Dementsprechend unterfällt auch die Liquiditätsausstattung einer ausländischen Tochter grundsätzlich der nationalen, im Fall der DEPFA Bank plc also der irischen Einzelinstitutsaufsicht.

Im Rahmen der konsolidierten Aufsicht kann die BaFin in beschränktem Umfang auch ausländische Tochterunternehmen in Prüfungen einbeziehen, soweit dies nach dem Recht des Sitzlandes zulässig ist. Dabei kann die BaFin im Wesentlichen jedoch nur die Einhaltung der gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen; also nicht die Liquiditätsausstattung des ausländischen Tochterunternehmens.

c) Systemrelevante Institute

Die von der BaFin erlassene Aufsichtsrichtlinie enthält auch Anforderungen an die Aufsicht über systemrelevante Institute.

Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Aufsichtsrichtlinie handelt es sich bei systemrelevanten Instituten um Institute, deren Bestandsgefährdung aufgrund ihrer Größe, der Intensität ihrer Interbankbeziehungen und ihrer engen Verflechtung mit dem Ausland erhebliche negative Folgeeffekte bei anderen Kreditinstituten auslösen und zu einer Instabilität des Finanzsystems führen könnten. Die Einstufung als systemrelevantes Institut erfolgt dabei einvernehmlich zwischen BaFin und Bundesbank.

Artikel 6 Absatz 1 der Aufsichtsrichtlinie verlangt bei systemrelevanten Instituten eine Intensivierung der laufenden Überwachung, insbesondere durch eingehende Analysen der Risiken und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit des Instituts. Aufgrund der gebotenen Intensivierung der Aufsichtstätigkeit bei diesen Instituten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und BaFin erforderlich.

d) Instrumente der Aufsicht zur Erkenntnisgewinnung

Der Bankenaufsicht stehen verschiedene Instrumente zur Erkenntnisgewinnung und Risikoerkennung zur Verfügung. Zentrale Norm für die Informationsgewinnung der Bankenaufsicht ist § 44 KWG. Danach haben Kreditinstitute und übergeordnete Unternehmen im Sinne des § 10a KWG der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf Verlangen Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Die BaFin kann, auch ohne besonderen Anlass, bei den Instituten und übergeordneten Unternehmen Prüfungen vornehmen und die Durchführung der Prüfungen der Deutschen Bundesbank übertragen.

Die Prüfungen nach § 44 KWG umfassen auch die bankgeschäftlichen Prüfungen zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Risikosteuerungsverfahrens der Institute. Die nach § 44 KWG anzuordnenden bankgeschäftlichen Prüfungen zur Einhaltung des § 25a KWG (Besondere organisatorische Pflichten von Instituten) orientieren sich an den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und sind unter anderem auf die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Angemessenheit des Risikomanagements ausgerichtet (Artikel 17 der Aufsichtsrichtlinie). Die Aufsichtsrichtlinie legt im Übrigen ausdrücklich fest, dass bankgeschäftliche Prüfungen nicht die Prüfungen der Werthaltigkeit von Forderungen und der dafür bestellten Sicherheiten sowie die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhalten.

Als Teil der Laufenden Aufsicht obliegen bankgeschäftliche Prüfungen gemäß § 7 Absatz 1 KWG der Deutschen Bundesbank und werden im Regelfall durch ihre Hauptverwaltungen durchgeführt. Auffälligkeiten, die im Rahmen der Durchführung einer bankgeschäftlichen Prüfung festgestellt werden, sind unverzüglich an die BaFin und an die zuständige Hauptverwaltung der Bundesbank zu melden (Artikel 17 der Aufsichtsrichtlinie).

II. Sonderprüfung bei der HRE Anfang 2008

In der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses wurde deutlich, dass die Bankenaufsicht die HRE während der Finanzkrise in den Jahren 2007 und 2008 umfangreich kontrolliert hat. Auf die Abschreibung bei der HRE im Januar 2008 reagierte die Bankenaufsicht umgehend und veranlasste – insbesondere mit einer Sonderprüfung – alles Notwendige. Diese Sonderprüfung deckte unter anderem organisatorische Mängel der HRE insbesondere Defizite im Risikomanagement auf, auf deren Beseitigung die Bankenaufsicht umgehend drängte. Für die im September 2008 eingetretene Schieflage waren diese organisatorischen Mängel nach den Feststellungen des Ausschusses jedoch nicht ursächlich. Die Schieflage wäre nach Auskunft sämtlicher hierzu vernommener Zeugen auch eingetreten, wenn das Risikomanagement der HRE ordnungsgemäß organisiert gewesen wäre. Im Übrigen hat die Laufende Aufsicht der Deutschen Bundesbank die Liquiditätssituation der HRE, die sich vor der Lehman-Insolvenz mal verschlechterte und mal verbesserte, niemals aber akut die Existenz der HRE-Gruppe bedrohte, eng begleitet.

1. Anlass: Ad-hoc-Meldung und Gespräche mit Vorstand

Am 15. Januar 2008 teilte die HRE in einer Ad-hoc-Meldung mit, dass für das 4. Quartal 2007 aus einem Engagement in strukturierten Wertpapieren (amerikanische CDO) ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 390 Mio. Euro entstanden sei. In Kenntnis dieser Meldung beauftragte die BaFin die Deutsche Bundesbank, eine bereits im Jahr 2007 ohnehin für das Jahr 2008 vorgesehene Prüfung der HRE-Gruppe vorzuziehen.

Hierzu merkte der Leiter des Referats Bankgeschäftliche Prüfungen 1 der Deutschen Bundesbank Manfred Eder an:

„Es war vorgesehen, dass diese Gruppe im Jahr 2008 geprüft würde. Ich denke, diese Pressekonferenz war ein Anlass dafür, dass diese Prüfung vorgezogen wurde.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 15)

„Wir hatten ohnehin eine Prüfung vorgesehen. Es ist dann nur eben vorgezogen worden aufgrund dieser Vorkommnisse. Es ist nicht so, dass wir diese Prüfungen nicht ohnehin schon vorhatten. Die Laufende Aufsicht hat das in Abstimmung mit der BaFin ohnehin geplant.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 20)

2. Durchführung der Prüfung

a) Prüfungsablauf und Prüfungsgegenstand

Die Deutsche Bundesbank untergliedert ihre Aufsichtstätigkeit in die Bereiche Laufende Aufsicht und Prüfung von Bankinstituten vor Ort.

Die Laufende Aufsicht ist dabei für die ständige Beaufsichtigung der Kreditinstitute zuständig: die Auswertung bankaufsichtlicher Meldungen und die Auswertung von Prüfungsberichten.

Die Prüfung von Bankinstituten vor Ort hat in der Regel das Risikomanagement der Kreditinstitute zum Gegenstand. Dabei wird untersucht, ob § 25 a KWG (ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem) eingehalten wird. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind in den von der BaFin erlassenen Mindestanforderungen, den so genannten MaRisk, konkretisiert.

Der Ablauf einer Prüfung vor Ort sieht wie folgt aus: Die BaFin ordnet auf der Grundlage des § 44 KWG eine Prüfung an und unterrichtet das Kreditinstitut über diese Prüfung. Die Zentrale der Deutschen Bundesbank erhält diesen Prüfungsauftrag und leitet ihn an die zuständige Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank weiter.

Vor Beginn der Prüfung vor Ort wird ein sogenannter Soll-Soll-Vergleich vorgenommen. Das heißt, es wird verglichen, ob die internen Anweisungen des Bankinstituts mit den Vorgaben der MaRisk übereinstimmen. In einem zweiten Schritt, dem sogenannten Soll-Ist-Vergleich, wird geprüft, inwieweit diese Anweisungen umgesetzt werden.

Hierzu führt der Prüfer Interviews durch und sieht sich in der Datenverarbeitung den Workflow an. Dabei prüft er Prozessabläufe oder nimmt eine Stichprobe und beurteilt den Prozess von Anfang bis Ende anhand eines konkreten Geschäftsvorfalls.

Am Ende einer Prüfung findet zwischen den Prüfern der Deutschen Bundesbank und der Fachebene des Kreditinstituts ein Sachverhaltsabgleich statt, bei dem die Prüfer ihre getroffenen Feststellungen erläutern und der Fachebene noch einmal Gelegenheit geben, hierzu Stellung zu nehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass seitens der Prüfer nichts übersehen worden ist (vgl. z. B. Aussage Eder, Protokoll Nummer 6, S. 8).

In einem nächsten Schritt wird dann der Vorstand des geprüften Instituts über die bei der Prüfung festgestellten Sachverhalte unterrichtet. (vgl. z. B. Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 8) Mit diesem Sachverhaltsabgleich gegenüber dem Vorstand gilt eine Prüfung als abgeschlossen.

Der nach der Endbesprechung zu erstellende Prüfungsbericht wird dann von der Hauptverwaltung an die Qualitätssicherung der Zentrale der Deutschen Bundesbank gesandt, um zu gewährleisten, dass gleiche Sachverhalte bzw. Feststellungen auch gleich behandelt bzw. gleich gewichtet werden. Die Feststellungen werden dann je nach Grad der Auswirkungen des zugrunde liegenden Normverstoßes klassifiziert.

Die Fehler werden in die Schweregrade F1 bis F4 eingeteilt. Fehler der Kategorie F1 werden als geringfügig, der Kategorie F2 als mittelschwer, der Kategorie F3 als gewichtig und der Kategorie F4 als schwerwiegend bezeichnet.

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter, der Zeuge Manfred Eder, erklärte zur Bedeutung dieser Kategorien:

„‚Gewichtig‘ bedeutet, der Normverstoß ist so, dass er von der Konsequenz her für das Risikomanagement einfach schon Folgen hat, die zum Beispiel dazu führen können, dass Risiken nicht vollständig erfasst, erkannt werden. ‚Schwerwiegend‘ würde ich jetzt klassifizieren, wenn ich sage: unmittelbare Gefahr im Verzug. ‚Schwerwiegend‘ wäre für mich ein Verstoß, der von der Art her einfach noch mal problematischer zu werten wäre, wo auch meines Erachtens dann zumindest eher an eine unmittelbare Handlung gedacht werden müsste.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 25)

Nach der Freigabe durch die Qualitätssicherung erhält die BaFin diesen Bericht, verbunden mit einem Übersendungsschreiben. Dieses Übersendungsschreiben wird von der Laufenden Aufsicht in Abstimmung mit den Prüfern verfasst. Hierzu führt der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) als Zeuge vor dem Ausschuss aus:

„Das heißt, der Bericht selber enthält nur Sachverhalte und die Einschätzung bezüglich der Einhaltung der betreffenden Richtlinien, Vorschläge über Maßnahmen oder über den weiteren Ablauf. Zum Beispiel könnten wir der BaFin vorschlagen, das betreffende Kreditinstitut bis zu einem gewissen Termin zur Stellungnahme aufzufordern. Das wird eigentlich nie im Prüfungsbericht gemacht, sondern in der Regel immer in dem Übersendungsschreiben, das mit dem Prüfungsbericht mitgeschickt wird. Also: Es wird der Prüfungsbericht mit dem Übersendungsschreiben gemeinsam verschickt, und das steht dann im Übersendungsschreiben.“ (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 25)

Die BaFin übersendet den Prüfungsbericht dann an das Kreditinstitut, welches angewiesen wird, die festgestellten Fehler unverzüglich zu bereinigen. Bei der Prüfung der HRE gestaltete sich dies nach Aussage des für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständigen Referatsleiters Manfred Eder wie folgt:

„Die BaFin übernimmt dann den Versand des Prüfungsberichtes an das Kreditinstitut. Das ist geschehen mit einem Schreiben der BaFin vom 16. Juli 2008. Da ist der Prüfungsbericht dem Vorstand der HRE-Gruppe zugeleitet worden. […] Dann geht es ja um die Bereinigung der Feststellungen. Für die Überwachung dieser Bereinigung der Feststellungen sind nicht mehr die Prüfer zuständig, sondern das fällt dann in den Zuständigkeitsbereich der Laufenden Aufsicht. Ich habe noch an einem Gespräch am 31.07.2008 bei der BaFin in Bonn teilgenommen, als der Vorstand der Hypo Real Estate erstmals zu den Inhalten und Feststellungen unseres Prüfungsberichts Stellung genommen hat.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 9)

Vom Ende der Prüfung bis zum Versand an die BaFin vergehen in der Regel zwei Monate. Diese Zeitspanne entspricht den Vorgaben der Aufsichtsrichtlinie.

Für die Überwachung der Bereinigung der Feststellungen sind nicht mehr die an der Sonderprüfung beteiligten Prüfer zuständig. Vielmehr fällt diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Laufenden Aufsicht der Deutschen Bundesbank.

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder teilte dem Ausschuss zum Verfahrensablauf Folgendes mit:

„Die BaFin ordnet eine Prüfung nach § 44 KWG an und unterrichtet das Kreditinstitut über diese Prüfung. Die Zentrale der Deutschen Bundesbank erhält den Prüfungsauftrag und leitet diesen an die zuständige Hauptverwaltung weiter. Im Falle der Hypo Real Estate wurde der Prüfungsauftrag am 6. Februar erteilt, am 6. Februar für die beiden Institute Hypo Real Estate Bank AG und Hypo Real Estate International AG, und am 25. Februar erweitert um die Prüfung der beiden irischen Institute und auch um die Prüfung der Gruppensicht. Damit waren in die Prüfung einbezogen die Hypo Real Estate Bank AG, die Hypo Real Estate Bank International AG, die DEPFA plc in Dublin sowie die Hypo Public Finance Bank in Dublin. Der Fokus dieser Prüfung war nicht nur auf die Einzelinstitute gerichtet, sondern auch auf die Gruppensicht.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 8)

Des Weiteren führte der Zeuge zu den Gegenständen der Prüfung aus:

„Unsere Prüfungen beziehen sich vor allem auf Prozesse. Das heißt, das ist ein fest installierter Prozess, der auch in der DV umgesetzt ist. Wenn Sie jetzt zum Beispiel kritisieren, dass im Bereich – was weiß ich – Risiko-Controlling bestimmte Dinge in die falsche Richtung laufen und das auch darauf beruht, dass zum Beispiel verschiedene IT-Plattformen von verschiedenen Bereichen nicht harmonieren, dann werden Sie das nicht in Tagen abstellen können. Je nach Schwere der Feststellungen wird natürlich das Institut aufgefordert, das möglichst zügig abzubauen und umzustellen. Nach den eigenen Erfahrungen ist es ja so, dass die Kreditinstitute, wenn sie vor Ort merken, dass Dinge nicht so laufen, wie sie laufen sollten, auch schon während unserer Prüfung damit beginnen, Abhilfe zu schaffen. Eine übliche Frist zur Bereinigung der Mängel ist in der Regel sechs Wochen oder drei Monate, wobei sechs Wochen schon ein sehr ehrgeiziges Ziel ist, wenn damit auch Umstrukturierungen in der Datenverarbeitung verbunden sind. Um gravierende Mängel bereinigen zu können, benötigen Sie in der Regel eine größere Frist.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 12 f.)

Die Geschäftspolitik von Kreditinstituten ist generell nicht Prüfungsgegenstand; hierauf verwies der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Zeuge Manfred Eder:

„Sie wissen ja, dass wir im Rahmen von Prüfungen die Geschäftspolitik eines Instituts nicht zu beurteilen haben. […] Das Geschäftsmodell ist nicht Gegenstand unserer Prüfungen. Das würde auch wiederum bedeuten, dass wir uns ja anmaßen würden, wir wären die besseren Banker.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 15 und 28)

b) Prüfung der deutschen Tochterinstitute der HRE

Bereits am 8. Juni 2007 hatte die Laufende Aufsicht der Deutschen Bundesbank der BaFin für die HRE-Gruppe eine Sonderprüfung vorgeschlagen, die die Risikosteuerung der gesamten HRE-Gruppe beinhalten sollte. Die BaFin griff diesen Vorschlag auf und nahm die Sonderprüfung in die Planung für das Jahr 2008 auf. Nach den überraschenden Verlusten der HRE mit amerikanischen CDO Mitte Januar 2008 stellte die BaFin die Prüfungsplanung jedoch kurzfristig um und zog die Prüfung auf den 18. Februar 2008 vor. Schwerpunkt der Prüfung sollte nun die Bewertung so genannter strukturierter Produkte sein. Das heißt, im Schwerpunkt sollte es bei der Prüfung darum gehen, ABS, hypothekenbesicherte Wertpapiere und daraus abgeleitete strukturierte Wertpapiere wie CDO näher zu untersuchen, und zwar hinsichtlich der Vollständigkeit der erfassten Wertpapierpositionen, der Zeitnähe sowie der Richtigkeit und Plausibilität der Bewertung und des korrekten Ausweises in der Bilanz. Darüber hinaus sollten auch einzelne Aspekte des Risikocontrollings untersucht werden, soweit sich diese auf strukturierte Produkte bezogen.

Konkret beauftragte die BaFin die Deutsche Bundesbank kurzfristig mit Schreiben vom 6. Februar 2008, die beiden in München ansässigen deutschen Tochterunternehmen der HRE, die Hypo Real Estate Bank AG und die Hypo Real Estate International AG, unter Federführung der Hauptverwaltung München der Deutschen Bundesbank zu prüfen und erweiterte diesen Auftrag am 25. Februar 2008 auch auf die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG.

„Im Rahmen der Prüfung der HRE-Gruppe wurde auch die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Frankfurt am Main, in die Prüfung einbezogen.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 8)

Anzumerken ist dabei, dass die Prüfung der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Frankfurt am Main, die Hauptverwaltung Frankfurt der Deutschen Bundesbank

übernahm, die über die Prüfungsergebnisse einen eigenen Bericht erstellte. Davon unabhängig bestand jedoch während der Prüfung in München und Dublin auf der Ebene der Prüfungsleiter Kontakt mit Frankfurt.

Die Gesamtprüfung wurde mit insgesamt 19 Personen, die in sieben Teams aufgeteilt waren, durchgeführt, wobei nicht alle Prüfer zu jeder Zeit beteiligt waren.

Die Vor-Ort-Prüfung bei der HRE-Gruppe begann am 18. Februar 2008 in München und dauerte bis zum 4. April 2008; die Prüfung in Dublin fand dabei in der Zeit vom 27. Februar bis 12. März 2008 statt. Über die Prüfung der DEPFA Bank plc wurde kein gesonderter Bericht erstellt, sondern dieser Prüfungsbericht ist in einen Gesamtbericht über die Prüfung der HRE eingeflossen (vgl. Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 27).

Der Prüfer Lars Möller (Deutsche Bundesbank) erklärte zum Prüfungstermin:

„Nach meinem Kenntnisstand war es Wunsch der BaFin, dass die Prüfung auch sehr zeitnah nach Versand der Prüfungsanordnung beginnen soll […].“ (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 53)

Während der bereits angelaufenen Prüfung forderte die BaFin die Bundesbank auf, vorab einen Zwischenbericht abzugeben. Dieser Bericht wurde der BaFin mit Schreiben vom 15. März 2008 von der Deutschen Bundesbank zugesandt und enthielt nach Aussage des für die Aufsicht über die HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin Stefan Schrader keine weitergehenden Ausführungen zum Thema Liquidität. Der Zeuge führte hierzu aus:

„Das stand natürlich damit im Zusammenhang, ob die Gruppe ihre strukturierten Produkte ordnungsgemäß bewertet hat oder ob da noch irgendwelche Leichen im Keller schlummern, auf gut Deutsch gesagt. Dieser Zwischenbericht bezog sich schwerpunktmäßig auf dieses Thema. Da man da natürlich schnell Klarheit haben wollte; deswegen dieser Zwischenbericht. […] „Zwischenbericht“ ist nach Ihrem Verständnis vielleicht übertrieben. Das war eine Zwischenmitteilung. Wenn Sie sich den Umfang des so genannten Zwischenberichts angucken und ihn mit dem Umfang des endgültigen Berichts vergleichen, ist das ein sehr großer Unterschied. Das war also eher eine Zwischennachricht. Ich hatte ja eben den Grund erwähnt, weswegen der Zwischenbericht für uns wichtig war. Es ging nicht um Liquidität oder Liquiditätsausstattung oder Liquiditätsrisikomanagement, sondern das Thema war eigentlich die Bewertung der strukturierten Produkte in dem Fall. Da wollte man Klarheit haben, ob diese Bewertung angemessen ist oder ob da noch irgendwelche Sachen zu erwarten waren.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 13)

Der Prüfer Lars Möller (Deutsche Bundesbank) teilte dem Ausschuss zum Inhalt des Zwischenberichts mit:

„Wie ich schon sagte, große Teile der Prüfung, insbesondere in München, waren noch nicht abgeschlossen, sodass auch für gewisse Prüfungsfelder die Sachverhaltsaufnahme noch gar nicht erfolgt ist. Dazu konnten naturgemäß auch noch keine Aussagen getroffen werden. […] Im Zwischenbericht finden sich keine Wertungen. In unserem Endbericht sind die Feststellungen als solche gekennzeichnet und auch klassifiziert. Das ist im Zwischenbericht nicht erfolgt.“ (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 56)

Zum Inhalt dieses Zwischenberichts merkte der Präsident der BaFin Jochen Sanio an:

„Dieser Zwischenbericht, den ich selbst gelesen habe – da weiß ich, was ich sage –, hat keine Aussagen groß zur Liquidität.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 26)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, erläuterte dem Ausschuss, wann er den Zwischenbericht erhalten habe:

„Den Zwischenbericht habe ich unmittelbar nach seiner Ausfertigung erhalten, genauso wie die BaFin. Auf der Basis dieses Zwischenberichtes gab es eine Telefonkonferenz zwischen uns und der BaFin, […]. Aus unserer Sicht gab es dazu auf der Basis des Zwischenberichtes keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, sondern wir haben an die BaFin berichtet und haben dann unsere Prüfungen weiter fortgesetzt und anschließend den endgültigen Bericht erstellt.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 80 f.)

Die Abstimmungsgespräche zu den Prüffeststellungen fanden auf Fachebene Ende März und Anfang April 2008 bei der HRE-Gruppe statt. Ihnen folgte zum Abschluss der Prüfung am 29. April 2008 die Unterrichtung des Vorstandes durch die Prüfer in München. An dieser Besprechung nahmen neben Mitgliedern des Konzernvorstandes auch Mitglieder der verschiedenen Legal Entities der Hypo Real Estate Group teil. Weitere Teilnehmer an diesem Gespräch waren Vertreter der Laufenden Aufsicht der Deutschen Bundesbank und Vertreter der BaFin. Den so abgestimmten Bericht leitete die Deutsche Bundesbank der BaFin mit Schreiben vom 27. Juni 2008 zu.

c) Prüfung der DEPFA Bank plc in Irland

Den der Deutschen Bundesbank am 6. Februar 2008 kurzfristig erteilten Prüfauftrag erweiterte die BaFin am 25. Februar 2008 um die Prüfung der beiden irischen Institute der HRE, die DEPFA Bank plc sowie die Hypo Public Finance Bank, beide in Dublin ansässig. Diese Prüfung sollte im Rahmen der Gruppenaufsicht erfolgen. Der Fokus der Prüfung war damit nicht auf die Einzelinstitute gerichtet, für die wie erwähnt die irische Aufsicht zuständig ist, mit der allerdings während der laufenden Prüfung in Dublin Kontakt aufgenommen worden ist.

Der Prüfer Lars Möller (Deutsche Bundesbank) beschrieb die Ausgangslage vor der Sonderprüfung folgendermaßen:

„Wenn man sich in die Lage dort im Frühjahr 2008, auch in die Situation der Märkte zurückversetzt, dann war damals ja noch nicht das Thema Liquidität das beherrschende, sondern da war das Thema Subprime das be-

herrschende. Da ging es um ABS, MBS. Unabhängig von dieser Prüfung waren das halt die Produkte, die dort in aller Munde waren, die dort auch bei einigen Instituten zu erheblichem Abschreibungsbedarf geführt haben. Das sind sicherlich klassische strukturierte Produkte, auf denen auch in der damaligen Zeit der Fokus der Aufsicht insgesamt lag." (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 54)

Zur Einordnung der Prüfung in Dublin in die Prüfung der gesamten HRE-Gruppe sagte der Zeuge aus:

„Die irische Prüfung war ja als Teilprüfung eingebettet in eine Prüfung auf Gruppenebene. Führendes Institut innerhalb der Gruppe ist die Hypo Real Estate Bank AG München, und dort hat ja auch ein größerer Prüfungsteil stattgefunden. Nach meinem Kenntnisstand ist die Kommunikation in Richtung BaFin im Wesentlichen über diese, ich nenne es einmal: Hauptprüfung, und den zugehörigen Prüfungsleiter erfolgt. […] Prüfungsschwerpunkt laut Prüfungsanordnung die Bewertung strukturierter Produkte war […]." (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 54)

Der Zeuge Stefan Schrader betonte in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Prüfung der Liquidität der DEPFA Bank plc allein in die Zuständigkeit der irischen Aufsicht fiel:

„Die Liquiditätsausstattung hätten wir vermutlich – ich gehe davon aus – selbst mithilfe der irischen Aufsicht nicht prüfen können, weil die Liquiditätsausstattung der irischen DEPFA Bank plc rein irisches Thema ist. Ich erwähnte ja auch, dass die Liquiditätsaufsicht oder Liquiditätsausstattung EU-rechtlich nicht mal harmonisiert ist. Sie fällt auch nicht unter die konsolidierte Aufsicht. Das ist ureigenste Sache der nationalen Aufsicht." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 35)

„Ausländische Kreditinstitute können wir natürlich per se auf Einzelinstitutebene gar nicht beaufsichtigen, weil das ist Hoheitsgewalt des anderen EU-Mitgliedstaates. […] Es gibt natürlich jetzt eine Konsolidierte Aufsicht. Die bezieht natürlich die DEPFA Bank plc ein. Das ist aber die Konsolidierte Aufsicht. Da wird überprüft, ob Kennzahlen auf konsolidierter Basis, auf Gruppenebene, eingehalten sind. Aber die Einzelinstitutsaufsicht und insbesondere auch die Aufsicht über die Liquiditätsausstattung obliegt einzig und allein der irischen Aufsicht bzw. den nationalen Aufsichtsbehörden, in dem Fall natürlich dann der irischen Aufsicht." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 11)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, antwortete auf die Frage, was geändert werden müsste, damit auch die deutsche Aufsicht die Liquiditätsausstattung eines Instituts wie der DEPFA Bank plc prüfen könnte:

„Das wäre meines Erachtens europäisches Recht – – eine Änderung erforderlich. Man müsste es dergestalt realisieren, dass eben das übergeordnete Unternehmen, also letztlich hier die Finanzholding, dieser Anforderung ausgesetzt würde. Das wäre also der Ansatzpunkt. Man könnte nicht von hier aus direkt der DEPFA in Dublin Vorschriften machen, sondern müsste halt über die Holding hier in Deutschland gehen." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nr, 13, S. 97)

Der Prüfer Lars Möller (Deutsche Bundesbank) führte ergänzend an:

„Aber das irische Einzelinstitut unterliegt ja nicht unmittelbar und unterliegt gar nicht dem KWG und auch nicht den zugehörigen Bestimmungen, die von der deutschen Aufsicht erlassen sind, insbesondere nicht den MaRisk. […] Die BaFin hat dort nach Absprache mit der irischen Aufsicht offensichtlich hier ihr Einverständnis erhalten." (Aussage Lars Möller, Protokoll Nummer 4, S. 51)

Zum Inhalt der Prüfung der DEPFA Bank plc merkte der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) an:

„Es ist so – auch das muss man im Hinterkopf behalten –, dass die DEPFA plc an sich an verschiedene Regelungen, beispielsweise die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, als irisches Institut nicht gebunden ist." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 24)

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder (Deutsche Bundesbank) sagte aus:

„Das Geschäftsmodell der DEPFA war ja nicht Gegenstand unserer Prüfung, sondern der Gegenstand unserer Prüfungen sind ja immer Bereiche des Risikomanagements. Die Beseitigung der Mängel hätte an dem Geschäftskonzept an sich jetzt keine Änderungen hervorgerufen." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 23)

Der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader merkte zum Gegenstand der konsolidierten Prüfung in Irland im Übrigen an:

„Liquiditätsmanagement kann man theoretisch sogar unter die konsolidierte Aufsicht fassen, weil wir da sogar eine Möglichkeit gehabt hätten. […] Das Risikomanagement auf Gruppenebene fällt unter die konsolidierte Aufsicht. Aber das ist das Management, und das hat mit der Ausstattung, wie viel Geld tatsächlich in der Kasse ist und wie viel zur Verfügung steht, eben nichts zu tun. Das andere ist nur die Steuerung. […] Aus meiner Sicht ist das sehr wichtig, das sauber auseinanderzuhalten." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 19 f.)

Zur Zusammenarbeit mit der irischen Aufsicht und den Möglichkeiten, die Liquiditätssituation und das Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc beeinflussen zu können, berichtete der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, der Zeuge Stefan Schrader, Folgendes:

„Ja, man tauscht sich natürlich mit dem ausländischen Aufseher aus. Letztendlich können wir aber als deutsche Aufsicht die Liquiditätssituation und das Geschäftsmodell insbesondere der DEPFA plc schon deswegen nicht ändern und beeinflussen, weil, wie gesagt, dieses Institut

nicht unserer Aufsicht unterliegt. Ich bin mir nicht mal sicher – das hatte ich ja gerade auch schon erwähnt –, ob wir irgendwie auf einer gesicherten Rechtsgrundlage in dieses Geschäftsmodell hätten eingreifen können und sagen: Ihr ändert jetzt euer Geschäftsmodell! – Das setzt ja immer voraus, dass ich entsprechende Einflussmöglichkeiten habe. Selbst wenn ich an die irische Aufsicht herantrete und die sollen versuchen, dass die plc ihr Geschäftsmodell ändert, dann setzt das auch wieder voraus, dass die irische Aufsicht entsprechende Eingriffsmöglichkeiten hat." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 36)

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, bestätigte in ihrer Aussage ebenfalls, dass die deutsche Aufsicht Kontakte mit der irischen Aufsicht gehabt habe:

„Ja. Aber wir haben es ja laufend beobachtet. Das habe ich Ihnen ja dargestellt, dass wir letztendlich ab Februar und dann ab Mitte März tägliche Liquiditätsberichte eingefordert haben. Ich glaube, mehr als tägliche Liquiditätsberichte kann man nicht fordern; das ist schon sehr laufend. Wir haben uns mit der irischen Aufsicht unterhalten und haben auch mehrfach nachgefragt und darum gebeten, dass, immer wenn Probleme oder auch andere Bewertungen, also Änderungen in der Bewertung, auftauchen, die irische Aufsicht uns das mitteilen soll. Wir haben den Prüfungsbericht in den wesentlichen Dingen ins Rainer Englische übersetzen lassen und haben diesen Bericht dann auch der irischen Aufsicht zugesandt." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 115)

Zu der in diesem Zusammenhang gestellten Frage, ob seine Aussage richtig sei, dass die deutsche Aufsicht in Irland nicht prüfen dürfe, nahm der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück in seiner Aussage wie folgt Stellung:

„Meine seinerzeitige Aussage, dass die deutsche Bankenaufsicht keine Aufsichtszuständigkeiten für die irische Tochter DEPFA plc hat, ist korrekt und ist inzwischen auch durch die Aussagen von Herrn Sanio bestätigt worden. Dennoch ist meine Aussage, dass die deutsche Bankenaufsicht keine Zuständigkeiten zu Prüfungen in Irland hatte, dahin gehend einer Interpretation unterworfen worden, dass sie auch mit Blick auf die konsolidierte Bankenaufsicht keine Möglichkeiten in Irland hatte. Bezogen auf die konsolidierte Bankenaufsicht, die Gruppenaufsicht, hat die Bundesbank auf Bitte der BaFin eine Sonderprüfung in Irland vorgenommen. Die erstreckte sich allerdings – auf der Basis übrigens eines Memorandum of Unterstanding, was überhaupt erst die rechtliche Grundlage oder die Möglichkeit gegeben hat, dass die deutsche Bankenaufsicht dort tätig wird, zwischen der irischen Aufsicht und dem BAKred seinerzeit – nicht auf die Liquidität und nicht auf die Solvenz, sondern vornehmlich auf die Werthaltigkeit der strukturierten Wertpapiere auf der Bilanz, nicht auf die Liquidität, nicht auf die Solvenz. […] Das heißt, meine Aussage, es gibt keine Zuständigkeit der Bankenaufsicht, bezogen auf die Tochter DEPFA plc und die dortige Liquiditätssituation und Solvenzsituation, ist nach wie vor absolut korrekt. Es gibt eine gruppenaufsichtsrechtliche Zuständigkeit, konsolidierte Aufsichtszuständigkeit, die im Zuge einer solchen Sonderprüfung von der BaFin über die Bundesbank mit Prüfung in Gang gesetzt worden ist, die aber mit Blick auf die eigentliche Problematik, die ja kausale Zusammenhänge mit Blick auf die Liquiditätssituation der DEPFA plc – – nichts zu tun hat." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 23 f.)

Der für die Aufsicht über die BaFin zuständige Unterabteilungsleiter im BMF Dr. Thorsten Pötzsch erklärte hierzu:

„Deshalb finde ich eine Aussage, dass eine Prüfung bei der irischen DEPFA in Irland nicht stattgefunden hat, insofern richtig, als dass eine Überprüfung des Einzelinstituts der irischen DEPFA durch die irische Bankenaufsicht erfolgt. Das halte ich für nach wie vor eine zutreffende Information, und daran finde ich nichts peinlich." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 136)

Ähnlich äußerte sich auch der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, der Zeuge Stefan Schrader:

„Formal gesehen halte ich sie für richtig." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 41)

d) Prüfung Finanzholding

Eine Prüfung der Finanzholding als nicht operativ tätig werdendes Bankinstitut war nach der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts vom 21. März 2009 (BGBl. I S. 607) im Wesentlichen nicht möglich, da Finanzholdings bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes der Bankenaufsicht nur im Rahmen der Gruppenaufsicht, nicht jedoch der Einzelinstitutsaufsicht unterstellt waren. Im Fall der HRE stellte die Holding jedoch die von der Deutschen Bundesbank und der BaFin benötigten Angaben auf freiwilliger Basis zur Verfügung, wie zum Beispiel auf täglicher Basis die entsprechenden Liquidity Risk Reports und die hierzu erbetenen zusätzlichen verbalen Informationen, um den Komplex Liquiditätsausstattung der DEPFA Bank plc noch besser aufbereiten und verstehen zu können.

Die HRE hat sich nach Aussage der vom Ausschuss gehörten Zeugen stets kooperativ gezeigt und der Bankenaufsicht Einblick in die finanzielle Situation der Holding gewährt. Alle angeforderten Unterlagen, die im Rahmen der laufenden Aufsicht benötigt wurden, seien vorgelegt worden. Tatsächlich habe die Finanzholding daher faktisch voll der Aufsicht unterlegen. (vgl. Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 96 f., Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 26):

„Wir haben die Hypo Real Estate Gruppe insofern genauso prüfen können, als wenn die Finanzholding auch der Aufsicht unterlegen hätte. Das heißt, wir haben ganz konkret auch in den Geschäftsräumen der Hypo Real Estate Holding geprüft, Geschäftsräume betreten, dortige Mitarbeiter befragt, Unterlagen eingesehen." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 13, S. 99)

Dies bestätigte auch die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, vor dem Ausschuss:

„Ich bin der Meinung, dass es hier keine faktischen Einschränkungen gegeben hat, dass wir da die Prüfung auf freiwilliger Weise natürlich schon so durchführen konnten, wie wir sie durchführen wollten." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 76)

Die Zeugin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Holding über das hinausgegangen sei, was damals gesetzlich festgelegt gewesen sei:

„Trotzdem ist es so gewesen, dass wir über das hinausgehend, was das Gesetz eigentlich vorsieht, die Bank und die Gruppe intensiv beaufsichtigt haben. Hätten wir uns nur an das gehalten, was das Gesetz vorsieht, dann hätten wir keinerlei Liquiditätsmeldung betreffend die DEPFA plc anfordern müssen; denn die DEPFA unterliegt irischer Aufsicht." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 68)

Entsprechend äußerte sich auch der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) vor dem Ausschuss:

„Mein persönlicher Eindruck ist der, dass allein dadurch, dass hier eine Finanzholding im Hintergrund steht – oder im Groben darüber steht –, es hier eigentlich nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung kam." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 21)

Der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, der Zeuge Stefan Schrader, unterstützte diese Bewertung der Prüfungsmöglichkeiten:

„Wir hätten die Liquiditätsausstattung nicht prüfen können aufgrund eines Verwaltungsaktes. Wir haben auf freiwilliger Basis von der Holding – Sie können auch sagen: Die hat kooperiert – diese Meldungen erhalten. Diese Meldungen sind von der Deutschen Bundesbank, also von der Hauptverwaltung in München, noch um gewisse Annahmen angereichert worden, weil […] natürlich diese Liquiditätsreporte auch nicht alle wichtigen Fakten enthalten, die dann allerdings verbal zusätzlich mitgeteilt worden sind." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 20)

Die Exekutivdirektorin Bankenaufsicht der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter wies ferner darauf hin, dass eine Aufsicht über die Finanzholding in jedem Fall die Schieflage nicht hätte verhindern können:

„Ja, das kann ich so bestätigen, weil ich meine: Ob man im KWG Aufsicht über eine Finanzholding hat, hängt nicht damit zusammen, ob ein Interbankenmarkt zusammenbricht. Das muss man ganz deutlich sagen." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 125)

Nach Aussage für die Aufsicht über die HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin Stefan Schrader wäre im Übrigen die Prüfung in Dublin bei einem früheren Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts nicht anders abgelaufen und es hätten nach Auffassung des Zeugen auch keine anderen Erkenntnisse zutage gefördert werden können:

„Ich glaube, dass die Prüfung nicht anders abgelaufen wäre und auch keine anderen Erkenntnisse zutage gefördert hätte, weil: Letztendlich ist ja ein Großteil der Prüfung – so ist es mir zumindest von den Kollegen von der Bundesbank auch berichtet worden – tatsächlich vor Ort in der Holding durchgeführt worden, also natürlich auch in den Einzelinstituten; aber ein Großteil der Prüfung ist natürlich, weil da die ganzen Systeme auch zusammenliefen, gerade in der Holding durchgeführt worden." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 56)

Entsprechend äußerte sich auch der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob:

„Das ist richtig. Wir haben die Hypo Real Estate Gruppe insofern genauso prüfen können, als wenn die Finanzholding auch der Aufsicht unterlegen hätte. Das heißt, wir haben ganz konkret auch in den Geschäftsräumen der Hypo Real Estate Holding geprüft, Geschäftsräume betreten, dortige Mitarbeiter befragt, Unterlagen eingesehen." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 99)

Die Frage, ob eine Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Beaufsichtigung von Finanzholdings im Sommer 2006 etwas an der Situation geändert hätte, in der die HRE sich nach der Lehman-Insolvenz befunden hat, verneinte der Zeuge Stefan Schrader:

„[…] nach meiner Einschätzung hätte das an der Liquiditätssituation nichts geändert. Das sind die Marktverhältnisse und das Geschäftsmodell der DEPFA gewesen. Ich glaube, das hätte auch eine bessere – – Eine formal, KWG-rechtlich bessere oder mögliche bessere Aufsicht über die Holding hätte da letztendlich, glaube ich, auch nicht mehr gegensteuern können." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 56)

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die gruppenbezogenen KWG-rechtlichen Pflichten sich nicht an die Hypo Real Estate Holding AG richten, sondern an die Hypo Real Estate Bank. Diese ist seit Anfang 2007 das übergeordnete Unternehmen dieser Gruppe, die Zuständigkeit für die Beaufsichtigung dieser Gruppe liegt seitdem hier im Regionalbereich Banken und Finanzaufsicht in München (vgl. Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 68).

Zu etwaigen Maßnahmen der Bankenaufsicht gegenüber dem Vorstand der Holding merkte Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen an:

„Ja, die BaFin konnte bis dahin den Holdingsvorstand nicht absetzen. Aber nach alledem, was wir wissen, gab es keine rechtliche Grundlage, das gegenüber dem Vorstand zu tun, einfach zu sagen: Ich traue ihnen nicht mehr. […] Wenn Sie jemanden abberufen, muss es auch […] verhältnismäßig sein, das müssen Sie so belegen können, weil Sie ja faktisch, wenn Sie den abberufen, ein Berufsverbot gegen die Person verhängen, dass das auch

wirklich justiziabel ist. Ich denke, einfach zu sagen: „Das Vertrauen ist nicht mehr da“, ist nicht ausreichend, und ich sehe nicht, welche Anhaltspunkte es gegeben hätte in dem Jahr 2008, zu sagen: Nach den Regeln des KWG beruft man die Geschäftsführung ab.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 92)

Die Zeugen auf Seiten der Bankenaufsicht und der HRE bestätigten somit übereinstimmend, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung der HRE noch nicht vorhandene gesetzliche Grundlage für die bankaufsichtliche Prüfung einer Finanzholding unerheblich für das Prüfungsergebnis gewesen war. Die Beweisaufnahme zu den Ursachen der Schieflage (B.III) ergab vielmehr, dass auch eine frühere gesetzliche Regelung, die die Finanzholdings der Bankenaufsicht unterstellt, die spätere Schieflage der HRE nicht hätte verhindern können.

3. Ergebnis der Prüfung: Zusammenhang mit späterer Schieflage der HRE?

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass zwischen der Sonderprüfung und den festgestellten organisatorischen Mängel kein kausaler Zusammenhang mit der im September 2008 eingetretenen Schieflage der HRE erkennbar ist. Ebenso ist kein Zusammenhang zwischen dem Anlass der Prüfung, der Abschreibung von 390 Mio. Euro im Januar 2008 auf strukturierte Wertpapiere, und der späteren Schieflage der HRE erkennbar. Hätte es weder organisatorische Mängel noch die Abschreibung im Januar 2008 gegeben, wäre die HRE im September 2008 gleichwohl in die Schieflage geraten.

Das Ergebnis der Prüfung der HRE-Gruppe wurde in einem Gesamtbericht vom 24. Juni 2008 dargestellt; die Prüfungsergebnisse bezüglich der DEPFA Bank plc waren in diesem Prüfungsbericht als ein Bestandteil enthalten.

Der Abschlussbericht der Deutschen Bundesbank listete für die Unternehmen der HRE-Gruppe insgesamt 49 Mängel auf. Dabei lag der Schwerpunkt bei Mängeln der Kategorie F2. Mängel der Kategorie F4 wurden bei keinem Unternehmen der HRE-Gruppe festgestellt.

Für die DEPFA Bank plc konzentrierten sich die festgestellten Mängel auf Defizite beim Risikomanagement, das heißt die Verzahnung der Berichterstattung oder das Zusammenführen der Meldungen auf Konzern- und Gruppenebene erfolgte nicht in allen Bereichen lückenlos oder konsistent, so dass das Reporting nicht in allen Bereichen so aktuell und zeitnah erfolgte, wie es für eine Bank vorstellbar sein sollte. Hierzu führte der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, der Zeuge Stefan Schrader, aus:

„Die Mängel im Liquiditätsrisikomanagement oder im Risikomanagement insgesamt – da sprach der Bericht ja eine deutliche Sprache – lagen ja auf der Hand. Ich kann da noch mal auf meinen pedantischen Hinweis zurückkommen: Selbst ein gutes Liquiditätsrisikomanagement sagt nichts über die Liquiditätsausstattung aus. Sie können das beste Liquiditätsrisikomanagement haben, und dann stellen Sie fest: Ich habe keine Liquidität mehr. – Wenn Sie aber keine Liquidität haben, wenn Ihnen kein Geschäftspartner und kein Marktteilnehmer mehr Liquidität zur Verfügung stellt, dann war es das, auf gut Deutsch.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 29)

Der Zeuge Stefan Schrader betonte, dass der Bericht keine schwerwiegenden Feststellungen enthielt:

„Also, der Bericht enthält, was man auch dazu sagen muss, natürlich keine F4-Feststellungen. Ich weiß jetzt nicht, ob das allgemein bekannt ist. Die Bundesbank klassifiziert die Feststellungen, die Mängel von F 1 zu F 4, und F 1 sind die leichteren, F 4 sind die schwerwiegenden. .... […] F-4-Feststellungen enthält er nicht. […] Allerdings habe ich mir zwischenzeitlich auch sagen lassen, dass es auch in Berichten von anderen Kreditinstituten durchaus auch F-4-Feststellungen gibt, die dieser Bericht nicht enthalten hat.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 17)

Teilweise zeigten sich aber auch Defizite, deren Ursache im Einsatz unterschiedlicher, nicht kompatibler oder angepasster EDV-Systeme begründet lagen, was nach Aussage des Zeugen Schrader bei Übernahmen und Fusionen jedoch nicht ungewöhnlich sei. Der für die Aufsicht über die BaFin zuständige Unterabteilungsleiter beim BMF, der Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch, merkte hierzu an:

„Beanstandet wurde das IT-Rahmenwerk und das Risikomanagement. Die Frage der Liquiditätsausstattung wurde nach meiner Erinnerung dort nicht beanstandet.“ (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 143)

Die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, erklärte, dass die festgestellten Mängel nicht in Zusammenhang mit der Schieflage der HRE im September 2008 stünden:

„[…] Für das, was da im September passiert ist, ist ausschlaggebend gewesen: Lehman, die Refinanzierungssituation der HRE-Gruppe. Die Mängel sehe ich nicht in direktem ursächlichem Zusammenhang. Das waren Mängel, die beseitigt werden mussten. .... Aber das ist nicht die Ursache dafür gewesen, dass hier hinterher die Probleme aufgetreten sind im September. […].“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8/2, S. 48)

Die Exekutivdirektorin der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, ergänzte diese Einschätzung wie folgt:

„Also, Mitte September, nach Lehman, ging es dann nicht mehr darum, irgendwelche Mängel im Risikomanagement zu beseitigen, sondern darum, die Liquiditätslage zu stabilisieren. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich im August noch einmal darüber mit ihr gesprochen habe. Das ist auch letztendlich nicht üblich. Sie müssen sich also vorstellen, dass Sie bei ungefähr 200, 220 Sonderprüfungen im Jahr, die nie ohne Mängel ausgehen, die auch oft F-3-Mängel haben – es gibt auch etliche mit F-4-Mängeln – – Also, es ist nicht so, dass ich mich da jede Woche bei meinem Abteilungsleiter erkundige, ob er da nach-

hält, sondern das ist selbstverständlich." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 75)

In diesem Sinne äußerte sich auch der Präsident der BaFin Jochen Sanio:

„Herr Troost, eine katastrophale Liquiditätssituation oder schlechte Liquiditätssituation kann eine Bank mit dem besten Management haben, wenn die Märkte zu sind. Wenn ihr Geschäftsmodell von den Märkten nicht mehr akzeptiert wird, dann kann sie das durch ein hervorragendes Managementsystem viel präziser feststellen, als diese Bank es konnte, aber das ändert nichts daran, dass es zwei verschiedene Paar Schuhe sind: Wie viel Liquidität hat die Bank – egal, ob es eine miese oder eine gute Bank ist; der Druck war auch bei guten Banken durchaus da –, und was für ein mieses Managementsystem hat sie? Jetzt unterstelle ich geistig einmal vom Kausalverlauf, wir hätten einen Zauberstab, und das Managementsystem würde über Nacht auf lege artis gestellt werden können; dann hätte die Bank immer noch keine Liquidität gehabt. Das sind zwei unterschiedliche Sachen. (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 25 f.)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber schloss sich dieser Auffassung an:

„Ich glaube, dass auch ein besseres Liquiditätsmanagement die Probleme der Hypo Real Estate nicht verhindert hätte. […] Nach der Lehman-Insolvenz war eben das Austrocknen der Märkte dafür verantwortlich, dass hier im Liquiditätsmanagement gar nicht mehr gesteuert werden konnte." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 75 f.)

Ebenso hat der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder (Deutsche Bundesbank) einen Zusammenhang mit der späteren Schieflage verneint:

„Ich möchte da noch mal auf das zurückkommen, was wir vorhin schon problematisiert hatten. Das eine ist das Geschäftsmodell und die Situation der Märkte, und das andere sind die Risikoprozesse innerhalb dieses Hauses." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 39)

Die Nachfrage, ob es im September 2008 trotzdem zu der Schieflage gekommen wäre, wenn alle Mängel innerhalb von wenigen Wochen hätten abgestellt werden können, verneinte die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin Frauke Menke folgendermaßen:

„Wie ich gesagt habe, man muss halt zwei Dinge unterscheiden: was bei einer Prüfung rauskommt und das, was Liquidität anbelangt. Wenn die Mängel, die jetzt im Risikomanagement auftreten, beseitigt werden, heißt das nicht, dass man damit auch die Liquiditätssituation wirklich verbessert hat. Also, ich sehe da keinen Zusammenhang." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 84 f.)

In diesem Sinn äußerte sich auch der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter, der Zeuge Manfred Eder, auf die Frage, ob es etwas an der Situation der DEPFA Bank plc nach dem 15. September 2008 geändert hätte, wenn die Beanstandungen schon vorher hätten beseitigt werden können:

„Das hängt natürlich auch von bestimmten Sachverhalten in einem Bereich ab, auf den ich jetzt nicht näher eingehen kann. Aber was sich dadurch natürlich nicht verändert hätte, das wäre die Refinanzierungsstruktur der DEPFA plc gewesen. Und was sich auch durch die Bereinigung der Feststellungen nicht verändert hätte, wäre die Situation gewesen, die dann am Markt vorgeherrscht hat." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 14)

Entsprechend äußert sich auch der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank, Karl Schnitzler:

„Als die Prüfung vorgezogen und in ihrem Inhalt ausgestaltet wurde, waren für uns die Liquiditätsrisiken noch nicht so zu sehen, dass das der dominante Faktor gewesen wäre, sondern es war der strukturierte Bereich. […] Es ist richtig, dass im strukturierten Bereich nicht der Schwerpunkt der Feststellungen lag." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 108)

Die Exekutivdirektorin Banken der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter betonte, dass das beste Risikomanagement nichts helfe, wenn keine Liquidität zur Verfügung stehe:

„Sie können die besten Prozesse aufgesetzt haben, Sie können das beste Risikomanagement dieser Welt auch im Liquiditätsrisikobereich haben, wenn Ihnen keine andere Bank mehr Geld gibt, nützt Ihnen das nichts, gar nichts." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 72)

„Im Übrigen nur zur Ergänzung: Man kann zum Beispiel die besten Prozesse und Organisationen beim Liquiditätsrisikomanagement haben, aber wenn Marktteilnehmer nicht mehr bereit sind, mit einer betroffenen Bank Geschäfte zu tätigen, dann nützt einem auch das beste Risikomanagement nichts." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 125)

Der ehemalige Sachbearbeiter im Risikocontrolling der HRE Stéphane Wolter bewertete die bei der HRE festgestellten Mängel im Übrigen als „nicht außerordentlich":

„Nein, nicht mehr organisatorische Probleme wie bei jeder anderen Fusion oder Kauf auch, die ich bisher mitgemacht habe. Also, da war jetzt nichts weiter, was mir aufgefallen wäre, was organisatorisch jetzt ein großes Problem gewesen wäre." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 46)

„Ich wollte ja die Bank verlassen. Das ist richtig. Das hatte ich auch meinen Vorgesetzten in der Holding gesagt. Das war nicht der Grund, dass ich jetzt allein gesagt habe: Oh, die geht jetzt in die Grütze, die Bank. – Im Januar habe ich das in der Form auch nicht – sagen wir mal – vorhergesehen. Ich habe ja nicht orakelt oder so. Ich nur gesagt gehabt – das war damals meine persönliche Meinung –, dass man sich keinen Gefallen getan hat, dass man die DEPFA gekauft hat, mit all den Schwierig-

keiten, die ich da gesehen habe." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 50)

Die Bewertung der sogenannten CDO-Portfolios, also der strukturierten Wertpapiere, die ein Auslöser der Prüfung waren, erschien den Prüfern der Deutschen Bundesbank nach Aussage des Zeugen Jens Conert (BMF) als plausibel. Im Übrigen wies der Zeuge darauf hin, dass die Prüfung gezeigt habe, dass die HRE mit ihrem Liquiditätsmanagement keine gesetzlichen Vorschriften verletzt:

„Die Hypo Real Estate hat keine bankaufsichtsrechtlich verankerten Grenzen durchbrochen. Die Liquiditätskennziffer in der Liquiditätsverordnung wurde eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung wurden eingehalten. Es waren keine Verletzungen bankaufsichtsrechtlicher Normen, die festzustellen waren oder über die hätte berichtet werden müssen. Es waren Indikationen über eine angespannte Lage. Diese Indikationen wurden immer wieder auch kommentiert mit Hinweisen wie: Es gibt auch wieder eine Entspannung; es ist beherrschbar. Vor diesem Hintergrund erschien es mir nicht dringlich geboten, die Leitung oder den Minister hierüber angesichts der widersprüchlichen oder nicht eindeutigen Lage zu unterrichten." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 86)

Im Übrigen wies der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, Klaus-Dieter Jakob, darauf hin, dass auch der Anlass der Prüfung, strukturierte Wertpapiere, und die Liquiditätskrise der HRE im September 2008 in keinem Zusammenhang stehen:

„Die strukturierten Produkte, das Portfolio an strukturierten Produkten, das die Hypo-Real-Estate-Gruppe insgesamt besaß, war Gegenstand der Prüfungen. Aber die sind nicht Ursache für die Liquiditätskrise der Hypo Real Estate." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13. S. 76)

Der Zeuge Karl Schnitzler sah auch bezüglich der Schieflage der HRE keinen Zusammenhang zwischen der Liquiditätskrise und dem Anlass der Prüfung, die strukturierten Produkte:

„Das ist richtig. Am 15. September wurde ja letztlich die Liquiditätskrise ausgelöst. Damit haben die strukturierten Produkte keinen unmittelbaren Zusammenhang. […] Aber mit Lehman begann die Liquiditätskrise und begann nicht die Krise im Bereich strukturierter Produkte." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 108)

Der Zeuge Klaus-Dieter Jakob merkte zum Gegenstand der Prüfung bei der HRE insoweit ergänzend an:

„Die strukturierten Produkte, das Portfolio an strukturierten Produkten, das die Hypo-Real-Estate-Gruppe insgesamt besaß, war Gegenstand der Prüfungen. Aber die sind nicht Ursache für die Liquiditätskrise der Hypo Real Estate." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13. S. 76)

4. Konsequenzen aus der Prüfung gegenüber HRE

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Bankenaufsicht die HRE aufgefordert hat, ihre organisatorischen Mängel abzustellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Besprechung am 31. Juli 2008 zwischen der BaFin und dem Vorstand der HRE behandelt worden; hierzu teilte der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder dem Ausschuss mit:

„Die BaFin hat am 16. Juli die Bank mit diesem Prüfungsbericht konfrontiert. Am 31.07. hat die Bank bereits ein umfangreiches Papier mit entsprechenden Stellungnahmen vorgelegt." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6/2, S. 4)

Zu diesem Gespräch berichtet der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, Stefan Schrader:

„Wir haben dieses bewusste Gespräch am 31.07. geführt. Da ist natürlich, auf gut Deutsch gesagt, Tacheles gesprochen worden. Da werden dann nicht unbedingt Nettigkeiten ausgetauscht, sondern da wird dann schon die Erwartung der Bankenaufsicht geäußert: was man erwartet, bis wann das abgestellt ist, dass man erwartet, dass die Sache ernst genommen wird, dass es mit genügend Personen angegangen wird, dass sich also nicht einer zwei Jahre damit beschäftigt oder so etwas, dass man natürlich erwartet, dass bei besonders gravierenden Sachen Sofortmaßnahmen ergriffen werden und das nicht über Jahre abgearbeitet wird." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 30)

Eine Schließung der Tochterbanken der HRE sei aber keinesfalls Thema der Gespräche gewesen:

„Es gab auch gar keinen Grund dafür. Auf welcher Grundlage sollen wir denn eine Bank schließen, die wieder zahlungsunfähig noch überschuldet ist zu dem Zeitpunkt und meiner Erinnerung nach zu diesem Zeitpunkt auch noch sämtliche Kennziffern eingehalten hat? Sie brauchen ja eine Eingriffsgrundlage, die zieht, um eine Bank zu schließen bzw. erst mal ein Moratorium zu verhängen. Natürlich können Sie mit allem drohen. Aber irgendwann landen Sie dann mal als Papiertiger, wenn da nichts dran ist." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 40)

Der Präsident der BaFin, der Zeuge Jochen Sanio, wies darauf hin, dass auch die harte Konfrontation der Vorstände mit den Feststellungen die spätere Schieflage nicht hat verhindern können:

„Ich sehe eine schwierige, gravierende, ernste Liquiditätssituation. Ich beobachte, ob die sich so weit verschlimmert, dass ich die Bank schließen muss; nur darum geht es. Ich bin nicht in der Lage, der Bank BaFin-Liquidität zur Verfügung zu stellen. Ich bin nicht in der Lage, der Bank, bevor sie wirklich am Ende ist, Liquidität zu organisieren. Zweitens. Die Frage, was das Risikomanagement der Bank wert ist, wird einer tiefgreifenden, von der Bundesbank hervorragend durchgeführten Prü-

fung unterzogen. Die Bundesbank hat nicht getrödelt; es ist sehr, sehr schwierig, das bei so einem großen Konzern, von dem wir hier reden, zu durchdringen. Die Bundesbank hat Mitte Juni einen hervorragenden Prüfungsbericht abgeliefert. Die BaFin hat diesen Bericht selbst ausgewertet, sich gefragt, welche – das ist nun unsere Sache – bankaufsichtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind, sie hat den Verantwortlichen Zeit gegeben, den selbst zu studieren, hat sie einbestellt, hat – vielleicht sollten wir einmal den Inhalt dieses Protokolls uns angucken – mit aller Härte denen gesagt, was die Stunde geschlagen hat. Aber jetzt könnte ich wieder zynisch sagen: Das war am 31. Juli, und zwei Monate später wäre der Vorhang gefallen. Insofern ist das eine ganz andere Zeitschiene." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 27)

Das entsprechende Gesprächsprotokoll ist nach Aussage des für die Aufsicht über die HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin Stefan Schrader dann am 18. November 2008 durch seine Abzeichnung finalisiert worden. Bei der Fassung des Vermerks, die „in die Akte gegangen ist", sei im Kopfteil des Vermerks das Datum „12.09." durch das Datum „13.11." ersetzt worden. Auf die lange Bearbeitungsdauer angesprochen, erklärte der Zeuge:

„Bei der Arbeitsbelastung und den natürlich, sagen wir mal: nicht gerade ruhigen Zeiten, kann es durchaus sein, dass längere Zeiträume vergehen." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 15)

Die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin Frauke Menke führte zum Zeithorizont der Erstellung des Gesprächsprotokolls vom 31. Juli 2008 aus:

„Ich würde mir auch wünschen, das ginge von heute auf morgen, und sehr geduldig bin ich, ehrlich gesagt, nicht. Aber es geht nicht. Es ist schon so, dass man da häufiger Zeiträume hat, die auch ein, zwei Jahre dauern können, wenn Sie entsprechende Feststellungen haben. […] Es ist so gewesen, dass dieses Ergebnisprotokoll vorher begonnen worden ist, dass es, wie es leider häufiger der Fall ist, nicht sofort beendet werden konnte, dass es insbesondere dann auch durch die Krisensituation überholt worden ist, weil wir nämlich das Protokoll noch nicht fertig hatten, als dann die Krise bei der HRE ausgebrochen ist. Und dann – das muss ich ganz einfach sagen – ist das leider so in solchen Arbeitssituationen, dass das Protokoll nicht so im Vordergrund stand, dass wir das sofort gefertigt haben, sondern das ist dann zum 13.11. fertig geworden." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 72, 74)

Zur Abstellung der Mängel hat sich die BaFin von der HRE einen Plan vorlegen lassen, der Aussagen beinhaltet, wie die HRE vorgehen will, um die festgestellten Mängel zu beheben. Dieser Plan ist von der BaFin auf seine Eignung überprüft worden. Darüber hinaus hat sich die BaFin von der HRE Bericht erstatten lassen, wie die HRE die Umsetzung des Planes kontrolliert und von der HRE eine laufende Berichterstattung gefordert, die Aufschluss darüber gibt, welche Defizite in welchem Umfang noch fortbestehen. Diese so genannten „Meilensteine" des Plans zur Mängelbeseitigung werden dann – üblicherweise – noch durch den Jahresabschlussprüfer testiert. Unabhängig davon führt die BaFin in Fällen wie der HRE auch selbst Nachschauprüfungen durch, deren Zeitpunkt im Vorhinein nicht festgesetzt werden kann, sondern der sich an den tatsächlichen Fortschritten ausrichtet. Nach Aussage des für die Aufsicht der HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin, Stefan Schrader, war eine solche Nachschauprüfung für die HRE zumindest für Anfang 2009 angedacht, was nach Aussage des Zeugen auch allen mehr oder weniger bekannt gewesen sei. Es wurde ein durchaus längerer Zeitraum für die Mängelbeseitigung eingeräumt. Dies hat seine Ursache darin, dass Mängel, insbesondere auch bei komplexen IT-Anwendungen nicht innerhalb von wenigen Tagen abgestellt werden können. Vielmehr kann sich eine solche Mängelbereinigung gegebenenfalls auch über mehrere Monate hinziehen.

Zur Frage einer Nachschau bei der HRE-Gruppe, um die Mängelbeseitigung zu überprüfen, teilte der für Prüfungen der HRE zuständige Referatsleiter der Deutschen Bundesbank Manfred Eder dem Ausschuss mit:

„Es ist eine Nachschau empfohlen worden für das zweite Halbjahr 2009. […] Bei der Nachschau muss man meines Erachtens einem Institut schon auch die Gelegenheit geben, derartige Änderungen vornehmen zu können, damit man dann auch zu einem Zeitpunkt prüft, wo realistischerweise die Möglichkeit besteht, das Ganze bereinigt zu haben. […]" (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 13)

Der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader bestätigte, dass die HRE bereits während der laufenden Prüfung begonnen habe, die festgestellten Mängel zu beheben:

„Ich glaube sogar, dass im Prüfungsbericht schon erwähnt ist, dass teilweise die Bank oder die Holding innerhalb der Prüfung mit der Beseitigung einiger Mängel angefangen hat, soweit man das natürlich kurzfristig erledigen kann. Ich erwähnte auch heute Morgen schon, dass die Holding zu dem Gespräch am 31.07., weil wir auch darum gebeten hatten, eine entsprechende – – diese so genannte Einzentimeteranlage oder wie viel das war, mitgebracht hat, wo dann genau auch sehr umfangreich dargestellt wurde, welche Maßnahmen zu welcher Feststellung eingeleitet worden sind, eingeleitet werden sollen, bis wann sie umgesetzt werden sollten, mit wie viel Mannstunden, wie man das nennt, und mit welchem personellen Einsatz und mit welchem finanziellen Aufwand." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 4)

Die Abstellung der Mängel war durch einen Wirtschaftsprüfer zu testieren:

„Es war auch vereinbart, dass natürlich die Mängelbeseitigung vom Jahresabschlussprüfer tatsächlich testiert wird, also zumindest einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, um damit auch quasi ein Testat oder eine Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu haben, dass die Mängel tatsächlich beseitigt worden sind. Das war Teil dieser Vereinbarung oder Auflage, wie Sie

das immer ausdrücken möchten, […].“(Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 5)

Das Procedere der Mängelbeseitigung hat der Zeuge Stefan Schrader wie folgt beschrieben:

„Die Bank hatte uns gegenüber erwähnt – – Das war wohl auch schon während der Prüfung angeleiert worden, und da werden auch entsprechende Gesellschaften beauftragt, also Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Beratungsgesellschaft, EDV-Gesellschaft. Das macht die Bank nicht unbedingt selber. Da gibt es entsprechende Gesellschaften, die die Projekte initiieren, die sie betreuen, und versuchen, das selber umzusetzen, insbesondere dann, wenn es EDV-Projekte sind. Also, es sind gewisse Projekte aufgesetzt. Da gibt es einen Projektplan für gewisse Sachen. Wie gesagt, wir hatten einen Masterplan erbeten, der entsprechend mit den Unterlagen schon mitgebracht worden ist, wo allerdings – – Ich glaube, ein Drittel der Mängel war laut Holding schon abgearbeitet, und zwei Drittel werden je nachdem – – Manche dauern länger, wenn es umfangreichere EDV-Projekte sind, und einige sind in einem kürzeren Zeitraum zu erledigen. Da hatten sie entsprechende Aufstellungen und entsprechende Pläne mitgebracht, wann was erledigt werden soll. Das ist ein sehr detaillierter Plan gewesen.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 34)

Auch für den Leiter des Referats Laufende Aufsicht 1 der Deutschen Bundesbank Karl Schnitzler hätte eine frühere Behebung der Mängel nichts an der Schieflage der HRE nach dem 15. September 2008 geändert:

„Es hätte wohl nichts geändert, weil man unterscheiden muss zwischen dem Liquiditätsrisikomanagement – das sind die Systeme, mit denen sich die Bank einen möglichst guten Eindruck verschaffen will, welche potenziellen Risiken in diesem Bereich lauern – und der tatsächlichen Liquiditätsausstattung. Ich sage jetzt einmal: Wenn die Krise irgendwann zu Ende gegangen wäre, dann hätten hoffentlich unsere Feststellungen im Bereich Liquiditätsrisikomanagement, im Bereich dieser Prüfung, mit dazu beigetragen, dass das Institut eine bessere Informationsbasis für zukünftige Entscheidungen gehabt hätte, wie man sich hier positioniert. Aber das war ja aufgrund der bereits andauernden Krise der Bank nicht möglich, sodass eine sofortige Behebung der Mängel nichts daran geändert hätte, dass man nach dem 15. September in diese argen Liquiditätsnöte kam.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 109)

Der Zeuge hob vielmehr noch einmal hervor, dass eine bessere Geschäftsorganisation auch nicht zu einer längerfristigen Finanzierung verholfen hätte:

„Sie [die Schieflage] hätte aus meiner Sicht nicht verhindert werden können, weil man, wie gesagt, unterscheiden muss zwischen Liquiditätsrisikomanagement. Darauf bezogen sich ja auch die Erkenntnisse, die wir aus der Prüfung gewonnen haben: dass hier durchaus noch da und dort etwas zu verbessern ist. – Das ist das eine. Das andere ist die tatsächliche Liquiditätslage. Wenn diese Verbesserungen auch sofort umgesetzt worden wären, dann hätte die Bank bessere Informationen über Liquiditätsrisiken gehabt. Aber die Unergiebigkeit der Märkte zu dem Zeitpunkt im langfristigen Bereich war nun mal schon da, und die wäre auch nicht dadurch weniger geworden, dass die Bank das Management schon verbessert gehabt hätte.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 119 f.)

Ähnlich verneinte auch der Zeuge Stefan Schrader (BaFin) die Frage, ob eine Beseitigung der Mängel innerhalb einer Woche die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz hätte verhindern können:

„Meines Erachtens nein. Deswegen habe ich ja auch immer versucht, schön zu trennen zwischen einmal dem Liquiditätsrisikomanagement und der Liquiditätsausstattung. Sie können das beste Liquiditätsrisikomanagement haben, das heißt, Sie mögen zwar früher merken, dass Sie pleite sind, aber das ändert an der Pleite nichts. […] Wenn Ihnen der Markt an dem und dem Tag nichts gibt, gleiten Sie zwangsläufig auf die Pleite, also auf die Zahlungsunfähigkeit hin; da nützt Ihnen das beste Risikomanagement nichts. Dann haben Sie zwar eine gute Erkenntnis – Sie wissen alles –, aber es gibt Ihnen trotzdem keiner Liquidität, und damit sind Sie zahlungsunfähig oder werden Sie zahlungsunfähig. Das ist zwangsläufig.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 55 f.)

Der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) wies darauf hin, dass sich die bei der HRE festgestellten Mängel nicht hätten kurzfristig beheben lassen:

„Schon das Risikocontrollingsystem in kurzer Zeit zu bearbeiten, ist eine große Herausforderung. Aber für eine Bank dieser Größe auch die Refinanzierungsstruktur innerhalb weniger Monate grundlegend zu verändern, ist – – denke ich mal, kann man anzweifeln, ob das möglich ist. …“ (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4/2, S. 40)

Der Zeuge bejahte im Übrigen die Frage, ob für den Fall, dass die HRE alle Vorschläge der Bundesbank umgesetzt hätte, die DEPFA Bank plc im September 2008 gleichwohl in die Schieflage geraten wäre:

„Ja, das ist mein Eindruck.“ (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4/2, S. 16)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann äußerte sich zur finanzaufsichtlichen Bewertung von im Liquiditätsmanagement festgestellten Mängeln wie folgt:

„Die Tatsache ist, dass das sicher nicht State of the Art war und dass man das bemängeln musste. Die Frage ist – das kann ich nicht beurteilen –, ob die Aufsichtsbehörden das auch so gesehen haben und einfach etwas Zeit eingeräumt haben. Das ist ja nicht etwas, was man innerhalb von zwei Tagen korrigieren kann. Das ist auch mit hohen Investitionen verbunden. Man braucht entsprechende Qualität der Mitarbeiter. Wir erleben das ja auch bei uns, dass die BaFin irgendein Modell bemängelt. Dann sagen wir: In drei oder sechs Monaten oder zwölf Monaten eliminieren wir dieses Defizit und beheben diese Mängel.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 88)

Zur Frage des Zeithorizonts für die Behebung der Mängel wies der Zeuge auf die Komplexität der festgestellten Mängel hin:

„Die Frage ist: Hat man es angemahnt? Ich würde erwarten, dass man es anmahnt und dass man einen Zeithorizont gibt. Aber der Zeithorizont in der Komplexität – wenn Sie also die entsprechende Informationstechnologie aufbauen müssen – kann durchaus zwei Jahre betragen oder noch mehr. Das ist nicht einfach von einem Tag zum anderen machbar."(Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 114)

Der frühere Aufsichtsratsvorsitzende der HRE Kurt F. Viermetz verwies ebenfalls auf die erforderliche Zeit zur Behebung der Mängel:

„Der Bericht ist, glaube ich – ich habe ihn hier mit dabei –, am 24. Juni erstellt worden, herausgegeben worden und ist – das kann ich Ihnen versichern, Herr Vorsitzender – mit absoluter Aufmerksamkeit in der Bank verarbeitet worden, gelesen worden, analysiert worden, selbstverständlich vom Vorstand sowieso, dann in Berichten des Vorstandes an den Prüfungs- und Auditausschuss, dann selbstverständlich in den Kommentierungen der Wirtschaftsprüfer an den Audit- und Prüfungsausschuss und dann zum Schluss selbstverständlich in einer Zusammenfassung für das Plenum des Aufsichtsrates. Ich habe in meiner Eingangserklärung erwähnt – auch mir erschien das eine sehr wichtige Information –, dass der Vorstand die aufgetretenen beschriebenen Mängel – – Ich möchte dazu sagen, dass es keine F-4-Mängel gegeben hatte, wo man wirklich sofort sagt: Um Gottes Willen, was ist hier los? Was ist hier schief gelaufen? Was muss hier sofort repariert werden? – Es waren alles F 1, F 2, F 3. Ich will das hier jetzt nun nicht einfach verniedlichen, ganz und gar nicht. Jede dieser Schwächen – so wurde mir berichtet; so weiß ich es aus dem Ausschuss; so ist es dem Aufsichtsrat vorgetragen worden – wurde von einem Projektteam bearbeitet, und der Vorstand ging zu BaFin – ich glaube, es war in den letzten Julitagen; er hat mir dann auch berichtet über das Treffen –, um im Einzelnen BaFin vorzutragen, was alles gemacht werden würde, um die berechtigte Kritik hier zu eliminieren. […] Ich kann Ihnen versichern, dass die Korrekturen auf dem Wege waren. Wenn ich mir den 44er-Bericht ansehe – wenn ich das auch noch sagen darf –: Ein Großteil dieser Beschreibung galt der IT und galt der Tatsache, dass die IT DEPFA und die IT Immobilienfinanzierung HRE nicht fusioniert waren, nicht konsolidiert waren. Jetzt darf ich natürlich daran erinnern, dass juristisch die Integration ja erst in den ersten Oktobertagen 2007 stattgefunden hatte, sodass man, glaube ich, nicht davon ausgehen konnte, dass so eine Konsolidierung schon hätte exekutiert werden können. Dass daraus selbstverständlich Schwächen entstehen, nämlich dass beide IT-Systeme zuerst mal ihre eigenen Zahlen produzieren, die dann konsolidiert werden müssen, und das selbstverständlich nicht die beste der schnellen Informationsweitergabe und der Transparenz in der heutigen Zeit ist, ist klar. […] Das wurde alles selbstverständlich vom Vorstand mit großer Sorgfalt bearbeitet. […] Die Abarbeitung der ganzen Schwächen, die in diesem Bericht, der immerhin […] 180 Seiten hat, hat der Vorstand sofort in Angriff genommen, und zwar in einem Projektteam, in dem, wie ich schon sagte, auch die KPMG, der Wirtschaftsprüfer, mit eingeschlossen war." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 16 f., 39)

Der für die Aufsicht der HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader verneinte die Frage, ob zwischen der BaFin und der Deutschen Bundesbank erörtert worden sei, die schärfere Waffe des § 46 KWG anzuwenden:

„Die Liquiditätssituation bei den deutschen Instituten – nur gegenüber denen hätten wir irgendwelche Anordnungen nach § 46 oder sonst was überhaupt erlassen können – stellte sich ganz anders dar. Eine Anordnung nach § 46, was eines der schwersten Mittel gegen ein Kreditinstitut ist, insbesondere dann, wenn Sie eine Gefahr für die Einlagen annehmen oder vermuten, dass Anleger geschädigt werden und nicht mehr zu ihrem Geld kommen – das ist quasi schon die Vorstufe eines Moratoriums –, kann ich nur verhängen, wenn ich, bezogen auf das Kreditinstitut – gegenüber der Holding konnte ich das gar nicht verhängen, auch nicht gegenüber der plc –, die Tatsachengrundlage auch hinsichtlich der Hypo Real Estate Bank AG bejahe. Dazu bestand meines Erachtens überhaupt kein Anlass." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 43)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio verneinte die Anwendbarkeit der §§ 45 f. KWG ebenfalls:

„Jede Maßnahme muss geeignet sein. Die einzige geeignete Maßnahme wäre, wenn es sie denn gegeben hätte: Wie kann ich der Bank Liquidität zuführen? Eine solche Maßnahme gibt es nicht. Alle Maßnahmen, die nach §§ 45, 46 möglich wären, lösen erstens das Problem nicht, sind damit ungeeignet, und wären zweitens – das sage ich aber nur noch colorandi causa – das Todesurteil für die Bank gewesen. […] Der Erlass einer Maßnahme – – Nur mal unterstellt, es hätte eine gegeben, die geeignet gewesen wäre – Parenthese: es gab keine; nur als Gedankenspiel –: Eine solche Maßnahme – Kreditverbot, irgendetwas – hätte zum sofortigen Exitus geführt. […] Man kann auch sagen: Wir sind nicht in der Lage, Gott zu spielen. – Ich denke, dem deutschen Rechtsstaat steht es gut an, die sehr harten Eingriffsmöglichkeiten, nämlich zu sagen: „Schluss!" – mit irgendetwas –, an sehr konkrete Tatbestandsvoraussetzungen zu knüpfen. Sonst hätten wir wirklich eine andere Wirtschaftsordnung." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 31f., 57)

Der Zeuge wies ferner darauf hin, dass einige der Maßnahmen des §§ 45 f. KWG die umgekehrte Wirkung, nämlich eine Schädigung des Kreditinstituts, zur Folge hätten:

„Alle Maßnahmen, die Sie aus dem § 45 und § 46 rausholen können, die uns alle zur Verfügung stehen, sind in der Krise tödlich. Das gilt bis heute noch. Das gilt partiell bis heute noch, jedenfalls für Banken, die noch nicht im Gerede oder auf irgendeiner Liste stehen, die bei der EU im Beihilfereferat gelandet sind. Eine Bank, die heute

noch im Ansehen des Marktes reputationsmäßig okay ist, mit einer solchen Maßnahme zu überziehen, könnte fatale Folgen haben." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 63)

Der Zeuge vertrat zudem die Auffassung, dass es unverhältnismäßig gewesen wäre, der HRE die Geschäftstätigkeit vor „Lehman" zu untersagen:

„Die Bankenaufsicht war nicht in der Lage, auf der Basis „Die Bank hat noch Liquidität für zehn, elf Tage und hangelt sich von Woche zu Woche auf diese Weise weiter", zu sagen: Das ist uns abstrakt, latent zu gefährlich; so eine gefährliche Bank mache ich zu. Mit anderen Worten – das möchte ich vielleicht auch noch einmal sagen –: Die Katastrophe wäre dann halt drei Monate früher gekommen, das Ausmaß der Katastrophe hätte sich dadurch nicht geändert. Aber es war nicht möglich, die Bank zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 25)

Die Frage, ob der Sonderprüfungsbericht nicht vor der drohenden Schieflage der HRE hätte warnen können, verneinte der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 76). Der Zeuge betonte, dass nach dem Bericht die Liquiditätssituation nicht schon als durchaus kritisch einzustufen gewesen sei:

„Es ging in dem Bericht, wenn ich mich recht entsinne, primär darum, ob die Steuerungsprozesse für das Liquiditätsmanagement angemessen sind. Hier hat man gewisse Defizite identifiziert. Die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate hat sich über den Sommer sogar leicht entspannt. Sie war vor dem Sommer etwas ungünstiger gewesen. Ich würde sagen, die Liquiditätssituation der HRE war durchaus als angespannt zu bezeichnen, auch im Vorfeld der Rettungsaktion; sie war jedoch nicht lebensbedrohend. Ich sagte vorher: Man hat noch Liquidität am Markt bekommen – und zwar für kürzere Laufzeiten und zu höheren Konditionen. Aber Marktliquidität war noch zugänglich. Das hat sich erst mit der Lehman-Insolvenz fundamental geändert." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 82)

Die BaFin hat dem BMF im Bericht „Die aktuelle Lage im Bankensektor im zweiten Quartal 2008" vom 15. August 2008, Seite 38, zur HRE-Gruppe mitgeteilt: „Die Ratingagentur Standard & Poors (S&P) hat die Langfristratings u. a. der Hypo Real Estate Bank International AG von „A (negative outlook)" auf A- (stable outlook)" und das der DEPFA Bank plc, Dublin von „A+ (negative outlook)" auf „A (stable outlook)" gesenkt. Die Kurzfristratings blieben unveändert. Mit der Ratingentscheidung dürfte die bisher schon angespannte Liquiditätslage der Gruppe weiter belastet werden. Nach Einschätzung der HRE ist davon auszugehen, dass die in den letzten Monaten zunehmend kurzfristiger ausgerichtete Refinanzierung der Gruppe sich laufzeitmäßig weiter verkürzen und somit die Fundingkosten entsprechend steigen dürften. Kritisch ist insbesondere die umfangreiche unbesicherte Refinanzierung der irischen DEPFA Bank plc. Zu sehen." „Die Berichte über die bei den fünf relevanten Teilbanken der HREG durchgeführten Sonderprüfungen liegen nunmehr vor. Zusammenfassend kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Ordnungsmäßigleit der Geschäftsorganisation gemäß § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 KWG in Verbindung mit § 25 Absatz 1a KWG bei der HRE-Gruppe hinsichtlich einzelner Teilbereiche als nicht gegeben anzusehen ist." Die Beweisaufnahme hat damit keine Anhaltspunkte erkennbar werden lassen, dass die Prüfung der HRE-Gruppe nicht ordnungsgemäß gewesen wäre. In jedem Fall aber besteht zwischen dem Ergebnis der Prüfung und der späteren Schieflage der HRE kein Zusammenhang.

III. Laufende Aufsicht

Die Zeugenaussagen haben ergeben, dass für die Laufende Aufsicht der Deutschen Bundesbank beziehungsweise die BaFin weder eine Notwendigkeit noch die Möglichkeit bestand, die Übernahme der DEPFA Bank plc durch die HRE zu verhindern. Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Laufende Aufsicht die Liquiditätssituation der HRE fehlerhaft beurteilt oder begleitet hätte.

1. Allgemeines zur laufenden Aufsicht

Die Laufende Aufsicht der Deutschen Bundesbank ist regional gegliedert. Der für die Leitung des Referats Laufende Aufsicht I bei der Hauptverwaltung München der Deutschen Bundesbank und damit auch für die HRE-Gruppe zuständige Zeuge Karl Schnitzler beschrieb die Aufgaben der Laufenden Aufsicht wie folgt:

„Die Laufende Aufsicht umfasst die Auswertung aller eingehenden Informationen und darauf aufbauend deren Bewertung hinsichtlich aktueller und potenzieller Risiken. Wir werten insbesondere die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer aus, analysieren die Jahresabschlussunterlagen der Banken und das bankaufsichtliche Meldewesen und führen Aufsichtsgespräche mit den Instituten. Bei uns laufen auch Informationen auf, die unsere Prüfer im Rahmen von bankgeschäftlichen Prüfungen gewinnen. […] Bei systemrelevanten Instituten generell und auch bei problembehafteten nicht systemrelevanten Instituten begleiten wir die Institute sehr eng, indem etwa Risikoberichte der Institute, regelmäßige Ertragszahlen, laufende Liquiditätsreports oder regelmäßige Informationen über die Entwicklung der Kapitalausstattung je nach Bedarf angefordert und ausgewertet werden […] Basierend auf dieser Vorarbeit ist die BaFin dagegen für alle aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Instituten zuständig. […] Gerade bei den systemrelevanten Instituten oder auch problematischen Instituten, die besonders intensiv überwacht werden, sind wir im laufenden Kontakt mit der BaFin. An dieser Stelle möchte ich gerne betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem für die HRE zuständigen Fachreferat immer sehr konstruktiv und sich gegenseitig ergänzend und befruchtend war." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 105)

2. Laufende Aufsicht und HRE

Der Ausschuss befasste sich mit zwei Aspekten der Laufenden Aufsicht: War die Laufende Aufsicht bei der Übernahme der DEPFA Bank plc durch die HRE kontrollierend beteiligt und wie hat die Laufende Aufsicht die Liquiditätssituation der DEPFA Bank plc im Jahr 2008 bis zum 15. September 2008 begleitet. Zu beiden Punkten ergab die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

a) Übernahme der DEPFA Bank plc

Am 29. Oktober 2007 zeigte die HRE der BaFin und der Deutschen Bundesbank formell die Übernahme der DEPFA Bank plc an. Bereits am 5. November 2007 führte die Laufende Aufsicht ein Aufsichtsgespräch mit den leitenden Personen der HRE-Gruppe, in dem von der Bundesbank auch die Refinanzierungsstruktur der DEPFA Bank plc angesprochen wurde.

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Karl Schnitzler legt dar, dass kein Anlass bestanden habe, sich einer Übernahme der DEPFA Bank plc entgegenzustellen:

„Am 23.07.2007 haben die HRE Holding und die DEPFA plc in einer Presseerklärung die beabsichtigte Übernahme der DEPFA durch die Hypo Real Estate Holding bekannt gegeben. Nach dem Vollzug der Übernahme Anfang Oktober hat die Hypo Real Estate mit Anzeige vom 29.10.2007 den Erwerb des DEPFA-Teilkonzerns der Aufsicht angezeigt. Eine aufsichtliche Genehmigung war hierfür nicht notwendig. Das KWG sieht hier nichts vor. Unmittelbar nach der Übernahme der DEPFA haben wir dann am 05.11.2007 ein Aufsichtsgespräch mit der HRE geführt. […] Auf unsere diesbezüglichen Fragen machte die HRE damals insbesondere geltend, dass die DEPFA plc als Staatsfinanzierer vom hohen Bestand an Staatstiteln profitiert, die für Refinanzierungszwecke eingesetzt werden können und die in der damaligen Marktsituation in dem Sinne wertvoll waren. Ein kurzes Zitat aus der damaligen Analystenkonferenz:

> *DEPFA funding proved very robust during the liquidity crisis due to the high quality of assets*

– das ist der Aspekt, den ich erwähnte –

> *and the direct access to institutional investors.*

Diese Angaben waren für uns durchaus nachvollziehbar; denn nach der ersten Welle der Finanzmarktkrise, die ja im August 2007 begonnen hatte, flüchteten die Anleger in Qualität. Die DEPFA konnte hier mit ihrem umfänglichen Aktivgeschäft im Staatsfinanzierungsgeschäft, das ja sehr risikoarm ist und insbesondere damals als noch sehr viel risikoärmer betrachtet wurde als heute, punkten. Im Übrigen haben auch die Ratingagenturen die DEPFA plc damals besser bewertet als die HRE, obwohl in der Folgezeit die DEPFA plc letztlich der Auslöser für die Illiquidität war. Übrigens hat die DEPFA plc diesen Ratingvorteil nicht nur damals gehabt, sondern bis nach den Rettungswochenenden behalten, sodass die Ratingagenturen auch im gesamten Vorfeld das so eingeschätzt haben.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 105 f.)

Die Aussagen der Vertreter der HRE zur Refinanzierungsstruktur der DEPFA Bank plc deckten sich mit den wenig später auch öffentlich bekannt gegebenen Zahlen in den Geschäftsberichten. Gleiches gilt auch für den vorhandenen Liquiditätspuffer, die angabegemäß problemlose Refinanzierung über die Europäische Zentralbank (EZB), über den besicherten Geldmarkt und schließlich auch für den Hinweis, dass die Refinanzierung der DEPFA Bank plc in den schwierigen Zeiten der Finanzmarktkrise sehr robust und problemlos dargestellt werden konnte, insbesondere wegen deren hoher Qualität der Aktiva. Nicht zuletzt aufgrund des guten Ratings der DEPFA Bank plc und der bisher problemlosen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt war die damalige Aussage der HRE plausibel.

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, Klaus-Dieter Jakob, beschrieb die Übernahme der DEPFA Bank plc wie folgt:

„Bekanntlich rühren ja die Liquiditätsprobleme der Hypo-Real-Estate-Gruppe von dem Erwerb der DEPFA. Das heißt, die DEPFA plc in Dublin, dieser Teilkonzern, ist die Ursache für die Liquiditätsprobleme der Hypo-Real-Estate-Gruppe. […] Das heißt, insgesamt 49 Prozent der gesamten Refinanzierungsseite der DEPFA-Gruppe bestand aus kurzfristiger Refinanzierung am Geldmarkt, etwa je zur Hälfte besichert durch Wertpapiere und unbesichert. Dem stand zum gleichen Zeitpunkt ein Liquiditätspuffer in Form von Wertpapieren gegenüber, die bei der EZB eingeliefert werden konnten, sodass die DEPFA unverzüglich auf dieser Basis einen Notenbankkredit von der EZB bekommen konnte in Höhe von 45 Milliarden Euro, also EZB-fähige Wertpapiere plus Wertpapiere, die bei Wertpapiergeschäften, bei Repo-Geschäften, als Sicherheit herangezogen werden können. Dafür waren also 45 Milliarden an Wertpapieren vorhanden, die als Liquiditätspuffer letztlich dienen konnten. Zusammen mit diesen Zahlen stellte die HRE im November der Öffentlichkeit die Refinanzierung der DEPFA so dar, dass die DEPFA sich im Rahmen der Liquiditätskrise als sehr robust erwiesen habe, dank der hohen Qualität ihrer Aktiva und des direkten Zugangs zu institutionellen Investoren.

Wenn man diese Zahlen und auch die Äußerungen in der Öffentlichkeit hierzu jetzt auch weiterhin wirtschaftlich betrachtet, so war diese Aussage durchaus plausibel. Die DEPFA betrieb nämlich im Wesentlichen das Staatsfinanzierungsgeschäft und Infrastrukturfinanzierungen. Diese Kreditgeschäfte sind relativ risikoarm, bezogen auf das Adressenrisiko, das mit diesen Kreditgeschäften verbunden ist. Aus diesem Grund – weil es so risikoarm war – wies die DEPFA vor der Übernahme durch die Hypo Real Estate ein externes Rating von Standard & Poor's von „AA-“ aus. Die alte HRE, also vor der Übernahme, verfügte demgegenüber „nur“ – in Anführungszeichen – über ein Rating von „A-„, also drei Stufen schlechter als die erworbene und übernommene DEPFA plc. Die Hypo

Real Estate Holding wollte deshalb auch nach der Übernahme der DEPFA diese getrennt von der restlichen Hypo Real Estate halten, um das relativ gute Rating der DEPFA nicht zu gefährden. Nach der Bekanntgabe der Übernahmeabsicht durch die Hypo Real Estate senkte Standard & Poor's das Rating der DEPFA um eine Stufe von „AA-" auf „A+", während gleichzeitig das Rating der Hypo Real Estate um eine Stufe auf „A" hochgesetzt wurde. Das bedeutete letztlich, dass die Ratingagentur die Übernahme für die DEPFA nachteilig sah, da sie ihr Rating herabsetzte, und sie für die Hypo Real Estate als Vorteil ansah und folglich deren Rating heraufsetzte. […] Das Geschäftsmodell der DEPFA bestand also zu einem Teil darin, letztlich Erträge dadurch zu generieren, dass man sich in erheblichem Umfang kurzfristig refinanzierte; denn die kurzfristige Refinanzierung war auch wiederum günstiger als eine längerfristige. Dieses Geschäftsmodell war bestimmt risikoreich, wie man im Nachhinein natürlich auch gesehen hat; aber es war auch nicht unrealistisch von vornherein. Es machte die DEPFA und damit auch die Hypo-Real-Estate-Gruppe insgesamt aber sehr anfällig für Störungen am Geldmarkt. […] Mit der Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 und dem allgemeinen und abrupten Vertrauensverlust zwischen den Banken stoppte die kurzfristige Refinanzierung am Geldmarkt, auch gegen Sicherheiten, fast vollständig – eine Situation, die es vorher an den Finanzmärkten noch nie gegeben hatte –, sodass von da an die Tage für die Zahlungsunfähigkeit der Hypo Real Estate gezählt waren. Die Liquiditätsnöte nach dem Lehman-Debakel, nach der Lehman-Insolvenz, waren jedoch nicht nur auf die Hypo-Real-Estate-Gruppe beschränkt, sondern betrafen existenziell auch andere Institute in anderen Ländern. Zum Beispiel gerade an diesem ersten Krisenwochenende der Hypo Real Estate vom 26. bis 28. September 2009 [sic!] wurden gleichzeitig in anderen Ländern mit vergleichbaren Instituten ebenfalls Krisengespräche geführt, so mit der Dexia, der belgisch-französischen Bankengruppe, die sich auch im Wesentlichen um die Staatsfinanzierung kümmert, aber auch mit dem Fortis-Konzern, dem großen Bank- und Versicherungskonzern, der in Belgien und den Niederlanden, zum Teil auch in Luxemburg, eine überragende Rolle für das Finanzsystem in diesem Ländern spielt, sowie auch der Hypothekenbank Bradford & Bingley in Großbritannien. Alle diese Fälle weisen ein vergleichbares Geschäftsmodell wie die DEPFA aus – das ist der Grund, warum ich das hier erwähne –, insbesondere eine kurzfristige Refinanzierung. Auch diese Institute konnten nur mit staatlicher Hilfe aufgefangen werden, da sie für die Finanzmärkte in diesen Ländern eine ebenso bedeutsame Rolle spielten wie die Hypo Real Estate. […] Warum konnte die Bankenaufsicht in Deutschland die Liquiditätskrise und Zahlungsunfähigkeit konkret der Hypo Real Estate nicht verhindern? Am 29.10.2007 wurde der BaFin und uns die Übernahme der DEPFA durch die Hypo Real Estate formell angezeigt. Dieser Begriff „angezeigt" beleuchtet schon einen problematischen Punkt. Der Erwerb der DEPFA war nur anzeigepflichtig. Es gibt keine Zustimmungspflicht der Aufsicht für Beteiligungen von Kreditinstituten an anderen Kreditinstituten. Die Bankenaufsicht – damit meine ich BaFin und Bundesbank – konnte die Übernahme nur zur Kenntnis nehmen und sie ab der vollzogenen Übernahme auch in das bankaufsichtliche Visier nehmen. Das taten wir auch. Bereits am 05.11.2007 führten wir ein Aufsichtsgespräch mit den leitenden Personen der Hypo-Real-Estate-Gruppe, in dem von unserer Seite auch die Refinanzierungsstruktur der DEPFA angesprochen wurde. Einzelheiten zu diesem Gespräch kann ich allerdings jetzt in öffentlicher Sitzung nicht sagen, sondern das könnte ich in dem vertraulichen Teil machen. So viel sei aber gesagt: Die Aussagen der Vertreter der Hypo Real Estate zur Refinanzierungsstruktur der DEPFA deckten sich mit den wenig später auch öffentlich bekannt gegebenen Zahlen. Gleiches gilt auch für den vorhandenen Liquiditätspuffer und die angabegemäß problemlose Refinanzierung über die EZB und über den besicherten Geldmarkt und schließlich auch den Hinweis, dass die Refinanzierung der DEPFA in den schwierigen Zeiten der Finanzmarktkrise sehr robust und problemlos dargestellt werden konnte, insbesondere wegen deren hoher Qualität der Aktiva. Aufgrund der vorhin schon dargelegten Situation, nämlich des guten Ratings der DEPFA und der bisher problemlosen Refinanzierung der DEPFA am Geld- und Kapitalmarkt, erschien uns diese Aussage zum damaligen Zeitpunkt plausibel." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 69 ff.)

Die Frage, ob der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader bei der Eingliederung der DEPFA Bank plc nicht ein ungutes Gefühl im Hinblick auf künftige Liquiditätsprobleme gehabt habe, verneinte der Zeuge:

„Man überlegt natürlich immer, ob so was zu stemmen ist. Aber das ist dann mehr unter anderen Aspekten, also finanzieller Art, aber nicht unbedingt im Hinblick jetzt auf Liquidität. Man vermutet ja nicht unbedingt, dass diese Übernahme letztendlich für die Liquiditätsausstattung der Gruppe die entscheidende Rolle spielt, die sie nach dem 15. September gespielt hat." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 25)

Zugleich betont der Zeuge aber auch noch einmal, dass der Erwerb eines Unternehmens wie der DEPFA Bank plc nur eingeschränkt bankaufsichtlich im so genannten Anteilseignerkontrollverfahren begleitet werden könne und rechtlich keine Möglichkeit bestehe, einen solchen Erwerb zu unterbinden:

„Dieses Anteilseignerkontrollverfahren will das übernommene Institut schützen. Es will nicht den Übernehmenden schützen und schon gar nicht dessen geschäftspolitische Entscheidung zur Übernahme kontrollieren oder irgendwie bewerten – das ist ja gar nicht der Inhalt eines Inhaberkontrollverfahrens –, sondern es will lediglich das übernommene Kreditinstitut schützen, nicht den Übernehmenden." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 26)

In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Wirtschaftsprüfers der KPMG Gero Wiechens von Bedeutung, wonach die HRE zu jedem Zeitpunkt in 2007 und 2008 ausreichend kapitalisiert gewesen sei, und hiervon

unabhängig nach der Lehman-Insolvenz das Liquiditätsproblem der DEPFA Bank plc eingetreten sei:

„Die erforderlichen Eigenmittelausstattungen der Hypo Real Estate waren zu dem Zeitpunkt der DEPFA-Übernahme, zum 31.12.2007, sie waren aber auch noch zu den Quartalsstichtagen 31.03., 30.06. und 30.09. gegeben. Sie waren auch noch zum Abschlussstichtag 31.12.2008 erfüllt. Also in dem Sinne und in dem Zeitablauf der Ereignisse ist sozusagen die Unterkapitalisierung, auf die Sie gerade abgezielt haben, nicht Gegenstand der Insolvenz bzw. der Schieflage der Hypo Real Estate.“ (Aussage Gero Wiechens, Protokoll Nummer 13, S. 155)

Der für die Aufsicht der HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader wies darauf hin, dass – selbst wenn ein Anlass für eine Untersagung bestanden hätte – eine solche Untersagung rechtlich nicht möglich gewesen wäre:

„Die Möglichkeit einer Untersagung des vor genannten Erwerbs durch die BaFin schied mangels entsprechender Rechtsgrundlage von vornherein aus. Das KWG enthält keine Regelung, nach der ein deutsches Unternehmen die Absicht des Erwerbs einer Beteiligung an einem ausländischen Kreditinstitut der Aufsicht zur Genehmigung vorzulegen hat. […] Der Gesetzgeber hat ferner die grundsätzliche geschäftspolitische Entscheidung über den Erwerb oder Nichterwerb wie auch die geschäftspolitische Ausrichtung eines Instituts im Allgemeinen bewusst nicht einer Kontrolle durch die deutsche Aufsicht unterworfen. Derartige Befugnisse wären auch kaum vereinbar mit dem Grundsatz unternehmerischer Freiheit.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 9 f.)

In diesem Sinne äußerte sich auch der Präsident der BaFin Jochen Sanio:

„Es gibt keine Vorschrift – dass Sie das vielleicht dann auch zur Kenntnis nehmen –, die es der BaFin ermöglicht, den Erwerb ausländischer Banken zu kontrollieren oder zu verbieten. So. Sie könnten mir vorwerfen, wenn es diese Vorschrift gäbe, dass wir den Erwerb dieser furchtbaren DEPFA plc nicht verhindert haben. Diese Vorschrift gibt es nicht. – Das ist das eine. Das Zweite: Die Liquidität – Sie können mir wirklich glauben, dass ich und wir alle in der BaFin und bei der Bundesbank uns den Kopf über diesen Fall zerbrochen haben – kann ich der Bank nicht beschaffen. […] Anteilseignerprüfung? Jawohl, die haben wir. Ich muss in der Lage sein, die Unzuverlässigkeit vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt nachzuweisen. Das bin ich bis heute nicht, oder: wäre ich nicht; den Kasus gibt es jetzt nicht mehr. Damals war ich es nicht. Ich habe die richtige, die einzig richtige Möglichkeit ergriffen, die es gab, nämlich diesen äußerst bedenklichen, gefährlichen Fall durch eine Sonderprüfung aufzuklären – Punkt.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 33)

b) Liquidität

Am 15. Januar 2008 gab die HRE-Gruppe ihr vorläufiges Jahresergebnis 2007 bekannt und informierte dabei über starke Belastungen der Ertragslage aufgrund eines Wertberichtigungsbedarfs bei US-amerikanischen CDO. Diese Verluste, die in ihrer Höhe von 390 Mio. Euro, verglichen mit Größenordnungen anderer Banken, noch relativ überschaubar waren, überraschten gleichwohl den Markt, da die HRE-Führung bisher immer kommuniziert hatte, sie habe keinerlei Probleme mit der Subprime-Krise in den USA – ein Eindruck, den die HRE-Gruppe nach Aussage des Zeugen Klaus-Dieter Jakob (Deutsche Bundesbank) auch bei mehreren Gelegenheiten gegenüber der Bankenaufsicht vermittelt hatte.

Aufgrund dieser überraschenden Bekanntgabe setzte die BaFin kurzfristig für den 22. Januar 2008 ein Aufsichtsgespräch mit dem Vorstand der HRE an. Dort wurde – so der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob – unter anderem die unzureichende Information der Bankenaufsicht durch die HRE kritisiert und ein umfassender Finanz- und Risikobericht der HRE-Gruppe angefordert, der erstmals auch die DEPFA Bank plc beinhalten sollte.

Der angeforderte Bericht mit Datum vom 28. Januar 2008 stellte erstmals die Finanz- und Risikolage umfassend dar, einschließlich der Liquiditätssituation der verschiedenen Risikobereiche der HRE.

Die Analyse des Berichts durch die Laufende Aufsicht ergab eine Reihe von Unklarheiten und Fragen, auch zur Liquiditätssituation. Diese Unklarheiten und die allgemein bekannte kurzfristige Refinanzierungssituation der DEPFA Bank plc veranlassten die Laufende Aufsicht, zunächst einen wöchentlichen, und ab 11. März 2008 einen täglichen Liquiditätslimitreport der HRE-Gruppe anzufordern; hierzu führte der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Karl Schnitzler Folgendes aus:

„Für starke Verunsicherung an den Märkten sorgte die HRE-Gruppe dann am 15.01.2008 mit der Veröffentlichung ihres vorläufigen Jahresergebnisses 2007, das geprägt war durch einen Wertberichtigungsbedarf bei CDOs – Collateralized Debt Obligations; das sind gewisse Arten von strukturierten Produkten – in Höhe von 390 Millionen Euro. Daraufhin setzte die BaFin ein Aufsichtsgespräch mit der Hypo-Real-Estate-Führung an, an dem ich teilgenommen habe und das am 22.01.2008 stattfand. Bei diesem Aufsichtsgespräch ging es überwiegend um das Themenfeld strukturierte Produkte und daraus resultierende Risiken, weil hier noch Unklarheiten bestanden. Insbesondere deshalb wurde ein umfassender Finanz- und Risikobericht angefordert. Den haben wir dann ausgewertet. Bei Analyse dieses Berichts ergab sich für uns eine ganze Reihe von Hinweisen und Fragestellungen auch zur Liquiditätssituation. Dies veranlasste uns, ab Ende Februar 2008 von der HRE-Gruppe ein wöchentliches Liquditätsreportwesen anzufordern. Wir haben dann diese Pflicht am 11.03. auf täglich erweitert.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 106)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, Klaus-Dieter Jakob, beschrieb die Möglichkeiten,

die tägliche Liquiditätsmeldungen eines Instituts für die Aufsicht bieten:

„Auf der Basis von tatsächlichen Informationen können wir – das machen wir ja auch und haben wir im Hypo-Real-Estate-Fall auch konkret gemacht – die Liquiditätssituation tatsächlich auch weiterverfolgen und uns täglich darüber informieren, um möglichst frühzeitig erkennen zu können, ab wann ein Institut tatsächlich in die Zahlungsunfähigkeit gerät, was wiederum für die BaFin dann maßgeblich ist. Dann kann sie nämlich überlegen, ein entsprechendes Zahlungsverbot für das Institut zu verhängen; aber erst, wenn konkret absehbar ist, dass die Zahlungsunfähigkeit droht." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nr, 13, S. 93)

Der Zeuge wies ferner darauf hin, dass es „zum damaligen Zeitpunkt auch andere Institute [gab], die solche Berichtspflichten hatten." (Protokoll Nummer 13, S. 87)

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE Kurt F. Viermetz bestätigte, dass der Vorstand der HRE den Aufsichtsrat über die Anforderung der Liquiditätsreports informiert hat:

„[Die] Antwort ist klar: Ja, aber mit dem Zusatz, dass diese wellenartige Finanzkrise dabei war, sich weiter auszubreiten und HRE nur eines von mehreren Instituten war, bei denen die Bundesbank darum gebeten hatte. Weiterer Kommentar meinerseits: Ich kann mich absolut nicht erinnern – – Nein, ich würde es sogar noch anders formulieren: Daraus konnte ich auf gar keinen Fall eine Indikation entnehmen, dass die Bundesbank über unsere Liquidität beunruhigt war, ganz und gar nicht. Es ging um das internationale Zahlungssystem, um diese auf- und abschwebenden Liquiditätssituationen in den gesamten Märkten und als Konsequenz – was durchaus verständlich war – die Entscheidung der Bundesbank, das anzufordern." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 39)

Wie auch bei anderen Banken üblich, errechnete die HRE in ihrem Report selbst ein Worst-Case-Szenario – also ein Szenario für den schlechtesten Fall. Der Prüfer Robert Bosch (Deutsche Bundesbank) wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zu prüfende Bank selbst die Annahmen für solch ein Szenario aufstellt. Die Prüfer der Deutschen Bundesbank kontrollieren in der Folge, ob die Annahmen des jeweiligen Szenarios nachvollziehbar und alle Portfolien und Risikoaspekte mit einbezogen worden sind. Nach Aussage des Zeugen Klaus-Dieter Jakob stellte die HRE alle Daten zur Verfügung, die die Bundesbank für ihre Analysen benötigte:

„Die Liquiditätsreports, die wir erhielten, waren insofern für die Bank – – Vielleicht müssen wir anders anfangen. Die Liquiditätsreports, die die Hypo Real Estate erstellte, hat sie in erster Linie einmal für sich selbst erstellt, das heißt, um deren Liquiditätssituation zu überwachen. Wir haben diese Reports angefordert und ausgewertet, auf der Basis auch anderer Unterlagen – ich erwähnte diesen Finanz- und Risikoreport vom 28. Januar 2008 –, und dann haben wir auch auf der Basis unserer Erkenntnisse aus der Sonderprüfung, auf der Basis weiterer angeforderter Zahlen, die wir auch regelmäßig, täglich, von der Hypo Real Estate erhielten, das Worst-Case-Szenario der Hypo Real Estate ergänzt, um es aus unserer Sicht aussagekräftiger zu machen, das heißt, um es auch so auszugestalten, dass Eventualzahlungen mit berücksichtigt werden. […] Von den Daten her, die wir brauchten, um beurteilen zu können, wie die Hypo Real Estate im schlimmsten Fall liquiditätsmäßig dasteht, waren die Informationen vollständig, jedenfalls nach unserer Erkenntnis." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 82)

Bei den in den Liquiditätsreports enthaltenen Worst-Case-Szenarien wird in der Regel unterstellt, dass keine unbesicherte Refinanzierung mehr am Geld- und Kapitalmarkt möglich ist, wohl aber besicherte Refinanzierungen, also zum Beispiel durch die Ausgabe von Pfandbriefen oder den Abschluss von Repo-Geschäften, das heißt Geldmarktgeschäfte gegen Wertpapiersicherheiten. Der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) betonte dabei aber, dass der vollständige Zusammenbruch des Geldmarktes kein geeignetes Worst-Case-Szenario ist:

„Ich muss sagen: Ein Stressszenario oder ein Szenario „Liquidität von heute auf morgen nicht mehr refinanzierbar, also keine Liquidität mehr am Interbankenmarkt verfügbar" – einem Multimilliardenmarkt, an dem tagtäglich eher Milliarden als Millionen umgesetzt wurden –, wenn ich jetzt noch ein paar solcher Szenarien erfinde, dann bringe ich locker jede Bank in die Pleite. […] Wenn die Bank gewusst hätte, dass dieses Szenario eintritt, dann hätte ich ihr auch Fahrlässigkeit vorgeworfen. Aber sie wusste es nicht; ich auch nicht." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4/2, S. 28)

Die Frage, ob die Szenarien auch einen „ausgetrockneten" Kapitalmarkt unterstellt haben, verneinte der Zeuge dementsprechend:

„Das beziehen nicht wir ein, sondern wir schauen uns die Szenarien an, die von der Bank betrachtet werden. Es liegt im Ermessen der Bank, Risikoszenarien zu definieren und dann zu bestimmen, wie sich das auf die Geschäfts- und Ertragslage des betreffenden Instituts auswirken würde. Es ist nicht unsere Vorgehensweise, dass wir vordefinierte Stressszenarien hätten und dann diese Stressszenarien anwenden und die Ergebnisse abfragen. Das ist nicht der Weg, wie wir vorgehen." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 25)

Die Möglichkeit der Insolvenz einer Bank wie Lehman Brothers war somit für die Erstellung der Stressszenarien nach Aussage des Zeugen nicht einzubeziehen:

„In der Regel sind diese Szenarien nicht so konkret ausgestaltet, dass man sagt, ein ganz bestimmter Marktteilnehmer fällt aus. Meiner persönlichen Meinung nach war das jetzt nichts, was sich mir aufgedrängt hätte, wenn ich jetzt zuständig gewesen wäre für die Aufstellung solcher Szenarien und nicht nur für deren Prüfung auf Adäquanz." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 12)

BaFin und Bundesbank hatten also bestimmte Stressszenarien modelliert, doch eine Refianzierungssituation wie nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008 wurde nicht ins Kalkül gezogen. Die Berechnung und Auswertung des Stresstests erfolgte ausschließlich von der Bundesbank, nicht von der BaFin.

„Die Arbeitsteilung ist halt so: Laufende Überwachung ist nicht bei uns. Das bedeutet, die Auswertung, auch die eigenen Berechnungen und die Stresstests werden in solchen Fällen nicht von uns gemacht. Die werden halt, so wie es auch üblich und erforderlich ist, von de Bundesbank gemacht." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 86).

Die Zeugen Dr. Thorsten Pötzsch, Jens Conert und Dr. Susanne Krecker konnten zu den Stresstests, die die Bundesbank bezüglich HRE vorgenommen hat, keine Aussagen treffen. Sie waren im BMF hinsichtlich Inhalt und Verfahren nicht bekannt.

Anhand der von der HRE auf Anforderung der Bundesbank zur Verfügung gestellten Zahlen ergänzte die Laufende Aufsicht das Szenario und erhielt danach einen aus Sicht der Bundesbank zutreffenderen Einblick in die Liquiditätssituation der HRE. Der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader führte zu den Annahmen des angewandten Stressszenarios aus:

„Es sind gewisse Stressannahmen einmal von der Gruppe selber zugrunde gelegt worden, die allerdings nicht ausreichend erschienen, sodass die Bundesbank zusätzlich zu den Zahlen, die von der Gruppe gekommen sind, die, wie gesagt, schon Stressannahmen enthielten, noch mal Positionen abgesetzt worden sind für entsprechende – – also Risikopuffer angesetzt worden sind, sodass sich dann im Allgemeinen dieser Zeitraum, der sich eigentlich aus diesen Liquidity Reports ergab, die vonseiten der Holding kamen, und dem, was nachher die Bundesbank selber errechnet hat, im Regelfall verkürzte." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 20)

Der Zeuge ergänzte seine Aussage dahingehend, dass die Aufsicht nach dem Quartalsbericht der HRE vom 15. August 2008 nicht von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit des Instituts ausgegangen sei:

„Wir selber sind ja nicht davon ausgegangen, dass akut eine Insolvenz oder eine Zahlungsunfähigkeit droht. […] Letztendlich hätte nur geholfen, dass die Marktteilnehmer der HRE – das hatte ich ja heute Morgen auch schon gesagt – die entsprechenden Liquiditätsmittel zur Verfügung stellen. Also, letztendlich kam es auf das Verhalten der Marktteilnehmer an, insbesondere ob der Geldmarkt entsprechende Mittel, die die HRE zur Refinanzierung benötigt, zur Verfügung stellt." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 15)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann konnte auch im Nachhinein den Quartalsberichten keine existenzbedrohende Lage der HRE entnehmen. (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 16)

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen; die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Szenario „Lehman" wenig sinnvoll gewesen sei, da es bei jeder Bank letztlich zu einer Insolvenz geführt hätte:

„Sie müssen als Institut – das ist auch bankenaufsichtlich vorgesehen – einen Stresstest oder mehrere Stresstests fahren, die schon gravierende Zustände als solche abdecken sollen, aber noch plausibel sein sollen. Also, das ist so der Grundsatz. Wenn wir aber davon ausgehen, dass zum Beispiel alle Einlagen abgezogen werden und keiner mehr am Geldmarkt kurzfristig sich refinanzieren kann, dann ist – ich sage es jetzt einmal so ganz platt – jede Bank insolvent." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 106)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing wies in seiner Vernehmung darauf hin, dass die Insolvenz einer Großbank von keinem Kreditinstitut in ein Stressszenario aufgenommen worden ist:

„Als Banken arbeiten wir natürlich Szenarien für uns durch: Was könnte passieren, wenn wir unter einen Liquiditätsstress kommen? Ein Lehman-Szenario hat, glaube ich, vorher keiner in der Detailtiefe durchgespielt. Wir haben nicht damit gerechnet, dass so was passiert, und die Verwerfungen, die dann kamen, waren auch größer und heftiger, als wir das erwartet hätten." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 63)

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter Manfred Eder verneinte, dass die Schieflage von Bear Stearns ein mit Lehman vergleichbares Ereignis gewesen sei:

„Aber Bear Stearns ist doch aufgefangen worden, soweit ich weiß. Die wirkliche Pleite war ja, soweit ich informiert bin, nur Lehman Brothers. Das heißt, nach Bear Stearns gab es keine Marktverwerfungen, zumindest nach meinem Kenntnisstand, im Vergleich zu dem, was nach Lehman passiert ist. […] Es war ja durchaus so, dass es schwieriger geworden war, am Interbankengeldmarkt Geld aufzunehmen. Aber die Situation, die nach Lehman Brothers eingetreten ist, war meines Erachtens doch nicht vergleichbar mit dem, was vorher war. […] Es war so, dass die Spreads zugenommen haben, es war so, dass es schwieriger war, sich zu refinanzieren, aber es war nicht so, dass es keinen Markt mehr gegeben hat. […] Sie können solche Szenarien machen. Die Frage ist halt immer auch: Ist es realistisch, dass ein Worst-Case-Szenario Wirklichkeit wird? Wie realistisch ist das? Es hat in der Nachkriegszeit meines Wissens noch nie eine Situation gegeben, dass es zu einem derartigen Zusammenbruch des Marktes und zu derartigen Verwerfungen kam, auch nicht über eine längere Zeit." (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 17, 18)

Der Zeitraum bis zur Zahlungsunfähigkeit, der nach den erstellten Szenarien errechnet worden sei, sei zwar kurz gewesen, die Refinanzierung der HRE aber immer sichergestellt gewesen, führte der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank

Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, aus:

„Dieser Zeitpunkt, bis zu dem die Hypo Real Estate noch zahlungsfähig war, war relativ kurz, aus unserer Sicht, meiner Sicht erschreckend kurz. […] Die täglich einlaufenden Liquiditätsmeldungen der Hypo Real Estate zeigten jedoch, dass deren angespannte Liquiditätssituation zwar weiterhin angespannt war, dass sie sich aber gleichwohl nicht verschlechterte. Es lagen auch keine Anhaltspunkte vor, dass die HRE Probleme mit der kurzfristigen Verlängerung auslaufender Geldmarktgeschäfte hätte. Der vorhandene Liquiditätspuffer wurde auch über die gesamte Laufzeit dieser Meldungen praktisch kaum aufgebraucht. Erst durch die Lehman-Insolvenz stoppte über Nacht die Geldmarktrefinanzierung, sodass sich das Worst-Case-Szenario der Hypo Real Estate realisierte. Die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit stellte sich dann auch relativ kurzfristig ein. Ich muss dazu ergänzen, dass bis zur Lehman-Insolvenz niemand – weder bei den Banken noch in der Aufsicht – damit gerechnet hat, dass sich ein solches Worst-Case-Szenario einmal tatsächlich realisiert. Es konnte sich schlicht niemand vorstellen, dass die US-Regierung oder eine andere große Industrienation je eine als systemrelevant geltende und so international vernetzte Institution wie zum Beispiel die Investmentbank Lehman Brothers nicht auffangen würde, zumal die US-Regierung zuvor bereits die kleinere Investmentfirma Bear Stearns gerettet hatte. Natürlich wussten zum damaligen Zeitpunkt und davor alle, dass insbesondere US-amerikanische Banken und Investmentfirmen besonders stark von der Subprime-Krise betroffen waren. Es konnte sich jedoch niemand vorstellen, dass die US-Regierung die Insolvenz einer international tätigen Bank tatsächlich in Kauf nehmen würde. Dieses vollkommen unerwartete Ereignis mit entsprechend schmerzhaften Verlusten bei den Geldgebern der Lehman-Bank führte praktisch zu einer Schockstarre bei den Banken und zu einem nahezu vollständigen Ruhen der Geldmarktaktivitäten. Jede Bank behielt ihre Liquidität zunächst für sich und legte sie lieber niedrig oder unverzinslich bei der Zentralbank an, statt sie anderen Banken unbesichert oder auch gegen Wertpapiere herauszugeben. In einer solchen Situation hätte man zusehen können, wie – entsprechend der individuellen Vorlaufzeit – eine Bank nach der anderen zahlungsunfähig wird. Eine solche Systemkrise kann nur abgewendet werden, wenn die Zentralbanken einspringen und ihre Funktion als unendlicher Geldspeicher, als Lender auf Last Resort wahrnehmen, so, wie sie es ja auch tatsächlich getan haben. Aber noch einmal zu der Frage: Hätte man die Hypo-Real-Estate-Krise bankaufsichtlich verhindern können? […] Die Bundesbank klärt die Sachverhalte auf, analysiert sie, bewertet sie und berichtet sie an die BaFin. Ich denke, dass die Bundesbank ihre Aufgabe in der Sachverhaltsaufklärung und -analyse hier vollständig erfüllt hat. Aber auch hinsichtlich der BaFin möchte ich sagen, dass ihr in dieser Situation keine bankaufsichtlichen Möglichkeiten gegeben waren, auch nicht aus unserer Sicht. Bankaufsichtliche Eingriffe in die Geschäftstätigkeit einer Bank sind nur möglich, wenn es hierzu eine Rechtsgrundlage gibt. Bezüglich der Liquidität – das ist ja das Thema bei der DEPFA – ist es aber so, dass bankaufsichtliche Liquiditätsanforderungen – die gibt es im KWG und in der Liquiditätsverordnung – nur pro Einzelinstitut einzuhalten sind, nicht gruppenweise, also nicht für die gesamte Institutsgruppe, wie zum Beispiel die Hypo-Real-Estate-Gruppe. Die deutschen Institute der Hypo-Real-Estate-Gruppe, die der deutschen Bankenaufsicht unterlagen, hielten die bankaufsichtlichen Anforderungen, wie sie in der Liquiditätsverordnung niedergelegt sind, ein. Hier konnte man also keine Ansatzpunkte für bankaufsichtliche Maßnahmen ableiten. Die DEPFA plc mit ihren weiteren Konzerntöchtern unterlag und unterliegt bis heute nicht dem KWG und auch damit nicht dessen Liquiditätsanforderungen. Wie schon erwähnt, gibt es für die Gruppe insgesamt keine Liquiditätsanforderungen, sodass diese auch nicht eingefordert werden konnten. Einziger Ansatzpunkt der deutschen Bankenaufsicht bezüglich der Liquidität der Hypo-Real-Estate-Gruppe – genauer gesagt der DEPFA – war und ist der § 25 a KWG, der nicht nur von den Einzelinstituten eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ein angemessenes Risikomanagement verlangt, sondern – mit gewissen Einschränkunen – auch auf Gruppenebene. Das heißt, es gibt Anforderungen bezüglich der Erstellung, Analyse und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos, die auch auf der Gruppenebene gelten. Die Erfüllung dieser Anforderungen haben wir, soweit es der Prüfungsauftrag hergab, im Rahmen unserer Sonderprüfung geprüft, auch in Dublin, wie man ja inzwischen weiß. Hierbei haben wir erhebliche Mängel aufgedeckt, deren Behebung die BaFin von der Hypo Real Estate angemahnt hat. Mit anderen Worten: Was an bankaufsichtlichen Handlungsmöglichkeiten gegeben war, wurde meines Erachtens bei der Hypo-Real-Estate-Gruppe auch genutzt.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nr, 13, S. 73 f.)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Prof. Dr. Axel Weber, betonte, dass die HRE auch den gesunden Kapitalquoten nach in keiner existenzbedrohenden Situation war:

„Die Rückmeldung, die ich bei uns im Haus hatte, war, dass bei den Kapitalquoten der Hypo Real Estate im Vorfeld keine Probleme bestanden und dass auch die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate managbar war. Sie war angespannt. Sie war aber nicht in einer existenzbedrohenden Situation.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 84)

Hierzu ergänzte der für die Aufsicht der HRE zuständige Referatsleiter der BaFin Stefan Schrader:

„Wir haben die Liquiditätsmeldung nicht angefordert, weil wir der Meinung waren, die ist morgen zahlungsunfähig, sondern weil wir erhöhten Liquiditätsbedarf haben, weil Sachen aufgetaucht sind, die, wie gesagt, auf ein zunehmendes latentes Liquiditätsrisiko hindeuteten. Aber es war nicht erkennbar und darauf deutete damals nichts hin, dass irgendwie akute Zahlungsunfähigkeit droht.“ (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 49)

Bei der Bewertung der Situation berücksichtigte die Laufende Aufsicht auch, dass Standard & Poors nach der Bekanntgabe der Übernahmeabsicht der DEPFA Bank plc durch die HRE das Rating der DEPFA Bank plc um eine Stufe von „AA-“ auf „A+“ senkte, während gleichzeitig das Rating der HRE um eine Stufe auf „A“ hochgesetzt wurde. Das bedeutete letztlich, dass die Ratingagentur die Übernahme für die DEPFA Bank plc als nachteilig ansah und für die HRE als vorteilhaft. Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, führte hierzu aus:

„Das Rating ist entscheidend für die Frage: Wie günstig oder ungünstig kann sich ein Kreditinstitut refinanzieren? Das gute Rating bedeutet günstige Refinanzierungskosten, und gerade diese günstigen Refinanzierungskosten sind wichtig, sind essenziell für das Betreiben des Staatsfinanzierungsgeschäftes. Denn in diesem Geschäft – ich erwähnte es: einem risikoarmen Kreditgeschäft – gibt es nur geringe Gewinnmargen zu verdienen, und deswegen ist hier diese günstige Refinanzierung von großer Bedeutung. Das verbleibende „A+“-Rating für die DEPFA plc bedeutete aber nach allgemeiner Ansicht auch – dieser Ansicht haben wir uns angeschlossen –, dass die iederzeitige, auch kurzfristige unbesicherte Refinanzierung am Geldmarkt als gegeben unterstellt werden konnte. Das heißt, die DEPFA wurde als so kreditwürdig angesehen, dass sie von anderen Banken und Versicherungen auch ohne Sicherheit Geld aufnehmen konnte.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 70 f.)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Karl Schnitzler, verneinte die Frage, ob der Zusammenbruch von Lehman Brothers nur wie ein Katalysator gewirkt und das „Beinahe-Ende“ der HRE dadurch nur beschleunigt, aber nicht verursacht habe:

„Die teile ich nicht. Ich habe vorher schon ausgeführt, wie grundlegend die Umwälzungen waren nach dem 15.09. Insofern war es für mich auch kein Automatismus; das muss ich ganz deutlich sagen. Auch wenn man zum Beispiel auf das Ratingurteil blickt, das die DEPFA plc damals bei Übernahme durch die HRE hatte, nämlich „A+“ damals bei S & P, während die HRE (alt) nur „A“ hatte – das ist auch schon ein Indiz, dass man nicht sagen kann: Das war damals schon klar; das Sterbeglöckchen hat schon geläutet.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 120)

Die dann eingetretene Lehman-Insolvenz sei völlig unvorhergesehen gewesen. Hierzu führt der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, Folgendes aus:

„Ich muss dazu ergänzen, dass bis zur Lehman-Insolvenz niemand – weder bei den Banken noch in der Aufsicht – damit gerechnet hat, dass sich ein solches Worst-Case-Szenario einmal tatsächlich realisiert. Es konnte sich schlicht niemand vorstellen, dass die US-Regierung oder eine andere große Industrienation je eine als systemrelevant geltende und so international vernetzte Institution wie zum Beispiel die Investmentbank Lehman Brothers nicht auffangen würde, zumal die US-Regierung zuvor bereits die kleinere Investmentfirma Bear Stearns gerettet hatte.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 73)

Der Aufsichtsrat der HRE hatte nach den Ermittlungen des Ausschusses offenbar vor der Lehman-Insolvenz auch keine Hinweise auf Liquiditätsprobleme. Der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer, ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der HRE, hatte erst im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung am 22. September 2008 über die Problemlage der HRE konkret Informationen erhalten:

„Die erste Aufsichtsratssitzung fand am 24.06. in München statt. Dabei wurde über vieles gesprochen; es gab einen relativ positiven Bericht über die Entwicklung der Bank. Dabei wurde auch über das DEPFA-Kreditportfolio gesprochen, mit Hinweis auf ein positives Refinanzierungsprofil, aber keinerlei Hinweisen auf besonders bedrohliche Probleme. […] zweite Aufsichtsratssitzung am 22. September 08 anders. […] An diesem Abend, am 22.09., habe ich erstmals über die HRE-Liquiditätsprobleme eine volle Offenlegung erfahren und auch Hinweise auf Kontakte mit den Aufsichtsbehörden. Das war meine erste Information über die Problemlage.“ (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 7)

Es habe lediglich vereinzelte, nicht entscheidende Hinweise gegeben:

„Also, es gab den einen oder anderen Hinweis im Gremium, aber ich habe das nicht als entscheidend angesehen.“ (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 16)

Nach der Aussage des Zeugen hat der Aufsichtsrat der HRE die Refinanzierungssituation jedoch regelmäßig beobachtet:

„Wir haben uns immer in jeder Sitzung über die Refinanzierungssituation unterhalten. […] Als die Kurve steiler war, war die Situation viel günstiger. Als die flacher wurde, wurde der Profit schwächer, aber die Refinanzierungsmöglichkeit stand nie zur Debatte. Warum? Weil die Märkte voll funktionierten, und DEPFA eine gute Reputation an den Märkten hatte.“ (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 25)

Die Liquiditätsnöte nach der Lehman-Insolvenz waren nach den Ausführungen des Zeugen nicht nur auf die HRE-Gruppe beschränkt, sondern betrafen existenziell auch andere Institute in anderen Ländern. Zum Beispiel wurden vom 26. bis 28. September 2009 gleichzeitig in anderen Ländern mit vergleichbaren Instituten ebenfalls Krisengespräche geführt, so mit der Dexia, der belgisch-französischen Bankengruppe, die sich auch im Wesentlichen um die Staatsfinanzierung kümmert, aber auch mit dem Fortis-Konzern, dem großen Bank- und Versicherungskonzern, der in Belgien und den Niederlanden, zum Teil auch in Luxemburg, eine überragende Rolle für das

Finanzsystem in diesem Ländern spielt, sowie auch der Hypothekenbank Bradford & Bingley in Großbritannien.

Alle diese Fälle weisen ein vergleichbares Geschäftsmodell wie die DEPFA Bank plc aus, insbesondere eine kurzfristige Refinanzierung. Auch diese Institute konnten nur mit staatlicher Hilfe aufgefangen werden, da sie für die Finanzmärkte in diesen Ländern eine ebenso bedeutsame Rolle spielten, wie die HRE in der Bundesrepublik Deutschland. Die Liquiditätsnöte nach der Lehman-Insolvenz waren nach den Zeugenaussagen kein isoliertes deutsches Problem, sondern betrafen auch andere Institute im Ausland.

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow verneinte in diesem Zusammenhang die Frage, ob aus den Fällen des Jahres 2007, wie zum Beispiel dem der IKB, nicht der Schluss hätte gezogen werden müssen, dass im Jahr 2008 auch die HRE in eine existenzbedrohende Schieflage geraten könnte:

„ […] Meines Wissens: Nein. Ich sage das aber vorbehaltlich dessen, dass ich das Geschäftsmodell und die Bilanzen der HRE vielleicht nicht gut genug kenne, um das abschließend zu beurteilen. Nur, grundsätzlich möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass die Finanzkrise unterschiedliche Wellen und unterschiedliche Risikoelemente enthielt. Zunächst einmal war die Finanzkrise eine Krise von Subprime und von strukturierten Produkten. Es gab höhere Risikoaufschläge, aber es gab an den Märkten die Möglichkeit auch kurzfristiger Refinanzierung. Es ist ja auch nicht ganz außer Acht zu lassen, dass noch im Frühjahr 2008 ein privater Investor, von dem man voraussetzen darf, dass er des Rechnens fähig ist, sich in der HRE engagiert hat. Insofern denke ich, dass das, was meines Wissens zum akuten Risiko der HRE geführt hat, zu diesem Zeitpunkt in der Tat nicht absehbar war. Es waren wesentlich andere [Probleme]. Die HRE hatte auch Probleme aus Subprime und strukturierten Produkten, aber nicht in dem Umfang – jedenfalls nach dem, was uns von BaFin und Bundesbank mitgeteilt wurde bzw. ganz präzise von der BaFin mitgeteilt wurde –, dass die Existenz der HRE selbst auf dem Spiel gestanden hätte, anders als das, wie Sie alle wissen, bei der IKB und auch bei den Landesbanken der Fall war.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 10 f.)

Nach Kenntnis des Zeugen sprachen keine Anzeichen dafür, dass die HRE vor dem 15. September 2008 zahlungsunfähig oder überschuldet gewesen sei:

„Nach allem, was ich damals wusste, und nach dem, was ich heute aus den Unterlagen weiß, die mir zur Verfügung stehen […]: Nein.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 11)

Ähnlich äußerte sich der Präsident der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Prof. Dr. Axel Weber:

„Sie haben meinen Ausführungen ja entnommen, dass das Austrocknen der Liquidität der Hypo Real Estate zu einer Situation geführt hat, wo die Liquidität der Bank problembedroht war. Die Bank hatte zu diesem Zeitpunkt für uns kein erkennbares Kapitalisierungsproblem. Das heißt, sie hielt die Kapitalquoten ein. […] Ich habe vorher erwähnt, dass hier im Vorfeld des Rettungswochenendes keine Meldungen vorlagen, dass die Bank ein Solvenzproblem hat. Die Bank hatte ein Liquiditätsproblem, und dieses Liquiditätsproblem hat sich innerhalb weniger Tage nach dem Lehman-Wochenende ergeben.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 80 f.)

Weiter erläuterte der Zeuge zur Beobachtung der Liquiditätssituation der HRE:

„Wir hatten die Hypo Real Estate seit dem Frühjahr in einer kontinuierlichen Beobachtung der Liquiditätsentwicklung. Die Liquidität war sehr kurzfristig, sie war über lange Laufzeiten schwer zu erhalten, und sie war mit erheblichen Aufschlägen zu erhalten. Ich erwähnte ja vorhin schon: Liquidität war nach wie vor schwierig, aber möglich. Das hat sich mit dem Lehman-Wochenende grundsätzlich geändert. Ich glaube, ab diesem Lehman-Wochenende, das ja nur als Paraphrase für eine Reihe parallel stattfindender Entwicklungen steht – ich habe sie aufgezählt –, war es der Bank nicht mehr möglich, die Liquidität zu steuern.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 76 f.)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Jakob, wies darauf hin, dass ein Liquiditätslimit von unter 10 Tagen erst nach Lehman eingetreten sei:

„Die Dauer der Zeit, bis zu dem die Liquiditätsströme negativ wurden, bewegte sich, wie ich schon erwähnte, im Rahmen von 10 bis 15, maximal bis 20 Tagen. Der von Ihnen erwähnte Zeitraum unter 10 Tagen war aus meiner Sicht eher erkennbar nach der Lehman-Insolvenz, er hat sich da erst gezeigt.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 78)

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, betonte in diesem Zusammenhang, dass die Situation sich mal verschlechterte, mal verbesserte:

„Ja. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass sich das jede Woche änderte, je nachdem, welche Refinanzierung man erhalten hat oder nicht. […] Das wollte ich mit ‚ständiges Auf und Ab‘ deutlich machen.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 108)

Die Zeugin verwies auch darauf, dass keine Bank Liquidität für ein ganzes Jahr vorhalten könne:

„Sie müssen sich in Ihrer Liquiditätsplanung nicht darauf festlegen, dass Sie die nächsten zwei Jahre zu diesem Zeitpunkt ohne eine weitere Aufnahme am Kapital- oder Geldmarkt Liquidität für alle Verpflichtungen der nächsten zwei Jahre oder des nächsten Jahres haben müssen. Das hat keine Bank.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 113)

Dass eine solche exake Liquiditätsplanung gar nicht möglich sei, war auch die Auffassung des ehemaligen Vorstandssprechers der HVB Dr. Wolfgang Sprißler:

„Liquiditätsplanung ist nicht reine, puristische Mathematik." (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 34)

Der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) bestätigte, dass die HRE versucht habe, längerfristige Refinanzierungen zu erhalten:

„Also, es ist so, dass es der Bank durchaus klar war, dass ein solches Szenario relativ schnell zu einem Ende der Geschäftstätigkeiten führen würde, ... Die Strategie war ja, zu versuchen, längerfristige Refinanzierungen zu erhalten und sich nur deckungsstockfähige Aktiva ins Portfolio zu holen. Also, da gab es schon gewisse strategische Gegenmaßnahmen, aber die waren eben begrenzt; denn wenn Sie keine längerfristige Refinanzierung erhalten, dann müssen Sie sich kürzerfristig refinanzieren; darum kommen Sie nicht herum." (Aussage Rainer Englisch, Protokoll 4/2, S. 5)

Der frühere Sachbearbeiter für Controlling der HRE Stéphane Wolter antwortete im Übrigen die Frage, ob er ein Szenario für wahrscheinlich gehalten hätte, dass der gesamte internationale Markt „auf Grund laufen" würde, so wie das dann nach dem 15. September 2008 eingetroffen sei:

„Nicht in dem Ausmaß, nein." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 64)

Befragt, ob der Zeuge die Möglichkeit gehabt habe, seine Bedenken mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu kommunizieren, antwortete der Zeuge, dass er das nicht in Erwägung gezogen habe, obwohl die Möglichkeit bestanden hätte (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 43). Der Zeuge Stéphane Wolter zog bei seiner Befragung im Übrigen seine in der Presse geäußerte Behauptung zurück, die Liquiditätssituation der HRE sei geschönt worden:

„Ich möchte jetzt nicht mehr behaupten, dass sie geschönt wurde." (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 40)

3. Einstufung der HRE als systemrelevant

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Zeitpunkt der Einstufung der HRE als systemrelevant für die Prüfung der HRE und die Entstehung der späteren Schieflage eine Rolle gespielt hätte.

Nach den Feststellungen des Ausschusses erfolgte diese Einstufung der HRE als systemrelevantes Institut im Juli 2008 auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 3 der Aufsichtsrichtlinie durch die BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank.

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, erläuterte die Auswirkungen auf die Aufsichtsführung, wenn ein Institut als systemrelevant eingestuft wird:

„Zum einen ist natürlich die Aufsicht intensiver bei einem systemrelevanten Institut, weil wir davon ausgehen, dass insgesamt das Risiko für die Stabilität des Finanzplatzes bei diesen Instituten größer ist und dass man deswegen bei einem risikoorientierten Aufsichtsansatz auch eine intensivere Aufsicht fahren muss. Da würde ich gerne betonen: Das haben wir getan. Zum anderen benutzen wir diese Einordnung aber auch, um die Aufgabenabgrenzung zwischen Bundesbank und BaFin durchzuführen. Bei einem systemrelevanten Institut ist die BaFin in der laufenden Überwachung viel mehr dabei. Das heißt also, dass man letztendlich gemeinsam mit der Bundesbank schon in der laufenden Überwachung tätig wird und sich eigene Eindrücke verschafft, während man bei einem nicht systemrelevanten Institut letztendlich in der laufenden Überwachung nur die Bundesbank vor Ort hat und die Informationen bei der Bundesbank gesammelt werden, die Gespräche durch die Bundesbank geführt werden, man Analysen und Bewertungen mit Vorschlägen der Bundesbank erhält, welche Maßnahmen denn angezeigt seien oder nicht." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 115)

Bezogen auf die HRE äußerte sich der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Karl Schnitzler zu der im Juli 2008 erfolgten Einstufung der HRE als systemrelevant:

„Es hat sich in der Praxis gar nicht so viel geändert, weil wir natürlich vorher die HRE schon sehr intensiv beaufsichtigt haben." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 115)

Die Nachfrage, ob die HRE dann nicht schon vor ihrer Einstufung als systemrelevante Bank als solche behandelt worden sei, bejahte der Zeuge und verneinte die Frage, ob der Zeitpunkt der Feststellung der Systemrelevanz erheblich gewesen sei:

„Die ist aus meiner Sicht nicht erheblich, nein." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 118)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob verneinte, ob bei der Einschätzung der HRE als systemrelevant nicht bereits der Personalbestand aufzustocken gewesen sei:

„Ich habe ja erwähnt, dass wir für die Überwachung der Hypo-Real-Estate-Gruppe dadurch, dass wir ab 2007 einen Mitarbeiter ausschließlich damit beauftragt haben, da schon eine intensivere Aufsicht als üblicherweise bei nicht systemrelevanten Kreditinstituten durchgeführt haben. Das heißt, auch ohne deren formale Einstufung als systemrelevantes Institut haben wir nach und nach die Aufsicht über diese Institutsgruppe dadurch intensiviert, dass wir auch mehr Personal dafür bereitgestellt haben, aber natürlich sukzessive." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 84 f.)

IV. Eingriffsmöglichkeit der Bankenaufsicht vor der Lehman-Insolvenz?

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Bankenaufsicht die Möglichkeit gehabt hätte, in das Geschäftsmodell der DEPFA Bank plc einzugreifen.

Die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, hob hervor, dass es keine wirtschaftlich sinnvollen Handlungsoptionen gab, bevor „Lehman“ eintrat:

„Die Frage wäre ja auch gewesen: Was hätte man machen sollen? Das ist die große Frage: Was hätte man machen sollen? Ich meine, die Situation ist so gewesen. Was hätten Sie machen sollen? Liquidität zur Verfügung stellen, schon früher? Das hätte aber geheißen, Sie hätten den Markt über die Ad-hoc-Pflichten, die die Bank ja hat, darauf aufmerksam gemacht, dass hier Liquidität zur Verfügung gestellt worden ist, und damit gerade wieder einen Unsicherheitsfaktor in den Markt gebracht und gerade Misstrauen in den Markt gebracht. Von daher ist die Frage: Was hätte man tun sollen? Ich verstehe nicht so ganz, was die Handlungsvorschläge hätten sein sollen.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 84 f.)

Die Zeugin wies in diesem Zusammenhang auf die Grenzen der Bankenaufsicht hin:

„Geschäftspolitische Entscheidungen werden von der Aufsicht nicht getroffen. Ganz klar ist auch, dass die Aufsicht keine Marktverhältnisse ändern kann. Die Aufsicht kann auch keine Liquidität geben, sosehr man sich das vielleicht wünschen würde; aber das ist nicht möglich. […]“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 68)

Auch die Exekutivdirektorin Bankenaufsicht der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter betonte die rein faktisch begrenzten Handlungsmöglichkeiten:

„Eine Refinanzierungsstruktur lässt sich nicht per Knopfdruck ändern, kurzfristig in diesem Rahmen jetzt hier, insbesondere dann nicht, wenn Sie bereits Anspannungen der verschiedenen Märkte letztendlich mit hinnehmen müssen. So ist zum Beispiel eine Anpassung der Laufzeiten in Richtung langfristige Refinanzierung mit erheblichen Zusatzkosten und entsprechenden G-und-V-Wirkungen verbunden, die ein Institut auch entsprechend stark belasten können. Gerade die Frage nach der Ertragssituation zieht aber auch immer eine Reaktion der Ratingagenturen nach sich. Gerade wenn man sehr kurzfristig Refinanzierungsstrukturen erheblich ändern will, gibt es Marktgerüchte, die der Reputation eines Institutes nachhaltig schaden und die auch zu einem sehr großen Vertrauensverlust führen können. In der Regel sind daher kurzfristig anvisierte Umstrukturierungen im Refinanzierungsbereich im Wesentlichen nur über die Steuerung des Neugeschäftes und damit auch nur sehr begrenzt möglich, sprich: Ist man gefangen, kann man gerade in Situationen, so wie wir sie im letzten Jahr gesehen haben, sehr schlecht bewegen. Wir haben uns in dieser sehr schwierigen Gemengelage jedoch nicht beirren lassen. Die Bundesbank und die BaFin haben über das rechtlich Machbare hinaus alles getan, um eine intensive Aufsicht sicherzustellen. […] Wir haben laufend über das Geschäftsmodell und die Liquiditätslage der neuen HRE gesprochen. Wir haben uns trotz fehlender Informations- und Eingriffsrechte in Irland sehr intensiv mit der Liquiditätsausstattung der HRE Holding und auch der DEPFA plc, also auch der irischen Einheit, […] und wir haben auf diese Feststellungen unverzüglich reagiert und haben Mängelbeseitigungen verlangt. Es wurde von uns gefordert, dass die HRE eine detaillierte Meilensteinplanung entwickelt und dass der Jahresabschlussprüfer dies überwachen und testieren sollte, was an Beseitigungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt wurde. Also, insgesamt haben wir die HRE-Gruppe trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sehr eng beaufsichtigt. […] Vor dem Zusammenbruch war die Situation auf den Geldmärkten, wie ich das eben schon beschrieben habe, zwar angespannt; die kurzfristige Refinanzierung war jedoch für alle Institute unproblematisch. Nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman herrschte absolutes Misstrauen, sodass der Interbankenmarkt schlagartig zusammenbrach und nicht nur die HRE, sondern etliche andere Institute aus Europa und aus den USA in den zwei bis drei folgenden Wochen gerettet werden mussten. Den tatsächlichen Eintritt eines Stressszenarios nach dem Muster Lehman-Insolvenz konnte vorab niemand erahnen; weder Banken, Wissenschaftler, Politiker oder Aufseher hielten es für realistisch, dass eine systemrelevante Bank vom Kaliber Lehman tatsächlich in die Insolvenz gehen könnte. Selbst wenn dieser Zusammenbruch von irgendjemandem vorhergesehen und modelliert worden wäre, dann wären die Annahmen der Marktreaktion auf diesen Zusammenbruch sicherlich nicht so ausgefallen, wie dann die Realität an abgrundtiefem Misstrauen der Marktteilnehmer untereinander tatsächlich aussah.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 102 ff.)

Der Prüfgruppenleiter Rainer Englisch (Deutsche Bundesbank) teilte diese Einschätzung:

„[…] für die Geschäftsstrategie einer Bank ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Das prüfen wir nicht. Das einzige, was wir prüfen können, ist die Vereinbarkeit von Geschäfts- und Risikostrategie. Das heißt, wir schauen uns die Risikostrategie an. Insofern können wir zu geschäftsstrategischen Anweisungen keine Einschätzung abgeben; tun wir auch nicht.“ (Aussage Rainer Englisch, Protokoll Nummer 4, S. 31)

Der für Prüfungen der Deutschen Bundesbank bei der HRE zuständige Referatsleiter, der Zeuge Manfred Eder, äußerte sich zu den Aufgaben der Aufsicht ähnlich:

„[…] die Beurteilung eines Geschäftsmodells ist zumindest nicht für die bankgeschäftlichen Prüfer Aufgabe bei einer Prüfung. Das ist nicht Inhalt unseres Prüfungsgegenstandes. Das dürften wir auch gar nicht prüfen. Das würde auch bedeuten, dass wir die besseren Banker wären.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 16)

Die Frage, ob die Bankenaufsicht gegen ein Institut Maßnahmen ergreifen könne, wenn keine gesetzlichen Anforderungen unterschritten werden und sich so über gesetzliche Schranken hinwegsetzen könne, verneinte auch der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow:

„Nein. Wie gesagt: Auf der Gesetzesgrundlage, auf der wir zu agieren hatten, war die Prüfung von Geschäftsmodellen nicht möglich. Es wurde also eine Prüfung unter

dem Gesichtspunkt von Risiken innerhalb des Geschäftsmodells vorgenommen. Ich kann nur wiederholen, dass alle Zahlen, die uns im Hinblick auf mögliche Ausfälle vorlagen, sich strukturell auf die Subprime- und strukturierten Produkte bezogen und sich zweitens in Größenordnungen bewegten, die bilanziell für die HRE verkraftbar gewesen wären. […] Das BMF kann nur Anordnungen erlassen, wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass entweder Bundesbank oder BaFin ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Das war aber nicht der Fall." (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 26)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG, Dr. Josef Ackermann, sah mit Blick auf das Geschäftsmodell der HRE ebenfalls kaum Möglichkeiten für eine Intervention vor dem 15. September 2008:

„Das war für mich kein Geschäftsmodell, das ich gut fand. Aber das haben viele in der Welt gemacht – und viele ja auch erfolgreich. Hier zu intervenieren und zu sagen: „Das ist ein Geschäftsmodell, das keine Zukunft hat", war wahrscheinlich sehr schwierig. […] Mit einer Kapitalquote von 8 oder 8,6 Prozent hätte man sich damals einigermaßen damit abfinden können, dass man ein etwas höheres, wie man das fachtechnisch – – Mismatching hat, umso mehr, als gerade bei der DEPFA die Aktivseite ja primär aus Darlehen an Kommunen, Staaten usw. bestanden hat, die eigentlich vom Risiko her gering waren, und die Preisschwanungen auch relativ gering waren, sodass man damals, glaube ich, bei der DEPFA schon sagen konnte: Eine Refinanzierung ist sichergestellt, auch wenn sie kurzfristiger ist […] Dass man im Nachhinein hier anspruchsvollere Ziele setzen würde, ist klar. Aber vor der Krise war man bezüglich der Refinanzierungsstruktur – da gibt es ja auch in England ein berühmtes Beispiel – schon etwas anderer Meinung. Wenn Sie denken: Die Investmentbanken in den USA haben sich ganz wesentlich kurzfristig über den Geldmarkt refinanziert, was ja auch diesen großen Verwerfungen von Lehman und Bear Stearns usw. geführt hat. Hier hat schon ein großes Umdenken stattgefunden. Ich muss noch einmal sagen – das ist, glaube ich, das Entscheidendste –: Eine solvente Bank, also eine Bank, die eine Ertrags- und Kapitalstärke hat, die ausreichend ist – war man der Meinung –, wird sich immer refinanzieren können. Das hat dann eben nicht mehr gespielt wegen des Vertrauensverlustes, aber auch, weil die Solvenz plötzlich zum Problem wurde, weil die Preisveränderungen auf der Aktivseite so gravierend und substanziell sich in so kurzer Zeit verändert haben. […] Dieser dramatische Werteverfall war so nicht zu erwarten." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 83, 92)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sprach in seiner Aussage ebenfalls die derzeit fehlende Zuständigkeit der Bankenaufsicht bezüglich der Geschäftsmodelle von Finanzinstituten und eventuelle Konsequenzen hieraus für die Zukunft an:

„Wenn diesen Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten etwas auffällt, dann müssen sie berichten und initiativ werden. Das, was Herr Sanio, wie ich finde, zutreffend hier dargestellt hat, ist, dass es nicht die Aufgabe, jedenfalls auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage, nicht die Zuständigkeit der Aufsicht ist, Geschäftsmodelle zu prüfen. In vielen Fällen sind die Schwierigkeiten, über die wir heute klagen, zurückgehend auf mangelnde oder nicht tragfähige Geschäftsmodelle. Die sind aber nicht Gegenstand der Bankenaufsicht. Ob im Lichte auch Ihrer Erkenntnisse dieses Ausschusses darüber nicht eine Veränderung stattfinden muss, halte ich für etwas, was mehr als diskussionswürdig ist und was ja auch auf Hinweise anderer Zeugen bereits Gegenstand gewesen ist." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 42)

Der für die Aufsicht über die HRE zuständige Referatsleiter der BaFin, der Zeuge Stefan Schrader, verneinte ebenfalls, dass die Aufsicht vor der Lehman-Insolvenz die HRE mit Blick auf ihr Geschäftsmodell der Fristentransformation bei der DEPA Bank plc vor negativen Auswirkungen hätte bewahren können:

„Wir hätten keine Maßnahmen gegenüber der DEPFA plc ergreifen können." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8/2, S. 3)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob, verwies im Übrigen darauf, dass der Markt keine längerfristigen Refinanzierungen zur Verfügung stellte:

„Nach meiner Einschätzung nein, und zwar deswegen nicht, weil – selbst wenn man der Hypo Real Estate hätte vorschreiben können, sie soll sich längerfristiger refinanzieren im Laufe des Jahres 2008 – es der Hypo Real Estate nicht möglich gewesen wäre, am Markt diese Anforderung zu erfüllen. Das heißt, es war ihr aufgrund der tatsächlichen Situation an den Geld- und Kapitalmärkten gar nicht möglich, sich längerfristig zu refinanzieren. […] Deswegen wäre ein Eingriff oder wären weitere Vorgaben der Aufsicht an die Hypo Real Estate gar nicht wirksam geworden, ganz einfach, weil das Institut das am Markt gar nicht hätte realisieren können." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 79)

Die Exekutivdirektorin Bankenaufsicht der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter verneinte, dass eine bedrohliche Lage der HRE vorgelegen habe:

„Aber zwischen „bedrohlich" und der Frage „Muss ich das eng begleiten?" im Sinne einer präventiven Aufsicht, ist halt noch ein großer Unterschied. Da macht es keinen Sinn, also, dafür gibt es keine Rechtsgrundlage, einer Bank vorzuschreiben, eine Refinanzierungsstruktur zu ändern, unabhängig davon, ob sich dann die Frage stellt: „Ist das tatsächlich noch möglich bei den angespannten Märkten?" – und der Frage „Muss ich das eng begleiten?" im Sinne einer präventiven Aufsicht, ist halt noch ein großer Unterschied. Da gibt es schon noch eine Spanne für die Aufsicht." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 74)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter, Jakob verneinte, dass selbst eine

Änderung der Gesetzeslage zur Refinanzierung die Schieflage der HRE im Jahr 2008 hätte positiv beeinflussen können:

„Nach meiner Einschätzung nein, und zwar deswegen nicht, weil – selbst wenn man der Hypo Real Estate hätte vorschreiben können, sie soll sich längerfristiger refinanzieren im Laufe des Jahres 2008 – es der Hypo Real Estate nicht möglich gewesen wäre, am Markt diese Anforderung zu erfüllen. Das heißt, es war ihr aufgrund der tatsächlichen Situation an den Geld- und Kapitalmärkten gar nicht möglich, sich längerfristig zu refinanzieren. […] Deswegen wäre ein Eingriff oder wären weitere Vorgaben der Aufsicht an die Hypo Real Estate gar nicht wirksam geworden, ganz einfach, weil das Institut das am Markt gar nicht hätte realisieren können.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 79)

Diese Einschätzung teilte auch der Referatsleiter Bankenwesen im BMF, der Zeuge Jens Conert:

„Ich teile Ihre Wahrnehmung in den beiden Punkten, dass hier die BaFin im Vorfeld keine Handhabe aufgrund der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften gehabt hätte, tätig zu werden, weil keine Verletzungen vorlagen und das Kreditwesengesetz im Übrigen auch keine Abhilfen vorsieht, die in dieser Situation hätten erkennbar zu einem Erfolg führen können. Ihr Eindruck ist richtig, dass es vor dem besagten Datum Mitte September kein Hilfeersuchen der HRE oder des Umkreises an das Bundesministerium der Finanzen nach meiner Kenntnis gegeben hat, Liquidität bereitzustellen.“ (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 91)

Auch der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen sah kein Instrument der Bankenaufsicht, das diese in der konkreten Situation hätte einsetzen können:

„Es ist in der Tat so, dass man bei den Instrumenten, die ja so eine steigende Intensität haben – §§ 45, 46, und bei § 47 kommt dann der Bund sogar ins Spiel –, fragen muss: Sind diese Instrumente, die da ansetzen, geeignet, eine Bank zu stabilisieren? Und da muss man sagen: Für eine Bank, die in Liquiditätsschwierigkeiten ist – wie gesagt, das war das Neue an dieser Situation, und das gab es vorher so nicht –, sind diese Instrumente nicht geeignet. Wenn Sie ein Dividendenausschüttungsverbot verhängen, hilft Ihnen das ja bei der – – Es wird nichts ausgeschüttet an die Aktionäre. Es verbessert Ihre Liquiditätssituation null. Insofern zielen die Instrumente auf die Solvenzlage einer Bank, was immer bisher als der Kern gesehen wurde, warum eine Bank in Existenzschwierigkeiten kommt, weil gängige Sicht war: Eine solvente Bank bekommt auch Liquidität. Wir wissen heute: Das ist nicht richtig. Aber bis dahin basierten alle Regeln, auch in anderen Ländern, auf dieser Annahme.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 92)

Hier lag nach Auffassung des Zeugen auch der Unterschied zu vorhergehenden Fällen:

„Es ging bei der SachsenLB – – Auslöser waren Wertverluste, jetzt sehr vereinfacht, in strukturierten Produkten, die es über eine Zweckgesellschaft in Irland – das kennen Sie alles genauso gut wie ich – gegeben hatte. Diese Wertverluste schlagen durch auf das Kapital. Die SachsenLB – das kann man auch öffentlich sagen – hatte ein Kapitalproblem. […] Aber HRE ist neu. Die Bank nach den Kennziffern ist solvent, und zwar mit über 11 deutlich solvent. Ja, sie ist besser kapitalisiert nach den Kennziffern als die Deutsche Bank, und dennoch versiegt ruckartig die Liquidität. Das war neu.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 97)

Damit gab es nach der Feststellung des Ausschusses vor der Lehman-Insolvenz weder einen Anlass für einen Eingriff durch die Bankenaufsicht, noch wäre ein solcher Eingriff sinnvoll gewesen.

V. Kommunikationswege zwischen Bundesbank und BaFin

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Kommunikation zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin funktionierte und beide Säulen der Bankenaufsicht kooperativ zusammengearbeitet haben.

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio vertrat die Auffassung, dass die Aufgabenteilung zwischen der BaFin und der Deutschen Bundesbank Ergebnisse ermöglichten, die ansonsten wohl nicht erzielbar gewesen wären:

„Man kann viel darüber diskutieren, wie man Bankenaufsicht in Deutschland machen soll. Wenn Sie durch die Welt gucken, gibt es zig Varianten. Unser duales System hat sich nicht nur bewährt – das ist eine triviale Aussage –, sondern – das hätte ich nicht für möglich gehalten – einige Dinge haben wir, glaube ich, nur hingekriegt, weil wir tatsächlich zu zweit in eine Schlacht ziehen konnten.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 11 f.)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München Klaus-Dieter Jakob stellte der Zusammenarbeit mit der BaFin ebenfalls ein sehr gutes Zeugnis aus:

„Unsere Aufgabe ist es, die Sachverhalte zu klären, zu analysieren, zu bewerten und entsprechend gegebenenfalls Handlungsvorschläge der BaFin zu unterbreiten, und Aufgabe der BaFin ist es, gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen gegen das Institut, das heißt Verwaltungsakte anzuordnen. Faktisch ist es aber auch so, dass bei systemrelevanten Instituten auch die BaFin sich in die Sachverhaltsklärung einschaltet. Insgesamt möchte ich an dieser Stelle auch betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen unserem Regionalbereich und dem zuständigen Fachreferat der BaFin, das für die HRE-Gruppe zuständig war, sehr gut ist, sehr gut war und von sehr kooperativem Geist geprägt war.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 69)

Diese Wertschätzung hatte zuvor bereits die Exekutivdirektorin der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter in ihrer Vernehmung zugunsten der Deutschen Bundesbank bekundet:

„Wenn wir gemeinsam Gespräche führen, dann ist es auch immer so, dass wir uns abstimmen. Entweder ruft

die Bundesbank an, oder wir rufen bei der Bundesbank an und sagen: Wir haben hier Gesprächsbedarf; das sind unsere Themen. Dann stimmen wir uns ab. […] Die Bundesbank macht bei Instituten wie der HRE die laufende Überwachung, und sie hat hier einen ganz exzellenten Job gemacht, um das einmal zu betonen. Wir haben entschieden – wir haben das auch gemeinsam diskutiert, Bundesbank und BaFin –, dass wir gern ab Februar wöchentliche Liquiditätsberichte und dann ab März tägliche Liquiditätsberichte hätten." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 113, 109)

Auch der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen bewertet die Zusammenarbeit von BaFin und Deutscher Bundesbank bei der Aufsicht über die HRE positiv:

„Insofern kann ich für unseren Fall sagen: BaFin und Bundesbank haben anständig zusammengearbeitet. Es gibt nicht den Hauch von Hinweis, dass es irgendwie Informationen gegeben hätte, die zwischen den beiden Institutionen durch den Rost gefallen sind oder Ähnliches." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 72)

Im Verlauf seiner Vernehmung ergänzte der Zeuge seine Aussage wie folgt:

„Ich denke, es ist richtig, festzuhalten: In dem gegebenen gesetzlichen Rahmen, der auch im Wesentlichen EU-bestimmt ist, hat die BaFin getan, was sie konnte." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 81)

D. Berichterstattung der BaFin gegenüber dem BMF

Der Ausschuss untersuchte mit Blick auf die eingetretene Schieflage der HRE, ob die Bankenaufsicht das BMF über ihre gewonnenen Erkenntnisse angemessen informiert und das BMF auf diese Informationen angemessen reagiert hat. Die Beweisaufnahme ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass das BMF nicht laufend und ausreichend durch die Bankenaufsicht informiert worden ist. Bis zur Lehman-Insolvenz konnte für die HRE nicht von einer existenzbedrohenden Situation ausgegangen werden, sodass die Berichte der BaFin auch keinen Hinweis auf eine solche Gefahr beinhalteten. Bis zur Lehman-Insolvenz bestand nach den Feststellungen des Ausschusses somit kein Handlungsbedarf für das BMF.

I. Verhältnis BMF zur Bankenaufsicht

1. Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat die Aufgabe, im internationalen Bankensystem einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und das Risiko der Insolvenz von Finanzinstituten zu verringern. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden beziehungsweise der Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen. Der Ausschuss ist ein reines Beratungsgremium das keine gesetzgeberischen Kompetenzen hat und lediglich Empfehlungen ausspricht. Diese Empfehlungen bilden die Basis für die Gesetzgebung der EU und finden so auch Eingang in das nationale Recht der Mitgliedsstaaten.

Die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht veröffentlichten Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht setzen einen Rahmen von Mindeststandards für eine gute Praxis der Bankenaufsicht, die der Ausschuss selbst als einen Beitrag zur globalen Stärkung der Finanzsysteme betrachtet. Die Grundsätze sind zwar für die einzelnen Staaten nicht bindend, dienen aber den einzelnen Ländern als Richtschnur für die Qualität ihrer Aufsichtssysteme.

Die Basler Grundsätze umfassen 25 Positionen. Gemäß Grundsatz 1 sind in einem wirksamen Bankensystem die Zuständigkeiten und Ziele aller an der Bankenaufsicht beteiligten Instanzen klar definiert. Jede dieser Instanzen ist operativ unabhängig, verfügt über transparente Abläufe, solide Kontrollmechanismen sowie angemessene Ressourcen und ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben rechenschaftspflichtig. Darüber hinaus ist eine geeignete Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Bankenaufsicht notwendig, die die Zulassung von Bankinstituten und deren laufende Beaufsichtigung regelt und Befugnisse zur Ergreifung von Maßnahmen zugunsten der Einhaltung des geltenden Rechts sowie Befugnisse zur Behandlung von Sicherheits- und Stabilitätsfragen und schließlich den Rechtsschutz für die Aufsichtsinstanzen und deren Mitarbeiter definiert. Ferner bestehen Vorkehrungen für den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsinstanzen und die Wahrung der Vertraulichkeit dieser Informationen.

Der für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin zuständige Referatsleiters des BMF Jens Conert erläuterte hierzu:

„[…] die Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht, die das Bundesministerium der Finanzen am 17. Januar 2005 veröffentlicht hat. Hier übt das BMF die Rechts- und Fachaufsicht auf der Grundlage von Auskunftsrechten, die es gegenüber der BaFin geltend macht, aus. Informationen: Zu den Informationspflichten der BaFin zählen schriftliche Berichte zu Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung bei der Ausübung der Aufsicht, der Anwendung der einschlägigen Aufsichtsgesetze – also Kreditwesengesetz, Pfandbriefgesetz; im Wesentlichen in meinem Bereich – und grundsätzlich bemerkenswerten Ereignissen bei systemrelevanten Instituten." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 51)

2. Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin

Die deutschen Regelungen zur Bankenaufsicht setzen die Empfehlungen des Basler Ausschusses um. Nach den Bestimmungen des KWG und des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) ist die BaFin – in Zusammenarbeit mit der Bundesbank – zuständig für die Bankenaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß § 2 FinDAG unterliegt die BaFin als Bestandteil der Bundesverwaltung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF, das für die Tätigkeit der BaFin die politische Verantwortung trägt. Wie bereits dargelegt, ertreckt sich die Rechts-

und Fachaufsicht des BMF jedoch nicht auf die Deutsche Bundesbank, die weisungsunabhängig ihre Aufgaben erledigt.

Gegenstand der Rechts- und Fachaufsicht im Sinne des § 2 FinDAG ist die Überwachung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns der BaFin. Damit hat das BMF zwar im Fall eines Verstoßes der BaFin ein Weisungs- und Auskunftsrecht gegenüber der BaFin. Das BMF ist jedoch nicht im operativen Sinne Teil der Bankenaufsicht, da andernfalls die für eine effiziente Bankenaufsicht erforderliche Unabhängigkeit der BaFin nicht gewahrt wäre. Die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht beinhaltet also vielmehr die Aufgabe zu überwachen, ob die BaFin die ihr zugewiesenen Aufgaben auch tatsächlich wahrnimmt und dabei recht- und zweckmäßig handelt.

Nach den Grundsätzen für die Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht des BMF über die BaFin vom 17. Januar 2005 übt die BaFin die Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht nach den einschlägigen Aufsichtsgesetzen zur Wahrung von Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzsystems aus und schafft damit Vertrauen für alle Marktteilnehmer. Sie bekämpft gesetzeswidriges Handeln im Finanzbereich und setzt Verhaltensstandards zur Sicherung des Vertrauens in die Finanzmärkte durch. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr.

Kapitel IV der Grundsätze legt fest, dass das BMF im Rahmen der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht beispielsweise Rechtsverordnungen oder andere bedeutende Allgemeinverfügungen oder Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten erlassen kann. Das BMF entscheidet in seiner Aufsichtsfunktion ferner über Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Präsidenten und die Exekutivdirektoren der BaFin sowie Aufsichtsbeschwerden über die Institution. Die BaFin ihrerseits hat Statements zu politischen Angelegenheiten, insbesondere im parlamentarischen Raum, die die Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesregierung betreffen, mit dem BMF abzustimmen.

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen beschrieb das Verhätnis des BMF als Rechs- und Fachaufsicht zur BaFin als Bankenaufsicht wie folgt:

„Das Finanzministerium hat keine Einzelaufsicht über Banken oder Versicherungen. Das ist Aufgabe der BaFin und der Bundesbank, also für die Banken; bei den Versicherungen ist das allein die BaFin. Beide Institutionen haben eng und gut zusammengearbeitet. Das Finanzministerium hat die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin – nicht über die Bundesbank –, wir sind aber nicht die Ober- oder Superaufsichtsbehörde. […] Im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht war ein Einschreiten des Ministeriums gegenüber der BaFin erkennbar nicht geboten.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 43)

„Die operative Bankenaufsicht wird durch BaFin und Bundesbank durchgeführt. Dabei sind sie nach international geltenden Grundsätzen des Baseler Ausschusses operativ unabhängig. Das heißt, es gibt von uns keine Einzelfallweisungen an die BaFin. An die Bundesbank sowieso nicht; sie unterliegt nicht der Rechts- und Fachaufsicht.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 50)

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow äußerte sich zu den Aufgaben des BMF im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht des BMF wie folgt:

„Die BaFin hat die Einzelaufsicht über das konkrete Institut. Das Bundesfinanzministerium ist nicht der Oberaufseher, bezogen auf das Einzelinstitut, sondern das Bundesfinanzministerium ist dazu da, dafür Sorge zu tragen, dass die BaFin ihre Aufgaben wahrnimmt und entsprechend ausgestattet ist, ihre Aufgaben wahrzunehmen, die entsprechenden Strukturen hat, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das heißt, der Gesetzgeber hat sehr sorgfältig darauf geachtet, dass das BMF insofern nicht in eine Oberaufseherfunktion kommt.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 16)

Einzelne Sachaussagen der Bankenaufsicht werden von der Fach- und Rechtaufsicht nicht verifiziert, sondern vom BMF in dem Vertrauen entgegengenommen, dass seitens der operativ unabhängigen Aufsicht im konkreten Fall zutreffend recherchiert worden ist.

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow führte im Übrigen aus, dass auch in den Sitzungen des Verwaltungsrates der BaFin keine Einzelfragen behandelt werden

„[…] nicht von Einzelfragen der Institutsaufsicht handeln, sondern von Haushaltsfragen und systematischen Fragen der Finanzaufsicht und der Arbeitsweise der BaFin, nicht aber eben von der Diskussion einzelner aufsichtsrechtlicher oder aufsichtsinhaltlicher Themen.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 8)

Der Referatsleiter Bankenwesen im BMF Jens Conert erklärte zur Eigenverantwortung der BaFin vor dem Ausschuss:

„Die BaFin ist operativ unabhängig und macht in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung mit den Arrangements der Bundesbank die Ausübung der Bankenaufsicht.“ (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 68)

Die im gleichen Referat des BMF tätige Sachbearbeiterin Dr. Susanne Krecker merkte zu den jeweiligen Aufgabengebieten an:

„Wir machen keine Bankenaufsicht. Die Bankenaufsicht macht die BaFin. […] Wir beschäftigen uns mit den Bankenstrukturen und mit der Bankenpolitik.“ (Aussage Dr. Susanne Krecker, Protokoll Nummer 10, S. 20)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio äußerte sich wie folgt zu der Möglichkeit des BMF, der BaFin im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht Weisungen zu erteilen:

„Das Ministerium kann der BaFin in den Arm fallen oder der BaFin eine Weisung geben. Nur – darf ich das eine noch sagen; ich komme jetzt zum entscheidenden Satz –, das Ministerium kann das doch nur dann tun, wenn es zu

dem Schluss kommt, dass die BaFin da was falsch macht. […] „ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 28)

3. Informationspflichten der BaFin und Berichtswesen

Die Grundssätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht enthalten in Kapitel III einen – nicht abschließenden – Katalog von Informationspflichten der BaFin gegenüber dem BMF, die die Grundlage für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht bilden.

Unterschieden wird zwischen schriftlichen Berichten sowie Mitteilungen aus besonderem Anlass.

a) Regelmäßige Berichte

Wie unter Ziffer III. Nummer 1 beschrieben, hat die Bafin dem BMF schriftlich und regelmäßig über beabsichtigte und bereits eingeleitete aufsichtsrechtliche Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung zu berichten. Im Rahmen dieser regelmäßigen Berichte unterrichtet die BaFin das BMF im Dreimonatsrhythmus über für den Bericht relevante Vorgänge im abgelaufenen Kalenderquartal.

Der Referatsleiter Bankenwesen im BMF Jens Conert teilte dem Ausschuss zu den Berichten der BaFin an das BMF im Einzelnen mit:

„Berichte sind: regelmäßige Berichte, einmal im Vierteljahr, über die aktuelle Ertragslage, Berichte über besondere einzelne Ereignisse, Berichte zu besonderen Themen – ein besonderes Thema könnte die Lage in einem bestimmten Marktsegment sein – und natürlich Berichte aus aktuellem Anlass oder besonderem Anlass. In diesem Zusammenhang ist wichtig, zu betonen: Es gilt der feste Grundsatz der Unabhängigkeit der operativen Bankenaufsicht. Dieses ist in den Grundsätzen der Rechtsund Fachaufsicht, wie sie das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht hat, so festgelegt. Es spiegelt einen festen internationalen Grundsatz wider: Es gibt vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sogenannte Kernprinzipien für eine effektive Bankenaufsicht, wo 25 Leitprinzipien oder Grundsätze formuliert werden. Der erste Grundsatz sagt: Die Bankenaufsicht muss hinreichend ausgestattet sein, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Sie muss im Übrigen unabhängig von direkter Einflussnahme aus der Politik oder anderen Kreisen agieren können. Wir verstehen uns nicht als Superaufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde übt ihre Aufgaben nach dem Gesetz unabhängig aus. Als Rechts- und Fachaufsicht haben wir natürlich darüber zu wachen, dass das mit dem Gesetz in Einklang ist und dass es auch dem Zweckmäßigkeitsgebot genügt und das vollzogen wird. Die Berichte der BaFin nehmen wir natürlich eingehend zur Kenntnis, vollziehen die Ausführungen nach, würdigen die Berichte auf Plausibilität. Wir sind aber nicht so aufgestellt und verstehen uns selber auch nicht so, dass wir die einzelnen Sachaussagen verifizieren, sondern wir nehmen sie entgegen in dem Vertrauen, dass hier vonseiten der Aufsicht richtig recherchiert wurde. Dass es in sich schlüssig sein muss, dass es in sich plausibel sein muss, ist klar. Wenn es Anzeichen gibt, dass dem nicht so ist, besteht Anlass für Rückfragen.“ (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 51)

Der Zeuge führte zu der Vereinbarung, dass die BaFin quartalsweise Bericht erstattet, des Weiteren aus:

„Wir haben mit der BaFin vereinbart, dass sie uns am Ende eines jeden Kalenderquartals Berichte zu berichtenswerten Vorgängen im abgelaufenen Kalenderquartal einreicht, sei es die Idee, dass bestehende Regulierungen geändert werden müssten – dass da Anpassungsbedarf besteht; dass da Nachbesserungsbedarf besteht –, seien es nennenswerte Initiativen in der Zusammenarbeit der deutschen Bankenaufsicht mit ausländischen Aufsichtsbehörden, seien es wesentliche Entwicklungen, die zum Beispiel in den europäischen oder internationalen Aufsichtsgremien stattfinden, wo das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesregierung nicht vertreten sind, oder seien es Strukturentwicklungen oder Entwicklungen im Bankensektor betreffend einzelne Institute, was zum Beispiel die Absicht einer Fusion, die Absicht eines Zusammengehens oder die Absicht einer Umorganisation betreffen kann. Dinge, die so zeitkritisch sind, dass darüber nicht am Ende eines Quartals berichtet werden sollte, sondern bei denen man unterstellen darf, dass hier eine zeitnahe Unterrichtung des Bundesministeriums der Finanzen und des Referates VII B 3 geboten ist, das wären dann Berichte, die unter die Kategorie „Bericht aus besonderem Anlass“ fallen. […] Daneben gibt es noch Quartalsberichte über die Ertragslage. Da will ich vielleicht ganz kurz Folgendes sagen: Wir haben das eingeführt, weil uns die offiziellen statistischen Angaben zur Ertragslage der Banken, die einmal jährlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden – immer im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank im September –, nicht mehr ausreichten. Wir fanden es nicht mehr zeitgemäß, einmal pro Jahr von amtlicher Seite aus einen Überblick über die Ertragslage zu haben. Wir fanden es auch nicht angemessen, händisch selber zu recherchieren, wie sich die Ertragslage unterjährig entwickelt hat. Deswegen haben wir Hintergrund, dass zumindest große börsennotierte, kapitalmarktorientierte Institute ja nicht nur einmal im Jahr den Jahresabschluss machen, sondern auch, quartalsweise oder zumindest halbjahresweise, Zwischenabschlüsse –, dass sie uns vierteljährlich unterrichtet, dass wir regelmäßig Informationen darüber haben. Diese zuletzt angesprochenen Informationen nehmen wir zur Kenntnis, prüfen wir auf Nachvollziehbarkeit und verwenden sie für vielerlei Zwecke. Es kommt regelmäßig vor, dass wir beauftragt werden, einen Sachstandsbericht an die Leitung zu geben, sei es die gesamte Kreditwirtschaft, sei es ein bestimmtes Marktsegment wie etwa die öffentlich-rechtlichen Institute oder sei es ein einzelnes Institut. Der Anlass kann sein, dass auf höherer Ebene ein Gespräch mit jemandem geführt wird, der eine Nähe zu dem Institut hat, oder wie auch immer. Die Informationen nützen uns als Hintergrundmaterial zur Vorbereitung dieser Sitzungen.“ (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 52 f.)

Die Sachbearbeiterin Dr. Susanne Krecker (BMF) merkte in diesem Zusammenhang zur Intention der Quartalsberichte an:

„Die ursprüngliche Intention dieses Quartalsberichtes ist es, einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Bankensektors zu erhalten, und zwar vornehmlich untergliedert nach den drei Säulen: private Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassensektor, öffentlich-rechtliche Banken." (Aussage Dr. Susanne Krecker, Protokoll Nummer 10, S. 10)

Die Zeugin führte zum Sinn und Zweck dieser Berichte weiter aus:

„Die Quartalsberichte sind eine Art Informationsbasis, weil sie eine Lücke ausfüllen, die dadurch entsteht, dass es keine unterjährigen Daten zur Ertragslage der Kreditwirtschaft gibt. Das ist der Sinn und Zweck dieser Berichte. […] Diese Quartalsberichte werden genutzt von den Referatsangehörigen, um aktuelle Einschätzungen zu haben." (Aussage Dr. Susanne Krecker, Protokoll Nummer 10, S. 16 f.)

Die Quartalsberichte können sich demzufolge mit Initiativen in der Zusammenarbeit der deutschen Bankenaufsicht mit ausländischen Aufsichtsbehörden oder mit wesentlichen Entwicklungen in den europäischen oder internationalen Aufsichtsgremien befassen, in denen das BMF nicht vertreten ist. Themen sind zudem strukturelle Entwicklungen im Bankensektor sowie wesentliche Vorgänge bei einzelnen Instituten, zum Beispiel eine beabsichtigte Fusion von Kreditinstituten.

Bei besonderem Anlass hat die BaFin das BMF jeweils gesondert zu unterrichten. Wesentliche Bedeutung haben grundsätzlich bemerkenswerte Ereignisse bei den systemrelevanten Instituten sowie nennenswerte Entwicklungen auf den wichtigen Finanzmärkten.

Nach den vor dem Ausschuss abgegebenen Zeugenaussagen werden weder die Zwischen- noch die Prüfungsberichte der Bundesbank über Sonderprüfungen nach § 44 KWG dem BMF übersandt. Diese Berichte sind Gegenstand der operativen Bankenaufsicht, sodass das BMF in der Regel zum Beispiel lediglich in den Quartalsberichten über den Fortgang und das Ergebnis von Sonderprüfungen unterrichtet wird.

Das BMF verschafft sich anhand der Berichte einen Eindruck von der Anwendung und Ausführung der Aufsichtsvorschriften. Zudem wird das BMF so in die Lage versetzt, bestehende Regulierungen ggf. verändern zu können, zum Beispiel weil Anpassungs- oder Nachbesserungsbedarf besteht.

Zu den regelmäßigen Informationspflichten der BaFin gegenüber dem BMF gehören schließlich auch die Unterrichtung über Beratungstätigkeiten der BaFin im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Unterstützung ausländischer Aufsichtssysteme sowie über die Themen und Ergebnisse der Besprechungen in den einschlägigen europäischen Aufsichtsgremien und anderen internationalen Gruppen, in welchen die BaFin mitwirkt.

Ergänzend zu den genannten Berichten finden Fachgespräche und Treffen zwischen Mitarbeitern des BMF und der BaFin zu ausgewählten Themen statt.

b) Berichte aus besonderem Anlass

Neben diesen regelmäßigen Berichterstattungen hat die BaFin das BMF unverzüglich bei Erkenntnissen über mögliche Gefahren für beaufsichtigte Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Investmentfonds oder Versicherungsunternehmen mit systemweiter Bedeutung, über drohende Störungen bei den regulierten Börsen und Wertpapiermärkten oder aber bei sich anbahnenden anderweitigen Schieflagen im Finanzdienstleistungsbereich zu unterrichten.

Bei Ereignissen, die nicht als Gefahren anzusehen sind, aber gleichwohl im Interesse der Öffentlichkeit stehen, teilt die BaFin dem BMF ebenfalls aktuelle Erkenntnisse mit, soweit diese für die Tätigkeit des Ministeriums von Belang sind.

Unabhängig davon kann das BMF sich jederzeit über die Erkenntnisse der BaFin oder deren Handeln berichten lassen und die Übersendung von Unterlagen fordern.

II. Die Berichte der BaFin an das BMF vor dem 15. September 2008

Im Zusammenhang mit der HRE hat das BMF im Jahr 2008 vor der Lehman-Insolvenz acht Berichte bzw. Mitteilungen von der BaFin erhalten. Die Einstufung der zunächst als Verschlusssache vorgelegten Berichte wurden zwischenzeitlich aufgehoben, so dass sie als Anlage zu diesem Bericht des Ausschusses veröffentlicht werden können (Dokumente Nummern 18 bis 25),

Als wesentliche Inhalte aus den Berichten der BaFin ist in chronologischer Reihenfolge Folgendes festzuhalten:

1. Schreiben von BaFin an das BMF (Referatsleiter Jens Conert vom 17. Januar 2008)

„Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 16.01.2008

[…]

In Anbetracht dessen, dass die HRE bisher keinen (wesentlichen) Vorsorgebedarf bezüglich ihres US-CDO-Portfolios gesehen hat, wird die BaFin prüfen, ob der Hinweis auf die neuen Entwicklungen und Erkenntnisse im 4. Quartal 2007 für die erst jetzt vorgenommene Abschirmung plausibel ist. Die BaFin wird hierzu von der HRE unverzüglich neben einer umfassenden Stellungnahme, u. a. zu Art und Weise der bisherigen Bewertung, eine vollständige Aufstellung aller strukturierten Produkte anfordern. Unabhängig davor war bereits für den 29.01.2008 ein Gespräch mit Vorständen der Holding und der Tochterbanken sowie deren Jahresabschlußprüferin in der BaFin zum Thema „Bewertungsfragen in Bezug auf strukturierte Produkte" vorgesehen. Dieses wird aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den 22.01.2008 vorgezogen. Abhängig vom Ausgang der Besprechung sind ggf. bankaufsichtliche Maßnahmen zu veranlassen.

[…]

Eine unmittelbare Bestandsgefährdung für die im Konzernverbund der HRE stehenden Institute und auch für die HRE selbst, die für 2007 ein vorläufiges Ergebnis vor Steuern in Höhe von 890 Mio. EUR ausweist, ist zur Zeit nicht erkennbar. […]

[…] Erfahrungsgemäß reagieren vor allem US-amerikanische institutionelle Investoren auf wirkliche oder vermeintliche Verletzungen von Corporate Governance Grundsätzen sehr empfindlich, was zum Teil auch zu den hohen Kursverlusten der Aktie beigetragen haben dürfte."

2. Schreiben der BaFin an Sts Dr. Thomas Mirow (Präsident Jochen Sanio vom 23. Januar 2008)

„[…] In den nächsten Tagen muss Klarheit gewonnen werden, ob und ggf. welche bisher unbekannten Verluste in den Positionen mit strukturierten Produkten etc. enthalten sind und welche Risiken (z. B. Monoliner-Bezug) sich in naher Zukunft verwirklichen könnten. […]

Über die weitere Entwicklung in beiden Fällen, werde ich Sie zeitnah auf dem Laufenden halten."

Vermerk von 23. Januar 2008 (Anlage zum genannten Schreiben vom gleichen Tag):

„Gespräch mit der Hypo Real Estate-Gruppe (HRE) am 22.1.2008

[…]

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand das Portfolio der HRE in strukturierten Kreditprodukten. […]

Wertverluste außerhalb des US-CDO Portfolios sind bisher nur in relativ geringem Maße berücksichtigt worden, dürften aber mit Blick auf die Größe des Exposures kaum vermeidbar sein. Der Markt dürfte jedoch für die HRE keine größeren Veluste antizipiert haben. Allerdings ist festzustellen, dass nach der jüngsten Erklärung der HRE zum US-Exposure, welches vorher immer verneint worden war, die Glaubwürdigkeit der HRE ohnehin vernichtet worden ist. […]"

3. E-Mail der BaFin an das BMF, Jens Conert, vom 25. Januar 2008

„[…] sowie zusammengefasste Informationen zur HRE, die Ihrem Haus bereits in anderer Form vorliegen, angefügt. […]

[…] möchte ich Sie über die weitere Entwicklung im Fall der Hypo Real Estate-Gruppe (HRE-Gruppe) auf dem Laufenden halten:

[…] Den Vertretern der HRE-Gruppe wurde aufgegeben, bis Montag, den 28.01.2008, einen nunmehr vollständigen und detaillierten schriftlichen Bericht bezüglich aller in der Gruppe vorhandener strukturierter Produkte sowie einen Überblick über die Aufteilung der Portfolien auf die einzelnen Institute nebst der entsprechenden Underlyings einzureichen.

[…] Vor diesem Hintergrund erscheint die Wahrscheinlichkeit von (Marktwert) Verlusten in diesem Bereich aktuell eher überschaubar.

[…] Die derzeit bestehende „freie Liquidität" der HRE-Gruppe in Wertpapieren beträgt ohne Berücksichtigung sog „haircuts", die je nach Anleiheart 20 bis 50 % betragen, angabegemäß etwa 50 Mrd. EUR.

Ich werde Sie weiterhin zeitnah auf dem Laufenden halten."

4. Schreiben der BaFin an das BMF (Referat VII A 1, vom 6. März 2008)

„Subprime-Krise und aktuelle Entwicklungen bei der Hypo Real Estate Finanzholding-Gruppe

1. […] habe ich zwischenzeitlich, um ein abschließendes und verlässliches Gesamtbild zu erhalten, die Deutsche Bundesbank mit der unverzüglichen Durchführung von Sonderprüfungen bei den fünf relevanten Instituten der HREG (Hypo Real Estate Bank International AG, Hypo Real Estate Bank AG, Depfa Deutsch Pfandbriefbank AG, DEPFA Bank plc, Dublin sowie Hypo Public Finance Bank, Dublin; bei den beiden letztgenannten nach vorheriger Abstimmung mit der irischen Aufsichtsbehörde) beauftragt. […]

Gegenstand der Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nach § 25a Abs. 1 KWG mit dem Schwerpunkt auf strukturierte Produkte […]

2. […] Prüfung der Deckungswerte für Pfandbriefe (sog. Deckungsprüfung) bei der Hypo Real Estate Bank AG herausgestellt, dass das Institut mehrere weitgehend durch CDOs gedeckte Namensschuldschreibungen diverser Zweckgesellschaften in der Größenordnung von etwa 1,5 Mrd. EUR zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendet hat. […] spätestens seit In-Kraft-Treten des Pfandbriefgesetzes im Juli 2005 nicht mehr zur Deckung geeignet.

Da es zum Schutze der Pfandbriefgläubiger aber gerade essentiell darauf ankommt, dass die Deckungsmasse vorschriftsgemäß und über jeden Zweifel erhaben ist […] Das Institut wies zu diesem Zeitpunkt angabegemäß eine – weitgehend freiwillige – Überdeckung von circa 2,3 Mrd. EUR auf, so dass sich nach Herausnahme dieser Papiere auch unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen sog. sichernden Überdeckung keine Unterdeckung ergibt. […]

Ich werde diesen Fall zum Anlass nehmen, eine Abfrage bei allen Pfandbriefbanken zu veranlassen, die klären soll, ob auch in anderen Fällen Forderungen aus vergleichbaren Fallgestaltungen/Konstruktionen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendet werden bzw. worden sind.

3. […] Die angeforderten „Liquidity Limit Reports" der Gruppe, die unter anderem fortgeschriebene/aktualisierte Liquiditätsprognosen enthalten, werden fortlaufend – federführend durch die Deutsche Bundesbank – ausgewertet.

4. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, sucht die Hypo Real Estate Holding AG mit Unterstützung von Investmentbanken einen größeren Investor. […] Zu den möglichen Investoren zählen nach meinen Informationen sowohl der US-Finanzinvestor Christopher Flowers als auch Lonestar.

[…]

Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten."

5. Schreiben der BaFin an das BMF (Ministerialdirektor Asmussen, vom 20. März 2008)

Das dreiseitige Schreiben an den damaligen Abteilungsleiter im BMF Jörg Asmussen, mit dem der Vermerk zur Lage der Pfandbriefbanken übermittelt wurde, erwähnt die HRE nicht. Der in der Anlage übersandte Vermerk selbst enthält die folgenden Passagen zur HRE:

„Wie bekannt und bereits dem BMF berichtet, führt die Bundesbank derzeit im Auftrag der BaFin bei fünf Instituten der HREG (Hypo Real Estate Bank AG, Hypo Real Estate Bank International AG, DePfa Deutsche Pfandbriefbank AG sowie nach Abstimmung mit der irischen Aufsicht bei der DEPFA Bank plc, Dublin und der Hypo Public Finance Bank, Dublin) Sonderprüfungen durch. Durch diese soll die BaFin im Ergebnis ein abschließendes und verlässliches Gesamtbild von der Lage der Gruppe erhalten. […] Zwischenergebnisse zu den Prüfungen liegen derzeit noch nicht vor. […]

Des Weiteren berichtet auch die HREG auf wöchentlicher Basis über ihre Liquidität insgesamt und die der Einzelinstitute. Die entsprechenden Reports werden fortlaufend – federführend durch die Deutsche Bundesbank, HV München – ausgewertet; die Berichterstattung soll künftig auf täglicher Basis erfolgen. Dabei werden von der Gruppe angabegemäß konservative Parameter – allerdings kein vollständiges worst case-Szenario – unterstellt. […]"

6. E-Mail der BaFin an das BMF (Dr. Susanne Krecker, vom 1. April 2008)

„[…] Quartalsberichterstattung […]

28.03.2008 […] im vierten Quartal 2007

[…]

Seite 35/39

Die HREG hat per 31.12.2007 ein Vorsteuerergebnis i.H.v. 587 Mio. EUR erzielt (operative Erträge hierbei 906 Mio. EUR). Nach Steuern errechnet sich ein IFRS-Ergebnis von 457 Mio. EUR. […]

Seite 37/39

Bezüglich der durch die Bundesbank derzeit im Auftrag der BaFin bei fünf Instituten der HREG (Hypo Real Estate Bank AG, Hypo Real Estate Bank International AG, DePfa Deutsche Pfandbriefbank AG sowie nach Abstimmung mit der irischen Aufsicht bei der DEPFA Bank plc, Dublin und der Hypo Public Finance Bank, Dublin) durchgeführten Sonderprüfung liegt nunmehr ein erster Zwischenbericht vor. Die BaFin soll durch diese Prüfung ein abschließendes und verlässliches Gesamtbild von der Lage der Gruppe erhalten. Der vorliegende Zwischenbericht enthält bisher nur wenige Aussagen zu den wesentlichen Fragestellungen, nämlich ob die Bewertung der in Rede stehenden Finanzprodukte (z. B. ABS, MBS, CDOs, Monoliner-Risiken usw.) angemessen ist, oder ob hier mit weiterem Abschreibungsbedarf gerechnet werden muss. Deshalb wird mit den Prüfern kurzfristig ein Gespräch geführt.

Auf Veranlassung der BaFin hat die Hypo Real Estate Bank AG mehrere weitgehend durch CDOs gedeckte Namensschuldschreibungen diverser Zweckgesellschaften in der Größenordnung von etwa 1,5 Mrd. EUR aus der Deckungsmasse für Öffentliche Pfandbriefe entfernt. […] Auch nach Herausnahme beläuft sich die aus Ratingerfordernissen vorzuhaltende so genannte „freiwillige Überdeckung" noch auf ca. 1,23 Mrd. EUR. […]"

7. E-Mail der BaFin an das BMF (Dr. Susanne Krecker, vom 13. Juni 2008)

„[…] Quartalsberichterstattung […]

12.06.2008 […] im ersten Quartal 2008

[…]

Seite 35/36

[…] Die im Jahr 2007 erfolgswirksam gebildete Modellreserve in Höhe von 90 Mio. EUR ist jedoch noch in voller Höhe vorhanden.

Eine von J.C. Flowers koordinierte Investorengruppe hat am 23.05.2008 ein Angebot für eine Minderheitsbeteiligung an der HREG veröffentlicht. […] Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat besitzt die HRE-Aktie gegenwärtig einen inneren Wert, der deutlich über dem Angebotspreis liegt.

Die Liquiditätssituation für die Gesamtgruppe hat sich insgesamt verbessert. In kurzen Laufzeiten ist die Refinanzierung für die HREG ohne Probleme möglich […]

[…] die Meldungen zur Liquiditätslage sollen weiterhin täglich übermittelt werden. […]

Die Bundesbank hat die im Auftrag der BaFin durchgeführten Prüfungen nach § 44 KWG bei den fünf relevanten Teilbanken der HREG inzwischen beendet. Der Bericht ist für Mitte Juni avisiert worden."

8. E-Mail der BaFin an das BMF (Dr. Susanne Krecker, vom 18. August 2008)

„[…] Quartalsberichterstattung (II. Quartal 2008) […]

15.08.2008 […] im zweiten Quartal 2008

[…]

Seite 38/39

[…]

Die Ratingagentur Standard & Poors´ (S&P) hat die Langfristratings u. a. der Hypo Real Estate Bank AG und der Hypo Real Estate Bank International AG von „A (ne-

gative outlook)“ auf „A- (stable outlook)“ und das der DEPFA Bank plc, Dublin von „A+ (negative outlook)“ auf „A (stable outlook)“ gesenkt. Die Kurzfristratings blieben unverändert. […] Insgesamt sieht die HREG die Liquiditätsauswirkungen/-situation derzeit als handhabbar an; signifikante (negative) Auswirkungen des Downgradings waren bisher nicht zu verzeichnen.

Die Berichte über die bei den fünf relevanten Teilbanken der HREG durchgeführten Sonderprüfungen liegen nunmehr vor. Zusammenfassend kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG in Verbindung mit § 25 Abs. 1a KWG bei der HRE-Gruppe hinsichtlich einzelner Teilbereiche als nicht gegeben anzusehen ist. […] Im Prüfungsbereich „Ansatz und Bewertung von strukturierten Produkten“ waren die Beanstandungen weniger gravierend. […] Grundsätzlich handelt es sich nach Aussage der Prüfer jedoch um ein Standardmodell für die Bewertung von CDOs. Insgesamt schätzen die Prüfer die Bewertungsmodelle für strukturierte Produkte der HREG als angemessen ein. Die umfangreichen und teilweise gravierenden Feststellungen insbesondere im Bereich Risikomanagement sind mit dem Vorstand der HREG in einem persönlichen Gespräch erörtert worden. Die HREG ist gehalten, die Beanstandungen zügig und konsequent auszuräumen. Für 2009 ist eine erste Nachschauprüfung vorgesehen.

Seit Juni 2008 ist die HREG nunmehr auch offiziell als systemrelevante Gruppe eingestuft worden. […]

Eine von J.C. Flowers koordinierte Investorengruppe hat im Wege eines öffentlichen Angebots über eine Bietergesellschaft eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von insgesamt 24,9% an der HRE Holding erworben. […] Es wurden vorsorglich ein Inhaberkontrollverfahren nach § 2c KWG durchgeführt; Tatsachen, die geeignet wären, den Erwerb zu untersagen, haben sich nicht ergeben. […]“

III. Umgang des BMF mit der Berichterstattung

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, ob das BMF die Berichte der Bankenaufsicht auf angemessener Ebene behandelt hat. Nach Auswertung der Akten und Vernehmung der Zeugen steht fest, dass lediglich ein Ereignis der Leitungsebene des BMF berichtet wurde: Der Abschreibungsbedarf bei der HRE im Januar 2008. Anlass für weitere Rückfragen bei der Bankenaufsicht bestanden nicht; die operativ verantwortliche Bankenaufsicht kümmerte sich um die Situation der HRE und hatte anonciert, dass sie das BMF (auf der jeweils angemessenen Ebene) über den Fortgang gegebenenfalls informieren würde. Da die Berichte keinen Hinweis auf eine existenzbedrohende Situation der HRE enthielten, ist es vom Ausschuss nicht zu beanstanden, dass die weiteren Berichte der Bankenaufsicht von Ende Januar 2008 bis August 2008 auf Fachebene behandelt wurden.

Auf Anforderung des BMF berichtete die BaFin mit Schreiben vom 17. Januar 2008 gegenüber dem BMF über die Ad-hoc-Meldung der HRE zu einem Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 390 Mio. Euro.

Der Leiter des Referats Bankenwesen im BMF Jens Conert merkte zu der Ad-hoc-Meldung der HRE vom 15. Januar 2008 und der Unterrichtung des BMF über diese Meldung durch die BaFin an:

„Es gab eine Ad-hoc-Meldung des Institutes und Presseberichte über Wertberichtigungen, die sich auch in der G und V niedergeschlagen haben und die vor dem Hintergrund vorheriger Äußerungen natürlich erläuterungsbedürftig erschienen. So was kommt bei dem einen oder anderen Institut immer wieder vor. Was liegt da näher, als dass man die Bankenaufsicht doch mal nach ihren Erkenntnissen fragt? Denn das ist ja die naheliegende Adresse. Die Bankenaufsicht – darf man ja unterstellen – ist doch sehr nahe an den beaufsichtigten Instituten und sehr nahe an den aktuellen Informationen und dann auch in der Lage, uns immer zusätzlich aufzuklären. Das hat die BaFin gemacht.“ (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 53 f.)

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow bewertete den Bericht der BaFin vom 18. Januar 2008 zu der Ad-hoc-Mitteilung der HRE vom 15. Januar 2008 wie folgt:

„Die Zahlen, die uns mitgeteilt wurden, waren nicht so, dass von einer Bestandsgefährdung auszugehen war. Das war auch der ausdrückliche Hinweis der BaFin. Wie Sie wissen, haben die beiden Institutionen, die für die Bankenaufsicht in Deutschland verantwortlich sind, nämlich die Bundesbank und die BaFin, gehandelt und ihre jeweilige Verantwortung wahrgenommen. Insofern gab es für das BMF keinen Anlass, zusätzlich einzugreifen.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 16 f.)

Zu dem Inhalt des Schreibens der BaFin vom 17. Januar 2008 fertigte das zuständige Fachreferat des BMF, das Referat VII B 3, eine Unterrichtungsvorlage an den Bundesminister der Finanzen, datiert vom 18. Januar 2008, in der zum Ausdruck gebracht wurde, dass die HRE auch nach dieser Ad-hoc-Meldung nicht in ihrem Bestand gefährdet sei. Diese Einschätzung deckt sich mit der Aussage des Wirtschaftsprüfers Holger Techet (KPMG), der die Frage, ob die Ad-hoc-Mitteilung vom 15. Januar 2008 in einem Zusammenhang mit der späteren Schieflage der HRE zu sehen sei, verneinte:

„Ich sage mal: Die Höhe der Abschreibung war schon signifikant, aber sie war, bezogen auf das Eigenkapital der Gruppe, nicht von einer Höhe, die ein, ich sage mal: Problem für die Gruppe bedeutet hätte.“ (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 128)

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow teilte dem Ausschuss zum Anlass und zum Inhalt dieser Ministervorlage in seiner Vernehmung Folgendes mit:

„Es hat zunächst einen BaFin-Bericht über Auswirkungen der Subprime-Krise auf die HRE gegeben, mit der Schätzung eines Abschreibungsbedarfes auf Subprime-Produkte von 560 Millionen Euro. Das hat sich dann in einer Vorlage niedergeschlagen, die über mich an Minister Steinbrück gegangen ist, die einen Bericht über ein

negatives Handelsergebnis der DEPFA 2007 einschloss, die aber auch ausdrücklich den Satz enthielt – auf Grundlage der Angaben der BaFin –, dass für die HRE Holding AG keine akute Bestandsgefährdung gesehen wird. Wenige Tage später gab es dann ein Schreiben von Herrn Sanio an mich zu, wie es hieß, zwei aktuellen Problemfällen. Darin bringt Herr Sanio zum Ausdruck, dass die Befragung des HRE-Vorstandes bisher nicht bekannte Sachverhalte aufgedeckt habe; diese bewegten sich in einer, wie es heißt, erschreckenden Größenordnung; BaFin kläre die Risiken – und das ist jetzt wichtig – aus strukturierten Produkten derzeit auf – schwierig, weil Teile des Portfolios bei der DEPFA in Irland liegen. Lassen Sie mich hinzufügen, dass die Summen, die hier genannt wurden, natürlich hohe Summen sind, aber ja doch in Bezug gesetzt werden müssen zu den Ergebnissen, die die Bank im Vorjahr, nämlich 2006, erzielt hatte. Nach meiner Erinnerung bewegten die sich etwa in der Größenordnung von 1,2 Milliarden. Wenn ich mich ganz richtig erinnere, ist auch noch das vorläufige Ergebnis des ersten Vierteljahres 2008 positiv gewesen, zwar nicht mehr sehr eindrucksvoll, aber es war noch positiv. Das heißt, auch wenn es sich für jeden normalen Menschen um gewaltige Summen handelte, waren es doch Summen, die im Verhältnis zu der G und V der Bank noch einigermaßen verkraftbar erschienen. […] Der Brief, den mir Herr Sanio geschrieben hatte, enthielt nach meiner Erinnerung den Hinweis: Wir werden uns mit der Sache beschäftigen und wieder auf Sie zukommen. Über einzelne Zwischenberichte, die auf der Arbeitsebene dann zwischen BaFin und dem BMF hin- und hergewechselt sind, bin ich nicht informiert worden. […] Hätte es den Bedarf gegeben, uns über besondere Zwischenergebnisse zu informieren, aus der Sicht von entweder der Bundesbank oder der BaFin, so wäre dazu Gelegenheit gewesen, über die jeweiligen Spitzen im unmittelbaren Verkehr mit mir. Da beide Spitzen sich nicht so entschieden haben, gehe ich davon aus, dass das aus ihrer Sicht nicht notwendig war und also auch sachgerecht war. […]

Die Annahme, dass die HRE entweder auf Staatssekretärsebene oder auf Ministerebene ein zentrales Thema gewesen wäre, bis ich das BMF verlassen habe, trifft nicht zu.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 9 f., 13)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio wandte sich mit Schreiben vom 23. Januar 2008 an den damaligen Staatssekretär beim BMF, Thomas Mirow, in dem ebenfalls auf den Wertberichtigungsbedarf bei der HRE eingegangen wurde. Darüber hinaus wurde noch ein weiteres Institut angesprochen. Dieses Schreiben diente nach Aussage des Zeugen Jens Conert (BMF) als eine Information der BaFin an das BMF im Vorfeld eines Spitzengipfels Ende Januar 2008 zwischen der Bankenaufsicht und den Spitzen der Kreditwirtschaft zu dem Komplex „Subprime-Risiken“ und dem daraus resultierendem Abschreibungsbedarf.

Zu der Bedeutung, die der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow seinerzeit dem Brief des Präsidenten der BaFin vom 23. Januar 2008, in dem ausschließlich auf „Risiken aus Subprime und strukturierten Produkten“ hingewiesen wurde, eingeräumt hatte, teilte der Zeuge mit:

„Zu diesem Zeitpunkt waren andere Bankinstitute im Vordergrund unserer Sorgen. Insofern haben wir uns mit denen vorrangig beschäftigt. Ich kann nur wiederholen: Wenn Herr Sanio als Präsident der BaFin oder Herr Weber als Präsident der Bundesbank mir mitteilen: „Da gibt es eine Bank, die gucken wir uns genauer an, und wenn wir weitere Probleme sehen, kommen wir wieder auf Sie zu“, dann gehe ich davon aus, dass dies auch so geschieht.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 19)

Bedarf, bei der operativ verantwortlichen Bankenaufsicht weiter nachzufragen, habe nach Auffassung des Zeugen nicht bestanden:

„Aus meiner Sicht ist auf das Wort von Herrn Sanio Verlass. Wenn er Anlass hat, wieder auf mich zuzukommen, dann hat er die Möglichkeit, das zu tun, und wird es auch von sich aus tun, ohne dass man ihn daran erinnern müsste.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 25)

In verschiedenen Zeugenaussagen aus dem BMF wurde deutlich gemacht, dass der Präsident der BaFin Jochen Sanio sich in der Folgezeit nicht erneut an die Hausleitung des BMF wandte. Dies bekundete etwa Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen:

„Herr Sanio ist, bezogen auf Subprime-Schwierigkeiten bei der HRE oder auf die HRE allgemein nach seinem Schreiben vom Januar – also Herr Sanio – nicht wieder auf mich oder Herrn Mirow – auch für den Minister kann ich das ausschließen oder für Herrn Wenzel – zugekommen, mündlich oder auch schriftlich.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 78)

Dies deckt sich mit der Aussage des Präsidenten der BaFin Jochen Sanio:

„Das BMF kann ja eigentlich nur reagieren, wenn es meint, wir machen was falsch. Ich berichte ihm: Es gibt aus meiner Sicht kurzfristig ein Riesenproblem. – Danach wird die Sonderprüfung gemacht. Dann muss man das Ergebnis abwarten. Die Lage spitzt sich – – Sonst hätte ich sicherlich noch mal geschrieben, hätte sich die Lage damals zugespitzt. Außerdem treffe ich Herrn Mirow – er war es damals noch – regelmäßig und sage ihm, als er dann fragt: „Gibt es was Neues?“: Nein, es hat sich wieder beruhigt.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 21)

Nach dem Brief des Präsidenten der BaFin vom 23. Januar 2008 habe es kein Problem mit den strukturierten Produkten bei der HRE mehr gegeben:

„Nein, das sagte ich doch. Das hat sich ja als nicht existenziell herausgestellt. […] Im Zweifel habe ich ihm dann gesagt, das hat sich im Moment entspannt.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 28)

Zugleich verneinte der Zeuge, dass es bis September 2008 aus seiner Sicht einen Anlass für eine Unterrich-

tung, wie mit seinem Schreiben vom 23. Januar 2008, gegeben habe:

„Nein, das ist auf der Fachebene gelaufen, […], wie gesagt, es gab diesen Knaller. Das war die neue Aussage der Bank in der Öffentlichkeit, dass die strukturierten Produkte viel schlechter aussahen, als sie vorher der Öffentlichkeit mitgeteilt hatten, mit der harten Reaktion, wo ich in Sorge war, dass die Bank ganz schnell abschmieren kann, […], ich habe das ja richtig unterschieden; ich habe es mir überlegt. Das war der Akutfall, der hätte explodieren können; am Ende ist er doch nicht explodiert. Das andere war die sich über Monate hinziehende latente – stark latente; ich wiederhole es – Gefährdungssituation im Bereich der Liquidität, über die meines Wissens auf Fachebene regelmäßig berichtet wurde. […]

Wir haben nie geschrieben, weil es dazu keinen Anlass gab, dass irgendwo was akut am Laufen ist. […] Und das Ministerium – um noch mal auf die Rechts- und Fachsicht zu kommen – hatte keinen Anlass, uns irgendeine positive Weisung zu geben, dass wir irgendetwas machen oder auch unterlassen sollten. Ich wüsste auch nicht, was uns das Ministerium als Weisung hätte geben sollen. Das Ministerium hätte – es sei denn, das Ministerium hätte gesagt: ich möchte ein bisschen Liquidität da reinpumpen – außerhalb seiner eigenen Möglichkeiten genauso wenig wie wir die Lage verbessern können.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 28 f.)

Zum Informationsaustausch zwischen den Leitungsebenen des BMF und der BaFin außerhalb eines Schriftwechsels berichtete der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow im Übrigen über persönliche und telefonische Kontakte mit dem Präsidenten der BaFin:

„Normalerweise war es so, dass ich Herrn Sanio im Schnitt alle vier, sechs Wochen persönlich gesehen habe, sei es aus Anlass von Verwaltungsratssitzungen, sei es aus Anlass von internationalen Sitzungen, die wir gemeinsam wahrgenommen haben, etwa dem FSF, sei es aus anderen Gründen. Im Übrigen haben wir häufig miteinander telefoniert; „häufig“ heißt auch unterschiedlich, aber ich schätze mal im Schnitt alle zehn Tage, jede zweite Woche, manchmal auch öfter. […] Ich habe mir über diese Telefonate in der Regel keine Aufzeichnungen gemacht, oder ich habe mir keine Aufzeichnungen gemacht, sondern höchstens mal ein kurzes Stichwort notiert, wenn ich das mit meinen Mitarbeitern dann weiter besprechen wollte. Aber das war der Weg, sodass es ein – aus meiner Sicht – völlig eindeutiges Einverständnis gab, wenn dem Präsidenten der BaFin etwas auf der Seele lag, wenn er irgendwo ein besonderes Risiko sah, von dem er meinte, dass ich es kennen sollte, dann würde er mich entweder schriftlich oder fernmündlich darüber unterrichten.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 10)

Die Frage, ob der Präsident der BaFin in einem dieser Telefongespräche etwas erwähnt habe, was die Thematik des Briefes vom 23. Januar 2008 betroffen habe, teilte der Zeuge weiter mit:

„Ich kann jedenfalls ausschließen, dass es in einem solchen Telefonat eine zentrale Rolle gespielt hat und dass daraus in irgendeiner Weise eine Handlungsnotwendigkeit oder eine Handlungsempfehlung für das Bundesfinanzministerium abzuleiten gewesen wäre.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 12)

Bei den übrigen Schreiben der BaFin zur HRE bestand nach Aussage des Zeugen Jens Conert, Referatsleiter Bankenwesen im BMF, keine Veranlassung, Vorlagen zur Unterrichtung der oberhalb des Referats liegenden Ebenen zu fertigen, was im Übrigen auch dem üblichen Verfahren im BMF entspreche.

„Erstens wurden immer wieder auch sehr stark relativierende Aussagen in die Berichte eingestreut dergestalt, dass von Liquiditätspotenzialen, die noch ausschöpfbar und abrufbar sind, berichtet wurde, Aussagen dergestalt, dass die Situation handhabbar ist, und Aussagen dergestalt, dass keine Bestandserkennung zu vermuten oder zu unterstellen sei. Von da heraus habe ich nicht den Eindruck, dass die Berichte darauf hindeuteten, dass es aus anderen Gründen, aus unerwarteten Gründen dann im Herbst 2008 diesen Verlauf nahm. (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 68)

Dies bestätigte auch der Unterabteilungsleiter VII B des BMF, Dr. Thorsten Pötzsch (vgl. Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 114). Der Zeuge wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Informationen der BaFin im BMF entsprechend ihrer Wichtigkeit behandelt werden müssten:

„Auf relevante Informationen wird zurückgegriffen. Auf Informationen, die keine unmittelbare Relevanz für eine Entscheidung haben, wird nicht zurückgegriffen. Das ist meines Erachtens auch der richtige Filter. Man muss unterscheiden zwischen Wichtigem und Unwichtigem, zwischen konkreten Bedrohungslagen, zwischen potenziellen Bedrohungslagen und muss anhand von Wichtigkeit abschichten, welche Informationen wichtig sind, leitungsrelevant sind und welche Informationen nicht leitungsrelevant sind.“ (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 134) […]

„Bei wichtigen Informationen ist es so, dass diese wichtigen Informationen, wenn es sie gibt, für Entscheidungsgrundlagen relevant sein können und sie dann auch natürlich von den entsprechenden Entscheidungsträgern gekannt werden sollten. Bei anderen, bei laufenden Informationen, die nicht wichtig sind, ist das nicht erforderlich. Es hängt immer davon ab, um welche Informationen es sich handelt.“ (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 115)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann äußerte sich im Zusammenhang mit der Frage, welche Vorgänge die Leitungsebene erreichen müssen, für seinen Zuständigkeitsbereich wie folgt:

„Wenn ich natürlich alle Eingänge in meinen Referaten selber beurteilen müsste, dann könnte ich mir meine Referate natürlich auch sparen. Insofern erwarte ich schon

vom Referat, dass sie ein gewisses Filtern der Informationen, die sie bekommen, auch vornehmen." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 9)

Der Unterabteilungsleiter VII B des BMF Dr. Thorsten Pötzsch begründete auf entspreche Nachfrage, warum zu den einzelnen Berichten der Bankenaufsicht zwischen Februar und August 2008 keine Leitungsvorlagen erforderlich waren:

„[Die Bankenaufsicht] hat geprüft, sie hat beanstandet, die hat untersucht, und sie hat um Abhilfe gebeten und damit ihren Job erledigt." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 126)

„Die Quartalsberichte waren ja vor dem 15. September. Aber die Situation in den Quartalsberichten, die dort geschildert wurde, war eine Situation, bei der letztendlich die Aussage im Vordergrund stand: Die Situation ist angespannt, aber beherrschbar. Es gab in den Berichten, wenn man sich die Berichte im Jahre 2008 anschaut, ja auch teilweise Entwarnungshinweise in diesen Berichten. Es war also eine – sagen wir mal – Wellenbewegung. Wenn man sich den letzten Bericht vor Ausbruch der Krise anschaut, dann wird man feststellen, dass bei der zusammenfassenden Würdigung der Liquiditätssituation der Hypo Real Estate sich dort letztlich die Aussage fand, dass wir es mit einer handhabbaren Situation zu tun haben." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 138)

Auf Anfrage des BMF informierte die BaFin das BMF mit Schreiben vom 25. Januar 2008 mittels einer Übersicht über Erkenntnisse der Bankenaufsicht zu Wertberichtigungen mehrerer Banken, unter anderem auch der HRE.

Mit Schreiben vom 6. März 2008 berichtete die BaFin dem BMF unter Bezugnahme auf ihre ersten Sonderberichte vom 17. und 25. Januar 2008 über die Sonderprüfung in Dublin sowie über die Liquiditätsberichte der HRE zur DEPFA Bank plc. Handlungsvorschläge oder Aufforderungen seitens der BaFin an das BMF enthielt das Schreiben nach Aussage des Zeugen Jens Conert, Referatsleiter Bankenwesen im BMF, nicht.

Der Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch betonte vor dem Ausschuss weiter, dass eine Sonderprüfung eine Routineaufgabe der operativen Bankenaufsicht sei, über die er nicht informiert werden müsse:

„Prüfungsberichte, das sind Fragen der operativen Bankenaufsicht. Uns interessieren Ergebnisse, Ergebnisse zum Fall Hypo Real Estate. Diese Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor, und dementsprechend hat mich das Referat dann auch – jedenfalls nach meiner Erinnerung – über diese Sonderprüfung nicht unterrichtet, wie ich auch über andere von Hunderten von Sonderprüfungen nicht unterrichtet werde." (vgl. Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 119)

„Jetzt würde ich doch darum bitten, das mal im Zusammenhang darzustellen. Prüfungsberichte sind Fragen der operativen Bankenaufsicht. Die Bundesbank erarbeitet einen Prüfungsbericht. Dieser Prüfungsbericht wird an die BaFin übersandt. Die BaFin wertet diesen Prüfungsbericht aus und ergreift aufsichtliche Maßnahmen. Das ist der Weg eines Prüfungsberichts. Es ist nicht so, dass Prüfungsberichte dann an das Bundesfinanzministerium durchgestellt werden. Das wäre eine Verdoppelung der Aufsicht. Die Bankenaufsicht, das heißt, Buba und BaFin prüfen, werten aus und erheben die Maßnahmen. Es findet keine Doppelstruktur statt, dass alles das, was die Bundesbank oder BaFin macht, im Bundesfinanzministerium gedoppelt wird und noch mal untersucht wird. Das heißt, Sonderprüfungsberichte gehen hier auch nicht ein. Entscheidend ist nicht, dass sondergeprüft wird. Entscheidend ist das Ergebnis, das jeweilige. Und das Ergebnis – – […] Die Frage ist nur: Ist dieser Sonderprüfungsbericht ein Bericht, in dem Informationen drin waren, die dazu führten, dass mehr Informationen über die Schieflage der Hypo Real Estate, die nach dem 15.09. eintrafen, enthalten sind? In diesem Sonderprüfungsbericht befanden sich zwar Informationen über Beanstandungen drin. Aber die Hypo Real Estate ist nicht an Beanstandungen im Hinblick auf CDOs oder im Hinblick auf ordnungsgemäße Geschäftsführung gestorben – in Anführung – oder beinahe gestorben, sondern an ganz anderen Punkten. Das heißt, dieser Sonderprüfungs – – und die Informationen dieses Sonderprüfungsberichts waren Informationen über Bronchitis. Der Patient hat einen Herzinfarkt erlitten. Deshalb sollte man sich, wenn der Patient einen Herzinfarkt erleidet, nicht mit der Bronchitis dann auch beschäftigen, wenn wir den Herzinfarkt behandeln müssen." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 123 f.)

„[W]enn es sich um wirklich alarmierende Situationen handelt, wenn es sich um bedrohliche Situationen handelt, konkrete Bedrohungslagen, dann haben wir Unterrichtungen regelmäßig von Herrn Sanio an den Staatssekretär selbst – konkrete Bedrohungslagen. Das ist hier – abgesehen von dem Bericht, den ich am Anfang erwähnte, an Herrn Mirow aus dem Januar, der aber die Frage von CDOs betraf, nicht die Frage der Liquiditätsausstattung – nicht erfolgt. Das ist wohl deshalb nicht erfolgt, weil man keine konkrete Bedrohungssituation hatte – bis zu Lehman." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 124)

„Bei Sonderprüfungen handelt es sich um Fragen der operativen Bankenaufsicht. Die operative Bankenaufsicht wird durch die Bundesbank und durch die BaFin ausgeübt. Das Bundesministerium der Finanzen übt die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin aus. Wir betreiben keine operative Bankenaufsicht. Die Frage, ob Sonderprüfungen dort erfolgen oder nicht erfolgen, ist also eine Frage, die die operative Bankenaufsicht zu beantworten hat, aber nicht das Bundesministerium der Finanzen." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 118)

„Nicht jede Information, die in den Referaten eingeht, ist eine Information, die an den Unterabteilungsleiter weitergeleitet wird. Referate haben Filterfunktionen, die Wichtiges und Unwichtiges voneinander trennen und Ergebnisse weitermelden. Die Frage einer Sonderprüfung – ich weiß nicht, was die BaFin gesagt hat oder nicht gesagt hat – mag in dem Referat eingegangen sein. Ich kann

für mich sagen, diese Sache, die Frage oder die Sonderprüfung, der Umstand der Sonderprüfung ist dann nicht an mich weitergemeldet worden. Ich halte das auch für kein Versäumnis." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 119)

Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe des BMF sei, die gesamten 200 bis 300 Sonderprüfungsberichte der BaFin zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 19) Hierauf verwies auch noch einmal der Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch:

„[D]ie [Zahl der Sonderprüfungen] liegt zwischen 200 bis 300, teilweise auch fast 400 Sonderprüfungen –, […] nahezu täglich, arbeitstäglich, [erfolgt] eine Sonderprüfung […]. Das ist eine Aufgabe der operativen Bankenaufsicht." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 119)

Am 20. März 2008 folgte ein Schreiben der BaFin an das BMF, das sich mit der Lage bei den Pfandbriefbanken und dabei auch – kurz gefasst – mit der HRE als einen der Pfandbriefemittenten beschäftigte. Im Übersendungsschreiben wird die HRE nicht erwähnt, wohl aber eine andere problematische Bank.

Der für die Aufsicht über die BaFin zuständige Unterabteilungsleiter des BMF Dr. Thorsten Pötzsch führte zum Inhalt des Berichts vom 20. März 2008 aus:

„Ich sage nur, dass der Bericht vom 20.03. Aussagen über die Hypo Real Estate enthielt, wobei in diesem Bericht am Anfang genannt werden – ich bitte da um Verständnis, dass ich das nicht direkt zitiere – Ausreißerinstitute. Zu diesen Ausreißerinstituten gehört nicht die Hypo Real Estate nach diesem Bericht, sondern die Hypo Real Estate taucht vielmehr in einem weiteren Teil von Banken auf, die genannt werden. Das heißt, in dem Bericht wird die Hypo Real Estate nicht als Ausreißerinstitut – nicht als Ausreißerinstitut! – bezeichnet" (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 149)

Mit Schreiben vom 28. März 2008 übersandte die BaFin einen Quartalsbericht an das BMF. Nach Aussage des Zeugen Jens Conert haben diese Quartalsberichte üblicherweise eine Seitenstärke von 30 bis 40 Seiten, von denen sich typischerweise zunächst 15 bis 20 Seiten mit den privaten Geschäftsbanken, also den Großbanken und bedeutenden Privatbanken beschäftigen. Daran schließen sich Aussagen über die Landesbanken an sowie ggf. ein knapper Überblick über Sparkassen und die Kreditgenossenschaften. In einem weiteren Abschnitt wird auf Pfandbriefbanken eingegangen.

Zur Frage, welchen Raum die HRE generell in diesen Quartalsberichten eingenommen habe, antwortete der Zeuge:

„Nach meiner Erinnerung vor dem Hintergrund meiner Vorbereitung eine halbe Seite bis anderthalb Seiten." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 54)

Zu der Bedeutung des Inhalts eines Quartalsberichts führte der Präsident der BaFin Jochen Sanio aus:

„Daraus können Sie schließen: Wenn einer etwas in einen Quartalsbericht aufnimmt, hält er es nicht für so dringend, dass seine Gegenpartei im Fachreferat des BMF das gleich am nächsten Tag wissen muss, sondern das kann maximal drei Monate später in diesem Sammelbericht erscheinen. […] Das Ministerium kann der BaFin in den Arm fallen oder der BaFin eine Weisung geben. Nur – darf ich das eine noch sagen; ich komme jetzt zum entscheidenden Satz –, das Ministerium kann das doch nur dann tun, wenn es zu dem Schluss kommt, dass die BaFin da was falsch macht." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 28)

Am 12. Juni 2008 übersandte die BaFin einen weiteren Quartalsbericht an das BMF, in dem die HRE unter vielen anderen Instituten genannt wurde. Mit diesem Bericht kündigte die BaFin an, dass im Juni 2008 die Auswertung der Sonderprüfung durch die Deutsche Bundesbank vorliegen solle.

„[D]ort wurde die HRE unter vielen anderen genannt. Und das, was mir als Botschaft mit Bezug HRE in diesem Bericht in Erinnerung geblieben ist, ist die Ankündigung der BaFin, dass im Juni 2008 die Auswertung der Sonderprüfung durch die Deutsche Bundesbank vorliegen soll. (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 67)

Die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, antwortete auf die Frage, ob sie mit jemandem aus dem BMF über den Bericht vom 24. Juni 2008 gesprochen habe:

„Nicht vor dem Lehman-Zusammenbruch, nein. Danach, ja." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 107)

Mit Schreiben vom 15. August 2008 – eingegangen im Fachreferat VII B 3 des BMF am 18. August 2008 – übersandte die BaFin erneut einen Quartalsbericht. Nach Aussage des Zeugen Jens Conert, Referatsleiter Bankenwesen im BMF, gab es auf anderthalb Seiten von insgesamt ungefähr 40 Seiten eine Berichterstattung zur HRE mit verschiedenen Informationen. So enthielten die Passagen zur HRE die Mitteilung, dass der Prüfungsbericht der Bundesbank vorliege und die BaFin als Bankenaufsicht mit der HRE und der Bundesbank gemeinsam über die Ergebnisse des Prüfberichtes und das Abstellen der Monita gesprochen habe.

Die Abteilungsleiterin Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, merkte in ihrer Vernehmung auf die Frage, ob es üblich sei, dass das BMF nur kurz und bündig über den Sachverhalt unterrichtet wird, dass ein Bericht der Deutschen Bundesbank über eine Sonderprüfung bei der HRE vorliege, Folgendes an:

„Ja, das ist schon so üblich. Der Rest ist ja unsere normale aufsichtliche Aufgabe, die wir dann selber auch durchzuführen haben. Da würden wir nicht noch mal detailliert über alles Bericht erstatten, was wir da mit denen im Einzelnen verhandelt haben." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8/2, S. 48)

Weitere Informationen bezogen sich auf die Mitteilung, dass der Finanzinvestor J. Christopher Flowers mit ande-

ren Investoren bei der HRE eingestiegen sei sowie die Mitteilung, dass sich die Bankenaufsicht aus Bundesbank und BaFin auf die Einstufung der Bank unter die Gruppe der systemrelevanten Banken verständigt habe. Schließlich enthielt der Bericht die Mitteilung, dass es eine Anpassung in den Langfristratings durch Standard & Poor's bei der HRE gegeben habe, und zwar dergestalt, dass es Abstufungen im Bereich „A-" zu „A" bzw. „A+" zu „A" gegeben habe. Betroffen waren zwei Ratings von Teilkonzernen der HRE, einmal der Teilkonzern, der mit der Immobilienfinanzierung und ein weiterer Teil, der mit der Staatsfinanzierung befasst war. Die Unterschiede resultierten aus der Tatsache, dass die Teilkonzerne unterschiedlich gesteuert und unterschiedlich refinanziert würden und deshalb – bei ansonsten konstantem, unverändertem Kurzfristrating – ein unterschiedliches Langfristrating erhalten hätten.

In allen Berichten waren nach Aussage des für die Aufsicht über die HRE zuständigen Referatsleiters der BaFin, des Zeugen Stefan Schrader, keine Hinweise enthalten, die das BMF als Existenzbedrohung hätte verstehen können. Konkret merkte der Zeuge hierzu an:

„Aber wir haben nicht vorausgesehen, dass es über kurz oder lang zum Knall kommt. Nach meiner Erinnerung findet sich so ein Hinweis auch nicht in den Berichten an das BMF. Wir haben natürlich darauf hingewiesen, dass sich die Situation zuspitzen kann, insbesondere dann, wenn eine Herabstufung erfolgt – Ausgangspunkt war, wie es neudeutsch heißt, ein Downgrading der Hypo Real Estate Gruppe und auch der DEPFA plc; das war Anfang Juli –, und welche Folgen das haben kann. Aber es hat tatsächlich keine Folgen gegeben. Das heißt, die möglicherweise negativen Folgen eines Downgrading, die für Liquiditätsausstattung insbesondere der DEPFA plc zu erwarten gewesen wären, sind gar nicht eingetreten. Das heißt, die Märkte haben darauf überhaupt nicht reagiert. Insofern hatte sich das schon entspannt." (Aussage Stefan Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 43)

Der Leiter des Referats Bankenwesen im BMF, der Zeuge Jens Conert, verneinte ebenfalls, dass die HRE nach seiner Auswertung der Berichte vor dem 15. September 2008 in ihrer Existenz bedroht war:

„Solche Anhaltspunkte – ich will gar nicht von Insolvenz sprechen; ich spreche von einer drastisch zugespitzten Situation, von einer unbeherrschbaren Situation – gab es nach meiner Wahrnehmung, nach meinem Verständnis aus den besagten Berichten vor dem von Ihnen genannten Stichpunkt nicht." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 56)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann bewertete die Vorhersehbarkeit der Schieflage der HRE nach den Berichten der BaFin wie folgt:

„Meine Einschätzung dazu ist ja, dass die Dramatik der Situation bei der HRE durch keinen vor dem 15. September vorhergesehen worden ist und insofern dann auch die einzelnen Berichte dazu sicherlich keine Elemente beinhaltet hätten, die aus meiner Sicht zu einer ganz anderen Einschätzung der Lage geführt haben." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 33)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen berichtete vor dem Ausschuss, dass die HRE erstmals mit ihrer Ad-hoc-Meldung für ihn sichtbar wurde und nahm dann zu den weiteren Berichten der BaFin wie folgt Stellung:

„Die HRE tauchte auf meinem Bildschirm, bezogen auf die Finanzmarktkrise, das erste Mal Mitte Januar 2008 auf. Es gab eine Ad-hoc-Meldung der HRE über Verluste aus Subprime-Engagements. Daraufhin habe ich eine Mail an den Unterabteilungsleiter VII B und den Referatsleiter VII B 3, Herrn Pötzsch und Herrn Conert, geschickt mit der Bitte, der Sache nachzugehen und eine Vorbereitung oder eine Vorlage für den Minister zu erstellen. Diese sind dann an die BaFin herangetreten, und auf Basis des BaFin-Berichtes hat es dann die Ministervorlage vom 18. Januar gegeben, die in dem Kernsatz sagt: Weder die Hypo Real Estate Holding noch die zur Gruppe gehörenden Banken sind derzeit in ihrem Bestand gefährdet. Der BaFin-Präsident hat dann am 23. Januar gegenüber Staatssekretär Mirow auf mögliche zusätzliche Subprime-Probleme der HRE hingewiesen. Diese Risiken haben sich dann im Laufe des Jahres aber nicht verwirklicht. Ich habe damals natürlich diesen Brief an Staatssekretär Mirow gesehen. Er ist so weit öffentlich bekannt, dass ich glaube, sagen zu können: Der Brief hat zwei besonders wichtige Sätze. Der erste ist: Ich werde Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten. – Der zweite ist: Die DEPFA plc Dublin unterliegt der irischen Aufsicht. – Die BaFin ist auf das Thema gegenüber dem Finanzministerium nicht zurückgekommen, weil dafür offensichtlich kein Anlass bestand. […] Es gab natürlich im Laufe des Jahres Berichte der BaFin an das Finanzministerium, in denen die HRE auftauchte, zum Beispiel in Quartalsberichten oder auch in einem Bericht zur Lage der Pfandbriefbanken von Ende März 2008. Ich habe diese Berichte damals nicht vorgelegt bekommen, weder die Quartalsberichte noch den einen Bericht zur Lage der Pfandbriefbanken, der in meiner Abwesenheit an meinen Vertreter gegangen ist. […] Wenn man sich ex post diese Berichte ansieht – und das habe ich natürlich getan, schon um zu sehen, ob meine Mitarbeiter mich ausreichend informiert gehalten haben –, dann muss ich sagen, dass die Kenntnis dieser Berichte an meiner Einschätzung der Situation nichts geändert hätte. Es bestand also kein Anlass für Herrn Wenzel, Herrn Pötzsch oder Herrn Conert, mich zu informieren, […] Wenn man sich den Bericht zur Lage der Pfandbriefbanken anschaut – – der hat einen Begleitbrief, der die wesentlichen Punkte noch einmal zusammenfasst. In diesem Begleitbrief sind drei Banken als eine Art Problembanken benannt. Die HRE ist nicht dabei. Die Liquiditätslage der Hypo Real Estate, das Thema, das zur Krise der Bank führte, wurde in der Zeit vor September als angespannt, aber beherrschbar beschrieben. Sie wurde auch in dem letzten damals vorliegenden Quartalsbericht von Mitte August als nicht existenzbedrohend gewertet. Die Refinanzierung der HRE war bis Mitte September weiterhin möglich. Der Pfandbriefmarkt und der Repo-Markt funktionierten. Auch am

Geldmarkt war eine kurzfristige Refinanzierung möglich, wenn auch zu ungünstigeren Bedingungen als vor dem August 2007. In der ganzen Zeit waren die Kapitalkennziffern und die Liquiditätskennziffern der Hypo Real Estate in Ordnung. Beispielsweise betrug die Eigenmittelquote Ende Juni 2008 11,3 Prozent. Die Lage der Hypo Real Estate wurde erst zu dem Zeitpunkt existenzbedrohend, als über den Markt überhaupt keine Refinanzierung mehr möglich war, weil der Interbankenmarkt in Folge der Lehman-Insolvenz zusammengebrochen war."(Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 42 f)

„Also, Sie haben die Berichte zitiert. Ich habe gerade eben gesagt: Ich habe sie mir ex post angeguckt. Sie sind mir damals nicht vorgelegt worden. Nein, diese Berichte deuten, wenn man sie schrittweise sich anguckt, auf ein Unternehmen hin, das in angespannter, aber beherrschbarer Situation war. Auch die Liquiditätsfrage, die immer mal wieder durchschimmert, ist mal ein bisschen besser, mal ein bisschen schlechter, aber der letzte vorliegende Bericht von Mitte August sagt: Es ist beherrschbar, es ist nicht existenzgefährdend. – Die Berichte, vom Adressatenkreis und vom Ton, wenn man sie vergleicht mit anderen Situationen, in denen Banken existenzbedroht sind, deuten nicht auf eine gefährliche Situation hin, sondern ich kann sagen: Wenn eine Bank oder ein anderes Finanzinstitut in der Existenz gefährdet ist: Entweder gibt es ein direktes Schreiben an den Staatssekretär, oder – noch häufiger und üblicher – es gibt einen Anruf der Bankenaufsicht. Das ist der Adressatenkreis. Es erreicht dann entweder den Staatssekretär oder in Vertretung den Abteilungsleiter. Das war in diesem Fall nicht der Fall." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 49)

Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge, dass der Präsident der Deutschen Bundesbank und der Präsident der BaFin im Zusammenhang mit Banken, die sich in Schwierigkeiten befanden, die HRE nicht nannten:

„Ich habe mit beiden natürlich das ganze Jahr 2008 persönlichen wie telefonischen Kontakt gehabt. Es gab auch Aussagen über Banken in Schwierigkeiten. Die HRE war aber bis zum September des Jahres 2008 nicht dabei." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 50)

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen verneinte im Laufe seiner Vernehmung auch die Frage, ob nach Abschluss der Sonderprüfung zur HRE seitens der Bankenaufsicht vor September 2008 eine besorgte Anfrage an ihn gerichtet worden sei, und ergänzte für den Fall einer echten Krisensituation:

„Dann würde es einen telefonischen Anruf geben entweder von Herrn Weber oder von Herrn Zeitler bei mir oder bei Herrn Wenzel. Das hat es nicht gegeben […] Davon kann ich fest ausgehen, dass die Spitze der Bundesbank sich bei akuter Gefahr meldet zu jeder Tages- und Nachtzeit." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 79 f.)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück wies in seiner Aussage zur Bedeutung von Sonderprüfungsberichten und Quartalsberichten mit Blick auf die HRE auf Folgendes hin:

„Sonderprüfungsberichte werden durchgängig […] dem Bundesfinanzministerium nicht vorgelegt. Dies ist eine Ausnahme gewesen. Der Inhalt dieses Sonderprüfungsberichtes lässt keine kausalen Beziehungen zu dem erkennen, was die eigentliche Schieflage und den Missstand bei Hypo Real Estate dann wirklich ausgemacht hat. Den Quartalsberichten sind diesbezügliche Anhaltspunkte ebenfalls nicht zu entnehmen." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 24)

„Ja. Die Zusammenfassung ist immer gewesen, dass keine – ich weiß die wörtliche Formulierung nicht – Existenzbedrohung oder keine Situation vorliegt, die ein Handeln erfordert. Das ist das Fazit in diesen Berichten gewesen." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 63)

Auf die Nachfrage, ob der Zeuge die Auffassung teile, dass die Bankenaufsicht insofern bei der HRE mehr festgestellt hat als ein CDO-Problem und dass das BMF darüber informiert wurde, erläuterte der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück:

„Erstens finde ich es positiv, dass die BaFin, wie von Ihnen gerade bestätigt wird, tägliche Liquiditätsberichte angefordert hat – was ja für die Solidität und für die Qualität der Aufsicht spricht und eher ein Kompliment an die BaFin ist. Zweitens ist aus keinem dieser Berichte, die sie eingeholt hat, dem Bundesministerium – geschweige denn mir – ein Hinweis darüber gegeben worden, dass sich aus diesen Liquiditätsberichten eine Lage ergibt, die alarmierend oder existenzbedrohend gewesen ist. Insofern haben diese laufenden Liquiditätsberichte keine Veranlassung gegeben, einzuschreiten." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 32)

Auf die Frage, welche Konsequenzen das BMF bei einem vor dem Ausschuss vom Präsidenten der BaFin mit Blick auf die HRE gezeichneten Bildes „Wir sitzen da. Es war nicht die Maus, sondern es war ein Elefant, der in der Falle saß." gezogen hat, antwortet der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück:

„Wenn Herr Sanio Ihnen gegenüber in diesen Begrifflichkeiten Bilder und Situationen schildert, dann kann ich nur wiederholen, dass dies nicht die Bilder und die Begrifflichkeiten und die Einschätzung gewesen sind, die er während dieser Krise oder während ihrer Zuspitzung geltend gemacht hat gegenüber seinen seinerzeitigen Gesprächspartnern der Bundesbank und des Bundesfinanzministeriums, sondern das sind Einschätzungen, die er hier gegeben hat. Wenn er damals bereits der Überzeugung war entsprechend dieser Bilder und Einlassungen, die er gemacht hat, dass das zutreffende Bilder sind, dann erwarte ich von dem BaFin-Präsidenten, dass er entsprechend aktiv und initiativ wird. Da er bezogen auf ein solches Bild damals nicht initiativ und aktiv geworden ist, ist mein Eindruck, dass seine jetzigen Bilder etwas abweichen von dem, was er damals für richtig erachtet hat." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22 S. 39 f.)

„Ich kenne ja Herrn Sanio. – Wenn er wirklich den Eindruck gehabt hätte, dass wir auch nur in die Nähe einer „Todeszone" kommen, dann hätte ich erwartet, dass er sofort zum Telefonhörer gegriffen hätte." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 68)

Die Auswertung der Akten und die Vernehmung der Zeugen haben dem Ausschuss keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass das BMF unzureichend informiert wurde oder den Inhalt der Berichte unterschätzte. Die der Fachebene des BMF zugesandten Berichte der BaFin sind der Leitungsebene des BMF nicht vorgelegt worden, da die Berichte keine Hinweise auf eine für die HRE existenzbedrohende Situation enthielten.

IV. Handlungsbedarf bei den politisch Verantwortlichen für die Bankenaufsicht vor dem 15. September 2008?

Der Ausschuss hat nach der Auswertung sämtlicher Zeugenaussagen keine Maßnahmen feststellen können, die das BMF vor der Lehman-Insolvenz hätte besser treffen können, als die operativ verantwortliche Bankenaufsicht. Ganz im Gegenteil hat sich durch die Beweisaufnahme gezeigt, dass ein Eingreifen des BMF das Vertrauen der Marktteilnehmer in die HRE hätte erschüttern und so der HRE schaden können.

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück erwiderte auf den Vorhalt, ob die heute von ihm geforderten Regulierungen nicht schon lange hätten umgesetzt werden können:

„Ich habe ja darauf hingewiesen, dass dieses, wie ich es genannt habe, Paradigma der Deregulierung in der Tat vielleicht von der Politik zu lange billigend in Kauf oder akzeptiert worden ist. […]Einige Änderungen gibt es ja nach wie vor, zum Beispiel die Verteidigung des dreisäuligen deutschen Kreditwesens, die spezifische Situation von Bausparkassen etc. Aber, zugegeben, wir haben uns diesem Muster wahrscheinlich zu lange und zu unkritisch ergeben. Ich will nur nicht, dass es im Zuge der Interpretation dieser Krise plötzlich zu einer Verkehrung von Ursache und Wirkung kommt, und das spüre ich ja bei manchen. Ich kann nicht erinnern, dass damals irgendeine andere Partei im Deutschen Bundestag, vor allen Dingen nicht die FDP, auf der Seite derjenigen gewesen ist, die die damalige Regierung massiv darin unterstützt haben, plötzlich Verkehrsregeln für den Finanzsektor einzuführen. Ich sehe nur, wie das Ganze jetzt uminterpretiert werden soll in ein Staatsversagen, um sich der, wie ich glaube, richtigen Einschätzung zu entziehen, dass wir es zunächst einmal mit Marktversagen zu tun haben – das habe ich zu beschreiben versucht –, auf das der Staat als regelnde Instanz nicht richtig reagiert hat, zumal vieles inzwischen der nationalstaatlichen Reichweite nicht mehr unterliegt, sondern international verabredet werden muss und die Dynamik und Innovationsgeschwindigkeit auf den Finanzmärkten inzwischen so schnell und so global ist, dass einzelne Nationalstaaten gar nicht mehr hinterherkommen. […] Deshalb bin ich gar nicht weit davon entfernt, zu sagen: Die Politik hätte früher eingreifen müssen und Verkehrsregeln erlassen müssen. Aber ich bitte, daran zu erinnern, dass die gesamte ordnungspolitische Debatte in Deutschland dem keineswegs offen stand und dass die Wirtschaftspublizistik und auch die Wirtschaftswissenschaften in Deutschland garantiert nicht der Promoter einer Debatte gewesen sind, man solle in Deutschland stärker regulierende Maßnahmen einführen. Das würde ich auf manche Parteien, die hier im Deutschen Bundestag vertreten sind, auch erstrecken wollen." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 42 f.)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, führte vor dem Ausschuss aus, dass sich aus den Berichten kein politischer Handlungsbedarf ergeben habe oder erkennbar war.

„Politischer Handlungsbedarf? – Ist mir nicht bekannt. Wir haben die Erkenntnisse aus unserem Prüfungsbericht der BaFin mit einem Übersendungsschreiben übermittelt und im Prinzip, bezogen auf das Einzelinstitut oder auf die Hypo-Real-Estate-Gruppe, Vorschläge gemacht, wie den Feststellungen aus dem Sonderprüfungsbericht begegnet werden sollte und wie das Institut die abstellen sollte. Aber wir haben meines Wissens keine Vorschläge gemacht, die in den politischen Rahmen gehen." (vgl. Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 87)

Der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow wies darauf hin, welches Signal von einer Stützungsmaßnahme für die HRE vor dem 15. September 2008 ausgegangen wäre:

„Sie wissen, dass genau beobachtet worden ist und auch heute genau beobachtet wird, jedenfalls in allen Zusammenhängen, die davon handeln, dass nicht eine ganze Gruppe oder eine ganze Branche nach einheitlichen Maßstäben behandelt und auch beglückt wird, dass zusätzliche Unterstützungen und zusätzliche Hilfen durch den Staat von den Märkten als eine Schwäche des jeweiligen Institutes wahrgenommen werden. Insofern ist meine Einschätzung: Es gab damals dazu keinen Anlass, keinen Grund. Es wäre als willkürlich betrachtet worden und hätte die Märkte beunruhigt und sicher auch das einzelne Institut im Markt geschwächt." (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 11)

Ähnlich äußerte sich der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann zu möglichen Liquiditätshilfen:

„Ich bin mir nicht sicher, wer der HRE im Vorfeld hätte Liquidität zur Verfügung stellen können. Die privaten Banken, die aus meiner Sicht die einzigen gewesen wären im Vorfeld, die das hätten tun können, hatten sicherlich kein Interesse daran, zumal die Signaleffekte, die von einer solchen Aktion ausgegangen wären, dazu geführt hätten oder dazu hätten führen können, dass sich die Situation der HRE noch verschärft hätte." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 5)

Die an den Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow gerichtete Frage, ob angesichts des Falls Bear Stearns und den Schwierigkeiten im internationalen Finanzbereich nicht ein Krisenstab hätte gebildet werden müssen, beantwor-

tete dieser mit dem Hinweis, dass dies faktisch geschehen sei:

„Leicht überspitzt gesagt: Die gesamte Abteilung VII und der für sie zuständige Staatssekretär und der Minister waren ein Krisenstab." (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 17)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück ging wie folgt auf das Thema „Bildung eines Krisenstabes" ein:

„Irgendwo habe ich den Vorwurf gelesen, wir hätten keinen Krisenstab eingerichtet. Ich kann nur sagen: In der Zeit ist mein Haus und sind wir ein permanent tagender Krisenstab gewesen, personenidentisch mit denjenigen, die offenbar einige in ihren Vorstellungen haben, dass die Bestandteil eines Krisenstabes sein müssten. Ich wüsste nicht, wer sonst noch an diesem permanenten Krisenstab hätte teilnehmen sollen als diejenigen, die ohnehin beteiligt waren. Diese Wochen sind davon geprägt gewesen, dass alle Beteiligten in einem unmittelbaren persönlichen telefonischen Kontakt gestanden haben." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 25)

Die Frage, warum das „gesetzlich fixierte" Forum für die Finanzmarktaufsicht, das für strategische Diskussionen zuständig ist, in der aktuellen Krisensituation nicht getagt und die Probleme der HRE diskutiert habe, beantwortet Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow wie folgt:

„Ich bin nicht sicher, dass es eine gute Idee gewesen wäre, im Frühjahr 2008 in einem Gremium, bezogen auf ein Einzelinstitut, über eine mögliche Liquiditätskrise zu sprechen. Anders ausgedrückt: Ich bin ganz sicher, dass das nicht sehr vernünftig gewesen wäre. […] Ich kann nur wiederholen: Es gab zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätskrise. Insofern wäre es nicht vernünftig gewesen, über eine Liquiditätskrise zu spekulieren. […] Die Informationen besagten: Es gibt Probleme im Hinblick auf Subprime und strukturierte Produkte, nicht im Hinblick auf Liquidität. Im Übrigen kann ich nur hinzufügen: Unter Annahme bestimmter Stressszenarien kommen Sie relativ schnell zu Instituten mit besonderen Risiken. Ob Sie das in einer risikoträchtigen Situation erörtern sollten, ist noch ein zweites Thema." (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 19)

Im Übrigen hat die BaFin vor der Lehman-Insolvenz das BMF zu keinem Zeitpunkt aufgefordert, unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die HRE zu ergreifen. (vgl. Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 79 f.) Ferner hat der Zeuge Conert auf Folgendes hingewiesen:

„Es gab zu keinem Zeitpunkt damals und auch später den Hinweis, dass die bankaufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung nach § 11 Kreditwesengesetz gebrochen worden ist." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 83)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio,verneinte, dass es vor dem 15. September 2008 eine Möglichkeit gegeben habe, eine für den Steuerzahler billigere Rettung der HRE einzuleiten, als es dann nach dem 15. September 2008 erforderlich wurde:

„Hätte man irgendein – in Anführungszeichen – „billigeres Rettungsboot" konstruieren können auf der Zeitschiene zwischen, was weiß ich, Januar und als es dann akut wurde? Die Antwort ist Nein; sie ist ein dreifaches Nein aus unterschiedlichen Gründen. Das ist eine sehr wichtige Frage; die muss man auch beantworten. Ich verstehe auch, von außen sieht das so aus: Ihr habt zu passiv danebengestanden. – Es ist hier nicht möglich, es ist generell nicht möglich. Es wird keiner kommen – das ist das Erste; […] es kommt natürlich keiner, weil, wenn so eine Sache anläuft, er am Ende ohne sein Unternehmen nach Hause geht. Ich kenne keinen Fall, dass einer kommt und uns sagt: Mir ist flau irgendwie, wenn das weiter schlecht läuft, dann kann es schiefgehen; deshalb müssen wir jetzt schon mal was tun. – Wir können dazu schon mal keinen zwingen, sein Unternehmen zu einem Zeitpunkt preiszugeben, wo man sagen würde hinterher, wenn man weiß, am Ende ist es schiefgegangen: Es wäre besser gewesen, wir hätten es vorher gemacht; es wäre besser gewesen, du hättest die DEPFA nie gekauft. – So, das ist das eine. Das Zweite ist viel wichtiger noch […] Wenn er dann in so einer Situation sich offenbart und sagt: „Ich bin unter Liquiditätsdruck; ich lebe zwar noch, aber irgendwie habe ich ein schlechtes Gefühl" und wir würden jetzt eine Konferenz zusammentrommeln, was meinen Sie wohl, wie seine Linien am nächsten Tag gekürzt werden! Das hätte schon was Selbstmörderisches auch an sich. Aber das viel wichtigere Argument: Es ist keiner bereit. Meines Erachtens darf es auch keiner. Wie will er das seinen Aktionären erklären? – Da kommt einer und sagt: Ich fühle mich schon ganz schlecht, aber ich lebe noch; nachweisbar lebe ich noch, und eigentlich hoffe ich, auch noch zu überleben. – Jetzt in einer Situation, wo es mir selbst dreckig geht, komme ich und rette den unter Hingabe meiner Liquidität unter Übernahme von Garantien. […] Wie will ich meinen Aktionären sagen: „Ich rette einen Wettbewerber", selbst zu normalen Zeiten, wo ich nicht so unter Druck stehe? Das halte ich für ausgeschlossen. Den Fall gibt es nicht. Ich würde nie daran denken, so etwas zu organisieren mit deutschen Bankern. Die würden mich auslachen; […].Sie können mir vorhalten, dass wir alle – da steht die BaFin nicht alleine – weltweit von dem Ausmaß der Dinge, die sich dort ereignet haben, überrascht worden sind. Das räume ich Ihnen sofort ein, mehr allerdings auch nicht."(Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 22 ff.)

E. Rettung der HRE

Der Ausschuss hat sich vertieft mit der Frage beschäftigt, warum die Rettung der HRE notwendig war und ob das BMF das Rettungspaket gut verhandelt hat. Die hierzu gehörten Zeugen bestätigten, dass es zur Rettung der HRE keine Alternative gab, um unkalkulierbaren Schaden für die Finanzbranche und die Wirtschaft allgemein in Deutschlands abzuwenden. Die Beweisaufnahme ergab ferner, dass die Verhandlungen der Bundesregierung zu einem vergleichsweise guten Ergebnis geführt haben: Der private Finanzsektor ist an den übernommenen Garantien mit einem unbesicherten Risiko in Höhe von 8,5 Mrd.

Euro beteiligt – ein Ergebnis das nach Zeugenaussagen weltweit ohne Beispiel ist.

I. Notwendigkeit der Rettung

Die Zeugen, die an den Rettungsgesprächen beteiligt waren, aber auch alle anderen durch den Ausschuss hierzu vernommenen Zeugen, stimmten in ihren Aussagen darin überein, dass ein Zusammenbruch der systemrelevanten HRE-Gruppe zu unübersehbaren Folgen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten und in der Wirtschaft allgemein geführt hätte. Der Wertberichtigungsbedarf hätte Gläubigerbanken aufgrund notleidender Forderungen gegenüber der HRE ebenso in eine Schieflage bringen können, wie der Verlust des Vertrauens in den Pfandbriefmarkt ernste Auswirkungen für den gesamten Finanzmarkt hätte haben können. Der entstandene Vertrauensverlust hätte die sehr reale Gefahr nach sich gezogen, dass das Finanzsystem kollabiert wäre, was wiederum mit gravierenden Auswirkungen auf Unternehmen und Arbeitsplätze einhergegangen wäre. Bei dieser Ausgangssituation war nach einvernehmlicher Auffassung der befragten Zeugen die Rettung der HRE alternativlos.

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Prof. Dr. Axel Weber, beschrieb die bedrohliche Lage, die eine Insolvenz der HRE aus seiner Sicht nach sich ziehen würde, wie folgt:

„[…], dass meine Einschätzung an diesem Wochenende ganz klar war, dass eine drohende Insolvenz der Hypo Real Estate Verluste aus unbesicherten Engagements bei einer Vielzahl von Gläubigern verursacht hätte, und dies hätte unabsehbare Folgen für das deutsche Finanzsystem gehabt. Meines Erachtens ist in diesem Zusammenhang der Begriff Kernschmelze durchaus angebracht. Schon allein die sich aus unbesicherten finanziellen Verflechtungen ergebenden Verluste der deutschen Banken und Versicherer ließen vor dem Hintergrund der bestehenden Fragilität des Systems in dieser Zeit eine Kettenreaktion an den Finanzmärkten erwarten. […] Meines Erachtens belegen jedoch die Konsequenzen der eigentlich von der Bilanz kleineren Bank Lehman Brothers, dass die damalige Situation eine erhebliche Bedrohungslage beinhaltete. Aus all diesen Erwägungen war und ist mir heute auch noch die Unterstützung der Hypo Real Estate als eine Situation erschienen, die ohne Alternative war. Die Hypo Real Estate war eindeutig ein systemrelevantes Institut. Sie war eindeutig massiv verflochten mit der deutschen Finanzwirtschaft, und ihre Nichtrettung hätte erhebliche Folgen gehabt.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 73)

Ähnlich bewertete der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller die auch seiner Auffassung nach unvermeidlichen Folgen einer Insolvenz der HRE:

„Ich denke mal, dass wir uns alle wahrscheinlich in Alpträumen nicht so richtig vorstellen konnten, was passiert wäre. Denn die Relevanz der HRE wäre nach meinem besten Dafürhalten – das ist eine subjektive Einschätzung – höher gewesen als die von Lehman, weil die HRE als Pfandbriefemittent eine völlig andere globale Bedeutung hatte, als das in diesem Zusammenhang für Lehman gegolten hätte. Ich glaube, dass das automatisch nicht nur die engagierten deutschen Häuser, seien es Sparkassen, Landesbanken, Volksbanken und deren Zentralen und natürlich die privaten Banken – – Sondern das hätte nach meinem Dafürhalten zu einer Art Tsunami geführt. Das wäre über uns weggerollt. Man versucht so gut wie möglich, sich darauf einzustellen. Man prüft zunächst: „Wie ist die Liquidität im eigenen Haus gesichert?“, um zu sagen: Welche Effekte könnte das haben? Nach meinem Dafürhalten hätte ein Zusammenbruch von der HRE – die privaten Banken hätten ihn nicht aufgehalten können, verbindlich nicht aufhalten können – wahrscheinlich zu einem Zusammenbruch der europäischen Märkte mit entsprechenden Konsequenzen für die globale Landschaft geführt.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 19, S. 17)

„Wenn Sie sich noch einmal an diesen September erinnern: Plötzlich stand eine der größten, ich glaube, die größte Versicherungsgesellschaft der Welt, die AIG, vor der Pleite. Namen wie Merrill Lynch, wie Citibank, alles schwankte plötzlich. Da denken Sie an den Weltuntergang. Das ist natürlich die Stimmungslage gewesen, in der man sich zu diesem Zeitpunkt befunden hat.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 19, S. 29)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio war ausweislich seiner Aussage vor dem Ausschuss ebenfalls überzeugt davon, dass das Weltfinanzsystem in einem bedrohlichen Umfang Schaden genommen hätte:

„Die deutschen Pfandbriefinstitute sind sicherlich auch – – wären hauptbetroffen gewesen. Es wäre alles untergegangen. Erstens wäre das deutsche Kreditwesen untergegangen. Das hätte die Insolvenz der HRE am Montagmorgen nicht überlebt. Davon bin ich fest überzeugt. In dieser Situation hätte es den Untergang des Weltfinanzsystems gegeben. Am Montagmorgen wären Sie aufgewacht, und Sie hätten sich in dem Film Apocalypse Now befunden. […] Hätte Deutschland in dieser Situation, in der die Amerikaner nun AIG schon wieder retten mussten, gar keine Wahl hatten, die Hypo-Real-Estate-Holding-Gruppe, ein DAX-30-Unternehmen, fallen gelassen, dann hätte es einen institutionellen Run auf das deutsche System gegeben, und das deutsche System hätte in dieser Situation diesen Run nicht überleben können, niemand.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 17 f.)

Diese Einschätzung teilte auch der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing:

„Die HRE ist ja mit 400 Milliarden Bilanzsumme, die sie damals hatte, eine sehr große Bank, und unsere Sorge bezog sich eigentlich auf zwei Dinge – oder drei: Das eine ist, wenn Sie auf die Passivseite – das sind ja die Einleger der Hypo Real Estate – gucken. In dem Fall eines Moratoriums bzw. einer Insolvenz wird da ja sehr, sehr viel Geld verloren. Die Frage ist also: Wer verliert dort alles Geld. Sie kennen die Adressen ja nicht; aber Sie haben ungefähr eine Vermutung, wer es ist, wenn Sie an so einem Wochenende dort sitzen. Wir wussten natürlich, dass

das neben vielen Banken, die sich im gegenseitigen Bankgeschäft Geld leihen, natürlich auch eine Liste von Versicherern, von ausländischen Institutionen, aber auch von Kommunen, Pensionsvereinen usw. ist, dass das also ein erstes Problem geben kann. Zweitens. Die Insolvenz einer so großen Bank löst natürlich auch eine immense Vertrauenskrise aus. Die Sorge war natürlich, dass es so eine Art Bank-Run auf institutioneller Seite gibt, dass also das Vertrauen im Markt noch weiter schwindet. Wenn es kein Vertrauen in Banken gibt, hat jede Bank innerhalb von 48 Stunden in massive Liquiditätsschwierigkeiten. Das dritte Thema war der Pfandbriefmarkt. Die Hypo Real Estate ist einer der größten Emittenten auf dem deutschen und auch auf dem europäischen Pfandbriefmarkt. Wir haben gesagt: Wenn dieser Markt jetzt zusammenbricht und damit eines der wenigen Finanzierungsinstrumente, die zu dem Zeitpunkt, nach Lehman, noch halbwegs funktionierten, auch nicht mehr funktioniert – das gesamte Marktvolumen des deutschen Pfandbriefmarkts ist ja fast 1 000 Milliarden Euro –, dann kriegen wir auch für die Refinanzierung in Deutschland im Bankensektor ein Riesenproblem. Das war der Grund, warum alle gesagt haben: Wir können diese Bank nicht umfallen lassen, auch wenn sie keine Privatkundeneinlagen hat, auch wenn sie keine Filialen hat, auch wenn der Name nicht so richtig bekannt ist. – Die Größe, der Vertrauensschaden und der Pfandbriefmarkt, das waren die drei Gründe." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 57)

Auf die Nachfrage, welche Auswirkungen es für den deutschen Steuerzahler gehabt hätte, wenn die HRE am Wochenende des 27./28. September 2008 nicht gerettet worden wäre, führte der Zeuge mit Blick auf den dann zu erwartenden Vertrauensverlust am Markt aus:

„[…] Aber natürlich war mir und uns klar, dass dann, wenn eine Hypo Real Estate in Konkurs geht, a) ein Riesenvertrauensproblem im Markt, gerade in der Eurozone in Europa, natürlich primär auch in Deutschland, entsteht, dass zweitens die gesamten Einleger, die dort drin sind, massiv betroffen wären und dass drittens der Pfandbriefmarkt betroffen wäre. Meine These ist: Das ist wie in einem Dominospiel. Wenn Sie einen der relevanten Steine umschmeißen, dann fällt halt ziemlich viel dahinter um. Sie kriegen das nur sehr schwer aufgehalten. Was das dann gekostet hätte – keine Ahnung. Da müsste ich […] Schätzungen machen. Aber es wäre massiv schlimmer geworden als die Rettungsaktion. […] Natürlich war die Summe größer als erwartet. Natürlich war das am Donnerstag danach schwierig, eine Einigung aller Beteiligten über die Aufteilung hinzubekommen. Aber wir alle hatten das Gefühl: Das ist immer noch besser, als die Hypo Real Estate in Konkurs gehen zu lassen." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 68)

Zu den zerstörerischen Auswirkungen einer Insolvenz der HRE erklärte die Exekutivdirektorin der BaFin für das Bankenwesen, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, vor dem Ausschuss:

„Ob das Institut nun offiziell systemrelevant war oder nicht, Bundesbank und BaFin waren sich einig, dass es einer intensiven Aufsicht bedarf. Wir haben also sehr intensiv beaufsichtigt. […] Hätte man die HRE nicht gerettet, […], das hätte wirklich ein Desaster, eine Katastrophe ergeben. Das wäre der zweite Lehman-Fall gewesen. In einem bereits unglaublich angespannten Markt hätten wir national wie international einen weiteren Zusammenbruch erlebt. Wir konnten ja gerade in den zwei, drei Wochen nach Lehman deutlich sehen, wie andere Regierungen große Institute auffingen.[…] Meine Einschätzung ist, dass man, wenn wir ausgeschert wären aus diesem Konzert „Wir müssen jetzt hier die globale Finanzarchitektur stützen", den Schaden hätte gar nicht bemessen können, zum einen für die deutschen Institute, weil ja dann deutlich geworden wäre, dass die deutsche Regierung sie nicht unterstützen wollte. Man weiß nicht, wie die Einleger auf derartige Zustände reagiert hätten. Ich kann jetzt nicht vorhersehen, ob es einen Run auf Einlagen gegeben hätte. Es hätte Auswirkungen auf die Einlagensicherung gehabt. Ganz sicherlich wären das Misstrauen gegenüber deutschen Instituten und damit die Refinanzierungsmöglichkeit deutscher Institute – ich rede jetzt hier von allen deutschen Instituten – immens geworden. Ich glaube auch, dass der Pfandbriefmarkt im Hinblick auf die Vertrauenskrise großen Schaden genommen hätte. […]

Ich habe mit verschiedenen Vorständen von verschiedenen Banken an diesem Rettungswochenende gesprochen, und alle waren einer Meinung: dass es für die deutsche Kreditwirtschaft zur Katastrophe geführt hätte." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 111 f.)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann hielt die Rettung der HRE ebenfalls für unbedingt notwendig und verwies dabei auf die Bedeutung der Insolvenz einer Pfandbriefbank, vor allem aber auch auf die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in internationale Überlegungen zur Stärkung des Finanzsektors:

„Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Rettung der HRE unbedingt notwendig war, um einen Zusammenbruch des deutschen Bankensystems zu verhindern. Die Pleite einer Pfandbriefbank dieser Größenordnung hätte Verwerfungen ausgelöst, deren Größenordnung die von Lehman Brothers noch überstiegen hätte, allerdings dann mit einem Epizentrum in Deutschland. Die Entscheidungen, die wir damals getroffen haben, müssen Sie auch vor dem Hintergrund der internationalen Diskussionen sehen, die stattgefunden haben. Wir hatten ja das von mir bereits erwähnte G-4-Treffen am 4. Oktober in Paris, und dort war das politische Verständnis, dass die Regierungen kein systemisch wichtiges Finanzinstitut der Insolvenz überlassen würden. Vor diesem Hintergrund sind auch die Aktionen in den Beneluxstaaten und in Frankreich zu sehen, die ja zu einem ähnlichen Ergebnis geführt haben." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 3 f.)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, teilte diese Einschätzung:

„Die Konsequenzen einer Insolvenz der Hypo-Real-Estate-Gruppe wären sicherlich vergleichbar gewesen der Insolvenz von Lehman, hätten also die Situation noch weiter verschärft und aus meiner persönlichen Einschätzung heraus nicht nur die Einlagensicherungssysteme in Deutschland überfordert, sondern eine echte Systemkrise bei uns ausgelöst." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 77)

Auch der Leiter des Referats Bankenwesen im BMF, der Zeuge Jens Conert, hielt die Rettung der HRE für alternativlos:

„Der Hypo-Real-Estate-Konzern war ein Institut mit einer Bilanzsumme von knapp 400 Milliarden, in der Größenordnung von Lehman Brothers. Eine offene Schieflage und Insolvenz eines solchen Bankkonzerns hätte unkontrollierbare Auswirkungen gehabt auf den deutschen Bankenmarkt, den Finanzsektor insgesamt. Die Einschätzung ging dahin, dass man sicher nicht nur die irische Tochterbank in die Schieflage oder in die Insolvenz hätte entlassen können, sondern dass mit betroffen worden wären auch die Schwestern und die Holding, die Gruppe insgesamt. Eine solche Schieflage oder ein solches Ereignis hätte unkontrollierbare Auswirkungen gehabt, was man an der offenen Insolvenz von Lehman Brothers ja in den Tagen auch sehen konnte, und hätte widersprochen einer Verabredung und dem Grundverständnis im Hause des BMF und, ich meine, auch im Kreise der Bundesregierung. Darüber hinaus gilt das Argument der starken Verankerung der Hypo Real Estate Bank als zweitgrößter Emittent im Pfandbriefmarkt. Der Schutz des Pfandbriefmarktes war wichtig. Im Übrigen war uns bekannt, dass es Gläubiger gibt bei Hypo Real Estate, Banken, deren Entschädigung dann natürlich „crucial", also wichtig gewesen wäre, auch institutionelle Anleger oder andere Banken. Die Verwerfungen hier wären so beträchtlich gewesen, dass das ein unkalkulierbares Risiko gewesen wäre, was politisch nicht gewollt war. So ist mein Verständnis von den Entscheidungen der Entscheidungsträger." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 77)

Der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer, ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der HRE, wies vor dem Ausschuss auf die gefährlichen Folgen einer Insolvenz der HRE für den deutschen Pfandbriefmarkt hin:

„Dass der Hypo-Real-Estate-Fall ein systemischer Fall ist, ist für mich keine Frage; denn ein Kollaps der Hypo Real Estate hätte den deutschen Pfandbriefmarkt mit all den Konsequenzen, die damit verbunden wären, erheblich belastet. In der Tat: Das wäre ein schlimmer Vorgang gewesen, und möglicherweise wären einige andere, die ja auch in dem Bereich tätig sind, dann nicht mehr überlebensfähig gewesen." (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 27)

Da die HRE eine systemrelevante Bank sei, welche aufgrund ihrer Auslandsverflechtungen, Interbankbeziehungen und Institutsgröße im Falle einer Insolvenz schweren Schaden für das gesamte Finanzsystem anrichten könnte, sei es darum gegangen, einen zweiten Lehman-Fall mit unabsehbaren Folgen zu vermeiden (vgl. Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 125).

Der heutige Vorstandsvorsitzende der HRE, der Zeuge Dr. Axel Wieandt, schätzte die Lage ähnlich ein:

„Meine persönliche Einschätzung ist, dass die Rettung der HRE alternativlos war, um die systemischen Verwerfungen, die daraus resultiert hätten, aufzufangen." (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 50)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Karl Schnitzler, wies ebenfalls auf die Systemrelevanz der HRE und die Folgen einer Insolvenz eines solchen Unternehmens hin:

„Aber es liegt ja auf der Hand, dass man systemrelevante Institute deshalb rettet, weil ihre Insolvenz dramatische Auswirkungen auf weitere Finanzinstitute hat und diese wiederum in Probleme bringt und am Ende die Realwirtschaft auch sehr stark belastet. […] Aber generell lässt sich schon sagen, dass im breiten Bereich der Banken aller drei Säulen, auch Versicherungen, auch Pensionsfonds, öffentliche Hand, also quer durch die gesamte Wirtschaft, Interessen in doch beträchtlichem Umfang betroffen waren." (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 113)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank Dr. Josef Ackermann beschrieb die Folgen, wenn die HRE nicht hätte gerettet werden können:

„[…] Aber man muss sich umgekehrt fragen: Was wäre passiert, wenn man es nicht gemacht hätte, wenn man diese Rettungsaktion an diesem Sonntag nicht beschlossen hätte? Dann hätten wir eine Verwerfung gehabt im deutschen Markt, die weit über die Hypo Real Estate hinausgegangen wäre, die uns alle erfasst hätte und die am Schluss sicher mit höheren volkswirtschaftlichen Kosten verbunden gewesen wäre als die, die mit der Hypo Real Estate isoliert zu erwarten sind. […] Deshalb ist das, was die Bundesregierung an diesem Sonntagabend mitgetragen hat, eine absolute Notwendigkeit gewesen. Es war absolut richtig, das so zu tun. Jede Unterstellung oder Vermutung, dass man, wenn man schon am 22. begonnen hätte, noch viel mehr erreicht hätte – das glaube ich nicht, weil einfach damals die Auswirkung nicht so war, wie sie sich dann schlussendlich realisieren ließ. Und wenn so etwas nach außen gekommen wäre, hätten wir die Verwerfungen, die wir am Sonntag oder am Montag gehabt hätten, sicher schon eine Woche früher gehabt. Also, das war eine ganz heikle Situation. Ich glaube, angesichts der Situation, in der wir uns befanden, und der Schwierigkeiten, die die Märkte und die Hypo Real Estate im Besonderen hatten, war es die absolut richtige Maßnahme. Es gab keine Alternative."(Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 116)

Der Zeuge Dr. Josef Ackermann wies im Übrigen darauf hin, dass die Rettung der HRE nicht nur notwendig, sondern auch angesichts einer realistischen Zukunftsperspektive sinnvoll war:

„Erstens einmal ist die Frage der Solvenz natürlich eine Momentaufnahme. In diesen massiven Verwerfungen waren viele Banken auch in den USA mit Solvenzproblemen konfrontiert. Das heißt aber nicht, dass Sie sie nicht durch Liquiditätszuführung, wenn die Märkte sich normalisieren, wieder in eine normale Situation zurückführen, und Sie würden hohen volkswirtschaftlichen Verlust verursachen, wenn Sie Banken pleitegehen lassen würden wie auch viele Unternehmen, die zwar in einer momentanen Bewertung unter Wasser sind, aber über die Zeit durchaus eine Zukunftschance haben. Die Frage war ja nicht so sehr: Wie steht die Hypo Real Estate heute da?, sondern: Welche Zukunftschancen haben wir? […] Es gibt, glaube ich, auch eine Studie dazu oder Überlegungen: Welche Zukunftschancen hat die Hypo Real Estate? Und die musste ja positiv beantwortet werden, sonst hätten wir nämlich das ganze Prozedere gar nicht in Gang setzen können. Insbesondere die Bundesbank hätte auch nicht liefern können.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 112)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen ging auf die internationalen Aspekte einer möglichen Insolvenz der systemrelevanten HRE ein:

„Unter dem Eindruck der sich entwickelnden zwei Wochen des Lehman-Zusammenbruchs wählten die G-7-Finanzminister und -Notenbankchefs in einer Erklärung am 22. September relativ drastische Worte. Für Beobachter, die seit Jahren G-7-Kommuniqués lesen, sind es sehr, sehr starke Worte. Das gab es auch schon anders. Es wird gesagt: Wir sind bereit, alles zu unternehmen – „whatever action necessary“ stand da –, sei es einzeln oder gemeinsam, was zur Sicherung der Stabilität des internationalen Finanzsystems notwendig ist. […] was an dem Wochenende im September in Deutschland geschah, ist keine isolierte Handlung und keine isolierte Entwicklung gewesen. Während in Frankfurt und Berlin an der Stabilisierung der HRE gearbeitet wurde, liefen in Europa zeitgleiche Aktionen für die belgisch-niederländische Finanzgruppe Fortis, in Großbritannien für Bradford & Bingley, für Dexia – hauptbetroffen: Frankreich und Belgien –, und auch die erste isländische Bank Glitnir wurde stabilisiert. Das sind alles Fälle, in denen die Probleme rund zwei Wochen nach der Lehman-Pleite auf der Liquiditätsseite aufgelaufen waren. Es sind indirekte Markteffekte, ausgelöst durch Lehman, die zu diesen Bankenschieflagen führten. Es sind keine direkten Effekte eines Exposures gegenüber der Lehman-Bank gewesen. In allen diesen europäischen Fällen handelt es sich noch um Einzelfalllösungen. Es ist noch nirgendwo ein allgemeiner Bankenrettungsschirm gespannt gewesen.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 41 f.)

Zur Notwendigkeit der Rettung der HRE führte der Zeuge aus:

„Dabei ging es nicht nur um die HRE, sondern um das System als Ganzes. Wenn man das nicht getan hätte, wäre das Vertrauen auf den Märkten drastisch weiter gesunken, und vermutlich hätten sich die Marktteilnehmer wechselseitig überhaupt keine Liquidität mehr zur Verfügung gestellt. Es ist damit letztlich nicht zu vermeiden, dass der Staat systemisch relevanten Banken hilft, weil sonst die Gefahren für das Finanzsystem größer sind, und es kann auch sein, dass die volkswirtschaftlichen Kosten um ein Vielfaches höher liegen als die fiskalischen Rettungskosten für eine solche Bank.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 48)

Nach den Zeugenvernehmungen geht der Ausschuss davon aus, dass die Situation an den nationalen und internationalen Finanzmärkten ohne eine Rettung der HRE zu unkontrollierbaren Verhältnissen und in der Folge zu unabsehbaren volkswirtschaftlichen Schäden geführt hätte.

II. Die einzelnen Rettungspakete

Nach der Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 trockneten die Finanzmärkte aus und die HRE geriet binnen weniger Tage in eine existenzbedrohende Schieflage. Der Vorstand der HRE wandte sich daher am 18. September 2008 an die Bankenaufsicht. Nach einer entsprechenden Anfrage versuchte zunächst der private Bankensektor, ein Garantiepaket für die HRE zusammenzustellen. Dabei war von einem Liquiditätsbedarf in Höhe von 15 Mrd. Euro die Rede. In den folgenden Tagen zeigte sich, dass der Liquiditätsbedarf der HRE die Möglichkeiten des privaten Bankensektors überstieg. Die Verhandlungen zwischen Vertretern des privaten Finanzsektors, der Bankenaufsicht und der Bundesregierung mündeten in der Nacht vom 28. auf den 29. September 2008 in ein erstes Rettungspaket über 35 Mrd. Euro. In der folgenden Woche stellte sich heraus, dass der Liquiditätsbedarf der HRE tatsächlich mit 50 Mrd. Euro beziffert werden musste, so dass am 5. Oktober 2008 ein neues Rettungspaket vereinbart wurde. Die vertraglichen Einzelheiten wurden sodann umgesetzt, so dass am 13. November 2008 die Garantievereinbarung unterschrieben werden konnte.

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, wie es zur skizzierten Rettung der HRE kam, ob es Alternativen zur Rettung der HRE gab und ob die Bundesregierung das Rettungspaket gut vorbereitet und verhandelt hat. Nach Vernehmung der Zeugen stellt der Ausschuss fest, dass es keine Alternativen zur Rettung der HRE gab und keine Hinweise erkennbar sind, wonach die Bundesregierung ein besseres Verhandlungsergebnis hätte erzielen können.

1. Erstes Rettungspaket

a) Verlauf der Verhandlungen

Ein Protokoll des Rettungswochenendes ist im Internet auf der Webseite FTD Financial Times Deutschland veröffentlicht (Dokument Nummer 17) Gegen diese Verlaufsbeschreibung hatte keiner der Zeugen, abgesehen von einer Einschränkung Dr. Ackermanns eine andere Wahrnehmung des Ablaufs geltend gemacht. Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück gab zur Vorgeschichte der Verhandlungen des 1. Rettungspaketes sowie zu den Verhandlungen selbst folgende Stellungnahme ab:

„Am 20./21. September haben wir ausnahmsweise kein regulatorisches Wochennde, sondern eine kurze Ver-

schnaufpause. Am Montag, dem 22. September 2008, geht es allerdings rasant in die Höhe. […] Die Verabredungen, die an diesem 22. September zwischen den G-7-Staaten und den Notenbankgouverneuren getroffen wurden, sind letztlich – […] als das erste Commitment zu verstehen, dass sie in ihren Zuständigkeiten dafür sorgen würden, dass keine systemrelevante Bank in die Insolvenz geht. Das ist der Kern, das Ergebnis, dieser Telefonschaltkonferenz am 22. September gewesen, die Erklärung mit der unbedingten Bereitschaft zur Abwendung eines Zusammenbruchs der Finanzmärkte. Ich glaube, das Zitat ist es wert, wiederholt zu werden:

> *„Wir sind bereit, alles zu unternehmen, sei es einzeln oder gemeinsam, was zur Sicherung der Stabilität des internationalen Finanzsystems notwendig ist."*

Das bedeutete implizit die Verpflichtung der G 7, keine systemrelevante Bank in den Konkurs gehen zu lassen. […] Am Dienstag, dem 23. September, bekomme ich ein Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden von Hypo Real Estate, Herrn Viermetz. Der Kern dieses Schreibens sind zwei wichtige Daten oder Botschaften: Dieses Schreiben enthält keine Bitte um Staatshilfe, keine Bitte um eine staatliche Unterstützung – am 23. September 2008 –, sondern es ist zweitens die explizite Bitte an mich, mich gemeinsam mit der Deutschen Bank bei anderen Banken für eine Kreditlinie zum Nutzen oder für Hypo Real Estate einzusetzen, die sie ihrerseits durch Abtretung von Kreditforderungen besichern möchte. […] Am Donnerstag, dem 25. September, findet hier in Berlin der deutsch-französische Finanz- und Wirtschaftsrat statt, […]. Um 15.30 Uhr habe ich eine größere Runde von Banken- und Versicherungsvertretern zusammen. Aber der entscheidende Termin findet um 17 Uhr statt. […] Am Nachmittag findet im Bundesfinanzministerium […] ein länger anberaumtes Treffen mit deutschen Finanzmarktvertretern statt. Es dient dem Austausch über die Einschätzung zur Lage an den Finanzmärkten zehn Tage nach dem Konkurs von Lehman Brothers. […] Aber nach Beendigung dieser offiziellen Tagesordnung wird das Treffen in einem kleinen Kreis mit Herrn Ackermann, Herrn Blessing, Herrn Müller, Herrn Weber, Herrn Sanio und Herrn Asmussen informell fortgesetzt. Im Mittelpunkt dieses informellen Treffens stand rein die Analyse und Problembeschreibung der Situation bei Hypo Real Estate. Seit dem Konkurs von Lehman Brothers am 15. September und der in der Folge zunehmenden Austrocknung des Interbankenmarktes hatte insbesondere die zur Hypo-Real-Estate-Gruppe gehörende irische DEPFA zunehmende Probleme bei ihrer kurzfristigen Refinanzierung. […] Von den Anwesenden wurde damals vereinbart, eine Lösung für die Hypo-Real-Estate-Problematik ohne den Staat zu suchen. An diesem Donnerstag war nicht die Rede davon, dass mit staatlicher Hilfe die Liquiditätsprobleme von Hypo Real Estate zu stabilisieren sind, sondern es wurde verabredet, dass so schnell wie möglich, beginnend schon am Freitag, eine Klärung der Situation stattfindet, was dann auf Einladung am Freitag ja auch stattgefunden hat mit Blick auf Besprechungen, die es in Frankfurt gegeben hat. Die haben sich fortgesetzt am Samstag und Sonntag, 27. und 28.09., bei der BaFin in Frankfurt, wo über entsprechende Stabilisierungsmaßnahmen gesprochen wurde. Vorbereitet wurden diese Besprechungen insbesondere am Samstag, dem 27.09., und am Freitag, dem 26.09., indem unter Beteiligung von BaFin, Hypo Real Estate und anderen Banken ein Kassensturz gemacht wurde. Zudem wurde für die Verhandlungen an diesen Tagen eine enge Abstimmung zwischen Herrn Weber und Herrn Asmussen verabredet. Am Freitag, dem 26.09., fanden diese Kassensturzgespräche bei der BaFin in Frankfurt statt. Darüber ergab sich offenbar eine strukturelle Lücke von 35 Milliarden Euro statt der 15 Milliarden Euro, die in einem Gespräch offenbar von Herrn Funke mit Herrn Ackermann am 22.09. noch genannt wurden. Das heißt, vom 22.09. zum 26.09. war über die Angaben von Hypo Real Estate das erste Mal eine Steigerung von 15 auf 35 Milliarden strukturelle Hilfe, was Ihnen einen Anhaltspunkt gibt zu dem Zitat von Herrn Müller, Bundesverband der deutschen Banken und Commerzbank, der, glaube ich, sinngemäß zum Ausdruck gebracht hat, dass die Halbwertszeit der Angaben von Hypo Real Estate unter 72 Stunden oder bei etwa 72 Stunden gewesen ist. […] Herr Asmussen hat mich auch über seinen Informationskanal zu dem Bundesbankpräsidenten über den Fortgang der Verhandlung laufend unterrichtet. Wir hatten es mit einer Zuspitzung nicht nur in Deutschland zu tun, sondern die Regierungen von Belgien, den Niederlanden und Luxemburg standen vor einer ähnlichen Schwierigkeit wie wir, nur natürlich mit Blick auf ein anderes Institut, nämlich Fortis. […] Aber wir hatten es im übrigen Europa mit nicht nur Fortis zu tun, sondern auch mit Dexia. […] Im Laufe des Samstags, des 27. September, stellte sich bei den Verhandlungen in Frankfurt heraus, dass eine reine Privatsektorlösung zur Rettung der Hypo Real Estate genauso wenig realisierbar ist wie die isolierte Insolvenz der DEPFA und dass der Bund um eine Beteiligung an dem Rettungspaket nicht vorbeikommt. […] Den ersten Hinweis aus der Zuständigkeit der Bundesregierung, dass eine staatliche Unterstützung erforderlich ist, bekam ich in einem Brief von Herrn Weber und Herrn Sanio an diesem 27.09., […]. Am späten Abend des 28. September dann bin ich nach außen hin eingeschaltet worden, nachdem ich an diesem Tag in Berlin […] von Herrn Asmussen laufend informiert wurde. Er selber hat teilgenommen am Sonntag, dem 28. September, an den Besprechungen in Frankfurt am Nachmittag. Dies habe ich für richtig gehalten. […] Nach entsprechenden Hinweisen von Herrn Asmussen habe ich relativ spät, um nicht zu sagen, in der Nacht, Herrn Ackermann angerufen und mit ihm die Beteiligung der Banken an diesem Rettungspaket besprochen. Er bot seinerzeit 7 Milliarden an, und ich habe dieses Angebot in diesem Telefonat als zu niedrig bezeichnet, es allerdings auch nicht glattweg abgeschlagen, sondern gesagt, dass dies eine Frage ist, die für die Bundesregierung von fundamentaler Bedeutung ist, und dass ich die Bundeskanzlerin einschalten würde. In meinem darauf folgenden Telefonat mit der Bundeskanzlerin habe ich ihr empfohlen, gegenüber Herrn Ackermann auf eine Beteiligung der Banken von 10 Milliarden zu drängen. Am Ende der Verhandlungen gegen 1 Uhr nach einem Anruf der Bundeskanzlerin oder einem Telefonat der Bundeskanzlerin mit Herrn

Ackermann einigte man sich schließlich auf 8,5 Milliarden. Das Ergebnis war ein Kredit von 35 Milliarden für die Hypo Real Estate, der Bund bürgt für 20 Milliarden, die über die Notenbanken kommen, 15 Milliarden werden von der Finanzwirtschaft bereitgestellt. Das Risiko über diese 15 Milliarden teilt sich der Finanzsektor mit dem Bund im Verhältnis von 60 zu 40; das heißt, die Haftung der Banken wurde auf 8,5 Milliarden Euro begrenzt. […] Die Quintessenz dieses ersten Hypo-Real-Estate-Krisenwochenendes lässt sich aus meiner Sicht in vier zentralen Punkten festhalten: Erstens. Keine der Informationen, die dem Bundesministerium der Finanzen einschließlich meiner Person vor dem 15. September 2008 zur Situation der Hypo-Real-Estate-Gruppe einschließlich der DEPFA vorliegen, lässt bezüglich der Liquiditätssituation einen politischen Handlungsbedarf erkennen. […] In den Berichten der Bankenaufsicht ist vor dem 15. September von einer angespannten, aber beherrschbaren Liquiditätssituation die Rede. Darüber hinaus gab es meines Wissens vor dem 15. September keine trendmäßige Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen der DEPFA. Wir reden immer über den 15. September. Die Entwicklung verlief vielmehr wellenförmig, also als Folge von Auf- und Abwärtsbewegungen. Zweitens. Aussagen und Behauptungen, wonach dem Bundesfinanzministerium bzw. meiner Person bereits zu Beginn des Jahres 2008 Hinweise auf eine existenzbedrohende Liquiditätslage der DEPFA bzw. der Hypo-Real-Estate-Gruppe vorgelegen hätten, sind falsch und irreführend und lassen sich auch nicht belegen, auch nicht aus den Unterlagen, die Sie haben. Sie vermengen – darauf lege ich großen Wert – bewusst oder unbewusst, vorsätzlich oder fahrlässig zwei miteinander nicht in Zusammenhang stehende Sachverhalte, die ich schon deutlich gemacht habe, nämlich die Belastung der Hypo Real Estate durch die US-Subprime-Krise zum einen sowie die Entwicklung der Liquiditätsposition der Hypo Real Estate in der Folge des 15. September zum anderen. […] Da die BaFin ausweislich ihrer Berichterstattung offensichtlich die Entwicklung sorgfältig verfolgte und sich in der Lage zeigte, erforderliche Maßnahmen zu treffen, hatte das Bundesministerium der Finanzen im Übrigen in seiner Funktion als Fach- und Rechtsaufsicht der BaFin keine Veranlassung, gegenüber der Bankenaufsicht einzuschreiten. Drittens. […] Die Tatsache, dass die Hypo Real Estate Holding zum Zeitpunkt der Sonderprüfung der DEPFA im Frühjahr 2008 nicht dem Kreditwesengesetz und damit auch nicht der vollständigen Aufsicht unterstand, hat in keinster Weise zu einer Beeinträchtigung der DEPFA-Sonderprüfung und der Erkenntnisse aus dieser Prüfung geführt. Insofern sind Vorwürfe gegenüber dem Bundesfinanzministerium, durch eine vermeintlich zu späte Einbeziehung von Finanzholdings in die Aufsicht […] der Beinaheinsolvenz der Hypo Real Estate im September 2008 Vorschub geleistet zu haben, irreführend und gegenstandslos. […] Viertens. Der Vorwurf, das Bundesfinanzministerium habe sich zu spät bzw. schlecht vorbereitet in die Verhandlungen am ersten Rettungswochenende eingeschaltet, ist schlichtweg absurd und widerlegt. […] Am Morgen des 29. September habe ich die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die haushaltspolitischen Sprecher der Regierungsfraktionen über die Entscheidungen der Bundesregierung aus der vergangenen Nacht informiert.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 12 bis 18)

Zu der Situation in anderen europäischen Ländern Ende September/Anfang Oktober 2008 führt der Bundesminister der Finanzen ergänzend aus:

„Ja, insbesondere im Fall von Fortis und Dexia, aber ebenfalls bei einigen britischen Banken, was dann das Eingreifen sowohl der niederländischen, belgischen, französischen wie der britischen Regierung erfordert hat. Insbesondere die Zuspitzung an dem Wochenende 28./29. – nicht nur mit Blick auf diese Fälle im Benelux-Bereich und sich anbahnend in Frankreich, sondern wo sich auch noch in Island eine Entwicklung breitmachte – führte zu alarmierenden Gesprächen, die ich selber insbesondere auch mit dem EZB-Präsidenten Trichet und auch unter Kontaktaufnahme zu europäischen Kollegen geführt habe. Es war eine Situation, wo mehrere Banken wegen der Austrocknung der Geldmärkte in dieselbe dramatische Situation kamen wie die Hypo Real Estate. Die anderen Regierungen haben teilweise nicht minder massiv geholfen. Ich betone: allerdings teilweise mit Lösungen, die die dortigen Steuerzahler weniger geschont haben als in Deutschland. Ich halte daran fest, dass wir eine Lösung verhandelt haben, die im Vergleich mit den stabilisierenden Maßnahmen in anderen Ländern den Steuerzahler zwar nicht außen vor gehalten haben – ich will keinen Sand in die Augen streuen –, aber jedenfalls dieses Interesse weitgehend bis an die Schmerzgrenze, wie einige sagen, oder sogar über die Schmerzgrenze hinaus geltend gemacht haben. […] Das Fazit ist, dass die Bankenaufsichten auch in den anderen Ländern nicht mehr und nicht weniger wussten als die deutsche Bankenaufsicht.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 63 f.)

Zusammengefasst bewertete der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück die Situation, in der die Bundesregierung weitreichende Entscheidungen zu treffen hatte, wie folgt:

„Wir waren in einer Situation, für die es kein Drehbuch gab. Wir – die Bundeskanzlerin, der Finanzminister, der Bundesbankpräsident – waren gezwungen, zu handeln – in sehr kurzer Zeit, an Wochenenden, die wir später die regulatorischen Wochenenden genannt haben, weil man wusste, dass man zu Ergebnissen kommen musste zwischen Mitternacht und 1 Uhr morgens vor dem Hintergrund der Tatsache, dass internationale Finanzmärkte sehr genau registrieren, was in dieser Zeit auf einem Finanzplatz wie Deutschland passiert. Das Datum 1 Uhr früh hängt damit zusammen, dass als Erstes die asiatischen Märkte eröffneten und damit eventuell Reaktionen rund um den Globus schicken könnten, die alle Finanzmärkte innerhalb von 24 Stunden erreicht hätten. Wir mussten also in Echtzeit handeln, unter enormem Zeitdruck und, wie ich schon gesagt habe, mit nicht immer vollständigen Informationen. Das ging allerdings nicht anders, um eine tiefe Krise – um nicht zu sagen: durchaus eine Katastrophe – abzuwenden, nämlich den Zusammen-

bruch des deutschen Finanzsystems mit nicht vorstellbaren Folgen weit über die Bundesrepublik Deutschland hinaus. Das ist keine übertriebene Rhetorik; das war bitterer Ernst. Zunächst, meine Damen und Herren, schien sich das Problem in der Zeit bis Ende September 2008 auf einzelne Institute zu beschränken vor dem Hintergrund, dass diese Finanzkrise sich in ihrer ersten Phase Ende Juli/Anfang August 2007 bemerkbar machte. Aber mit der überraschenden Insolvenz von Lehman Brothers am 15. September änderte sich die Lage schlagartig. Wir hatten es innerhalb weniger Tage mit einem Flächenbrand weltweit zu tun. Befeuert durch einen massiven Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und einen sich durchaus kaskadenartig ausbreitenden Verfall von Vermögenswerten gerieten weltweit immer mehr Banken in eine höchst gefährliche Schieflage. […] Das zeigt, womit wir es hier zu tun haben: mit der weltweit schwersten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mindestens seit dem Zweiten Weltkrieg, […].“(Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 2)

Auf die Nachfrage, ob bei der Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden und der haushaltspolitischen Sprechern Kritik dahingehend geäußert wurde, dass die am Rettungspaket beteiligten Banken einen zu geringen Anteil übernommen haben oder dass diese Banken aus ihrer Beteiligung Zinsen erhalten sollen, antwortete der Bundesminister der Finanzen:

„Nein. An keiner Stelle ist gefragt worden, ob schlecht verhandelt worden ist. Ich hatte eher den Eindruck, dass fraktionsübergreifend ein gewisser Respekt für das Krisenmanagement durchaus gegenwärtig war, unabhängig davon, ob man nun jeden Hinweis teilte oder jede Bewertung. Die Frage, welche Vergütungssysteme bzw. Gebührenauflagen wir gemacht haben, mit Blick auf die Fragestellung, welche Verzinsung eingeführt wird, hat keine Rolle gespielt.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 49)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen beschrieb die Entwicklung der Eignisse bis zu seiner persönlichen Teilnahme an den Verhandlungen am 1. Rettungswochenende wie folgt:

„Am Montag, den 22. September, hatte ich die erste eigene Kenntnis von der Zuspitzung der Liquiditätslage bei der HRE durch eine Vorlage des Bankenreferats des Ministeriums. Darüber habe ich dann Herrn Steinbrück telefonisch informiert, und am Dienstag, den 23. September, gibt es das bekannte Schreiben von Herrn Viermetz an den Minister. Er schildert da die Liquiditätsprobleme und bittet um Unterstützung bei einer privaten Lösung, die durch den Kreditsektor erfolgen soll. Herr Viermetz verlangt oder bittet nicht um staatliche Gelder, sondern bittet um Unterstützung in Verhandlung mit dem Privatsektor über eine Kreditlinie. Wir haben dann entschieden, dass wir ein für Donnerstag sowieso angesetztes Gespräch mit Spitzenvertretern des Finanzsektors in kleinerer Runde fortsetzen; […] Herr Ackermann, Herr Blessing, Herr Müller, Herr Steinbrück, Herr Weber, Herr Sanio und ich; Herr Weidmann war terminlich verhindert. An diesem Tag wurde darüber gesprochen, dass es bei der HRE eine Liquiditätslücke von 15 Milliarden Euro gibt und dass sich die HRE um einen besicherten Kredit einer anderen Bank bemühen würde. Es wurde dann auch ausgetauscht, dass es am Freitag, den 26., ein Folgetreffen in Frankfurt geben sollte, an dem das BMF nicht beteiligt war, weil es, wie gesagt, um eine privatwirtschaftliche Lösung ging. Es wurde vereinbart, dass, wie üblich, der Bundesbankpräsident den Kontakt nach Berlin halten würde. […] An dem Freitag gab es dann von der BaFin an die Fachabteilung – über die habe ich es erhalten – einen Vermerk über die Auswirkungen einer Insolvenz der HRE, über die Auswirkungen auf die freiwillige Einlagensicherung des BdB, auf den Pfandbriefmarkt und eine umfangreiche Gläubigerliste. Zu diesen Unterlagen gab es dann am Samstag eine Mail des Versicherungschefaufsehers, von Herrn Steffen, zu den Auswirkungen auf den Versicherungssektor, und am Sonntag gab es ein zentrales Dokument, basierend auf den Millionenkreditmeldungen gegenüber der Bundesbank über die Verflechtung der HRE-Gruppe, über Kredite mit anderen Banken, Versicherungen, öffentliche Körperschaften und Ähnliches. Der Bundesbankpräsident hat mich seit Freitag kontinuierlich informiert und über Probleme und Fortschritte auf dem Laufenen gehalten. Darüber habe ich wiederum den Minister telefonisch laufend informiert. Ab Samstagmittag wurde dann deutlich, dass eine rein private Lösung nicht zustande kommen würde. […] Herr Weber hat dann mich, zum Teil Herrn Steinbrück direkt, auch Herrn Weidmann telefonisch auf dem Laufenden gehalten über die geprüften Handlungsoptionen, Alternativen, Frage Insolvenz HRE, Frage Stützung der Einlagensicherung – das war vonseiten des Bundes eine Option – oder eben die Frage Insolvenz der DEPFA und die Frage „Was macht man dann mit dem Rest der Gruppe?“. Diese Lösungen haben wir alle in unterschiedlichen Runden telefonisch diskutiert. Ich bin dann Sonntag, wie bekannt, nach Frankfurt geflogen. Ich hatte vorher telefonischen Kontakt mit Staatssekretär Gatzer über die möglichen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. […] Als ich dann in das Flugzeug stieg, waren folgende Rahmenpunkte klar: Erstens. Eine Insolvenz der HRE muss verhindert werden, um Schaden vom Finanzsystem abzuwenden. Zweitens. Die HRE benötigt nach derzeitigen Angaben rund 35 Milliarden Liquidität und die erste bereits am kommenden Montag. Drittens. Eine Privatsektorlösung reiner Art ist nicht darstellbar. Viertens. Eine isolierte Insolvenz der DEPFA plc ist als tragfähige Alternative nicht möglich. Es wurde in den Gesprächen mit Herrn Weber telefonisch, aber auch in Frankfurt vor Ort klar, dass diese Liquiditätszahl unter bestimmten Annahmen steht, die durch Marktverwerfungen überholt werden könnten; es standen aber keine anderen Zahlen zur Verfügung. Die Annahmen zur Liquiditätsplanung sind auch von der Aufsicht und dem Prüfungsverband der privaten Banken plausibilisiert worden. […] Angesichts dieser vier genannten Eckpunkte war das Ziel des Ministeriums und der ganzen Bundesregierung zum einen, Finanzmarktstabilität zu gewährleisten, und zum anderen, eine maximale Beteiligung des Finanzsektors durchzusetzen. Ich denke, wir haben das erreicht. Wir haben eine Beteiligung des Sektors durchgesetzt. Das war an dem Wochenende an-

ders als in anderen Ländern. Da hat es Lösungen gegeben, die entweder der Staat alleine getragen hat, oder es gab Beteiligungen von anderen Banken an notleidenden Banken. Da haben sie einen Gegenwert bekommen für ihre finanzielle Beteiligung. Ich denke – auch im Lichte der zahlreichen Telefonate an dem Wochenende –, dass die Verhandlungsstrategie kein fahrläsiges Pokern war bis zur letzten Minute, sondern es war ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Bundesregierung." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 44 f.)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing teilte zur Vorgeschichte des 1. Rettungswochenendes Folgendes mit:

„Also, in der [Bristol-] Runde haben wir über das Detailthema HRE gar nicht geredet. Ich wusste aber ja schon vorher aus dem Finanzministerium, dass Herr Minister Steinbrück darum gebeten hatte, hinterher, direkt anschließend an das Meeting, sich noch mal im kleineren Kreis zum Thema HRE zu treffen, was wir dann auch gemacht haben. Deswegen war ich in der Bristol-Runde nicht überrascht, dass das Thema nicht angesprochen wurde. Es hätte mich eher überrascht, wenn ein solches Thema da angesprochen würde, weil der Kreis einfach zu groß war und man ja gehofft hat, dass man das noch in einem relativ kleinen Kreis vertraulich lösen kann." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 82)

Die Exekutivdirektorin der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, merkte hierzu ergänzend an:

„Nach der offiziellen Bristol-Runde kam ein Treffen aus einigen Vertretern der Bristol-Runde zustande, an dem ich nicht teilgenommen habe. Ich weiß also nicht genau, was besprochen wurde. Aber auf jeden Fall war danach klar: Es geht in ein Rettungswochenende am Freitag. Der 25. war ein Donnerstagabend. Ich habe einen Anruf von Herrn Sanio aus Berlin, aus der Bristol-Runde – also nach der Bristol-Runde –, um 20 Uhr, erhalten, in dem er mich darum bat, entsprechende Mitarbeiter zu organisieren und auch den entsprechenden Platz in Frankfurt bei der BaFin zu organisieren. Wir sind dann am Freitagvormittag von Bonn mit dem entsprechenden Fachreferat, juristischer Begleitung nach Frankfurt in unsere Liegenschaft dort mehr oder minder umgezogen für das Wochenende bis Montagmorgen. An dem Wochenende war ich dann auch dabei." (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 70)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Prof. Dr. Axel Weber, beschrieb die Zielsetzung, mit der die Bundesregierung die Verhandlungen zur Rettung der HRE führen wollte, wie folgt:

„Ich habe ja erwähnt eine Reihe von Eckpunkten, die aus dem Gespräch mit dem Finanzminister ganz klar das Verhandlungsergebnis dominieren sollten: keine alleinige Rettung durch die Bundesregierung; nennenswerte Beteiligung der privaten Banken; ganz klar herausarbeiten, dass diese Alternative, die gewählt wurde, die beste Alternative ist und dass dies von allen Beteiligten so gesehen wurde; ganz klar die Einschätzung, dass es in dieser Rettungsaktion nicht darum ging, eine Bank, wie auch immer, zu retten, sondern es ging darum, Schaden vom Volk, Schaden von den Einlegern, Schaden von denjenigen, die in die Solidität dieses Instituts vertraut haben, abzuwenden. Wir haben nicht diese Bank gerettet. Wir haben dieser Bank eine Liquiditätsbrücke gegeben, um ihre Existenz zu sichern, damit die Einleger, die Bürgerinnen und Bürger, und ihre Vermögenswerte geschützt sind und nicht, damit die Jobs von Bankern gesichert wurden. […] Worum es geht, ist, zu verhindern, dass unbeteiligte Dritte materielle Schäden in erheblichem Umfang erleiden aufgrund dieser Schieflage dieses Kreditinstitutes. Ich denke, das war allen Beteiligten klar, dass dies passieren würde. Dass natürlich, wenn die Bank nicht gerettet worden wäre, viele andere Kreditinstitute auch in Bedrängnis und ihre Kunden auch in entsprechende Vermögensnotlagen gekommen wären, war allen Beteiligten ebenso klar. Die Bank ist letztendlich nicht das Ziel, sondern das Instrument gewesen. Es ging darum, Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Ich glaube, dass dieses Ziel auch erreicht wurde." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 103 f.)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann schilderte den Ablauf der Ereignisse, die zur Rettung der HRE führten, wie folgt:

„Herr Funke und Herr Flowers haben ein Gespräch mit mir gewünscht. So ist das Ganze initiiert worden. Das war […] am Montag, dem 22. September. Es gab dann noch einen Besuch, glaube ich, zwei Tage später, wenn ich mich richtig erinnere, bei dem dann auch Herr Funke und Herr Flowers zur Deutschen Bank kamen. – Am Dienstag, am 23., war das. Da fand ein Gespräch über die Möglichkeit eines Kredits statt zwischen Herrn Funke, Flowers, Vertretern der Deutschen Bank und mir. […] Ich glaube, das Wochenende hat in einem gewissen Sinne schon am Donnerstag, dem 25. September, begonnen, als wir eine Sitzung hier in Berlin hatten mit Finanzministerium, Vertretern von BaFin und Bundesbank und einigen Bankenvertretern. Da ging es eigentlich im Wesentlichen um die Frage, welche Auswirkungen die jüngsten Entwicklungen auf den amerikanischen Märkten auf Deutschland haben könnten. Das war nicht spezifisch Hypo Real Estate, sondern in einem viel weiteren Sinne verstanden. Wir kamen dann natürlich auch im Rahmen dieser Diskussion auf die Hypo Real Estate zu sprechen, waren uns aber – mindestens ich mir – der Brisanz nicht bewusst. Wir haben dann, glaube ich, noch bis nach Mitternacht im kleinen Kreis zusammengesessen und haben über diese Dinge diskutiert und was allenfalls vorzukehren wäre. Am Samstag bin ich dann eingeladen worden, nach meinen Aufzeichnungen ab 15.05 Uhr genau, zu einer Besprechung bei BaFin. Da gingen wir von der Hypothese aus, dass wir eine Lösung für die Hypo Real Estate finden müssen, die, sagen wir einmal, in strukturellen oder allenfalls bankmäßigen Lösungen bestehen sollte. Wir haben dann allerdings immer mehr gesehen, dass der Liquiditätsbedarf wesentlich größer wird. Das heißt, die ersten Zahlen, die uns in diesen bilateralen Verhandlungen geschildert wurden, von rund 15 Milliarden, die wir dann nach eigenen Schätzungen auf 27 Milliarden erhöht

haben, waren dann plötzlich 35 Milliarden. Wie wir dann später gesehen haben, war auch diese Zahl noch nicht ausreichend. Natürlich muss man sagen, dass nicht nur das Liquiditätsmanagement ein Problem dargestellt hat, sondern dass sich auch das Vertrauen in die Hypo Real Estate dramatisch verschlechtert hat und damit natürlich gewisse Verlängerungen von Refinanzierungen einfach nicht mehr zur Verfügung standen. Wir haben am Samstag im Wesentlichen an Strukturfragen gearbeitet, mit Insolvenzrechtsexperten, mit Sanierungsexperten, und haben eigentlich versucht, Lösungen zu finden, zum Beispiel ein Herauslösen der operativen Gesellschaften in Deutschland und viele andere Strukturmaßnahmen. Das hat sich bis zum Sonntag erstreckt. Wir haben dann immer mehr gesehen, dass aufgrund der Größenordnungen und auch der Komplexität eine Lösung allein unter den Banken einfach nicht mehr darstellbar war. Wenn ich „wir" sage, so sind das Herr Weber, Herr Sanio, Herr Müller von der Commerzbank, Herr Sprißler, Herr Lindler vom Prüfverband. Im Wesentlichen haben wir sehr rasch gesehen, dass wahrscheinlich eine staatliche Lösung notwendig wird. Herr Asmussen ist dann etwa um 17 Uhr zu uns gestoßen, und die Botschaft war, dass die Regierung nicht bereit ist, hier zu unterstützen. Ich habe natürlich verstanden, wie schwierig es in einer parlamentarischen Demokratie ist, das zu erläutern und Mehrheiten zu finden, und dass das alles sehr kurzfristig war. Wir wussten eigentlich, dass wir spätestens kurz nach 1 Uhr, wenn die asiatischen und australischen Märkte öffnen, eine Lösung haben müssen. Sonst hätte das zu einem Moratorium geführt, natürlich mit dramatischen Verwerfungen an allen Märkten. Ich glaube, wir hätten am Montagmorgen einen Meltdown gehabt, weit über Deutschland hinaus. Die Bereitschaft, hier zu unterstützen, hatte sich nicht geändert, obwohl wir dann natürlich auch ein bisschen negoziiert haben. Ich bin dann aufgestanden und habe gesagt: Dann gehen wir besser zurück und bereiten uns für den morgigen Tag vor. Auch die Commerzbank-Vertreter sind dann zurückgegangen. Aber natürlich war uns immer klar, dass wir heute Abend einfach zu einer Lösung kommen müssen. Denn da stand viel zu viel auf dem Spiel. Um rund 22 Uhr war das Signal immer noch ganz klar: Es gibt keine Lösung; es muss eine eigenständige Lösung gesucht werden. Wir konnten das schlichtweg nicht darstellen. […] Um rund 22 Uhr, um 22.30 Uhr, wenn ich mich richtig erinnere, waren wir dann eigentlich an dem Punkt, wo es keine Lösung gab, wo sich BaFin und Bundesbank darauf vorbereitet haben, ihre Zentralbankkollegen in Europa bzw. die Aufsichtsbehörden in Irland, in anderen Ländern darauf vorzubereiten und zu informieren, dass Deutschland ein Moratorium einer der großen Banken haben wird, mit entsprechenden dramatischen Auswirkungen. Etwa um 22.30 Uhr, 23 Uhr, nachdem wir eigentlich gesagt haben: „Es ist aus", und alle wollten nach Hause gehen, hat mich dann Finanzminister Steinbrück angerufen und gesagt: Herr Ackermann, schildern Sie mir einmal, wie Sie die Situation beurteilen. Das war ein sehr ernstes, aber sehr konstruktives, auch sehr freundliches Gespräch. Ich habe versucht, ihm klar darzustellen, dass es – ich sage das als Marktökonom wirklich nicht gerne – leider ohne Staat keine Lösung gibt und dass er wahrscheinlich morgens um 10 der Welt in einer Pressekonferenz erklären müsste, was das für Deutschland und wahrscheinlich weit darüber hinaus für das Eurosystem bedeutet. Er hat dann gesagt: Ich kann das nicht machen, weil ich keine Unterstützung habe. Ich kann das auch nicht im Parlament durchbringen. – Wir sprechen über 35 Milliarden. – Er hat dann vorgeschlagen: 50 zu 50. Ich habe gesagt: Herr Finanzminister, es tut mir sehr leid. Ich verstehe Sie. Ich kann auch die politischen Schwierigkeiten nachvollziehen, aber 17,5 Milliarden für die deutschen Banken als Risiko zu nehmen – in einer Situation, wo praktisch alle in größten Schwierigkeiten waren und selbst die Deutsche Bank zwar sicherlich wesentlich stärker war, aber auch zu kämpfen hatte –, das kann ich einfach nicht unterstützen. Er hat dann gefragt: Und wie viel glauben Sie, dass möglich wäre? Ich habe gesagt: Ich weiß es nicht. Ich kann nicht für alle Banken sprechen. Aber ich würde mich dafür stark machen, dass 7 Milliarden eine Lösung sind. – Also 7 Milliarden von den 35 Milliarden zulasten der Banken und Versicherungen, das alles nur im Falle, dass die Sicherheiten, die ja auch zur Verfügung standen, nicht ausreichen würden und am Schluss, nach Abwicklung und Verkauf – nicht Abwicklung im Sinne der Bank, sondern Abwicklung und Verkauf dieses Portfolios –, noch ein Risiko oder ein Verlust übrigbleibt, der in dieser Größenordnung wäre. Wir haben gesagt: 60 zu 40 zulasten der Finanzindustrie, aber mit einem oberen Limit von 7 Milliarden. Er hat mir gesagt: Ich kann das nicht selbst entscheiden, ich sehe aber Ihren Punkt. Ich muss mit der Bundeskanzlerin sprechen. Ungefähr um halb eins, Viertel vor eins, nachdem wirklich schon alles vorbereitet war und schon die Gespräche liefen, hat mich dann die Bundeskanzlerin auf meinem Handy angerufen und gesagt: Herr Ackermann, sagen Sie mir noch einmal: Wie beurteilen Sie die Lage? – Ich habe das noch einmal wiederholt. Dann hat sie gesagt: 10 Milliarden. – Ich habe gesagt: Es tut mir wirklich leid. 7 Milliarden sind das Maximum, das wir stemmen können. – Wir sind dann, glaube ich, über 9 Milliarden auf 8,5 gekommen. Mir war es dann einfach zu wichtig, und ich habe gesagt: Ich habe die Kompetenz nicht, aber ich spreche noch mit den Vertretern, die hier sind, und ich rufe Sie in zehn Minuten zurück. Dann habe ich Herrn Weber – – Herr Müller von der Commerzbank war sicher da, wahrscheinlich Herr Sanio. Ich habe gesagt: Der Kompromiss sind 8,5 Milliarden. Das ist eine gewaltige Belastung für Banken, die schon relativ geschwächt sind, aber ich glaube, wir haben, um den Finanzplatz und Deutschland in dieser schwierigen Situation vor einer wirklich dramatischen Verwerfung zu schützen, keine andere Möglichkeit, als zuzustimmen. – Alle haben genickt. Ich habe dann Frau Merkel angerufen und gesagt: Wir sind bereit: 8,5. – Sie hat gesagt: Dann Deal. – Ich ging zurück und habe gesagt: Wir haben einen Deal. – Da war große Erleichterung. Wir haben dann die Pressemitteilung vorbereitet. So haben wir wirklich fünf vor zwölf oder eins vor zwölf noch das Schlimmste abwenden können. So viel, Herr Vorsitzender, zu diesem Wochenende. (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 76 ff., 82)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing, schilderte die Verhandlungen zum Rettungspaket wie folgt:

„Die nächste Debatte oder das nächste Ereignis […] war dann am 25.09. Das war nachmittags zum Ersten eine Runde, die sogenannte Bristol-Runde – davon haben Sie sicherlich schon gehört –, die hier in Berlin stattfand. Da wurde aber überhaupt nicht über konkrete Institute geredet, sondern insgesamt nur über die Situation. Im Anschluss fand in einem kleineren Kreis ein Meeting statt. Hier wurde konkret über die Situation bei der Hypo Real Estate gesprochen. Es ging insbesondere um die Frage, ob die privaten Banken sich in der Lage sehen, der Hypo Real Estate einen Liquiditäts- und Überbrückungskredit in der Höhe von 15 Milliarden gegen Sicherheiten einzuräumen. Herr Ackermann, der an der Sitzung auch teilnahm, sagte, dass ein Team seines Hauses dabei sei, die Qualität dieser Sicherheiten zu prüfen. […] Am Samstag dann, am 27.09., fand gegen 11 – das war sozusagen für mich der nächste Ereignispunkt, den ich in meinen Unterlagen gefunden habe – eine Telefonkonferenz des Vorstands des Bundesverbands der deutschen Banken statt zur Vorbereitung eines Meetings in der BaFin zum Thema Hypo Real Estate, das um 15 Uhr stattfinden sollte. Damals, an dem Tag, haben wir dann in der Telefonkonferenz aufgrund der Debatten und auch der Prüfungen der Kollegen festgestellt, dass der Liquiditätsbedarf wahrscheinlich eher bei 34 denn bei den ursprünglichen 15 Milliarden, von denen Herr Funke anfangs gesprochen hatte und die wir auch an dem Donnerstag noch diskutiert hatten, liegen würde. Wir sind dann zu dem Meeting in der BaFin hingegangen; das fing um 15 Uhr an. […] Herr Sanio und Herr Weber haben ganz klar gemacht, dass wir hier eine Stützung brauchen und dass wir ansonsten eine Riesenverwerfung am Markt kriegen. Das war übrigens eine Meinung, die alle Teilnehmer geteilt haben. […] Wir haben den ganzen Samstag verschiedene Möglichkeiten diskutiert, haben dann am Sonntag die Gespräche fortgesetzt. Ab 17 Uhr nahm dann in Person von Herrn Asmussen auch das Finanzministerium noch zusätzlich daran teil. […] Wir haben uns dann den Nachmittag und den Abend – ich hätte beinahe gesagt – die Köpfe natürlich heiß geredet und debattiert, und irgendwann gegen 21.30 Uhr, 22 Uhr wurde dann das Thema erst mal erfolglos vertagt. Wir hatten dann auch das Gefühl, es geht nicht weiter. […] Es kam dann irgendwann so gegen 22.30 Uhr […] ein Anruf, dass die Verhandlungen jetzt doch weitergingen. (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 55 f.)

Auch der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann verwies in seiner Aussage auf die zunächst vom Finanzsektor angestrebte interne Lösung und die „Gratwanderung“, die die Bundesregierung vollziehen musste, als klar wurde, dass eine privatwirtschaftliche Lösung nicht zustande kommen würde:

„Als die Probleme der HRE im Verlauf der Woche vor dem 28. September, also vor dem ersten Rettungswochenende, bekannt wurden, war der Eindruck aller Beteiligten, dass eine rein private Lösung durch den Finanzsektor, anfangs durch ein einzelnes Institut, später durch ein Konsortium, möglich sei. Im Sinne einer verursachergerechten Lastenteilung und einer Minimierung der Beiträge des Steuerzahlers waren wir der Auffassung, dass die Probleme auch dort gelöst werden sollten, wo sie entstanden sind, nämlich in der Finanzwirtschaft. Noch zu Beginn des Wochenendes bin ich davon ausgegangen, dass es zu einer Einigung unter den Banken kommen würde. Aber erst im Verlaufe der Gespräche zwischen der Bankenaufsicht, der Bundesbank und den Banken wurde klar, dass diese privatwirtschaftliche Lösung aus verschiedenen Gründen nicht zustande kommen würde. Auch alternative Optionen zur Bereinigung der Situation wie beispielsweise die Insolvenz der DEPFA plc in Irland wurden erwogen und wieder verworfen. Letztlich sahen die beteiligten Experten neben der Liquiditätshilfe keine andere Möglichkeit, die nicht zu massiven Verwerfungen im deutschen Bankensystem geführt hätte. Diese Verwerfungen wurden von einigen ja auch als Kernschmelze bezeichnet. […] Die schwierige Gratwanderung, die wir als Bundesregierung vollziehen mussten, bestand darin, dass wir in den Verhandlungen natürlich versucht haben, den maximalen Beitrag des Finanzsektors bei der Rettung der HRE zu erreichen, ohne allerdings dadurch die helfenden Banken selber in Gefahr zu bringen. Mein persönlicher Eindruck war, bei allen Unsicherheiten, dass mit einer Beteiligung am Ausfallrisiko von 8,5 Milliarden Euro für den deutschen Bankensektor die Grenzen der Belastbarkeit erreicht waren. Insofern halte ich die seinerzeit erzielte Vereinbarung für angemessen, da sie aus unserer Sicht den größtmöglichen Beitrag des Finanzsektors zur Rettung der HRE vorsieht.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 3)

„Meiner Ansicht nach sind wir sogar über die Belastbarkeit des deutschen Finanzsektors hinausgegangen.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 7)

„[…] ist meine Einschätzung, dass man […] in Bezug auf die Lastenteilung kein für den Bund und für den Steuerzahler besseres Ergebnis hätte erzielen können. […] Insofern, glaube ich, ist meine Einschätzung, dass die Rettung erfolgreich war.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 9)

In diesem Zusammenhang merkt der Zeuge auf den Hinweis, dass der Anteil der privaten Banken doch auf 4,5 Mrd. Euro begrenzt sei, an:

„Es waren ja am Ende nicht nur die privaten Banken bei der Lastentragung dabei, sondern eben auch die Versicherungswirtschaft. Es waren auch die anderen Säulen des Bankensystems in die Lastenteilung einbezogen. Insofern ist für den Bund relevant, was die Finanzwirtschaft als solche an Lasten trägt, und nicht, was die privaten Banken oder eine andere Säule des Bankensystems tragen möchten.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 18)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber betonte den kontinuierlichen Kontakt, den er während der Verhandlungen, insbesondere am 28. September

2008, mit der Leitungsebene des BMF und dem Bundeskanzleramt hatte:

„Dieses Kompromissergebnis ist Ausdruck eines schwierigen, unter hohem Zeitdruck erfolgten Ringens um die richtige Balance zwischen zwei Aspekten. Das eine ist – das war der Bundesregierung in diesen Verhandlungen wichtig – die gebotene Einbeziehung der Finanzindustrie in die Risikoteilung. Das Zweite war die Erkenntnis, dass bei dieser Beteiligung die Leistungsfähigkeit der in der Rettungsaktion eingebundenen Kreditinstitute zu wahren war, und zwar in einem äußerst schwierigen und äußerst unvorhersehbaren Marktumfeld. Während der gesamten Verhandlungen über das ganze Wochenende vom 26. bis 28.09. und insbesondere am Sonntag, dem 28.09., war ich persönlich in kontinuierlichem Kontakt zu der Bundesregierung, primär zu Staatssekretär Asmussen, aber auch vereinzelt zu Minister Steinbrück und dem Abteilungsleiter im Kanzleramt, Dr. Weidmann. Die Bundesregierung wurde von mir über den Fortschritt, aber auch über die Probleme der Verhandlungen regelmäßig informiert. […] Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass mehr als eine Involviertheit der Banken mit 8,5 Milliarden Euro in dieser Sitzung nicht erreichbar war. […] Sie können mir glauben: Es war extrem schwierig und nur unter massivem Druck möglich, diese 8,5 Milliarden unter den deutschen Versicherungsverbänden, Kreditinstituten zu verteilen. Deswegen bin ich mir sicher, dass man weiter hätte nicht gehen können.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 73 f.)

Der Zeuge bekräftigte auf Nachfrage, dass der Anteil in Höhe von 8,5 Mrd. Euro den Grenzbetrag darstellte, der zu diesem Zeitpunkt für die deutschen Banken verkraftbar gewesen sei:

„Ich glaube wirklich, dass man hier an die Grenze dessen gegangen ist, was für die Kreditinstitute vor dem Hintergrund der sehr unsicheren Einschätzung ihrer eigenen Entwicklung – für ihre eigenen Institute – verkraftbar war. […] Ich will jetzt nicht über einzelne Nachkommastellen dieser 8,5 Milliarden streiten; aber ich glaube, dass diese 8,5 Milliarden eine realistische Einschätzung der Tragfähigkeit des deutschen Bankensystems zu diesem Zeitpunkt war.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 77)

Diese Einschätzung teilte der Präsident der BaFin Jochen Sanio:

„Ich bin der Meinung, sage ich Ihnen hier ganz offen – und ich bin kein Bankenlobbyist –, dass die 8,5 für die Banken verdammt viel sind – verdammt viel sind –, besonders in der damaligen Situation verdammt viel waren.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 16)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller betrachtete den Betrag in Höhe von 8,5 Mrd. Euro, den die Finanzbranche zu übernehmen hat, als jenseits der Schmerzgrenze liegend:

„Bei den 8,5 Milliarden geht es auch nicht so sehr darum, […] ob das angemessen oder nicht angemessen ist, sondern um die Tragfähigkeit dessen, was Sie noch leisten können. Es ist ja nicht damit gedient, dass Sie, wenn Sie einen kranken Patienten haben, den aus Loyalität anstecken, damit auch die gesunden dann alle daniederliegen, sondern es ging darum, das deutsche Bankwesen überlebensfähig zu halten.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 15)

„Ich empfand es als jenseits der Schmerzgrenze, eindeutig.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 10)

„Es hat richtigen Ärger im Kreis der Mitgliedsbanken gegeben, weil man glaubte, wir hätten die 8,5 Milliarden nicht zugestehen dürfen.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 22)

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HRE Georg Funke machte in seiner Zeugenaussage am 18. Juni 2009 unter Hinweis auf ein gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft München I anhängiges Ermittlungsverfahren keine Angabe zur Sache, verwies in einem anschließenden Schreiben seines Rechtsanwalts vom 24. Juni 2009 zur Vorgeschichte und zum Ablauf der Gespräche zur Rettung der HRE jedoch auf einen vorläufigen Berichtsentwurf der amerikanischen Anwaltskanzlei Shearman & Sterling (MAT A 41, dort Anlage 2; Dokument Nummer 16) vom 21. Oktober 2008. Die in dem Bericht behandelten Vorgänge seien aus der Sicht des Zeugen durchaus zutreffend wiedergegeben. Zur Entstehung des Ersten Rettungspakets führt der Berichtsentwurf Folgendes aus:

„Am Wochenende des 20./21. September 2008 führte der Vorstandsvorsitzende Herr Funke Gespräche mit der BaFin und der Bundesbank über die Situation der HRE Group. […] Am 19. September 2008 hatte die Bayerische Landesbank Senior Unsecured Bonds der HRE Germany und der HRE International mit erheblichen Abschlägen auf den Nominalwert angeboten, so dass sich ein rechnerischer Spread von ca. 300 Basispunkten ergab. Zuvor lag dieser Spread bei ca. 150 Basispunkten. Die Bayerische Landesbank fungiert regelmäßig als Underwriter für Emissionen der HRE Germany und der HRE International. Aus diesen Emissionen behielt sie regelmäßig Wertpapiere auf den eigenen Büchern, die zum Zeitpunkt Mitte September ein von der HRE Group geschätztes Volumen von ca. EUR 60-100 Mio. hatten. Die Erhöhung der Spreads und die Verkäufe durch die Bayerische Landesbank wurden vom Markt offenbar als Zeichen einer möglichen Krise der HRE Group gedeutet. Die Ausweitung der Spreads setzte sich mit Beginn der folgenden Woche fort, so dass Papiere der HRE International mit 2009 Fälligkeiten bereits bei Spreads in Höhe 600 bis 800 Basispunkten gehandelt wurden. Ab diesem Zeitpunkt konnten die HRE Germany und die HRE International keine Emissionen mehr platzieren. […] Die Ausweitung des Spreads bei den Schuldverschreibungen der HRE International und HRE Germany verunsicherte den Markt so weit, dass beginnend mit dem 19. September 2008 und verstärkt ab dem 22. September 2008 immer mehr Vertragspartner der Depfa ihre Kreditlinien kürzten. Daher bestand die Gefahr, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen

würden, um den Liquiditätsbedarf der HRE Group zu decken. Die HRE Group kam daher zu dem Schluss, dass sie sich starke Partner verschaffen musste, um die notwendige Liquidität zu erhalten und um nicht weiterhin im bisherigen Umfang auf die kurzfristige Refinanzierung am Geldmarkt angewiesen zu sein. […] Aus diesem Grund nahmen der Vorstandsvorsitzende Herr Funke und das Vorstandsmitglied Frau von Oesterreich am 22. September 2008 Kontakt zur Deutschen Bank auf und vereinbarten ein Treffen in Frankfurt am Main für den 23. September 2008. Innerhalb der HRE Group wurde begonnen, die Kreditportfolien auf als Sicherheiten geeignete Forderungen hin zu untersuchen. Die internen Abläufe wurden unter dem Projektnamen „Blue" geführt. Am 23. September 2008 ca. gegen 14 Uhr kamen in Frankfurt am Main Vertreter der HRE Group (Herr Funke, Herr Dr. Fell, Frau von Oesterreich), Herr Flowers und Frau Krümmer mit Vertretern der Deutschen Bank (u. a. den Herren Ackermann und Dr. Wieandt) zusammen, um über die Stellung einer längerfristigen gesicherten Kreditlinie durch die Deutsche Bank an die HRE Group zu verhandeln. […] Ausgehend von einem insgesamt am ungesicherten Geldmarkt aufgenommenen Volumen von EUR 51 Mrd., von dem bis zum 31. Dezember 2008 ein Teilbetrag von EUR 42 Mrd. zu refinanzieren war, ergab sich unter Abzug der vom Vorstand der HRE Holding bereits eingeleiteten Refinanzierungsmaßnahmen (Umfang geschätzt ca. EUR 15 Mrd.) ein zunächst ungedeckter Refinanzierungsbedarf von ca. EUR 27 Mrd. Dabei war zu berücksichtigen, dass es der HRE Group auch nach der Lehman Insolvenz noch gelungen war, in einem Umfang von ca. EUR 12 Mrd. kurzfristige unbesicherte Refinanzierungen am Geldmarkt aufzunehmen. Daher wurde eine besicherte Kreditlinie in Höhe von ca. EUR 15 Mrd. erörtert, die von der Deutschen Bank syndiziert werden sollte. […] Als Sicherheit sollten in der HRE Group vorhandene unbelastete Vermögensgegenstände dienen; solche Vermögensgegenstände waren in einem Umfang von ca. EUR 46 Mrd. vorhanden. Die Beteiligten vereinbarten daher als weitere Schritte die Durchführung einer Due Diligence der Vermögensgegenstände, das Aufsetzen der Kreditfazilitäten und einen engen Austausch zwischen der Abteilung Treasury der Deutschen Bank und der Abteilung Treasury der HRE Group, um den Liquiditätsbedarf besser zu verstehen. […] Noch am 23. September 2008 informierte der Aufsichtsratsvorsitzende Viermetz den Bundesfinanzminister Steinbrück über die zwischenzeitlich verschärfte Situation der HRE Group und bat die Bundesregierung, sich gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank dafür einzusetzen, dass der HRE Group eine Kreditlinie von ca. EUR 20 Mrd. eingeräumt wird, um die Refinanzierung der HRE Group bis ins neue Jahr abzusichern. Nach der übereinstimmenden Erinnerung der von uns befragten HRE Vertreter wurde der Betrag von EUR 15 Mrd. als erstes von Herrn Dr. Ackermann in die Verhandlungen eingeführt. […] Am 24. September 2008 fand ein Kick-Off-Meeting zu dem Projekt mit der Deutschen Bank in München statt. […] Am Abend des 25. September 2008 erhielt der Vorstand der HRE Holding einen Anruf von Herrn Sanio und Frau Sabine Lautenschläger-Peiter-Peiter von der BaFin mit einer Einladung für den Freitag Nachmittag nach Frankfurt am Main. Vertreter der HRE Group sollten das notwendige Zahlenmaterial bereithalten und sich darauf vorbereiten, dass sie das Wochenende über verhandeln würden. Die BaFin und die Bundesbank wollten sich aktiv in die Verhandlungen mit der Deutschen Bank und anderen Instituten einschalten. Bei den Beteiligten auf Seiten der HRE Group erweckte der Anruf den Eindruck, dass die BaFin und die Bundesbank diese Verhandlungen moderieren wollten, um bei der Vereinbarung der angestrebten Kreditlinie behilflich zu sein. […] Dementsprechend fand sich am Freitag, den 26. September 2008 eine größere Delegation der HRE Group (u. a. die Vorstandsmitglieder Funke, Fell, von Oesterreich und Glynn sowie die Herren Ahlers und Bendfeld) bei der BaFin in Frankfurt am Main ein. Das erste Treffen mit der BaFin fand ab ca. 14 Uhr statt und dauerte knapp eine Stunde. Die Eröffnung des Treffens durch Herrn Sanio erfolgte in konstruktivem Ton. Herr Sanio sprach den Vertretern der HRE Group Lob für die frühzeitige Einschaltung der Behörden aus, machte gleichzeitig aber auch deutlich, dass der HRE Group die Schließung droht, falls über das Wochenende keine Lösung erzielt werde. […] Im weiteren Verlauf des Freitags fanden getrennte Gespräche unter den übrigen Beteiligten ohne Anwesenheit der Vertreter der HRE Group, die sich in einem anderen Gebäude aufzuhalten hatten, statt. Die Vertreter der HRE Group wurden vereinzelt mit spezifischen Fragen zur Liquiditätssituation konfrontiert. […] Da sich bei den Nachfragen vereinzelt Inkonsistenzen im Zahlenmaterial der Depfa ergeben hatten, wurde ein Mitarbeiter von Herrn Dr. Fell beauftragt, Informationen zu konsolidieren und für stabilere Datenbasis zu sorgen. […] Der kurzfristige Refinanzierungsbedarf der Depfa bis zum 31. Dezember 2009 wurde mit ca. EUR 46 Mrd. angenommen. Dem standen aus damaliger Sicht refinanzierungsinitiativen gegenüber, aus denen unter Berücksichtigung der wahrscheinlich zu erwartenden Bewertungsabschläge („haircuts") ein effektiver Mittelzufluss in Höhe von ca. EUR 18,4 Mrd. erwartet wurde. […] Einige der Initiativen waren bereits umgesetzt, so dass EUR 5,9 Mrd. vom Gesamtvolumen der entlastenden Effekte wieder abzuziehen waren. So errechnete sich ein Finanzbedarf der Depfa auf dem unbesicherten Geldmarkt bis Ende Dezember 2009 in Höhe von ca. EUR 33,5 Mrd. Für die HRE Germany und die HRE International wurde ein entsprechender Finanzbedarf in Höhe von 1,3 Mrd. EUR angenommen, so dass aus den am Wochenende zur Verfügung gestellten Zahlen für die HRE Group insgesamt ein Bedarf in Höhe von ca. EUR 34,8 Mrd. errechnet werden kann. […] Offenbar nach einem Telefonat zwischen Herrn Dr. Ackermann und Bundeskanzlerin Merkel wurde am späten Sonntag Abend bekanntgegeben, dass ein Rettungspaket in Höhe von EUR 35 Mrd. stehe, das die Finanzierung der HRE Group bis Ende 2009 sicherstellen sollte."

Der Zeuge Prof. Dr. Hans Tietmeyer, ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der HRE, erklärte zur Entstehung des ersten Rettungspaketes:

„Zunächst hatten wir den Eindruck, es soll ein Rettungspaket der Banken werden. Das hatte ich unterstützt, dass

dieser Weg gegangen würde. Dann zeigte sich offenkundig, dass die Gruppe der Banken nicht mehr bereit war, den vollen Weg allein zu gehen, und dass auf der anderen Seite das Loch größer wurde. […] Ich habe nichts an dem staatlichen Handeln in Bezug auf Hypo Real Estate auszusetzen." (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 27)

„Das Erste und Richtigste ist, wenn es eine bankeninterne Lösung gibt. Wenn es das nicht gibt, dann würde ich es in der Tat für richtig halten, dass Bundesbank und Bundesfinanzministerium angesprochen werden. […] Ich hielte es nicht für klug, sofort an die Politik heranzugehen, sondern lasst uns erst versuchen jetzt, nachdem diese Dramatik auf dem Tisch lag zunächst mit den Banken zu reden. Insofern habe ich das auch gestützt, was damals das Management noch wollte an diesem 22.09. Da wollte das ja ein Arrangement treffen mit der Banking Community. Es zeigte sich, dass das auf Dauer nicht reichte – sei es, weil die Banking Community nicht genügend sicher war, dass sie es schaffen könnte oder schaffen wollte." (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 31, 34)

Das Ziel der privaten Banken, die Rettung der HRE branchenintern zu organisieren, bestätigte auch der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing:

„[…] natürlich war unser Anspruch immer: Man muss eigentlich etwas alleine hinkriegen. Ich glaube, wir haben zwischen dem Wochenende null und dem Wochenende eins versucht, an solchen Themen zu arbeiten. Als wir dort am Donnerstag nach der Bristol-Runde auseinander gingen, haben alle gesagt: Okay, wenn der Sicherheitenpool groß genug ist, dann werden wir es schon irgendwie hinkriegen, diese 15 Milliarden zu stemmen. Als dann sozusagen im Laufe des Wochenendes eins immer klarer wurde, dass es eher 35 sind, von denen wir am Wochenende zwei wussten, dass es eher 50 sind, haben wir gesagt: Das ist eine Größenordnung, die kriegen wir nicht mehr hin. […] Natürlich war unser erstes Interesse, zu sagen: Kriegen wir das alleine hin? […] Ich hatte an beiden Verhandlungswochenenden das Gefühl, dass bei allem Stress, den es gab, und bei aller Unterschiedlichkeit über Themen im Detail und natürlich bei der Frage der Lastenverteilung alle Beteiligten, sowohl die Bundesregierung als auch die Aufsicht als auch die Bundesbank als auch die unterschiedlichen Bankenvertreter, immer da gesessen haben mit dem klaren Willen: Wir wollen, dass das hier klappt, und wir wollen irgendwie, dass es hinkommt, und wir sind auch bereit, uns dafür aus dem Fenster zu lehnen und einen Beitrag zu leisten. – Das fand ich sozusagen einen positiven Grundspirit an diesem Wochenende, ohne den wir das sicherlich auch nicht hingekriegt hätten." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nr. 16, S. 69 f.)

Der Zeuge verneinte, dass der Staat vor den privaten Banken kapituliert habe:

„Nein, das habe ich nicht so gesehen. Ich glaube, wir haben eine schwierige, aber tragfähige Verhandlungslösung hinbekommen. Da hat niemand vor niemandem kapituliert, sondern alle haben sich redlich bemüht, auf der einen Seite eine Lösung zu finden und auf der anderen Seite natürlich eine Lösung zu finden, die sozusagen das eigene Haus, das eigene Ministerium oder die eigene Aufsicht möglichst nicht über Gebühr belastet." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 70)

Der Vorsitzende des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller betonte in diesem Zusammenhang, dass den Vertretern der Finanzindustrie im Laufe der Verhandlungen klar geworden sei, dass eine Staatshilfe unausweichlich sei:

„Wir haben darauf hingewiesen, dass hier nach unserem Dafürhalten Staatshilfe unerlässlich sei, wobei vor allen Dingen das französische Beispiel – die französische Regierung hatte Tage vorher mitgeteilt, dass sie mit Staatsgarantien, mit Staatsbürgschaften eintreten würde – hier eine Rolle gespielt hat. Soweit ich mich erinnere, hat der Kollege Ackermann das dann auch noch mehrfach deutlich ausgeführt." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 8)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann verneinte, dass die Bankenaufsicht zu spät bei der HRE eingegriffen habe:

„Erstens. Die Liquiditätsverknappung und der Vertrauensverlust sind erst richtig zum Vorschein gekommen, als die Lehman-Pleite geschehen ist. Vorher war die Annahme – das war bei Aufsichtsbehörden weltweit so; was ich gesagt habe, ist hier ganz entscheidend –: Eine solvente Bank ist immer auch eine liquide Bank. Es kann doch nicht sein, dass sich eine Bank mit, glaube ich, 8,6 Prozent Kapitalquote nicht refinanzieren kann. Das Zweite ist – weltweit kann man das verfolgen und auch verstehen und nachvollziehen –: Die Regierungen wie auch die Bank waren sich der Dimension der Krise nicht bewusst, und es dauerte relativ lange, bis man zu diesen dramatischen Schritten kam." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 82)

b) Alternativen zur Rettung der HRE?

Die vom Ausschuss hierzu gehörten Zeugen sagten übereinstimmend aus, dass es zu der gefundenen Lösung zur Rettung der HRE keine Alternative gab. Alle Bemühungen der an der Entstehung des Rettungspaketes Beteiligten, Alternativen zu entwickeln, wurden entweder aus rechtlichen Gründen oder aber mit Blick auf nicht akzeptable wirtschaftliche Folgen verworfen. Der Ausschuss stellt deshalb nach Abschluss der Beweisaufnahme fest, dass für den Ausschuss keine Anhaltspunkte für eine vergleichbar effektive Alternative sichtbar geworden ist.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann teilte auf eine Frage nach Alternativen mit, dass nach intensiver Prüfung einvernehmlich keine alternative Lösung als gangbar angesehen wurde, auch keine isolierte Lösung für die DEPFA Bank plc:

„Wir haben an diesem Samstag alle Alternativen geprüft, auch mit vielen externen Beratern, Rechtsberatern, Insol-

venzexperten, wie ich es geschildert habe. Es gab effektiv keine. Immer dann, wenn wir eine vermeintliche Lösung hatten, haben wir gesehen, dass irgendwie eine Querverbindung bestand, die dann wieder zur Holding zurückgeführt hat, oder andere finanzielle Verflechtungen, sodass die Vernetztheit des ganzen Systems keine andere Lösung zuließ.“ Man muss auch sagen, dass im deutschen Insolvenzrecht, anders als im amerikanischen, einige Dinge nicht möglich sind, wo man einfach Aktiva und Passiva herausnimmt und neu in Banken transferieren bzw. sie verkaufen kann. Diese Möglichkeit hatten wir nicht und haben wir nicht. Deshalb waren die Optionen, die zur Verfügung standen, eingeschränkter. Was zum Beispiel in den USA Washington Mutual und andere gemacht haben, diese Varianten standen nicht offen. Deshalb gab es ab dem Moment, wo die Liquiditätsschwierigkeiten aufgetreten sind, keine Alternative.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 79)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber bestätigte, dass eine der diskutierten Alternativen die isolierte Insolvenz der DEPFA Bank plc gewesen sei, die aber habe ausgeschlossen werden müssen:

„Wir haben verschiedene Szenarien durchdiskutiert. Dies war ein Szenario. Aufgrund der Intergrupenverflechtungen hätte automatisch eine solche isolierte Insolvenz der DEPFA Irland zu einer Insolvenz der Mutter und damit zu einer Insolvenz der anderen Töchter beigetragen. Dieses Szenario hat man juristisch durchdekliniert, man hat es aber im Laufe des Samstags als nicht realistisch verworfen.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 77)

Entsprechechend äußerte sich auch der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann zu einer isolierten Insolvenz der DEPFA Bank plc als Alternative zur Rettung der HRE:

„Die HRE hat ja keine oder kaum nennenswert Privatkundeneinlagen. Die DEPFA als solche ist eine Wholesale-Bank, hat also überhaupt kein Privatkundengeschäft. Die Auswirkungen, die wir befürchtet haben, auf den deutschen Sparer und auf das deutsche Finanzsystem kommen ja alle über die Verflechtungen dieser Institute untereinander und mit dem Rest des deutschen Finanzsystems. Es ging also nicht darum, dass man eine irische Bank rettet, sondern es ging darum, dass eine irische Bank über ihre Verflechtungen andere, deutsche Banken und die Einlagen der Sparer hätte gefährden können; darum ging es. […] Die DEPFA plc war eine Wholesale-Bank, hatte insofern kein Privatkunden-, Einzelkundengeschäft, also den klassischen kleinen Sparer; der war dort nicht vertreten. Die Verflechtungen waren allerdings so, dass beispielsweise Sozialversicherungsträger und andere, auch in Deutschland, davon direkt betroffen gewesen wären.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 33 f.)

Die Nachfrage, welche Möglichkeiten an diesem Wochenende überhaupt gegeben waren, um anders zu handeln, beantwortete der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber mit dem Hinweis, dass die anwesenden Fachleute der Bankenaufsicht und die anwesenden Rechtanwälte alle Möglichkeiten durchdiskutiert hätten:

„Wir hatten Spezialisten hinzugezogen, es waren Rechtsanwälte zugegen, wir haben viele der Details versucht zu klären. Am Schluss wurde relativ klar, dass die Kreditgewährung über eine Zweckgesellschaft, über ein solches SPV, was man zwischenschaltet, der gangbarste und vernünftigste Weg war. Ich glaube, dass in Anbetracht der kurzen Zeit, die gegeben war, um diese Lösungen zu erarbeiten, nämlich nur dieses Wochenende, man meines Erachtens schon die Leute um den Tisch sitzen hatte, die die notwendige Expertise hatten, um diese Alternativen zum einen durchzudeklinieren und zum Zweiten zu bewerten und einzelne Alternativen dann auch als nicht realistisch zu verwerfen.“ Ich glaube, dass am Schluss die Lösung, die gefunden wurde, die beste Lösung ist, die man für diese Situation hätte entwerfen können.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 90)

Der ehemalige Sprecher des Vorstandes der HVB, der Zeuge Dr. Wolfgang Sprißler, sah ebenfalls keine Alternativen zur Rettung der HRE:

„Wir haben dann eineinhalb Tage intensiv diskutiert, auch über verschiedene differenzierte Optionen. […] Ich will aber das Ende vorwegnehmen: Letztlich haben wir alle verworfen, weil wir alle am Tisch übereinstimmend – Sie kennen ja die Teilnehmer, die bei diesem Meeting dabei waren – der klaren Überzeugung waren, dass es nicht zu einer Insolvenz der HRE-Gruppe kommen darf, dass dieses unter allen Umständen zu verhindern sei. Warum? Eine Insolvenz hätte zu völlig unkontrollierten, unkontrollierbaren, unkalkulierbaren Risiken für die Finanzindustrie, aber letztlich in Sekundär- und Tertiäreffekten auch für die Realwirtschaft geführt. […] Wir glaubten […] auf internationalen Märkten hätte sich ein absolutes Chaos breitgemacht. Der deutsche Pfandbriefmarkt wäre irreversibel beschädigt worden, ein ganz wichtiges Refinanzierungsinstrument der Institute vor allem im Langfristbereich. Es hätten sich gravierende Probleme und Dominoeffekte für andere in HRE-Produkten investierende Banken aus allen drei Säulen säulenübergreifend ergeben. Es wäre also nicht nur im Bereich der privaten Banken hier zu Problemen gekommen – da auch –, sondern auch säulenübergreifend, auch Versicherungen, Sozialversicherungsträger und Kommunen. Letztlich wären auch Firmen mit Sicherheit in erhebliche Schwierigkeiten bei zu erwartendem Ausfall ihrer Geldanlagen bei der HRE gekommen. […] Wenn Lehman einen Tsunami ausgelöst hat – wir müssen da immer im Auge haben: das ist zusätzlich zu der totalen Verunsicherung nach Lehman gekommen –, dann wäre hier die Situation mit einer HRE-Pleite – um im Bild zu bleiben – mit einem Bild à la Armageddon zu beschreiben gewesen.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 23)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing, bestätigte, dass es auch aus seiner Sicht keine Alternative zur Rettung der HRE gegeben habe:

„Es gab mehrere Modelle oder Überlegungen. Das eine Modell war: Wir retten den deutschen Teil und lassen den irischen Teil sozusagen in die Insolvenz gehen. Es gab Möglichkeiten, Debatten über Treuhandlösungen, über Auffanggesellschaften – – Am Schluss haben wir immer gesehen: Das löst das Problem nicht wirklich, also erstens die Frage, was im Euroraum passiert wäre, wenn man die irische DEPFA hätte pleitegehen lassen. Was dann mit dem EU- und Euromitglied Irland passiert wäre, war die eine Frage, die uns umgetrieben hat. Die zweite Frage war natürlich: Wenn diese Tochtergesellschaft in Konkurs und in die Insolvenz geht, dann hat das Rückwirkungen auf die Mutter, weil es Verflechtungen gibt: Dort gibt es Kreditbeziehungen, dort gibt es Wertansätze für die Tochtergesellschaft. Wir haben gesagt – – Am Schluss war die Meinung derjenigen, die dort im Raum saßen: Wir kriegen das nicht abgespalten, wir kriegen das Problem nicht isoliert, es schwappt zurück, und damit haben wir einen noch größeren Kollateralschaden ausgelöst, ohne wirklich etwas gerettet zu haben. – Deswegen ist diese Lösung verworfen worden.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 58)

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen vertrat die Auffasung, es sei nicht absehbar gewesen, was nach der Lehman-Insolvenz passiere, da es dazu keine Erfahrungswerte gegeben habe (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 87). Auf die darauf aufbauende Frage, wieso er dann so sicher sei, dass ein In-die-Insolvenz-gehen-Lassen oder ein Moratorium bei der HRE katastrophale Auswirkungen gehabt hätte, antwortete der Zeuge:

„Weil wir da 14 Tage später waren und weitere Erkenntnisse hatten. Wir waren an dem ersten Rettungswochenende zwei Wochen nach Lehman, und die deutlichsten Marktverwerfungen zeigten sich nicht mal in der ersten Woche nach Lehman, sondern in der zweiten. Dann zu sagen, auf die bereits erheblichen Marktturbulenzen on top noch eine systemrelevante Bank, ob es HRE oder Dexia oder Fortis sei – das ist zu viel. Aber was genau nach Lehman passieren würde, wenn sie in die Insolvenz ginge, da hatte niemand den Hauch von Ahnung. Das war nicht absehbar.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 87)

Die Frage, ob nicht, wenn mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, die Rettung sorgfältiger hätte vorbereitet und Alternativen sorgfältiger hätten geprüft werden können, verneinte der Präsident der BaFin Jochen Sanio:

„Nein. […] Diese Bank musste gerettet werden – jetzt spitze ich es zu – um jeden Preis; das ist meine persönliche Beurteilung. Die Alternative war so schrecklich, dass jeder Preis – mit einer kleinen Einschränkung für „jeder“ –, also auch ein sehr hoher Preis, immer noch die bessere Alternative war. – Erstens. Zweitens. Es musste festgestellt werden, wie groß das Loch war, das gestopft werden muss. Es musste untersucht werden: Gibt es eine Lösung? Das wurde wirklich sehr fachgerecht, auf kreativste Art – „kreativ“ ist ein Euphemismus – geprüft, ob man nicht die deutschen Banken aus diesem irischen Schlamassel hätte rausziehen können. War nicht. Da hätte auch niemand vom BMF oder sonst einer noch was beitragen können. Das war wirklich mit großer Tiefe – als Jurist traue ich mich, das zu beurteilen – durchgeprüft. Es hatten auch alle das gleiche Interesse, wenn das gegangen wäre, und es ist allen schwergefallen, zu sagen: „Das geht leider nicht“, weil dadurch eine andere Dimension ins Spiel kam. […] Dazu brauche ich kein BMF. Dazu brauche ich niemanden. Dazu brauche ich Fachverstand.“ (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 40)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann wies darauf hin, dass eine Rettung in jedem Fall unter Zeitdruck gestanden hätte, auch wenn sie schon Wochen früher hätte begonnen werden können, denn es hätte immer die Gefahr bestanden, dass Verhandlungen zur Rettung eines Institutes vor Abschluss der Verhandlungen bekannt würden:

„Die Welt hat ein bisschen den Anschein erweckt, dass die Situation über die Sommermonate hinweg eher eine Beruhigung erfährt. Vieles wurde wieder auf Normalität umgestellt. Das war teilweise auch in der Refinanzierung von Banken eine spürbare Entlastung. Der 15. September war so dramatisch. Sie können jegliche Statistik nehmen. Da war immer die Zugspitze dazwischen, das heißt ein dramatischer Trend in eine neue Richtung. Von da an waren die Probleme gravierend. Es gibt natürlich einige Tage, wo man sagt: Das ist jetzt dramatisch, aber das wird sich im Laufe der nächsten Wochen korrigieren. – Das hat sich eben nicht korrigiert. […] Auf die Frage von vorhin noch einmal, dass man, wenn man noch zwei Wochen mehr gehabt hätte, die eine oder andere Lösung – Debt Equity Swaps oder Vergleichbares – intensiver geprüft hätte: Das schließe ich nicht aus. Aber Sie müssen dann auch die Aktionäre finden, die hier mitwirken. Sie können nicht einfach über die Aktionäre hinweggehen. Die Zeit war so knapp, weil diese Bank ins Gerede kam. Deshalb war die Zeit, wo die ersten Signale über das Ausmaß des Liquiditätsbedarfes kamen, bis zur Bekanntgabe, um die Märkte einigermaßen zu beruhigen, zu knapp für große Strukturveränderungen oder Lösungen, die wirklich überzeugend gewesen wären. Insofern hat der Zeitraum vom 15. September bis zum 28. September diese Brisanz in die Diskussion gebracht.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 114 f.)

Dem Zeugen Dr. Josef Ackermann wurde mit Blick auf Alternativen zum Rettungspaket eine Meldung der Süddeutschen Online von Anfang Juli 2009 vorgehalten, in der die Forderung der Opposition, wiedergegeben wird, die Bundesregierung hätte sich am Kapital der Banken beteiligen müssen und sich nicht „nur“ mit einem Beitrag der privaten deutschen Banken an der Rettung der HRE von 8,5 Mrd. Euro begnügen sollen. Auf die Frage, was er von solchen Vorschlägen – verwirklicht in Form von Aktien – halte, führte der Zeuge aus:

„Das zeigt aber, dass man wirklich nichts von Wirtschaft versteht. […] Das ist unmöglich. Wir haben doch keine Aktien. Die Aktien gehören den Eigentümern; die Eigentümer besitzen die Deutsche Bank. Vielleicht verstehe ich es falsch; aber das ist ja Träumerei. Das ist überhaupt nicht darstellbar. Nein, das geht sicher nicht […] Also,

das ist undenkbar, hätten wir gar nicht – – konzeptionell total daneben und auch nicht realisierbar." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 91)

Auch der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann sah in der Übertragung von Kapitalanteilen der Banken auf den Bund als Gegenleistung für dessen Beteiligung am Rettungspaket, keinen gangbaren Weg:

„Ich glaube nicht, dass die Bankenvertreter, die dort vertreten waren, befugt gewesen wären, über das Eigentum ihrer Aktionäre zu verfügen, indem sie letztlich Anteile, die ihnen gar nicht gehören, übertragen. Insofern war das eine Lösung, die wir nicht diskutiert haben. Im Übrigen, selbst wenn sie rechtlich gangbar gewesen wäre, hätte sie meines Erachtens dazu geführt, dass keine Lösung zustande gekommen wäre am Ende des Tages." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 25)

Ähnlich äußerte sich der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler:

„Also, an dem Wochenende, wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, hat das keine Rolle gespielt und wäre gescheitert auch schon an aktienrechtlichen Grundtatbeständen. Ich meine, der Vorstand kann ja nicht hergehen und seine Aktiengesellschaft, seine Gesellschafter übergehen." (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 50)

Auf die Frage, warum – wie im Fall der amerikanischen Bank Bear Stearn – nicht eine „gesunde" Bank die HRE unter Mithilfe der Zentralbank habe übernehmen können, verwies der Zeuge auf die anders gelagerte Stellung der Europäischen Zentralbank (EZB):

„Dass man das zum einen nicht vergleichen kann, hatten Sie ja auch gesagt. Zum anderen aber ist diese Lösung nur möglich, wenn die übernehmende Bank auch durch staatliche Hilfe gestützt wird. Die Unabhängigkeit der EZB und der Notenbank in Europa hätte, glaube ich, auch diese Lösung nicht möglich gemacht. Der institutionelle Rahmen, den wir hier in Europa haben, hätte diese Lösung nicht möglich gemacht." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 27)

Angesprochen auf die Idee, dass die Bundesregierung doch die Deutsche Bank AG hätte auffordern können, die HRE zu übernehmen, äußerte der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann unter anderem rechtliche Bedenken:

„Ich halte sie auch für keinen realistischen Weg, weil sie am Ende dazu geführt hätte, dass die gewissermaßen gezwungene Bank – zum Zwang hätten wir damals keine Rechtsmittel gehabt; aber selbst wenn man mit Überzeugungskraft das geschafft hätte – sicherlich einer Unterstützung des Bundes bedurft hätte. Insofern hätte man das Problem eine Ebene verlagert, aber dadurch natürlich auch nicht gelöst. Die Größenordnung bei der HRE war so, dass sie eben nicht einfach durch eine andere Bank hätte bewältigt werden können ohne staatliche Unterstützung. […] Alleine aus rechtlichen Gründen halte ich ihn auch nicht für gangbar und im Übrigen auch nicht für praktikabel." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 25)

Vor der Schieflage der HRE sind Bankinstitute, die in Schwierigkeiten geraten waren, durch eine brancheninterne Lösung aufgefangen worden. Warum dies im Fall der HRE nicht möglich gewesen sei, erläuterte der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber unter Hinweis auf die massive Betroffenheit aller Institute:

„Bis zur HRE sind wir in Deutschland auch immer anders vorgegangen. Ich will da vielleicht mal mit einem Missverständnis aufräumen, was ich oft vorfinde: Wenn wir eine Lösung verhandeln zwischen einer IKB und den Beteiligten, dann war unsere Einbeziehung des Staates nicht dadurch gegeben, dass der Staat irgendeine Funktion übernehmen sollte, sondern die Einbeziehung des Staates hat sich faktisch ergeben durch die Tatsache, dass die KfW Eigentümerin der Bank war. […] Bis zur Hypo Real Estate ist es uns immer gelungen, unter den Beteiligten sozusagen jedem den Scheck so in die Tasche zu stecken, dass eine Lösung erreicht wurde unter den betroffenen Banken. Bei der Hypo Real Estate war aufgrund der massiven Betroffenheit des Instituts und der gleichzeitig auftretenden massiven Betroffenheit jedes einzelnen Instituts selbst diese Verteilung der Risiken unter den Beteiligten nicht mehr möglich. […] Wir waren an dem Wochenende keine Rettungsnovizen mehr. Wir haben so viele Institute in den Wochen zuvor durch Rettungsaktionen und Wochenenden geführt, dass mittlerweile Bundesbank und BaFin sehr gut wussten, wie man die Theatralik und wie man die Dramaturgie gestalten muss, dass man montagmorgens eine Lösung hat, und genau das haben wir erreicht. […] Jede Bankenrettung muss auf die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Instituts abgestellt sein, und das haben wir bei der Hypo Real Estate gemacht. Wir haben uns nicht durch Alternativen verleiten lassen, die irrelevant waren." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 110)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann bestätigte in seiner Vernehmung ebenfalls eine hohe Gefährdung für die übrigen Banken in Deutschland, wenn diese die Rettung der HRE hätten alleine übernehmen müssen (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 75):

„Eine Schwächung des Bankensystems mit der Möglichkeit der Übernahme durch ausländische Banken hätte zur Folge, dass die größte Volkswirtschaft Europas und die viertgrößte der Welt über keine globale Bank mehr verfügt. Und dann wünsche ich Deutschland viel Glück. Das würden wir alle sehr, sehr bedauern, und wir sollten alles tun, die Banken nicht so auszureizen, dass sie es einfach nicht mehr können."(Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 109)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber wies daraufhin, dass am Ende des ersten Rettungswochenendes sämtliche Alternativen mit den Vertretern der Bankenaufsicht bereits durchgeprüft waren, so dass

die Bundesregierung den Verhandlungsprozess abschließen konnte:

„Natürlich hat man in diesem Prozess auch immer über das Für und Wider von Alternativen diskutiert, auch mit der Bundesregierung, aber am Sonntagabend war es dann so, dass am Schluss primär die Lastenverteilung innerhalb dieser einen Lösung die Diskussion dominiert hat und nicht mehr über andere, samstags schon verworfene Alternativen diskutiert wurde.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 91)

Im Ergebnis hat die Beweisaufnahme für den Ausschuss keinerlei Alternativen erkennbar werden lassen, über die die HRE hätte realistischerweise gerettet werden können.

c) Fehlende Vorbereitung der Bundesregierung für eine Notfallsituation wie bei der HRE?

Der Ausschuss hat sich in Zusammenhang mit der Rettung der HRE auch der Frage zugewandt, ob eine vorausschauende Planung und Vorbereitung ein alternatives, eventuell früher einsetzendes Rettungskonzept ermöglicht hätte. Im Ergebnis haben sich aus der Beweisaufnahme keine Alternativen ergeben, die ein besseres Ergebnis versprochen hätten.

Zwischen Zusammenbruch Lehman am 15. September 2008 und dem sogenannten Rettungswochenende am 27./28. September 2008 waren für die HRE knapp zwei Wochen Zeit, sich auf den möglichen Zusammenbruch einer deutschen Bank vorzubereiten. Die HRE-Gruppe selbst hat unmittelbar nach dem Fall Lehman alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der DEPFA Bank plc analysiert und alle möglichen Szenarien durchgespielt, um eine Rettung der deutschen Banken der HRE-Gruppe eventuell mittels Insolvenz der DEPFA Bank plc zu erreichen.

„... nach den Fall Lehman habe ich den Auftrag bekomen über die Holding, dass ich alle Verbindlichkeiten und Forderungen, die die HRE Bank gegenüber der DEPFA hatte und auch gegenüber der Holding, analysieren und auflisten sollte, weil man auch alle möglichen Szenarien durchspielen wollte, um hier eine Rettung eventuell der deutschen Banken durchzusetzen und eventuell die DEPFA in die Insolvenz gehen zu lassen.“ (Aussage Zeuge Stephane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 38)

Seit der Sonderprüfung der HRE durch BaFin und Bundesbank wurden keine Notfallpläne für eine eventuelle Rettung der HRE mit staatlichen Liquiditätszuschüssen erarbeitet. Es gab auch keine abstrakten Notfallpläne für den Fall einer Bankeninsolvenz. Auch das BMF hatte keine konkrete Notfallplanung zur HRE in den Akten.

Man hätte sich eventuell vorbereiten können, indem man insbesondere die Insolvenzoptionen für einen Bankkonzern und die damit verbundenen Rechtsfragen sowie die Kommunikation an die Märkte an einem abstrakten Fall durchspielt.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann, räumte insofern ein, man sei auf die konkrete Situation nicht vorbereitet gewesen:

„Da ist man in verschiedenen Räumen und versucht, sich zu organisieren. Dass da Zeit verloren geht und dass man effizienter solche „Übungen“ durchführen könnte, wenn man sich gewisse Dinge vorher überlegt hat. Also, die ganzen Rechtsüberlegungen für die Insolvenz – dass wir da auf der grünen Wiese Überlegungen machen mussten, dazu könnte man sagen, das könnte man einmal ganz unabhängig vom Namen einfach durchspielen: Wie geht eine Insolvenz einer solchen Bank? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden und welche Kommunikation? Ich mache nicht irgendjemanden einen Vorwurf, der das nicht gemacht hat, aber eine Lehre der Krise ist, dass man sich hier wahrscheinlich vermehrt mit solchen Dingen auseinandersetzen muss, um einfach besser vorbereitet zu sein um sagen zu können: Das haben wir schon längst durchdacht; wenn die Idee der Debt Equity Swaps kommt, dann gibt es diese 10 Maßnahmen; wenn eine Teilinsolvenz kommt, dann muss es das geben, usw. . – Also das sollte man einmal gedanklich durchspielen, und zwar in verschiedenen Zusammensetzungen. Dazu gehört die Bundesbank, dazu gehört BaFin, dazu gehören einzelne Banken, dazu gehört das Finanzministerium.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 117)

Einen für die sich schließlich ergebende Situation stimmigen Rettungsplan hätte jedoch auch nach seiner Auffassung nicht vorher konkret vorbereitet werden können:

„In dieser Phase – weil wir alle nicht vorbereitet waren – war es unmöglich, dass die Bundesregierung innerhalb von 24 Stunden mit einem Alternativkonzept gekommen wäre, oder man hätte das jahrelang in der Schublade vorbereitet gehabt. […] Meines Erachtens war dies in dieser Dimension unvorhersehbar. […] Das sind außerordentlich brisante Themen. So etwas einfach als Trockenübung vorzubereiten, das könnte man nur im kleinsten Kreise tun. Aber dass Banken von der Größenordnung einer Hypo Real Estate in solche Schwierigkeiten kommen könnten, war sicher nicht die Erwartung, konnte realistischerweise auch nicht vorhergesehen werden. […] Es gab Übungen in verschiedenen Ländern. […] Solche Übungsanlagen können gut sein. Aber die Realität ist immer anders. Selbst wenn wir das zwei Jahre früher für die Hypo Real Estate oder die Deutsche Bank getan hätten, wären die Annahmen sicher anders gewesen als das, was uns schlussendlich eingeholt hat. Die Größenordnungen der Verwerfungen waren ein Vielfaches von dem, was wir erwartet hatten.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 115 f.)

Diese Einschätzung teilte auch der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow unter Verweis auf die Nichtvorhersehbarkeit der Lehman-Insolvenz:

„Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir uns miteinander auf die Subprime-Risiken konzentriert hatten im Frühjahr, weil das die Risiken zu sein schienen, mit denen man wirklich rechnen musste, während eben mit der Frage einer zusätzlichen plötzlichen Veränderung der Liquiditäts-

situation durch ein Großereignis, wie es dann die Schließung von Lehman war, zu diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen war und die Auswirkungen auch nicht vorwegzunehmen waren. In dieser zweiten Beziehung werden wir uns wahrscheinlich unterscheiden; aber das ist nach wie vor meine Überzeugung. […] Aber es würde mich erstaunen, wenn es möglich gewesen wäre, bezogen auf eine damals – damals, also im Frühjahr 2008 – noch funktionsfähige Bank, all die Elemente einer solchen Rettung im Vorhinein zu definieren. Ich glaube, dass Sie dafür eine sehr konkrete Kenntnis der dann gegebenen Situation brauchen, der dann gegebenen Liquiditätslage brauchen." (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 33)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann verwies in seiner Aussage darauf, dass kein Notfallplan die Insolvenz eines Instituts wie Lehman Brothers habe berücksichtigen können:

„Ich glaube, wir sind einfach nach Lehman in eine andere Zeitrechnung sozusagen eingetreten. Die Dramatik der Ereignisse und das Ausmaß der Marktstörungen waren für keinen Beteiligten vorhersehbar. Insofern hätte man, selbst wenn man Notfallpläne gehabt hätte, diese Entwicklungen in den Notfallplänen sicherlich nicht berücksichtigt." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 5)

Auch der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen nahm zu dem Vorwurf Stellung, das BMF hätte eine solche Notfallplanung bereithalten müssen:

„Es hat weiter den Vorwurf gegeben, es gebe im BMF keine Notfallplanung. Es stimmt: Es gibt keine Notfallplanung, in dem Sinne zugeschnitten, dass man für ein einzelnes, spezielles oder einzelne Institute einen Plan hat, „what to do". […]

Es gibt aber eine Notfallplanung, die auch so heißt, gebilligt durch den Ständigen Ausschuss für Finanzmarktstabilität, letzte Aktualisierung allerdings im Oktober 2007. Dieses Dokument ist kein Masterplan „Was tue ich mit einer speziellen Bank?"; aber es listet zum einen Handlungsoptionen auf, die es gibt. Beispielsweise zum Thema Liquidität ist die ELA beschrieben – welche Möglichkeiten, welche Grenzen gibt es –, also die Nothilfefazilität der Bundesbank. Es ist beschrieben die Liquiditäts-Konsortialbank, wie man die aktiviert, welche Möglichkeiten und welche Grenzen und Kommunikationswege, Telefonlisten – – Dieser Instrumentenkasten war also bekannt. Aber noch mal: Es geht nicht um eine einzelne, spezielle Bank, ganz deutlich." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 46)

Zu den Einzelheiten führte Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen im weiteren Verlauf seiner Vernehmung noch aus:

„Aber aus dem Beschluss vom 12.10.07 dieses Ausschusses für Finanzmarktstabilität gibt es einen Text, der „Öffentliche Unterstützung" lautet. Da kommen sechs Punkte, die alle jetzt wieder aufgetaucht sind:

‚1. Gewährleistungsrechtliche Handlungsempfehlungen'

Das ist das: Man gibt eine Garantie. Da sind genau die Regeln – mit wem muss man sprechen, was sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen? – aufgelistet.

‚2. Haushaltsrechtliche Handlungsempfehlungen'

Wenn Sie so weit kommen und meinen, eine Garantie ist nicht mehr zu rechtfertigen, weil die Eintrittswahrscheinlichkeit zu hoch ist, brauchen Sie, salopp gesagt, direktes Haushaltsgeld.

‚Steuerliche Handlungsempfehlungen'

Man könnte Banken in Not auch Steuerzahlungen stunden, um ihnen ein bisschen Luft zu geben; das war die Idee.

Die Beihilfeproblematik wird dann erwähnt von allen diesen finanziellen Engagements des Bundes.

Unter Ziffer 5 kommt:

‚Entlastung durch öffentlich unterstützte Übernahme von Bilanzaktiva.'

Das hat man im Jahre 2007 schon einmal angedacht, […] – – […] da war IKB schon hinter uns; Oktober 2007.

‚Übernahme notleidender Kredite „Bad Bank"'

‚Übernahme von Aktien- und Beteiligungsbesitz'

Das ist hier gedacht gewesen. Es sollte hier kein, sage ich mal, Verstaatlichungsgesetz gemacht werden, aber man hat geprüft: Kann die KfW für den Bund als Fiscal Agent in solchen Fällen tätig werden?

Dann kommt der Unterpunkt „Erfahrungen aus anderen Ländern", dann Punkte, die heute politisch wieder heiß diskutiert werden: Kontrolle des Restrukturierungsprozesses. Das ist die Frage geändertes Insolvenzverfahren für Banken.

Also, ich denke, es gab Handlungsempfehlungen, und alle diese Alternativen waren den handelnden Personen auch bekannt." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 82 f.)

Alternativen zum Rettungsplan wurden im BMF selbst offenbar nicht geprüft. Es gibt in den BMF-Akten insbesondere keine Darstellung oder Bewertung von Insolvenzoptionen im Zusammenhang mit HRE, nicht vor, während und nach den Rettungswochenenden. Die Zeugen Dr. Thorsten Pötzsch, Jens Conert und Dr. Susanne Krecker konnten dazu ebenfalls nichts aussagen.

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen wies auch auf die Gefahren konkreter Simulationen hin:

„Ich wäre zurückhaltend – und deswegen hat es das auch nicht gegeben –, so etwas anhand einer konkreten Bank durchzuspielen, weil: Wenn das bekannt wird, hängt die Bank am Fliegenfänger. Da können Sie noch siebenmal durch den Pressesprecher erklären lassen: Es war ein Planspiel, wo sie die Bank Y durchgegangen sind: What to do if? – Das würde ich nicht tun." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 56)

„Jede Simulationsübung hätte nicht – weil damit keiner gerechnet hat – einen Fall wie Lehman Brothers enthalten können und was dann passierte. Das war vorher nicht übbar. Was man machen kann, ist zum einen, sich seines Instrumentenkastens versichern. Das ist geschehen, und diesen Instrumentenkasten kennen auch die wesentlichen Handelnden im Finanzministerium – bezogen auf Kommunikation, bezogen auf Liquidität, bezogen auf Kapitalausstattung, beihilferechtliche Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, und Ähnliches. Es hat, wie gesagt, eine EU-Krisensimulationsübung Anfang 2006 gegeben. Eine neuere hat seitdem nicht stattgefunden, weil man seit Ausbruch der Krise im Sommer 2007 zum einen nicht durch eine Simulationsübung weiter Unruhe schaffen wollte, wenn diese Meldungen nach draußen dringen, und zweitens weil auch EU-weit die Aufseher und Finanzministeriumspersonen wie auch Notenbanker durch praktisches Krisenmanagement so gebunden waren, dass man, wie gesagt, seit dem Ausbruch der Krise keine Übung durchgeführt hat, und das haben wir in Deutschland auch nicht getan.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 62)

Der Zeuge ist ergänzend gefragt worden, ob in einem Gremium wie dem Ständigen Ausschuss für Finanzmarktstabilität nicht zum Beispiel festgelegt werden könne, wer Wertpapiere bewerten – also sehr schnell festellen könne, wo die Sicherheiten in einer Bank seien –, wer eine Due Diligence relativ schnell erstellen können und vieles andere, und ob dies nicht zumindest für das Krisenmanagement gut gewesen wäre.

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen führte dazu aus:

„Das, was Sie gerade beschrieben haben, kann man nicht simulieren. Die Frage, die Bewertung eines Sicherheitenportfolios erfordert Zeit. Es ist nicht das Problem, dass Sie nicht jemanden kennen in einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder seine Teamleiter vom Finanzsektor, wo Sie anrufen und sagen: Bewerten Sie jetzt mal dieses Sicherheitenportfolio! – Die Frage ist: Wie lange brauchen Sie dazu? Im Schnitt – – Wir haben das ja durch PwC für das Sicherheitenportfolio getan, das wir im Fall HRE bekommen haben. Das dauerte rund sechs Wochen, weil: Ein solches Sicherheitenportfolio – wieder am konkreten Fall HRE – besteht, wenn man es nach Art der Assets sortiert, aus sieben Teilportfolien mit über 4 500 Einzelengagements. Die Idee, selbst wenn Sie ein Team an der Hand haben, dass man das an einem Wochenende oder auch in einer Woche komplett seriös bewerten kann, das trägt nicht. Das können Sie deswegen auch nicht simulieren.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 63)

Auf die Frage, welche Modelle das BMF denn – wie es in der Innenpolitik zum Beispiel für den Fall der Geiselbefreiung auf einem Schiff vor Somalia bis ins Detail durchgespielt wurde – für den Fall entwickelt habe, dass wirklich „einer Bank die Luft ausgeht“, wies der Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow darauf hin, dass es entsprechende „Drehbücher“ bei Banken nicht geben dürfe:

„Drehbücher oder gar Rollenspiele, nein, das gab es nicht. Ich hätte es mir auch verbeten. Die Vorstellung, es hätte ein Drehbuch in irgendeiner Schublade des Bundesfinanzministeriums gelegen, in dem wir ausgemalt hätten, was passieren würde, wenn eine große oder gar sehr große deutsche Bank illiquide geworden wäre, da hätte ich nicht nur noch kurz geschlafen, wie es tatsächlich war, sondern gar nicht mehr geschlafen. Das sind Dinge, die Sie nicht machen dürfen. Das unterscheidet vielleicht die Finanzmärkte bzw. den Finanzmarkt und den Umgang mit einer Finanzmarktkrise von der Frage, wie Sie mit der Piraterie im Golf von Aden umgehen. Sie dürfen ein Drehbuch dieser Art nicht im Vorhinein schreiben. Erstens tritt die Lage dann doch anders ein, als Sie sich das vorstellen, und zweitens ist allein die Tatsache, dass irgendjemand irgendwie davon Wind bekäme, es würde im Finanzministerium an einem solchen Drehbuch gearbeitet, so hoch risikobehaftet, dass ich es keine Sekunde lang in Erwägung ziehen würde.“ (Aussage Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, S. 30)

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen wurde in Zusammenhang mit dem Ablauf des Wochenendes nach der Umsetzung eines Memorandum of Understanding auf EU-Ebene gefragt, wonach der Ständige Ausschuss für Finanzmarktstabilität in einer Krisensituation eine Lösung ermöglichen solle. Der Zeuge führte dazu aus:

„Ich denke, wir haben den Geist dieses MoU umgesetzt. Ob man nun formal eine solche Gruppe einrichtet, ob die tagt – –

Sie können ja mal gucken: Wer ist Mitglied in diesem Ständigen Ausschuss, und wer war an dem Wochenende alles da? Da kommen Sie mit Ausnahme des Abteilungsleiters, der an dem Wochenende nicht da war, auf die gleichen Personen: Herr Sanio, Frau Lautenschläger, Herr Zeitler, Herr Loeper. So. Das sind die gleichen Personen plus weitere, weil das Problem dann so groß wurde, dass man auf der Ebene – sprich: ohne den Bundesbankpräsidenten selber – nicht weiterkommt. Der Ständige Ausschuss hat auch keine Mitglieder des Privatsektors; die brauchte man hier dazu. Insofern denke ich, das, was dieses MoU vorsieht, haben wir alle im Kopf gehabt. Ein Teil von den Personen, die da waren, hat das unterzeichnet, das MoU, wie Herr Weber, wie ich aus dem Kopf weiß. Ich denke, man hat das angewandt. Dass man Gruppen immer ein Stück modifiziert, halte ich für normales Krisenmanagement. Wen brauchen Sie, wen brauchen Sie nicht? Deswegen war es dann irgendwann auch zwingend zum zweiten Wochenende: Sie brauchen den Versicherungssektor.

Da ist irgendwann auch die Frage: Wessen Know-how brauchen Sie? Zum Beispiel haben wir an dem zweiten Wochenende Herrn Bräunig dazugezogen. Der war zwar zu der Zeit nicht bei der KfW, aber der hat ein hohes Know-how. Den kennen wir alle; dem trauen wir. Also, ich denke, man hat ein Gerüst durch ein MoU. Das wird immer dann in den institutionellen Besonderheiten aller EU-Länder anders gehandhabt, und in dem Geiste macht man dann das Krisenmanagement.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 83 f.)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sah ebenfalls keinen Unterschied darin, dass neben einem ohnehin stattgefundenen regen Meinungsaustausch zwischen der BaFin, der Deutschen Bundesbank und dem BMF nicht noch eine weitere Sitzung unter der Überschrift „Sitzung des Forums für Finanzmarktaufsicht“ oder „Ausschusssitzung für Finanzmarktstabilität“ stattgefunden hat:

„Gar keinen, […]. Seien Sie vergewissert, dass es in diesen Monaten einen ständigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gegeben hat – was anderes ist doch gar nicht vorstellbar – und ständige Kontakte gegeben hat. […] Das musste auch nicht alles formal geregelt werden. Mein Staatssekretär ist in einem ständigen Kontakt gewesen mit dem Bundesbankpräsidenten, mit Herrn Weidmann, mit den Fachleuten meines Hauses, mit der BaFin. Ich bin in einem ständigen Kontakt gewesen mit meinen internationalen Kollegen, mit meinem Staatssekretär, mit meinen Staatssekretären, mit einigen zuständigen Vertretern, insbesondere mit Herrn Wenzel, mit Herrn Conert bzw. mit Herrn Weber, am laufenden Band, und zwar durch physische Gegenwärtigkeit wie telefonisch, auf welchem Wege auch immer. Ich empfinde es fast als absurd, zu glauben, dass es verstopfte Kommunikationslinien in diesen Tagen gegeben hat. Die hat es definitiv nicht gegeben. Ich finde, das Ergebnis gibt uns auch recht, dass die Kommunikation innerhalb der Bundesregierung sehr gut funktioniert hat. Ich stehe nicht lange an, insbesondere den Verbindungen zwischen Kanzleramt und zwischen meinem Haus großen Dank zu schulden. Dafür sind maßgeblich Herr Weidmann und Herr Asmussen verantwortlich.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 31)

d) Verhandlungstaktik der Bundesregierung

Der Ausschuss hat sich auch intensiv mit der Frage beschäftigt, wie das Vorgehen der Bundesregierung, erst zum Ende der Verhandlungen am ersten Rettungswochenende Präsenz zu zeigen, zu bewerten ist.

Hierzu erklärte der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann:

„Das Finanzministerium hat zum ersten Mal physisch präsent am Sonntag um, glaube ich, 17.05 Uhr teilgenommen. Das war, als Herr Asmussen dazukam. Wir waren erstaunt. Wir hätten eigentlich erwartet, dass man sich früher aktiv in die Diskussion einbringt, weil natürlich auch viel Zeit verloren ging. […] Wenn man taktisch gespielt hat, hat man es also sehr gut und sehr weit getrieben. Das war gefährlich. BaFin und Bundesbank und auch wir waren alle der Meinung, es ist vorbei, und haben eigentlich die Zelte abgebrochen. Nur diese beiden Telefonate, die ich geschildert habe, mit Herrn Steinbrück und dann mit Frau Merkel haben noch eine Wende gebracht. Nach dem Gespräch mit Steinbrück bin ich zurückgerannt und habe gesagt: Halt, halt, alles stoppen, nicht mehr weitermachen! Vielleicht ergibt sich doch noch eine Lösung. – Das war aber knapp. Wenn man dort – und ich will das nicht in Abrede stellen – taktisch negoziiert hat, dann hat man es sehr mutig gemacht.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 84)

Die Nachfrage, ob der Zeuge es als Geschäftsmann „für schlau“ gehalten hätte, wenn die Bundesregierung bereits am Freitag, den 26. September 2008 bei den Verhandlungen vertreten gewesen wäre, verneinte der Zeuge:

„Ja, ich akzeptiere diese Verhandlungstaktik. Ich habe nur ein bisschen Probleme: Wenn man es bis Montagmorgen um eins treibt, dann, finde ich, wie ich schon gesagt habe, geht die Verhandlungstaktik in eine gefährliche Zone hinein. Aber ich will nicht unterstellen, dass man nicht verhandlungstaktisch klüger gefahren ist, dass man sich nicht allzu früh in die Diskussion eingebracht hat. Das hätte ich anstelle des Finanzministeriums auch so gemacht.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 90)

Gleichwohl betonte der Zeuge Dr. Josef Ackermann, dass die Verhandlungstaktik und -führung der Bundesregierung zu einer konstruktiven Lösung geführt habe:

„[…] Aber lassen Sie mich noch mal klarstellen – manchmal muss man es dreimal einhämmern, bis es der Letzte verstanden hat –: Die Bundesregierung war außerordentlich konstruktiv in der Suche nach Lösungen. Aber man muss auch politisch verstehen, dass es nicht ganz so einfach ist, einfach auf die erste oder zweite Anfrage hin zu sagen: Wir verstehen euch. 35 Milliarden sind in Ordnung. Wir schaffen das schon. – Dass man dann versucht hat, auch miteinander eine Lösung zu suchen, die ein Burden-Sharing beinhaltet, eine Lastenteilung, und dass Herr Steinbrück lieber 17,5 Milliarden und 17,5 Milliarden gesehen hätte, ist doch auch klar. Die Frage war: Konnten die deutschen Banken so etwas darstellen, ohne dass wir uns selbst gefährdet hätten und damit die Verluste für den Steuerzahler am Schluss wahrscheinlich viel höher gewesen wären? […] Deshalb konnten wir natürlich nur mit bestem Wissen und Gewissen einer Lösung zustimmen, die wir zwar als an die Grenze des Machbaren gehend betrachtet haben, bei der wir aber das Gefühl hatten: Wahrscheinlich bringt uns das nicht um. Es tut uns weh und hilft uns in der Welt sicher nicht, aber es bringt uns nicht um.“(Aussage Dr Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 101)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann äußerte sich auf die Frage, ob der Zeuge eine frühere Beteiligung eines hohen Regierungsbeamten am Rettungswochenende begrüßt hätte, wie folgt:

„Wir haben das natürlich auch besprochen, und unsere Einschätzung zum damaligen Zeitpunkt war, dass, je früher ein Regierungsvertreter vor Ort an den Verhandlungen teilnimmt, natürlich auch umso früher Forderungen an den Bund gestellt werden. Wir wollten bis zum Maximum den Beitrag der Finanzwirtschaft selber ausreizen und insofern die Finanzwirtschaft auch dort erst mal versuchen lassen, unter sich zurechtzukommen. Ich glaube, das wären dann Gespräche gewesen mit dem Bund über die Beteiligung des Bundes und nicht mehr über die Be-

teiligung der Finanzwirtschaft." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 7)

Im Übrigen verwies der Zeuge darauf, dass mit dem Zeitpunkt des Erscheinens eines hochrangigen Regierungsvertreters zugleich die Erwartungen der weiteren Sitzungsteilnehmer bezüglich einer Beteiligung des Bundes an den Lasten steigen:

„Der konkrete Zeitpunkt war nicht abgestimmt. Aber es bestand Einigkeit darüber, dass, sobald der Bund natürlich am Verhandlungstisch erscheint, sich die Forderungen gegen den Bund richten würden und dass man im Verlaufe des Sonntages dann an den Verhandlungen teilnimmt. Insofern erschien mir der Zeitpunkt, zu dem Staatssekretär Asmussen bei den Verhandlungen erschienen ist, jetzt nicht als außerhalb dessen, was vorher verabredet worden war." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 11)

„Es ging uns darum in den Gesprächen, auch den Druck auf die Finanzwirtschaft zu erhöhen." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 12)

„Die Regierung war der Auffassung, dass, je früher die Regierung am Verhandlungsort erscheint, desto früher die Verhandlungen innerhalb der Finanzwirtschaft aussetzen und sich die Forderungen nur noch an den Bund richten würden. Insofern war es so, dass wir damit gerechnet haben, dass, je früher wir da sind, desto weniger Anstrengungen von der Privatwirtschaft unternommen worden wären." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 24)

Der Leiter des Referats Bankenwesen im BMF, der Zeuge Jens Conert, verwies auf andere Bankenrettungen, bei denen sich eine ähnliche Verhandlungstaktik bewährt hätte:

„Ich halte diese Eskalation im Grunde genommen für richtig, ja. Sie hat ja auch in der Vergangenheit durchaus Erfolg gehabt und ist auch kein unübliches Verfahren. Das muss man nun auch sagen. Nehmen Sie IKB, nehmen Sie die SachsenLB, oder nehmen Sie andere Beispiele. Das sind Verhandlungssituationen, wo natürlich auch versucht wird, die Dinge auszureizen, die freien Reserven zu mobilisieren von den betroffenen Instituten oder deren Bankengruppe. Das halte ich für richtig." (Aussage Jens Conert, Protokoll Nummer 10, S. 79)

Der ehemalige Vorstandssprecher der HVB, der Zeuge Dr. Wolfgang Sprißler, verneinte, dass eine frühere Anwesenheit eines Vertreters der Bundesregierung notwendig gewesen sei:

„Wir sind in dieses Wochenende mit der Maßgabe gestartet – das muss man auch sagen; das war die klare Marschrichtung der Moderatoren, insbesondere des Moderators Axel Weber –, hier eine privatwirtschaftlich getragene Lösung hinzubringen und einfach zu analysieren: Sind wir willens und in der Lage? Das war die zentrale Fragestellung. Insofern, muss ich sagen, sehe ich jetzt nicht zwingend, dass die Bundesregierung hier von Anfang an mit am Tisch sitzen muss. Zunächst müssen wir uns mal klar werden, was überhaupt möglich ist, hausintern, in der Familie; nennen Sie es, wie Sie wollen. Insofern halte ich das also nicht für zwingend erforderlich. Ich habe hier klar gesagt: Wir als Partei, als Bankenseite, hätten uns dann schon gewünscht, dass im Laufe – was weiß ich – des Samstagabends oder vielleicht am Sonntag in der Frühe jemand dagewesen wäre." (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 39)

Auch der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing verneinte, dass es für die Bundesregierung günstiger gewesen wäre, vor dem 28. September 2008 bei den Verhandlungen vertreten gewesen sei:

„Gut, wir haben ja am Samstag natürlich auch mit Herrn Weber und Herrn Sanio darüber diskutiert, ob es nicht besser wäre, dass die Bundesregierung direkt an den Gesprächen teilnimmt. Wir wussten auch, dass natürlich Herr Sanio und Herr Weber dort in Kontakt waren. […] Auf der anderen Seite war uns dann natürlich in den Verhandlungen auch klar, dass der Bund natürlich nur begrenzte Begeisterung hat, dieses Problem zu lösen, und dass deswegen auch die Frage, wann kommt wer zu den Verhandlungen, eigentlich schon Teil der Verhandlung ist. Da muss man am Schluss halt sehen: Da hätte man natürlich aus unserer Sicht den Verhandlungspartner früher gerne am Tisch gehabt. Ob das aus Sicht des Verhandlungspartners dann eine günstigere Lösung geworden wäre, da machen wir ein großes Fragezeichen dran." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nr.16, S. 60)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen gab zum Entscheidungsprozess und zum Motiv, warum er erst am Sonntagnachmittag an den Verhandlungen teilgenommen hat, Folgendes zu Protokoll:

„Die Entscheidung, wann ich fahre, hat der Minister getroffen. Wir haben uns den Sonntagmorgen so entschieden, dass ich dann fahre. […] Es war die Überlegung: Je später man erscheint, desto höher kann der Beitrag des Finanzsektors sein. Das ist eine Überlegung, die sich im Nachhinein als richtig herausgestellt hat. Diese Logik beruht auf der Erfahrung anderer Rettungswochenenden." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 53)

Der Zeuge wies im Zusammenhang mit der Verhandlungsführung durch die Bundesregierung im Übrigen auf den verhältnismäßig niedrigen Ausgangsbetrag hin, mit dem sich der Finanzsektor zunächst beteiligen wollte:

„Es musste berücksichtigt werden – das war eine schwierige Abschätzung –, dass der Finanzsektor nach Lehman selbst in einer angespannten Lage war, dass die Bankvorstände zunächst nur an ihre eigene Bilanz denken und sich keine zusätzlichen Lasten und Risiken aufhalsen wollten; deswegen haben sie zunächst einen sehr viel kleineren Betrag von 1 bis 2 Milliarden als Eigenbeteiligung angeboten. Zu den Vorwürfen, ich sei unvorbereitet in die Verhandlungen gegangen, habe ich Ihnen gesagt, welche schriftlichen Unterlagen mir vorlagen; aber, wie gesagt, die wesentlichen Informationen liefen mündlich und telefonisch." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 45 f.)

Das schließlich erzielte Ergebnis sieht der Zeuge mit Blick auf die für die HRE gefundene Lösung als beispiellos an:

„Für Fälle, wo es keine Beteiligung gab, ist mir in Europa kein Fall bekannt, wo sich der Finanzsektor insgesamt an einer Lösung finanziell beteiligt hat. Nein." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 53)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück bestätigt die vom Staatssekretär Jörg Asmussen vorgetragenen Motive für eine späte Beteiligung eines hochrangigen Vertrers des BMF an den Verhandlungen:

„[...] Wenn ein hochrangiger Bundesvertreter, möglicherweise ich selbst, sehr früh bei diesen Verhandlungen erscheint, dann wird der Preis für den Bundeshaushalt und für den Steuerzahler sehr viel höher, weil es dann einen Adressaten an dem Verhandlungstisch gibt, auf den sich Forderungen richten. Solange ein solcher Anwesender nicht da ist oder erst in der Hierarchie stufenweise eingeführt wird – immer unter dem Hinweis, dass es eine Stufe noch gibt, die eingeschaltet werden muss, um Zustimmung zu erfahren –, solange haben Sie eine Verhandlungsposition, in der Sie versuchen können, Ihre Interessenlage – in diesem Fall die Interessenlage des Bundeshaushaltes und all derjenigen, die als Steuerzahler dahinterstehen – so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das heißt, an diesem Samstag [...] ist es eine klare Verabredung zwischen mir und Staatssekrektär Asmussen gewesen, dass er am Samstag nicht nach Frankfurt fährt und sich in die Verhandlungen erst einschaltet am Sonntagnachmittag. In diese Verhandlungen ist er keineswegs reingestolpert – ein ganz merkwürdiges Bild, das ja schon verbreitet wurde, bevor man ihn überhaupt hat anhören können und andere auch –, und er hat schon gar nicht schlecht verhandelt zulasten der Steuerzahler; denn inzwischen gibt es ja einige Aussagen, die sich auch im Protokoll wahrscheinlich wiederfinden, dass er beinhart, bis an die Grenze, bis an die Schmerzgrenze verhandelt habe, dass die Schmerzgrenze überschritten worden sei. Wenn ich das mal als Umkehrschluss nehmen darf, ist das ein Kompliment für die sehr starke und sehr harte Verhandlungsposition, die Herr Asmussen als Interessensachwalter des Bundeshaushaltes dort wahrgenommen hat. Ich fände es deshalb ganz fair, wenn diesbezügliche Vorwürfe auch korrigiert werden könnten." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 26 f.)

„Ich war mit Herrn Asmussen laufend in Kontakt. [...] Ich saß in Berlin hier in meinem Appartement und hatte ständig Kontakt mit ihm. Die Vorstellung, dort sei irgendwas aneinander vorbeigelaufen, hat einfach mit den faktischen Abläufen nichts zu tun. Dieselben Telefonate in mehreren Abfolgen wurden mit Herrn Weber geführt und dito mit Herrn Ackermann. [...] In den Einschätzungen bin ich mir mit Herrn Asmussen sehr schnell einig gewesen. Seine Empfehlungen habe ich zur Kenntnis genommen, an der einen oder anderen Stelle vielleicht Ergänzungen vorgenommen, insbesondere mit Blick auf: Wann ist der richtige Zeitpunkt – er ist ja dort hingefahren –, dass er dort nach Frankfurt hinfährt? Ich kann mich nur noch einmal auch an dieser Stelle für den Einsatz und den Kenntnisreichtum von Herrn Staatssekretär Asmussen deutlich bedanken. Mein Eindruck ist, dass er auch bei seinen Verhandlungspartnern eine Reputation genießt, die deutlich abweicht von dem, was eine ganz kleine, exklusive Gruppe ihm an Eigenschaften zuordnet. [...]"Ich hatte Herrn Asmussen auf der Wegstrecke und dann in weiteren Telefonaten keine Prokura gegeben, einzuschlagen. [...] Das ist ein Verhandlungsablauf, wie er professionell nun mal durchzuziehen ist, nicht allzu schnell zu sagen: „Top, der Handel gilt", aber wohl zu wissen, dass es eine bestimmte Deadline gibt, und mir ist sehr bewusst gewesen, dass die sich zeitlich um etwa 1 Uhr abspielte, aber bis dahin in der Tat legitime Interessen aus der Sicht auch eines Ministers, der übrigens ja auch für den Bundeshaushalt und nicht nur für Steuern zuständig ist, so weit wie möglich durchzusetzen." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 28 f.)

Eine Nachfrage auf diese Ausführungen bezog sich auf die Prokura des Bundesministers der Finanzen bei diesen Verhandlungen:

*„**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. – Herr Minister, zum ersten Rettungswochenende. Sie sagten, Herr Asmussen habe keine Prokura. Hatten Sie denn Prokura, wenn ich einmal so fragen darf?*

***Zeuge Peer Steinbrück**: Ich habe immer Prokura.*

***Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe fast nichts anderes erwartet. Warum wurde denn dann die Kanzlerin noch zugeschaltet bzw. hatte die „Letztverhandlung"?*

***Zeuge Peer Steinbrück**: Weil ich wusste, dass sie noch mehr rausholen kann." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 70 f.)*

Im Übrigen verwies der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück auf die weltweit bemerkenswerte Größenordnung, mit der sich die Finanzindustrie an der Rettung der HRE beteiligte:

„Wir waren uns relativ schnell – – Erstens habe ich sie informiert, so wie sie auf ihrem Kanal auch immer von Herrn Weidmann zutreffend informiert worden ist, und es ging in der Tat um die Frage, dass der Staat behilflich sein muss und was das im Einzelnen auch dann haushaltsmäßig bedeutet, und zweitens, dass wir in der Tat einen hohen Eigenbeitrag des Finanzsektors beide für richtig und für notwendig hielten. Ich darf hinzufügen: übrigens in einer Größenordnung wie in keinem anderen Fall weltweit. Wenn Sie sich die Rettungsaktionen angucken von anderen Ländern, werden Sie feststellen, dass dort die Belastungen der öffentlichen Haushalte oder das Obligo, in das die Politik bzw. die dortigen öffentlichen Haushalte gegangen sind, sich deutlich unterscheidet, und zwar – in Anführungszeichen – „negativ" von dem, was wir hier in Deutschland gemacht haben mit Blick auf die Einbeziehung des Finanzsektor." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 28)

Für den Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank AG Martin Blessing war der Eindruck entstanden, dass die Bundesregierung vorbereitet und informiert mit einer taktischen Marschroute in die Verhandlungen gegangen sei, von der er viel gelernt habe:

„[…] Nachdem Herr Asmussen am Sonntag ab 17 Uhr da war: Der war voll im Film. Es war nicht so, dass er nicht wusste, worum es geht, und ich hatte auch das Gefühl, er weiß genau, welche Dimension und welche Problematik ansteht. […] Mein Gefühl war, dass das Finanzministerium sich überlegt hat: „Wie komme ich verhandlungstaktisch am besten durch das Wochenende?“, und sich dann für eine Strategie entschieden hat, nämlich zu sagen: Ich trete in die Verhandlungen erst sehr spät ein. – Die Frage, ob es, wenn sie früher eingetreten wäre, für sie günstiger geworden wäre, für das Finanzministerium oder für uns Banken – – ich weiß es nicht. Im Nachhinein ist das ganz schwer zu beurteilen. Das war eine Verhandlungsstrategie. Die hat sicherlich zu einem – wie soll ich sagen? – etwas erhöhten Blutdruck geführt, genau, auch bei den Beteiligten im Raum. Davon will ich mich gar nicht ausnehmen. Aber sie hat am Schluss kurz vor knapp auch zu einem Ergebnis geführt. […] An dem Wochenende hätte ich das wahrscheinlich anders gesehen, als ich das heute beurteilen würde. Heute würde ich sagen: Das war eine mutige Strategie; da habe ich viel von gelernt.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nr.16, S. 63 f.)

Dem Vorwurf, Staatssekretär Jörg Asmussen sei in die Verhandlungen „reingestolpert“, widersprach der Zeuge Martin Blessing ausdrücklich:

„Nein, den Eindruck hatte ich nicht. Ich hatte nicht den Eindruck, dass Herr Asmussen in die Verhandlungen reingestolpert ist.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 69)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber hob in seiner Zeugenaussage den Beitrag von Staatssekretär Asmussen zum Verhandlungsergebnis besonders hervor:

„Ich sagte ja vorhin schon, dass ich sowohl Freitag, Samstag als auch Sonntag in mehr oder minder kontinuierlichem und regelmäßigem Kontakt mit dem Bundesfinanzministerium war. Wir hatten aus Frankfurt durchaus adressiert – ich habe das häufig durch Verlassen der Sitzungen getan –, wie der Stand der Verhandlungen ist und insbesondere, wo sich Probleme in den Verhandlungen auftaten. Ich kann mich an zwei Telefonkonferenzen nach diesen Sitzungen des EZB-Rates, als ich zumindest gegen 23 Uhr wieder in der BaFin präsent war, erinnern, in denen ich mit Herrn Asmussen, mit Herrn Weidmann und mit Herrn Steinbrück die Lage besprochen habe. Es ging darum, dass man zum einen klarmachen musste, warum die dort gewählte Lösung vor dem Hintergrund aller möglichen Alternativen die günstigste Lösung ist. Es ging auch darum, warum diese Rettung unvermeidbar ist und welche Folgen entstanden wären, hätte man diese Rettungsaktion nicht durchgeführt. Es ging auch darum, dass es nicht nur Betroffenheiten unter den BdB-Banken gab, sondern eben auch bei Landesbanken, bei Sparkassen, bei Genossenschaftsbanken, bei Versicherern, bei Kommunen, bei Wohltätigkeitsverbänden. Wir haben diese verschiedenen Punkte – wegen des späten Zeitpunkts sonntags – montags in einem Schreiben an das BMF noch mal kursorisch erläutert und das BMF ins Bild gesetzt. Ich habe es allerdings auch schon realzeitlich an diesem Sonntagabend getan. Es war vollkommen klar, dass sich der Bund schon relativ früh, am Sonntagnachmittag, spätnachmittags, wegen der massiven Folgen, die eine Insolvenz gehabt hätte, einer gemeinsamen Gesamtlösung nicht verschließen wollte. Es war aber aus den Verhandlungen und den Gesprächen mit den Vertretern der Bundesregierung genauso klar, dass diese Lösung nur zustande kommt, wenn es einen nennenswerten, dominanten Anteil des privaten Sektors geben würde. Sie erwähnten vorhin die Konvergenz dieser Zahlen auf die 8,5 Milliarden. In der Tat haben die privaten Banken zunächst mit deutlich niedrigeren eigenen Beteiligungen aufgewartet. Das hat sich dann relativ schnell und dynamisch über 7 Milliarden auf letztendlich 8,5 Milliarden hochgeschraubt. Ich glaube, dass es hier gelungen ist, den privaten Sektor wirklich nennenswert in die Lösung einzubinden. Das war von Anfang auch Ziel der Verhandlungen der Bundesregierung.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 78)

Die Abteilungsleiterin in der Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, bestätigte die während der Verhandlungen laufend erfolgte Kommunikation mit der Bundesregierung:

„Ja, das Finanzministerium war natürlich vor dem Wochenende informiert, dass es Probleme gibt. Die wussten auch, dass man gemeinsam in dieses Wochenende reingegangen ist, und es ist natürlich auch so gewesen, dass es dann während des Wochenendes telefonische Kontakte gegeben hat. Es hat auch während des Wochenendes ein Schreiben gegeben, was von der Leitung Bundesbank und BaFin dann ans Finanzministerium gerichtet worden ist. Und es ist so, dass Herr Asmussen dann am Sonntag dazugestoßen ist.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8/2, S. 54)

Die Frage, ob die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sich vom Zeugen Dr. Josef Ackermann bei der Vereinbarung des 1. Rettungspaketes in der Nacht zum 29. September 2008 habe „über den Tisch ziehen lassen“, verneinte der Zeuge Dr. Josef Ackermann ausdrücklich:

„Nein, das sicher nicht. Also noch einmal: Ihr ist es gelungen, noch 1,5 Milliarden mehr aus mir herauszupressen, was nicht ganz so einfach war für mich das dann meinen Kollegen zu erklären. Nein, diese ganze Vorstellung, dass es hier um „einer gewinnt, einer verliert“ geht, war wirklich nicht unsere Problematik damals. Es stand viel zu viel auf dem Spiel. […] Dass man da natürlich außerordentlich zurückhaltend war, einen Schirm von 35 Milliarden – – Im Nachhinein sind wir größere Beträge gewohnt, aber damals war das eine unglaubliche Größenordnung. Da war die Kanzlerin absolut besorgt über das, was sie politisch umsetzen kann. Auf der anderen Seite war es meine Aufgabe, zu sagen: Frau Bundeskanzlerin, Herr Steinbrück, die Banken können nicht

mehr. – Sie müssen sich vorstellen, was das heißt, schon 7 oder 8,5 Milliarden auf die Banken als Risiken zu verteilen. Viele Banken haben Sie da nicht zur Verfügung, die heute so etwas überhaupt noch verkraften können. Das Zweite ist, dass diejenigen, die dann die Großen sind, auch mit einem ganz substanziellen Betrag dabei sind. Da sprechen wir über Milliarden. Wie soll ich als Deutsche Bank hingehen und sagen: „Meine lieben Aktionäre, wir haben gerade mehrere Milliarden an Risiken übernommen", was kein anderes Land gefordert hätte in dieser Situation, und zwar nicht wegen Fehlern, die wir gemacht haben, sondern Fehlern, die eine andere Bank gemacht hat? Man muss schon ein bisschen verstehen, was das geheißen hätte. Das hätte geheißen, dass unsere Aktienkurse dramatisch eingebrochen wären, dass wir wahrscheinlich das Rating verloren hätten, dass wir praktisch die Aufgabe, die wir für die deutsche Wirtschaft weltweit spielen, nur erschwert hätten wahrnehmen können. Die Ernsthaftigkeit dieser Überlegungen war beiden absolut bekannt, und ich glaube, man darf wirklich sagen – ich würde das heute noch sehr stark so sehen –: Beide sind bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Ich glaube, es war für Frau Merkel außerordentlich mutig, einfach so nachts um eins 35 Milliarden minus 8,5 Milliarden zuzusichern und zu sagen: „Ich bringe das dann schon durch mit Herrn Steinbrück zusammen", und für mich war es genauso. 8,5 Milliarden kann die Deutsche Bank allein nicht stemmen. Wir brauchen die Unterstützung von vielen anderen. Dieses Commitment einzugehen, ernsthaft und mit allem Bewusstsein, dass das notwendig ist zur Rettung der Situation, in der wir stehen, war, glaube ich, ein Entscheid, Der für mich sicher der schwierigste war, und ich nehme an, für Frau Merkel auch ein schwieriger war." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 88 f.)

Die Frage nach der eigenen Zufriedenheit mit dem Verhandlungsergebnis beantwortete der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann in seiner Vernehmung wie folgt:

„Nein, ich war nicht zufrieden mit dem Ergebnis. Das mag Sie jetzt erstaunen. 8,5 Milliarden ist für die deutschen Banken ein Riesenbetrag. Zählen Sie einmal zusammen, was die Banken verdienen. Die kommen in einem Jahr in Deutschland nicht auf 8 Milliarden. Das heißt, das ist ein Jahresergebnis, das hier im Feuer steht, und das ist ein gewaltiger Brocken. […] Ich glaube, es liegt im Interesse Deutschlands, dass die Deutsche Bank wie andere Banken hochprofitabel ist, und es liegt im Interesse Deutschlands, dass die Deutsche Bank wie andere Banken ohne Unterstützung durch die Krise kommen und dabei mithelfen kann, anderen Banken eben Unterstützungsmaßnahmen zu geben. Aber die Möglichkeit, hier noch weiter zu gehen, war einfach nicht gegeben. Darum bin ich überhaupt nicht zufrieden mit diesem Ergebnis. Und die Frau Merkel ist sicher auch nicht zufrieden. Aber es war unter den gegebenen Umständen in dieser Krise, glaube ich, die Grenze des Möglichen für beide, und wie gesagt: So weit sind wir gegangen; so weit haben wir uns verpflichtet. Aber mehr könnten wir beim besten Willen nicht darstellen."(Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 107 f.)

Der Zeuge berichtete im Übrigen, dass er nicht mit der Erwartung in das Verhandlungswochenende gegangen ist, dass am Ende eine Lösung zusammen mit der Regierung möglich sein würde, er allerdings auch zunächst nur einen Betrag zwischen 1 und 2 Mrd. als Beteiligung der privaten Banken für vorstellbar gehalten habe (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 89).

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing, bestätigte die Erwartung der privaten Banken, dass der Betrag, den sie zu übernehmen hätten, auf bis zu 2 Mrd. Euro begrenzt bleiben würde (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 57).

Der ehemalige Vorstandssprecher der HVB, der Zeuge Dr. Wolfgang Sprißler, kommentierte das Verhandlungsergebnis auf die Frage, ob die Bundesregierung angesichts des gestiegenen Anteils der Banken von 1 bis 2 Mrd. Euro auf 8,5 Mrd. Euro doch nicht schlecht verhandelt habe:

„Wir reden ja über 30 Milliarden, wenn ich beide Rettungspaketwochenenden zusammen nehme: Liquidität und 8,5 Milliarden Ausfallhaftung. Damit sind wir als Finanzindustrie mit Sicherheit in den Grenzbereich des Machbaren gegangen. Insofern können Sie sagen – wenn Sie den Hut der Bundesregierung aufsetzen –: Es war mit Sicherheit ein vernünftiges Ergebnis. Ich drücke es jetzt mal so aus." (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 40)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio antwortet auf eine vergleichbare Frage:

„Hat einer dem anderen da alles aus der Tasche gezogen, was zu ziehen war? Dann habe ich, dabei bleibe ich auch, gesagt: Der hat dem schon ein Loch in die Tasche gegriffen." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 42)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller bewerte das Verhandlungsergebnis und den Beitrag der Finanzindustrie wie folgt:

„Wir haben die Haltung der Bundesregierung, wenn ich es mal so sagen darf, als knüppelhart empfunden und für uns an der Grenze des wirklich Erträglichen und noch Machbaren. Ich bitte einfach um Verständnis dafür, dass ich noch mal sage: Wir hätten 17 Milliarden nicht stemmen können. Ich war mir nicht ganz sicher, was wir mit 8,5 Milliarden gemacht hätten. Das war einfach – – Das war wirklich, wenn nicht jenseits der Grenze, im Minimum grenzwertig. Es war Schluss." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 17)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber bewertete das Krisenmanagement der Bundesregierung als angemessen und gut:

„Meine Einschätzung des Krisenmanagements der deutschen Bundesregierung, der BaFin, der Bundesbank und der Finanzinstitute ist, dass es an beiden Wochenenden, aber auch zurückblickend für die beiden letzten Jahre als

angemessen und gut zu bewerten ist. Lassen Sie mich kurz die Hauptpunkte zusammenfassen, die sich mir aus diesem Wochenende ergeben haben – das sind nur drei kurze Punkte –: Erstens. Die existenzbedrohende Illiquidität der Hypo Real Estate hing kausal mit der nicht vorhersehbaren Insolvenz des Bankhauses Lehman zusammen. Zweitens. Zur Rettung der Hypo Real Estate gab es keine Alternative. Die Bank war erheblich vernetzt. Sie hatte einen hohen Bilanzumfang. Es hätte zu massiven Verwerfungen an den deutschen und internationalen Finanzmärkten geführt. Drittens. Das Krisenmanagement der Bundesregierung war angemessen und gut. Es hat eine systemische Finanzmarktkrise verhindert. Ich glaube auch, dass die beiden Rettungswochenenden durchaus dem Anspruch gerecht werden, dass – mit den Informationen, die uns verfügbar waren – professionelle Verhandlungslösungen in kurzer Zeit erarbeitet wurden. Letztendlich hat das Wochenende jedoch klargemacht, dass solche Verhandlungen operative Risiken haben, und die richtige Antwort der Bundesregierung auf diese operativen Risiken war die Ausschaltung solcher Risiken durch das Erlassen der Finanzmarktstabilisierungsgesetze. Sie haben nachhaltig zu einer Stabilisierung der Finanzmärkte beigetragen." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 75)

Im Laufe seiner Vernehmung ergänzte der Zeuge auf Nachfrage seine Aussage:

„Das, was vielleicht für die privaten Banken und für die Vertreter sozusagen der Gegenseite bei diesem Rettungswochenende, um deren Einbeziehung es bei der Gesamtlösung ja ging, erstaunlich war, nämlich die genaue Information der Bundesregierung im Detail zu dem Stand der Verhandlungen und auch zu den Alternativen, war für mich nicht erstaunlich, weil ich häufig und regelmäßig mit den Beteiligten in Berlin geredet habe. […] Für mich war es nicht erstaunlich, dass das Finanzministerium und insbesondere der Staatssekretär genau im Bilde waren über den Stand der Verhandlungen. […] Dass man operative Risiken eingeht, wenn man die Verhandlungen so stark zum Ende hin polarisiert, das ist wahr. Ich glaube, dass es hier auch durchaus negative Rückmeldungen auch aus dem Kreditgewerbe gab über das Timing dieser Verhandlungen. Was für mich letztendlich zählt, ist: Die Verhandlungen waren zielführend, und sie haben montags um 1 Uhr oder kurz danach dazu geführt, dass ein Moratorium vermieden wurde. Hier zählen faktisch nur die Ergebnisse, und das Ergebnis war gut. […] Ich glaube nicht, dass irgendjemand hier diese Verhandlungen leichtfertig angegangen ist, sie leichtfertig durchgeführt hat oder leichtfertig Abschlüsse getätigt hat." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 102)

Zur Bedeutung der Bankenaufsicht bei der Erarbeitung einer Rettungsmöglichkeit für die HRE, merkte der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber an, dass die Bankenaufsicht eine zentrale Rolle bei diesen Wochenendgesprächen gespielt habe:

„Ohne die klare Führung der Aufsicht in diesen Wochenendgesprächen wären diese Rettungsmöglichkeiten nicht erarbeitet worden. Wir haben dort eine Kernfunktion wahrgenommen, in diesem Bereich genau das zu verhindern, was ein oder zwei Wochen vorher in den USA passiert ist, nämlich die Insolvenz eines systemrelevanten Instituts. Ich halte nach wie vor – selbst bei kritischer Prüfung; ich habe mir die letzten zwei Tage genau die entsprechenden Entscheidungsunterlagen noch mal angeschaut – – Ich würde heute nichts anders machen als damals. Ich glaube, es waren wichtige, für den deutschen Finanzmarkt entscheidende Stunden. Ich sehe keine nennenswerten Fehler, die in diesen Stunden begangen wurden." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 99)

Befragt, welche Rolle die beiden Präsidenten der Deutschen Bundesbank und der BaFin eingenommen hatten, antwortete der Zeuge:

„Ich glaube, dass das schon ein wichtiger Unterschied der Funktionen von Herrn Sanio und mir war. Herr Sanio hat letztendlich am Schluss pflichtgemäß die Instrumente des KWGs zu nutzen, und das wäre die Verhängung eines Moratoriums. Ich habe die Möglichkeit, über Liquidität und über Kompromisse, auch über die Rückmeldung zur Bundesregierung: „Hier besteht eine Gefahr für die Finanzstabilität des deutschen Systems", eine Lösung voranzutreiben, die außerhalb des Instrumentenkastens des KWGs liegt, die aber durchaus Teil des Instrumentenkastens von Notenbanken ist. […] Insofern glaube ich auch im persönlichen Verhältnis und auch im Verhältnis zu den Kollegen der BaFin, dass diese Wochenenden gezeigt haben, dass die Kooperation der beiden Institute auch in solchen Krisensituationen viel besser ist und auch viel besser funktioniert, als es im öffentlichen Meinungsbild und in der Presse oft porträtiert wurde. […] Solche Verhandlungen können Sie so nur führen, wenn Sie ohne Probleme sich faktisch blind verstehen in dem Herausarbeiten solcher Lösungen. Ich glaube, dass es wichtig war für den deutschen Finanzstandort, dass wir diese Lösung zusammen mit der BaFin, Bundesbank und den anderen Beteiligten erarbeiten konnten. Also, ich sehe diese Wochen wirklich als entscheidend für das deutsche Finanzsystem an, und ich bin froh, dass es uns gelungen ist, hier in Deutschland ohne Unfall voranzukommen, bei allen Holprigkeiten – da gebe ich Ihnen recht –, bei allen Unwegsamkeiten und operativen Risiken, die solche Wochenenden immer haben." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 109)

Die Frage, ob die Bundesregierung ein eigenes Konzept vorgetragen habe, beantwortete der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing wie folgt:

„Es gab ja keine Debatte über das Konzept: Was muss man tun? Es gab einfach nur noch eine Debatte am Schluss: Wie teilen wir die finanziellen Lasten in dem Konzept? […] Das Problem ist: Irgendwann müssen Sie sagen: So, ich brauche jetzt ein ziemlich simples, einfaches, robustes, damit ich auch entscheiden kann." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 82)

Der Unterabteilungsleiter im BMF Dr. Thorsten Pötzsch verneinte, dass sich der private Finanzsektor automatisch

darauf verlassen hätte, dass der Staat die HRE retten würde:

„Die Erklärung ist eine politische Erklärung, eine politische Erklärung, die sicherstellen sollte, dass das Vertrauen an die Finanzmärkte zurückkehrt. Ich glaube nicht, dass alle Banken aufgrund dieser Erklärung – alle Banken – ursprünglich und sofort sagen konnten: Aha, damit werde ich vom Staat gerettet und lehne mich zurück. – Dass das nicht so war, kann man auch daran sehen, dass beim ersten Rettungswochenende die Eigenbeteiligung des Bankensektors ja auch ganz massiv war, der sich beteiligt hat, weil er ein eigenes Interesse an der Rettung der Hypo Real Estate hatte. […] wenn politisch erklärt wird: „Wir tun alles, um die Finanzmärkte zu retten", der Schluss „Dann werde ich auf Staatskosten gerettet" – – Dieser Schluss ist meines Erachtens unzulässig." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 134)

Zur weiteren Entwicklung in Hinblick auf die in der Nacht zum 29. September 2008 erreichte Beteiligung der Finanzwirtschaft bemerkte Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen:

„Die 8,5 Milliarden sind ein erheblicher Beitrag. Es hat ja auch Versuche gegeben, in der Umsetzung vertraglicher Art da wieder rauszukommen nach dem Motto: Oh, wir haben jetzt das Finanzmarktstabilisierungsgesetz; damit ist die Abrede von dem Wochenende hinfällig. – Aber es ist vonseiten der Regierung klar gesagt worden: Es gibt eine Zeit vor dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz und eine danach, und was vorher war, bleibt bestehen." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 65)

e) Informationsstand der Bundesregierung bei den Verhandlungen

Die Beweisaufnahme hat dem Ausschuss gezeigt, dass die Vertreter der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen laufend und detailliert informiert waren. Dies gilt nicht nur für den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück und seinen Staatssekretär Jörg Asmussen, sondern auch für die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den zuständigen Abteilungsleiter im Kanzleramt Dr. Jens Weidmann. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es der Bundesregierung – insbesondere in rechtlicher Hinsicht – an der nötigen Beratung gefehlt hat.

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing berichtet über seinen Eindruck zum Kenntnisstand des Staatssekretärs Jörg Asmussen bei Beginn seiner Teilnahme an den Verhandlungen:

„Ich hatte das Gefühl in den Gesprächen, er wusste genau, um welche Beträge es geht, er wusste, dass wir verschiedene Lösungen durchdiskutiert hatten, verschiedene Modelle der Rettung erwogen hatten und dass es am Schluss um ein Thema ging, eben 35 Milliarden Liquidität bereitzustellen, davon 15 Milliarden über die Banken, 20 Milliarden über die Zentralbank, und dass es jetzt um die Frage von Haftungen ging und man dann anfangen konnte, darüber zu reden. Natürlich hat er zu den Themen noch mal Detailfragen gestellt. Ich hatte aber das Gefühl, dass er informiert war. […] Ich hatte zumindest an dem Wochenende das Gefühl, dass er einen sehr kompetenten Eindruck machte. Zu den Einzeldetails jetzt, ob er genau über Stresstests – – weiß ich jetzt nicht mehr genau. Aber ich hatte nicht das Gefühl: Du redest hier mit jemandem, dem du sozusagen die ganze Sachlage noch mal erklären musst, sondern der weiß ganz genau, was Sache ist. – Am Schluss waren wir auch an einer Ecke, wo es eigentlich nur noch um eine – wie soll ich mal sagen? – ökonomische Verhandlung und das Aufteilen von ökonomischen Risiken ging. […] Der kann schon viel sagen, aber es gibt auch einen Punkt, wo er sagt: Jetzt muss ich mal telefonieren. – Das ist auch etwas, was, glaube ich, selbstverständlich ist. Alles andere hätte mich dann wiederum auch gewundert." (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 74 f.)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller sah den Staatssekretär Jörg Asmussen ebenfalls „auf der Höhe der Veranstaltung":

„Herr Asmussen ist in der Tat auch nach meiner Erinnerung circa 17 Uhr aus Berlin kommend in Frankfurt eingetroffen, war natürlich auf der Höhe der Veranstaltung. […] In den Gesprächen habe ich nicht den Eindruck gewonnen zu irgendeinem Zeitpunkt, dass er in der Sachkompetenz nicht auf der Höhe der Veranstaltung war. Das, was uns missfallen hat, war die absolute Härte, mit der zunächst hier durch das Bundesfinanzministerium die Banken eher ultimativ aufgefordert wurden, dieses Thema unter sich zu regeln, was wir, wenn Sie so wollen, natürlich gerne getan hätten. Aber wir glaubten einfach, dass dies nicht verkraftbar sei." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 10)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann antwortete auf die Frage, ob der Staatssekretär Jörg Asmussen nach Kenntnis des Zeugen in die Verhandlungen des Rettungspaketes „hineingestolpert" sei:

„In meinen Telefonaten mit ihm hatte ich den Eindruck, dass er gut informiert war." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 6)

Zu den Gesprächen mit Staatssekretär Jörg Asmussen und dem Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann merkte Bundesbankpräsident Prof. Dr. Axel Weber an:

„Für mich war das eine in meiner Erinnerung sehr inhaltsorientierte und sehr fokussierte Diskussion, die durchaus fachlich hohe Qualität hatte." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 91)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio wies in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, dass der Präsident der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Arbeitsteilung an diesem Rettungswochenende für die Kommunikation mit der Bundesregierung in Berlin sorgte:

„Außerdem war Herr Weber nun der beste Kanal nach Berlin, zu wem auch immer, wer gerade erforderlich war.

Einen besseren konnte es nicht geben. Also fragen Sie mich nicht nach meinem Standing. Herrn Webers Standing ist auch total unbefleckt. Das sind Entscheidungen der Regierung. Wir haben ihr, wie gesagt, geschrieben, sie möge kommen. Die Regierung ist gekommen. Herr Asmussen als Regierungsvertreter hatte dann die Aufgabe, ein Bild davon zu gewinnen, was aus Sicht der Regierung, die er da repräsentierte, der Industrie noch zuzumuten war und was nicht." (Aussage Jochen Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 48)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen ergänzt diese Aussage zur Rolle des Präsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber wie folgt:

„Es wurde vereinbart, dass Herr Weber Berlin auf dem Laufenden hält. Das meint dann in einem solchen Kontext – das haben wir an anderen Wochenenden vorher, die sich mit SachsenLB, mit WestLB oder mit wem auch immer befassten, auch so gemacht –: Herr Weber hält die Verbindung vonseiten der Bankenaufsicht nach Berlin. „ […] Ich habe die nächsten Tage unzählige Male mit Herrn Weber telefoniert, also Freitag und Samstag. Das nahm deutlich zu am Samstag, auch am Sonntag dann, bis wir uns dann in Frankfurt persönlich getroffen haben. Ja, das hat er getan. Er hat auch teilweise dann am Sonntagvormittag direkt mit dem Minister telefoniert. Dann hat es im Laufe des Sonntages auch Telefonschaltungen gegeben zwischen dem Minister, Herrn Weber, Herrn Weidmann und mir. Das hat sich dann über den Sonntag so fortgesetzt." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 51)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann beschrieb die Zusammenarbeit zwischen BMF und Bundeskanzleramt am 1. Rettungswochenende wie folgt:

„Mit der konkreten Ausarbeitung der Rettungsmaßnahmen war insofern auch das zuständige BMF befasst. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der Maßnahmen war das Bundeskanzleramt aber zu jeder Zeit in die Überlegungen zu den Maßnahmen zur Stützung der HRE einbezogen. Die Maßnahmen wurden auch – – oder: Das BMF hat auch in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt gehandelt. […] Meine Einschätzung ist, dass der Informationsfluss zwischen dem BMF und dem Bundeskanzleramt in dieser Sache gut funktioniert hat und auch weiterhin gut funktioniert, sowohl auf der Arbeitsebene wie auch auf der politischen Ebene." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 2)

Die Abteilungsleiterin in der Bankenaufsicht der BaFin, die Zeugin Frauke Menke, verwies auf die Frage, ob die öffentliche Hand eine übliche – kurze – Due Diligence vor der Abgabe einer Staatsgarantie durchgeführt habe, auf die zunächst angestrebte private Lösung:

„Es ist so gewesen, dass da zunächst eine private Lösung angedacht war, und deshalb ist die Privatwirtschaft da reingegangen. Das wäre natürlich auch bevorzugt worden von allen, wenn da eine private Lösung zustande gekommen wäre. Es ist deshalb so gelaufen nach meinen Informationen, dass die private Wirtschaft schon vor diesem Septemberwochenende Leute vor Ort hatte, die sich das eben angeguckt haben. Soweit ich weiß, waren die Leute auch in Dublin vor Ort und haben sich das angeguckt. Das war aus mehreren größeren Banken. Das waren schon Teams, die da wirklich mit entsprechenden Kenntnissen vor Ort waren, und das waren auch Leute, die jetzt nicht gerade nur von der Arbeitsebene stammten, sondern die Expertise hatten und da schon von höherrangiger Ebene aus den Banken stammten. Die haben sich das angeguckt, weil sie halt überlegt haben, ob sie das hinkriegen. Dann ist es so gewesen, dass an dem Wochenende auch diese private Lösung weiter diskutiert worden. Und es ist dann auch so gewesen, dass, als die weiter diskutiert wurde, außer den privaten Banken auch noch vonseiten des PdB, also des Prüfungsverbandes deutscher Banken, Expertenteams vor Ort waren, die dann gleichzeitig mit auf die Zahlen geguckt haben, gleichzeitig sich alles mit angeguckt haben, weil die das natürlich auch vor dem Hintergrund der Einlagensicherung machen. Die haben sich das alles angeguckt. Dann ist an dem Wochenende zutage getreten, dass die private Wirtschaft gesagt hat, sie kann das nicht alleine stemmen, das funktioniert nicht. Auf die Art und Weise ist dann eben auf die Bundesregierung zugegangen worden, und man hat halt dann darum gebeten, dass die Bundesregierung diese Lösung mitträgt und mitstützt. Da hat man sich dann natürlich auf die Due Diligence der Privatwirtschaft gestützt. […] Im Übrigen: Das sind alles Leute gewesen, die eine Ahnung haben. Da jetzt jemanden zu finden, der Ihnen auf die Schnelle so eine Due Diligence durchführt, das ist auch ein Problem; das ist nicht so einfach. Sie kriegen das auch an so einem Wochenende natürlich nicht hundertprozentig hin; das ist ganz klar, das ist schon schwierig. Die haben schon Expertise gehabt. Ich würde jetzt auch nicht daran zweifeln wollen, dass die ihre Expertise da auch eingebracht haben." (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8/2, S. 51 f.)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber wies darauf hin, dass die privaten Banken die Zahlen der HRE detailliert geprüft hätten, dies aber nicht bedeutet hätte, dass die Bankenaufsicht eine Aufgabe an den privaten Sektor delegiert hätte:

„[…] dass es zur Abschätzung der Frage, wie hoch der Liquiditätsbedarf ist, für die Zielführung dieser Verhandlungen unter dem Konsortium hilfreich wäre, wenn die Deutsche Bank und die Commerzbank, die zentrale Liquiditätssteuerungsprozesse hatten, etwas mehr Informationen in die Diskussion einbringen würden, was die Verlässlichkeit dieses Rahmens von 35 Milliarden Euro angeht. Es ging hier ja nicht darum, dass wir irgendeine vermeintliche aufsichtliche Maßnahme zur Erhebung des Liquiditätsstandards an die Deutsche Bank delegiert hätten, sondern es war eine Vorbereitung für diesen Donnerstag, um zu wissen, ob denn diese 35 Milliarden eine Zahl sind, die verlässlich ist." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 85)

Auf Nachfrage konkretisierte der Zeuge die Möglichkeiten, die die Bankenaufsicht zur Feststellung der aktuellen Liquiditätssituation gehabt habe:

„Die aktuelle Liquiditätssituation können Sie aufsichtlich sehr gut abgreifen. Aber um einen Liquiditätsstandard mit einer langen Vorlaufzeit zu ermitteln vor dem Hintergrund, welche Assets auslaufen und welche Refinanzierungen wahrscheinlich prolongiert werden und welche wahrscheinlich nicht, braucht man Leute mit Erfahrungswerten, Spezialisten, die dies für so lange Zeiträume nach vorne gerichtet erfassen können. Das war eigentlich der Hauptgrund, weshalb wir zur Hinterfragung der Zahlen des Kreditinstitutes die Banken selbst anregen wollten, hier eine kritische Grundstellung einzunehmen, weil das wichtig war für diese Donnerstagverhandlung.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 88)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing, wies in seiner Aussage darauf hin, dass es für die Datenauswertung nur eine begrenzte Anzahl von Experten gebe:

„[…] Das sind aber bei uns eben, wie gesagt, eine Handvoll Leute, auch ziemlich gut – sozusagen investmentbankingmäßig – bezahlte Experten. Ob Sie da die Chance haben, das in einer Aufsichtsbehörde in der Tiefe vorzuhalten, weiß ich nicht. […] Von daher saßen wir alle im gemeinsamen Boot und haben gesagt: Wer hat denn jetzt am schnellsten wie viele Experten, die man dahinstellen kann, die es am besten verstehen, um möglichst Klarheit zu kriegen? – So ist dann sozusagen die Entscheidung zu diesem Team gefallen.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 65)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann betonte im Zusammenhang zu der Ermittlung valider Zahlen der HRE die Interessenkongruenz zwischen der Bundesregierung und der privaten Finanzwirtschaft:

„Ich wollte damit nur ausdrücken, dass es sicherlich in der Privatwirtschaft Experten gibt, deren Expertise in so einer Situation hilfreich sein kann. Und wir wollten ja ein Maximum an Informationen haben, um auch die Liquiditätslage und die Liquiditätserfordernisse besser bewerten zu können. Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass wir zwischen dem Bankenkonsortium und der Bundesregierung ja eine Interessenkongruenz hatten. Beide, sowohl die Privatwirtschaft wie auch die Bundesregierung, waren daran interessiert, eine exakte Lagebeschreibung der Liquiditätssituation zu bekommen.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 12)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück nahm mit Blick auf die sich mehrfach ändernden Datenlage der HRE zur Bedeutung politischer Verantwortung Stellung und betonte in diesem Zusammenhang die Qualität der an den Krisenwochenenden getroffenen Entscheidungen:

„Politische Verantwortung zu übernehmen heißt vor allem und zuallererst, bei unvollständigen Informationen entscheiden zu müssen. […] Trotzdem ist es uns gelungen, richtige Entscheidungen zu treffen. Mein Eindruck ist, dass nach bisherigen Zeugenaussagen dies bestätigt wird, dass die Bundesregierung in ihrem Krisenmanagement angemessen und richtig reagiert hat. Wir haben weiterreichenden Schaden von unserem Land und von den Bürgerinnen und Bürgern abwehren können.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 18 f.)

„Der Staat, die deutsche Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die Mitarbeiter in den Ministerien haben in dieser Krise sehr gut gearbeitet. Weder die Bundeskanzlerin noch ich noch der Bundesbankpräsident oder der Präsident der BaFin haben zur Schieflage bei der Hypo Real Estate AG beigetragen oder diese verschärft. Es war nicht die Politik, die diese Krise verursacht hat; wir haben sie gemeistert. […] Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf einen Anspruch gehabt haben, dass in dieser Krise diese Große Koalition so gehandelt hat, dass parteipolitische Erwägungen dabei keine Rolle gespielt haben. Wir mussten handeln, und wir haben gehandelt, auch zügig, um Gefahren für Deutschland und für seine Bürgerinnen und Bürger abzuwehren. Ich denke, das ist gelungen. Es hat kein Drehbuch für die Bewältigung dieser historischen Krise gegeben. Wir hatten nicht alle Informationen. Das ist so in Krisensituationen. Wir mussten trotzdem politische Verantwortung übernehmen und entscheiden, und wir haben richtig entschieden. Wir haben den Zusammenbruch des deutschen und des internationalen Finanzsystems gemeinsam mit anderen Notenbankgouverneuren und anderen Regierungen verhindert und gleichzeitig, wie ich glaube, wichtige Grundlagen dafür gelegt, dass sich eine solche Krise, jedenfalls in dieser Tiefenschärfe, nicht wiederholt.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 22)

„Ich habe an anderer Stelle gesagt, ich kenne kein Drehbuch. Kein anderer hat ein Drehbuch dafür gehabt. Wie konnte ich erwarten, dass eine amerikanische Regierung, die anfängt, Bear Stearns zu retten, Fannie Mae, Freddie Mac unterstützt und andere auch, plötzlich im Fall von Lehman nicht stützt? Das hat keiner in Europa, woanders, meine anderen Kollegen doch auch nicht und die Bankenaufsicht woanders auch nicht und die Fachleute, die man da wertschätzen kann, ein Mann wie Mario Draghi im Financial Stability Board – wie es jetzt heißt; nicht mehr „Forum“ –, keiner hat das für möglich gehalten, dass es plötzlich in der US-Politik einen Paradigmenwechsel gibt: Wir unterstützen, wir unterstützen; dann lassen wir den einen fallen. – Gott sei Dank wurde dann wieder eine gegenteilige Bewegung gemacht, Gott sei Dank, zwei, drei Tage später bei AIG, weil da klar wurde: Wenn ihr das jetzt noch mal macht, dann ist der Begriff, den einige hier offenbar genannt haben, von Kernschmelze nur absolut berechtigt. […] Darauf können Sie sich nicht einstellen, auch nicht in Ihren direkten Kontakten.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 82)

Auf den Vorhalt, dass das Financial Stability Forum am 28./29. März 2008 Optionen auf den Tisch gelegt habe, wo unter anderem auch die synchrone Verstaatlichung von mehreren Großbanken als eine Möglichkeit genannt worden ist, weil man sich mit Großkrisen sozusagen beschäftigen müsse, und der Frage, ob die Bundesregierung in dieser Phase sich konkret an Vorbereitungen für Notfallmaßnahmen beteiligt hat und was sie da getan habe,

erwiderte der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück:

„Wir sind nicht auf die Idee gekommen, und zwar vorsätzlich, was Sie eventuell herauslesen aus dem Financial Stability Forum, Verstaatlichungen vorzunehmen. Es gab eine gezielte Entscheidung der Bundesregierung, nicht den Weg der Amerikaner und der Briten zu gehen, die im Bereich der Verstaatlichung schon ziemlich vorangeschritten waren. Mir kam nach längerem Nachdenken auch nicht die Idee, Sie – sprich: den Haushaltsgesetzgeber – vorauseilend um Geld zu bitten, um die Liquiditätssituation von einzelnen Instituten zu verbessern. Ich hätte Ihre Gesichter sehen mögen, wenn ich in dieser Phase an den Deutschen Bundestag und an den Haushaltsausschuss herangetreten wäre nach dem Motto: Im Sinne einer prophylaktischen Strategie hätte ich ganz gerne mal 30 Milliarden Euro, um die als Liquidität bereitzustellen für private Geschäftsbanken. – Das wäre mir um die Ohren geflogen. Also, ich weiß nicht so richtig. Das ist alles Theorie, was da jetzt gekommen ist. […] Was für eine Notfallplanung, Herr Abgeordneter, schwebt Ihnen denn vor mit Blick auf konkrete Maßnahmen, wenn wir Verstaatlichungen ausschalten, wenn wir Liquiditätsspritzen ausschalten im Vorfeld einer Zuspitzung zulasten des Haushaltes?“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 88)

Nach Aussage der Abteilungsleiterin im Bankenwesen der BaFin Frauke Menke war die Prüfung des Liquiditätsbedarfs für den zur HRE-Rettung notwendigen Umfang nicht Sache der Bankenaufsicht:

„Das ist überhaupt nicht unsere Sache. Weder Bundesbank noch BaFin würden da irgendwie direkt – sei es auch, indem wir eine Due Diligence durchführen – in solchen Situationen das Institut prüfen, sondern das ist eine Sache zwischen den Parteien, die dann natürlich auch ihrerseits retten. Denn das sind die Parteien, die dann auch das größte Interesse daran haben müssen, sich das da entsprechend anzusehen.“ (Aussage Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, S. 92)

Die Frage, ob der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG Martin Blessing von der Aufsichtsbehörde bezüglich der Datenlage nicht so etwas wie eine vollständige Berichterstattung erwartet hätte, verneinte der Zeuge unter Hinweis auf die Sensibilität der Daten:

„Ehrlich gesagt, ich glaube, nein; denn ich fände es irgendwie komisch – selbst in einer Rettungsaktion –, wenn die Aufsicht anderen Banken über so etwas berichtet. Dass sie das sozusagen ihrer vorgesetzten Stelle, der Fachaufsicht gegenüber tut. Das ist alles okay. Dass sie das anderen Banken sagt eher nicht. Mein Verständnis von einer Aufsicht wäre immer: Ich rede über die beaufsichtigten Objekte zu niemandem, weil das nicht transparent werden darf; das unterliegt der Geheimhaltung. Es sei denn, die hätten jetzt Erkenntnisse gehabt, dass der Liquiditätsbedarf ganz anders ist. Das hätte ich schon erwartet, ja. Aber wie ihre persönliche Einschätzung ist und was da in den Berichten drin steht. Das hätte mich überrascht, wenn die das vorlegen.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nr.16, S. 79)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann betonte die besondere Rolle des Prüfverbandes deutscher Banken, der bei der Ermittlung der Datenlage bei der HRE ebenfalls beteiligt war:

„Der Prüfverband hat in Fällen, in denen Banken in Schwierigkeiten sind, aber eigentlich schon viel früher, den Auftrag, die Liquidität und die Solvenz von Banken zu begleiten und Lösungsvorschläge zu finden. Deshalb war der Prüfverband auch hier relativ stark eingebunden. Aber das geschieht jeweils vertraulich, das heißt, die anderen Banken sind nicht informiert. Der Prüfverband hat versucht, Lösungen zu erarbeiten, wie ich sie geschildert habe, die dann am Samstag auch diskutiert wurden, über Strukturveränderungen, über Aufnahmegesellschaften usw. Das war der Beitrag. […] Der Prüfverband hat eine sehr hohe Expertise, auf die wir uns im Wesentlichen verlassen; das ist keine Frage. Aber in einer so komplexen Situation braucht es natürlich zusätzliche eigene Analysen. Auch der Prüfverband kann ja nicht eine Due Diligence einer Bank von dieser Komplexität in relativ kurzer Zeit machen. Aber die Expertise des Prüfverbandes ist über jeden Zweifel erhaben.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 79)

Im Übrigen stellte der Zeuge mit Blick auf den Einsatz von Prüfern der Deutsche Bank AG in Irland klar, dass es nicht um eine Bilanzanalyse ging:

„Also, der Auftrag war nicht die Bilanzqualität, sondern der Auftrag war, zu schauen, wie man die Treasury verbessern kann. Erst mal: Was ist eigentlich der Liquiditätsbedarf, auch angesichts der komplexen Produkte? […] Zweitens. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, die vielleicht die Hypo Real Estate mit ihrer Treasury nicht kennt oder zu wenig professionell betreiben kann? Das war der Auftrag.“(Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 103)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank Dr. Josef Ackermann sah keine Notwendigkeit dafür, dass sich die Experten der Bankenaufsicht oder die Vertreter der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Rettung der HRE durch einen Anwalt hätten begleiten lassen:

„Einen Anwalt? Nein. – Nein, es war überhaupt kein Problem der rechtlichen Struktur. Es war nur die Frage – das ist ja eine ganz simple Frage –: 35 Milliarden sind notwendig, 15 Milliarden bringen die Banken, 20 Milliarden werden durch die Bundesbank zur Verfügung gestellt. Das kann die Bundesbank – kurzfristig musste die Bundesbank noch mehr tun – nur gegen eine Bundesgarantie; sonst darf sie nicht liefern. Das war auch in Absprache mit der Europäischen Zentralbank. Es war keine Strukturfrage. Es war nur die Frage: Sagt die Regierung Ja zu dieser Garantie oder Nein? Das kann jeder beantworten; das braucht keine Expertise.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 90 f.)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen äußerte sich zu der Frage der Notwendigkeit einer anwaltlichen Begleitung am 1. Rettungswochenende wie folgt:

„Ich will auch noch was sagen zu der Frage des begleitenden Anwalts, die auch kritisiert worden ist. Niemand in dem Verhandlungsraum hatte einen Anwalt bei sich. Es hatte auch niemand in dem Raum den Leiter seiner Rechtsabteilung dabei. Es hat mal an einem anderen Bankenrettungswochenende ein Bankenvorstand gesagt: Wenn ich den Leiter meiner Rechtsabteilung mitnehme, komme ich nie zu etwas, weil der immer sagt: Das können Sie nicht machen; die Rechtsrisiken sind zu groß. Es ging an dem Wochenende um eine finanzielle Bundesbeteiligung, und das ist eine politische Entscheidung, und dafür braucht man Kontakt mit dem Minister, der mit der Bundeskanzlerin, und man brauchte Kontakt mit dem Haushaltsstaatssekretär. Bei der Umsetzung der Vereinbarung in der Folgewoche und auch später in den Folgewochen war das BMF selbstverständlich anwaltlich beraten, als es um die Verträge ging durch Freshfields und auch durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 46)

„Es waren ja Juristen der BaFin und der Bundesbank da. Die haben sich das angeguckt. Nach unserer Einschätzung ist das kein zusätzlicher Gewinn, wenn beispielsweise über diese gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen noch mal das Bankenreferat guckt, […] Insofern hatten wir an dem Wochenende den Rechtsverstand der BaFin und der Bundesbank auch vor Ort, und das nutzt das Bundesfinanzministerium oder die ganze Bundesregierung dann auch. […] Es gibt an solchen Wochenenden die Gesamtheit des öffentlichen Sektors. Dazu gehören BMF, in diesem Falle Kanzleramt, BaFin und Bundesbank; und da gab es eine gemeinsame Prüfung des Sachverstandes, der überwiegend bei den Juristen, hier bei der BaFin und bei der Bundesbank, liegt, was die Alternativen angeht. Wir haben die Alternativen Samstag alle gekannt und haben sie auch am Telefon mit Herrn Steinbrück und Herrn Weidmann und Herrn Weber durchdiskutiert und besprochen. So. Es gab den Sachverstand der Bankenaufsicht, den wir uns immer zunutze machen.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 84 f.)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann sah bei den am 1. Rettungswochenende zu treffenden politischen Entscheidungen ebenfalls keine Notwendigkeit für die Heranziehung eines Rechtsbeistandes:

„An dem ersten Rettungswochenende war meine Auffassung, dass es um eine politische Entscheidung zur Lastenverteilung ging. Da hätte uns ein Rechtsbeistand sicherlich nicht helfen können. Im Nachgang dazu, als es darum ging, die Verträge zu finalisieren, war ich durchaus der Auffassung, dass ein Rechtsbeistand nötig war – im Übrigen auch in Konsens mit dem BMF –, und habe das auch in einer E-Mail, die Ihnen vorliegt, dem BMF mitgeteilt.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 23 f.)

Auf die Nachfrage, ob es unter Beteiligung eines Rechtsbeistandes an dem ersten Wochenende zu einem anderen Verhandlungsergebnis gekommen wäre, antwortete der Zeuge:

„Diese Frage würde ich mit Nein beantworten. Es ging – wie gesagt – um eine politische Entscheidung, um eine Lastenaufteilung: Welchen Beitrag können wir von der Privatwirtschaft erwarten?, und da hätte uns eine anwaltliche Beratung sicherlich kein anderes Ergebnis gebracht.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 24)

Ebenso hielt der Zeuge es für nachvollziehbar, dass am 2. Rettungswochenende die Bundesregierung bei der Vertragsgestaltung von einem Rechtsbeistand unterstützt wurde, dieser – wie dargestellt – bei dem 1. Rettungswochenende unter dort behandelten Thematik entbehrlich war:

„Weil es – das habe ich ja auch versucht zu erläutern – nach meiner Auffassung dort [dem ersten Rettungswochenende] nicht um Dinge geht, wo wir in einem Interessengegensatz mit den Banken standen; denn es ging ja nicht darum, wie man die Lasten verteilt, sondern darum, welche Möglichkeiten grundsätzlich gangbar sind. Im Übrigen waren es ja nicht nur die Experten der Privaten, sondern auch die BaFin und die Bundesbank hatten ja meiner Erinnerung nach ihre Einschätzung zu den rechtlichen Möglichkeiten gegeben. Also, es war nicht so, dass sich die Bundesregierung auf die Einschätzung der Anwälte der privaten Finanzwirtschaft verlassen hat. […] Auf die Einschätzung der Bankenaufsicht, die auch eine Rechtsexpertise haben, aber auch auf die Einschätzung der Bundesbank, die auch eine Rechtsabteilung hat.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 31)

Die Exekutivdirektorin der BaFin, die Zeugin Sabine Lautenschläger-Peiter, betonte, dass die Bankenaufsicht eigenen juristischen Sachverstand repräsentierte:

„Also, wir waren juristisch vertreten. Wir hatten unsere Rechtsabteilung mit Vertretern dabei, ja.“ (Aussage Sabine Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8/2, S. 83)

Dies bestätigte auch der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber

„Aber die Fachebene war kontinuierlich mehrfach vertreten, sowohl auf Vorstandsebene als auch auf der Ebene des zuständigen Zentralbereichsleiters und seiner Vertreter. Insofern, glaube ich, hatten wir alle Expertise sowohl im Haus versammelt als auch vor Ort versammelt, um alle Fragen entscheiden zu können.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 104)

f) Erheblichkeit des Sonderprüfungsberichts?

Bereits hingewiesen wurde auf den fehlenden Zusammenhang zwischen den Feststellungen des Sonderprüfungsberichts und der Schieflage der HRE (vgl. C.II.3). Nach Abschluss der Beweisaufnahme steht für den Ausschuss fest, dass der Sonderprüfungsbericht der Bankenaufsicht zur HRE zu den Rettungsverhandlungen keinen wesentlichen Beitrag hätte liefern können. Der Sonderprüfungsbericht betraf organisatorische Aspekte insbe-

sondere Defizite im Risikomanagement der HRE sowie strukturierte Produkte, die bei den Rettungsverhandlungen nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen keine Rolle spielten. Der Umstand, dass die Datenqualität bei der HRE unzuverlässig war, wurde im Verlauf des Rettungswochendes und danach deutlich. Dies war im Hinblick auf die im Sonderprüfungsbericht festgestellten Defizite im Risikomanagement keine Überraschung. Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, erklärte vor dem Ausschuss, dass die Erkenntnisse oder die Mängel, die bei der Sonderprüfung festgestellt wurden, weder beim ersten noch beim zweiten Krisenwochenende eine relevante Rolle spielten. Diese Mängel waren nicht maßgeblich für die Liquiditätsschwierigkeiten der HRE nach der Lehman-Insolvenz. (vgl. Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 87)

Der Leiter des Referats Laufende Aufsicht I der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Karl Schnitzler, führte zu einem möglichen Einfluss des Sonderberichts auf das Rettungswochenende aus:

„Mir ist nicht bekannt, dass er eine Rolle gespielt hat, eben aus dem erwähnten Grund heraus. Ich fände es nur plausibel, wenn niemand ihn zur Hand genommen hätte für diese Aspekte, weil, wie gesagt, das zwei unterschiedliche Baustellen sind. Wenn es darum geht, zu entscheiden, ob man staatlicherseits hier auffängt, dann hilft es nicht, einen Bericht zu haben, wo drinsteht, welche – vielleicht da und dort – Mängel im Bereich Liquiditätsrisikomanagement bestehen.“ (Aussage Karl Schnitzler, Protokoll Nummer 13, S. 120)

Diese Auffassung vertrat auch der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann:

„Mein Eindruck ist, dass die Inhalte der Sonderprüfung von den Verhandlungen am Samstag bzw. Sonntag getrennt zu sehen sind und insofern keinen Einfluss gehabt hätten in Bezug auf das Ergebnis.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 8)

Der für die Aufsicht über die BaFin zuständige Unterabteilungsleiter des BMF, Dr. Thorsten Pötzsch, betonte im Übrigen, dass alte Informationen über den Stand zu Lehman Brothers in diesem Zusammenhang nicht weitergeholfen hätten, da es sich um eine akute Situation handelte, die aktueller Berichte bedurfte. Auch jetzt noch habe sich der Markt rasant verändert, die Zahlen von heute, hätten morgen schon nicht mehr die Validität für morgen. (vgl. Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 151, 156):

„Diese Berichte bezogen sich, wenn ich auf das Thema Sonderprüfung mal zurückkommen kann, auf eine Sonderprüfung, die im Februar und, glaube ich, März stattgefunden hat. Ein Bericht über eine Lage einer Bank im Februar und März spielt im Hinblick auf eine Entscheidungssituation nach Lehman im September nach meinem Dafürhalten keine Rolle und kann es auch nicht spielen, weil er keine aktuelle Situation der Bank wiedergibt. Dieser Bericht ist veraltet wie eine Tageszeitung von vor vier Monaten.

Dementsprechend kann dieser Bericht nach meinem Dafürhalten und diese Frage beim Rettungswochenende auch keine große Rolle gespielt haben. Entscheidend ist die aktuelle Situation. Wenn man sich diese Berichte ansieht, dann war der Tenor dieser Berichte im Endeffekt: Die Lage ist angespannt, aber beherrschbar. – Das änderte sich nach Lehman. Wir hatten einen anderen Sachverhalt. Diese Berichte bis dahin beschrieben eine andere Ausgangslage, einen anderen Sachverhalt und waren dementsprechend, nachdem der Sachverhalt sich nach Lehman geändert hatte, für die Entscheidung als solches wohl nicht mehr relevant.“ (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 124 f.)

g) Einzelengagements des Bundes als Motiv der Rettung?

Motiv der Bundesregierung bei der Rettung der HRE war nach den hierzu gehörten Zeugen, die deutschen und internationalen Finanzmärkte vor den schweren Verwerfungen zu schützen, die im Falle einer Insolvenz zu erwarten waren. Die Beweisaufnahme erbrachte keine Anhaltspunkte, dass neben der Sicherheit der Finanzmärkte die eigenen Engagements des Bundes bei der Rettung der HRE eine Rolle gespielt hätten.

Die Frage, ob bei den Verhandlungen des ersten Rettungspaketes ein Interessenkonflikt bei der Deutschen Bundesbank bestanden haben könnte, weil die Deutsche Bundesbank bei der HRE Geld angelegt habe, verneinte der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber:

„Es ist so, dass die Bundesbank keinerlei unbesicherte Anlagen der Hypo Real Estate getätigt hat. Die Bundesbank hat für eine Reihe von Anlegern, auch Drittanlegern, ein Mandat erhalten. Dabei sind vielleicht insbesondere die Mandate des Bundes erwähnenswert, aber auch einiger Bundesländer, aber auch der BaFin zum Management von Pensionsfonds. Das macht die Bundesbank sozusagen als Fiscal Agent. Wir sind eine rein ausführende Institution für solche Anlagestrategien. Die Anlagestrategie wird dadurch bestimmt, dass es eine Anlagerichtlinie gibt. Diese Anlagerichtlinie wird von einem Anlageausschuss der Bundesbank vorgegeben. Innerhalb dieser Anlagerichtlinie stellt der Anlageausschuss fest, welche Anlagen die Bundesbank tätigen soll. Wir sind hier rein ausführende Institution für die Drittanleger. Eine solche Anlagerichtlinie kann beinhalten, dass ein bestimmter Prozentsatz X der Gesamtsumme angelegt werden soll in Pfandbriefen. Das ist durchaus in fast allen Anlagerichtlinien der Fall. Das Zweite, was wir oft in diesen Anlagerichtlinien haben, ist, dass der Anlageausschuss uns vorgibt, eine entsprechende Abbildung des Marktes für Pfandbriefe, einen repräsentativen Index zu kaufen. Der Anteil eines Kreditinstituts wie der Hypo Real Estate in diesem Index ergibt sich endogen – von uns nicht beeinflussbar – über den Anteil dieser Bank am Gesamtmarkt. Ich habe vorher erwähnt, dass bei den Jumbo-Pfandbriefen die Hypo Real Estate einen Markt-

anteil von 16 Prozent hat. Wenn Sie jetzt eine Anlagerichtlinie haben zum Beispiel des Bundes, in der steht, wir sollen neben Aktien und Sonstigem x Prozent Pfandbriefe im Gesamtportfolio halten und dass wir dieses Portfolio als Marktindex nachbilden sollen, dann werden Sie in diesen x Prozent 16 Prozent Hypo-Real-Estate-Pfandbriefe finden. Diese Anlagen sind aber nicht an diesem Rettungswochenende erfolgt. Die Bundesbank hat in allen Anlagerichtlinien eine strikte Buy-and-Hold-to-Maturity-Strategie. Das heißt, eine Beeinflussung dieses Anteils diskretionär könnte nur dann erfolgen, wenn uns der Anlageausschuss empfehlen würde, dieses Kreditinstitut herauszunehmen aus der Anlagerichtlinie und aus dem Index. Das ist in keiner der Anlagerichtlinien und von keinem der Anlageausschüsse bis heute erfolgt. Insofern ist, glaube ich, diese Diskussion eine Scheindiskussion. Das, was stattgefunden hat, ist, dass die Hypo Real Estate sich entsprechend ihrem Marktanteil in besicherten Anlagen wie Pfandbriefen in allen Portfolien befindet und der Anlageinitiator die Empfehlung gibt, den Markt nachzubilden. Es gibt hier keinerlei diskretionäre Entscheidungsspielräume der Bundesbank – wie auch immer –, diese Anlageentscheidungen zu beeinflussen. Ich glaube, dass insbesondere bei besicherten Anlagen wie Pfandbriefen bis jetzt auch keine Probleme dort aufgetreten sind […]. Insofern kann ich Sie an dieser Stelle beruhigen. Was wir tun, ist ein passives Nachvollziehen von Anlagerichtlinien, die uns vorgegeben sind. Hier finden keinerlei eigene Entscheidungen statt, und insofern sehe ich auch keinen Interessenkonflikt." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 86 f.)

Der Vorstandsvorsitzende der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder antwortete auf die Frage, ob es der Bundesregierung seines Wissens darum gegangen sei, die KfW-Engagements zu retten:

„[…] wenn ich unterstelle, dass sie auch eine gewisse betriebswirtschaftliche Überlegung an den Anfang ihrer Rettungsbemühungen gestellt haben, dann war es betriebswirtschaftlich überhaupt nicht sinnvoll, mit den Mitteln, mit denen die Bundesregierung hier in die Rettung eingestiegen ist, verglichen mit dem Engagement, was ich Ihnen gerade beschildert habe – – denn bei uns waren im Feuer ernsthaft 500 Millionen Euro. Wenn Sie das mal gegenüberstellen, mit welchen ungesicherten Engagements die Bundesregierung hier in die Rettung der Hypo Real Estate eingetreten ist, dann können Sie sich vorstellen, dass das betriebswirtschaftlich allein schon gar keinen Sinn machte. Daraus schließe ich, dass die Bundesregierung ganz klar […] keine andere Wahl sah, in dieser Phase nach Lehman, wo den Banken die Liquidität wegbrach […] eine Rettung zu organisieren, […] Ich bin überzeugt, dass dieses Motiv das entscheidende Motiv der Bundesregierung war." (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 62)

Auf eine Nachfrage, ob der Zeuge den Vorwurf kenne, dass die Bundesregierung sich besonders für die HRE-Rettung eingesetzt habe, weil das Engagement der KfW so hoch gewesen sei, führte der Vorstandsvorsitzende der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder aus:

„Ich lese ja Zeitung, aber ich halte ihn für abstrus. […] Ich halte es für abstrus – ich hatte das ja gesagt – weil unser relatives Engagement bei der Hypo Real Estate – das im Feuer gestanden hätte, wenn die Hypo Real Estate umgefallen wäre – in keinem Verhältnis zu dem Engagement steht, was der Bund im Rahmen des Rettungspaketes neu eingegangen ist. Deswegen muss ein anderes Motiv beim Bund dahintergestanden haben. Das haben wir ja geteilt, nämlich dass es jetzt darauf ankommt, den Finanzmarkt zu stabilisieren und nicht noch einen neuen schweren Fall zu kreieren, nachdem Lehman passiert war. Das musste auf jeden Fall verhindert werden, und das war aus meiner Sicht das Motiv, aus dem heraus gehandelt wurde." (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 69)

2. Entstehung des zweiten Rettungspaketes

Die Auswertung der Akten und die Vernehmung der Zeugen hat ergeben, dass sich bei der HRE nach der Bekanntgabe des ersten Rettungspaketes der Liquiditätsbedarf um 15 Mrd. Euro erhöhte. Grund hierfür war unter anderem, dass das vom Vorstand der HRE im Vorfeld und beim ersten Rettungswochenende zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial sich als nicht belastbar erwies. Im Übrigen ist der erhöhte Liquiditätsbedarf nach den Feststellungen des Ausschusses der ab dem 29. September 2008 weiter dramatischen Marktentwicklung geschuldet.

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sieht die Gründe, die zu einem 2. Rettungspaket führten, vor allem in Fehleinschätzungen des HRE-Managements in den Verhandlungen des 1. Rettungswochenendes und äußerte sich im Übrigen zur Entwicklung des 2. Rettungspaketes wie folgt:

„Mein amerikanischer Kollege Henry Paulson arbeitet an einem 700-Milliarden-US-Plan für den Kauf toxischer Wertpapiere." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 12)

„Am Mittwoch, dem 1. Oktober, stimmt der US-Senat endlich dem 700-Milliarden-Paket zu. […] Am 2. Oktober fliege ich zusammen mit Vertretern des Kabinetts mit der Bundeskanzlerin an der Spitze zu deutsch-russischen Konsultationen, […] und mich erreicht an diesem Tag die Nachricht von Herrn Asmussen, telefonisch in Sankt Petersburg, dass es einen weiteren Liquiditätsbedarf bei Hypo Real Estate gibt, will sagen: Das Team der Deutschen Bank hat bei den Prüfungen, die am Montag veranlasst worden waren, bei der Hypo Real Estate Daten, Unterlagen, Hinweise gefunden, die auf eine weiter dramatische Verschlechterung der Liquiditätslage von Hypo Real Estate hinweisen. […] Verantwortlich für den zusätzlichen Liquiditätsbedarf der Hypo Real Estate und damit für die Notwendigkeit dieser zweiten Verhandlungsrunde am 5. Oktober waren im Wesentlichen drei Gründe: erstens die absolute Fehleinschätzung vonseiten des Hypo-Real-Estate-Managements bezüglich des Liquiditätsentzugs, der in die Verhandlungen des ersten Rettungswochenendes hätte eingebracht werden müssen, was jedoch durch die Recherchen der Deutschen Bank in Dublin in der Woche nach dem ersten Rettungswochen-

ende erst ans Tageslicht befördert worden ist; zweitens das Downgrading der Hypo Real Estate, wodurch die Refinanzierungsmöglichkeiten sich weiter deutlich verschlechtert haben; drittens die Tatsache, dass die Garantie der irischen Regierung zwar für alle irischen Banken, jedoch nicht für die Ableger europäischer Banken in Dublin gilt, was zu klaren Wettbewerbsnachteilen für letztere und damit einschließlich der DEPFA plc führte. […] Am Abend des 05.10. oder am Morgen des 06.10. ist die zweite Rettungsaktion geglückt, ohne dass der Bund in weitere Bürgschaften hineingebracht werden musste. Die Banken haben einen weiteren Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt, der allerdings besichert wurde durch die Hypo Real Estate." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 19 f.)

Zur Ursache des erhöhten Liquiditätsbedarfs der HRE und zur weiteren Vorgeschichte des 2. Rettungswochenendes führte der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen vor dem Ausschuss aus:

„Es gab dann gleichzeitig an diesem Donnerstag, dem 2. Oktober, einen ersten Hinweis, dass der Liquiditätsbedarf der Hypo Real Estate höher sei, als am Wochenende zuvor ermittelt. Worauf dieser erhöhte Liquiditätsbedarf zurückzuführen war, ist Anlass für viele Überlegungen. […] Ich glaube, entscheidend waren die Faktoren: Es gab am Dienstag in Irland einen Rettungsschirm, von dem die DEPFA, weil sie kein Einlageninstitut war, nicht profitiert hat; sie ist nicht Teil des irischen Rettungsschirms. Das Marktumfeld hat sich in der Woche verschlechtert: Es gab Wechselkursveränderungen; es gab Spread-Ausweitungen bei Staatsanleihen; es gab Unsicherheiten, ob das TARP-Programm durch den US-Kongress kommen würde. Es gab offenbar zusätzlichen Druck vonseiten der HRE, Gläubiger, die zusätzliche Sicherheiten verlangten, und es gab eine Rating-Herabstufung. […] Dann gab es am Samstag, dem 04.10., eine Meldung der HRE, dass das Rettungspaket gescheitert sei. Das hat uns überrascht. […] Es hat dann eine Einladung gegeben für Sonntag, den 5. Oktober nach Berlin ins Bundesfinanzministerium. […] Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, weil der Finanzsektor erklärte, er sei nicht in der Lage, einen größeren Beitrag zu leisten, weil jeder Unternehmenschef sagte: „Ich stehe selber so klamm da", der Bund war aber nicht bereit, seine Garantie, die er am ersten Wochenende gegeben hatte – von 35 Milliarden Euro –, zu erhöhen. Am Ende konnte man erreichen, dass die Bundesgarantie bei 35 Milliarden blieb. Die Beteiligung des Finanzsektors blieb bei 8,5 Milliarden. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in Höhe von 15 Milliarden Euro wurde vom Finanzsektor übernommen. Dafür erhält er Zugriff auf das Sicherheitenportfolio der HRE. Für diese zusätzlichen 15 Milliarden Liquidität übernimmt der Bund keine Garantie. […] Im Anschluss an die Sonntagssitzung gab es dann noch eine kleinere Runde im Finanzministerium, wo man eine Diskussion geführt hat: Wir kommen so mit Einzelfalllösungen nicht weiter. Wir haben jetzt zwei solche Wochenenden hinter uns. Es ist am Rande dessen, was geht, und wir brauchen eine systematische Antwort. […] Hier fiel aufseiten des Ministers die Entscheidung. Er hat den Arbeitsauftrag erteilt, sehr spät am Sonntagabend oder eher sehr früh am Montagmorgen, die Arbeiten an dem aufzunehmen, was dann das Finanzmarktstabilisierungsgesetz wurde. […] Es wurden 50 Milliarden Liquidität zur Verfügung gestellt. Noch mal: Der Bund garantiert für 35 Milliarden und erhält im Gegenzug Sicherheiten aus einem Wertpapierportfolio und die Verpfändung der Anteile der vier deutschen – Entschuldigung –, der vier HRE-Töchter. Das war das Verhandlungsergebnis von dem zweiten Sonntag, und diese Eckdaten sind auch nicht geändert worden." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 46 f.)

Der für die Aufsicht über die BaFin zuständige Unterabteilungsleiter im BMF, der Zeuge Dr. Thorsten Pötzsch, hatte zuvor vor dem Ausschuss auch die Informationen der HRE für den neu aufgetretenen Liquiditätsbedarf als ursächlich angesehen:

„Wir bekamen die Informationen vonseiten der BaFin, dass offensichtlich in Irland noch ein weiterer Posten aufgetaucht war, der bislang nicht von dem Unternehmen kommuniziert worden war, und dieser Posten führte dazu, dass nun ganz erheblicher weiterer Liquiditätsbedarf aufgetreten war. Das heißt, dass hier die betreffenden Informationen von dem Unternehmen unzutreffend waren." (Aussage Dr. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, S. 162)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann sah neben den Informationen des Vorstands der HRE auch das Marktumfeld als Ursache für den Liquiditätsmehrbedarf an:

„Davon war ein Teil sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Informationen, die aus dem Vorstand kamen, nicht den Umfang, nicht den Detailreichtum hatten, was man vielleicht hätte erwarten können. […] Aber es ist sicherlich auch so, dass das Marktumfeld eine Rolle gespielt hat." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 18)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber verwies bezüglich des erhöhten Liquiditätsbedarfs der HRE nach dem 1. Rettungswochenende ebenfalls auf die Marktentwicklungen in der Folge des vereinbarten Rettungspaketes:

„Ich glaube, dass die Veränderung der Liquiditätszahlen im Zeitablauf nicht notwendigerweise impliziert, dass die Zahlen, die wir dort zu dem gegebenen Schnappschuss, den man für das Rettungswochenende haben konnte, nicht belastbar sind. Es hat sich nachher herausgestellt, dass infolge dieser verschiedenen Entwicklungen die Zahlen des nächsten Wochenendes andere waren. Aber das ist meines Erachtens sehr stark der Dynamik der Marktentwicklungen geschuldet. […] Aber noch mal: Meine Einschätzung ist, dass zum überwiegenden Teil – so habe ich es formuliert – die Veränderung des Liquiditätsbedarfs durch Veränderungen im Marktumfeld der Bank zu erläutern waren und dementsprechend nicht notwendigerweise nahelegen, dass die Zahlen, die wir am Wochenende zuvor hatten, in sich falsch waren. Sie waren

nur nicht bestandsfest.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 96)

Die Tatsache, dass nach einem gescheiterten ersten Rettungspaket noch eine Verhandlung über ein zweites Paket erforderlich wurde, stieß auch in Kreisen des Aufsichtsrats der HRE auf Unverständnis. So äußerte Prof. Dr. Hans Tietmeyer auf die Frage, was er als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der HRE gedacht habe, als nach dem ersten Paket noch ein zweites Paket notwendig wurde:

„Da ist meine innere Wut gestiegen, ja. […] Stellen Sie sich vor, Sie werden im September abends spät über eine dramatische Situation informiert, und dann im Laufe der Zeit kommt immer noch mehr, dass ich da Freude gehabt habe, kann ich nicht sagen.“ (Aussage Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Protokoll Nummer 13, S. 26)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG, der Zeuge Dr. Josef Ackermann, sah die Ursache für den unklaren Liquiditätsbedarf im mangelhaften Reporting der HRE:

„Ich meine, diese Gruppe war ja noch nicht gefestigt. Das ist immer ein Problem, wenn man eine größere Akquisition macht. Deshalb war die Zahlenqualität mangelhaft. Herr Weber von der Bundesbank hat mich dann in dieser Woche angerufen, und zwar ungefähr am 1. Oktober, und gesagt: Herr Ackermann, könnte die Deutsche Bank nicht Experten aus dem Treasury-Bereich nach Dublin und nach München schicken, um einmal zu schauen, wie die Situation wirklich ist? – Das haben wir dann gemacht, und dabei sind eben noch weitere Liquiditätsprobleme aufgetaucht.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 80)

Der Zeuge Dr. Josef Ackermann verwies im Übrigen darauf, dass nur wenige Spezialisten den Liquiditätsbedarf komplexer Produkte in so kurzer Zeit bewerten könnten und die Deutsche Bank über diese Expertise verfügt habe:

„Das möchte ich nicht sagen, dass das der Normalfall sein muss. Nur – ich will jetzt nicht etwas für die Deutsche Bank sagen, das falsch verstanden wird –, es gibt nicht viele in der Welt, die die Möglichkeit haben, zum Beispiel komplexe Produkte zu bewerten, weil wir einfach die Technologie haben. Das haben die wenigsten. Es gibt auch wenige, die über Liquiditätsinstrumente verfügen, die es erlauben, das Beste in einer professionellen Art zu machen – – und dass man versucht, mit denjenigen Mitteln, die man in Deutschland oder in deutschen Banken zur Verfügung hat, noch das Beste zu machen. Es ging ja nicht nur darum, wie die Liquiditätssituation aussieht, sondern es ging ja auch um die Frage: Was kann man tun? Wie kann man Liquidität beschaffen? Gibt es irgendwelche Instrumente, an die die Hypo Real Estate und die DEPFA nicht gedacht haben? Also, es ging schon noch ein bisschen weiter in der Beratung als nur: „Geht da mal hin und schaut genau, welche Zahlen die richtigen sind“, sondern es ging auch um die Frage: Wie kann man dieses Problem lösen? […] Da war unsere Expertise einfach besser.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 94 f.)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, verneinte im Übrigen die Frage, ob sich das Scheitern des 1. Rettungspaketes beziehungsweise der Zusammenhang zwischen dem 1. Rettungspaket und dem 2. Rettungspaket auf die Abschreibungen bezog, die die HRE im Januar 2008 vorgenommen hatte:

„Nein, das stand in keinem Zusammenhang. Die Abschreibungen hatten nichts mit der Liquiditätslage zu tun.“ (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 98)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann antwortete auf die Frage, wie am 2. Rettungswochenendes der Kredit der Finanzwirtschaft besichert gewesen sei, nachdem am 1. Rettungswochenende der Anteil der Finanzinstitute in Höhe von 15 Mrd. Euro mit einer Bundesgarantie gesichert gewesen ist:

„Am zweiten Wochenende hat sich die Struktur der Vereinbarungen ja insofern etwas geändert, als bei gleicher Höhe der Bundesgarantie ein größerer Gesamtkreditbetrag gestemmt werden musste, […].“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 18)

3. Äußerungen zum Thema „geordnete Abwicklung“ der HRE

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob sich die Äußerung von Vertretern des BMF, es erfolge eine „geordnete Abwicklung“ der HRE, auf den Refinanzierungsbedarf der HRE ausgewirkt hat. Nach Auswertung der Akten und der Vernehmung der hierzu gehörten Zeugen hat sich für den Ausschuss kein Nachweis ergeben, dass entsprechende Äußerungen zu einem Schaden bei der HRE-Gruppe geführt hätten. Allerdings hat kein Zeuge gesagt, dass die Verwendung des Begriffs „Abwicklung“ eine Auswirkung auf die Liquiditätssituation und das Ranking der HRE gehabt hätte. Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann äußerte sich hierzu wie folgt:

„Ich würde die Wirkung nicht überschätzen. Es war sicher so, dass die Frage der Abwicklung eine problematische war; denn sobald Sie abwickeln, müssen Sie Liquidationswerte bilanzieren. Damit ist natürlich das Vertrauen noch stärker zurückgegangen. Aber in dieser Situation, in der man, glaube ich, gewusst hat, dass nicht wirklich eine Abwicklung gemeint war, sondern dass das eine sprachlich vielleicht nicht ganz korrekte Aussage war, würde ich meinen, dass das keine wesentliche Wirkung hatte.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nr.15, S. 80)

Auch der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler verneinte die Frage, dass sich die Äußerung zur „geordneten Abwicklung“ auf das Volumen des Rettungspaketes beziehungsweise auf das Rating der HRE ausgewirkt habe:

„Ich glaube, dass sich das, […] auf die Höhe des endgültigen Volumens […] nicht groß materiell ausgewirkt hat.

Warum? Wie ich ja vorhin schon schilderte! Ich meine, die HRE war ja nun in dieser Woche, wenn wir uns alle zusammen an das Wochenende erinnern – – Damals brauchten wir, glaube ich, nur den Fernseher anzuschalten, dann stand ja schon die große Headline „Probleme bei der HRE“ usw. usf. Von daher ist meine Einschätzung, dass diese Äußerung nicht mehr gravierend zu einer Verschlechterung beigetragen hat. […] Ratings werden nicht aufgrund einer Aussage verändert, sondern da stecken schon andere Dinge dahinter: Analysen und Entwicklungen.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 38)

Ähnlich äußerte sich der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller:

„[…] ich glaube nicht, dass diese seine Bemerkung die Probleme der HRE in irgendeiner Weise entscheidend verschärft hat. […] Es war sicherlich keine marketingförderliche Aussage. Aber wenn wir von der Tiefe und von den kardinalen Problemen sprechen, so glaube ich nicht, dass sie dadurch verschärft worden sind.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 26)

Auch der früher für die HRE als Sachbearbeiter im Risikocontrolling tätige Zeuge Stéphane Wolter erklärte, dass die Aussage des Bundesministers der Finanzen die Situation der HRE nicht mehr verschlechtern konnte:

„Nein. Also, das war – – Ich kann es jetzt nur aus Sicht der HRE sagen. In der Treasury der HRE hat es ein Stück weit eine gewisse Beunruhigung erst verursacht, diese Aussage; aber wenn man es jetzt mal rein aus Liquidity-Sicht sieht, hatte das für die Treasury der HRE keinen Einfluss. Es hat die Situation nicht schlechter gemacht, weil es nicht mehr schlechter ging. […] Mit dem 29. September bzw. nach diesem Wochenende waren die Kanäle auch zu. Der Geldmarkt war völlig versiegt, und es war nicht mehr daran zu denken, irgendetwas zu emittieren. Aber das Downgrade hat nicht bei uns irgendwelche Trigger ausgelöst, wo plötzlich die HRE-Bank mehr Liquidität gebraucht hat. […] Es war ja davor eigentlich schon zu Ende. Ich meine, die Situation hat sich zwischen dem ersten und dem zweiten für die HRE-Bank, für den deutschen Teil, nicht geändert. Es ist ja deswegen nicht jemand gekommen und hat gesagt: Jetzt hast du ein schlechtes Rating, jetzt gebe ich dir Geld, und du zahlst mir mehr dafür . – Das ist so nicht passiert.“ (Aussage Stéphane Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 54)

Der Vorstandsvorsitzende der HRE Dr. Axel Wieandt führte die Herabstufung durch die Ratingagenturen auf die Verkündung des Rettungspaketes zurück:

„Die Herabstufung selber in dem Umfeld und nach Bekanntgabe eines solchen Rettungspakets, wie das nach dem ersten Wochenende passierte, damit musste man wahrscheinlich rechnen.“ (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 56)

Vertreter von Ratingagenturen hätten gegenüber dem Zeugen eine entsprechende Äußerung des Bundesministers der Finanzen nicht angesprochen:

„[…] dass ich keine Erinnerung daran habe, dass nach meinem Einstieg als Vorstandsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding diese Äußerungen in meinen Gesprächen mit den Ratingagenturen eine konkrete Rolle gespielt hätten. Daran habe ich keine Erinnerung.“ (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 59)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück nahm mit Blick auf diese Zeugenaussagen zu den Folgen seiner Äußerung wie folgt Stellung und bedauerte seine Wortwahl:

„Ich stelle selbstkritisch in Rechnung, dass diese Wortwahl nicht besonders glücklich war.“ (Aussage Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 18)

„Ich glaube, Sie haben inzwischen mehrere Aussagen gehört, dass der Verdacht, dass über diese Formulierung Prozesse ausgelöst worden sind, die in die Milliarden hineingehen könnten, eher auf eine Exkulpationsstrategie der Beteiligten und Verantwortlichen bei Hypo Real Estate zurückzuführen ist. Mehrere Zeugenaussagen haben Ihnen gegenüber bestätigt, dass diese Bemerkungen keineswegs die Folgen hatten, die einige insbesondere aus dem Vorstand und aus dem Aufsichtsrat der Bank anschließend versucht haben zu ihrer eigenen Entlastung geltend zu machen. Fakt ist: Der dramatische Kurssturz der Hypo-Real-Estate-Aktie am Morgen des 29. September – am Morgen des 29. September! – von mehr als 70 Prozent setzte mehrere Stunden vor der erstmaligen Erwähnung meiner Formulierung um 17 Uhr ein.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 19)

„Ich habe anschließend die Erfahrung gemacht, dass von interessierter Seite diese Bemerkung zum Anlass genommen wurde, sich selber zu exkulpieren und quasi mir zuzuordnen einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf, den ich alleine durch diese beiden Worte ausgelöst habe, in der sensationellen Größenordnung von 20 Milliarden Euro; ich wusste gar nicht, dass das geht mit zwei Worten. Dies schien mir immer eine Exkulpationsstrategie zu sein von denjenigen, die in der Tat an diesem Wochenende in meinen Augen entweder fahrlässig oder vorsätzlich falsch informiert haben. […] Tatsächlich ist die Begründung für diese 20 Milliarden natürlich etwas völlig anderes als meine Formulierung am Montag um 17 Uhr, abgesehen davon, dass die Kursentwicklung von Hypo Real Estate und die Reaktion von Rating-Agenturen am Vormittag längst stattgefunden hatten, bevor ich irgendetwas davon sagte. Insofern fühle ich mich bestätigt durch die Hinweise, die Sie zitiert haben, von Herrn Sprißler und insbesondere auch von Herrn Müller. Ich habe das damals als relativ konstruiert empfunden, kausal die Entwicklung des weiteren Liquiditätsbedarfes meinen Äußerungen zuzuordnen, und kann dafür auch keine Bestätigung bei Experten und Fachleuten finden.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll, Nummer 22, S. 30)

Ein vom ehemaligen Management der HRE in Auftrag gegebener Bericht enthält einen Hinweis, dass Vertreter einer Ratingagentur die Äußerung für die Herabstufung als mitursächlich angesehen hätten. In dem vorläufigen

Bericht der Kanzlei Shearman & Sterling (MAT A 41, dort Anlage 2; Dokument Nummer 16) heißt es:

„[…] Ferner gab die Rating-Agentur Standard & Poor's am Abend des 29. September 2008 – als einzige Rating-Agentur – bekannt, das Kurzfristrating der HRE Group zu senken. Auch dies war für die HRE Group unerwartet. […] Dementsprechend beschloss keine andere Rating-Agentur bereits an diesem Tag eine Herabstufung der HRE Group. Vertreter von Standard & Poor's gaben gegenüber der HRE Group an, dass die Äußerungen von Bundesfinanzminister Steinbrück mitursächlich für die Entscheidung von Standard & Poor's gewesen seien. […] Hinzu kam, dass am Anfang derselben Woche die Rettungspakete für Wettbewerber der Depfa (Dexia und Fortis) bekannt gegeben wurden, so dass der Markt mit einem Überangebot von Vermögensgegenständen in der Staatsfinanzierung rechnete und die Bewertungsabschläge zusätzlich anstiegen. Dies hatte wiederum zur Folge, dass der Umfang der mit den bei der HRE Group vorhandenen Vermögensgegenständen darstellbaren Refinanzierung erheblich sank. […] Die vorgenannten Umstände lösten in den ersten Tagen der Woche vom 29. September 2008 eine Reihe von Reaktionen aus, die die Refinanzierungssituation der HRE Group unerwartet und drastisch verschlechterten. […] Insgesamt führten die vorgenannten Effekte zu einem unbedeckten zusätzlichen Refinanzierungsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe. […] Am 1. Oktober 2008 wurde deutlich, dass selbst die bisherigen Annahmen hinsichtlich der verfügbaren Refinanzierung durch Repo-Geschäfte nicht mehr zu halten waren. […] Ebenfalls am 2. Oktober 2008 erhob die BaFin gegenüber dem Bundesfinanzministerium Anschuldigungen gegen die HRE Group, diese hätte im Zuge der Verhandlung des ersten Rettungspaktes falsche Zahlen geliefert. […] Nach einer weiteren Telefonkonferenz zur Liquiditätssituation am 3. Oktober 2008 mit den am Rettungspaket beteiligten Banken machten die Banken geltend, hinsichtlich der Liquiditätsfazilität des ersten Rettungspaketes sei die Geschäftsgrundlage entfallen. Die BaFin (Frau Frauke Menke) teilte dies der HRE Group am Vormittag des 4. Oktober 2008 telefonisch mit. Dies machte es erforderlich, bis Sonntag Abend eine neue Lösung zu erarbeiten. […] Am Abend des 5. Oktober 2008 wurde schließlich das zweite Rettungspaket in Höhe von EUR 50 Mrd. verkündet. Dieser Betrag wurde der HRE Group mitgeteilt."

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der HRE Kurt F. Viermetz führte hierzu aus:

„In den folgenden Tagen, wie wir alle wissen, eskalierte die Situation an den globalen Finanzmärkten weiter. Es drohte nach Meinung vieler Beobachter ein Zusammenbruch des kompletten globalen Finanzsystems. In diesem Kontext berichteten Nachrichtenagenturen am Montag, dem 29. September 2008, auf einmal, dass der Bundesminister der Finanzen im Zusammenhang mit dem Rettungspaket der HRE im Parlament oder in Parlamentsausschüssen von einer „geordneten Abwicklung" der HRE gesprochen habe. Die HRE brachte in einem anwaltlichen Schreiben vom 30. September 2008 ihre Überraschung und Irritation darüber zum Ausdruck, da ja die HRE unter dem Eindruck stand, dass der Sinn des gerade geschnürten Pakets die Erhaltung des Going Concern der Gesellschaft sei. Am Nachmittag des 29. September 2008 gab Standard & Poor's als einzige Ratingagentur bekannt, das Kurzfristrating der HRE-Gruppe zu senken. Dies war vollkommen überraschend, da normalerweise eine sogenannte Review und Erörterung der Sachlage einer solch drastischen Entscheidung vorangeht, und besonders, nachdem die Liquiditätsfazilität bekanntgegeben worden war. Dem zuständigen Mitarbeiter der HRE wurde dies mit den Äußerungen des Finanzministers begründet. Standard & Poor's war zu dem Ergebnis gekommen, die Gruppe sei kein Going Concern und die Ratingagentur müsse deshalb mit voller Kraft reagieren. So wurde mir später berichtet. Diese Umstände verschlechterten die Refinanzierungssituation der HRE unerwartet: Abwicklung des Zahlungsverkehrs nur gegen Vorkasse – Safe Payment nennt sich das im Angelsächsischen –, Forderungen neuer, zusätzlicher Sicherheiten von Gegenparteien im Markt, verweigerte Verlängerungen von mit Staatsanleihen besicherten Finanzierungen, Ausübung von Put-Optionen führten zu dramatischen zusätzlichen Refinanzierungsbedürfnissen. Viele Geschäftspartner waren aufgrund ihrer internen Investmentregeln nach dem Downgrade sogar gezwungen, ihre Gelder von der DEPFA zurückzuholen. Das BMF korrigierte zwar die Aussage vom Bundesminister der Finanzen, Herrn Steinbrück, die Aussagen blieben aber in der Welt. Gleichzeitig kam das Gerücht auf, die HRE habe am ersten Rettungswochenende falsche Zahlen geliefert." (Aussage Kurt F. Viermetz, Protokoll Nummer 11, S. 10)

Die Aussagen aller Zeugen, die nicht in Verbindung mit dem ehemaligen HRE-Management stehen, sehen keine Verbindung zwischen der Marktentwicklung nach dem 1. Rettungswochenende und den – im Übrigen kurzfristig richtig gestellten – Äußerungen zur Abwicklung der HRE.

4. Verjährung von Ansprüchen am 28. September 2008?

Der Ausschuss hat sich nur am Rande mit einer etwaigen, am 28. September 2008 eingetretenen Verjährung von Ansprüchen aus der Abspaltung der HRE von der HVB befasst. Die behauptete Verjährung lief nicht – wie im Untersuchungsauftrag erwähnt – am 28. September 2008 aus. Die Haftung der HVB – wenn ein Anspruch hypothetisch unterstellt wird – war vielmehr bis zum 10. Oktober 2009 befristet. Gleichwohl haben sich aus den Akten und Zeugenaussagen für den Ausschuss keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es überhaupt entsprechende Ansprüche gegen die HVB gegeben haben könnte. Die Vorwürfe, die mit diesem Untersuchungskomplex in Zusammenhang stehen, können als widerlegt betrachtet werden.

Die Abspaltung selbst wurde mit der Eintragung des neugegründeten Unternehmens in das Handelsregister der HRE und der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der HVB wirksam (§§ 131, 137 UmwG). Maßgebend für den Beginn der Frist, bis zu deren Ablauf die

HVB den Altgläubigern für Verbindlichkeiten, die vor der Abspaltung begründet worden sind, haftete, ist nach §§ 133, 125 UmwG der Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger, die am 10. Oktober 2008 erfolgt ist. Innerhalb von 5 Jahren nach der Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung im Bundesanzeiger, also bis zum Ablauf des 10. Oktober 2008, konnten entsprechende Ansprüche geltend gemacht werden.

Der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler stellte vor dem Ausschuss klar, dass weder materiell ein Anspruch auf Nachhaftung existiert habe noch von den Fristen her Anlass bestanden habe, sich mit der Sache zu beschäftigen:

„Ja, das haben Sie richtig verstanden, […] dass es insofern keine materielle Relevanz hat, weil hier keine eigenen Verbindlichkeiten der HVB abgespalten worden sind, sondern nur mittelbar Tochtergesellschaften, und das sind keine eigenen Verbindlichkeiten. […] Insofern ist auch das Thema der Befristung, wenn Sie so wollen, irrelevant, wann das dann abgelaufen ist. Die Frist spielt vor dem Hintergrund der inhaltlichen Nichtrelevanz keine Rolle.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 31 f.)

Der Zeuge wies zudem auf den Beginn der Fünfjahresfrist hin, der nach dem Gesetzeswortlaut nicht auf den 29. September sondern auf den 10. Oktober 2003 datierte:

„Diese theoretische Nachhaftungsfrist endete mit Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der HVB. Die Abspaltung ist am 29.09. in das Handelsregister der HVB eingetragen worden; aber das ist nicht das für den Ablauf dieser Nachhaftungsfrist relevante Datum, sondern wie gesagt, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Die erfolgte am 10.10.03. Also lief die Frist am 10.10.08 ab.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 30)

Der Zeuge sah aber auch materiell keinen Anspruch auf Nachhaftung, den die Bundesregierung hätte geltend machen können:

„Gegenstand der Abspaltung waren, wie ich vorhin erläuterte, ausweislich des Abspaltungsplans sämtliche seinerzeit von der HVB gehaltenen Anteile an dieser Vorschaltgesellschaft. Ich erläuterte das vorhin. Zum Vermögen dieser Vorschaltgesellschaften gehörten die eben von mir genannten einzelnen Hypothekenbanken. Abgespalten wurden demnach rein rechtlich keine eigenen Verbindlichkeiten der HVB, sondern die Abspaltung geschah mittelbar durch die Übertragung von Anteilen an den genannten Tochtergesellschaften. Für deren Verbindlichkeiten haftet die HVB nicht unmittelbar, sodass eine Nachhaftung schon aus diesem Grund, aus rein rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt. […] Wie ich Ihnen vorhin dezidiert erläuterte, kann ich nicht erkennen, dass das Portfolio der HRE damals hier riskanter gewesen wäre als Portfolien anderer Hypothekenbanken in Deutschland.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 31)

Der für die HRE zuständige Wirtschaftsprüfer Holger Techet (KPMG) stellte hierzu fest:

„Im Rahmen der Prüfung 2007 und dann auch in der Folge im Rahmen der Durchsichten der Quartalsabschlüsse 2008 haben wir [KPMG] die, ich sage mal: rechtlichen Streitigkeiten der Hypo Real Estate Group sowohl in Aktiv- als auch in Passivprozessen geprüft und einem Review unterzogen. Aus diesen Tätigkeiten haben sich keine Hinweise ergeben, dass solch ein Anspruch bestehen könnte. Die Hypo[Vereinsbank] Group hat auch in ihren Abschlüssen in dieser Zeit keinen solchen Anspruch verbucht.“ (Aussage Holger Techet, Protokoll Nummer 13, S. 126)

Dies machte auch noch mal der ehemalige Vorstandssprecher der HVB Dr. Wolfgang Sprißler deutlich. Er stellte vor dem Ausschuss fest, es seien *„keine eigenen Verbindlichkeiten der HVB abgespalten worden […], sondern nur mittelbar Tochtergesellschaften.“ (Aussage Dr. Wolfgang Sprißler, Protokoll Nummer 16, S. 31)*

III. Inhalt des endgültigen Rettungspakets

Der Gesamtbetrag der Liquiditätsunterstützungen von Bankenkonsortium, Bundesregierung und SoFFin belief sich auf insgesamt 102 Mrd. Euro. Dabei stellte der Bund 87 Mrd. Euro an Garantien zur Verfügung und das private Finanzkonsortium gewährte einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 15 Mrd. Euro.

Die Eckpunkte des Rettungspaketes für die HRE wurden – wie dargestellt – am 28 September 2008 und 5. Oktober 2008 festgelegt. Das vereinbarte Rettungspaket sieht dreistufige Maßnahmen vor, die am 13. November 2008 mit der Einrichtung der so genannten Finanzierungsplattform vertraglich vollständig umgesetzt wurden.

Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalaustattung waren bei diesem Paket nicht vorgesehen. Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann erklärte hierzu vor dem Ausschuss:

„[Eine Stärkung der Eigenkapitalaustattung hat] meiner Erinnerung nach keine Rolle gespielt, weil die HRE als zwar solvente, aber illiquide Bank wahrgenommen worden ist.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 26)

Im Einzelnen vollzog sich die Umsetzung in folgenden Schritten:

Zur Überbrückung des unmittelbaren Liquiditätsbedarfs stellte die Bundesbank ab dem 5. Oktober 2008 einzelnen deutschen Töchtern der HRE Holding Liquidität bis zu 35 Mrd. Euro im Rahmen einer Notfallliquiditätslinie ELA (Emergency Liquidity Assistance) gegen eine Bundesgarantie in Höhe von 35 Mrd. Euro zur Verfügung.

ELA sind vorübergehende Liquiditätshilfen einer nationalen Zentralbank an illiquide, aber solvente Kreditinstitute, die als Überbrückungskredit gegen angemessene Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden können. Die Bereitstellung von ELA liegt im Ermessen der zuständigen Zentralbanken. Allerdings steht die Bereitstellung von Beihilfen unter dem Vorbehalt der Genehmigung. Es erfolgt eine Überprüfung gemäß der Beihilfevorschriften des EG-Vertrags nach Artikeln 87 und 88. Die Bereitstellung darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die nationalen Zentralbanken können eine derartige Hilfe besonders dann als gerechtfertigt erachten, wenn es darum geht, potenziellen systemischen Auswirkungen infolge von Ansteckungseffekten über andere Finanzinstitutionen oder Marktinfrastrukturen vorzubeugen oder diese abzumildern.

Am 28. Oktober 2008 hat die HRE zur Abdeckung des zwischenzeitlich gestiegenen Liquiditätsbedarfs einen weiteren Überbrückungskredit aus ELA Mitteln der Bundesbank in Höhe bis zu 15 Mrd. Euro erhalten, besichert durch eine Garantie des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin).

Am 13. November 2008 wurden die Vertragsverhandlungen für die Errichtung der Finanzierungsplattform zur Umsetzung des Rettungspaketes für die HRE-Gruppe abgeschlossen. Mit den vereinbarten Maßnahmen wurden der HRE insgesamt 50 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierungsplattform löste die beiden Überbrückungsliquiditätslinien der Bundesbank und damit auch die beiden Bundesgarantien ab. Gemäß den Vereinbarungen des Rettungspaketes gewährte die Bundesbank der HRE einen Kredit (ELA Fazilität) über 20 Mrd. Euro, besichert durch eine Bundesgarantie.

Das private Konsortium aus Banken und Versicherungen stellte einen Kredit über 15 Mrd. Euro, besichert durch eine Bundesgarantie durch die Emission staatlich garantierter, EZB-fähiger Inhaberschuldverschreibungen zur Verfügung. Darüber hinaus gewährte das private Konsortium der HRE einen weiteren Kredit über 15 Mrd. Euro, der nicht über eine Bundesgarantie, sondern über einen Sicherheitenpool der HRE vorrangig besichert ist (Emission von besicherten Schuldverschreibungen). (vgl. hierzu Schreiben PSts'n Nicolette Kressl an den Finanzausschuss vom 17. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)0314, MAT A 74).

Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen beantwortete die Frage, weshalb am 13. November 2008 vor dem Hintergrund, dass das Thema Rekapitalisierungsbedarf bekannt gewesen sei, keine Change-of-Control-Klausel vereinbart wurde, wie folgt:

„Es gab seit Ende Oktober die Frage […], ob die HRE genügend rekapitalisiert ist. Das steht in einer Mail, die die Leiterin des SoFFin-Referats, das es dann gab, verfasst hat. Auch Herr Wieandt hat in seinem Schreiben „gegebenenfalls" geschrieben. Es gab damals also keine Sicherheit, dass die Bank Kapital brauchen würde.

Es gibt in diesen Verträgen aus mehreren Gründen keine Change-of-Control-Klausel. Zum einen: Die ersten Laufzeiten sind auf sechs Monate befristet. Also nach sechs Monaten muss man sowieso neu daran, weil die Rettungsbeihilfe der EU zunächst auf sechs Monate beschränkt ist. Es gibt auch ein großes Argument: Es ist ein Vertragsbündel, das zum Teil die Preiskonditionen regelt, die Laufzeiten und Ähnliches, aber es regelt auch die 8,5 Milliarden einer möglichen Verlustbeteiligung. Und wenn Sie die Verträge aufmachen, um an einer Stelle etwas zu ändern, dann werden die anderen Parteien das nutzen, sie auch an Stellen, die sie interessant finden, aufzumachen. Wir wissen von Anfang an – – Wie gesagt: Wir hatten die Gespräche, weil es den SoFFin schon gab, dass der Finanzsektor aus dieser Verlustbeteiligung von 8,5 Milliarden heraus wollte, dass es für uns ein Risiko ist, diese Verträge aufzumachen, weil dann die Verlustbeteiligung infrage gestellt würde." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 74)

Die ELA-Fazilität der Bundesbank in Höhe von 20 Mrd. Euro wurde am 26. März 2009 durch die Ausgabe EZB-fähiger bundesgarantierter Inhaberschuldverschreibungen im Umfang von 20 Mrd. Euro der HRE abgelöst. Die Ablösung hat keine Auswirkung auf die Risikopositionen des Bundes. Sämtliche weitere Konditionen der Bundesgarantien, insbesondere die Haftung der Rückgaranten (Bankenkonsortium) bleibt unverändert. Bereits im November 2008 waren sich alle Beteiligten einig, dass die ELA-Fazilitäten, die teurer als andere Refinanzierungsmittel sind, durch kostengünstigere Alternativen ersetzt werden sollten. Aus diesem Grund sehen alle Verträge des Rettungspaketes ausdrücklich vor, dass die ELA-Fazilität der Bundesbank durch eine Anschlussfinanzierung über Anleihen der HRE abgelöst werden.

Die Eckpunkte des Rettungspaketes vom 5. Oktober und 13. November 2008 sind in der nachfolgend abgedruckten Strukturübersicht zusammengefasst:

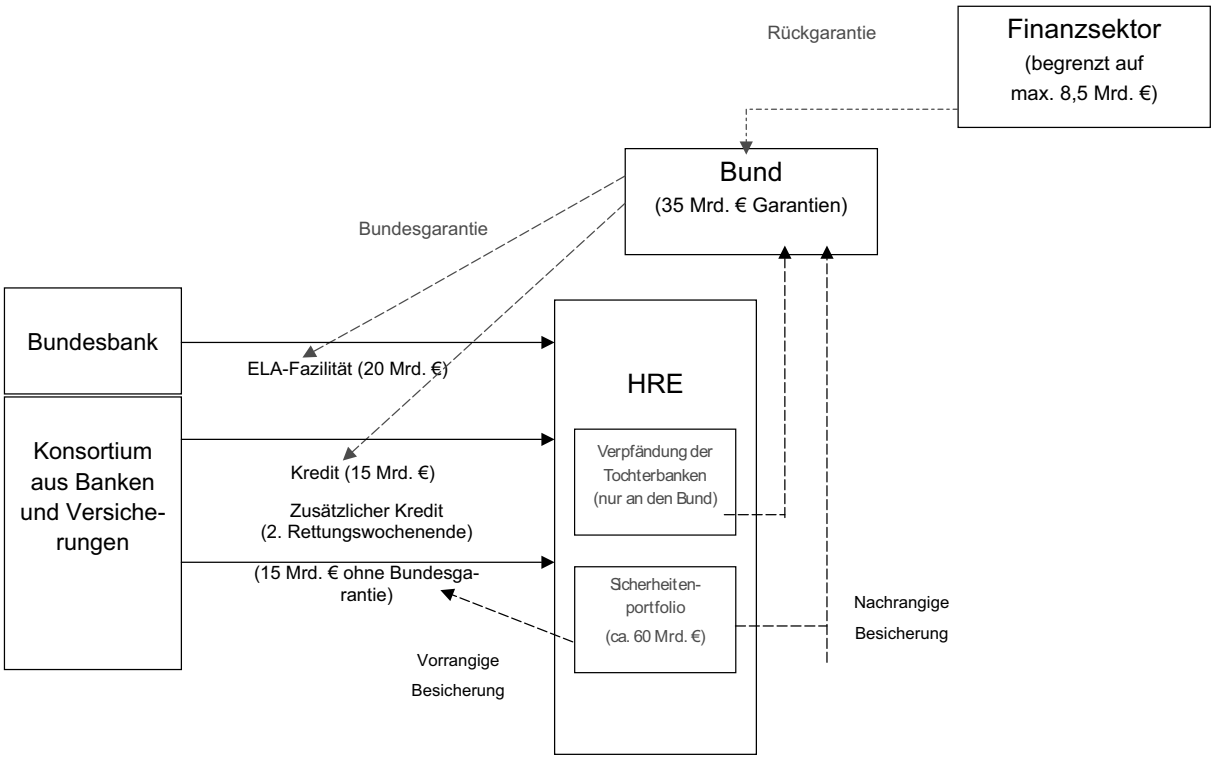

Die Bereitstellung der Bundesgarantien und Liquiditätshilfen erfolgte zu folgenden Konditionen:

Zur Besicherung des Bundes und des Konsortiums hat die HRE ein Wertpapierportfolio im Buchwert von rund 60 Mrd. Euro auf einen Treuhänder übertragen. Der Treuhänder hält das Portfolio für den Bund und das Konsortium treuhänderisch und verwertet es im Fall der Inanspruchnahme. Der Bund kann über ein Steering Committee mit Weisungsrechten gegenüber dem Treuhänder aktiv auf die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten Einfluss nehmen. Das Konsortium von Banken und Versicherungen hat auf die Aktiva im Nominal von rund 60 Mrd. Euro für den nicht vom Bund besicherten Kredit in Höhe von 15 Mrd. Euro vorrangig Zugriff, um dem Konsortium die Refinanzierung bei der EZB zu ermöglichen. Soweit die Sicherheiten nicht zur Befriedigung des Konsortiums benötigt werden, stehen sie dem Bund zu.

Zu dem Sicherheitenportfolio erläuterte der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen:

„Das Sicherheitenportfolio, weil es dann um eine größere Liquiditätsmenge ging, ist aufgestockt worden auf 60 Milliarden Euro und ist dann in der Folgezeit, in der Woche danach, von der Deutschen Bank noch mal bewertet worden unter Annahme einer schonenderen Marktverwertung. Da kam man auf einen Verwertungserlös von rund 44 Milliarden Euro für dieses Portfolio. Dann haben wir vonseiten des Bundes noch einmal PwC beauftragt, das Portfolio zu bewerten. Das haben sie getan – aus dem Kopf gesagt – irgendwie von Oktober bis Anfang Dezember, und da war der Wert unter Wiederannahme einer schonenden Verwertung 54 Milliarden Euro. Das ist das Sicherheitenportfolio, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt hat.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 66)

Die HRE hat dem Bund zusätzlich die Anteile an den Tochterbanken zur Sicherheit verpfändet. Diese Sicherheiten stehen ausschließlich dem Bund zu und werden von der Bundesbank verwahrt.

Der Bund muss bei einem Ausfall der HRE sofort aus der Garantie zahlen. Eine Ausfallgarantie des Bundes, wie ursprünglich bei den Rettungsverhandlungen angedacht, wäre nicht ausreichend gewesen, um die rechtlichen Anforderungen der EZB an die Vergabe von ELA-Mitteln durch die Bundesbank zu erfüllen.

Der Finanzsektor beteiligt sich an Belastungen aus einer Inanspruchnahme des Bundes beim Ausfall der HRE über eine Rückgarantie zugunsten des Bundes. Bei einem Verlust muss der private Finanzsektor 60 Prozent und der Bund 40 Prozent der Belastungen tragen. Die Belastung des privaten Finanzsektors ist auf höchstens 8,5 Mrd. Euro begrenzt. Der Finanzsektor muss aus der Rückfallgarantie spätestens nach Aufforderung durch den Bund zahlen. Der Bund und die Rückgaranten (Finanzsektor) teilen sich die Verwertungserlöse der Sicherheiten der HRE im Verhältnis ¾ zu ¼; Zinslasten und Verwertungskosten des Bundes werden vorrangig ausgeglichen.

IV. Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen des SoFFin in Höhe von 52 Mrd. Euro

Ergänzend zu dem Rettungspaket hat der SoFFin der HRE einen Garantierahmen von nunmehr insgesamt 52 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die erste Tranche in Höhe von 20 Mrd. Euro wurde am 21. November 2008 gewährt. Der SoFFin hat den Garantierahmen in drei weiteren Tranchen, zuletzt am 11. Februar 2009, aufgestockt und derzeit bis zum 19. August 2009 verlängert.

Auf Basis der SoFFin–Tranchen wurden Inhaberschuldverschreibungen zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Finanzbedarfs begeben. Die Schuldverschreibungen haben unterschiedliche Laufzeiten und sind spätestens am 19. August 2009 zur Rückzahlung fällig.

Die HRE Bank AG zahlte an den SoFFin eine zeitanteilig berechnete Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,1 Prozent auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Garantierahmens. Für ausgestellte Garantien war bis zum 15. Januar 2009 eine Provision in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr und nach dem 15. Januar 2009 in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr zu zahlen.

V. Übersicht Liquiditätsstützungsmaßnahmen für die HRE

(2. Rettungspaket in der endgültigen Form (sog. Finanzierungsplattform) plus SoFFin-Garantien)

Art der Unterstützungsmaßnahme	Datum	Fälligkeit	Mrd. €
Teil der **Finanzierungsplattform**: Emission staatlich garantierter EZB-fähiger Inhaberschuldverschreibungen (Ablösung der Liquiditätskreditlinie der Deutschen Bundesbank; gewährt vom 13.11.2008 bis 26.03.2009)	26.03.2009	31.12.2009	20
Teil der **Finanzierungsplattform**: Emission von staatlich garantierten, EZB-fähigen Inhaberschuldverschreibungen (Kredit des privaten Konsortiums mit Bundesgarantie)	13.11.2008	31.12.2009	15
Teil der **Finanzierungsplattform**: Emission von besicherten Schuldverschreibungen (Kredit des privaten Konsortiums); (am 26.03.2009 um 1,7 Mrd. € auf 13,3 Mrd. € zurückgeführt)	13.11.2008	31.12.2009	15
Garantierahmen des **SoFFin** zur Besicherung von Schuldverschreibungen der HRE	21.11.2008	19.08.2009	20
1. Aufstockung des Garantierahmens des **SoFFin**	09.12.2008	19.08.2009	10
2. Aufstockung des Garantierahmens des **SoFFin**	20.01.2009	19.08.2009	12
3. Aufstockung des Garantierahmens des **SoFFin**	11.02.2009	19.08.2009	10
insgesamt			**102**

VI. Monetäre Effekte der Umsetzung des Rettungspaketes und bisherige Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Der Ausschuss hat auch ermittelt welche Geldströme aus der Umsetzung des Rettungspaketes folgen. Er hat festgestellt dass der HRE sowohl für die Gewährung der Bundesgarantien als auch die Liquiditätslinien Kosten entstehen. Die Bundesbank hätte bereits aus wettbewerbsrechtlichen Gründen der HRE keinen zinsfreien und damit kostenlosen Kredit zur Verfügung stellen können. Auch den privaten Banken wäre der Verzicht auf Zinsen bereits unter dem Aspekt nicht möglich gewesen, dass ihnen durch die Bereitstellung der Liquidität gleichfalls Kosten entstehen.

Der Ausschuss hat sich weiter mit der Frage befasst, ob und ggf. in welchem Umfang durch die Rettung der HRE bislang tatsächlich Steuergelder auf die Garantien an die HRE ausgekehrt worden sind. Nach der Beweisaufnahme steht für den Ausschuss fest, dass dies bisher nicht geschehen ist.

1. Zinsen und Gebühren

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann erläuterte die Motive für die getroffene Gebührenregelung wie folgt:

„Die damalige Situation war aber die, dass die HRE noch im Besitz privater Aktionäre war. Wir wollten ja durch diese Gebühren, durch diese Entgelte nicht nur für die Liquiditätshilfe der privaten Banken, sondern auch für die Garantie des Bundes eine verursachergerechte Lastenteilung sicherstellen. Wir wollten ja die Anteilseigner der HRE, die ja auch eine Mitverantwortung trugen unserer Auffassung nach dafür, dass es zu dieser Situation gekommen ist, belasten, indem wir diese Entgelte oder diese, sagen wir, Liquiditäts- und Risikoprämien dann auch in Rechnung gestellt haben.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 26)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück berichtete auf Nachfrage, wie es bei den Verhandlungen der Rettungspakete zu den Gebühren- und Zinsregelungen gekommen ist:

„Nun, die Banken stellen ja einen 15-Milliarden-Kredit aus dem zweiten Rettungspaket bereit, übrigens zur Entlastung des Bundes. Sie können sich vielleicht erinnern, dass an dem zweiten Wochenende, 5./6. Oktober, das zweite Rettungspaket deshalb gelungen ist, weil die Banken einen zusätzlichen Liquiditätskredit von 15 Milliarden bereitgestellt haben, den sie sich allerdings haben besichern lassen aus den Aktiva der Hypo Real Estate. Das führte dazu, dass der Bund seinen Bürgschaftsrahmen an diesem 5./6. zur, wie ich glaube, großen Zufriedenheit auch des Parlaments nicht weiter erhöhen musste. Das war die damalige Situation. Dass diese Banken, bezogen auf ihren Kredit, Zinsen erheben, ist nichts Ungewöhnliches, wie das übrigens der Bund mit Blick auf seine Kapitalinjektion, die die SoFFin organisiert, genauso tut. […] Ich will ergänzen, weil das, glaube ich, Herrn Ackermann entgegengehalten worden ist, dass auf der anderen Seite die Belastungen der privaten Geschäftsbanken, mit ihren Beiträgen die Hypo Real Estate zu stabilisieren, auch zu registrieren sind, insbesondere auch mit Blick auf die Aktienkursentwicklung, muss man hinzufügen. Der Markt hat ja bestimmt nicht belohnt, dass die privaten Geschäftsbanken und andere an dieser Stabilisierung von Hypo Real Estate beteiligt sind. Das heißt, sie haben darüber auch Nachteile erfahren.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 66)

Als Begründung dafür, dass die an der Rettung der HRE beteiligten Banken für die zur Verfügung gestellte Liquidität Zinsen erheben können, führte der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück Folgendes aus:

„Man muss ja sehen, dass diesen Zinseinnahmen, die positiv für diese Banken zu Buche schlagen – die Deutsche Bank ist auch, glaube ich, in Ihrer gestrigen Sitzung oder vorher erwähnt worden –, wie ich vorhin sagte, auch gewisse Nachteile gegenüberstehen, will sagen: Das Engagement im Zuge der Eigenbeteiligung von 8,5 Milliarden hat natürlich, wenn man so will, die Märkte nicht unbedingt positiv eingenommen für die Banken, die daran beteiligt sind. Ich will nicht so weit gehen, dass es darüber zu Rating-Reaktionen gekommen ist, meines Wissens nicht; aber jedenfalls mindestens die Aktienmärkte dürften in manchen Fällen davon nicht begeistert gewesen sein. Das heißt, diesen Einnahmen auf der einen Seite für die Verzinsung von bereitgestelltem Kapital – Klammer auf: eine der normalsten Sachen der Welt; Klammer zu – stehen auch für diese Banken durchaus Marktnachteile gegenüber. Das in 90 Sekunden umgangssprachlich zu erklären, ist nicht immer ganz leicht.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 76)

Auf die Frage, ob sich die Banken an der Rettung beteiligt hätten, um Zinsen einzunehmen, antwortete der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller:

„[…] ich darf Ihnen versichern, dass wir für den Tag dankbar gewesen wären, an dem wir uns an dieser Aktion nicht hätten beteiligen müssen. Es gibt Geschäfte, die man am liebsten auch nicht macht.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 20)

Eine weitere Frage, ob die Rettung der HRE für die beteiligten Banken nicht doch auch ein sehr ertragreiches Geschäft gewesen sei, beantwortete der Zeuge wie folgt:

„[…] wir wären alle dankbar gewesen, wenn wir diesen Kredit nicht hätten machen müssen. Insofern: Da war die Schlange der Drängelnden sehr überschaubar. […] wenn man dann im Nachhinein feststellt, man ist nicht auf die Nase gefallen, freut man sich. Aber zum Zeitpunkt, zu dem die Entscheidungen zu treffen waren, war sehr eindeutig, dass hier die Branche aufgerufen war, jetzt anzutreten, aber im Grunde genommen jeder sich nur in die Pflicht genommen sah. […] Im Nachhinein ist es insofern ein Geschäft, als es ein vermiedener Ausfall ist, ja.“ (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 16)

Für den Vorstandsvorsitzenden der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder war nachvollziehbar, dass die Banken für ihren Anteil am Rettungspaket Zinsen einnehmen:

„Ja, das finde ich nachvollziehbar, […] Wir haben ja drei Teile, wie Sie wissen. Die ersten 15 Milliarden anteilig davon sind durch die Bundesgarantie gedeckt. Da, würde man sagen, sollte man allenfalls das zahlen, was die Bundesrepublik auch zahlt. Da ist ja auch die Marge, wie Sie wissen, deutlich geringer; ich glaube, 25 Basispunkte über Einstand. Im zweiten Teil, wo wir die Besicherung haben, die Wertpapiere, ist sie mit 75 höher. Unter heutigen Bedingungen würde niemand zu der Marge einen solchen Kredit noch ausgeben. Die Zeiten haben sich noch dramatisch verschlechtert. Da hat die Bundesregierung sozusagen noch Glück gehabt, weil sie in einer frühen Phase dieser Krise abgeschlossen hat; denn die Wertpapiere konnten die Banken letztlich nicht bewerten. […] Wir betrachten das als ein ungesichertes Engagement. – Bei einem Firesale von Wertpapieren, den man machen müsste, wenn da jetzt wirklich eine Insolvenz drohte, wissen Sie nicht, was von den 60 Milliarden Sie da wirklich erlösen. Insofern hat man hier auch ein Risiko als Bank gehabt. Und wir haben ja das Rückaval für die Bundesregierung gehabt, wenn die aus dem ersten Teil in Anspruch genommen wird, dass wir dann mit dem Rückaval zur Verfügung stehen. Da haben wir auch volles Risiko. Insofern ist es aus meiner Sicht absolut gerechtfertigt, für diese Engagementteile auch Margen zu nehmen. Und noch mal: Ich halte sie nicht für überhöht.“ (Aussage Dr. Ulrich Schröder, Protokoll Nummer 20, S. 70 f.)

Auf die Frage, was bei den an der Rettung beteiligten Banken geschehen wäre beziehungsweise welchen Effekt es ausgelöst hätte, wenn die Banken auf Zinsen verzichtet hätten, antwortete der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann:

„Die Vertreter der Banken an diesen beiden Wochenenden mussten natürlich auch die Interessen ihrer Aktionäre und ihrer Bank wahren. Insofern, denke ich, hätte das sicherlich zu Diskussionen – um es einmal vorsichtig auszudrücken – mit den Eigentümern der Banken geführt und mit den Aktionären. Ich glaube auch, sie hätten – auf gut Deutsch – Pflichten verletzt. […] Die Liquiditätsgewährung durch die Banken verursacht natürlich für die Banken zum einen Refinanzierungskosten oder Opportunitätskosten. Diese Kosten werden demjenigen, der die Liquiditätshilfe in Anspruch nimmt, natürlich auch in Rechnung gestellt, genauso wie eine Risikoprämie für diese Liquidität. Und die Risikoeinschätzung der HRE an dem damaligen Wochenende war eben so und auch aus dem damaligen Umfeld durchaus gerechtfertigt, dass eine relativ hohe Risikoprämie eingepreist worden ist. Unter heutigen Aspekten würde man wahrscheinlich die Risikoprämie anders bestimmen, weil die HRE inzwischen auch einen anderen Hauptaktionär hat. Aber das war damals ja nicht Gegenstand der Verträge.“ (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 17)

2. Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundes aus der Garantie für die Liquiditätsversorgung der HRE ohne Berücksichtigung der Maßnahmen des SoFFin betrugen 25,7 Mio. Euro für das Jahr 2008. Für das Jahr 2009 sind die Einnahmen aus der Bundesgarantie auf rd. 262 Mio. Euro zu veranschlagen.

Für die vom SoFFin gewährten Garantien gemäß § 6 Finanzmarktstabilisierungsgesetz hat die HRE in 2008 rd. 48,8 Mio. Euro an Gebühren entrichtet. Bei einem Garantierahmen in Höhe von 52 Mrd. Euro für 2009 stehen dem Fonds hieraus Einnahmen in Höhe von rd. 262 Mio. Euro zu.

Insgesamt wird der Bund folglich bis zum Ende 2009 rd. 600 Mio. Euro an Gebühren für die Garantien der HRE einnehmen.

Die vom Bund übernommenen Garantie für die von den privaten Banken der HRE eingeräumten Kredite führt nach der Aussage des Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück nicht zu einem höheren Ansatz im Bundeshaushalt, während für die privaten Banken kein Risiko erkennbar sei:

„Nein, da muss ich […] im Haushaltsausschuss des Bundestages nicht um mehr Geld bitten mit Blick auf den Garantierahmen oder möglicherweise sogar bezogen auf Kapitalinjektionen, wenn der private oder wenn der Bankensektor bereit ist, einen höheren Anteil zu übernehmen. […] Ich bin über Wochen in der Presse von Meinungen aus diesem Kreis, aus diesem „Unterhaltungsausschuss“ konfrontiert worden, dass der Bund nicht hart genug verhandelt hat und einige sich auch zu dem Bild verstiegen haben, der Bund sei in die Verhandlungen hineingestolpert. […] Dieser Hauptvorwurf ist schön und sauber in sich zusammengebrochen, so wie ein paar andere Vorwürfe auch. An der Stelle werde ich jetzt etwas leidenschaftlicher. So. Dann stellt sich über die Aussage von den Zeugen, die Sie da in den letzten Wochen gehört haben, heraus, dass der Bund ziemlich hart verhandelt hat. Ja, dann wäre ich erst mal dankbar, wenn einige, die doch diese akustische Möblierung betrieben haben, vielleicht auch bereit sind, vor der Presse eine gewisse Korrektur vorzunehmen; passiert aber nicht. Wir haben, wie ich finde, gut verhandelt und, gemessen an den Aussagen derjenigen, die Sie gehört haben, offenbar erfolgreich.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 79)

Der Bundesminister der Finanzen verneinte die Frage, ob die HRE bisher schon Garantien in Anspruch genommen habe:

„Nein, sondern was bisher geflossen sind oder nicht geflossen sind, sind Garantien. Das heißt, es hat im Rahmen des ersten und zweiten Rettungspaketes keine Kapitalinjektionen gegeben, sondern es sind reine Garantiepositionen. Kapitalinjektionen hat es erst später gegeben, insbesondere durch den Aufkauf von Aktien und durch eine Kapitalerhöhung, an der der Bund sich so beteiligt hat, um auf die 90 Prozent zu kommen, mit der weiteren Entwicklung eines Squeeze-out.“ (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 69)

Vielmehr verwies der Bundesminister der Finanzen auf eine am Ende der Rettungsmaßnahmen möglicherweise positive Bilanz für den Bundeshaushalt:

„Für den Fall, den ich allerdings kaum zu denken wage, dass der Bund mit dieser Bank am Ende Geld verdient,

dann hätte ich ganz gerne einen neuen Untersuchungsausschuss. […] Dann möchte ich einen erneuten Untersuchungsausschuss haben. Der kann eintägig tagen. Aber am Ende bitte mit Sänfte hier raustragen!" (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 81)

Der Vorstandsvorsitzende der HRE Dr. Axel Wieandt bestätigte auf eine vergleichbare Frage, dass aufgrund der Garantien des Bundes noch keine Steuergelder zur Stützung der HRE ausgekehrt worden sind:

„Nein, die sind nicht in Anspruch genommen worden. Wir zahlen Garantiegebühren an den Bund." (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 52)

Auf eine Zusatzfrage, ob 80 Prozent der „Rettungsgelder" tatsächlich nach Irland geflossen seien, erklärte der Zeuge:

„Der überwiegende Teil der Liquiditätsinanspruchnahme aus der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fazilitäten wird in Irland in Anspruch genommen, also von der plc in Anspruch genommen. Das ist so." (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 68)

Eine Nachfrage, ob es sich dabei nicht um abgeflossene Gelder, sondern um Garantien handele, beantwortete der Zeuge wie folgt:

„Natürlich, das sind Garantien. Da ist kein Geld des Steuerzahlers geflossen, sondern die HRE zahlt für diese Garantien Geld an den Bund. Diese Garantien sind bisher auch nicht in Anspruch genommen worden. Aber die Liquiditätslücke tut sich im überwiegenden Maße in der Bilanz der plc in Irland auf. Das ist so." (Aussage Dr. Axel Wieandt, Protokoll Nummer 15, S. 68)

Der Abteilungsleiter Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt Dr. Jens Weidmann verneinte ebenfalls die Frage, ob aus den Garantien bereits Steuergelder in Anspruch genommen worden sind:

„Nein, diese Garantien sind nicht gezogen worden. Es sind also aus den Garantien noch keine Risiken schlagend geworden, […]." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 8)

„Die Risiken sind bislang noch nicht schlagend geworden. Insofern sind dem Steuerzahler dadurch keine Lasten entstanden. Es sind allerdings Gebühreneinnahmen aus der Gewährung der Garantien aufgelaufen. Insofern ist das bislang für den Bund unter dem Strich ein positives Geschäft gewesen." (Aussage Dr. Jens Weidmann, Protokoll Nummer 21, S. 17)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG, der Zeuge Dr. Josef Ackermann, wies in seiner Vernehmung darauf hin, dass die finalen Kosten der Rettungsaktion noch nicht absehbar seien; in den USA und Schweden sei die Bilanz aber am Ende neutral gewesen:

„Natürlich, die Frage, wenn man jetzt ein Jahr später – das wäre ja Ihre Frage – die Rechnung machen würde: Sind die Lasten mindestens kurzfristig größer, als was eine – sagen wir mal – geordnete Abwicklung oder Umstrukturierung damals vermuten ließ? Die Rechnung müsste man machen. Ich kann Ihnen die Antwort nicht geben, ob das im Nachhinein auch eine attraktive Lösung gewesen wäre, sowenig wie Sie und ich heute sagen können, was die finalen Kosten dieser Rettungsaktion für den deutschen Steuerzahler sind. Ich meine, die Amerikaner erleben jetzt gerade, dass sie bei vielen der Rettungsaktionen positiv nun – – und Schweden hat am Schluss bei der Rettungsaktion eigentlich mit null abgeschlossen." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 94)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber bestätigte in seiner Aussage die Auffassung, dass die finalen Kosten der Rettungsaktion noch nicht absehbar seien, die Rettung der HRE sich aber in jedem Fall gelohnt habe:

„Ich glaube, […] dass wir den Preis für die Bankenrettung noch gar nicht festhalten können. […] Die Endabrechnung erfolgt erst, wenn die Rückzahlung dieser Liquiditätsgarantien dann im Zweifel steht und nicht erfolgt. Was zurzeit erfolgt, sind Engagements. Es sind Kredite, es sind Garantien. Hier gibt es im Finanzmarktstabilisierungsgesetz die Unterstellung einer gewissen Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 5 Prozent für diese Liquiditätsgarantien. Abgerechnet wird am Schluss. Wie hoch der Preis der Bankenrettung endgültig sein wird, kann Ihnen keiner verlässlich sagen. […] ich glaube, dass natürlich dies sehr weitreichende und für den Steuerzahler auch wirklich dramatische Entscheidungen sind, die die Bundesregierung hier treffen musste. Ich glaube jedoch, dass sie alternativlos waren und dass in der damaligen Situation die Abwehr dieser Gefahren eine Entscheidung war, die meines Erachtens zum Wohle des Volkes mehr beigetragen hat als jede alternative Entscheidung, nämlich nicht so zu entscheiden." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nr.17, S. 101 f.)

Der Zeuge verwies im Übrigen darauf, dass es notwendig war, dass der private Finanzsektor ebenso wie der Bund Gebühren bzw. Zinsen im Gegenzug für die Finanzhilfen vereinnahme:

„Ich erinnere in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die längere Diskussion mit der Europäischen Kommission um die Bepreisung von Liquiditätsgarantien. Ein direkter Liquiditätskredit ist ja etwas Ähnliches. Die Banken müssen diesen Kredit refinanzieren, und deswegen ist es vollkommen normal, dass sie einen bestimmten Satz oberhalb des Refinanzierungssatzes des Notenbanksystems für solche kurzfristigen Liquiditätsbrücken erheben. […] Also, Aufschläge auf Notenbankkosten, Refinanzierungskosten, sind durchaus marktüblich, und die Aufschläge im damaligen extremen Marktumfeld waren natürlich erheblich. Das ist nichts Ungewöhnliches." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 90)

Zu der Nachfrage, ob es zutreffe, dass die Banken bei der Verhandlungslösung bezüglich Zinsen nicht an ihr Eigeninteresse gedacht haben, sondern es sich bei der Zinserhebung um einen Vorgang handele, der erforderlich sei, führte der Zeuge aus:

„Ja, wissen Sie, die Refinanzierungskosten für die Kreditinstitute sind ja schon so, dass man die Liquidität, die man dort gibt, auch mit einem gewissen Preis versehen muss. […] Die Bundesgarantie ist ja am zweiten Wochenende nicht von 35 auf 50 erhöht worden; sie ist ja bei 35 Milliarden geblieben. Insofern war die Besicherung der Kredite, die dort an die Hypo Real Estate gegeben wurden, nur noch in geringeren Teilen durch eine entsprechende Garantie des Bundes gedeckt.“ (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 90)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann merkte zu den in Rede stehenden Zinsen bzw. Gebühren an:

„Ich gebe Ihnen übrigens die Zahlen einmal zur Kenntnis: Die Bundesbank bekommt für ihre Fazilität 243 Millionen, der Bund für die Garantien 178 Millionen; der Bund hat noch einen Besserungsschein von 136. Natürlich ist es jetzt so, dass, wenn die Hypo Real Estate wieder funktioniert, auch wieder alle etwas davon haben.“ (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 121)

Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank AG, der Zeuge Martin Blessing, betonte ebenfalls die Notwendigkeit, Zinsen zu erheben:

„[…] Einen Neukredit sozusagen ohne Zins geben, das heißt ja, dass Sie selber Verlust machen. Es ist ja nicht so, dass wir das Geld irgendwo in der Schublade haben, sondern wir müssen uns das Geld auch irgendwo leihen. Also, der Sparer will Zinsen haben, oder wir müssen eine Emission machen. Jetzt ist die Frage: Gebe ich es einfach nur zu den Kosten, zu denen ich es mir selber geliehen habe, weiter, oder gibt es darauf eine Marge? Wir haben gesagt: Der Kredit damals hatte ja ein gewisses Risiko, weil eben ein Teil sehr wahrscheinlich durch die Sicherheiten nicht gedeckt war. Der muss irgendwo auch eine Verzinsung haben. – Deswegen haben wir gesagt: Das ist irgendwo ein marktüblicher Kredit, eine Liquiditätslinie. – So ist die dann auch gepreist worden.“ (Aussage Martin Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 83)

Der Ausschuss hat sich mit den möglichen Kosten der Rettung auch mit der Frage befasst, ob eine rein staatliche Rettung ohne Beteiligung der Finanzwirtschaft günstiger gewesen wäre. Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen verneinte eine entsprechende Frage:

„Nein, weil es ja eine Beteiligung des Finanzsektors zweierlei Art an der Rettung gibt: einmal durch die Liquiditätsbereitstellung und zweitens durch eine Verlustübernahme für den Fall, dass das eintritt. Insofern gibt es schon eine Lastenteilung für den nicht angestrebten Fall der Insolvenz der HRE. Insofern sehe ich nicht, dass das zu unseren Lasten ausgeht.“ (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 78)

F. Kenntnisstand des Parlaments bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Mit seinen Beweisbeschlüssen 119 und 120 hat der Ausschuss Beratungsmaterialien – im Wesentlichen Protokolle und Ausschussdrucksachen – des Finanzausschusses (MAT A 74) und des Haushaltsausschusses (MAT A 75) beigezogen. Zudem erfolgte eine Auswertung von Drucksachen und Stenografischen Berichten im Bereich des parlamentarischen Fragewesens zur Schieflage der HRE und den damit in Zusammenhang stehenden Sachfragen. Aus dem Material und ergänzend aus der Vernehmung der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl ergeben sich wesentliche Eckpunkte zum Informationsstand des Parlaments vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses in Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand.

Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zum Untersuchungsauftrag wurden mit den Ergebnissen der Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen und der Auswertung der übrigen Akten abgeglichen. Danach stellt der Ausschuss fest, dass der Informationsstand des Parlaments bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus der Beweisaufnahme steht.

Im Einzelnen hat der Ausschuss die im Folgenden aufgeführten Feststellungen treffen können.

Zur Information des Parlaments im Allgemeinen und zu den Gegenständen des Untersuchungsauftrags im Besonderen führte die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl aus:

„Die Möglichkeiten der Information des Parlaments sind vorrangig zum Beispiel schriftliche Fragen, auf die dann die Bundesregierung bzw. die Parlamentarische Staatssekretärin antwortet, die Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen sowie die Beantwortung von mündlichen Fragen und den sich daraus ergebenden Nachfragen in Fragestunden. […]

Zusätzlich […] gibt es die Möglichkeit, schriftliche Berichte an den Ausschuss – entweder angefragt von Ausschussmitgliedern oder initiiert von der Bundesregierung selbst – zu schicken, und natürlich auch – entweder-oder oder und – die mündliche Berichterstattung im Ausschuss und die sich daran anschließende Diskussion.

Weil diese Vielfalt von Informations- und Diskussionsmöglichkeiten so gegeben ist, will ich ganz kurz schlaglichtartig einige Informationsabläufe zum Untersuchungsthema ansprechen. […]

Zum einen: Die Möglichkeit der Information, in Sitzungen des Finanzausschusses entsprechend zum Thema zu diskutieren, hat sich mindestens elfmal in Sitzungen des Finanzausschusses ergeben, in denen die HRE explizit auch entsprechendes Thema war. Ich will einige exemplarische Beispiele nennen.

Wir haben zum Beispiel am 16. Januar im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Aktuelle Entwicklung auf dem Finanzmarkt“ bereits eine Möglichkeit des Informationsaustausches zum Thema Wertberichtigungen im Rahmen von 390 Millionen Euro über strukturierte Wertpapiere gehabt.

Wir haben am 7. Februar 2008 über aktuelle finanzmarktpolitische Entwicklungen diskutiert und dabei auch das Thema HRE angesprochen.

Am 20. Februar beispielsweise ist dieses Thema wieder mit dem Minister im Ausschuss angesprochen worden.

Wir hatten am 8. Oktober 2008 einen TOP 0 zur Hypo Real Estate. […]

Wir haben am 03.12. dann nach einem schriftlichen Bericht des Finanzministeriums zu der Frage „Sonderprüfung DEPFA in Irland" einen Extrapunkt aufgerufen, wo wir über diesen schriftlichen Bericht diskutiert haben.

Und wir haben am 25. März eine sehr ausführliche Unterrichtung zu Fragen der HRE im Finanzausschuss gehabt, wo beispielsweise auch die Frage der Aufsicht über die Holding angesprochen worden ist. […]

Wir haben bis Ende April vonseiten des Finanzministeriums sechs Kleine Anfragen speziell zu diesem Thema beantwortet, die 114 Einzelfragen beinhaltet haben, 25 schriftliche Fragen, 18 mündliche Fragen. Da muss ich dazu sagen: 18 mündliche Fragen plus x, weil es, wenn sie in der Fragestunde mündlich gestellt werden, dann immer eine Abfolge von weiter gestellten Fragen gibt.

Ich hatte als dritten wichtigen Punkt erwähnt, dass es die Möglichkeit gibt, schriftliche Berichte an den Finanzausschuss zu geben. […] Das Bundesministerium der Finanzen, von mir unterschrieben, von mir auch übersandt, hat am 10. November zum Thema „Sonderprüfung der HRE" bzw. „Prüfung der DEPFA in Irland" einen Bericht verschickt, einen sehr ausführlichen, der dann – das hatte ich vorhin schon erwähnt – am 03.12. im Finanzausschuss diskutiert wurde. Wir haben sich daraus ergebend dann am 15.12. zwei Nachfragen schriftlich beantwortet. Wir haben am 02.01. zum ersten Mal, wenn ich das zum Finanzausschuss richtig einschätze, eine Reihe von BaFin-Quartalsberichten in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegen lassen. Wir haben am 24.03. ein ausführliches Schreiben an den Ausschuss zu Fragen der Verjährung bei der Abspaltung übersandt und haben dazu – da war auch ein Vertreter des BMJ im Ausschuss da – am 25. März sehr ausführlich diskutiert. Und […] am 11. November haben wir eine sehr ausführliche Aufzeichnung zur Frage der Aufsicht der Holding HRE in den Ausschuss gegeben." (Aussage PSts'n Nicolette Kressl, Protokoll Nummer 20, S. 32 f.)

I. Zur Ursache der Schieflage der HRE

1. Liquiditätsschwierigkeiten der DEPFA Bank plc infolge „Lehman"-Insolvenz

Die Beweisaufnahme des Ausschusses hat ergeben, dass die Schieflage der HRE großteils auf die Folgen der Lehman-Insolvenz für den Interbankenmarkt und die dadurch bedingten Liquiditätsschwierigkeiten der irischen HRE-Tochter DEPFA Bank plc zurückzuführen war. Davon geht bereits der ausführliche Bericht des BMF gegenüber dem Finanzausschuss vom 11. November 2008 aus:

„Die überraschende Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 führte zu massiven Finanzmarktturbulenzen und einem Austrocknen der Liquiditätslage bei Banken weltweit. Davon war insbesondere auch die DEPFA Bank plc, als irische Bank der HRE-Gruppe, betroffen. Ausschlaggebend für die Schieflage bei der DEPFA Bank plc war die unzureichende Liquiditätsausstattung in Folge des weltweiten Austrocknens der Geld- und Kapitalmärkte. […]

Unabhängig von der Gruppenprüfung brachte die aus früheren Zeiten stammende Fristentransformation bei DEPFA Bank plc eine höhere Anfälligkeit für exogene Veränderungen mit sich, die sich allerdings zunächst nicht zu einer konkreten Bedrohungslage entwickelte. Um dies eng zu beobachten erhielten BaFin und Bundesbank von der Holding – auf freiwilliger Basis – ab Februar 2008 wöchentlich und später täglich Liquiditätsberichte.

Weder zum Prüfungszeitpunkt noch zu einem späteren Zeitpunkt ergaben sich dabei Hinweise auf eine unmittelbar drohende Zahlungsunfähigkeit der HRE-Gruppe. Auch in dem seit Ausbruch der Subprime-Krise angespannten Marktumfeld gelang der Bank über Monate die kurzfristige Refinanzierung weitgehend problemlos. Dies änderte sich ab dem 15. September 2008 durch ein exogenes Ereignis, den Zusammenbruch von Lehman Brothers. Das fast vollständige Austrocknen des Interbankenmarktes konnte die DEPFA Bank plc als vollständig auf Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt angewiesenes Institut nicht mehr ausgleichen. Auch andere, von der Refinanzierung am Kapitalmarkt abhängige Institute, wie z. B. sämtliche US-amerikanische Investmentbanken, konnten diese Situation nicht verkraften." (Bericht der Bundesregierung für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 10.11.2008, Ausschussdrucksache 16(7)307)

Das BMF hatte ferner am 16. Oktober 2008 auf Fragen des Abgeordneten Dr. Axel Troost (DIE LINKE.) beschrieben, dass die Schieflage innerhalb der Struktur der HRE bei der DEPFA Bank plc auftrat:

„Nach Einschätzung der deutschen Bankenaufsicht sind die Refinanzierungsschwierigkeiten der DEPFA Bank plc nicht bestimmten Geschäften zuzuordnen. Die DEPFA Bank plc hat in besonderem Maße längerfristige Ausleihungen kurzfristig refinanziert, auch im kurzfristigen Geldmarkt. Sie hat so die üblicherweise vorhandene Zinsdifferenz zwischen langfristigen und kurzfristigen Zinsen ausgenutzt.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist es der DEPFA Bank plc in zunehmendem Maße nicht mehr gelungen, für auslaufende längerfristige Refinanzierungen gleichlaufende Anschlussfinanzierungen zu akzeptablen Konditionen abzuschließen, sodass sich der Anteil der kurzfristigen Geldmarktrefinanzierungen weiter erhöht hat.

In Folge des Austrocknens insbesondere des Interbankenmarktes war der sich kurzfristig ergebende Refinanzierungsbedarf – auch nach dem Aufkommen negativer Marktgerüchte – nicht mehr zu decken." (Antwort PSts'n Nicolette Kressl an Dr. Axel Troost, MdB, vom 16. Okto-

ber 2008, Bundestagsdrucksache 16/10707, Nummer 32, S. 25)

2. HRE-Gewinne vor der Lehman-Insolvenz

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat weiter ergeben, dass sich die HRE vor der Lehman-Insolvenz nicht in einer erkennbar akut existenzbedrohenden Situation befand. Insbesondere hatte sie die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital deutlich übertroffen und im ersten Halbjahr 2008 einen dreistelligen Millionenbetrag als Gewinn ausgewiesen. Diese Information, die sich im Übrigen auch aus dem im Internet veröffentlichten Geschäftsbericht der HRE ergibt, hatte das BMF in der beretis zitierten Antwort vom 16. Oktober 2008 (PSts'n Nicolette Kressl an Dr. Axel Troost, MdB, Bundestagsdrucksache 16/10707, Nummer 31, S. 24 f.) dem Parlament auf eine entsprechende Anfrage zugänglich gemacht:

Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Jochen Sanio, hatte ferner vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009 auf den allgemein bekannten Umstand verwiesen, dass noch im April 2008 ein Großinvestor die HRE für werthaltig befunden hat.

3. Strukturierte Wertpapiere als die Ursache der Schieflage

Die Beweisaufnahme hat weiter ergeben, dass Grund für die Schieflage der HRE nicht strukturierte Immobilienpapiere waren, die bei anderen Banken zu einer Schieflage geführt haben. Auch diesen Umstand hatte der Präsident der BaFin Jochen Sanio vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses gegenüber dem Finanzausschuss deutlich gemacht:

„Es ging in dieser Rettungsaktion I um die Lösung eines akuten Liquiditätsproblems, das sich durch das Versiegen der Kapitalmärkte plötzlich auftat. Die Hypo Real Estate-Gruppe war eben, weil sie keine Retail-Geschäfte machten, 100 Prozent, existenziell von der Refinanzierung am Kapitalmarkt abhängig. Das war mein Abgrund, der sich für die Bank auftat. Jetzt zu den Derivaten: Die Derivate die sind nicht, wie irgendjemand in irgendeine Zeitung geschoben hat, der blinden Aufsicht erst Monate später aufgefallen. Die Derivate, diese berühmte Billion, das sind die Nominalwerte. Die waren natürlich bekannt und die möglichen Verluste aus Derivaten werden durch Szenarioanalysen laufend verfolgt. Das war nicht das Problem. Wir reden – so habe ich Ihre Frage verstanden – vom letzten Septemberwochenende. Dort ist ein Liquiditätsproblem im allerletzten Moment gelöst worden. Herr Walch hatte schon gesagt, man kann das vielleicht bildhaft so sagen: Es war eine Notoperation am offenen Herzen auf den letzten Drücker. Sonst wäre der Patient ex gegangen. Damit war aber das strukturelle Liquiditätsproblem nicht gelöst. Die Strukturen waren in der Bank, so wie sie waren. Die konnte man nicht mehr ändern. Alles weitere, wenn ich das noch hinzufügen darf, was sich dann noch ergibt, ist letztlich in den aus Irland übernommenen Strukturen angelegt und hat uns dann im weiteren Verlauf noch einige nette Überraschungen beschert. Aber das angebliche Derivateproblem war mitnichten an dem Abgrund im September beteiligt." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 10)

4. Bedeutung der Abspaltung der Hypo Real Estate von der HypoVereinsbank für die spätere Schieflage

Zu der Erkenntnis des Ausschusses, dass etwaige Risiken aus der Abspaltung der HRE im Jahr 2003 kein Grund für die Schieflage der HRE waren, hatte das BMF im November 2008 gegenüber dem Parlament Position bezogen:

„Im Hinblick darauf, dass der Erwerb der DEPFA zum Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an dem deutschen Kreditinstitut DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn, durch die Hypo Real Estate Holding AG führte, hat die BaFin gemeinsam mit der Bundesbank das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zuverlässigkeit und Integrität von Inhabern bedeutender Beteiligungen durchgeführt. Es ergaben sich keine aufsichtsrechtlichen Hinderungsgründe, die dem Erwerb durch die Hypo Real Estate Holding AG entgegenstanden." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10417, Frage 14; Bundestagsdrucksache 16/11014)

Ferner hatte das BMF im März 2009 präzisiert, warum die Abspaltung im Jahr 2003 für die spätere Schieflage der HRE unerheblich gewesen ist:

„Die Abspaltung betraf Teile des (gewerblichen) Immobilienfinanzierungsgeschäfts und erfolgte im Wesentlichen durch (mittelbare) Übertragung der Hypothekenbanktöchter. Soweit die Abspaltung mittelbar ihre Hypothekenbanktöchter betraf, hat sich die HVB zur Abschirmung von deren Kreditrisiken gegenüber der Hypo Real Estate Bank AG für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 verpflichtet, durch gebildete Einzelwertberichtigungen bedingte Jahresfehlbeträge bis insgesamt 590 Mio. Euro auszugleichen. Der Risikoschirm wurde von der Hypo Real Estate Bank AG voll in Anspruch genommen. Über Erkenntnisse der Aufsicht kann das Bundesministerium der Finanzen keine Auskunft geben. Hier greift die Verschwiegenheitspflicht nach § 9 Kreditwesengesetz." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 20; Bundestagsdrucksache 16/12486)

5. Sicherheit der Pfandbriefe der HRE

Zu den weiteren Erkenntnissen des Ausschusses zählt, dass die HRE nicht gerettet werden musste, weil die von ihren Hypothekenbandtöchtern emittierten Pfandbriefe bedenklich waren, sondern weil in Bezug auf den Pfandbrief ein abstrakter Vertrauensverlust am Markt verhindert werden sollte. Dies deckt sich mit der Darstellung durch das BMF in der Antwort auf zwei schriftliche Fragen im Oktober 2008:

„Pfandbriefe sind insolvenzsicher und gerade in schwierigen Zeiten ein sicheres Anlagesegment. Seit über 200 Jahren ist noch kein Pfandbrief ausgefallen. Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes gebunden. Dessen Leitmotiv ist der Anlegerschutz. Das Pfandbriefgesetz ist ein engmaschig geknüpftes Sicherheitsnetz. Das Pfandbriefgesetz bewirkt, dass im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die Sicherheiten alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung stehen. Sie sind also von der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht betroffen. Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen dienen Grundschulden und Hypotheken, die höchstens 60 % des sog. Beleihungswerts erreichen dürfen und die in die Deckungsregister eingetragen werden. Der Beleihungswert darf den Wert nicht überschreiten, der sich im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung der zukünftigen Verkäuflichkeit einer Immobilie ergibt. Die Deckungswerte des Pfandbriefs werden somit doppelt vorsichtig bewertet. Im Hintergrund steht immer ein realer Sachwert. Dies gilt ebenso für Schiffspfandbriefe. Öffentliche Pfandbriefe sind durch Forderungen gegen öffentliche Stellen gesichert, also von höchster Bonität.

Nach der geltenden Rechtslage in Deutschland ist also sichergestellt, dass auch im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank die Pfandbriefgläubiger keine Einbußen an ihren Rechten hinnehmen müssen.

In Folge der Krise um die Hypo Real Estate Holding waren von verschiedenen Seiten Zweifel an dieser erstklassigen Sicherheit des deutschen Pfandbriefs formuliert worden. Neben übergeordneten Interessen an der Funktionsfähigkeit des deutschen Bankensystems galt es zu verhindern, dass diese völlig unbegründeten Bedenken an den Märkten zusätzliche Verwirrung stiften. Auch deshalb waren die Stützungsmaßnahmen erforderlich.“ (Antwort PSts'n Nicolette Kressl an Ulla Lötzer, MdB, vom 16. Oktober 2008, Bundestagsdrucksache 16/10707, Nummer 24, S. 21)

„Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte vor, dass die Hypo Real Estate Holding oder ihre Unternehmen gegen das deutsche Pfandbriefgesetz verstoßen haben.“ (Antwort PSts'n Nicolette Kressl an Ulla Lötzer, MdB, vom 16. Oktober 2008, Bundestagsdrucksache 16/10707, Nummer 25, S. 22)

Auf eine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP, welche Informationen die Bundesregierung bezüglich der Sicherheiten der seitens der Deutschen Pfandbriefbank emittierten Pfandbriefe habe und ob diese Sicherheiten der Höhe nach ausreichend seien, hatte das BMF im März 2009 geantwortet:

„Nach Angaben der deutschen Bankenaufsicht emittiert die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG als Staatsfinanzierer ausschließlich Öffentliche Pfandbriefe. Die zur Deckung der Pfandbriefe verwendeten Werte sind ausreichend. Dies bestätigen auch die nach § 3 PfandBG in der Regel alle zwei Jahre durchzuführenden Deckungsprüfungen. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung und Höhe der Deckungsmassen sind gemäß § 28 PfandBG öffentlich zugänglich; die Bank hat sie auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die öffentlichen Pfandbriefe der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG sind mit dem Höchstrating AAA versehen. Die irische DEPFA Bank plc hat über ihre Tochter DEPFA ACS Bank Asset Covered Securities (ACS) nach irischem Recht begeben, aber keine Pfandbriefe.“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 21; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Weiter war erfragt worden, wie viele Gewerbe- bzw. Wohnimmobilien nach Ansicht der Bundesregierung über DEPFA-Pfandbriefe finanziert sind und wie sich eine Insolvenz der HRE bzw. DEPFA Bank plc darauf auswirken würde. Auch diese Frage hatte das BMF im März 2009 beantwortet:

„Nach Angaben der deutschen Bankenaufsicht ist die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG ein reiner Staatsfinanzierer. Die Deckung der Pfandbriefe erfolgt demnach nicht über die Finanzierung von Gewerbe- und Wohnimmobilien.

Die DEPFA Bank plc emittiert über ihre Tochter DEPFA ACS Bank ACS nach irischem Recht; die Deckung der ACS erfolgt ebenfalls nicht durch Gewerbe und Wohnimmobilien.“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 23; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Zu der Frage, ob nach Ansicht der Bundesregierung mit den Milliardenbürgschaften des Bundes die Sicherheit der seitens der DEPFA Bank plc emittierten Pfandbriefe gewährleistet sei, hatte das BMF im März 2009 zur gleichen Anfrage ausgeführt:

„Die Sicherheit der deutschen Pfandbriefe ist durch die besonderen gesetzlichen Anforderungen des Pfandbriefgesetzes gewährleistet. Die Bundesregierung hat auf die Sonderstellung des deutschen Pfandbriefs bereits im Rahmen des „Maßnahmenpakets zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft“ am 13. Oktober 2008 hingewiesen.

Die Gewährung der Garantien an die HRE unterstützt die Funktionsfähigkeit und Stabilität des gesamten Finanzplatzes, da durch die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der HRE-Gruppe die Insolvenz einer systemrelevanten Bankengruppe verhindert wird.“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 29; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Auch der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte vor dem Finanzausschuss die Sicherheit des Deckungsstocks noch vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses ausführlich erläutert:

„Also Deckungsprüfung: Das Gesetz schreibt es vor, regelmäßig alle zwei Jahre. Natürlich haben wir bei Hypo Real Estate – ich rede jetzt allerdings, dass wir das nicht vertun, von den deutschen Instituten, Irland ist keine Deckungsprüfung – von den deutschen Instituten haben wir im Zweijahresturnus gemacht, zuletzt 2008 ziemlich zeitgleich, die war, glaube ich, kurz bevor dann diese furchtbare Liquiditätskrise kam, durchgeführt worden. Ziel der Deckungsprüfung ist in der Tat, dass eine Kontrolle stattfindet, ob die Ermittlung und Festsetzung der Beleihungs-

werte, nämlich der Gegenstände, die die Deckung der Pfandbriefe darstellen, ordnungsgemäß erfolgt. Jetzt gibt es zwei Varianten: Das eine sind die Kredite über 400 000 Euro. Die werden von bankinternen Gutachtern geprüft und wenn wir dort unsere Deckungsprüfung machen – das ist im § 3 Pfandbriefgesetz so vorgeschrieben –, dann machen wir zwei Dinge. Wir ziehen Stichproben und wir gucken uns, d. h. natürlich unsere Deckungsprüfer, an, ob die Gutachter systematisch die richtigen Ansätze gewählt haben, ob sie die Beleihungswertermittlungsverordnung der BaFin beachten. Dann gibt es die Kredite unter 400 000 Euro. Die unterliegen einem vereinfachten bankinternen Verfahren. Die Gutachter sind wie gesagt in der Bank, allerdings unabhängig und direkt der Geschäftsleitung unterstellt und nicht im Kreditgeschäft eingesetzt. Bei kleineren Krediten unter 400 000 Euro ist der Gutachter nicht vorgeschrieben. Da gibt es das vereinfachte Verfahren. Da können Kreditsachbearbeiter, das Gutachten erstellen. Natürlich nicht derjenige, der den Kunden akquiriert oder den Kredit abwickelt, sondern ein anderer. Das wird dann auch von dem Deckungsprüfer geprüft, denn einer der Gutachter in der Bank muss sich wiederum darum kümmern, ob diese Kreditsachbearbeiter dann ihrerseits die richtigen Grundsätze angewandt haben. Dann kommen unsere Deckungsprüfer, prüfen in erster Linie, ob der Gutachter seiner Pflicht nachgekommen ist und ziehen hier und da auch in diesem kleinen Bereich eine Stichprobe. Das ist etwas kurz und vereinfacht dargestellt der Verlauf einer Deckungsprüfung. Wir haben die, wie gesagt, bei der Hypo Real Estate in zweijährigen Abständen gesetzesgemäß durchgeführt. Eines sollte ich vielleicht noch erwähnen, die Personalkapazität bundesweit, die wir vorhalten – wir haben ein eigenes Deckungsprüfungsreferat –, schafft es, 50 Prozent der Deckungsprüfungen in diesem Turnus, als BaFin, hausintern durchzuführen. Die anderen 50 Prozent vergeben wir an externe Prüfer. Bei der Hypo Real Estate hat ein über die Jahre sehr erfahrener externer Prüfer diese Deckungsprüfung vorgenommen." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 21 f.)

II. Zu den Maßnahmen der Bankenaufsicht gegenüber der HRE-Gruppe

1. Prüfungsmöglichkeiten der deutschen Aufsicht

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass die deutsche Aufsicht nur begrenzte Prüfungsmöglichkeiten gegenüber der DEPFA Bank plc hatte, dass sie aufgrund der Kooperation der HRE-Gruppe und der irischen Aufsicht jedoch weitreichend prüfen konnte. Auch diesen Sachverhalt hatten das BMF und die Bankenaufsicht vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses gegenüber dem Deutschen Bundestag kommuniziert.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl hatte im Oktober 2008 auf Frage des Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele (FDP) klargestellt, wie die bisherigen Äußerungen der Sprecherin der BaFin hierzu einzuordnen sind:

„Herr Kollege, es kann sein, dass Sie etwas ein bisschen durcheinander bringen. Sie fragen jetzt nicht nach der Holding, sondern nach der irischen Tochter, die etwas anderes ist, nämlich eine Banktochter. Diese hat ihren Sitz in Irland und unterliegt im Kern der irischen Bankenaufsicht; sie hat ausschließlich im Rahmen einer konsolidierten Aufsicht Meldemöglichkeiten an die Holding. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine konsolidierte Aufsicht ausdrücklich nicht eine Liquiditätsüberwachung beinhaltet. Bei den Problemen, über die wir im Rahmen der Hypo Real Estate reden, geht es aber um Liquiditätsfragen.

Ich vermute – das kann ich aber nur vermuten –, dass sich die Sprecherin der BaFin ausschließlich auf die konsolidierte Aufsicht, also auf die stark eingeschränkte Gruppenaufsicht, bezogen hat." (PSts'n Nicolette Kressl, Plenarprotokoll 16/182, S. 19403)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte ebenfalls im Oktober 2008 dem Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, inwieweit die deutsche Aufsicht in Irland prüfen kann:

„Präsident Sanio (BaFin) erklärt, das Bundesministerium der Finanzen habe völlig korrekt informiert: Die Hypo Real Estate Holding sei laut Gesetz nicht der Aufsicht der BaFin unterworfen. Deswegen habe man die Sonderprüfung nicht auf die Holding erstrecken können; dies wäre ultra vires gewesen. Dies sei aber auch nicht notwendig gewesen, da die interessanten Informationen in den unter der Holding nebeneinander als Töchter aufgereihten Gesellschaften lägen, drei deutschen Kreditinstituten und der irischen DEPFA plc. Die BaFin habe die Sonderprüfung in einem ersten Schritt auf die deutschen Institute erstreckt. Nachdem man sich von der irischen Aufsicht die Genehmigung eingeholt habe, auch in Irland zu prüfen – was extraterritorial und manchmal nicht ganz einfach, von den Iren aber konzediert worden sei –, habe die Bundesbank im Auftrag der BaFin auch die DEPFA plc geprüft, die Quelle allen Übels in diesem Fall. […] Dies sei ab Februar dieses Jahres über mehrere Monate hinweg erfolgt, so dass die BaFin am Ende ein wirklich umfassendes Bild der Dinge gehabt habe, die leider bei den Bank-Töchtern zu finden gewesen seien." (Zusammenfassung im Protokoll der 80. Sitzung des Haushaltsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss am 15.10.2008, S. 50 f.)

Seine vorgenannten Äußerungen hatte der Präsident der BaFin Jochen Sanio am Folgetag noch einmal schriftlich untermauert:

„[I]n der heutigen Presse (bspw. Handelsblatt vom 16.10.2008, S. 27) sind meine Äußerungen in der gestrigen gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses unvollständig und daher sinnentstellend wiedergegeben worden. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, meine Aussagen noch einmal zu verdeutlichen bzw. zu ergänzen:

Die Institutsaufsicht über die DEPFA Bank plc, d. h. die irische Tochter der HRE-Holding, obliegt der irischen Aufsichtsbehörde IFSRA (Irish Financial Services Regulatory Authority) und nicht der BaFin. Damit ist die

IFSRA allein für die Überwachung von Solvenz und Liquidität dieser irischen Einheit verantwortlich. Die BaFin übernimmt – neben der Institutsaufsicht über die deutschen Tochterbanken – die konsolidierte Aufsicht über die HRE-Gruppe. Diese konsolidierte Aufsicht umfasst nicht die Liquiditätssteuerung der ausländischen Banken, sondern die Überwachung der Einhaltung der gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Zum Einen hat die Deutsche Bundesbank in meinem Auftrag eine Sonderprüfung bei der Hypo Real Estate Bank International AG, der Hypo Real Estate Bank AG und der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG durchgeführt. Im Rahmen der Gruppenaufsicht habe ich zum Anderen – mit Zustimmung der irischen Aufsicht – die Prüfung auf die zwei irischen Einheiten DEPFA Bank plc und Hypo Public Finance Bank ausgedehnt. Dies geschah allein im Rahmen meiner Zuständigkeit für die konsolidierte Aufsicht. Prüfungsgegenstand war – auf der Betrachtungsebene der gesamten HRE-Gruppe – die Bewertung der strukturierten Produkte und die Grundlagen des Risikomanagementsystems. In Übereinstimmung mit der Zuständigkeitsbegrenzung zwischen irischer und deutscher Aufsicht hat die BaFin jedoch nicht die damalige Liquiditätsausstattung der irischen Einheit geprüft.

Wie ich im Ausschuss dargelegt habe, hat die BaFin über das Ergebnis dieser Sonderprüfung im Rahmen der regulären Quartalsberichterstattung an das BMF über die aktuelle Lage im Bankensektor im zweiten Quartal 2008, dem BMF am 18.08.2008 mit Schreiben vom 15.08.2008 (in der BaFin gefertigt am 07.08.2008) zugegangen auf Seite 37-38 Bericht erstattet." (Schreiben BaFin, Präsident Jochen Sanio, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 16. Oktober 2008)

Das BMF hatte – auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP – im November 2008 klargestellt, dass die deutsche Aufsicht ihre Prüfungsrechte nicht von sich aus auf ausländische Institute auszuweiten konnte:

„Auch nach Auffassung der BaFin unterliegt die DEPFA plc als juristische Person des irischen Rechts der Hoheitsgewalt des irischen Staates, so dass unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten eine einseitige Ausweitung der Prüfungsrechte der BaFin durch den Bundesgesetzgeber ausscheidet." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10417, Frage 15; Bundestagsdrucksache 16/11014)

Ferner waren im November 2008 in einem schriftlichen Bericht des BMF die Möglichkeiten der Prüfung ausländischer Kreditinstitute erläutert worden:

„Bei der Aufsicht über die HRE-Gruppe ist zu unterscheiden zwischen der Einzelinstitutsaufsicht, der konsolidierten Aufsicht auf Gruppenebene und der Aufsicht über die Hypo Real Estate Holding AG als Finanzholding-Gesellschaft.

Im Rahmen der Einzelinstitutsaufsicht – und damit für die Überwachung von Solvenz und Liquiditätsausstattung – sind die nationalen Aufsichtsbehörden verantwortlich und prüfungsberechtigt. Die drei deutschen Tochterbanken der HRE-Gruppe unterliegen der Aufsicht durch BaFin und Bundesbank. Die irischen Töchter der Gruppe unterliegen dagegen der Aufsicht durch die irische Behörde IFSRA (Irish Financial Services Regulatory Authority). Für diese sind auf Einzelinstitutsebene die irischen Vorschriften maßgeblich.

Die im Rahmen der Einzelaufsicht der deutschen Bankenaufsicht zustehenden umfassenden Aufsichtsrechte hat diese somit nicht hinsichtlich der DEPFA Bank plc.

Hingegen umfasst die konsolidierte Aufsicht über die HRE-Gruppe die Überwachung der Einhaltung der gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, für deren Einhaltung das übergeordnete Unternehmen verantwortlich ist (im Fall HRE ist dies die Hypo Real Estate Bank AG). Diese Vorschriften betreffen vor allem die Eigenmittel auf zusammengefasster Basis, die Großkredite sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen dieser konsolidierten Aufsicht kann die BaFin auf Grundlage des § 44 Abs. 3 KWG in Verbindung mit einem zwischen dem seinerzeitigen BAKred und der irischen Zentralbank im Jahr 1993 abgeschlossenen Memorandum of Understanding Gruppenprüfungen auch auf die ausländischen Töchter ausdehnen, soweit dies nach dem Recht des Sitzlandes der Töchter zulässig ist. Die konsolidierte Aufsicht umfasst allerdings weder die Liquiditätsausstattung der Gruppe noch der ausländischen Töchter; letztere fällt unter die nationale Einzelinstitutsaufsicht – hier der irischen Aufsicht.

Im Ergebnis besteht bei der konsolidierten Aufsicht, soweit ausländische Töchter betroffen sind, Verbesserungsbedarf bei den derzeitigen Regelungen. Solche Verbesserungen werden aktuell auf europäischer Ebene im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der EU-Eigenkapitalvorschriften auf den Weg gebracht." (Bericht der Bundesregierung für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)307)

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP hatte das BMF im März 2009 klargestellt, dass und wie die verschiedenen Aussagen zu den Prüfungsmöglichkeiten der irischen DEPFA Bank plc vereinbar sind:

> *„Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen Nicolette Kressl in der Fragestunde des Deutschen Bundestages erklärt hat, dass die BaFin nicht in Irland prüfe (Plenarprotokoll 16/182, S. 1903/1904) während nahezu zeitgleich der Präsident der BaFin, Jochen Sanio, in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses erklärt hat, dass man sehr wohl in Irland geprüft habe?*

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen Nicolette Kressl hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2008 auf die ihr gestellten Fragen geantwortet und auch auf die Grundsätze der konsolidierten Gruppenaufsicht verwiesen. Ein Widerspruch zu den Äußerungen von Herrn Sanio ergibt sich daraus nicht." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 8; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte hierzu vor dem Finanzausschuss im März 2009 noch einmal präzisiert:

„Sie als Deutscher Bundestag können autonom nichts tun, weil wir uns im europäischen Kontext bewegen. Natürlich können Sie im KWG mir auch die Zuständigkeit geben, mich in Zukunft um die Liquidität weltweit deutscher Bankentöchter zu kümmern. Nur wird mir das nicht gelingen, weil das Land, in dem sich diese Bankentöchter befinden, das nicht akzeptieren wird und wegen der EU-Richtlinie. Es wäre ein eindeutiger Verstoß gegen europäisches Recht.“ (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 19)

Die Exekutivdirektorin Bankenwesen der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter hatte vor dem Finanzausschuss die Prüfungsmöglichkeiten der deutschen Aufsicht ebenfalls erläutert:

„Die Aufsicht hat zum einen tatsächlich im Hinblick auf die Liquiditätsverordnung über § 11 KWG die Möglichkeit, über Kennzahlen, die die Bank liefert, zu erkennen, wie die Laufzeitenstruktur ist. Es ist allerdings eine sehr simple Regelung. Darüber hinausgehend gibt es die Möglichkeit, über Prüfungen sich die Laufzeitenstrukturen der Institute näher anzuschauen. Das ist vor allen Dingen die Bundesbank oder auch Wirtschaftsprüfer. Deswegen kann vielleicht Herr Walch dann im Detail das noch näher darlegen. Man lässt sich zeigen, welche Laufzeitenstrukturen auf Verbindlichkeiten und Forderungen tatsächlich gegenüber stehend vorliegen und kann so erkennen, inwiefern tatsächlich eine fristenkongruente Finanzierung stattfindet oder eine fristeninkongruente – das war ja das, was letztendlich bei der HRE dann diskutiert wurde – und eine Strategie gefahren wird, dass man kurzfristig sich refinanziert und langfristig Forderungen eingeht.“ (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 4)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte vor dem Finanzausschuss zur Verteilung der bankaufsichtlich Aufgaben zwischen Deutschland und Irland im März 2009 zudem ausgeführt:

„Das Problem liegt aber nicht in Deutschland, sondern in Irland. In dem europäischen Kontext, wo in einem grenzüberschreitend tätigen Bankkonzern die Zuständigkeiten zwischen dem sog. Herkunftslandaufseher – das ist der, der für die Obergesellschaften zuständig ist – und dem Gastlandaufseher – in diesem Falle Irland – verteilt sind, liegt fast alles in der Hand des Herkunftslandaufsehers. Mit einer Ausnahme nach der europäischen Richtliniengesetzgebung, die das verteilt hat, und diese Ausnahme heißt Liquidität. Die Liquidität wird nicht auf konsolidierter europäischer Basis geregelt. Die Liquidität wird in der Einzelperspektive des einzelnen Instituts geregelt. Das heißt etwas anders ausgedrückt: Die Fristentransformation, die bei der DEPFA plc in Irland stattgefunden hatte, war natürlich schon bevor sie von der Hypo Real Estate-Holding gekauft wurde, in Irland wenn Sie so wollen angelegt, um nicht zu sagen angerührt worden. Aber auch nach dem Verkaufstag 4. Oktober 2007 bleibt die Liquidität immer noch in der Einzelperspektive, was natürlich nicht daran ändert, dass in der krisenhaften Zuspitzung liquiditätsmäßig weltweit und im Besonderen für den Bankenkonzern die Auswirkungen nachher oben in der Holding, im Konzern in Deutschland ankommen. Aber das war dann auch – wir werden vielleicht noch darauf zu sprechen kommen, welche Prüfungen wir gemacht haben – die Liquidität als solche, die Liquiditätsausstattung ist Sache der irischen Aufsicht. […]

Der deutsche Teil war liquiditätsmäßig einwandfrei. Insofern ist es eine rein hypothetische Frage. Jetzt gehe ich von der Hypo Real Estate weg. Wenn ich bei einem deutschen Institut eine Liquiditätsanspannung aus Fristenabläufen sehe, die man im kurzfristigen Bereich insbesondere sieht – dann wird es nämlich kritisch, was sich hier dann auch in dem Konzern gezeigt hat, wie schnell das gehen kann wenn Anschlussfinanzierungen nicht mehr möglich sind, wenn Prolongationen nicht mehr gegeben werden, dann brennt es ganz schnell – dann kommen wir in den Bereich, den wir dann sehr, sehr genau beobachten. Noch genauer beobachtet ihn im Zweifel allerdings die Geschäftsleitung des betroffenen Instituts, weil es nämlich in Deutschland für Banken den Insolvenzgrund ‚drohende Zahlungsunfähigkeit‘ gibt, während es sonst eingetretene Zahlungsunfähigkeit ist. Jeder Geschäftsleiter einer Bank muss sich, wenn diese Anspannungen unverkennbar sind, manchmal auf Tagesbasis, mit der Frage auseinandersetzen. Wenn er dann sieht, er kriegt keine Anschlussfinanzierung mehr und kann quasi ausrechnen, dass er in drei Wochen, zwei Monaten trocken ist, dann droht die Zahlungsunfähigkeit und dieser Geschäftsleiter ist – und das ist strafrechtlich bewehrt – uns zur sofortigen Anzeige dieses Insolvenzgrundes verpflichtet.“ (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 4 ff.)

Auch Bundesbankdirektor Karlheinz Walch hatte im März 2009 vor dem Finanzausschuss die Möglichkeiten erläutert, die Liquidität eines Kreditinstituts zu prüfen:

„Es gibt tatsächlich die Regel des Grundsatzes II nach der Liquiditätsverordnung, wie Frau Lautenschläger schon sagte, was eine relativ einfache Liquiditätsregel ist, die von den Kreditinstituten einzuhalten ist, wo sie Meldungen bei der Bundesbank abgeben, die von uns kontrolliert und eben auf den grünen Bereich angeguckt werden. Wir sind aber auch in der Lage, jederzeit von Instituten unabhängig von diesen regulären Meldewesen zusätzliche Liquiditätsmeldungen einreichen zu lassen, wo wir sagen, bitte stellt uns die Liquidität über bestimmte Zeiträume als normal case oder als worst case dar. Wir können den Instituten dazu bestimmte worst case-Szenarien auch vorschreiben für diese Berechnung, um auf diese Art täglich einen sehr guten Überblick über die Liquidität zu haben. Das machen wir in dieser liquiditätsmäßig angespannten Zeit auch ausführlich. Wir sind weiterhin in der Lage, von den Instituten ihre internen Liquiditätsreports einreichen zu lassen, um zum einen zu sehen, wie das Institut selbst seine Liquidität sieht, zum anderen auch, wie es seine Liquidität steuert. Und wir haben im Rahmen

der Prüfung, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation über die MaRisk auch eine Möglichkeit, bei diesen Instituten die Angemessenheit der Liquiditätssteuerung und der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse im Bereich der Liquiditätsrisiken zu prüfen." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 6)

Auch die Erkenntnis des Ausschusses, dass der Erwerb der DEPFA Bank plc nicht auf Prüfung durch die deutsche Bankaufsicht unterlag, war bereits vom Präsidenten der BaFin Jochen Sanio im Finanzausschuss erläutert worden:

„Outgoing: Eine deutsche Bank geht ins Ausland und kauft dort etwas. Oder auch nur, was eine Variante ist, sie geht selbst ins Ausland und baut dort sich selbst etwas auf, gründet ein eigenes Unternehmen. Aber hier ist es ja ein Erwerbsvorgang. Outgoing wird nicht geprüft. Solange Sie nicht das KWG ändern und sagen, die BaFin soll jetzt auch – Erwerbe ausländischer Töchter im Inland ist kein Problem, da kennen wir sie nun alle – ausländische Erwerbe prüfen und – was heißt prüfen, das ist ja gar nichts – genehmigen, eine Genehmigungspflicht zum Erwerb ausländischer Finanzgesellschaften oder jeder Gesellschaft, wie auch immer, solange Sie das nicht einführen, sind wir in dieser Sache nicht beteiligt, egal ob wir irgendeine Meinung hätten, ob mit einer leverage ratio die DEPFA plc Dublin besonders schlecht ausgesehen hätte. Sie hat halt eine sehr sehr große – um das Wort irrsinnig zu vermeiden – Fristentransformation an sich gehabt, wo sie als Staatsfinanzierer längst laufende Staatsfinanzierungen von 30 Jahren hatte und als sie bei uns in Deutschland landete bei einer durchschnittlichen Refinanzierung war – Herr Walch, Sie können das noch besser – von sechs bis neun Monaten und dann immer beim Verfall der Märkte mit sinkender Tendenz. Das war das Problem. Aber wie gesagt, es gibt keine Prüfungskompetenz für die Aufsicht, den Erwerb eines ausländischen Unternehmens, insbesondere Finanz- oder Kreditinstitutes, zu prüfen und zu genehmigen." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 15.)

2. Verlauf der Prüfung

Zum Verlauf der Sonderprüfung bei der HRE-Gruppe im Frühjahr 2008 hatte das BMF im November 2008 in einem Bericht für den Finanzausschuss die Sonderprüfung der HRE Folgendes berichtet:

„Im Rahmen der konsolidierten Aufsicht wurde im Februar 2008 eine Sonderprüfung von der BaFin bei der HRE-Gruppe angeordnet. Im Rahmen dieser Gruppenprüfung fuhr ein Team der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, vom 27. Februar bis 12. März 2008 zu den irischen Einheiten der Gruppe nach Dublin (DEPFA Bank plc und der Hypo Public Finance Bank, mittlerweile auf DEPFA Bank plc verschmolzen). Der abschließende Prüfungsbericht der Deutschen Bundesbank wurde am 24. Juli 2008 fertig gestellt. Da die rechtliche Zuständigkeit und Verantwortung für die Einzelaufsicht über die irischen Töchter bei der irischen Bankaufsicht IFSRA liegt, wurde diese zeitnah von der BaFin kontaktiert, um über die Ergebnisse der Gruppenprüfung betreffend der irischen Töchter zu informieren.

Gegenstand der Prüfung bei der HRE-Gruppe insgesamt einschließlich der irischen Töchter war die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) mit Schwerpunkt bei strukturierten Produkten (wie z. B. Asset Backed Securities, Collateralised Debt Obligations). Dazu gehörten auch die Anforderungen an die Verfahren für Risikosteuerung- und -controlling mit Blick auf Adressausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, nicht jedoch die Prüfung der Liquiditätsausstattung.

Die Prüfung der irischen Töchter wurde im Rahmen der Gesamtprüfung der HRE durch sechs erfahrene Prüfer der Bundesbank, darunter Prüfer mit speziellen Kenntnissen auf den Gebieten strukturierter Produkte sowie mathematischer Bewertungsverfahren, durchgeführt. Bei der Prüfung wurden Unterlagen des Risiko-Managements, des Risiko-Controllings sowie die Vorstandsinformationen eingesehen." (Bericht der Bundesregierung für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)307)

Auch dieser Bericht steht in Einklang mit den übrigen Ergebnissen der Beweisaufnahme des Ausschusses zu diesem Komplex.

3. Prüfung und Kooperation der Finanzholding

Die Beweisaufnahme des Ausschusses hat ergeben, dass die HRE faktisch in vollem Umfang geprüft wurde und es daher nicht darauf ankam, dass Finanzholding-Gesellschaften selbst zum Zeitpunkt der Prüfung bankaufsichtlichen Bestimmungen noch nicht unterlagen. Diesen Sachverhalt hatte der Präsident der BaFin Jochen Sanio im März 2009 dem Finanzausschuss mitgeteilt:

„Die deutsche Holding, […] die war so etwas von kooperationsbereit wie man es selten antrifft. Sicherlich auch aus eigennützigen Motiven. […] Aber sie waren kooperationsbereit. Man könnte es etwas überspitzt so formulieren: Was wir, wenn das Gesetz über die Finanzholdings in Kraft tritt, dann erzwingen können, also auch Prüfungen, Informationsabgriff usw., zentrale Steuerung, das haben sie und alles freiwillig gegeben. […] Sie haben, […] als die Liquiditätssituation sich verschärfte, wöchentliche Meldungen und dann relativ bald darauf tägliche Meldungen, da haben sie die anstandslos […] ohne Murren herausgerückt." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 16)

Diese Aussage bestätigte der Bundesbankdirektor Karlheinz Walch vor dem Finanzausschuss (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 16).

Die Rechtslage für die Aufsicht einer Finanzholding-Gesellschaft nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes

hatte das BMF für den Finanzausschuss im November 2008 schriftlich dargelegt:

„1. Auftrag

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2008 um eine Aufzeichnung gebeten, inwieweit eine Finanzholding-Gesellschaft der Aufsicht nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) unterliegt und ob das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zu den diesbezüglichen Regelungen Änderungsbedarf sieht.

2. Gegenwärtige Rechtslage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank üben die Aufsicht über Institute im Sinne des § 1 Abs. 1b KWG aus, grundsätzlich aber nicht über Finanzholding-Gesellschaften. Diese sind nach § 1 Abs. 3a KWG definiert als Finanzunternehmen, deren Tochterunternehmen ausschließlich oder hauptsächlich Institute oder Finanzunternehmen oder Wertpapierhandelsunternehmen sind. Dabei ist das Besondere an der Finanzholding-Gruppe, dass an der Spitze der Gruppe kein Institut steht, sondern eine Nichtbank. Infolgedessen wird die Finanzholding-Gesellschaft auch nicht als Institut beaufsichtigt.

Hingegen wird die Finanzholding-Gesellschaft mit ihren nachgeordneten Instituten, Finanzunternehmen und Wertpapierhandelsunternehmen aufsichtsrechtlich zu einer Finanzholding-Gruppe zusammengefasst und diese Gruppe auf konsolidierter Basis beaufsichtigt. Bei der Aufsicht auf konsolidierter Basis ist nicht die Finanzholding-Gesellschaft an der Spitze verantwortlich, sondern dasjenige Institut mit Sitz im Inland, das selbst keinem anderen Institut nachgeordnet ist (übergeordnetes Unternehmen). Erfüllen mehrere Institute diese Anforderung, gilt dasjenige Institut mit der höheren Bilanzsumme als verantwortlich. Mit dieser Regelung ist gewährleistet, dass die BaFin und die Deutsche Bundesbank immer bei einem ihrer Aufsicht uneingeschränkt unterliegendem Institut der Finanzholding-Gruppe ansetzen können.

Im Ergebnis hat dies allerdings zur Folge, dass die Finanzholding-Gesellschaft selbst, die eine eigenständige Gesellschaft ist, nicht wie ein Institut überwacht, sondern nur eingeschränkt beaufsichtigt wird. So kann die BaFin bei Prüfungen im Wesentlichen nur verlangen, dass die Finanzholding-Gesellschaft die für die Aufsicht auf konsolidierter Basis erforderlichen Angaben liefert. Auch bestehen Auskunftsrechte, die sich auf die Richtigkeit dieser Angaben beziehen.

Die deutsche Rechtslage steht im Einklang mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG. Auch auf EU-Ebene ist eine umfassende Überwachung von Finanzholding-Gesellschaften nicht vorgeschrieben.“ (Schreiben PSts'n Kressl an den Finanzausschuss vom 11. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)309)

Das BMF hatte ferner im November 2008 eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP zu der Frage beantwortet, ob die BaFin deutsche Finanzholding-gesellschaften prüfe:

„Bankaufsichtsrechtliche Finanzholding-Gesellschaften sind nach dem Kreditwesengesetz (KWG) Finanzunternehmen. Sie unterliegen damit nicht wie Institute einer umfassenden sondern einer eingeschränkten Aufsicht der BaFin. So kann die BaFin bei Prüfungen im Wesentlichen nur verlangen, dass die Finanzholding-Gesellschaft Auskünfte erteilt und Unterlagen vorlegt, um die Richtigkeit der Auskünfte oder der übermittelten Daten zu überprüfen, die für die Aufsicht auf konsolidierter Basis erforderlichen oder vom übergeordneten Unternehmen zu übermitteln sind. Die Kompetenzen der BaFin haben keine der Institutsaufsicht vergleichbare intensive Überwachung und Prüfung der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gesellschaften zur Folge, was europarechtlich auch nicht vorgesehen ist.

Reine Versicherungsholdinggesellschaften unterliegen ebenfalls keiner umfassenden, sondern einer eingeschränkten Aufsicht. Im Wesentlichen finden die Vorschriften über die Geschäftsleiterkontrolle, die Anteilseignerkontrolle, das Risikomanagement sowie Auskunfts- und Prüfungsrechte der BaFin Anwendung.

Handelt es sich bei der Holdinggesellschaft um eine gemischte Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des KWG und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), findet eine umfangreichere Aufsicht statt. Aufsichtsrechtliche Bedeutung haben vor allem die besonderen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung von Finanzkonglomeraten sowie die Anzeigepflicht von bedeutenden Risikokonzentrationen auf Konglomeratsebene und gruppeninternen Transaktionen innerhalb des Finanzkonglomerates.

Des Weiteren sind Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des VAG in die zusätzliche Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen einzubeziehen.“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10417, Frage 11; Bundestagsdrucksache 16/11014)

Das BMF hatte im März 2009 auf eine schriftliche Frage hin ferner erläutert, inwiefern auch Finanzholding-Gesellschaften in den Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes einbezogen worden sind:

„Das Bundesministerium der Finanzen hat nach verschiedenen Gesprächen mit der BaFin diese im April 2007 gebeten, Vorschläge für eine Gesetzesänderung zur Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften vorzulegen. Die BaFin übersandte diese Vorschläge Ende Mai 2007. Sodann wurden diese Vorschläge gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und der Deutschen Bundesbank besprochen. Dabei stellte sich noch Prüfungsbedarf über den zu beschreitenden Weg heraus. Insbesondere mussten Vorbehalte zur Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben geklärt werden. Nach Beendigung des Prüfprozesses und Abstimmung im Kreise der beteiligten Ressorts legte die BaFin dann modifizierte Vorschläge vor. Diese Vorschläge, die zusammen mit der Deutschen Bundesbank erarbeitet worden waren, sahen eine Beaufsichtigung der Finanzholding-Gesellschaft jeweils auf Antrag des Unternehmens vor.“

(Antwort PSts'n Nicolette Kressl an Carl-Ludwig-Thiele, MdB, vom 17. März 2009, Bundestagsdrucksache 16/12356, Nummer 39, S. 25)

Auch der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte die Rechtslage zu Finanzholding-Gesellschaften im Finanzausschuss noch einmal im März 2009 erläutert:

„Nach HGB ist die Finanzholding gezwungen, die Steuerungsfunktion bei sich zu haben und nach KWG ist das als sog. Verantwortliches übergeordnetes Institut herausgefischt, da ist dann die größte Tochter regelmäßig KWG-mäßig verantwortlich. Damit haben Sie ganz abstrakt für jeden der 44 Fälle eine Steuerungsproblematik, da dann die Gruppe zwei Steuerungssysteme vorhalten muss. Eines für die Aufsicht und eines nach HGB. Das wird durch die Gesetzesnovelle in dem Punkt verbessert, indem praktisch das KWG auf die HGB-Lösung angeglichen wird. Das geht nur, wenn man dann der Aufsicht wie im Gesetz vorgesehen, zusätzlich aufsichtliche Einflussmöglichkeiten auf die Holdinggesellschaft gibt." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 12)

Der Präsident der BaFin Jochen Sanio hatte ebenfalls bereits die spätere Feststellung des Ausschusses herausgearbeitet, dass die Einbeziehung von Finanzholding-Gesellschaften vor allem eine organisatorische Erleichterung für die betroffenen Gesellschaften darstellt:

„Ich habe Ihnen schon gesagt, der Grund ist aus meiner Sicht letztlich ein Bonbon auch für die Betroffenen, dass sie ihre Steuerungsproblematik besser lösen können und durch die Vereinfachung erreichen wir dann auch aufsichtlich einen positiven Effekt." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 14)

4. Ergebnis der Prüfung

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass die Sonderprüfung der HRE-Gruppe in der ersten Jahreshälfte 2008 zu gravierenden Feststellungen im organisatorischen Bereich gelangt ist, die jedoch nach Auskunft der hierzu vernommener Zeugen mit der späteren Schieflage der HRE nicht in Zusammenhang standen. Im November 2008 hatte das BMF die Ergebnisse der Sonderprüfung in einem Bericht für den Finanzausschuss zusammengefasst:

„Der Präsident der BaFin hat in der gemeinsamen Expertenanhörung von Haushalts- und Finanzausschuss am 15. Oktober 2008 zunächst klargestellt, dass der Prüfungsbericht der Deutschen Bundesbank entgegen einer zitierten Äußerung des damaligen Vorstandsvorsitzenden Funke der HRE sehr wohl mehrere gravierende Negativfeststellungen enthielt." (Bericht der Bundesregierung für den Finanzausschuss vom 10. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)307)

Die Äußerungen des Präsidenten der BaFin Jochen Sanio im Oktober 2008 gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss wurden im Protokoll wie folgt vermerkt:

„Fakt sei, dass die BaFin am 6. Februar 2008, nachdem die HRE mit anderen Äußerungen in der Öffentlichkeit auffällig geworden sei, wegen Bewertungs- und Risikomanagementfragen eine Sonderprüfung angeordnet und mit deren Durchführung die Bundesbank beauftragt habe. Die Bundesbank habe am 2. Juli 2008 den Prüfungsbericht abgeliefert. Vorher habe sie sicher mit dem Vorstand der Hypo Real Estate eine Abschlussbesprechung gemacht, was üblich sei. Das Endergebnis habe am 2. Juli 2008 bei der BaFin auf dem Tisch gelegen. Dieser Prüfungsbericht – und das könne man nun mit den „netten" Aussagen von Herrn Funke abgleichen – habe 49 negative Feststellungen enthalten, davon 12 gravierende, 29 mittlere und 8 geringfügige. Die gravierenden Feststellungen hätten die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und das Risikomanagement betroffen. Halte man den von Herrn Koppelin zitierten Originalton von Herrn Funke dagegen [vom 17. Februar bis Ende April habe die Bundesbank im Auftrag der BaFin alle Geschäftsbereiche im Risikobereich – alles, was Risiko angehe – überprüft, und er könne erfreulicherweise mitteilen, dass nichts, aber auch gar nichts zu beanstanden sei], würde er dies als sehr lockeren Umgang mit der Wahrheit bezeichnen." (Zusammenfassung im Protokoll der 80. Sitzung des Haushaltsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss am 15.10.2008, S. 28 [S. 21])

III. Zur Kommunikation der Prüfergebnisse der Bankenaufsicht gegenüber dem BMF

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. September 2008 insgesamt 8 Schreiben bzw. Berichte der BaFin an das BMF übersandt wurden, die in der einen oder anderen Weise Bezug zur HRE haben. Über die einzelnen Berichte der Bankenaufsicht hatte das BMF im November 2008 gegenüber dem Finanzausschuss berichtet:

„Über die Anordnung der oben genannten Sonderprüfung der HRE-Gruppe wurde das zuständige Fachreferat im BMF am 6. März 2008 informiert. Eine weitere Information erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Berichterstattung zur Lage der Kreditwirtschaft an die Fachabteilung mit Schreiben der BaFin vom 20. März 2008. In urlaubsbedingter Abwesenheit des Abteilungsleiters wurde der Bericht von dessen Vertreter an das zuständige Fachreferat weitergeleitet. Eine Befassung des Abteilungsleiters nach Rückkehr erfolgte nicht. Auf die Sonderprüfung wurde nochmals hingewiesen im Rahmen der Quartalsberichterstattungen über das vierte Quartal des Jahres 2007 (Bericht vom 28. März 2008, eingegangen im zuständigen Fachreferat des BMF am 1. April 2008) und das erste Quartal des Jahres 2008 (Bericht vom 12. Juni 2008, eingegangen im Fachreferat des BMF am 13. Juni 2008). In diesen Quartalsberichten wurde neben der HRE jeweils eine Vielzahl einzelner Institute angesprochen. Das zusammengefasste Ergebnis der Sonderprüfung der HRE-Gruppe wurde dem zuständigen Fachreferat im BMF im Rahmen des Quartalsberichts über die Lage der gesamten Kreditwirtschaft am 18. August 2008 mitgeteilt. Eine Befassung der Leitung des BMF erfolgte jeweils nicht.

Über das Ergebnis der Sonderprüfung mit Blick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation hat BaFin-Präsident Sanio in der Expertenanhörung am 15. Oktober 2008 berichtet. Der Prüfbericht der Bundesbank vom 24. Juni 2008 ist dem BMF erst auf Anforderung nach der gemeinsamen Sitzung vom Finanzausschuss und Haushaltsausschuss am 15. Oktober 2008 zugeleitet worden. […]

Auf eine spätere Nachfrage eines Abgeordneten hat der Präsident der BaFin den 7. August 2008 als Zeitpunkt genannt, an dem das BMF von der BaFin über das Ergebnis der Prüfung der Bundesbank unterrichtet wurde. In seinem Schreiben vom 16. Oktober 2008 an die Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages hat der Präsident der BaFin das Datum korrigiert (Schreiben der BaFin vom 15. August 2008, zugegangen am 18. August 2008) und außerdem die von ihm in der Ausschusssitzung gemachten Angaben verdeutlicht bzw. ergänzt." (Bericht der Bundesregierung für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2008, Ausschussdrucksache 16(7)307)

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP hatte das BMF im März 2009 die Berichtslage wie folgt dargestellt:

> *„Wann hatte a) die BaFin, b) das zuständige Fachreferat im Bundesministerium der Finanzen und c) die politische Hausleitung erste Informationen über die kurzfristige Refinanzierung der Hypo Real Estate und die damit evtl. verbundenen Risiken?*

Die Bankenaufsicht hat Mitte Januar 2008 bei der Hypo Real Estate die Übersendung des Finanz- und Risikoberichts angefordert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen im Zusammenspiel mit der sich durch die Finanzmarktkrise zuspitzenden Refinanzierungssituation ergaben sich Hinweise auf eine liquiditätsseitige Anfälligkeit. Um dies eng zu beobachten erhielten BaFin und Bundesbank von der Holding ab Februar des Jahres 2008 wöchentlich und später täglich Liquiditätsberichte.

Das zuständige Fachreferat im Bundesministerium der Finanzen erhielt von der Bankenaufsicht einen ersten Hinweis auf eine mögliche liquiditätsseitige Anfälligkeit Anfang des Jahres 2008. Hinweise auf eine Existenz bedrohende Liquiditätssituation waren damit allerdings nicht verbunden.

Als nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008 aufgrund des Austrocknens des Interbankenmarktes Liquiditätsrisiken innerhalb weniger Tage weltweit grundlegend neu zu bewerten waren, ergab sich eine konkrete Bedrohungslage, über die die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen am 22. September 2008 unterrichtet wurde." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 6; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Der Ausschuss konnte auch feststellen, dass das BMF dem Finanzausschuss die wesentlichen Berichte der BaFin zum Thema „HRE/Prüfung Depfa Irland" am 2. Januar 2009 übersandt hatte. Das Übersendungsschreiben enthält folgtende Aufstellung:

„Anlagen

Bericht der BaFin vom 6. März 2008 an das BMF: Subprime-Krise und aktuelle Entwicklungen bei der Hypo Real Estate Finanzholding-Gruppe (Ausschnitte).

Schreiben der BaFin vom 20. März 2008 an das BMF mit Vermerk der BaFin vom 20. März 2008 über die Lage bzw. neuere Entwicklungen bei einigen Pfandbriefbanken (ehemalige Hypothekenbanken) (Ausschnitte).

Bericht der BaFin vom 28. März 2008: Die aktuelle Lage im Bankensektor im vierten Quartal 2007, Seiten 35 bis 37 (Ausschnitte).

Bericht der BaFin vom 12. Juni 2008: Die aktuelle Lage im Bankensektor im ersten Quartal 2008, Seiten 35 bis 36 (Ausschnitte).

Bericht der BaFin vom 15. August 2008: Die aktuelle Lage im Bankensektor im zweiten Quartal 2008, Seiten 37 bis 39 (Ausschnitte)."

(Schreiben des BMF an den Finanzausschuss vom 2. Januar 2009, Ausschussdrucksache 16(7)0329)

IV. Zur Notwendigkeit der Rettung der Hypo Real Estate

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat keine Zweifel an der Erforderlichkeit der Rettung der HRE ergeben. Zur Erforderlichkeit der Rettung lag dem Finanzausschuss im Oktober 2008 das gemeinsame Schreiben des Präsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber, des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler und des Präsidenten der BaFin Jochen Sanio vom 29. September 2008 an den Bundesminister der Finanzen vor (Ausschussdrucksache 16(7)295). Die darin gegebenen Informationen über die Notwendigkeit der Rettung der HRE hatte der Präsident der BaFin Jochen Sanio im März 2009 vor dem Finanzausschuss auch noch einmal mündlich dargestellt:

„Bei einem kleinen Institut, wenn das in den Abgrund fällt, wird sich keiner groß aufregen. Die Problematik spitzte sich aus einem ganz einfachen Grunde mit Windeseile zu. Das war der Untergang des Hauses Lehman, der die Märkte völlig aus dem Tritt brachte. Es gab – jetzt sind wir wieder bei der Liquidität – nach Lehman binnen Tagen für viele Banken weltweit praktisch keine Liquidität mehr oder sie war nur unter allergrößten Schwierigkeiten zu beschaffen. Das war der Auslöser, dass man sehr schnell bei der Hypo Real Estate-Gruppe wegen der sehr großen Fristeninkongruenzen in Dublin mit großen Volumina in den Abgrund der Illiquidität schauen musste und es ganz klar war: Wenn dort nicht schnellste Hilfestellung geleistet würde über ein Wochenende, das wir gerade noch erreicht haben, dann wäre diese Bankengruppe verloren. Ganz klar. Dann kommt die nächste Frage Hätte man das nicht zulassen und einfach zur Tagesordnung übergehen sollen? Da ist meine Antwort aus tiefster Überzeugung: nein. Die Hypo Real Estate war eine systemrelevante Bank und in einer Situation, in der gerade Lehmen untergegangen war, hätte – zu dieser Aus-

sage, wenn Sie so wollen, versteige ich mich – der Untergang der Hypo Real Estate zwei Wochen später praktisch nicht nur für das deutsche Kreditwesen ein ungeheures Problem ausgelöst. Wenn man so will, ist das – ich räume es ein – spekulativ, weil wir diese Alternative nicht haben eintreten lassen und deshalb nur Vermutungen äußern können, was denn dann passiert wäre. Meines Erachtens hätte es einen Run auf das deutsche Bankensystem gegeben mit unabsehbaren Folgen – einen institutionellen Run. Und es hätte sogar globale Auswirkungen gehabt. Die globalen Märkte standen weltweit unheimlich unter Druck, was dazu führte, dass etwas später – und das war ein ganz wichtiger Akt – die Heads of Government, die Regierungschefs der G7 sich zu der Aussage veranlasst sahen, die meines Erachtens nie richtig gewürdigt worden ist, ich tue es hier aber gerne, dass sie gemeinsam erklärten, kein systemrelevantes Institut in einem ihrer Länder in die Insolvenz gehen zu lassen. Selbst das hat diese Märkte – so kaputt waren die nach Lehman – nicht davon abhalten können, einige Banken, insbesondere auch jede Menge Investmentbanken in den USA existenziell unter Druck zu setzen und erst die dann zum Beweis dieses politischen Willens geschaffenen Rettungsprogramme, d. h. die Unterlegung des Versprechens mit Geld, hat im letzten Moment den Zusammenbruch des Weltfinanzsystems verhindert. Das ist nicht nur meine Analyse, ich denke das werden meine Kollegen, wenn Sie die weltweit fragen, mir völlig zustimmen, dass das so war. In dieser Situation müssen wir das Drama, die erste Rettung – es hat ja mehrere gegeben – der Hypo Real Estate-Gruppe am letzten Septemberwochenende einordnen. Ohne diese Rettung hätte sich ein Abgrund klaftertief aufgetan, in dem – ich formuliere das jetzt einmal ganz hart – das Weltfinanzsystem möglicherweise zur Hölle gefahren wäre." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 8)

Auf eine schriftliche Frage hatte das BMF zudem Anfang April 2009 die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Rettung erläutert:

„Die Hypo Real Estate-Gruppe (HRE) zählt mit einer Bilanzsumme von 419,7 Mrd. Euro im Jahr 2008 zu den größten Kreditinstituten Deutschlands und wickelt mit einem Pfandbriefumlauf von 90 Mrd. Euro mehr als 10 % des gesamten deutschen Pfandbriefmarktes ab. Angesichts der Größe der Bilanz, der Refinanzierungsstruktur und des Umfangs des Derivatebuchs hätte eine Insolvenz gravierende, kaum abzuschätzende Auswirkungen auf die Interbanken, Swap-, EZB-Repo- und Pfandbriefmärkte sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zahlreicher anderer Unternehmen des Finanzsektors. Darüber hinaus hätte dies einen massiven Vertrauensverlust an den nationales und – aufgrund der Geschäftsstruktur – auch den internationalen Finanzmärkten zur Folge, da die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sämtlicher systemrelevanten deutschen Banken in Frage gestellt wäre.

Mit der beabsichtigten vollständigen Übernahme der HRE durch den Bund sollen eine Insolvenz und damit verbundene Ausfallrisiken gerade vermieden werden. Neben der kurzfristigen staatlichen Unterstützung ist es für eine Abwendung der Insolvenz der HRE notwendig, sie langfristig und grundlegend neu zu strukturieren. Das Bundesministerium der Finanzen geht davon aus, dass dies gelingt. […]" (Antwort PSts'n Nicolette Kressl an Hans-Christian Ströbele, MdB, vom 2. April 2009, Bundestagsdrucksache 16/12549, Nummer 44, S. 24)

Auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP hatte das BMF im März 2009 zusammengefasst, wie weitreichend der Schaden bei einer Insolvenz der HRE gewesen wäre:

„Die Risiken einer Insolvenz der DEPFA und/oder der gesamten HRE-Gruppe können – auch nach Einschätzung der BaFin und der Bundesbank – für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik nicht im Einzelnen beziffert werden. Allerdings hätte eine Insolvenz einer Bankengruppe mit einem Bilanzvolumen von rund 400 Mrd. Euro voraussichtlich ähnliche Konsequenzen auf den nationalen und internationalen Finanzmarkt wie die Insolvenz von „Lehman Brothers". Die dann erforderlichen Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der entstandene Schaden wären vermutlich um ein Vielfaches größer als die bislang erfolgten Stützungsmaßnahmen für die HRE-Gruppe." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 24; Bundestagsdrucksache 16/12486)

V. Zu den Einzelheiten des Rettungspakets

1. Inhalt

Über den vom Ausschuss ermittelten Inhalt und die Ausgestaltung des Rettungspakets hat BMF den Finanzausschuss laufend informiert und im Januar 2009 gegenüber dem Haushaltsausschuss das am 13. November 2008 endgültig unterzeichnete Rettungspaket dargestellt:

„1. Ziel des HRE-Rettungspaketes ist die Sicherung des Fortbestandes der HRE und damit auch die Sicherung der Stabilität des Finanzplatzes Deutschland in einem schwierigen Marktumfeld.

2. Die turbulenten Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, die Ende September/Anfang Oktober 2008 einen Höhepunkt erreichten, waren allgemeine Folgen der Finanzmarktkrise. Die massiven Verluste, die gerade die amerikanischen Investmentbanken im Zuge der Krise angehäuft haben, bewirkten ein steigendes Misstrauen unter den Marktteilnehmern. Nach der Beantragung des Gläubigerschutzverfahrens für bedeutende Teile des Lehman Brother-Konzerns am 15. September 2008 kam es zu erheblichen Verwerfungen auf den internationalen Finanzmärkten und dem Interbanken-Geldmarkt, auf die die Notenbanken weltweit mit einer umfangreichen Liquiditätszufuhr in dreistelliger Milliardenhöhe reagiert haben. Die am 19. September 2008 erfolgte Ankündigung der US-Regierung, den in Schwierigkeiten geratenen Banken notleidende Forderungen im Volumen von rund 700 Milliarden US-Dollar abzukaufen, sorgte nur vorübergehend für Beruhigung.

Unsicherheiten über die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung führten Anfang Oktober 2008 erneut zu deutlichen Schwankungen an den Finanzmärkten und insbesondere zu einem ‚Austrocknen' des Interbankenmarktes. Dabei geriet die HRE über ihre irische Tochter Depfa plc in zunehmende Liquiditätsprobleme.

3. Angesichts dieser Entwicklung und der potenziellen Auswirkungen auf den deutschen Finanzsektor verständigten sich die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbank und Vertreter der Finanzwirtschaft zur Sicherung der Liquidität der Hypo Real Estate (HRE) Gruppe auf ein gemeinsames Vorgehen. Die Eckpunkte wurden am 28. September 2008 und – nach erneut aufgetretenen Liquiditätsproblemen – am 5. Oktober 2008 festgelegt. Das vereinbarte Rettungspaket sieht dreistufige Maßnahmen vor, die am 13. November 2008 mit Bereitstellung eines Liquiditätsrahmens in Höhe von 50 Mrd. EUR für die HRE vollständig umgesetzt wurden.

4. Die Eckpunkte des Rettungspaketes im Einzelnen:

Die Deutsche Bundesbank hat ab dem 5. Oktober 2008 einzelnen deutschen Töchtern der HRE Holding Liquidität bis zu 35 Mrd. EUR im Rahmen einer so genannten ELA (Emergency Liquidity Assistance) gegen die Bundesgarantie in Höhe von 35 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Zur Abdeckung des zwischenzeitlich gestiegenen Liquiditätsbedarfs hat die HRE am 28. Oktober 2008 einen Überbrückungskredit aus ELA-Mitteln der Bundesbank in Höhe von bis zu 15 Mrd. EUR erhalten, besichert durch eine Garantie des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Beide Liquiditätslinien und damit auch beide Bundesgarantien wurden am 13. November abgelöst durch folgende Maßnahmen der sog. Finanzierungsplattform (Bundesbank und ein Konsortium aus Banken und Versicherungen):

- *einen 20 Mrd. EUR-Kredit der Bundesbank, besichert durch Bundesgarantie.*
- *einen 15 Mrd. EUR-Kredit eines Konsortiums aus Banken und Versicherungen, besichert durch Bundesgarantie.*
- *einen weiteren 15 Mrd. EUR-Kredit seitens des Konsortiums, der nicht von der Bundesgarantie besichert ist.*

Die HRE-Gruppe hat zur Besicherung des Bundes und des Konsortiums ein Wertpapierportfolio im Buchwert von rd. 60 Mrd. EUR auf einen Treuhänder übertragen, der diese treuhänderisch für den Bund und das Konsortium hält und im Fall der Inanspruchnahme verwertet.

Über ein Steering Committee mit Weisungsrechten gegenüber dem Verwalter der Sicherheiten kann der Bund auf die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten aktiv Einfluss nehmen.

Auf die Aktiva im Nominalwert von rund 60 Mrd. EUR hat vorrangig das Konsortium für den nicht garantierten Kredit in Höhe von 15 Mrd. EUR Zugriff, um dem Konsortium die Refinanzierung der Mittel bei der EZB zu ermöglichen. Dem Bund stehen diese Sicherheiten zu, soweit sie nicht zur Befriedigung des Konsortiums benötigt werden.

Dem Bund wurden zusätzlich die Anteile der Tochterbanken der HRE-Gruppe zur Sicherheit verpfändet. Diese Sicherheiten stehen allein dem Bund zu.

Bei einem Ausfall der HRE muss der Bund sofort aus der Garantie zahlen. Im Gegenzug erhält der Bund Sicherheiten zur Verwertung. Durch eine ursprünglich angedachte Ausfallgarantie wären die rechtlichen Vorgaben der Bundesbank an die Vergabe von ELA-Mitteln nicht erfüllt worden.

An den Belastungen aus einer Inanspruchnahme der Garantie bei einem HRE-Zusammenbruch beteiligt sich der Finanzsektor über eine Rückgarantie zu Gunsten des Bundes. Die Verluste werden im Verhältnis 60 zu 40 zwischen dem Finanzsektor und dem Bund aufgeteilt, wobei die Belastung des Finanzsektors auf höchstens 8,5 Mrd. EUR begrenzt ist.

Der Finanzsektor zahlt aus der Rückgarantie spätestens neun Monate nach Aufforderung durch den Bund.

Verwertungserlöse teilen sich Bund und Rückgaranten im Verhältnis ¾ zu ¼, wobei Zinslasten und Verwertungskosten des Bundes vorrangig ausgeglichen werden.

Die HRE zahlt eine Garantieprämie an den Bund in Höhe von 0,7 % p. a. Zusätzlich bekommt der Bund (in Abhängigkeit von einem Konzern-Jahresüberschuss der HRE und gedeckelt auf 100 bzw. 150 Mio. EUR) bis zum Jahr 2015 weitere 0,66 % p. a. auf die Garantiesumme.

II. Hilfsmaßnahmen der SoFFin

Die von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gemäß § 6 FMStFG gewährten Garantien für die HRE belaufen sich derzeit auf eine Gesamthöhe von 30 Mrd. € und haben eine Laufzeit bis zum 15. April 2009. Die Vergütung beträgt 0,5 % p. a." (Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nummer 6/09 vom 19. Januar 2009, Haushaltsausschussdrucksache 5783)

Am 8. Oktober 2008 hatte der Leiter der für Banken zuständigen Abteilung im BMF Dr. Rolf Wenzel dazu vor dem Finanzausschuss erklärt:

„Wir hatten ja schon verschiedentlich den Punkt angesprochen, dass es in der letzten Woche dramatische Verschlechterung der Liquiditätssituation gegeben hat, was dazu führte, dass der Schirm bis Ende des Jahres von 35 auf 50 Milliarden erhöht werden musste. Uns ist es gelungen, dafür Sorge zu tragen, dass es bei unserem Betrag, Garantiebetrag von 35 Milliarden bleibt. Die Banken und Versicherer, also kurz das Konsortium, hat sich bereiterklärt, seinen Einsatz, seinen Beitrag zu verdoppeln. Das wird nicht jedem Institut, welches daran teilnimmt im Interesse des Finanzplatzes Deutschland, es wird nicht jedem Institut leicht fallen. Das muss man zugestehen. Da laufen jetzt die Gespräche. Deswegen sprach ich vorhin, man müsse auch seinen Laden zusammenhalten, um insgesamt die Beträge zu erbringen. Die

Bundesbank wird sich ebenfalls beteiligen mit ihrem merchant's liquidity assistance, der sog. ELA, also 30 Milliarden von Banken und Versicherungen und 20 Milliarden von der Bundesbank, macht 50. Das Portfolio bleibt gleich. Der Bund gibt eine Garantie von 35 Milliarden, und die Verlustaufteilung, wenn es denn dazu kommen sollte, bleibt unverändert. Das war auch wichtig für uns. Die Verlustaufteilung bleibt unverändert. Der Bürgschafts-, der Garantie-Gesamtbetrag bleibt unverändert. Die Verträge werden jetzt ausgearbeitet." (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 40)

„Die dritte Frage […] bezog sich auf den Gesamtkomplex Rettungsaktion für Hypo Real Estate. Wir sind dabei, die Verträge auszuarbeiten. Das sind höchst komplizierte Dinge. Es müssen Bürgschaftsverträge ausgearbeitet werden, das Bankenkonsortium ist unterwegs, muss untereinander Verträge ausarbeiten. Ganz einfach – ich sage mal flapsig – um den Haufen noch zusammen zu halten, damit sich keiner davon macht zu mitternächtlicher Stunde oder früher Morgenstunde. Alle sitzen mit Hochdruck dabei und das sind leider immer wieder die gleichen Leute, die das machen, sodass wir da höchst angespannt sind und nicht in dem Maße, wie Sie sich das vielleicht wünschen, hier Verträge oder Informationen im Detail vorlegen können. Die Zweckgesellschaft – da sind wir sehr zuversichtlich, dass wir das innerhalb der nächsten zwei Wochen einrichten können – die Zweckgesellschaft soll eine Banklizenz bekommen. Das wird alles nach Auskunft der BaFin, nach Auskunft der Einlagensicherung des Bundesverbands Deutscher Banken – dort soll die Zweckgesellschaft eingerichtet werden – kann alles sehr schnell gehen. Da sind wir sehr zuversichtlich und dann brauchen wir natürlich auch die Bürgschaftsverträge, die wie gesagt von unseren Anwälten derzeit mit allen Beteiligten ausgearbeitet werden. Und natürlich werden wir uns da a) eine Gebühr hineinschreiben für die Bereitstellung einer Ausfallgarantie und b) werden wir uns natürlich dann auch an Besserungen beteiligen wollen. Das ist selbstverständlich und das wird auch von allen so gesehen, dass dies selbstverständlich ist." (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 40)

Zuvor hatte der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück im Haushaltsausschuss den Mechanismus der Garantie erläutert:

„In dem Augenblick, wo das Unternehmen nicht in der Lage sei, das Kapital zurückzuzahlen, würden die Sicherheiten gezogen. Zunächst würden dann die Aktien als Sicherheit auch eigentumsrechtlich an eine Zweckgesellschaft übergeben. Erst dann könne von einer Abwicklung gesprochen werden. Insofern sei diese Begrifflichkeit bezogen auf das Grundmodell eigentlich vollständig irrelevant. In einer zweiten Stufe würden bei möglichen Verlusten bis zu 14 Mrd. Euro die Banken 60 Prozent, d. h. 8,5 Mrd. Euro, und der Bund 5,5 Mrd. übernehmen. Im Fall einer dritten Stufe wäre der Bund zu 100 Prozent, d. h. mit 21 Mrd. Euro dabei. Insgesamt stehe der Bund unverändert mit einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 35 Mrd. Euro dahinter. Sollten Verluste in dieser Dimension entstehen, würden die Banken von diesen Verlusten 8,5 Mrd. übernehmen." (Zusammenfassung gemäß Protokoll der 79. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. Oktober 2008, S. 10)

2. Kosten und Einnahmen des Bundes aufgrund der Garantien

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme festgestellt, dass für die Garantien des Bundes bislang keine Steuergelder in Anspruch genommen worden sind, umgekehrt aber die HRE an den Bund Gebühren für die Garantie leisten muss. Auf diesen Umstand hatte das BMF im März 2009 hingewiesen:

„Die Einnahmen des Bundes aus der Garantie für die Liquiditätsversorgung der HRE ohne Berücksichtigung der Maßnahmen des SoFFin betrugen 25,7 Mio. Euro für das Jahr 2008. Für das Jahr 2009 sind die Einnahmen aus der Bundesgarantie auf rd. 262 Mio. Euro zu veranschlagen.

Für Garantien gemäß § 6 FMStFG hat die HRE in 2008 rund 48,8 Mio. Euro an Gebühren an den SoFFin entrichtet. Bei einem Garantierahmen in Höhe von 52 Mrd. Euro für 2009 (derzeitiger Stand) würden dem Fonds hieraus Einnahmen in Höhe von rd. 262 Mio. Euro zustehen." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 27; Bundestagsdrucksache 16/12486)

„Aus den Gewährleistungen des Bundes sind bislang keine Kosten entstanden." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 31; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl hat in ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss auf die Frage nach den Einnahmen des Bundes aus den Garantien und der Belastung der Steuerzahler aus dem Rettungspaket ebenfalls auf entsprechende Erörterungen im Deutschen Bundestag hingewiesen:

„Zu diesem Themenbereich gab es sowohl eine Reihe von Fragen, schriftlich oder mündlich, wie auch Nachfragen im Finanzausschuss, wenn ich mich nicht täusche, auch mehrmals unter TOP 0, das heißt nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Da habe ich aber die jeweiligen Daten nicht mehr präsent. […] Bisher [ist der Steuerzahler] in keinster Weise [belastet worden]. […] Wir haben ja auch gesetzlich festgelegt, dass die Bürgschaften mit einer entsprechenden Gebühr belegt werden. Wir hatten – daran kann ich mich erinnern – auch im [Finanz-]Ausschuss und, wenn ich mich nicht täusche, auch in der mündlichen Fragestunde diese Fragen mal, wo ich immer darauf hingewiesen habe, dass die einzelnen vertraglichen Bedingungen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Aber wir haben immer deutlich gemacht, dass der Staat im Moment durch die entsprechenden Gebühren auch tatsächlich Geld einnimmt." (Aussage PSts'n Nicolette Kressl, Protokoll Nummer 20, S. 51 f.)

Das BMF hatte ferner im März 2009 erläutert, wie sich etwaige künftige Belastungen verteilen ließen:

„Kann die Bundesregierung weitere Belastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die HRE künftig ausschließen, und wenn nein, welche zusätzlichen Belastungen sind nach Ansicht der Bundesregierung möglich, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung, und auf welche Summe beziffert sie die noch ausstehenden Risiken?

Etwaige künftige Belastungen könnten dann entstehen, wenn der Bund aus den Gewährleistungen in Anspruch genommen würde. An den Belastungen aus einer etwaigen Inanspruchnahme aus der […] Garantie beteiligt sich der Finanzsektor über eine Rückgarantie zugunsten des Bundes. Die Verluste werden im Verhältnis 60 zu 40 zwischen dem Finanzsektor und dem Bund aufgeteilt, wobei die Belastung des Finanzsektors auf höchstens 8,5 Mrd. Euro begrenzt ist. Ferner bestehen Sicherheiten für die Garantien.

Welche Gründe haben die Bundesregierung davon abgehalten, die Gewährung der Milliardenbürgschaften direkt mit der Übertragung von Unternehmensanteilen zu verbinden, und wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung der derzeitige Unternehmenswert in Relation zu den bislang gewährten Bürgschaften?

Eine Übertragung von Unternehmensanteilen setzt eine Rekapitalisierung nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz voraus. Der SoFFin hat der HRE Garantien in Höhe von insgesamt 52 Mrd. Euro gewährt. Diese Garantien dienen allein der Liquiditätsbeschaffung und können daher nicht mit dem derzeitigen Unternehmenswert in Relation gesetzt werden.“ (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Fragen 32 und 33; Bundestagsdrucksache 16/12486)

3. Grund für das zweite Rettungspaket

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass am 7. Oktober 2008 ein zweites Rettungspaket erforderlich wurde, weil der Vorstand der HRE offensichtlich unvollständige Angaben gemacht und sich im Übrigen die Marktlage geändert hatte.

Diese Umstände wurden von der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl am 8. Oktober 2008 im Finanzausschuss erläutert:

„Sie wissen, dass sich bei der Hypo Real Estate-Gruppe die Lage am Samstag extrem zugespitzt hat und dieses vor allem aus drei Gründen: Zum einen hat die HRE weiteren Liquiditätsbedarf – ich betone Liquiditätsbedarf – in Höhe von 20 Milliarden Euro gemeldet. Diesen zusätzlichen Bedarf hatten Teams der Deutschen Bank bei der irischen Tochter DEPFA entdeckt. Und das zeigt natürlich auch die intransparenten Strukturen bei der HRE. Zweitens: Das Rating der HRE ist in der vergangenen Woche abgesenkt worden. Ursache dafür waren auch die Schwierigkeiten von Banken in anderen EU-Ländern, um nur zwei Beispiele zu nennen, sind eben die Probleme bei Fortis und Dexia anzusprechen. Drittens – und ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Grund auch – die irischen Garantien für alle Einlagen bei sechs irischen Banken haben zu starken Liquiditätsabflüssen geführt. Und Sie wissen ja, der entscheidende Punkt ist, dass Irland eben für alle Einlagen, nicht nur für die privaten, entsprechend garantiert hat, d. h. diese Einleger ziehen ihr Geld von Banken wie der irischen DEPFA ab, um es bei den irischen Banken anzulegen, für die diese gerade angesprochene Garantie gilt. Um den in den letzten Tagen zusätzlich entstehenden oder entstandenen Liquiditätsbedarf der Hypo Real Estate-Gruppe abzudecken, haben die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbank und die BaFin sowie die Spitzenvertreter der deutschen Kredit- und Versicherungswirtschaft am Sonntag eine Lösung erzielt. Dafür wird der Finanzsektor der HRE-Gruppe neben dem von der Deutschen Bundesbank und dem Finanzsektor zur Verfügung gestellten Kreditlinien in Höhe von 35 Milliarden Euro einen weiteren ebenfalls besicherten Liquiditätskredit in Höhe von 15 Milliarden Euro gewähren. Bundesbank und EZB öffnen zusätzlich ihr Sicherheitsfenster, d. h. sie akzeptieren bislang nicht notenbankfähige Sicherheiten und geben den Banken gegen diese Sicherheiten Liquidität. Diese Lösung ist im Übrigen – ich glaube, das ist auch ein wichtiger Hinweis – mit Präsident Trichet am Sonntag abgestimmt worden. Der vom Bund zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen von bisher 35 Milliarden Euro bleibt unverändert. Ich will noch mal kurz auf die Bedingungen, die ja letzte Woche auch schon entsprechend vereinbart waren, hinweisen. Bis zu einer Gesamthöhe von 14 Milliarden Euro trägt der Finanzsektor 60 Prozent und der Bund 40 Prozent der möglichen finanziellen Belastungen, die sich aus einer Inanspruchnahme der Garantie ergeben könnten.“ (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 10 f.)

In der gleichen Sitzung informierte die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl darüber, dass bei den Rettungspaketen Prüfungsteams des privaten Bankensektors vor Ort beteiligt waren:

„[E]s war ja nachzulesen, dass bei der Frage der Prüfung des Liquiditätsbedarfs schon im Vorfeld auch innerhalb des Bankenkonsortiums vereinbart wurde, dass die Deutsche Bank und die Commerzbank auch bei der DEPFA – das hatte ich vorhin ja schon erwähnt – auch entsprechend prüfen. Und diese Regelung ist natürlich auch bei der zweiten Lösung jetzt entsprechend vorgesehen.“ (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 13)

Auch der Leiter der für Banken zuständigen Abteilung beim BMF Dr. Rolf Wenzel hatte den Hintergrund des zweiten Rettungspaketes vor dem Finanzausschuss im Oktober 2008 erläutert:

„Ich […] beginne mal mit der Frage Prüfung der DEPFA und möchte ganz kurz zurückgehen auf das vorletzte Wochenende, als sich die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate dramatisch verschlechterte und dazu führte, dass am vorletzten Wochenende ein Rettungspaket geschnürt werden musste. Diesem Paket lagen Angaben der Hypo Real Estate zu Grunde, Zahlenangaben der Hypo Real Estate, die zum Teil – ich hatte es vorhin erklärt – von der BaFin auch nicht im Einzelnen nachgeprüft werden konnten und die von allen Teilnehmern an diesem Rettungspaket auch so akzeptiert wurden. Das war das Wochenende. Am Montag drauf fuhr ein Team der Deutschen Bank, Mitglied des Konsortiums, nach Dublin, um sich das Zahlenwerk genau anzusehen. In dem Moment waren noch keine Verträge usw. ausgearbei-

tet. Und der Blick in die Bücher, und jeder, der mir Kredit gewähren soll, der wird von mir verlangen, dass ich meine Bücher offenlege. Und das ist in dem Moment geschehen. Der Kreditnehmer DEPFA hat die Bücher dem Team der Deutschen Bank geöffnet und da zeigte sich, dass es ein weiteres Loch gibt und das führte dazu, dass wir am letzten Wochenende eine weitere Rettungsaktion, ein weiteres Rettungspaket, schnüren mussten, das auf dem ersten Paket aufsetzte. Das war ganz einfach eine Kreditprüfung der Deutschen Bank, die natürlich dann Zugang zum Datenraum hatte, weil sie der Bank einen Kredit gibt. Und jeder, der zur Bank geht, muss seine finanziellen Verhältnisse offenlegen. Das ist nun mal so. Das muss man aber nicht gegenüber der BaFin tun. Und deswegen hatte die Deutsche Bank hier schlichtweg einen ganz einfachen Zugang zu den Zahlen und das führte, wie ich bereits sagte, dazu, dass wir an diesem Wochenende, am letzten Wochenende, ein weiteres Paket machen mussten. Worum geht das? Es geht darum, dass für den Kredit die Hypo Real Estate Sicherheiten stellt für den Kredit. Es geht hier ein bisschen durcheinander. Ökonomisch ist das ein Kredit, auch wenn das nur Liquiditätslinien sind. Die Hypo Real Estate sagt uns, sie habe ein eigentlich gutes Geschäftsmodell, wenn auch nicht unbedingt bei der DEPFA, aber bei den drei deutschen Töchtern. Aber sie hat im Moment aufgrund des Marktumfeldes und aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur bei der irischen Tochter Liquiditätsprobleme. Die müssen überbrückt werden. Deswegen sprechen wir von Liquiditätslinien, auch wenn das ökonomisch ein Kredit ist. Und der Kredit wird abgesichert mit Sicherheiten, d. h. wir gründen eine Zweckgesellschaft, indem ein Wertpapierportfolio eingestellt wird und die Aktien der deutschen Töchter von der Hypo Real Estate-Gruppe, das ist eine Holding-Gesellschaft, die in Deutschland sitzt. Wenn es dazu kommt, dass diese kurzfristigen Liquiditätskredite nicht zurückgezahlt werden können, werden sich die Kredit gebenden Banken und Versicherer – es sind auch Versicherer dabei – also das Konsortium, sich an diese Zweckgesellschaft wenden und dann werden diese in der Zweckgesellschaft befindlichen Werte verwertet werden. Aber auch nur dann. Wenn dies nicht ausreicht, dann wird die Ausfallgarantie der Bundesregierung zum Zuge kommen." (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 21 f.)

„Die Probleme liegen, ich hatte es schon gesagt, bei der irischen Tochter DEPFA. Und die Zahlen, die wir haben, hatten am ersten Wochenende, auf die haben sich alle geglaubt verlassen zu können. Es waren die Zahlen der DEPFA, die sie an die Holding gibt, und die Holding, die einen Kredit haben will von den Banken, hat die Zahlen offengelegt. Alle haben geglaubt, darauf könne man sich stützen, wenn man über ein Rettungspaket spricht. Am Wochenende, am Montag auf das Wochenende, wo die erste Runde beschlossen wurde, ich hatte das vorhin gesagt, ging ein Team der Deutschen Bank nach Irland und hat sich dann tatsächlich von der DEPFA, die einen Kredit haben wollte, dann Zugang zu dem Datenraum, zu den Büchern bekommen und dann festgestellt im Laufe der Woche, dass es hier ein größeres Liquiditätsproblem gibt. Die Zahlen sind eben, waren eben andere, als wir die vor hatten. Es liegt zum Teil auch, ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen bewerten, aber an der schlechten Informationspolitik, es liegt am Markt…, von der DEPFA an die Holding, es liegt an den Marktentwicklungen. Wir haben darüber gesprochen u. a. an down grading, u. a. die Garantieerklärung der irischen Regierung, dass wir dann zu einer zweiten Runde kommen mussten, die sich dann stützte auf Erkenntnisse, die das Bankenkonsortium gemacht hat. Daran haben die natürlich ein großes Eigeninteresse. Sie geben schließlich einen Kredit in erster Linie und lassen sich das absichern durch ein Wertpapierportfolio. D. h., man schaut sich dieses Portfolio dann ganz genau an. Die Bürgschaft des Bundes steht erst einmal dahinter. Wir brauchen, das sehen ja die Richtlinien vor, ein eigenes unabhängiges Gutachten zur Frage: wie hoch ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für diese Bürgschaft? Diese Ausfallwahrscheinlichkeit muss sehr gering sein, damit es uns überhaupt möglich ist, diese Bürgschaft zu geben. Aber noch einmal: Über die Frage der Aufsichten, über die Fragen, die sich hier stellen – Europäisierung, Zugang zur irischen Tochter, also zur DEPFA, der irischen Tochter der Hypo Real Estate-Gruppe –, über all diese Fragen wird man neu nachdenken müssen. Man lernt ja auch in so einer Entwicklung dazu." (Protokoll der 98. Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 33 f.)

Bundesbankdirektor Karlheinz Walch hatte hierzu im März 2009 in einer anderen Sitzung des Finanzausschusses folgendes ausgeführt:

„Ich möchte weiterhin sagen, dass natürlich nach diesem Rettungspaket weiterhin die Weltfinanzmärkte in extremer Unordnung waren, dass es auch danach weiterhin einen starken Verfall aller möglichen Preise und Möglichkeiten zu handeln an den Märkten gab und dass die Fristenkongruenz, die in der Bilanz der HRE bestand, durch die Rettungspakete nicht beseitigt war. Es war weiterhin so, dass auf der Passivseite dieser Bank weiterhin sehr kurzfristige Refinanzierungen waren, die zu weiten Teilen nicht mehr bei Geschäftspartnern untergebracht werden konnten, so dass sich zusätzlich noch in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, zusätzlich in Anhängigkeit von der Wechselkursentwicklung, denn es gibt natürlich hier auch viele Finanzierungen, die nicht auf Euro lauten, dies dazu führte, dass zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstand." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 9)

Das BMF hatte ferner zu einer Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP im November 2008 darauf hingewiesen, dass auch Prüfer der Bundesbank vor dem zweiten Rettungspaket in Dublin anwesend waren:

„Die BaFin hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2008 mitgeteilt, dass gemäß Absprache zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank nacheinander zwei Bedienstete der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, vor Ort in Dublin waren. Die Bediensteten befanden sich ab dem 3. Oktober 2008 dort. Sie haben keine Prüfung durchgeführt. Sie hatten den Auftrag, die Situation dort zu beobachten und die Aufsicht mit Informationen aus

erster Hand zu versorgen." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/10417, Frage 19; Bundestagsdrucksache 16/11014)

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück hatte im Übrigen im Oktober 2009 den Grund für das zweite Rettungspaket auch vor dem Haushaltsausschuss zusammengefasst:

„[D]rei bis vier Tage nach dem Spannen des Rettungsschirmes für die Hypo Real Estate (HRE) sei im Rahmen einer Recherche von Spezialisten der Deutschen Bank bei der Depfa in Dublin ein Commercial Paper aufgetaucht, das erkennbar mit einem weiteren Liquiditätsabzug von 20 Mrd. Euro verbunden sei." (Protokoll der 79. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 3)

4. Äußerung des BMF zur „geordneten Abwicklung"

Der Ausschuss hat keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die teilweise missverstandene Äußerung von Vertretern des BMF, es gehe um eine „geordnete Abwicklung" der HRE, Grund dafür gewesen sein könnte, dass das erste Rettungspaket noch einmal durch eine zusätzliche Kreditlinie des privaten Bankensektors in Höhe von 15 Mrd. Euro erweitert werden musste. Bereits im Oktober 2008 hatte der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück vor dem Haushaltsausschuss hierzu klargestellt:

„Mit einem gewissen Erschrecken habe er zur Kenntnis genommen, dass er mit der Terminologie ‚geordnete Abwicklung' bzw. ‚geordnete Verwertung' die Entwicklung befeuert haben solle. Er lehne dies ab. Schließlich habe er die Terminologie aus einem Schriftwechsel zwischen Bundesbank und BaFin übernommen. All dies habe nicht damit zu tun, dass sich vier Tage später bei Recherchen der Deutschen Bank in Dublin ein weiteres Liquiditätsloch von 20 Mrd. Euro aufgetan habe. Er bitte, dies richtig einzuordnen und in dem üblichen Ritual der Auseinandersetzung auch nichts in die Welt zu setzen, das nicht zur Krisenbewältigung beitrage." (Protokoll der 79. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 8. Oktober 2008, S. 5)

Weitere Einzelheiten hatte das BMF im März 2009 zu einer Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP mitgeteilt:

> *„1. Welche Gründe haben den Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, veranlasst, am 29. September 2008 eine geordnete Abwicklung der Hypo Real Estate anzukündigen, und inwieweit würde eine eventuelle Verstaatlichung dazu dienen, eine geordnete Abwicklung sicherzustellen?*

Die Stützungsmaßnahmen wurden der Hypo Real Estate (HRE) Gruppe gewährt, um ihre Liquiditätsschwierigkeiten zu beheben, nicht um die HRE abzuwickeln. Mit den Stützungsmaßnahmen wurde das Finanzsystem in Deutschland erfolgreich stabilisiert.

> *2. Was versteht der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, unter einer geordneten Abwicklung?*

Die ab Mitte September 2008 nach der Insolvenz der US-Bankengruppe Lehman Brothers verschärfte Situation auf den Refinanzierungsmärkten machte deutlich, dass das Geschäftsmodell der Hypo Real Estate AG an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Die Hypo Real Estate AG hat sich im Rahmen des ersten Rettungspakets verpflichtet, ihre Geschäftspolitik auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass etwaige mit besonderen Risiken verbundene Geschäfte reduziert oder aufgegeben werden. Hinsichtlich dieser sowie weiterer Maßnahmen hat die Hypo Real Estate AG bis zum 31. März 2009 einen Restrukturierungsplan auszuarbeiten, den die Bundesregierung der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vorzulegen hat.

> *3. Auf welchen Sachverhalt hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, seine Äußerungen in Bezug auf die Hypo Real Estate, ‚er habe in einen Abgrund geschaut', bezogen?*

Gemeint waren die Liquiditätsschwierigkeiten, die die Stützungsmaßnahmen erforderlich machten.

> *4. Hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, im Zusammenhang mit der Rettung der Hypo Real Estate in der Öffentlichkeit die Formulierung ‚geordnete Abwicklung' stets mit dem Hinweis, dass diese nur im Falle der Insolvenz erfolgen solle, gebraucht, und wenn nein, warum nicht?*

Die Entwicklungen haben gezeigt, dass das Geschäftsmodell der HRE einer grundlegenden Überprüfung bedarf und an die geänderte Situation auf den Refinanzierungsmärkten angepasst werden muss.

> *5. Inwieweit waren die Meldungen über eine „geordnete Abwicklung" der Hypo Real Estate hilfreich für den Fortbestand bzw. die Rettung des Unternehmens, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?*

Das entschlossene Handeln der Bundesregierung und die umgesetzten Rettungspakete waren hilfreich und notwendig für den Fortbestand des Unternehmens und der Stabilisierung des Finanzmarktes. Demgegenüber sind in den Medien veröffentlichte Meldungen über eine geordnete Abwicklung von untergeordneter Bedeutung." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Fragen 1 bis 5; Bundestagsdrucksache 16/12486)

5. Verjährung von Ansprüchen

Die Beweisaufnahme hat weiterhin ergeben, dass es weder Anhaltspunkte für Ansprüche der HRE gegenüber der HVB noch für eine Verjährung solcher Ansprüche am 29. September 2008 gibt. Dieses Ergebnis stimmt mit der Antwort des BMF zu einer Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP aus dem März 2009 überein:

> *„16. Wann hat der Bundesminister der Finanzen von der am 29. September 2008 abgelaufenen Frist nach dem Umwandlungsgesetz für die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Alteigentümer der HRE erfahren, und auf welche Summe dürften sich nach Einschätzung der Bundesregierung diese belaufen?*
>
> *17. Welche Ansprüche sind am 29. September 2008 verjährt, und wie hoch waren dieselben?*

Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet:

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Anhaltspunkte für mögliche umwandlungsrechtliche Ansprüche der HRE gegen den an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger HVB AG vor, die im Herbst 2008 verjährt sein könnten. Im Übrigen sind die Prüfung und

rechtzeitige Geltendmachung von möglichen Ansprüchen einer Gesellschaft gegenüber Dritten grundsätzlich Aufgabe und Pflicht des Vorstandes der HRE." (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11950, Fragen 16 und 17; Bundestagsdrucksache 16/12486)

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage hatte das Bundesministerium der Finanzen weiterhin erläutert, wer aus dem Bereich der HVB an den Rettungsverhandlungen teilgenommen hat:

„[Der] frühere Sprecher des Vorstands der HVB und heutige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der HVB [war] bei den Verhandlungen teilweise telefonisch zugeschaltet […]. Die HVB ist an dem Konsortium der Finanzwirtschaft zur Stützung der HRE-Gruppe beteiligt." (Antwort auf Kleine Anfrage Bundestagsdrucksache 16/11950, Frage 18; Bundestagsdrucksache 16/12486)

Der Leiter der für Banken zuständigen Unterabteilung im BMF Dr. Thorsten Pötzsch, hatte vor dem Finanzausschuss im Übrigen das Thema „Verjährung von Ansprüchen" ausführlich dargestellt:

„Es gibt, wenn überhaupt, nur zwei mögliche Anspruchsgrundlagen. Das eine ist der § 25 des Umwandlungsgesetzes, der andere ist der § 133 des Umwandlungsgesetzes. Der § 25 beinhaltet eine Anspruchsgrundlage – und da möchte ich die Frage von Herrn Abg. Krüger beantworten – der Aktionäre der HVB gegen den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der HVB. Das ist das Rechtsverhältnis, was hier in Rede steht und wo Ansprüche abgeleitet werden können. Diese Frage ist mit § 25 und die Anspruchsgrundlage insofern beantwortet. Es gibt noch eine zweite Anspruchsgrundlage. Das ist der § 133 Umwandlungsgesetz. In dem § 133 geht es darum, dass Gläubiger gegenüber dem ursprünglichen Haftungsverpflichteten, also der HVB alt, so möchte ich sie hier einmal bezeichnen, Ansprüche geltend machen können und eine Haftungsmasse noch bestehen soll für den Ablauf von fünf Jahren. Das sind Ansprüche der Gläubiger gegen die dann vollzogene Abspaltung, also gegen HVB einerseits und gegen HRE andererseits. Das sind keine Ansprüche der HRE gegen die HVB ihrerseits." (Vorab-Auszug aus dem Protokoll der 124. Sitzung des Finanzausschusses vom 25. März 2009, S. 3)

G. Handlungsbedarf

Obwohl der Untersuchungsauftrag nicht die Frage umfasst, welcher Handlungsbedarf sich aus Schieflage und Rettung der HRE ableiten lässt, haben sich aus der Beweisaufnahme gleichwohl Vorschläge ergeben, wie sich die Bankenaufsicht künftig weiterentwickeln kann, die hier dokumentiert werden sollen.

Der Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück sah mit Blick auf die Folgen „entfesselter" Märkte Bedarf für neue Regeln, um in verschiedenen Bereichen wieder für eine Balance zu sorgen:

„Die Finanz- und Wirtschaftskrise […] hat auf dramatische Weise jedem klargemacht, dass wir handlungsfähige Staaten brauchen, die Regeln setzen und diese Regeln auch durchsetzen können. Sie hat auf geradezu dramatische Weise deutlich gemacht, dass ein entfesselter Markt durchaus autoaggressive Züge entwickeln kann, der uns Wachstum und Wohlstand in unseren Gesellschaften kosten kann. Deswegen brauchen wir eine neue Balance, eine neue Balance zwischen Finanzmärkten und Staat oder, besser gesagt, supranationalen Institutionen, eine neue Balance zwischen Risiko und Haftung auf den Finanzmärkten und auch eine neue Balance zwischen Vergütung und Verantwortung. Die Bundesregierung hat national und international erste wichtige Regelungen mit auf den Weg gebracht, […] Regeln, die von der nächsten Bundesregierung gegebenenfalls auch weiterentwickelt und national und international auch gegen Interessen und gegen Lobbys durchgesetzt werden müssen, die sich zunehmend artikulieren in der Annahme, man könnte am Ende dieser Finanzkrise, soweit sie absehbar ist, dort wieder beginnen, wo wir vor dieser Finanzmarktkrise gestanden haben." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 22)

Keine Unterstützung signalisierte der Bundesminister der Finanzen jedoch zu Überlegungen, die Bankenaufsicht auf die Deutsche Bundesbank zu konzentrieren:

„Diejenigen, die auch über entsprechende Einlassungen im Bundestag bei entsprechenden Debatten einer Weiterentwicklung der Aufsicht in Deutschland das Wort reden, müssen zwei Fragen, wie ich glaube, etwas näher beleuchten: Erstens. Wollen sie die Allfinanzaufsicht wieder sprengen? Zweitens. Wie stellen sie sich gegebenenfalls – ich lese das gelegentlich auch bei der FDP; es gibt auch Einlassungen von der Union – eine Verschmelzung von Bundesbank und BaFin vor dem Hintergrund des sehr unterschiedlichen Charakters beider Institutionen und der Tatsache vor, dass dabei die Frage der Unabhängigkeit der Bundesbank unmittelbar berührt ist, weil das Bundesministerium natürlich keine Fach- und Rechtsaufsicht über die Bundesbank in Wertschätzung ihrer Unabhängigkeit hat, wohl aber über eine Eingriffsverwaltung, wie die BaFin die Rechtsakte erlässt, die übrigens auch beklagt werden können? Das sind sehr unterschiedliche Zuständigkeiten. Der schnelle Reflex, mit dem auch mit Blick auf die jetzige Situation so getan wird, die deutsche Bankenaufsicht würde einen riesigen qualitativen Sprung machen, wenn man nur diese beiden Institutionen zusammenführt, verdrängt etwas die dahinter stehenden Detailprobleme." (Aussage BM Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 47)

Der Präsident der Deutschen Bundesbank Prof. Dr. Axel Weber wies auf Bestrebungen hin, auf europäischer Ebene neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement und zum Liquiditätspuffer zu schaffen:

„Es gibt durchaus auf europäischer Ebene zurzeit Verhandlungen und Bemühungen, das Liquiditätsmanagement und Liquiditätspuffer stärker in den Vordergrund zu stellen. Das ist Teil der Erkenntnisse aus dem Verarbeiten der Probleme, die an den Finanzmärkten infolge von Hypo Real Estate oder auch der Lehman-Insolvenz aufgetreten sind. Auch dort war ja ein Liquiditätsproblem gegeben, das sich dann sehr schnell, innerhalb weniger

Tage, materialisiert hat. Deswegen: Zurzeit gibt es also durchaus Bemühungen, hier Schlussfolgerungen zu ziehen. Bei den Regelungen, die vor diesem Wochenende in Kraft waren, waren die Möglichkeiten der Aufsicht, das Liquiditätsmanagement zu beeinflussen, gering. Es ging primär darum, den Liquiditätsstatus regelmäßig zu erheben und dadurch eben auch die Sensibilität des Vorstandes für das Liquiditätsmanagement in den Vordergrund zu stellen und zu erhöhen, indem man wöchentliche und im Extremfall dann sogar tägliche Liquiditätsmeldungen über den Vorstand an die Aufsicht gefordert hat. Das ist eine Maßnahme zur Stärkung der Steuerung der bankinternen Prozesse. Und das stand, soviel ich weiß, im Vordergrund der Bemühungen der Aufsicht über den Sommer 2008." (Aussage Prof. Dr. Axel Weber, Protokoll Nummer 17, S. 83)

Der Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen skizzierte in diesem Zusammenhang, welche globalen oder zumindest europäischen Themen zu regeln sind, um die Wahrscheinlichkeit gleichartiger Krisen auszuschließen:

„Ich möchte nur vier inhaltliche Themen ganz kurz beispielhaft erwähnen. Es gibt viele andere. Es ist kein Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kennen die Themen aus den Empfehlungen des FSF oder von den beiden G-20-Gipfeln. Das zeigt auch, dass die wesentlichen Antworten global oder zumindest europäisch erfolgen müssen. Die nationalen Handlungsspielräume sind hier auch wegen des Ziels eines Level Playing Fields begrenzt. Es wird sicher, erstens, um eine Verbesserung der EU-weiten Finanzaufsicht gehen. Das ist das Thema Irland, das ist die Umsetzung des De-Larosière-Berichts und damit verbunden die Stärkung des grenzüberschreitenden Krisenmanagements in der EU. Das ist eine lange Debatte – EU-Aufsicht –, ich kenne sie, seitdem ich 2003 Abteilungsleiter wurde. Es hat eine EU-Krisensimulationsübung Anfang 2006 mit – ich sage es mal vorsichtig – deutlich verbesserungsfähigen Ergebnissen gegeben. Dann hat es daraufhin eine hochrangige Arbeitsgruppe der EU zum Thema grenzüberschreitendes Krisenmanagement gegeben. Der habe ich im Jahre 2006 bis Anfang 2008 auch angehört. Dieses Thema ist insofern so schwierig, weil das Thema EU-Aufsicht unmittelbar damit zu tun hat. Es ist eine Übertragung von Kompetenzen auf die EU-Ebene. Die Debatte ist nicht einfach zu führen, auch nicht nach dem jüngsten Verfassungsgerichtsurteil. Zweitens – das ist bekannt – die Ausweitung der makropotenziellen Aufsicht, also die Frage: Schaue ich mir Sektoren insgesamt an und nicht nur Einzelinstitute? Es geht drittens um eine Stärkung der präventiven Aufsicht. Beispielhaft haben wir das getan auf nationaler Ebene durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktaufsicht, das der Bankenaufsicht frühere Eingriffsmöglichkeiten sichert, zum Beispiel durch Eigenkapitalaufschläge, wenn eine Bank keine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat. Aber wer die politische Debatte und auch die Medienlage im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens verfolgt hat, weiß, dass die Durchsetzung nicht einfach war, dass wir auch Abstriche haben machen müssen im Gesetzgebungsverfahren, weil eine präventive Aufsicht heißt: Die Aufsicht greift sehr, sehr früh eventuell ein. Viertens. Es gibt zur Liquiditätsausstattung bisher weder europaweite noch globale Regeln. Es sind alles nationale Inselregelungen, die es hier gibt, in Deutschland beispielsweise durch die Liquiditätsverordnung. Hier braucht man europaweite oder noch besser globale Regeln. Der Baseler Ausschuss arbeitet daran." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 48)

Auf die Frage, ob die Bankenaufsicht funktionieren könne, wenn es sich um rein nationale Strukturen handele, führte Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen unter anderem aus:

„Ich denke, man hat jetzt als Reaktion auf die Krise – vielleicht braucht man auch immer eine Krise für deutliche Veränderungen – Vorschläge. Der De-Larosière-Bericht, umgesetzt durch einen Vorstoß der EU-Kommission, durch den Rat der europäischen Regierungschefs indossiert, geht einen Schritt in die Richtung für diese spezielle Subgruppe von Banken. Das halte ich für richtig, zwingend. Aber es ist eine schwierige Debatte, die nicht einfach zu führen ist, weil sie logischerweise mit Souveränitätstransfer auf eine europäische Institution verbunden ist. Und das wird in dem Moment schwierig – – Solange Sie noch präventive Aufsicht betreiben, wird da vielleicht jeder noch mitmachen. Es wird irgendwann in einer Krise an einen Punkt kommen, bei dem Sie über Lastenteilung reden, und das trifft den Punkt – dazu habe ich keine Lösung –, dass es sein kann, dass ein dann existierendes EU-Krisenmanagement Entscheidungen trifft, die den Bundeshaushalt betreffen, sprich: auch die Rechte des Parlaments.

Das ist die große Baustelle, einmal ganz kurz angerissen." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 72)

Zur HRE mit ihrer irischen Tochter DEPFA Bank plc ergänzte der Zeuge:

„Ich denke in der Tat – wie gesagt, da gibt es ja jetzt im Jahr 2009 Fortschritte –, dass der Zustand, dass man als – ich sage es einmal so – Heimatlandaufseher der HRE, sprich: BaFin/Bundesbank, keinen Zugang auf direkte Liquiditäts- und Kapitalausstattung bei der DEPFA in Irland hat, sicherlich ein Zustand ist, der so nicht bleiben kann und soll. Insofern: Sie stoßen für diese Gruppen, große Finanzinstitutionen, sehr rasch an nationale Grenzen. Das war aber allen Experten, Aufsehern, Notenbankern bekannt. Es ist die Frage: Gibt es den politischen Willen?, und den gab es mehrheitsmäßig in der EU nicht, hier signifikant Fortschritte zu erzielen." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 73)

Der Leiter des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung München, der Zeuge Klaus-Dieter Jakob, gelangte zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Die zutreffende Schlussfolgerung, die man aus dieser Erkenntnis ziehen muss, ist die, dass das bankenaufsichtliche Instrumentarium offensichtlich nicht ausgereicht hat, um diese Krise der Hypo Real Estate zu verhindern.

Aus meiner Sicht besteht eine Regelungslücke bezüglich der Liquiditätsanforderungen, und zwar sollten diese Liquiditätsanforderungen auch für die gesamte Institutsgruppe gelten. Hinzukommen sollte auch eine Überarbeitung der Liquiditätsvorschriften dahin gehend, dass nur solche Wertpapiere als Liquiditätsreserve angesetzt werden können, die im Notfall tatsächlich auch bei der Zentralbank als Sicherheit eingereicht werden können. […] Des Weiteren wären meines Erachtens individuelle Zusatzanforderungen an die Liquidität und das Eigenkapital von Instituten erforderlich, und zwar bezogen auf deren individuelle Risikosituation. Das ist deshalb erforderlich, um diese Institute, die eine individuell zum Beispiel erhöhte Risikosituation verglichen mit anderen Instituten aufweisen, in eine aufsichtlich für geboten gehaltene Richtung zu bewegen. Diese individuellen Zuschläge sind im aktuellen Gesetzentwurf zur Ergänzung des KWG meines Wissens vorgesehen." (Aussage Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 74)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken Klaus-Peter Müller sah auf die Frage, ob der Bankenaufsicht mehr Kompetenzen in Form von Eingriffsmöglichkeiten erhalten sollte, Handlungsbedarf:

„Letztlich ist jede Kompetenzerweiterung für die BaFin eine Erweiterung staatlicher Einflussmöglichkeiten. Insofern ja. Wenn zum Beispiel eine Aufsicht eine Fusion untersagen kann, dann ist das natürlich indirekt ein Eingriff des Staates; denn die BaFin ist ihm ja zuzurechnen. […], das ist das, was ich eben reumütig als einen Umstand genannt habe, bei dem ich heute anders denke, als ich das vor einem Jahr oder zwei Jahren getan hätte." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 27)

Auf die Nachfrage, ob verstärkte Eingriffsmöglichkeiten bedeute, dass die Aufsicht dann auch bestimmte Geschäftsmodelle verbieten darf, antwortete der Zeuge:

„*Das wäre die Konsequenz; sonst muss ich sie nicht durch die Aufsicht prüfen lassen. Davon sollte man möglichst sparsam Gebrauch machen; aber die Aufsicht muss das Recht haben, wenn sie ein Geschäftsmodell für nicht tragfähig hält, dieses durch eine Untersagung oder durch Auflagen zu mindern." (Aussage Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, S. 27)*

Auch Staatssekretär im BMF Jörg Asmussen sah bei der Präventieven Aufsicht und zur Prüfung von Geschäftsmodellen durch die Bankenaufsicht noch Erörterungs- und möglichen Handlungsbedarf:

„Meines Wissens gibt es aus dem Jahre 2008 keinen Initiativvorstoß von Herrn Sanio, wo er sagt: Meine Instrumente reichen nicht. Tut etwas! – Wenn er das tut, guckt man sich das an, und dann übernimmt man als Ministerium die Initiative und geht in das Gesetzgebungsverfahren oder nicht. Also, ich kenne aus dem Jahre 2008 von ihm keine Initiative.

Wie gesagt, ich denke, er trifft einen richtigen Punkt. Das ist die Frage: Wann kann die Aufsicht präventiv tätig werden? Es gibt einen fließenden Übergang zu der Frage Prüfung von Geschäftsmodellen. Sie kommen an den Punkt, wo Sie alle Kennziffern einhalten; dennoch sagt Ihnen Ihr „gut feeling": Ich habe kein gutes Gefühl. Die Frage ist: Können Sie dann aufsichtlich einschreiten, wissend, es besteht das Risiko, die Bank schleppt Sie vor das nächste Verwaltungsgericht und sagt: Wo ist denn deine Rechtsgrundlage für das, was du tust? Ich halte alle Kennziffern ein, und du willst mir dennoch verbieten, dieses Geschäft zu tun. Wie willst du blöder Beamter dich erdreisten, zu sagen, dieses Geschäftsmodell ist zu riskant, obwohl ich alle Ziffern einhalte?

Ich will damit sagen: Das ist schwierig. Wir werden aber versuchen müssen, diesen Weg zu gehen. Übrigens hat es ein erstes Gesetz im Juli dieses Jahres zur Stärkung der präventiven Aufsicht gegeben. Aber es geht fließend über in die Prüfung von Geschäftsmodellen und die Frage, was die Reichweite einer Aufsicht überhaupt ist." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 81 f.)

Der Zeuge verwies aber auch auf eine gescheiterte diesbezügliche Initiative in der Vergangenheit:

„Die BaFin hat heute keine Kompetenz, genauso wenig wie die Bundesbank, Geschäftsmodelle zu prüfen. Es hat mal einen Versuch gegeben im Jahre 2005 in einer Novelle der MaRisk, der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken, das einzuführen. Das ist mit Unterstützung des BMF geschehen, dass die BaFin/Bundesbank das Recht bekommen sollte, Geschäftsmodelle auf Risikotragfähigkeit zu prüfen; es geht also nur um Risikogesichtspunkte. Das haben wir damals nach massivem öffentlichen und politischen Druck zurückgezogen. Insofern gibt es also bis heute nicht die Kompetenz, Risikomodelle zu prüfen." (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 90)

Auf die ergänzende Frage, ob nicht bei systemrelevanten Banken ein anderer Maßstab anzulegen sei, verwies der Zeuge auf den bestehenden Gleichheitsgrundsatz und führte zudem aus:

„Das wird im Moment nicht festgemacht an der Frage der Geschäftsmodelle, sondern die Frage ist: Müssen systemrelevante Banken höhere Eigenkapitalanforderungen halten, damit sie auch in Zukunft, weil sie systemrelevant sind, einen größeren Puffer haben als andere, um gegen negative Schocks gewappnet zu sein, weil sie, wenn sie das nicht können, dem System schaden, während eine kleine Bank, egal in welcher Rechtsform – ich will nicht wieder auf die Volksbank rekurrieren –, das nicht hat? Da gibt es eine laufende Diskussion unter Aufsehern, Finanzministerien, Notenbanken, Wissenschaftlern. Die ist noch zu keinem Ende geführt. Das ist ein Unteraspekt dieser Diskussion ‚too big to fail'" (Aussage Sts Jörg Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 90).

Auf die Frage, ob nach den Erfahrungen der Rettung der HRE der Grundsatz „too big to fail" in der Marktwirtschaft noch seinen Platz haben dürfe, antwortete der Vorstandsvorsitzende der Deutsche Bank AG Dr. Josef Ackermann:

„Wenn wir die Banken so reduzieren, dass sie die Risiken in der Welt gerade auch für die reale Wirtschaft nicht mit-

tragen können, auch in Deutschland nicht, dann machen wir irgendwann die Feststellung, dass die deutschen Banken für die deutschen Unternehmen in der Welt kein Partner mehr sein können. In Amerika wird viel über dieses Thema diskutiert; die Realität sieht doch genau anders aus. Die amerikanischen Banken werden immer größer. Was sie machen: Sie nehmen Aktiva und Passiva aus den Banken heraus, weil das Insolvenzrecht das zulässt. Oftmals mit einem Risikoschirm versehen transferieren sie das in andere Banken mit relativ geringen Risiken für die übernehmende Bank, und am Schluss – – Ich gehe jede Wette ein: In zwei, drei Jahren werden die amerikanischen Banken gestärkt und größer im Wettbewerb sein. […] Man kann über alles diskutieren, alles nachdenken, aber man kann nicht Fußball in Deutschland anders spielen als in der Welt, wenn man noch Weltmeister werden will. Wir können natürlich nicht sagen: „Die Deutsche Bank muss um zwei Drittel reduziert werden", während alle anderen Banken wachsen und größer werden, die entscheidenden, unsere Wettbewerber. Deshalb ist es entscheidend – das war in der G-20-Koordinationssitzung sehr wichtig –, dass man zu Spielregeln kommt, die global verbindlich sind. Dann kann man über vieles nachdenken. Ich persönlich bin der Meinung, dass nicht die Größe eine Rolle spielt, […] sondern die Frage, wie vernetzt – Englisch: wie interconnected – Banken sind. Hier müssen wir nach Lösungen suchen. Das wird ja gemacht, indem man Zentrale Gegenparteien, indem man Abwicklungsbörsen, Settlementsysteme, Clearing usw. einführt, sodass eine Bank, wenn sie in Schwierigkeiten kommt, nicht mehr gerettet werden muss, sondern abgewickelt werden kann, ohne Verwerfungen für alle anderen nach sich zu ziehen. Das muss die Lösung sein; daran arbeiten viele – wir auch – in den internationalen Gremien zusammen." (Aussage Dr. Josef Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 98)

Dritter Teil

Bewertung durch den Untersuchungsausschuss

A. Gesamtbewertung und Ausblick

Mit ihrem Versuch, der Bundesregierung durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Verfehlungen bei der Bewältigung der seit Jahrzehnten größten internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise anzulasten, ist die Opposition gescheitert.

Die Beweisaufnahme des Ausschusses hat vielmehr bestätigt, dass Bundesfinanzminister und Bundeskanzlerin in der Krise verantwortungsvoll und weitsichtig gehandelt und damit schwerste Verwerfungen im Weltfinanzsystem mit weitreichenden Gefahren für unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes abgewendet haben.

Weltweit einmalig konnte die Bundesregierung durch eine konsequente und kluge Verhandlungsstrategie eine enge Einbindung der Finanzwirtschaft in die Rettungsmaßnahmen erreichen. Der Finanzsektor hat damit – zusätzlich zu der Gewährung von besicherten Kreditlinien in Höhe von 30 Milliarden Euro – Risiken in Höhe von 8,5 Milliarden Euro ohne jede Absicherung übernommen. Dies entspricht etwa dem gesamten Jahresgewinn aller privaten Banken in Deutschland.

Wer hier immer noch Zweifel sät, um Bürgerinnen und Bürger aus rein parteitaktischem Kalkül in dieser schwierigen internationalen Krise zusätzlich zu verunsichern, handelt verantwortungslos. Es zeigt sich darin, dass die Einsetzung des Ausschusses hauptsächlich am Wahlkampf orientiert war.

I. Ergebnisse

Als Ergebnisse des Ausschusses sind festzuhalten:

– Dass die Hypo Real Estate (HRE) im Herbst 2008 durch die Gewährung staatlicher Garantien gerettet werden musste, hatte eine eindeutige und unbestreitbare Ursache: Die US-Regierung verweigerte am 15. September 2008 die Stützung der Investmentbank Lehman Brothers und entließ diese mit all ihren internationalen systemischen Verflechtungen in die Insolvenz. Da niemand eine solche Fehlentscheidung vorhergesehen hatte, führte dies weltweit zu einem Vertrauensverlust unter den Banken, und der gesamte Interbankenmarkt kam für geraume Zeit vollständig zum Erliegen. Aus einem sektoralen Ereignis entstand innerhalb weniger Tage ein globales Desaster. Durch diesen massiven Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten und einen sich kaskadenartig ausbreitenden Verfall von Vermögenswerten gerieten weltweit immer mehr Banken in eine höchst gefährliche Schieflage, so auch die HRE.

– Die HRE-Gruppe hatte zum damaligen Zeitpunkt alle gesetzlichen Kennziffern des deutschen Bankenaufsichtsrechts erfüllt und war zudem durch die Rating-Agenturen immer noch hervorragend bewertet. Vor allem die irische Tochterbank der HRE, die DEPFA plc, hatte aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur und ihres Geschäftsmodells einen besonders hohen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf und erhielt nach dem völligen Zusammenbruch des Interbankenmarktes nahezu keine Liquidität mehr auf dem Geldmarkt. Durch diese Refinanzierungsschwierigkeiten der DEPFA plc wurde die Schieflage der HRE im September 2008 ausgelöst.

– Mit den Rettungsmaßnahmen der Bundesregierung wurde der HRE im Zusammenwirken mit der Bundesbank und dem deutschen Finanzsektor kurzfristig wieder Liquidität zur Verfügung gestellt. Nur so konnte eine Insolvenz der HRE, die nach Auskunft sämtlicher Experten zu einer „Kernschmelze“ des Weltfinanzsystems mit Ausgangspunkt in Deutschland und unübersehbaren volkswirtschaftlichen Folgen durch unausweichliche Kettenreaktionen geführt hätte, wirksam vermieden werden.

– Die HRE war einer der beiden größten Emittenten am deutschen Pfandbriefmarkt, der insgesamt ein Volumen von knapp 800 Milliarden Euro aufweist. Deshalb wäre bei einer Insolvenz der HRE das Vertrauen in den Pfandbrief – und damit in eines der wenigen damals noch funktionierenden Refinanzierungsinstrumente der deutschen Kreditwirtschaft – nachhaltig untergraben worden. Unübersehbar wären die Folgen auch für die große Zahl von Gläubigern der HRE gewesen, darunter Kommunen, Versicherungen, Banken und Unternehmen. Die Auswirkungen eines Ausfalls hätten auch breit gestreut Versorgungswerke, Berufsgenossenschaften sowie die Bundesländer und Kommunen erfasst.

– Die Bundesregierung hat das Rettungspaket für die HRE professionell und zum Vorteil der Steuerzahler verhandelt: Neben den staatlichen Garantien wurde – weltweit einmalig – der Finanzsektor in beträchtlicher Höhe in die Rettungsmaßnahmen eingebunden.

– Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatten die Verhandlungen zur Rettung der HRE von Anfang an vorangetrieben, um möglichst eine brancheninterne Lösung zu finden.

– Auch nachdem später deutlich wurde, dass ein staatlicher Beitrag zum Rettungspaket erforderlich sein würde, hielt sich die Bundesregierung zunächst bewusst im Hintergrund, um eine möglichst hohe Beteiligung des Finanzsektors zu erwirken. Dabei wurde die Bundesregierung jedoch durch den Bundesbankpräsidenten ständig über den Verlauf der Verhandlungen und die von den Experten der Bundesbank, der BaFin und des Finanzsektors beratenen Alternativszenarien informiert.

– Vor der Lehman-Insolvenz gab es für die Bankenaufsicht und erst recht für die Bundesregierung keine Möglichkeiten, die HRE (oder andere deutsche Banken) vor den Folgen des dadurch ausgelösten, unerwarteten und vollständigen Zusammenbruchs des Geldmarktes zu bewahren. Ganz im Gegenteil: Eine aus damaliger Sicht unnötige und aufgedrängte „prä-

ventive Rettung“ einzelner Institute hätte den Finanzmarkt verunsichert und schon viel früher zu einem Vertrauensverlust geführt. Bis zur Lehman-Insolvenz bestanden, auch wegen der zuvor erfolgten Stabilisierung wichtiger Banken, immer noch begründete Hoffnungen, dass sich die Finanzmärkte wieder erholen würden.

– Die HRE war kein mustergültiger Finanzkonzern. Die Sonderprüfung der Bankenaufsicht hatte im Frühjahr 2008 zahlreiche organisatorische Mängel aufgedeckt. In die Schieflage geriet die HRE aber nicht wegen dieser Mängel, sondern allein durch den völlig unerwarteten Zusammenbruch des Interbankenmarktes als Folge der Lehman-Insolvenz. Bildlich gesprochen hatte die HRE vorher vielleicht an einer „Bronchitis“ gelitten, um die sich die Bankenaufsicht mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gekümmert hat; die Folgen der Lehman-Insolvenz hatten für die HRE hingegen einen „akuten Herzinfarkt“ bewirkt, der sofortiges Eingreifen mit „lebenserhaltenden Maßnahmen“ erforderlich machte.

II. Untersuchungsausschuss als reines Wahlkampfmanöver

Die Opposition war angeblich mit dem Ziel angetreten, den Steuerzahler vor finanziellen Belastungen zu bewahren – aber: Bislang ist es bei der Übernahme eines – in der Tat großen – Risikos geblieben: es ist aus den staatlichen Garantien gegenüber der HRE kein einziger Euro an Steuergeldern geflossen. Umgekehrt nimmt der Bundeshaushalt aus den Garantien bis Ende des Jahres 2009 rund 600 Millionen Euro an Gebühren von der HRE ein.

Für die politisch zentrale Frage, wie solche Krisen durch eine Verbesserung der präventiven Eingriffsmöglichkeiten der Bankenaufsicht zukünftig verhindert werden können, ist ein Untersuchungsausschuss kein geeignetes Mittel.

Sämtliche durch den Ausschuss gewonnenen „Erkenntnisse“ lagen dem Bundestag durch Berichterstattung und Aktenübermittlung im Finanz- und Haushaltsausschuss zudem bereits lange vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vor. Die umfangreichen Unterrichtungen des Parlaments durch die Bundesregierung unmittelbar nach den ersten beiden Rettungswochenenden waren auch der Grund für einen parteiübergreifenden Konsens im Deutschen Bundestag: Zur Ermöglichung eines systemischen Ansatzes bei der Rettung einer Vielzahl in der Folge der Lehman-Insolvenz strauchelnder Banken wurde am 17. Oktober 2008 das Finanzmarktstabilisierungsgesetz verabschiedet.

Die „Süddeutsche Zeitung“ (14. Mai 2009) und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (22. Juni 2009) schrieben deshalb zu Recht, dass sich dieser Ausschuss nur „mit einem vagen Verdacht“ mühe und daher „überflüssig“ sei: „Dass dennoch ein Ausschuss die Arbeit aufnimmt, ist dem Wahlkampf geschuldet“.

Offenkundig wird dies an den folgenden Beispielen:

– Mit künstlicher Dramatik hat die Opposition den Ausschuss – wie einen Krisenstab für eine Geiselnahme – völlig übertrieben durch ganze Nächte bis in die frühen Morgenstunden tagen lassen mit quälend redundanten Zeugenvernehmungen ohne weiterführende oder neue Erkenntnisse.

– Zentrale Dokumente lagen den Mitgliedern der Opposition durch den Finanzausschuss lange vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vor, zum Beispiel sämtliche Berichte der BaFin an das BMF zur Sonderprüfung der HRE (vgl. die ausführliche Zusammenstellung in Teil F des Feststellungsteils). Der Untersuchungsausschuss war damit letztlich nur teurer Nachhilfeunterricht für die Opposition.

– Bevor der Ausschuss Staatssekretär Asmussen überhaupt als Zeugen hören konnte, forderte die Opposition bereits am 1. Juli 2009 seine Entlassung. Die Presse hat dieses unfaire Verhalten zutreffend als „Kritik auf nordkoreanisch“ bezeichnet (Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2009). Wer nach der weit über sechsstündigen Vernehmung des Staatssekretärs im Ausschuss (zum Nachlesen für jedermann: Protokoll Nummer 21) noch immer behauptet, dieser sei völlig unvorbereitet“ in das Rettungswochenende „hineingestolpert“, zeigt eine beispiellose Erkenntnisresistenz. Es hätte der Opposition gut angestanden, eindeutig widerlegte Anschuldigungen auch zurückzunehmen.

Blamabel sind zudem einige der durchweg laienhaft erhobenen, einander teilweise sogar widersprechenden und fast täglich wechselnden Vorwürfe der Opposition, zu denen die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. August 2009 bereits schrieb:

„Zum eigentlichen Skandal gerät stattdessen, wie sich die Oppositionsobleute Volker Wissing, Axel Troost und Gerhard Schick in immer neue Vorwürfe auf immer abseitigeren Nebenkriegsschauplätzen verbeißen. […] Was in der Endphase des Wahlkampfs an Verdrehung von Zeugenaussagen und Dokumenten möglich ist, grenzt schon an Verleumdung.“

Hier nur einige „Kostproben“:

– Drei Ziffern des Untersuchungsauftrags beziehen sich auf die angebliche Verjährung von Ansprüchen der HRE gegen die HypoVereinsbank (HVB) am 29. September 2008. Die Opposition hatte behauptet, der Bundesfinanzminister habe diese Ansprüche durch eine späte, erst am 29. September 2008 gegenüber der HRE abgegebene, Garantiezusage bewusst verjähren lassen. Die angeblichen Ansprüche waren aber gemäß § 133 Absatz 4 Umwandlungsgesetz (UmwG) am 29. September 2008 noch nicht verjährt, sondern erst am 10. Oktober 2008.

  Dabei hatte die Koalition der Opposition in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses angeboten, diese Frage durch einen Sachverständigen vorab klären zu lassen. Dr. Wissing (FDP) warf der Koalition damals vor, sie wolle „die Aufklärungsarbeit […] behindern“ und auch Dr. Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „nannte dieses Vorhaben spöttisch einen ‚höheren Volkshochschulkurs‘“ (vgl. FAZ vom 8. Mai 2009).

Die Beweisaufnahme hat zusätzlich ergeben, dass diese vermeintlichen Ansprüche nicht bestanden, weil es sich nur um mögliche Ansprüche der Alt-Gläubiger der HVB vor der Abspaltung handelte. Hierfür hätte allerdings auch bereits der Blick in den öffentlich zugänglichen Spaltungsplan der HRE ausgereicht. Ein doppelter Reinfall für die Opposition.

– Weiter moniert die Opposition auf der einen Seite, die Bundesregierung habe sich bei den Verhandlungen mit der Privatwirtschaft „über den Tisch ziehen lassen“, der Anteil der Banken an den Rettungsaktionen hätte erhöht werden müssen (Dr. Schick im Handelsblatt vom 17. August 2009). Gleichzeitig schickt man aber den Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fritz Kuhn, in die Öffentlichkeit mit der – glatt gegenläufigen – Behauptung, dem Steuerzahler sei ein Schaden in Höhe von „Hunderten von Milliarden Euro“ dadurch entstanden, dass man die HRE nicht sofort verstaatlicht habe (Der Tagesspiegel vom 22. August 2009). Was soll nun gelten? Hätte der Staat direkt alle Kosten schultern oder hätte man mehr aus den privaten Banken „herausholen“ sollen?

  Im Übrigen gab es bis zum April 2009 überhaupt keine gesetzliche Grundlage für eine Enteignung der Aktionäre. Zudem hätte es für die private Finanzwirtschaft bei der Ankündigung einer bevorstehenden Übernahme der HRE durch den Bund nicht mehr den geringsten Antrieb gegeben, sich an einem Rettungspaket für eine Bank zu beteiligen, die in das Eigentum des Bundes überführt werden soll.

– Weiterhin behauptete die Opposition zunächst, eine Äußerung von Bundesminister Steinbrück („geordnete Abwicklung der HRE“) sei ursächlich gewesen für die Erhöhung des Rettungspakets von 35 auf 50 Milliarden Euro vom ersten auf das zweite Rettungswochenende. Nachdem die Opposition wohl erkannte, dass sie damit nur Rechtfertigungsversuche der ehemaligen HRE-Verantwortlichen, gegen die inzwischen strafrechtliche Ermittlungen geführt werden, spiegelte, wurde nunmehr in der Argumentation eine 180-Grad-Wendung vollzogen und einfach das Gegenteil behauptet: Der erhöhte Liquiditätsbedarf sei bereits von Anfang an vorhanden und vor allem auch erkennbar gewesen, weshalb gegen die Präsidenten von Bundesbank und BaFin Strafverfahren wegen Täuschung der Aktionäre und der Öffentlichkeit eingeleitet werden müssten (vgl. Der Tagesspiegel vom 17. August 2009). Der Grundsatz der Opposition: Wenn wir schon nichts gegen sie in der Hand haben, reden wir wenigstens schlecht. Oder mit Ovid: „*Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere temptant*.“

– Lange Zeit zog die Opposition die Sicherheit des Deckungsstocks der Pfandbriefe bei der HRE in Zweifel. Diesen „unsicheren Deckungsstock“ bei der HRE habe die Bundesregierung durch das Rettungspaket vertuschen wollen. Der Ausschuss wurde dann auch noch durch die Opposition gezwungen, diesem abwegigen Vorwurf durch die Einvernahme von Zeugen nachzugehen.

  Wie zu erwarten war, stellte sich allerdings heraus, dass sämtliche Pfandbriefe am Ende ihrer Laufzeit vollständig eingelöst werden und dass die HRE eine ganz erhebliche Überdeckung bei den Deckungsstöcken der Pfandbriefe aufwies. Besonders beunruhigend stimmt dabei, dass man bewusst Anleger am deutschen Pfandbriefmarkt mitten in einer Wirtschaftskrise aus rein politischem Kalkül grundlos verunsichert.

– Nach wie vor vertritt die Opposition wider besseres Wissen die Auffassung, die Vertreter der Bundesregierung hätten am ersten Rettungswochenende schlecht verhandelt. Das Gegenteil haben sämtliche Zeugen vor dem Ausschuss ausgesagt, die – im Gegensatz zu den Oppositionspolitikern – tatsächlich an den Rettungswochenenden anwesend waren. Auch die vorliegenden Unterlagen sprechen eine deutliche Sprache: Gut vorbereitet und mehr als erfolgreich verhandelt. Bundesminister Steinbrück antwortete auf die Frage, warum die Bundeskanzlerin zum Schluss noch zugeschaltet wurde: *„Weil ich wusste, dass sie noch mehr rausholen kann.“*

– Nach wie vor bringt die Opposition durcheinander, wodurch die HRE in eine existenzbedrohende Lage geraten ist. Monatelang wurde versucht, die Öffentlichkeit glauben zu machen, bereits im Januar 2008 seien die Gefahren zu erkennen gewesen. In der Tat hatte die HRE Anfang 2008 überraschend einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 390 Millionen Euro gemeldet. Dieser war allerdings ausschließlich durch das Engagement der HRE im Bereich strukturierter Papiere entstanden und eben nicht durch die Refinanzierungsprobleme der DEPFA plc, die nach der Lehman-Pleite im September 2008 die Existenzbedrohung bewirkten. Das aber hat die Opposition bis heute nicht verstanden – oder sie will es nicht verstehen.

– Mit ihrer Forderung, das Bundesministerium der Finanzen hätte als Preis für die Garantien an die HRE eine „Staatsbeteiligung bei allen betroffenen Instituten, inklusive der Deutschen Bank,“ durchsetzen müssen, weil diese ja von der Rettung auch indirekt profitieren würden, dürfte die Opposition in diesem Ausschuss jedoch den Königstreffer erzielt haben. Hierauf musste sich der Vertreter der FDP-Fraktion im Ausschuss vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank bescheinigen lassen, dass er wohl nichts von Wirtschaft verstehe (Protokoll Nummer 15, S. 86). Die Opposition hätte wissen müssen, dass das Aktiengesetz keine Möglichkeit für eine Aktiengesellschaft oder ihren Vorstand – zumal ohne Hauptversammlungsbeschluss – vorsieht, Sicherungsrechte an den von ihren Aktionären gehaltenen Aktien zu bestellen. Verfügungsberechtigt ist allein der einzelne Aktionär. Im Hinblick auf die sich darüber hinaus jedermann aufdrängenden verfassungsrechtlichen Fragen zur Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gibt die „Süddeutsche Zeitung“ am 2. Juli 2009 zusätzlich zu bedenken:

„Man stelle sich einmal das ‚Sozialismus'-Geschrei der FDP vor, hätte er [der Bundesfinanzminister] das tatsächlich getan."

Erfreulich ist hingegen, dass auch die Öffentlichkeit bald gemerkt hat, worum es der Opposition ging. In Anbetracht der wenigen hier wiedergegebenen Beispiele für die kopflose Verfahrensweise der Opposition in diesem Ausschuss wundert es nicht, dass Mark Schieritz (Die Zeit) bereits am 30. Juli 2009 schrieb:

„Der Untersuchungsausschuss zur Hypo Real Estate ist ein Trauerspiel, eine Inszenierung […]. Die Ankläger – zumindest einige von ihnen – wollen Öffentlichkeit, nicht Aufklärung. […] So drängt sich der Verdacht auf, der Ausschuss diene einigen seiner Mitgliedern vor allem der persönlichen Profilierung."

Und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" ergänzte am 18. August 2009:

„Unter Beobachtern macht schon sarkastisch die Forderung nach einem Rücktritt des ‚Aufklärertrios' statt des Ministers und seines Staatssekretärs die Runde. Freidemokraten, Linke und Grüne sollten die Größe aufbringen, der großen Koalition ein ziemlich gelungenes Krisenmanagement zu bescheinigen."

Die Anhörung der Zeugen und die Durchsicht der Akten haben nochmals gezeigt: Die Bundesregierung hat der HRE und dem deutschen Finanzmarkt schnell und wirksam den Rücken gestärkt und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Stabilität und Sicherheit unseres Finanz- und Wirtschaftssystems gefestigt.

III. Verlorene Zeit

Ein Untersuchungsausschuss wird im Allgemeinen auch – und manchmal vorrangig – als politisches Kampfinstrument angesehen. Daran ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Doch der Fall der Rettung der HRE eignete sich dafür denkbar schlecht.

Wenn die Opposition immer noch vollmundig behauptet, der Ausschuss sei „erfolgreich" gewesen, weil er „mangelhafte Strukturen der Bankenaufsicht" offengelegt habe (Handelsblatt vom 21. August 2009), so liegt darin der Versuch, das eigene Scheitern zu beschönigen oder zu verbergen.

Die Lehman-Insolvenz führte zur schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die bis zum September 2008 auf den Finanzsektor konzentrierte Krise hat schließlich auch die Realwirtschaft erfasst und eine globale Rezession ausgelöst. In einer solchen Situation zu behaupten, es habe eines Untersuchungsausschusses bedurft, um Reformbedarf bei den Verkehrsregeln für die Finanzmärkte festzustellen, ist nachgerade lächerlich. Sowohl die Bundesregierung als auch die Bankenaufsicht hatten sich zuvor bereits selbst ausdrücklich für eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte ausgesprochen und eingesetzt.

Und während weltweit die Finanzmärkte erbebten, meinte die Opposition, ausgerechnet die HRE sei nicht aufgrund des Zusammenbruchs des Interbankenmarktes in die Schieflage geraten, sondern wegen dubioser Schrottimmobilien-Geschäfte in den 90er Jahren.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 125 Stunden lang getagt. Das macht allein für die elf Abgeordneten im Ausschuss insgesamt 1 375 Arbeitsstunden. Hinzu kommen noch tausende von Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, des Ausschusssekretariats, der Ministerien, der BaFin, der Bundesbank und anderer durch teilweise völlig ziel- und konzeptlose Beweisanträge der Opposition in Mitleidenschaft gezogener Institutionen.

Es ist zu bedauern, dass die Opposition in dieser Krise dringend benötigte Ressourcen vergeudet hat, statt konstruktiv zu einer Verbesserung künftiger Regelungen beizutragen.

IV. Lehren aus der Krise

Es geht bei der Ursachenforschung und der Bewältigung der Krise nicht um Erkenntnisse aus irgendwelchen Sonderprüfungsberichten einzelner Unternehmen. Vielmehr muss es darum gehen, welche Regeln – national, aber gerade auch international – zukünftig für die Finanzmärkte gelten sollen.

Insgesamt handelt es sich hier um besonders komplexe politische, wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Fragen, denen sich dieser Untersuchungsausschuss wegen seines beschränkten Auftrags noch nicht einmal im Ansatz nähern durfte.

Die Bundesregierung hatte bereits vor dem Ausbruch der Finanzkrise im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft Anfang 2007 eine ganze Reihe von Fragestellungen zur Finanzmarktaufsicht aufgegriffen, so auch die Forderung, dass Risiken transparenter gemacht werden sollten. Während damals noch die Versuche zur stärkeren Regulierung zum Beispiel von den angloamerikanischen Partnern abgewehrt wurden, war spätestens seit der Insolvenz von Lehman Brothers klar, dass die Bankenaufsicht weltweit verändert werden muss. Die Krise hat gezeigt, dass die Selbstregulierung der Märkte nicht ausreicht, um ein reibungsloses Funktionieren der Finanzmärkte zu sichern, das am Interesse der gesamten Volkswirtschaft orientiert ist.

Die Bundesregierung hat zudem bereits – sowohl auf nationaler Ebene, zum Beispiel über das Gesetz zur Stärkung der Finanz- und Versicherungsaufsicht und die MaRisk, als auch in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, insbesondere im Rahmen der G20 – wichtige Schritte unternommen, um eine stärkere Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte voranzutreiben.

Angesichts der im hohen Maße globalisierten und weltweit vernetzten Finanz- und Kapitalmärkte können rein nationalstaatliche Maßnahmen nur eine begrenzte Reichweite haben.

Es muss deshalb zwingend die EU-weite Finanzaufsicht verbessert werden: Bei international agierenden Finanzkonzernen kann eine wirksame Bankenaufsicht nicht an

den Landesgrenzen halt machen. Auch das grenzüberschreitende Krisenmanagement innerhalb der EU muss gestärkt werden.

Das Beispiel der HRE hat gezeigt, dass ein Institut auch bei einer hohen Eigenkapitalquote in Liquiditätsschwierigkeiten geraten kann. Der Grundsatz „eine solvente Bank ist auch eine liquide Bank“ gilt seit Lehman nicht mehr. Die bestehenden Liquiditätsvorschriften müssen daher ausgebaut werden. Die vom Baseler Ausschuss in seinen überarbeiteten Grundsätzen zum Liquiditätsmanagement geforderten Liquiditätspuffer bilden hierfür eine gute Grundlage.

Um eine deutsche Holding vor den Liquiditätsrisiken einer europäischen Tochter zu schützen, müssen die Liquiditätsregeln zudem EU-weit gelten: Während die Bestimmungen für die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten harmonisiert sind, gilt dies für die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung nicht. Auch gibt es bislang keine gruppenbezogenen Anforderungen – anders als beim Eigenkapital – an die Liquiditätsausstattung einer Finanzholding-Gruppe.

Gerade auf Grund der dynamischen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt ist auf nationaler Ebene kontinuierlich zu prüfen, inwieweit die Finanzaufsicht organisatorisch effizienter werden kann.

Um Krisen wirksam verhindern zu können, muss zudem die präventive Aufsicht gestärkt werden: Es stellt sich die Frage, welche Eingriffsmöglichkeiten die staatlichen Bankenaufsichten im Vorfeld erhalten sollen:

Wann und wie sollen sie präventiv tätig werden können, um potentielle Risiken zu unterbinden? Sollen sie in guten Zeiten ertragsstarke, aber krisenanfällige Geschäftsmodelle wie das der DEPFA plc künftig untersagen können? Sollen sie Fusionen von Banken zukünftig unterbinden, wenn die Banken dadurch vielleicht „zu groß“ oder zu „vernetzt“ werden – Stichwort: „too big to fail“?

Die US-Subprime-Krise und die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz haben gezeigt: Welche nationalen Maßnahmen man auch immer ergreift, welche Gesetze der Deutsche Bundestag auch immer erlässt: Für eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte sind internationale Regelungen unerlässlich. Die wesentlichen Antworten müssen global oder zumindest auf europäischer Ebene erfolgen.

Nach dem großen Schock im September 2008 regen sich jedoch schon wieder die ersten Widerstände gegen eine stärkere Bankenaufsicht. Nicht von ungefähr warnte Staatssekretär Asmussen im Ausschuss denn auch, dass sich das Zeitfenster für Reformen rasch schließen könne. Deswegen müsse man schnell handeln.

Die Opposition hat in den vergangenen Monaten mit diesem Untersuchungsausschuss wertvolle Zeit vertan.

B. Bewertung des Sachverhalts

Der Untersuchungsausschuss wurde eingesetzt, um – in Doppelung der Beratungen in den zuständigen Gremien des Finanz- und Haushaltsausschusses – erneut die Schieflage und Rettung der Hypo Real Estate (HRE) aufzuarbeiten, weil sich die Opposition davon versprach, doch noch irgendeinen Makel am erfolgreichen Rettungsmanagement der Bundesregierung finden zu können.

Die Auswertung des umfangreich beigezogenen Aktenmaterials und der Zeugenaussagen zu diesem Fall bestätigte: Dieser Ausschuss hat nichts Neues zu Tage gefördert.

Der einzige Nutzen dieses Ausschusses lag darin, noch einmal deutlich gemacht zu haben, dass das Krisenmanagement der Bundesregierung bei der Bewältigung der größten internationalen Finanzkrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verantwortungsbewusster und effizienter nicht hätte sein können.

Im Einzelnen lässt sich Folgendes feststellen:

– Die Rettung der Hypo Real Estate war notwendig und ohne Alternative. Sie hat den damals akut gefährdeten deutschen Finanzmarkt gesichert (I.).

– Die Bundesregierung hat die Verhandlungen zum Rettungspaket professionell und zum Vorteil der Steuerzahler geführt. Weltweit einmalig wurde die private Finanzwirtschaft in die Risiken der Garantiegewährung maßgeblich eingebunden (II.).

– Die Schieflage, durch die das Rettungspaket überhaupt erforderlich wurde, ist ausschließlich auf die Lehman-Insolvenz – eine Fehlentscheidung der US-Regierung, die niemand vorhersehen konnte – und deren Auswirkungen auf die HRE-Tochterbank DEPFA plc nach der weltweiten Austrocknung des Interbankenmarktes zurückzuführen. Bis zur Lehman-Insolvenz gab es keine Maßnahme, die das Bundesministerium der Finanzen besser hätte veranlassen können als die selbständig handelnde Bankenaufsicht (III.).

– Die deutsche Bankenaufsicht hatte alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten gegenüber der HRE ausgeschöpft und deren Entwicklung eng begleitet (IV.).

– Der Ausschuss hat keine anderen Erkenntnisse zu Tage gefördert als die, die dem Parlament schon seit Monaten vorlagen (V.).

I. Die Rettung der HRE durch die Bundesregierung mittels Gewährung von Garantien war notwendig und alternativlos

Rund zwei Wochen nach den Verhandlungen zur Rettung der HRE hat eine überwältigende Mehrheit von 83 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 2008 entschieden, den deutschen Finanzmarkt mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zu stützen. Die außergewöhnlich hohe Zustimmung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz verdeutlicht, dass bei den Abgeordneten über die Fraktionsgrenzen hinweg die Er-

kenntnis bestand, dass ein systemisches Rettungsprogramm erforderlich war, um den deutschen Finanzmarkt in einer internationalen Krise zu stabilisieren und so die Sicherheit der Ersparnisse jedes einzelnen Bürgers zu gewährleisten.

Dieses hohe Maß an Zustimmung zeigt auch, dass sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages bereits im Oktober 2008 bewusst waren, dass die HRE eben leider nicht als Einzelfall von den Folgen der Lehman-Insolvenz betroffen war, sondern dass ohne flächendeckende staatliche Hilfe weitere Banken gleichfalls in den Abgrund gerissen worden wären. Wie in den anderen Industrienationen der Welt war auch in Deutschland klar, dass die zuvor niemals für möglich gehaltenen Auswirkungen der Lehman-Insolvenz auf die Finanzmärkte weltweit systemische Rettungsprogramme für den gesamten Bankensektor erforderten. Es ging bei der Rettung der HRE nicht nur um die Rettung einer einzelnen Bank, sondern um das System als Ganzes.

Ohne die vorherige Rettung der HRE wäre ein systemisches Rettungsprogramm in Deutschland allerdings nicht mehr möglich gewesen, weil der deutsche Finanzsektor bei einer Insolvenz der HRE unweigerlich kollabiert wäre.

1. Die Bedeutung der Insolvenz der Hypo Real Estate für den deutschen Finanzmarkt

Niemand kann heute mehr in Frage stellen, dass das Rettungspaket der Bundesregierung für die HRE notwendig war. Sämtliche Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt: Am 15. September 2008 ist auf dem internationalen Finanzmarkt, der bereits in einer angespannten Lage war, eine Katastrophe eingetreten, wie es sie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht gegeben hat. Die US-Regierung hatte sich geweigert, die renommierte Investmentbank Lehman Brothers vor der Insolvenz zu bewahren. Binnen kürzester Zeit war das Vertrauen der Banken untereinander zerstört – jede Bank hielt ihr Geld zurück, der Geldkreislauf der Wirtschaft kam zum Stillstand. Es trat sozusagen eine „Schockstarre“ auf den Finanzmärkten ein.

Zu unsicher waren die Banken, ob und zu welchen Konditionen sie sich in Zukunft noch finanzieren können. Weltweit herrschte große Sorge vor weiteren Bankeninsolvenzen. Diejenigen, die Liquidität hatten, gaben sie nicht an andere Banken weiter, sondern trugen sie allenfalls zum Zentralbanksystem, zu sehr geringen Zinsen. Diejenigen, die keine Liquidität hatten, erstickten fast.

Ohne das Eingreifen der Bundesregierung hätte sich der beschriebene Prozess der Austrocknung des Interbankenmarktes weiter fortgesetzt, mit unvorstellbaren Kettenreaktionen. Hierfür haben alle Zeugen vor dem Ausschuss nur drastische Bilder gefunden: „Kernschmelze“, „GAU“, „Apokalypse“, „Hölle“, „Abgrund“, „Weltuntergang“, „Tsunami“, „Armageddon“, „The Day after Tomorrow“, um einige zu nennen. Die durch die Beweisaufnahme gewonnenen Erkenntnisse bestätigen erneut:

– Die HRE war eine der sieben großen Geschäftsbanken Deutschlands. Hätte die Bundesregierung sich bei der HRE für eine Insolvenz entschieden, wäre keine andere Bank mehr sicher gewesen. Das Vertrauen auf den Märkten wäre weiter gesunken und die Marktteilnehmer hätten einander langfristig keine Liquidität mehr zur Verfügung gestellt. Der Geldmarkt wäre dauerhaft zum Erliegen gekommen. Deutschland wäre in seinem Ansehen als Finanz- und Wirtschaftsmacht schwer beschädigt worden.

– Bei einer Insolvenz der HRE wäre der Einlagensicherungsfonds in Kürze leer gewesen und hätte über keine Mittel mehr verfügt; die Bankkunden hätten aus Angst um ihre Einlagen ihr Geld massiv aus allen Banken abgezogen – mit katastrophalen Folgen für das ganze Bankensystem.

  In den Worten des Präsidenten der BaFin, Sanio:

  „… das deutsche System hätte in dieser Situation diesen Run nicht überleben können, niemand.“ (Protokoll Nummer 17, S. 18)

– Die HRE wies eine Bilanzsumme von über 400 Milliarden Euro auf. Unübersehbar wären die Folgen auch für die große Zahl von Gläubigern der HRE gewesen, die Forderungen gegenüber der HRE hatten, darunter Kommunen, Versicherungen, Banken und Unternehmen. Die Auswirkungen eines Ausfalls hätten auch breit gestreut Versorgungswerke, Berufsgenossenschaften sowie die Bundesländer und Kommunen erfasst. Hierzu hat Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber vor dem Ausschuss ausgeführt:

  „Die Hypo Real Estate war beides: Sie war extrem verflochten im deutschen Finanzsystem, auch international, aber primär im deutschen Finanzsystem, und sie hatte eine Bilanzsumme über alle Einheiten der HRE Holding hinweg, die größer war, als die der Bank Lehman Brothers, die in Insolvenz gegangen ist.“ (Protokoll Nummer 17, S. 96 f.)

Wirft man einen Blick über den Atlantik, so sieht man, dass die USA für die gesamtwirtschaftlichen Folgen ihrer Entscheidung, die US-Investmentbank Lehman Brothers nicht zu stützen, teuer bezahlt haben: In der Folge wurde ein Rettungspaket in Höhe von 700 Milliarden US-Dollar notwendig, gleichwohl stürzte die Wirtschaft ab und die Zahl der Arbeitslosen schnellte nach oben (vgl. Zeit-Online vom 19. Februar 2009: „*Finanzkrise reißt US-Wirtschaft mit sich*“).

„Der Spiegel“ berichtete zur Beurteilung dieser Entscheidung in den USA am 9. März 2009:

„Dass Lehman fiel, gilt in New York heute als womöglich größter politischer Fehler aller Zeiten – dümmer als die Schweinebucht-Invasion und folgenreicher als der Irak-Krieg.“

Die Insolvenz von Lehman Brothers hat gezeigt, dass es sich für Staaten letztlich verbietet, systemisch relevanten Banken Hilfe zu verweigern, weil die sich daraus für das Weltfinanzsystem ergebenden Gefahren und die volks-

wirtschaftlichen Kosten bei einem Zusammenbruch einer solchen Bank um ein Vielfaches höher liegen als die fiskalischen Kosten einer Rettung.

Diese Tatsachen kann niemand mehr bestreiten. Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hat daher zu Recht im Ausschuss noch einmal betont, dass es nicht um die Rettung einer Bank ging, sondern darum,

„Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden" (Protokoll Nummer 17, S. 104).

Weiter führte er aus:

„Also, ich glaube, dass natürlich dies sehr weitreichende und für den Steuerzahler auch wirklich dramatische Entscheidungen sind, die die Bundesregierung hier treffen musste. Ich glaube jedoch, dass sie alternativlos waren und dass in der damaligen Situation die Abwehr dieser Gefahren eine Entscheidung war, die meines Erachtens zum Wohle des Volkes mehr beigetragen hat als jede alternative Entscheidung, nämlich nicht so zu entscheiden." (Protokoll Nummer 17, S. 101 f.)

2. Alternativen zur Struktur des Rettungspakets der Bundesregierung?

Im Verlauf des Ausschusses musste sogar die Opposition eingestehen, dass die Rettung der HRE ohne Alternative war:

„Insofern sei zwar die Rettung der HRE ohne Alternative gewesen, sagte Schick, aber nicht die Art und Weise, wie es dann geschah." (Zeit-Online vom 19. August 2009)

Die Kritik richtete sich deshalb schnell auf die Struktur des Rettungspakets. Hier wurde dann – im Grunde wider besseres Wissen – willkürlich behauptet, Alternativen seien überhaupt nicht erwogen worden:

„Fragt man genauer nach, dann wurden mögliche Handlungsalternativen überhaupt nicht untersucht." (Zwischenbilanz Dr. Schick vom 10. August 2009, www.gerhardschick.net)

Dass dies sehr wohl geschehen ist, lässt sich von jedermann dem inzwischen auf der Internet-Seite der „Financial Times" Deutschland am 7. Juli 2009 veröffentlichten Protokoll der BaFin über den Verlauf des ersten Rettungswochenendes (Dokument Nummer 17) entnehmen.

Dass die Rettung der HRE auch in ihrer Struktur alternativlos war, hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, als Zeuge vor dem Ausschuss bestätigt:

„Wir haben an diesem Samstag alle Alternativen geprüft, auch mit vielen externen Beratern, Rechtsberatern, Insolvenzexperten, wie ich es geschildert habe. Es gab effektiv keine. Immer dann, wenn wir eine vermeintliche Lösung hatten, haben wir gesehen, dass irgendwie eine Querverbindung bestand, die dann wieder zur Holding zurückgeführt hat, oder andere finanzielle Verflechtungen, sodass die Vernetztheit des ganzen Systems keine andere Lösung zuließ." (Protokoll Nummer 15, S. 79)

Sämtliche Alternativen zu einer Rettung der HRE schieden aus: Eine isolierte Teilinsolvenz der DEPFA plc, ein Herauslösen der Risiken aus dem HRE-Konzern, eine Sicherungsübereignung der Anteile an den Tochterbanken und ein Verkauf der Anteile an den deutschen Tochterbanken. Um diese Alternativen durchzuprüfen, waren bei den Rettungsverhandlungen auf Seiten des Bundes die Hauptverantwortlichen der Bankenaufsicht, die Präsidenten von Bundesbank und BaFin, mit ihrer umfassenden Expertise und einer großen Anzahl Experten aus ihren jeweiligen Häusern anwesend.

Insbesondere schied eine Teilinsolvenz der DEPFA plc aus, weil der Buchwert der Holding an der DEPFA plc, der bei knapp 5,5 Milliarden Euro lag, aus dem noch frischen Kauf dann vollständig hätte abgeschrieben werden müssen. Dies hätte zu einer völligen Überschuldung der HRE-Gruppe geführt, zumal die HRE-Holding ihrerseits zur Finanzierung des Kaufes ein Darlehen bei einer ihrer Töchter aufgenommen hatte.

Ausführlich beraten wurden zudem Konstruktionen mit Sicherungsübereignungen, wie einer doppelten Treuhand, bei der zwei Treuhänder, die nacheinander in ihren Rechten gestaffelt gewesen wären, die Aktien und dadurch die deutschen Gesellschaften hätten herauslösen können. Auch diese Konstruktion wäre jedoch mit mehreren hohen juristischen Risiken behaftet gewesen: Zum einen wäre jedes Geschäft im Vorkonkursstadium anfechtbar gewesen und wäre mit Sicherheit vom Insolvenzverwalter der Holding später wegen inkongruenter Deckung angefochten worden. Zum anderen hätte sich die Holding bei Herausgabe der deutschen Töchter praktisch ihres gesamten Vermögens beraubt.

Insofern wurden letztlich sämtliche erwogenen Alternativszenarien zu recht wegen praktischer oder rechtlicher Probleme verworfen. Wer immer noch behauptet, Alternativszenarien seien nicht untersucht worden, sagt damit schlicht die Unwahrheit.

II. Die Verhandlungsführung der Bundesregierung mit den privaten Banken zum Rettungspaket

Weltweit ist es keinem Finanzministerium gelungen, den privaten Bankensektor in einem solchen Maße am Garantiepaket einer Bankenrettung zu beteiligen, wie dies in Deutschland erreicht worden ist. Die von der Opposition erhobenen Vorwürfe, z. B. Staatssekretär Asmussen hätte vor den Verhandlungen den Sonderprüfungsbericht der Bundesbank zum Risikomanagement und zu den IT-Problemen der HRE vom Frühjahr 2008 lesen müssen, wurden entkräftet.

1. Die Einbindung der privaten Finanzwirtschaft

Die Opposition behauptet,

„Asmussen habe die Rettung miserabel verhandelt". (Dr. Wissing, Focus vom 6. Juli 2009)

Tatsache ist: Deutschland ist der einzige Staat weltweit, in dem es einer Regierung gelungen ist, den privaten Finanzsektor in signifikanter Höhe an dem Risiko eines staatlichen Garantierahmens zu beteiligen. Dieser Umstand spricht für sich und stellt einen großen Verhandlungserfolg der Bundesregierung dar.

Die Opposition versucht diesen Erfolg heute kleinzureden und verweist darauf, dass ja der Bund mittlerweile Mehrheitseigentümer der HRE und dadurch das Risiko des Finanzsektors erheblich gesunken sei. Sie verschweigt aber, dass eine Verstaatlichung der HRE an den entscheidenden Rettungswochenenden im September und Oktober 2008 überhaupt nicht zur Debatte stand.

Bei sämtlichen ausländischen Rettungsaktionen hat sich der private Finanzsektor an den Garantien nicht beteiligt. Allenfalls wurden in Einzelfällen die Eigentümer des zu stützenden Instituts zu einer Beitragsleistung verpflichtet. Hier nur einige Beispiele:

– Die Rettung des Dexia-Konzerns Ende September 2008 durch Belgien, Frankreich und Luxemburg ging vollständig zu Lasten der öffentlichen Hand, der private Finanzsektor beteiligte sich nicht; lediglich Anteilseigner der Dexia steuerten eine Milliarde Euro bei, wobei einer dieser Anteilseigner, der Versicherer Ethias, kurz darauf selbst staatliche Hilfe in Anspruch nehmen musste.

– Die Rettung des belgisch-niederländisch-luxemburgischen Finanzkonzerns Fortis erfolgte letztlich durch eine vollständige Übernahme des Konzerns durch die Benelux-Staaten im Herbst 2008. Eine Beteiligung des privaten Finanzsektors sucht man auch hier vergebens.

– Die Rettung der isländischen Bank Glitnir erfolgte Ende September 2008 durch den Ankauf von 75 Prozent der Anteile der Bank für 600 Millionen Euro allein durch die isländische Regierung.

– Bei der Rettung von Bradford & Bingley (UK) am 29. September 2008 übernahm der britische Staat die Risiken vollständig; die Kundeneinlagen und die Niederlassungen kaufte die spanische Santander-Gruppe, die sich für beide offensichtlich werthaltigen Unternehmensteile interessierte.

– Im Fall der Schieflage von Bear Stearns (USA) übernahm die Investmentbank J. P. Morgan im März 2008 das Unternehmen. Dabei übernahm die US-Notenbank eine Garantie für hochriskante Wertpapiere von Bear Stearns in Höhe von 29 Mlliarden US-Dollar, während sich J. P. Morgan nur mit einer Milliarde US-Dollar beteiligte.

– Die Bank of America (USA) erhielt im Januar 2009 Staatshilfen in Höhe von etwa 118 Milliarden US-Dollar.

Damit zeigt sich: Bis zur Rettung der HRE haben bei einer Bankenrettung weltweit nur solche Finanzinstitute eigenes Geld eingesetzt oder eigenes Risiko übernommen, die eine Beteiligung an dem betroffenen Institut hielten oder eine solche erwerben wollten. Bei der Rettung der HRE hat die Bundesregierung daher, zur Entlastung des deutschen Steuerzahlers, dem deutschen Finanzsektor einen international einmaligen Beitrag bis zur Schmerzgrenze – manche im privaten Finanzsektor sagen sogar: darüber hinaus – abverhandelt.

2. Bis heute ist aus den Garantien kein Euro an Steuergeldern geflossen

Wenn von der Opposition immer wieder über die enormen Kosten geklagt wird, die dem Steuerzahler durch die Rettungsmaßnahmen des Bundes für die HRE entstanden sein sollen,

– *„Auch Gerhard Schick, Obmann der Grünen im Ausschuss, forderte den Rücktritt des Staatssekretärs und konstatierte: ‚Die Folge ist ein Milliardenschaden für den Steuerzahler.‘“ (tagesschau.de vom 18. August 2009)*

oder in der Presseerklärung von Dr. Wissing am 1. Juli 2009:

„[…] Zehn Milliarden Euro soll die Rettungsaktion den Staat bereits gekostet haben.“ –

so hilft zur Einordnung dieser Behauptungen ein Blick auf die Fakten:

Bis zum heutigen Tage sind den Steuerzahlern aus der Gewährung der Garantien für die HRE keinerlei Kosten entstanden, weil diese Garantien bislang nicht gezogen worden sind. Sie dienten vor allem dazu, die HRE auf dem Markt wieder „kreditwürdig“ zu machen, sodass sich die anderen Marktteilnehmer wieder bereitfanden, der HRE die erforderlichen Liquiditätslinien zu gewähren. Das heißt: Bislang ist noch nicht ein Cent Steuergeld aus dem durch die Bundesregierung verhandelten Rettungspaket an die HRE oder ihre Gläubiger abgeflossen. Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hat im Übrigen noch einmal klargestellt, dass die Kosten der Bankenrettung keineswegs stetig steigen, wie von der Opposition immer wieder fälschlich behauptet:

„Dr. Volker Wissing (FDP): *Herr Weber, weshalb geht eigentlich der Preis für die Bankenrettung für den Steuerzahler immer weiter nach oben?*

Zeuge Prof. Dr. Axel Weber: *Ich glaube, Herr Wissing, dass wir den Preis für die Bankenrettung noch gar nicht festhalten können. […] Was zurzeit erfolgt, sind Engagements. Es sind Kredite, es sind Garantien. Hier gibt es im Finanzmarktstabilisierungsgesetz die Unterstellung einer gewissen Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 5 Prozent für diese Liquiditätsgarantien. Abgerechnet wird am Schluss. Wie hoch der Preis der Bankenrettung endgültig sein wird, kann Ihnen keiner verlässlich sagen.“ (Protokoll Nummer 17, S. 101)*

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Märkte ist es durchaus vorstellbar, dass die HRE in einigen Jahren wieder profitabel wirtschaften kann.

Zu Recht hat der Bundesminister der Finanzen deshalb im Ausschuss – ermuntert durch die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – verlangt, dass dann aber auch

ein weiterer Untersuchungsausschuss eingesetzt werden müsse, damit er das Lob dafür ernten könne:

„Zeuge Peer Steinbrück: *Dann möchte ich einen erneuten Untersuchungsausschuss haben. Der kann eintägig tagen. Aber am Ende bitte mit Sänfte hier raustragen!" (Protokoll Nummer 22, S. 86)*

3. Einnahmen des Bundes aus Gebühren für die Garantien

Ein weiteres Beispiel für die Chuzpe der Opposition ist die Äußerung des Abgeordneten Dr. Troost vom 31. Juli 2009 zu der Feststellung, dass die privaten Banken für ihre Kredite an die HRE Zinszahlungen vereinbart hatten:

„Mir wäre es […] lieber, dass die Steuerzahler Gebühren erhalten, wenn sie schon mit riesigen Beträgen ins Risiko gehen müssen, um ein Kreditinstitut wie die Hypo Real Estate zu retten." (Stuttgarter Zeitung vom 31. Juli 2009)

Auch an dieser Stelle zeigt sich entweder wieder, wie uninformiert die Opposition in diesen Untersuchungsausschuss gegangen ist, oder wie eindeutige Fakten einfach ignoriert werden, um vielleicht eine im Wahlkampf erfolgversprechende Schlagzeile zu gewinnen.

Tatsache ist: Die Bundesregierung hatte noch vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 26. März 2009 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP hin klargestellt, dass der Bund aus den Garantien allein im Jahr 2009 von der HRE rund 262 Millionen Euro einnehmen wird. Für die aktuell vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung ausgereichten Garantien wird der Bund voraussichtlich zusätzliche 262 Millionen Euro einnehmen. Hinzu kommen Einnahmen für die letzten Monate in 2008 in Höhe von 25,7 und 48,8 Millionen Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12486, Frage 27).

Insgesamt ergibt dies einen Betrag von rund 600 Millionen Euro, der als Einnahme im Bundeshaushalt zu Buche schlägt und damit dem Steuerzahler allein schon bis zum Ende des Jahres 2009 zu Gute kommt.

Diese Zahlen wurden übrigens nicht nur den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt, sondern zudem bereits am 25. März 2009 ausführlich und in allen Einzelheiten in der „Financial Times Deutschland" wiedergegeben.

4. Die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung war erfolgreich

Bevor die Opposition überhaupt die wesentlichen Teilnehmer der Rettungsverhandlungen vernommen hatte, behauptete sie bereits, das Bundesministerium der Finanzen hätte sich nicht früh genug in die Verhandlungen zur Rettung der HRE eingeschaltet:

„Der Staat sei hier ‚ganz schwach aufgestellt' gewesen monierte […] FDP-Obmann Volker Wissing. So sei […] Staatssekretär Asmussen zu spät und unvorbereitet zur Runde gestoßen." (Spiegel-Online vom 27. Juli 2009)

„Zum entscheidenden Krisentreffen sei er [Asmussen] völlig unvorbereitet ‚hineingestolpert' und zudem noch alleine erschienen, empört sich der FDP-Abgeordnete Wissing." (tagesschau.de vom 18. August 2009)

Dr. Schick: „Auf jeden Fall hätte man sich im Bundesfinanzministerium […] gründlich vorbereiten können. So aber stolperte man in die erste HRE-Rettungsaktion Ende September 2008 hinein." (Spiegel-Online vom 27. Juli 2009) – „Die deutschen Banken haben die schwache Verhandlungsposition des Staates ausgenutzt." (Der Tagesspiegel vom 28. Juli 2009)

Inzwischen weiß auch die Opposition: Hätte das Bundesministerium der Finanzen von Anfang an am Verhandlungstisch gesessen, hätten die Banken sich voll auf den Staat verlassen und keine Eigenanstrengungen mehr unternommen.

Diese für alle Beobachter der politischen Bühne auf der Hand liegende Tatsache beschrieb auch Staatssekretär Asmussen noch einmal im Ausschuss:

„Es war die Überlegung: Je später es [das Bundesfinanzministerium] erscheint, desto höher kann der Beitrag des Finanzsektors sein. […] weil immer allen Beteiligten klar ist: Wenn wir kommen, zahlen wir was oder übernehmen eine Garantie." (Protokoll Nummer 21, S. 58)

Allerdings nannten die Zeugen Blessing und Dr. Ackermann die späte Beteiligung der Bundesregierung an den Verhandlungen „mutig" bzw. „sehr mutig" (Protokoll Nummer 16, S. 58). Das Vorgehen war jedoch auch mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt, wie der Zeuge Dr. Weidmann bestätigte:

„[…] es bestand Einigkeit darüber, dass, sobald der Bund natürlich am Verhandlungstisch erscheint, sich die Forderungen gegen den Bund richten würden und dass man im Verlaufe des Sonntages dann an den Verhandlungen teilnimmt." (Protokoll Nummer 21, S. 16)

Auch Bundeskanzlerin Dr. Merkel bestätigte öffentlich, dass sie sich *„mit Finanzminister Peer Steinbrück in der Verhandlungsführung sehr einig"* gewesen sei, *„mit der Entscheidung bis zum letzten Moment"* zu warten (Focus.de vom 16. August 2009).

Die Kanzlerin führte auch absprachegemäß das letzte entscheidende Telefonat mit Dr. Ackermann, weil Finanzminister Steinbrück wusste, dass sie als Bundeskanzlerin noch mehr bei den Banken „rausholen" konnte (vgl. Protokoll Nummer 22, S. 76).

Die klare Strategie der Bundesregierung hat bei den Bankenvertretern Wirkung gezeigt. Hierzu der ehemalige Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken, Prof. Dr. h.c. Müller:

„Das, was uns missfallen hat, war die absolute Härte, mit der zunächst hier durch das Bundesfinanzministerium die Banken eher ultimativ aufgefordert wurden, dieses Thema unter sich zu regeln." (Protokoll Nummer 20, S. 10)

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, meinte zur Verhandlungsführung des Bundesministeriums der Finanzen:

„Das hätte ich anstelle des Finanzministeriums auch so gemacht." (Protokoll Nummer 15, S. 90)

Ziel der Bundesregierung war es von Anfang an, *„den privaten Sektor wirklich nennenswert in die Lösung einzubinden"*. In den Gesprächen mit den Vertretern der Bundesregierung wurde deutlich gemacht, „dass diese Lösung nur zustande kommt, wenn es einen nennenswerten, dominanten Anteil des privaten Sektors geben würde" (Prof. Dr. Weber, Protokoll Nummer 17, S. 78).

Die Vernehmung der Vertreter der an dem Rettungspaket beteiligten privaten Banken hat bestätigt: Die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung war erfolgreich. Die Banken sind mit ihrem Anteil am Rettungspaket an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen, zumal in einer angespannten Marktlage. Dabei hat die Bundesregierung buchstäblich bis zur letzten Minute Druck auf die Banken ausgeübt, indem sie mehrfach drohte, die Verhandlungen endgültig scheitern zu lassen (vgl. Dokument Nummer 17).

Im Übrigen hat die Bundesregierung letztlich lediglich Garantien ausgesprochen, während die privaten Banken der HRE tatsächlich Geld zur Verfügung gestellt haben. Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, der Zeuge Blessing, meinte daher respektvoll:

„Das war eine mutige Strategie; da habe ich viel von gelernt." (Protokoll Nummer 16, S. 64)

Die Bundesregierung habe keineswegs, wie von der Opposition behauptet, „vor den Banken kapituliert" (Blog der FDP-Bundestagsfraktion vom 16. Juli 2009). Genauso hat es der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, als Zeuge vor dem Ausschuss dargestellt:

„Wenn man taktisch gespielt hat, hat man es also sehr gut und sehr weit getrieben. […] Wenn man dort – und ich will das nicht in Abrede stellen – taktisch negoziiert hat, dann hat man es sehr mutig gemacht. […] 8,5 Milliarden ist für die deutschen Banken ein Riesenbetrag. Zählen Sie einmal zusammen, was die Banken verdienen. Die kommen in einem Jahr in Deutschland nicht auf 8 Milliarden. Das heißt, das ist ein Jahresergebnis, das hier im Feuer steht, und das ist ein gewaltiger Brocken. […] es war […] die Grenze des Möglichen für beide, […] mehr könnten wir beim besten Willen nicht darstellen." (Protokoll Nummer 15, S. 84 und 108)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken, der Zeuge Klaus-Peter Müller, hat vor dem Ausschuss gesagt:

„Wir haben die Haltung der Bundesregierung, wenn ich es mal so sagen darf, als knüppelhart empfunden." (Protokoll Nummer 20, S. 17)

Zugleich hat Dr. Ackermann klargestellt, dass der Bundesregierung der Balanceakt einer harten, aber konstruktiven Verhandlung gelungen ist:

„Die Bundesregierung war außerordentlich konstruktiv in der Suche nach Lösungen." (Protokoll Nummer 15, S. 101)

Es ist nicht ersichtlich, was bei den Verhandlungen im Ergebnis konkret besser gewesen wäre, wenn sich das Bundesministerium der Finanzen zum Beispiel drei Tage früher offen in die Verhandlungen eingeschaltet und die ganze Zeit mit am Tisch gesessen hätte.

Es blieb auch offen, was die privaten Banken bei der Prüfung der HRE in Vorbereitung ihrer Rettung angeblich unterlassen haben sollen, so dass eine eigene Prüfung durch Bundesbehörden zwingend erforderlich gewesen wäre. Den privaten Banken war von Anfang an bewusst, dass eine Insolvenz der HRE für alle Kreditinstitute unabsehbare Folgen gehabt hätte. Eine höhere Motivation, sich größtmöglich anzustrengen, ist für keinen der beteiligten Bankenvertreter denkbar. Der Vorstandesvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, musste daher vor dem Ausschuss einräumen, dass es der Bundesregierung sogar gelungen ist, am Ende der Verhandlung

„noch 1,5 Milliarden mehr aus mir herauszupressen" (Protokoll Nummer 15, S. 88).

Es habe *„viel zu viel auf dem Spiel"* gestanden (vgl. Protokoll Nummer 15, S. 77), als dass die privaten Banken sich hätten auf Experimente einlassen können. Im Übrigen konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass sich der private Bankensektor im Rahmen des zweiten Rettungspakets nunmehr ohne Ausfallgarantie des Bundes beteiligt und zwar in Höhe von 15 Milliarden Euro. Die Opposition hat daran folgende Kritik geäußert:

„FDP-Obmann Wissing kritisierte, dass sich die Verteilung des Risikos der HRE-Rettung vom ersten zum zweiten Krisengespräch weiter zuungunsten des Staates verschoben habe. Er spielte damit auf den Fakt an, dass es den Privatbanken unter Ackermanns Regie gelungen war, ihre möglichen Verluste aus dem Rettungspaket auf 8,5 Mrd. Euro zu deckeln." (Handelsblatt vom 29. Juli 2009)

Das ist wiederum falsch, weil der Anteil von 8,5 Milliarden Euro schon beim ersten Krisengespräch feststand: So steht es im Übrigen bereits in der Drucksache des Finanzausschusses 16(7)0295 vom 29. September 2008.

Die Vertreter der Opposition haben darüber hinaus gefordert, die Regierung hätte einen Krisenstab einrichten sollen:

„Der Staat war auf jeden Fall schwach. […] Es ist kein Krisenstab gebildet worden." (Dr. Schick, Spiegel-Online vom 27. Juli 2009)

„Als ich im vergangenen Mai einen Krisenstab für den Fall von Bankenpleiten forderte, wurde das leider ignoriert – bis dann bei der HRE die Finanz-Sicherungen durchgebrannt sind." (Dr. Schick, Mannheimer Morgen vom 6. Mai 2009)

So etwas klingt, als ob es gelte, eine Geiselnahme zu bewältigen. Das BMF hatte im Gegensatz zum Bundeskanzleramt nicht mit organisatorischen Veränderungen auf die

Finanzmarktkrise reagiert. Staatssekretär Dr. Mirow führte dazu aus:

„Leicht überspitzt gesagt: Die gesamte Abteilung VII und der für sie zuständige Staatssekretär und der Minister waren ein Krisenstab.“ (Protokoll Nummer 15, S. 18)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ merkt hierzu am 18. August 2009 treffend an:

„Ebenso abwegig scheint es, ein ‚Versagen‘ der Regierung daraus herzuleiten, dass sie keinen Krisenstab gebildet habe. Wer sonst hätte denn dort sitzen sollen als die ohnehin eingeschalteten Politiker und Beamten? Und welches Signal wäre dies wohl gewesen für ein Finanzsystem, das nach dem Niedergang der amerikanischen Investmentbank ‚Lehman Brothers‘ wirklich am Abgrund stand?“.

Als Fazit der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss bleibt festzuhalten: Es war nicht die Bundesregierung, die die Krise verursacht oder verschärft hat, die Bundesregierung hat die Krise gemeistert.

5. Zum Informationsstand der Vertreter der Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Rettungspaket

Bevor die Opposition die Akten der Bundesregierung überhaupt gesehen hatte, behauptete sie, das Bundesministerium der Finanzen habe ohne irgendeine Informationsgrundlage über die Rettung der HRE entschieden und sich nur auf die Angaben privater Banken verlassen:

„‚Asmussen ist unvorbereitet und dilettantisch in die Rettungsgespräche im September 2008 gegangen‘, urteilt der FDP-Parlamentarier […] Volker Wissing. […] ‚Erschreckend‘, findet FDP-Finanzpolitiker Volker Wissing die ‚One-Man-Show‘ von Asmussen.“ (Wirtschaftswoche vom 27. Juli 2009)

„Wissing erklärte, Asmussen habe schließlich ‚nur noch den Scheck unterschreiben‘ dürfen.“ (Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2009)

Die Aussagen der Zeugen beweisen das Gegenteil: Der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, der Zeuge Blessing, schilderte dem Ausschuss seinen Eindruck:

„Mein Gefühl war: Nachdem Herr Asmussen dann am Sonntag ab 17 Uhr da war: Der war voll im Film. Es war nicht so, dass er nicht wusste, worum es geht, und ich hatte auch das Gefühl, er weiß genau, welche Dimension und welche Problematik da ansteht.“ (Protokoll Nummer 16, S. 63 f.)

Die ins Blaue hinein geäußerte Behauptung der FDP, Asmussen sei in die Verhandlungen „hineingestolpert“ (Dr. Wissing, zitiert in der Süddeutschen Zeitung vom 28. Juli 2009) hat der Zeuge Blessing deutlich zurückgewiesen (Protokoll Nummer 16, S. 63). Asmussen habe vielmehr einen „sehr kompetenten Eindruck gemacht“:

„Ich hatte a) das Gefühl in den Gesprächen, er wusste genau, um welche Beträge es geht, er wusste, dass wir verschiedene Lösungen durchdiskutiert hatten, verschiedene Modelle der Rettung erwogen hatten […].“ (Protokoll Nummer 16, S. 68 f.)

Damit steht fest: Nicht die Bundesregierung ist in die Rettung der HRE „hineingestolpert“, sondern die Opposition ist in diesen Untersuchungsausschuss hineingestolpert, ohne sich vorher richtig zu informieren. Hinzu kommt: Die Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank waren von Anfang an in die Rettungsverhandlungen eingebunden und hatten das Bundesfinanzministerium laufend telefonisch informiert. Sie waren „Augen und Ohren“ der Bundesregierung. Hierzu Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber:

„Während der gesamten Verhandlungen über das ganze Wochenende vom 26. bis 28.09. und insbesondere am Sonntag, dem 28.09., war ich persönlich in kontinuierlichem Kontakt zu der Bundesregierung, primär zu Staatssekretär Asmussen, aber auch vereinzelt zu Minister Steinbrück und dem Abteilungsleiter im Kanzleramt, Dr. Weidmann. Die Bundesregierung wurde von mir über den Fortschritt, aber auch über die Probleme der Verhandlungen regelmäßig informiert. […] Für mich war das eine in meiner Erinnerung sehr inhaltsorientierte und sehr fokussierte Diskussion, die durchaus fachlich hohe Qualität hatte.“ (Protokoll Nummer 17, S. 73)

Daher kommt Prof. Dr. Weber zutreffend zu dem Schluss:

„Für mich war es nicht erstaunlich, dass das Finanzministerium und insbesondere der Staatssekretär genau im Bilde waren über den Stand der Verhandlungen.“ (Protokoll Nummer 17, S. 102)

Die Bankenaufsicht hat dem Bundesfinanzministerium für die Rettungsverhandlungen zudem umfangreiche Informationen über die Situation der HRE zur Verfügung gestellt, darunter detaillierte Listen über die Kredit-, Vermögens- und Liquiditätsverhältnisse des Konzerns.

Staatssekretär Asmussen hat im Ausschuss ausführlich dargelegt, wann er welche Informationen zur Situation der Hypo Real Estate vom zuständigen Bankenreferat des BMF, der Bundesbank und der BaFin erhalten hat: Am 26. September 2008 hatte die BaFin beispielsweise Vermerke über die Auswirkungen einer Insolvenz der HRE auf den Finanzmarkt, auf die freiwillige Einlagensicherung des Bundesverbands deutscher Banken und auf den Pfandbriefmarkt sowie eine umfangreiche Gläubigerliste an die Fachabteilung im BMF gesandt, die die Informationen an Staatssekretär Asmussen weiterleitete.

Ergänzend zu diesen Unterlagen hatte Asmussen am 27. September 2008 eine E-Mail des bei der BaFin für die Versicherungsaufsicht zuständigen Exekutivdirektors mit einem Vermerk zu den Auswirkungen einer Insolvenz der HRE auf den Versicherungssektor und am 28. September 2008 eine Aufstellung der Millionenkreditmeldungen an die Bundesbank sowie Informationen über die Verflechtung der HRE-Gruppe mit anderen Banken, Versicherungen und öffentlichen Körperschaften erhalten.

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hatte Staatssekretär Asmussen seit dem 26. September 2008 kontinuierlich über den Fortgang der Verhandlungen und über Probleme

und Fortschritte auf dem Laufenden gehalten. Insbesondere informierte Prof. Dr. Weber ihn über die erwogenen alternativen Lösungsmöglichkeiten und die diesbezüglichen technischen Details. Eine Beratung der Zeugen Asmussen und Steinbrück durch das zuständige Fachreferat des BMF fand an diesem Wochenende nicht statt. Der zuständige Referatsleiter sagte – bezogen auf die Vorbereitung der Leitung des BMF für die Rettung der HRE – aus, es gab im Referat *„nichts an Erkenntnissen, welche die Entscheidungsfindung der Vorgesetzten in irgendeiner Weise hätten befruchten können“* (vgl. Protokoll Nummer 10, S. 85).

Bankenaufsicht, Bundesregierung und Vertreter der Kreditwirtschaft haben gegenüber der Hypo Real Estate an einem Strang gezogen: Alle drei Parteien hatten das gleiche Interesse, das Rettungspaket auf möglichst belastbare Informationen zur Situation der HRE zu stellen. Bundesregierung und Banken mussten lediglich zu einer für beide Seiten akzeptablen Quote bei der Übernahme der Risiken finden. Auch ausweislich des mittlerweile öffentlichen Protokolls zu den Rettungsverhandlungen (Dokument Nummer 17) wurden alternative Rettungsszenarien in den Verhandlungen ausführlich erörtert und geprüft.

Selbstverständlich war es für keinen der Beteiligten am „Rettungswochenende“ möglich, die Angaben der Hypo Real Estate umfassend durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft untersuchen zu lassen. Derartige Prüfungen dauern Wochen und hätten im Ergebnis nichts gebracht. Zum einen befand sich die Marktsituation in einem ständigen Umbruch und zum anderen bestand am „ob“ der Rettung ja kein Zweifel: Der potentielle Schaden aus einer Insolvenz mit der Wucht einer 400 Milliarden Euro Bilanz lässt sich kaum beziffern. Die Rettung der Hypo Real Estate wäre daher auch richtig gewesen, wenn im September 2008 bereits tatsächlich 80 oder 100 Milliarden Euro an Garantien erforderlich gewesen wären.

Niemand kann in Anbetracht der umfangreichen Informationsgrundlagen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art immer noch behaupten, der Staatssekretär sei unvorbereitet und ohne Kenntnis der Situation der HRE in die Verhandlungen gegangen.

6. Zur Kritik der Opposition am Krisenmanagement der Bundesregierung

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens hat sich die Opposition nacheinander in verschiedene Details verbissen. „Die ZEIT“ schrieb hierzu am 30. Juli 2009:

„Insbesondere der Vertreter der FDP, Volker Wissing, ist ein Meister im substanzlosen Spiel mit den Medien. Da fordert er vor laufenden Kameras, der Staat hätte die Banken schneller verstaatlichen sollen, während seine Partei genau diese Verstaatlichung der HRE um ein Haar verhindert hätte. So drängt sich der Verdacht auf, der Ausschuss diene einigen seiner Mitglieder vor allem der persönlichen Profilierung.“

Hierzu teilt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. August 2009 folgende Beobachtung mit ihren Lesern:

„Was in der Endphase des Wahlkampfs an Verdrehung von Zeugenaussagen und Dokumenten möglich ist, grenzt schon an Verleumdung. Man reibt sich mitunter die Augen, wenn man nach dem gemeinsam erlebten Auftakt einer Vernehmung mit anhört, welche Skandale die drei Finanzpolitiker [der Opposition] vor laufender Kamera für nunmehr ‚endgültig erwiesen‘ halten, während sich drinnen im Saal die ganz und gar unspektakuläre Befragung weiterschleppt.“

Gleichwohl hat sich der Ausschuss pflichtgemäß mit den teilweise absurden Vorwürfen und Verschwörungstheorien der Opposition auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Vorwürfe ins Leere gehen.

a) Zum Vorwurf, die Präsidenten von Bundesbank und BaFin hätten die Bundesregierung in kollusivem Zusammenwirken mit den Banken über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf der HRE getäuscht

Zunächst behauptete die Opposition lautstark, eine Äußerung von Bundesminister Steinbrück, Sinn der Rettungsmaßnahmen sei die „geordnete Abwicklung“ der HRE, sei ursächlich gewesen für die Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der HRE von 35 auf 50 Milliarden Euro vom ersten auf das zweite Rettungswochenende:

„So hat der Bundesfinanzminister mit seiner Ankündigung einer ‚geordneten Abwicklung‘ einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass aus dem gravierenden Liquiditätsproblem eine Katastrophe werden konnte.“ (volker-wissing.de, Pressemitteilung vom 28. Juni 2009)

Nachdem diese Behauptung offensichtlich nicht verfing und man wohl erkannte, dass man sich damit die Rechtfertigungsversuche der ehemaligen HRE-Verantwortlichen, gegen die inzwischen strafrechtliche Ermittlungen geführt werden, zu Eigen gemacht hatte, drehte die Opposition ihre Argumentation einfach um 180 Grad und behauptete nunmehr einfach das Gegenteil: Der erhöhte Liquiditätsbedarf sei bereits von Anfang an vorhanden und vor allem auch erkennbar gewesen.

Hierzu erhoben die Abgeordneten Dres. Wissing und Troost auf der Titelseite des „Tagesspiegel“ am Sonntag, dem 16. August 2009, den Vorwurf, die Präsidenten von Bundesbank und BaFin hätten sich am ersten Rettungswochenende mit den Vorständen der HRE verschworen, um den Aktienmarkt und die Bundesregierung zu belügen und zu schädigen:

„‚Die Öffentlichkeit und die Aktionäre sind getäuscht worden, und das auf Anweisung der Herren Sanio und Weber‘, sagte Troost dem Tagesspiegel. Die Staatsanwaltschaft werde ‚prüfen müssen‘, ob nicht auch gegen die Chefs von Bundesbank und Bafin zu ermitteln sei, meint auch Volker Wissing, der die FDP im Ausschuss vertritt.“ (Der Tagesspiegel vom 16. August 2009)

Dres. Wissing und Troost haben es wohlweislich unterlassen, die beiden betroffenen Zeugen mit dem Vorwurf im Ausschuss direkt zu konfrontieren.

Der Vorwurf an sich ist zudem völlig unplausibel: Es ist nicht erkennbar, welches Interesse die Bundesbank oder die privaten Banken gehabt haben könnten, über den tatsächlichen Liquiditätsbedarf der HRE zu täuschen. Keiner der Beteiligten hatte irgendwelche Vorteile davon, dass ein zweites Rettungswochenende erforderlich wurde. Die BaFin selbst ist bei drohender Überschuldung einer Bank verpflichtet, ein Moratorium zu verhängen. Genau aus diesem Grund fanden ja auch die Verhandlungen zum ersten Rettungspaket in den Räumen der BaFin statt und mussten bis zur Eröffnung der Tokioter Börse abgeschlossen sein. Auch ein Interesse der privaten Banken, den Liquiditätsbedarf herunterzurechnen, ist nicht erkennbar. Schließlich mussten sie, nachdem ein erhöhter Liquiditätsbedarf festgestellt worden war, diesen am zweiten Rettungswochenende alleine abdecken, ohne zusätzliche Garantien des Bundes.

b) Hat die Bundesregierung Verjährungsfristen verstreichen lassen?

Sage und schreibe drei Ziffern des Untersuchungsauftrages (II 5, 6 und 8) betreffen die angebliche Verjährung angeblicher Ansprüche der HRE gegen die HypoVereinsbank. Schon nach den ersten Sitzungen hat die Opposition über dieses Thema einen Mantel des Schweigens gebreitet – zu peinlich war ihr wohl dieser weitere Irrtum:

Der FDP-Abgeordnete Dr. Wissing hatte noch am 25. März 2009 im Bundestag öffentlich behauptet, der Bundesfinanzminister habe „von dem Ablauf der Frist nach dem Umwandlungsgesetz am 29. September“ 2008 gewusst (Plenarprotokoll der 213. Sitzung, S. 23098(B)). Daraus leitet die Opposition eine Verschwörungstheorie her, wonach die Bundesregierung das Rettungspaket bewusst erst am 29. September 2008 verkündet habe, um den Steuerzahler zu schädigen. Ab diesem Zeitpunkt, so Dr. Wissing, seien alle Ansprüche gegen die HVB nach dem Umwandlungsgesetz verjährt:

„Wenn Steinbrück wohlwissentlich die HVB aus der Haftungspflicht entlassen hat durch Fristverstreichung und so den deutschen Steuerzahlern Milliardenlasten aufbürdet, ist das ein riesiger Skandal, ist das Steinbrücks Watergate.“ (Wirtschaftswoche vom 30. März 2009, S. 11)

Ganz abgesehen davon, dass bis heute noch niemand plausibel zu begründen vermochte, welches Interesse die Bundesregierung daran gehabt haben sollte, die HypoVereinsbank bzw. die italienische Bank UniCredit, mittlerweile Mutterkonzern der HypoVereinsbank, zu begünstigen, entbehrt der Vorwurf schon rein tatsächlich und rechtlich jeder Grundlage:

Die nach dem Umwandlungsgesetz erfolgte Abspaltung der HRE von der HypoVereinsbank wurde am 29. September 2003 ins Handelsregister eingetragen. Die Verjährungsfrist nach dem Umwandlungsgesetz beträgt fünf Jahre – allerdings: Die Frist beginnt nicht schon mit der Eintragung zu laufen, sondern erst mit der Bekanntgabe dieser Eintragung, und damit erst am 10. Oktober 2003. Vielleicht hätte man einfach mal den Gesetzestext lesen sollen, denn in § 133 Absatz 4 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) heißt es wörtlich:

„Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Eintragung der Spaltung in das [Handels-]Register bekannt gemacht worden ist.“

Die Koalition hatte in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses angeboten, diese Frage durch einen Sachverständigen vorab klären zu lassen. Dr. Wissing (FDP) warf der Koalition damals vor, sie wolle „die Aufklärungsarbeit […] behindern“ und auch Dr. Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „nannte dieses Vorhaben spöttisch einen ‚höheren Volkshochschulkurs‘“ (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. Mai 2009).

Es hätte aber auch schon ein Blick in die Zeitung geholfen. So schrieb zum Beispiel die „Financial Times Deutschland“ am 26. März 2009 zum albernen Verjährungs-Vorwurf der Opposition:

„Die HRE ging aus der HVB hervor, die Abspaltung wurde am 12. September 2003 ins Handelsregister eingetragen und am 10. Oktober 2003 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Verjährungsfrist von fünf Jahren endete also am 10. Oktober 2008.“

Im Übrigen hat die Opposition nie erklärt, aus welchem mysteriösen Sachverhalt sich ein Anspruch gegen die HypoVereinsbank eigentlich hätte ergeben sollen. Der in diesem Punkte interessenneutrale Wirtschaftsprüfer der HRE, der Zeuge Techet von der Prüfungsgesellschaft KPMG, konnte hierzu vor dem Ausschuss nur trocken feststellen:

„Im Rahmen der Prüfung 2007 und dann auch in der Folge im Rahmen der Durchsichten der Quartalsabschlüsse 2008 haben wir die, ich sage mal: rechtlichen Streitigkeiten der Hypo Real Estate Group sowohl in Aktiv- als auch in Passivprozessen geprüft und einem Review unterzogen. Aus diesen Tätigkeiten haben sich keine Hinweise ergeben, dass solch ein Anspruch bestehen könnte. Die Hypo[Vereinsbank] Group hat auch in ihren Abschlüssen in dieser Zeit keinen solchen Anspruch verbucht.“ (Protokoll Nummer 13, S. 126)

Der Vorstandsvorsitzende der HypoVereinsbank, der Zeuge Dr. Sprißler, hat den letzten Nagel in den Sarg für diese Legende geschlagen, als er feststellte, auf die HRE seien

„keine eigenen Verbindlichkeiten der HVB abgespalten worden […], sondern nur mittelbar Tochtergesellschaften.“ (Protokoll Nummer 16, S. 31)

Es können aber nur Verbindlichkeiten verjähren und nicht Tochtergesellschaften, alles andere ist Unsinn – oder in den Worten des Zeugen Dr. Sprißler – eine „Räuberpistole“ (Protokoll Nummer 16, S. 31 f.).

Die „Financial Times Deutschland“ hatte hierzu bereits am 26. März 2009 unter der Überschrift „Aufklärung Nebensache“ zu Recht angemerkt:

„Der zentrale Vorwurf der Opposition ist aber so absurd, dass er nicht als Wahlkampfkracher taugt: dass die Regierung mit der Rettung der HRE absichtlich so lange gewartet hat, bis sie die Milliarden allein spendieren darf, weil eine Mithaftung des früheren Eigentümers abgelaufen ist. Eine solche Theorie lässt sich selbst dem Stammtisch schwer verkaufen.“

c) Zur Frage anwaltlicher Begleitung von Staatssekretär Asmussen

Die Forderung der Opposition nach einem Anwalt zur Verstärkung der Verhandlungsführer auf Seiten des Bundes ist unsinnig: Bei den Rettungsverhandlungen saßen die Spitzen der deutschen Finanzwelt zusammen, die jahrelang für den Staat oder die privaten Banken Verhandlungen geführt haben, bei denen wirtschaftliche und rechtliche Fragen kompliziert ineinander verwoben waren, und da kommt die Opposition und fordert einen Anwalt:

„Der Staat sei hier ‚ganz schwach aufgestellt‘ gewesen, monierte am Montag der FDP-Obmann Volker Wissing. […] Auch sei die Seite des Bundes ohne anwaltliche Vertretung erschienen, während die Privatbanken ihrerseits mit Anwälten und Wirtschaftsprüfern vor Ort waren. Es habe […] keine Gleichheit in der Verhandlungsstärke gegeben.“ (Spiegel-Online vom 27. Juli 2009)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ merkte hierzu am 18. August 2009 an:

„Jede Woche macht eine neue Anschuldigung die Runde – bis hin zu der geradezu skurrilen Forderung, der Staatssekretär hätte zur entscheidenden Rettungssitzung einen Rechtsanwalt mitbringen sollen. Als ob es nicht reicht, dass die Präsidenten von Bankenaufsicht und Bundesbank vor Ort waren.“

An diesem ersten Rettungswochenende hatten Bankenaufsicht, Bundesregierung und die Vertreter der privaten Banken ein gemeinsames Ziel, nämlich die beste und vor allem auch eine rechtlich tragfähige Lösung zur Rettung der HRE zu finden. Dafür griffen alle Beteiligten gemeinsam auf den Expertenpool der Bankenaufsicht und des Prüfungsverbands deutscher Banken zurück.

In den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und privaten Banken am Sonntagabend ging es letztlich nur noch um die Frage, zu welchen Quoten die Lasten des Rettungspakets zwischen Bund und Finanzsektor verteilt werden würden. Auf Seiten der Bundesregierung handelte es sich damit um eine rein politische Entscheidung. Dafür benötigt man Kontakt zum Bundesminister und zur Bundeskanzlerin, man benötigt aber sicherlich keinen Rechtsbeistand.

Dementsprechend irritiert reagierten auch die Vertreter der privaten Banken auf die Frage, ob Staatssekretär Asmussen in Begleitung eines Rechtsbeistandes oder sonstigen Beraters an den Verhandlungen hätte teilnehmen müssen:

„Einen Anwalt? Nein. – Nein, es war überhaupt kein Problem der rechtlichen Struktur. […] Es war nur die Frage: Sagt die Regierung Ja zu dieser Garantie oder Nein? Das kann jeder beantworten; das braucht keine Expertise.“ (Dr. Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 90 f.)

Nur am Rande sei vermerkt, dass weder Herr Ackermann noch die Herren Blessing, Sprißler oder Müller bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung anwaltlich vertreten waren.

d) Zur Forderung von FDP-Parteichef Dr. Westerwelle, Staatssekretär Asmussen zu entlassen

Die Forderung von FDP-Fraktions- und Parteichef Dr. Guido Westerwelle, Staatssekretär Asmussen zu entlassen, beruhte auf mangelnder Information. Man hätte zuvor zumindest dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung geben müssen.

Diesen allgemeinen Grundsatz eines fairen Verfahrens, nachdem jeder Beschuldigte einen Anspruch auf rechtliches Gehör hat, musste die Opposition offenbar in ihrer Verzweiflung angesichts schwindender medialer Aufmerksamkeit ignorieren, denn eine Schlagzeile war ihr mit dieser Rücktrittsforderung in jedem Fall sicher:

„Westerwelle fordert Rücktritt von Finanzstaatssekretär Asmussen“ (Spiegel-Online vom 1. Juli 2009)

Die Presse hat diese Vorverurteilung der Opposition jedenfalls zutreffend als „Kritik auf nordkoreanisch“ bezeichnet (Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2009).

Weil die Vertreter der Opposition schon bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses ahnten, dass es ihnen nicht gelingen werde, den Bundesfinanzminister zu Fall zu bringen, wählten sie Staatssekretär Asmussen als „Sündenbock“.

Dies ist insofern bemerkenswert, als nach Aussage der Süddeutschen Zeitung vom 19. August 2009 vorher kein einziger Bundestagsabgeordneter zu finden gewesen sein soll, der auch nur ein schlechtes Wort über Asmussen habe sagen wollen: So habe die Finanzexpertin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Christine Scheel, geäußert, Asmussen habe Sachverstand und denke strategisch. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Finanzen und Steuern der FDP-Bundestagsfraktion, der Abgeordnete Carl-Ludwig Thiele, habe gar vom „einzigen fähigen Beamten der Regierung“ geschwärmt. Und auch heute bezeichne manch führender Grünen- und FDP-Politiker, dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge, den Umgang des Ausschusses mit Asmussen als „Sauerei“ – allerdings nur hinter vorgehaltener Hand (Süddeutsche Zeitung vom 19. August 2009).

Die Beweisaufnahme im Ausschuss hat bestätigt, was bereits vorher hinreichend in der Öffentlichkeit bekannt war: Staatssekretär Asmussen ist nicht nur ein ausgesprochen kompetenter und engagierter Beamter, der maßgeb-

lich zur Rettung der HRE beigetragen hat, sondern ihm kommt auch im Übrigen eine überragende Rolle bei der Bewältigung der Finanzkrise in Deutschland zu.

Die Aussage von Staatssekretär Asmussen vor dem Untersuchungsausschuss ließ keinen wie auch immer gearteten Zweifel an seiner Kompetenz und seinem umfassenden Kenntnisstand zu. Und so weist die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. August 2009 zu Recht darauf hin:

„Unter Beobachtern macht schon sarkastisch die Forderung nach einem Rücktritt des ‚Aufklärertrios‘ statt des Ministers und seines Staatssekretärs die Runde.“

e) Die „Alternativvorschläge“ der Opposition

Die Opposition hat bis heute nicht zeigen können, was sich in den dramatischen Tagen der Rettungsverhandlungen hätte besser machen lassen und inwiefern der Bund heute ganz konkret besser stünde, wenn an den Rettungswochenenden andere Entscheidungen getroffen worden wären. Im Gegenteil: Die von der Opposition vorgebrachten Alternativvorschläge waren sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht sämtlich substanzlos. Es wundert insofern nicht, dass die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. August 2009 hierzu bereits schrieb:

„Zum eigentlichen Skandal gerät stattdessen, wie sich die Oppositionsleute Volker Wissing, Axel Troost und Gerhard Schick in immer neue Vorwürfe auf immer abseitigeren Nebenkriegsschauplätzen verbeißen. […]“

aa) Zur Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bundesregierung hätte sich „Anteile an der HRE sichern“ müssen

Im Handelsblatt übte der Obmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss, der Abgeordnete Dr. Schick, Kritik

„auch daran, dass die Stabilisierung der HRE weltweit der einzige Fall sei, bei dem sich der Retter keine Anteile an der Bank gesichert habe. ‚Eine solche Verschwendung von Steuergeldern ist nur schwer zu begründen‘, sagte Schick.“ (Handelsblatt vom 17. August 2009, S. 3)

Die entscheidenden Fakten wurden von der Opposition hingegen verschwiegen:

Zum einen konnte sich die Bundesregierung die Aktien der HRE-Holding selbst natürlich nicht verpfänden lassen, weil der Vorstand der HRE-Holding weder tatsächlich noch rechtlich über die Aktien der Gesellschaft verfügen konnte: Die Aktien der HRE-Holding befanden sich im Streubesitz. Von wem hätte der Bund die Herausgabe der Aktien verlangen sollen und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Das gilt im Übrigen auch für eine Kapitalerhöhung nach den §§ 202 bis 206 des Aktiengesetzes (AktG), auf die der Abgeordnete Dr. Schick in der 21. Sitzung wohl eher irrtümlich abgestellt hatte (Protokoll Nummer 21, S. 27): Die genannten Vorschriften ermöglichen es dem Vorstand einer Aktiengesellschaft, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen, wenn die Satzung der Gesellschaft dies vorsieht.

Der Abgeordnete Dr. Schick versäumte es aber zu erläutern, wer die erforderlichen Einlagen zur Erhöhung des Kapitals zur Verfügung stellen sollte. Auch bei der Zeichnung von bereits genehmigtem Kapital muss eben Kapital fließen, um die ausgegebenen Aktien zu erwerben. Hier bliebe wieder nur der Bund, und damit letztlich der Steuerzahler, der so einen größeren Anteil hätte übernehmen müssen.

Vor allem aber ignoriert Dr. Schick bewusst oder aus purer Unkenntnis, dass dem Bund an den Rettungswochenenden die Anteile sämtlicher Tochterbanken der HRE-Gruppe (damals: DEPFA plc, DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Hypo Real Estate Bank AG, Hypo Real Estate Bank International AG) zur Sicherheit verpfändet worden sind und diese Sicherheiten nach den Verträgen mit dem privaten Finanzsektor gerade ausschließlich dem Bund, nicht aber dem Finanzsektor zustehen.

Darüber hatte das Bundesfinanzministerium im Übrigen bereits am 17. November 2008 alle Mitglieder des Finanzausschusses schriftlich informiert. Auch Dr. Schick hätte diesen Umstand also zur Kenntnis nehmen können. Da der Wert der HRE Holding AG im Wesentlichen aus dem Wert der zuvor genannten Tochterunternehmen bestand und besteht – die Holding selbst hat im Vergleich dazu nur einen geringen Wert –, entspricht diese Verpfändung der Tochterbanken der HRE Holding wirtschaftlich der Forderung der Opposition. Nur wurde eben ein Weg gewählt, der mit dem deutschen Recht vereinbar ist.

Die uninformierte Forderung des Abgeordneten Dr. Schick geht also ins Leere.

bb) Zur Forderung der Opposition, der Bund hätte sich Aktienpakete der anderen privaten Banken als Sicherheiten überschreiben lassen müssen

Ein weiterer Vorwurf der Opposition lautete, der private Bankensektor hätte, aus Dankbarkeit für die Rettung des deutschen Finanzsystems durch den Bund, diesem zur Absicherung Aktien übereignen sollen:

„Er [Wissing] warf Asmussen zudem vor, aus den Verhandlungen nicht genügend Sicherheiten für den Staat herausgeholt zu haben. Als Gegenleistung für die Hilfe bei der Rettung der Hypo Real Estate hätte der Bund sich am Kapital der betroffenen Privatinstitute, also etwa der Deutschen Bank, beteiligen sollen.“ (Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2009)

„Wäre die Aktion von langer Hand vorbereitet worden, ‚hätte man eine angemessene Gegenleistung der Finanzwirtschaft für ihre Rettung durch den Steuerzahler durchsetzen können‘, kritisiert darum Gerhard Schick, Obmann der Grünen im HRE-Ausschuss. Zum Beispiel hätte sich der Bund im Gegenzug Wertpapiere der BdB-Banken sichern können.“ (Der Tagesspiegel vom 26. Juli 2009)

Es „erklären ausgerechnet die Liberalen, Asmussen hätte als Preis für Bundeshilfen eine Staatsbeteiligung bei allen betroffenen Instituten inklusive Deutscher Bank durchsetzen müssen." (Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2009)

Der Vorstandsvorsitzende der HypoVereinsbank, der Zeuge Dr. Sprißler, hat hierzu trocken angemerkt, dass dieser Vorschlag

„auch schon an aktienrechtlichen Grundtatbeständen" (Protokoll Nummer 16, S. 56)

scheitert. Noch weiter ging der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann:

„Das zeigt aber, dass man wirklich nichts von Wirtschaft versteht. […] aber das ist ja Träumerei. Das ist überhaupt nicht darstellbar. […] undenkbar […] konzeptionell total daneben und auch nicht realisierbar." (Protokoll Nummer 15, S. 91)

Es fehlt aber nicht nur an wirtschaftlicher, sondern auch an rechtlicher Kompetenz. Wer sich mit dem Aktienrecht auch nur in Grundzügen beschäftigt, weiß:

Aktien verkörpern die Rechte der Aktionäre aufgrund ihrer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft. Daher ist Inhaber dieser Rechtsposition allein der jeweilige Aktionär. Die Gesellschaft ist Gegenstand, aber nicht *Inhaberin* der Rechte aus der Aktie. Selbst wenn der Vorstand eines Finanzinstituts die Verpfändung von Aktien der Gesellschaft als Beitrag der Aktionäre und Gegenleistung für deren eventuellen indirekten Vorteil aus den staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen als richtig angesehen hätte, hätte der Vorstand rechtlich keine Möglichkeit gehabt, eine solche Verpfändung vorzunehmen. Denkbar wäre eine solche Bestellung von Sicherheiten an den von den Aktionären gehaltenen Aktien insofern nur nach einer gesetzlichen Neuregelung gewesen.

Zum anderen müssten die Aktionäre wirtschaftlich voll entschädigt werden, damit eine solche Regelung mit Artikel 14 GG vereinbar wäre. Es müsste also Sicherungen dafür geben, dass ein Aktionär, der infolge einer Verpfändung seine Aktionärsstellung verliert, als Entschädigung das erhält, was seine gesellschaftliche Beteiligung an dem Unternehmen wert ist. Da der mit der Verpfändung verbundene Vermögensverlust des Aktionärs also voll zu kompensieren wäre, würde die Kompensation die Verpfändung aber wirtschaftlich ad absurdum führen.

Selbst wenn eine Aktiengesellschaft ausnahmsweise eigene Aktien in ihrem Bestand hat, zum Beispiel im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes, so ist deren Verwendung streng durch die Beschlüsse der Hauptversammlung beschränkt. Die Aktien dürfen nur zu bestimmten Zwecken und unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden. Ein Hauptversammlungsbeschluss, der es dem Vorstand erlaubt hätte, Aktien an die Bundesrepublik zu verpfänden, lag bei keinem der an den Rettungsverhandlungen beteiligten Institute vor.

cc) Zur Forderung nach einem höheren Anteil der privaten Banken an den Rückgarantien

Die Opposition hat behauptet, der Bund habe an den Rettungswochenenden schlecht verhandelt:

„Nach Ansicht der Opposition hätte der Beitrag der privaten Banken zur Rettung der HRE größer sein müssen." (Süddeutsche Zeitung vom 28. Juli 2009)

„Deshalb verwundert es nicht, dass das Ergebnis so schlecht war." (Dr. Wissing, Handelsblatt vom 20. August 2009)

Auch dieser Vorwurf erwies sich als haltlos. Der private Finanzsektor hat beim Rettungspaket ein Risiko übernommen, das ihn an den Rand seiner damaligen Leistungsfähigkeit brachte. Dabei hatten die Banken im September 2008 alle selbst mit den Folgen der Lehman-Insolvenz zu kämpfen, die auch für sie eine Existenzgefährdung darstellen konnten. Der Geldmarkt war ausgetrocknet, weltweit folgte eine Hiobsbotschaft der anderen, nahezu zeitgleich zur Hypo Real Estate mussten mehrere europäische Regierungen Banken (*z. B. Fortis, Dexia, Glitnir, Bradford & Bingley*) staatlich stützen.

Niemand wusste, wann sich die Märkte wieder beruhigen würden. Auch viele Versicherungsunternehmen kämpften angesichts der Folgen der Lehman-Insolvenz ums Überleben, wie die staatliche Rettung des Versicherungskonzerns AIG in den USA am 17. September 2008 mit der enormen Summe von insgesamt 180 Milliarden US-Dollar eindrucksvoll beweist.

Einige der an dem Rettungspaket beteiligten Banken, wie zum Beispiel die Commerzbank, mussten im weiteren Verlauf der Krise selbst Finanzhilfen in Anspruch nehmen. Das Ausmaß der Risiken und der Folgen der Finanzkrise war am 28. September 2008 noch überhaupt nicht absehbar. Die Banken waren also tatsächlich zum Zeitpunkt der Rettungsverhandlungen schlicht und einfach wirtschaftlich nicht in der Lage, einen größeren Anteil an den Rückgarantien zu tragen.

Dies wurde von den Vertretern der privaten Banken und auch von den Präsidenten von Bundesbank und BaFin in den Zeugenvernehmungen nachdrücklich bestätigt.

Auch der Umstand, dass die 8,5 Milliarden Euro Rückgarantien nicht nur von den privaten Banken, sondern vom gesamten Finanzsektor zu tragen sind, relativiert die Belastung der Finanzwirtschaft durch ihre Beteiligung am Rettungspaket nicht, wie die Zeugen ausführlich dargelegt haben.

„Sie können mir glauben: Es war extrem schwierig und nur unter massivem Druck möglich, diese 8,5 Milliarden unter den deutschen Versicherungsverbänden, Kreditinstituten zu verteilen. Deswegen bin ich mir sicher, dass man weiter hätte nicht gehen können." (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 16)

Niemand hätte eine noch stärkere Belastung der privaten Finanzwirtschaft erzwingen können.

dd) Zur Behauptung des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fritz Kuhn, der Ausschluss einer Verstaatlichung der HRE im September 2008 durch die Bundesregierung werde den Steuerzahler Hunderte von Milliarden Euro kosten

Soeben monierte die Opposition noch, die Bundesregierung habe sich bei den Verhandlungen mit der Privatwirtschaft „über den Tisch ziehen lassen“, der Anteil der Banken an den Rettungsaktionen hätte „erhöht“ werden müssen (Dr. Schick im Handelsblatt vom 17. August 2009). Gleichzeitig aber schickte man den Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fritz Kuhn, in die Öffentlichkeit mit der – glatt gegenläufigen – Behauptung, dem Steuerzahler sei ein Schaden in Milliardenhöhe dadurch entstanden, dass man die HRE nicht sofort verstaatlicht habe:

„‚Finanzminister Peer Steinbrück und Bundeskanzlerin Angela Merkel haben im September letzten Jahres kategorisch die Verstaatlichung der HRE und anderer Banken ausgeschlossen. Das war der größte Fehler, den die Regierung in der Krise gemacht hat‘, sagte Grünen-Fraktionschef Fritz Kuhn dem Tagesspiegel. Der Fehler werde den Steuerzahler ‚Hunderte von Milliarden Euro kosten‘ […]“ (Der Tagesspiegel vom 22. August 2009)

Was soll nun gelten? Hätte der Staat direkt alle Kosten schultern oder hätte man mehr von den privaten Banken „herausholen“ sollen?

Im Übrigen gab es bis zum April 2009 überhaupt keine gesetzliche Grundlage für eine Enteignung der Aktionäre. Vor allem aber hätte eine Verstaatlichung jede Beteiligung der Finanzwirtschaft an einem Rettungspaket verhindert. Die HRE benötigte im September 2008 dringend, das heißt quasi über Nacht, Liquidität. Diese wäre ihr aber durch Verstaatlichung selbst nicht zugeflossen.

Es dürfte zudem mehr als fraglich sein, ob die Finanzwirtschaft bereit gewesen wäre, sich in erheblichem Umfang an der Stabilisierung einer Bank zu beteiligen, wenn diese im Eigentum des Bundes gestanden hätte.

ee) Zur Forderung der Opposition, die Bundesregierung hätte die Übernahme der HRE durch eine andere private Bank bewirken müssen

„Für Schick ist es unverständlich, warum der Bund die Deutsche Bank nicht zu einer Übernahme der HRE gedrängt habe.“ (Handelsblatt vom 18. August 2009)

Dies ist ein weiterer Schnellschuss: Wie hätte diese Übernahme durch eine Bank binnen weniger Tage von statten gehen sollen? Da sich die Aktien der Hypo Real Estate im Streubesitz befanden, hätten mit den einzelnen Aktionären Individualvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, was aber schon auf Grund des engen Zeitrahmens nicht möglich gewesen wäre. Ein öffentliches Angebot, etwa der Deutschen Bank, hätte dagegen nur eins bewirkt: Die HRE wäre innerhalb der notwendigen Frist gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) von vier bis zehn Wochen, binnen derer die Aktionäre hätten das Angebot annehmen können (und nicht müssen!), vollends zusammengebrochen.

Daher hat die US-Regierung zum Beispiel die Übernahme von Bear Stearns durch die Investmentbank J. P. Morgan über eine staatliche Garantie in Höhe von 29 Milliarden US-Dollar abgesichert.

Im Übrigen hat der Markt bereits auf die Beteiligung der privaten Banken an dem Rettungspaket negativ reagiert und es kam selbst bei der Deutschen Bank zu Kursverlusten. Man kann sich unschwer vorstellen, dass eine Übernahme der HRE mit einer Bilanzsumme von über 400 Milliarden Euro zum damaligen Zeitpunkt selbst für eine Bank wie die Deutsche Bank völlig unmöglich gewesen wäre.

ff) Zur Forderung der Opposition nach einem zinslosen Kredit der privaten Banken an die HRE

Die Opposition bezeichnete es als „unanständig“, dass der private Finanzsektor die Hilfen für die HRE nicht gänzlich zinslos gewährte:

„FDP und Grüne warfen den Banken erneut vor, an den HRE-Hilfen von zunächst 15 Milliarden Euro über Zinsen auch noch zu verdienen. ‚Das halte ich für unanständig‘, sagte Gerhard Schick von den Grünen.“ (Süddeutsche Zeitung vom 18. August 2009)

Woher hätten die privaten Banken die 30 Milliarden Euro denn nehmen sollen? Weder die KfW noch die privaten Banken haben „Schubladen“ (Blessing, Protokoll Nummer 16, S. 83), aus denen sie ihre Kredite ausreichen, sondern sie müssen, wie alle anderen Banken auch, ihre Kredite am Markt refinanzieren. Das heißt, sie zahlen den Kunden ihrer Bank Zinsen auf ihre Einlagen oder müssen es sich selbst leihen.

Und auch aus ordnungspolitischen Gründen ist klar, dass die Kosten für die Refinanzierung im Sinne einer verursachergerechten Lastenverteilung und einer Minimierung der Kosten für die Steuerzahler von der HRE selbst zu tragen sind:

Wie sollen denn die einzelnen am Rettungspaket beteiligten Banken ihren Aktionären erklären, dass sie, die für die Schieflage der HRE nicht verantwortlich sind, dem HRE-Konzern nicht nur die erforderliche Liquidität zur Verfügung stellen, sondern dies auch noch ohne angemessene Entschädigung? Und das, wo die HRE ihre Schieflage durch das besondere Geschäftsmodell ihrer Tochterbank DEPFA plc zumindest mit zu verantworten hat?

Und warum hätten die damaligen Aktionäre der HRE Holding AG, wie etwa der Großaktionär Flowers, auf diese Weise entlastet werden sollen?

Auch dass die Banken auf das von ihnen an die HRE verliehene Geld eine bestimmte Marge erhalten, ist angemessen. Denn: Jedem Kredit entspricht ein Risiko, das

ein Kreditinstitut – in Übereinstimmung mit bankrechtlichen Vorgaben – angemessen einpreisen muss.

Für dieses Risiko sind nicht nur die zur Verfügung gestellten Sicherheiten maßgebend, sondern auch, dass die Kreditinstitute einen an die HRE ausgereichten Kredit nicht passgenau, fristenkongruent und zu gleichen Konditionen refinanzieren können. Dabei ist die Marge für den vom Bund garantierten Kredit sehr gering, nämlich nur 25 Basispunkte über Einstand, während die Marge für den nur mit Wertpapieren der HRE besicherten Kredit bei 75 Basispunkten über Einstand liegt.

Und selbst diese höhere Marge ist nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden der KfW, Dr. Schröder, noch sehr gering und wäre heute nicht mehr zu erzielen:

„Unter heutigen Bedingungen würde niemand zu der Marge einen solchen Kredit noch ausgeben. Die Zeiten haben sich noch dramatisch verschlechtert. Da hat die Bundesregierung sozusagen noch Glück gehabt, weil sie in einer frühen Phase dieser Krise abgeschlossen hat […]. Wir haben aus Vorsichtsgründen einfach gesagt: […] Wir betrachten das als ein ungesichertes Engagement. – Bei einem Fire Sale von Wertpapieren, den man machen müsste, wenn da jetzt wirklich eine Insolvenz drohte, wissen Sie nicht, was von den 60 Milliarden [HRE-Sicherheiten] Sie da wirklich erlösen. Insofern hat man hier auch ein Risiko als Bank gehabt. Und wir haben ja das Rückaval [Rückgarantie] für die Bundesregierung gehabt, wenn die aus dem ersten Teil in Anspruch genommen wird, dass wir dann mit dem Rückaval zur Verfügung stehen. Da haben wir auch volles Risiko.

Insofern ist es aus meiner Sicht absolut gerechtfertigt, für diese Engagementteile auch Margen zu nehmen. Und noch mal: Ich halte sie nicht für überhöht.“ (Protokoll Nummer 20, S. 68)

Richtig dürfte auch sein: Hätte zum Beispiel die KfW einen zinslosen Kredit tatsächlich ausgereicht, dann hätte die Opposition dies mit Sicherheit als Missbrauch von KfW-Mitteln angeprangert.

Im Übrigen haben die privaten Banken ja deutlich gemacht, dass sie sich eigentlich überhaupt nicht an dem HRE-Rettungspaket beteiligen wollten – auch nicht mit der Aussicht auf Zinsen für die gewährten Kredite. Ein attraktives Geschäft sieht eben anders aus:

„Nina Hauer (SPD): *War denn der Grund, warum Sie sich an der Rettung beteiligt haben, dass Sie damit gerechnet haben, Zinsen einzunehmen?*

Zeuge Klaus-Peter Müller: *Frau Hauer, ich darf Ihnen versichern, dass wir für den Tag dankbar gewesen wären, an dem wir uns an dieser Aktion nicht hätten beteiligen müssen. Es gibt Geschäfte, die man am liebsten auch nicht macht. […] Im Nachhinein darüber zu beraten, ob es etwas gebracht hätte, auf eine Minimarge zu verzichten, ist, glaube ich, materiell nicht bedeutend. […] Wir sind zum Zeitpunkt dieses Kreditvertrages nicht davon ausgegangen, dass dieser Kredit nicht zurückgezahlt werden könnte […]. Dann ist natürlich auch das Opfer des Steuerzahlers nicht gegeben, und dann ist natürlich auch eine wie immer gestaltete Zinsmarge berechtigt.“ (Protokoll Nummer 20, S. 19)*

Nur am Rande sei bemerkt, dass die Kosten für die Kredite der Privatwirtschaft weit niedriger sind als die Kosten, die für die HRE aus den Notfallliquiditäten (ELA) der Bundesbank entstehen. Auch dies hat das BMF dem Haushaltsausschuss bereits am 18. März 2009 mitgeteilt (Ausschuss-Drs. 16(8)5872).

Dass durch die Gewährung von insgesamt 30 Milliarden Euro Kreditlinie durch das Bankenkonsortium erheblich höhere Kosten für die zu rettende HRE vermieden worden sind, wird einfach ausgeblendet oder ignoriert.

gg) Zur Aufnahme einer „Change-of-Control-Klausel“

Zuletzt hatten die Abgeordneten Dres. Wissing, Troost und Schick die Bundesregierung dafür kritisiert, dass sie in den Verträgen zur Realisierung der Finanzierungsplattform keine „Change-of-Control-Klausel“ vereinbart habe (vgl. Protokoll Nummer 21, S. 74, 108; gruene-bundestag.de vom 29. Juli 2009).

Zunächst einmal gab es zum Zeitpunkt der Rettungsverhandlungen Ende September/Anfang Oktober 2008 eindeutig noch keinen Kapitalbedarf bei der HRE; die Kernkapitalquote lag nach den Erhebungen der Bundesbank noch bei mehr als zehn Prozent und damit weit über den gesetzlich geforderten vier Prozent. Es gab also zum damaligen Zeitpunkt kein Solvenzproblem der HRE.

Erst Ende Oktober 2008 ergaben sich insbesondere aufgrund der zwischenzeitlichen Marktentwicklungen die ersten Anzeichen dafür, dass die HRE gegebenenfalls auch eine Kapitalunterstützung benötigen würde. Hätte die Bundesregierung in dieser Situation eine Verstaatlichung erwogen, hätten die privaten Banken wohl nicht die geringste Veranlassung mehr gesehen, sich an der Rettung der HRE zu beteiligen. Der Bund hätte als erklärter zukünftiger Eigentümer wohl alle Lasten allein tragen müssen.

Mit der Unterzeichnung der Verträge zur Errichtung einer Finanzierungsplattform für die HRE am 13. November 2008 wurden die Vereinbarungen des zweiten Rettungswochenendes umgesetzt. Dabei handelte es sich um ein Vertragswerk, das heißt keine der Vertragsparteien – auch nicht die Bundesregierung – konnte einfach hingehen und den anderen Vertragsparteien einseitig neue Konditionen diktieren. Hätte nun die Bundesregierung ihrerseits eine Neuverhandlung für die Aufnahme einer Change-of-Control-Klausel verlangt, so hätten auch die Vertreter des Finanzsektors eine Änderung der Bedingungen gefordert.

Insbesondere die Verlustbeteiligung des Finanzsektors in Höhe von 8,5 Milliarden Euro wäre gefährdet gewesen, zumal sich die an dem ersten Rettungswochenende nicht beteiligten Akteure sehr schwer taten, ihren Anteil an den Rückgarantien zu übernehmen. Auch gab es zu diesem Zeitpunkt schon den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin), so dass wohl eine stärkere Beteiligung des Staates verlangt worden wäre.

Die Liquiditätshilfen waren zudem zunächst auf sechs Monate befristet und wurden im März 2009 bis Dezember 2009 verlängert, also noch Monate bevor der Bund im Juni 2009 tatsächlich in den Mehrheitsbesitz der HRE gelangte und folglich eine „Change-of-Control" tatsächlich stattfand.

hh) Teilinsolvenz der irischen DEPFA plc?

Selbstverständlich haben die Bankenaufsicht und der Prüfungsverband deutscher Banken die Möglichkeit einer isolierten Insolvenz der irischen DEPFA plc intensiv beraten. Eine Teilinsolvenz der DEPFA plc war jedoch nicht möglich, weil sie auch zu einer Insolvenz der HRE-Holding und der Tochterbanken geführt hätte.

Die Gesellschaften der HRE-Gruppe waren, wie bei anderen Bankkonzernen auch, durch konzerninterne Geschäfte miteinander verflochten – ein „minimal invasiver Eingriff", der nur die DEPFA plc betroffen hätte, war nicht möglich.

Die Holding hätte bei einer Insolvenz der DEPFA plc den Wert der Bank vollständig abschreiben müssen; der Kaufpreis betrug 5,5 Milliarden Euro. Die Abschreibung dieses Betrages hätte die Holding zu Fall gebracht und sie hätte aufgrund von Überschuldung Insolvenz anmelden müssen.

ii) Entsendung von Experten der Deutschen Bank zur Prüfung der Liquiditätssituation der DEPFA plc

Die Opposition kritisiert weiterhin, dass Experten der Deutschen Bank die Hypo Real Estate in einem mit der Bundesbank abgestimmten Vorgehen geprüft haben:

„Der Grünen-Obmann Gerhard Schick erklärte gegenüber SPIEGEL ONLINE über die Rettungsnacht vom September 2008: ‚Ich erwarte vom Staat, dass er eine genaue Prüfung unternimmt, bevor er sich finanziell engagiert – genauso wie es jeder private Investor tut.' Man dürfe sich nicht blind auf die Zahlen der Verhandlungsgegner verlassen, dass wisse doch ‚jeder Schulbub'." (Spiegel-Online vom 5. Juni 2009)

„Und warum wurde dann anschließend von der Bundesbank die Deutsche Bank, also die Vertragsgegenseite, damit beauftragt, die Liquiditätszahlen zu überprüfen? Hier fehlte völlig das Verständnis dafür, dass hier unterschiedliche Interessen gegeneinander stehen." (Zwischenbilanz Dr. Schick vom 10. August 2009)

Die Aussage der Opposition träfe nur zu, wenn Bundesregierung und Finanzsektor wirklich kontinuierlich an entgegengesetzten Enden des Verhandlungstisches gesessen hätten. Dies war aber nur in einem Punkt der Fall: Bei der Frage, welchen Anteil der private Sektor am Garantiepaket trägt.

Bei allen anderen Fragen haben Bundesregierung und privater Finanzsektor mit der gleichen Interessenlage an einem Strang gezogen: Welche Alternativen gibt es zur Rettung? Wie hoch ist der tatsächliche Liquiditätsbedarf?

Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat ungefähr am 1. Oktober 2008 den Sprecher des Vorstandes der Deutschen Bank angerufen und gesagt: *„Herr Ackermann, könnte die Deutsche Bank nicht Experten aus dem Treasury-Bereich nach Dublin und nach München schicken, um einmal zu schauen, wie die Situation wirklich ist? – Das haben wir dann gemacht und dabei sind eben noch weitere Liquiditätsprobleme aufgetaucht."* (Protokoll Nummer 15, S. 80). Auf Nachfrage erklärte er im weiteren Vernehmungsverlauf, dass nicht alle Institutionen die Fähigkeit haben, z. B. komplexe Produkte zu bewerten und „über Liquiditätsinstrumente verfügen, die es erlauben, das Beste in einer professionellen Art zu machen" (Protokoll Nummer 15, S. 94). Erwähnenswert ist, dass der Zeuge Dr. Ackermann bezüglich der Entsendung von Prüfern der Deutschen Bank zur HRE in München und Dublin gemeint hat, er hätte es umgekehrt nicht verantworten können, sich bei einer Verhandlung mit Bundesbank und BaFin nur auf deren Angaben als Verhandlungsgrundlage zu stützen: „Wir könnten es gegenüber unseren Aktionären gar nicht vertreten, dass wir uns auf irgendjemanden abstützen, weder auf eine Ratingagentur noch auf BaFin oder Bundesbank" (Protokoll Nummer 15, S. 96).

Hätte die Bankenaufsicht dieses Prüfungsteam nicht zugelassen, wäre es der Opposition auch nicht Recht gewesen. Im Übrigen ist dieser Vorwurf hohl: Schließlich war der Einsatz des privaten Prüfungsteams ein voller Erfolg, hat er doch, trotz der komplexen und verflochtenen Konzernstruktur, innerhalb kürzester Zeit aufgedeckt, dass die Angaben des HRE-Vorstands unvollständig waren. Für ihre Falschangaben müssen sich die Vorstände heute in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren verantworten.

Darüber hinaus war es auch entscheidend, welche „Assets" notenbankfähig gemacht werden konnten. Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hat insofern darauf hingewiesen, dass dies in der Tat keine Aufgabe der Bundesbank ist:

„Im Kern ging es darum, dass die Notenbanken Liquidität zur Verfügung stellen können. […] Aufgabe der Notenbank ist es nicht, den Kreditinstituten Beratung darüber zu geben, wie sie Sicherheiten, die sie haben, notenbankfähig bekommen. Aber Kreditinstitute wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank können sich als Konsortialbanken, die ja wegen der Verpflichtung, die sie eingegangen sind, an dem Überleben des Kreditinstituts interessiert sind, einbringen in das Schließen der Liquiditätslücke, indem man prinzipiell notenbankfähige Sicherheiten identifiziert und die entsprechenden Bedingungen dann umsetzt, die notwendig sind, um sie notenbankfähig zu machen." (Protokoll Nummer 17, S. 89)

Der Zeuge Dr. Ackermann hat im Übrigen klargestellt, dass die Deutsche Bank für alle an dem Rettungspaket beteiligten Parteien, einschließlich des Bundes, die Liquiditätssituation geprüft habe, um intelligente Ansätze zur Lösung für die Probleme der HRE zu finden, und dass der Staat nicht – wie von der Opposition behauptet – vor den privaten Banken kapituliert habe:

„Es ging ja nicht nur darum, wie die Liquiditätssituation aussieht, sondern es ging ja auch um die Frage: Was kann man tun? Wie kann man Liquidität beschaffen? Gibt es irgendwelche Instrumente, an die die Hypo Real Estate und die DEPFA nicht gedacht haben? Also, es ging schon noch ein bisschen weiter in der Beratung als nur: ‚Geht da mal hin und schaut genau, welche Zahlen die richtigen sind', sondern es ging auch um die Frage: Wie kann man dieses Problem lösen? […]

Also, der Auftrag war nicht die Bilanzqualität, sondern der Auftrag war, zu schauen, wie man die Treasury verbessern kann. […] Zweitens. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, die vielleicht die Hypo Real Estate mit ihrer Treasury nicht kennt oder zu wenig professionell betreiben kann? Das war der Auftrag." (Protokoll Nummer 15, S. 94 und 103)

Die Opposition kritisiert im Übrigen, dass die Deutsche Bank bei der Rettung der HRE die Sicherheiten bewertet habe:

„So habe sich der Bund durch eine extrem niedrige Bewertung der HRE-Wertpapiere durch die Deutsche Bank in eine Verstaatlichung der Bank hineinzwingen lassen." (Handelsblatt vom 18. August 2009)

Auch dieser Vorwurf konnte entkräftet werden: Am ersten Rettungswochenende war für eine intensive Werthaltigkeitsprüfung der Sicherheiten der HRE überhaupt keine Zeit. Daher musste man – Bundesregierung wie auch Privatbanken – Schätzungen vornehmen, welcher Erlös bei der Verwertung des Sicherheitenportfolios im Rahmen eines „Fire Sale", also eines eiligen Notverkaufs zu extrem niedrigen Preisen, zu erzielen wäre. Da Mitarbeiter der Deutschen Bank bereits vor dem ersten Rettungswochenende, als man sich noch um eine rein privatwirtschaftliche Lösung für die HRE bemühte, auf die Bitte der HRE selbst hin begonnen hatten, die Sicherheiten der HRE zu prüfen, wurde auf deren Erkenntnisse abgestellt.

Das BMF hat nach den Rettungswochenenden selbstverständlich die Werthaltigkeit der Sicherheiten von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfergesellschaft überprüfen lassen und zwar lange bevor Überlegungen zur Verstaatlichung der HRE angestellt wurden. Eine solche Werthaltigkeitsprüfung war bereits nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Übernahme von Garantien erforderlich (§ 39 der Bundeshaushaltsordnung).

Das entsprechende Gutachten hat das BMF auch dem Untersuchungsausschuss übersandt. Auch dieses wurde von den Oppositionspolitikern offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, weil es einfach nicht in ihre simpel gestrickte Argumentation passen wollte.

jj) Ergebnis

Die Vorwürfe der Opposition wurden im Verlauf des Untersuchungsausschusses zunehmend kleinteiliger und konstruierter. Trotzdem hat sich der Ausschuss der Mühe unterzogen, sämtliche dieser abstrusen Vorwürfe eindeutig zu widerlegen.

f) Das zweite Rettungspaket im Oktober 2008 wurde notwendig, weil der HRE-Vorstand unvollständige Angaben gemacht hatte und – wie die Opposition inzwischen selbst einräumt – nicht etwa wegen einer beiläufigen Äußerung des Bundesfinanzministers

Die Opposition hatte anfangs tatsächlich behauptet, die dramatische Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der HRE vom ersten auf das zweite Rettungswochenende sei auf die Erklärung des Bundesfinanzministers zurückzuführen, dass Sinn der Rettungsmaßnahmen die „geordnete Abwicklung der Hypo Real Estate" sei:

„Das Verhalten Steinbrücks ist ebenso unverständlich wie unverantwortlich. Der Bundesfinanzminister hat einem Unternehmen, das er eigentlich retten sollte, in einer sehr schwierigen Phase schwer geschadet. […] Die FDP wird es nicht […] akzeptieren, dass die Bundesregierung Unternehmen kaputt redet."

„So hat der Bundesfinanzminister mit seiner Ankündigung einer ‚geordneten Abwicklung' einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet, dass aus dem gravierenden Liquiditätsproblem eine Katastrophe werden konnte." (Dr. Wissing, Pressemitteilungen vom 1. Oktober 2008 und 28. Juni 2009)

Neben der Opposition gibt es nur noch zwei Personen, die diese These vertreten müssen, um sich selbst zu entlasten: Der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Georg Funke, und der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der Hypo Real Estate, Kurt Viermetz. Gegen beide läuft ein Strafverfahren wegen falscher Unterrichtung über die tatsächliche Situation des Unternehmens; beide mussten das Unternehmen auf Druck des Bundesfinanzministeriums und des Bankenkonsortiums verlassen.

Der ehemalige Aufsichtsrat der HRE hatte noch kurz vor seinem Rücktritt eigens ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, wie es zur Schieflage der HRE und dem erhöhten Liquiditätsbedarf nach dem ersten Rettungswochenende kommen konnte. Wenig überraschend gelangt das Gutachten zu dem Schluss, dass Vorstand und Aufsichtsrat im Vorfeld alles richtig gemacht hätten und natürlich auch nicht für den gestiegenen Liquiditätsbedarf verantwortlich seien. Und: Die Äußerung des Finanzministers sei mitursächlich für die Rating-Herabstufung der HRE (Shearman & Sterling, Vorläufiger Bericht Project Blue Moon II vom 21. Oktober 2008, S. 25).

Sicherlich ist es niemandem vorzuwerfen, gerade im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen zur eigenen Verteidigung ein Gutachten in Auftrag zu geben, dessen Ergebnis parteiisch zu Gunsten des Auftraggebers ausfällt. Etwas verwunderlich ist dann aber doch, dass die HRE einem Vertreter der Bundesbank am 28. September 2008 mitgeteilt haben will, dass der Refinanzierungsbedarf der HRE-Gruppe bis Ende 2008 bei einem Volumen von 110 bis 120 Milliarden Euro liegen würde (Shearman & Sterling, Vorläufiger Bericht Project Blue Moon II vom 21. Oktober 2008, S. 23 f.).

Keiner der befragten Zeugen konnte diese Zahl bestätigen; alle an dem ersten Rettungswochenende beteiligten Zeugen haben ausgesagt, dass sie von einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 35 Milliarden Euro ausgegangen seien.

Dieser Widerspruch zeigt bereits, dass die Behauptung, der Finanzminister sei Schuld an einer bestimmten Rating-Herabstufung, nicht glaubwürdig ist. Es handelt sich bei dem Gutachten eben um ein Parteigutachten, das eindeutig interessengeleitet ist. Sowohl gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der HRE als auch gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HRE ermittelt mittlerweile die Staatsanwaltschaft.

Die Beweisaufnahme hat gezeigt: Der Versuch des ehemaligen Managements der HRE und der Opposition, dem Bundesfinanzminister die Schuld für die schlechte Kreditwürdigkeit der HRE in die Schuhe zu schieben, ist ebenso durchsichtig wie fruchtlos. Es ist offensichtlich, dass die Schieflage der HRE sowohl ihren Aktienkurs als auch ihre Kreditwürdigkeit stark beeinträchtigt hat: Das Rettungspaket für die HRE wurde in den frühen Morgenstunden des 29. September 2008 verkündet. Wenige Minuten nach Öffnung der Börsen war der Aktienkurs bereits um fast 70 Prozent eingebrochen. Naturgemäß fand die HRE in dem ohnehin noch in Schockstarre befindlichen Markt keine Kreditgeber mehr, um sich zu refinanzieren. Selbstverständlich haben die Ratingagenturen hierauf reagiert und das Rating der HRE herabgesetzt. Das Zitat von der „Abwicklung“ hat der HRE-Gruppe zwar nicht genützt, in der Marktsituation vom 29. September 2008 entstand der HRE aber auch kein nachweisbarer oder gar messbarer Schaden.

Der zusätzliche Liquiditätsbedarf nach dem 29. September 2008 stand in absolut keinem Zusammenhang mit einer Äußerung des Bundesfinanzministers, sondern ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen hatte der Vorstand, wie bereits mehrfach festgestellt, am ersten Rettungswochenende unvollständige Angaben zum Liquiditätsbedarf der HRE gemacht, weshalb inzwischen auch die Staatsanwaltschaft ermittelt. Im Beschluss des Amtsgerichts München vom 9. Dezember 2008 zur Durchsuchung der Geschäftsräume des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Funke heißt es:

„Durch die Erklärung vom 29.09.2008, es sei eine Kreditfazilität in ausreichender Höhe bereitgestellt worden, stellten die Mitglieder des Vorstands der Hypo Real Estate Holding AG somit die Verhältnisse der Hypo Real Estate Group falsch dar, da der Eindruck erweckt wurde, die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe sei damit vollständig gesichert.“

So hatten Vertreter der HRE beispielsweise erklärt, dass es keine Rating-Trigger gebe; gerade solche Trigger-Events haben dann aber aufgrund der Marktentwicklungen eine Rolle gespielt und zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss geführt. Hinzu kam, dass die irische Regierung am 30. September 2008 zwar einen Rettungsschirm für irische Einlageninstitute verkündete, die DEPFA plc aber von diesem nicht profitieren konnte, weil sie kein Einlageninstitut war (vgl. Protokoll Nummer 21, S. 43 und 51).

Darüber hinaus beruhigten sich die Finanzmärkte noch immer nicht, weswegen Regierungen weltweit systemische Rettungsprogramme auflegen mussten. Das Marktumfeld verschlechterte sich in der Woche nach dem ersten Rettungspaket weiter: Es ergaben sich teils massive Wechselkursschwankungen und Spread-Ausweitungen bei Staatsanleihen. Zudem waren die Märkte verunsichert, ob das 700 Milliarden US-Dollar-schwere Bankenrettungsprogramm der US-Regierung vom US-Kongress überhaupt verabschiedet werden würde. Und natürlich reagierten auch die Märkte auf die nunmehr öffentlich gewordenen Schwierigkeiten der HRE.

Es gestaltete sich für die HRE in dieser Situation immer schwieriger, Vertragspartner zu finden oder akzeptable Vertragskonditionen auszuhandeln und auch die Gläubiger der HRE verlangten zusätzliche Sicherheiten.

Es ist daher auch nicht überraschend, dass die Opposition im Ausschuss nie Vertreter der Rating-Agenturen als Zeugen geladen hat, um aufzuklären, worauf die Herabstufung der HRE tatsächlich beruhte. Der Opposition war offenbar daran gelegen, einen vagen Vorwurf im Raum schweben zu lassen, weil sie selbst Zweifel an der Belegbarkeit ihres Vorwurfs hatte. Gleichwohl konnte der Zeuge Dr. Sprißler klarstellen:

„Ratings werden nicht aufgrund einer Aussage verändert, sondern da stecken schon andere Dinge dahinter: Analysen und Entwicklungen.“ (Protokoll Nummer 16, S. 38)

Auch der neue HRE-Vorstandsvorsitzende, Dr. Wieandt, widersprach vor dem Ausschuss der Darstellung der Opposition:

„[…] dass ich keine Erinnerung daran habe, dass nach meinem Einstieg als Vorstandsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding diese Äußerungen in meinen Gesprächen mit den Ratingagenturen eine konkrete Rolle gespielt hätten. Daran habe ich keine Erinnerung.“ (Protokoll Nummer 15, S. 59)

Selbst der von der Opposition zunächst als sensationeller Belastungszeuge angekündigte Sachbearbeiter aus dem Risikocontrolling der HRE, der Zeuge Wolter, hat trotz mehrfacher Nachfragen darauf beharrt, dass sich nach der Verkündung des ersten Rettungspakets die Kreditwürdigkeit der Hypo Real Estate am Markt nicht mehr verschlimmern konnte, auch nicht durch eine Äußerung des Bundesfinanzministers:

„Es hat die Situation nicht schlechter gemacht, weil es nicht mehr schlechter ging.“ (Protokoll Nummer 13, S. 54)

7. Ergebnis

Der Untersuchungsausschuss hat sich zur Werbung für die Arbeit der Bundesregierung entwickelt. Fest steht: Die Verhandlungen zum Rettungspaket für die HRE waren ein voller Erfolg, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. Juli 2009 meinte:

„Freidemokraten, Linke und Grüne sollten die Größe aufbringen, der großen Koalition ein ziemlich gelungenes Krisenmanagement zu bescheinigen.“

III. Zeitpunkt des Eingreifens der Bundesregierung

Die Opposition wird nicht müde, ein Mantra zu wiederholen: Das Bundesministerium der Finanzen hätte früher handeln müssen. Nicht erst seit der Beweisaufnahme steht aber fest: Es gab keinen Anlass früher zu handeln. Ein – wie auch immer geartetes – theoretisches Eingreifen des Bundesministeriums der Finanzen wäre sogar extrem kontraproduktiv gewesen.

1. Vorhersehbarkeit der Schieflage der HRE

Es fällt immer dann, wenn ein Unglück eintritt, schwer zu akzeptieren, dass dieses niemand hat vorhersehen und damit verhindern können. So ist es auch im Fall der Schieflage der Hypo Real Estate. Niemand konnte die Lehman-Insolvenz und ihre Folgen vorhersehen, auf Grund derer die HRE durch ihre Tochterbank DEPFA plc in die Schieflage geriet. Weder Bankenaufseher noch die Bankenverbände oder die Banker selbst.

Was der Lehman-Insolvenz folgte, stand in keinem Verhältnis zu den Problemen am Bankenmarkt, die seit Mitte 2007 mit Bezug zum US-Subprime-Markt aufgetreten waren.

Dieses Ausmaß an Vertrauensverlust am Interbankenmarkt mit seinen verheerenden Folgen überraschte alle.

Die nach der Lehman-Insolvenz eingetretenen Verwerfungen am Finanzmarkt waren so schwerwiegend, dass weltweit nicht nur zahlreiche Großbanken in Einzelaktionen gerettet werden mussten, sondern sich viele Staaten auch gezwungen sahen, umfangreiche Maßnahmen zur Stützung des gesamten Bankensektors und zum Schutz der Einlagen zu ergreifen.

Andere Staaten wiederum mussten in Folge der durch die Lehman-Insolvenz eingetretenen massiven Verschärfung der Finanzkrise selbst Hilfen vom Internationalen Währungsfonds in Anspruch nehmen. Die Auswirkungen der Lehman-Insolvenz waren so schwerwiegend, dass schließlich auch die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Um einer drohenden Rezession zu begegnen, wurden über den Globus verteilt Konjunkturprogramme aufgelegt; in der Volksrepublik China und den USA ebenso wie in Europa, so auch in Deutschland.

a) Notwendigkeit des Eingreifens der Bundesregierung

Alle Zeugen der Bankenaufsicht und der Ministerialbürokratie sowie alle Experten des Bankensektors selbst haben im Ausschuss bestätigt: Die Schieflage der Hypo Real Estate – wie auch anderer Banken in Europa – beruht auf dem Austrocknen des Geldmarktes in Folge der Lehman-Insolvenz am 15. September 2008. Diese Erkenntnis ist – jedenfalls für die Koalition – nicht neu und findet sich unzählige Male in der einschlägigen Presse sowie im Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

Der mit der Lehman-Insolvenz entstandene Vertrauensverlust hat „nahezu das gesamte Kreditgeschäft zwischen den Banken zum Erliegen“ gebracht (Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2008/2009, S. 122). Daher hatten sich nach der Lehman-Insolvenz die Aufschläge im Interbankengeschäft binnen Stunden fast verdoppelt:

Abb. Differenz der Geldmarktzinssätze im Euro-Raum: EURIBOR zu EUREPO für 3 Monate[1)]

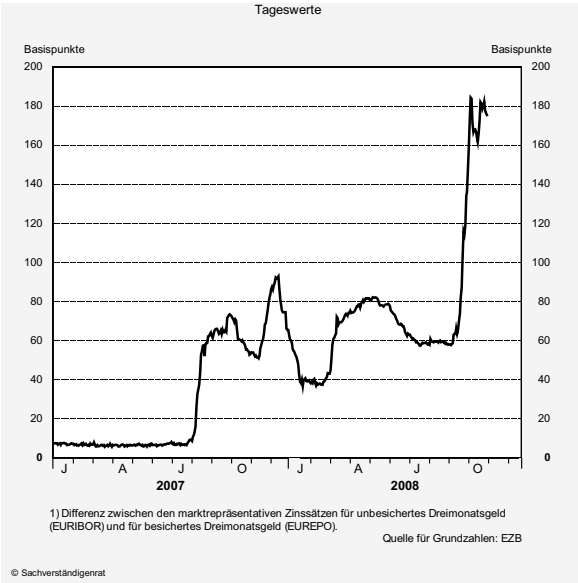

Liquidität war auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten kaum noch zu erhalten. Hierzu Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber vor dem Ausschuss:

„Ein Schwelbrand wurde zu einem lodernden Flächenbrand, und wir waren am Rande einer drohenden Systemkrise. An den Finanzmärkten herrschte seinerzeit, wenn Sie mit den Betroffenen gesprochen haben, wirkliche Untergangsstimmung.“ (Protokoll Nummer 17, S. 72)

Bis zur Lehman-Insolvenz hatte die HRE-Tochterbank DEPFA plc zwar – wie alle anderen Banken auch – unter den Folgen der allgemeinen Finanzkrise zu leiden.

Die durch den Ausschuss vernommenen Zeugen der Bankenaufsicht haben aber alle noch einmal bestätigt, was schon allgemein bekannt war: Die Finanzmärkte haben bis zur Lehman-Insolvenz noch funktioniert, insbesondere der für die HRE-Gruppe wichtige Pfandbriefmarkt, der Geldmarkt und der Repo-Markt (Handel von Liquidität gegen Sicherheiten). Im Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrats heißt es daher: *„Bis Mitte September 2008“* sind die *„Kreditströme zwischen den Banken* […] *in einigermaßen verlässlichen Bahnen“* geflossen (S. 122).

Die DEPFA plc ist auch keineswegs – wie von der Opposition behauptet – zunehmend in eine immer engere Liquiditätssituation geraten. Bis zur Lehman-Insolvenz

wechselten sich Phasen geringerer und höherer Refinanzierungslaufzeiten ab. So hat einer der unabhängigen Wirtschaftsprüfer der HRE, der Zeuge Techet, die Liquiditätssituation vor der Lehman-Insolvenz als „Wellenbewegung“ beschrieben, wobei sich

„Mitte des Jahres 2008 die Lage am Liquiditätsmarkt verbessert [hat]“ (Protokoll Nummer 13, S. 126).

Selbst der als sensationeller Belastungszeuge der Opposition angekündigte Sachbearbeiter aus dem Risikocontrolling der Hypo Real Estate, der Zeuge Wolter, musste vor dem Ausschuss einräumen: „Definitiv“ erst nach der Lehman-Insolvenz sei absehbar gewesen, dass die DEPFA plc die Hypo Real Estate in den Abgrund reißen würde. Bei der Übernahme der DEPFA plc im Oktober 2007 sei ihm dies „nicht klar“ gewesen (Protokoll Nummer 13, S. 49).

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, hat verdeutlicht, warum das Geschäftsmodell der DEPFA plc ohne die Lehman-Insolvenz weiterhin tragfähig gewesen wäre und die Schieflage der Hypo Real Estate damit nicht vorhersehbar war:

„Ich glaube, ein Satz ist ganz wichtig. Alle Aufsichtsbehörden der Welt gingen, mindestens bis zur Finanzkrise, von der Voraussetzung aus, dass solvente Banken auch liquide Banken sind. Was das heißt? Solange die Kapitalausstattung ausreichend ist, werden sie sich auch immer über die Finanzmärkte refinanzieren können. Man muss sich daran erinnern, dass die Hypo Real Estate noch Mitte 2008 eine Kapitalquote von über 8 Prozent hatte und, glaube ich, etwa 2 Millionen vor Steuern Gewinn im ersten Halbjahr, also in der Außendarstellung eine solvente Bank, von der man annehmen durfte, dass die Refinanzierung sichergestellt ist.“ (Protokoll Nummer 15, S. 76)

Die Opposition versucht, die HRE als einen besonderen Einzelfall darzustellen, dessen Anfälligkeit die deutsche Bankenaufsicht nicht ausreichend beachtet haben soll. Doch schon vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses war klar: Die HRE war keineswegs die einzige Bank, die durch die Lehman-Insolvenz aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten in die Schieflage geraten ist.

Renommierte Institute waren auf staatliche Unterstützung angewiesen, so in den USA neben anderen die Citigroup, J. P. Morgan oder Goldman Sachs oder in Europa die niederländische ABN AMRO, der belgisch-französische Staatsfinanzierer Dexia, die Royal Bank of Scotland, die isländische Bank Glitnir oder die schweizerische Großbank UBS. Einer der Prüfer der Deutschen Bundesbank erklärte hierzu vor dem Ausschuss:

„Es ist ja nicht so, dass nur die Hypo-Real-Estate-Gruppe in Schwierigkeiten geraten ist. Sie wissen ja, es gab auch in anderen europäischen Ländern Institute, die […] in Probleme hineingelaufen sind dadurch, dass dieser Markt, der bisher als funktionsfähig galt, nicht mehr existiert hat.“ (Aussage Manfred Eder, Protokoll Nummer 6, S. 11)

Die Opposition hat behauptet, das Geschäftsmodell der DEPFA plc sei von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Eine solche Aussage lässt sich schnell treffen, wenn man den Beleg für sie schuldig bleibt. Spätestens nach der Beweisaufnahme ist sie jedoch nicht mehr aufrecht zu halten:

„Mit einer Kapitalquote von 8 oder 8,6 Prozent hätte man sich damals einigermaßen damit abfinden können, dass man ein etwas höheres, […] Mismatching hat, umso mehr, als gerade bei der DEPFA die Aktivseite ja primär aus Darlehen an Kommunen, Staaten usw. bestanden hat, die eigentlich vom Risiko her gering waren, und die Preisschwankungen auch relativ gering waren, sodass man damals, glaube ich, bei der DEPFA schon sagen konnte: Eine Refinanzierung ist sichergestellt, auch wenn sie kurzfristiger ist. […] Eine solvente Bank, also eine Bank, die eine Ertrags- und Kapitalstärke hat, die ausreichend ist – war man der Meinung –, wird sich immer refinanzieren können.“ (Aussage Dr. Ackermann, Protokoll Nummer 15, S. 92)

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hat die Solvenz der HRE bis zur Lehman-Insolvenz bestätigt:

„Langfristige Kredite werden kurzfristig refinanziert, und dies impliziert per se gewisse Liquiditätsrisiken. Letztere hatten sich in diesem angespannten Marktumfeld seit Sommer 2007 erhöht, aber sie waren noch nicht existenzbedrohend. […] Eine Refinanzierung war […] der DEPFA noch bis zum Herbst möglich. […] Das Geschäftsmodell der HRE wurde erst dann existenzgefährdend, als eine Refinanzierung selbst zu ungünstigen Konditionen nicht mehr möglich war, sondern die entsprechenden Refinanzierungskanäle nach der Lehman-Insolvenz komplett austrockneten.“ (Protokoll Nummer 17, S. 72)

Die Leiterin der Bankenaufsicht bei der BaFin, die Zeugin Lautenschläger-Peiter, hat im Ausschuss festgestellt:

„Tatsächlich war die DEPFA besser gerated […] als die Hypo Real Estate, also die deutschen Einheiten. […] Ich glaube, dass nach Lehman der Markt letztendlich dieses Geschäftsmodell anders einschätzte. Das kann man daran erkennen, dass auch Goldman – dieses Institut ist ja auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt in der Refinanzierung angewiesen – und J. P. Morgan in der gleichen Woche in Bedrängnis gerieten. Das hat ja letztendlich auch dazu geführt, dass die Amerikaner dann dieses Rettungspaket geschnürt haben […]. Letztendlich wurde also das Geschäftsmodell als solches vor Lehman nicht als kritisch betrachtet; weil es Liquidität […] auf dem Markt immer gab. Es hat sich keiner vorstellen können, dass ein Interbankenmarkt austrocknet. Liquidität gab es immer im Überfluss. Das war nach dem 15. September halt anders wegen dieses abgrundtiefen Misstrauens, und damit ist dann auch die Einschätzung des Geschäftsmodells bei den Marktteilnehmern in eine andere Richtung gegangen.“ (Protokoll Nummer 8, S. 119).

Zeitweilig hat die Opposition versucht, die Schuld für dieses am Ende gescheiterte Geschäftsmodell der DEPFA plc der deutschen Bankenaufsicht in die Schuhe zu schie-

ben. Dabei hat die Opposition immer wieder eine „goldene Bankregel“ zitiert, wonach nur Kredite vergeben werden dürften, bei denen die Laufzeit des Kredits der Laufzeit der Refinanzierung entspricht.

Die für die HRE zuständige Abteilungsleiterin bei der BaFin, die Zeugin Menke, hat der Opposition diesen Zahn schnell gezogen:

„Es gibt die sogenannte goldene Bankregel, die sich sehr gut anhört, die, glaube ich […] in der Renaissance [!] das einzige Mal angewendet worden sein soll. […] Es ist schon so, dass Fristentransformation generell am Markt nichts Außergewöhnliches ist, und es ist auch so, dass nirgends kodifiziert ist, dass man Fristentransformation dann auch nicht begehen darf. […] manche Institute – da rede ich jetzt von allen Instituten, auch international – [hätten] wahrscheinlich ohne die Möglichkeiten der Fristentransformation natürlich das Problem […], dass sie noch ertragsschwächer wären, als sie es im Moment sind.“ (Protokoll Nummer 8, S. 71)

Auch die Prüfer der Bundesbank haben bestätigt: Gerade vor der Lehman-Insolvenz war das von der DEPFA plc betriebene Geschäft der Staatsfinanzierung attraktiv, denn öffentliche Schuldner mussten in der Krise höhere Aufschläge bezahlen, was einem Staatsfinanzierer wie der DEPFA plc „höhere Margen“ ermöglichte – so der Zeuge Englisch (Protokoll Nummer 4, S. 9).

Wie auch immer es um die DEPFA plc bestellt war – die Opposition verschweigt einen wichtigen Umstand: Für das Kreditinstitut DEPFA plc war die irische Aufsicht zuständig, und nicht die deutsche.

Die deutsche Aufsicht konnte – wenn überhaupt – nur indirekt über die in Deutschland befindlichen Bankentöchter der HRE-Gruppe Informationen zur DEPFA plc abgreifen; hoheitliche Maßnahmen der deutschen Bankenaufsicht waren gegenüber der DEPFA plc rechtlich nicht zulässig.

Mit dem Vorwurf, die staatliche Aufsicht habe versagt, versucht die Opposition, das Klischee ineffektiver öffentlicher Verwaltung zu bedienen. Immerhin hat aber auch ein privater professioneller Großinvestor, der US-amerikanische Investmentbanker und Milliardär James Christopher Flowers, die HRE noch im ersten Halbjahr 2008 auf Herz und Nieren geprüft und ihren damaligen Aktienkurs – das mehr als 15-fache des heutigen Kurses – für angemessen befunden:

Im Ergebnis hat Flowers sich mit rund 1,1 Milliarden Euro an der HRE beteiligt. Übrigens hat sich Flowers dabei von den ersten Adressen für Unternehmenstransaktionen beraten lassen, von der US-Investmentbank Morgan Stanley und einer der renommiertesten deutschen Wirtschaftskanzleien, Hengeler Mueller.

Will die Opposition nun tatsächlich behaupten, ein Profi wie Flowers hätte über eine Milliarde Euro in die HRE fließen lassen – übrigens in Kenntnis der von der Bankenaufsicht im Frühjahr 2008 festgestellten organisatorischen Mängel –, wenn die Bilanz und das Geschäftsmodell des Finanzkonzerns nicht künftig eine tüchtige Rendite versprochen hätten?

Die Opposition hat einige Aussagen des Präsidenten der BaFin, Sanio, vor dem Untersuchungsausschuss aufgegriffen und zitiert, ohne sie in den Gesamtzusammenhang seiner Zeugenaussage zu setzen. Dadurch wollte sie den falschen Eindruck erwecken, dass die das Rettungspaket im September 2008 auslösende Schieflage der HRE schon Monate vorher für die Bankenaufsicht erkennbar gewesen sei; man habe nur einfach nichts dagegen unternommen.

Der BaFin-Chef hat bei seiner Zeugenvernehmung in der Tat zum Teil recht drastische Worte gewählt, die – aus dem Zusammenhang gerissen – missverstanden werden können: So malte er etwa das Bild eines „Elefanten, der in der Falle saß“ und so „herumgekrebst“ sei. An anderer Stelle sprach er von einem immer größer werdenden „Schneeball“.

Bei einer Gesamtschau der Aussagen von Herrn Sanio ergibt sich jedoch das gleiche Bild, das auch die anderen Zeugen von BaFin und Bundesbank gezeichnet haben:

Präsident Sanio erläuterte die Entwicklung aus dem Rückblick, nachdem heute die Folgen der Lehman-Insolvenz auf den Interbankenmarkt, nämlich das völlige Austrocknen der Geld- und Kapitalmärkte, allgemein bekannt sind. Präsident Sanios Aussage, die HRE

„saß in der Falle, insbesondere nach der Übernahme der DEPFA plc zum – wie sich herausstellte – falschen Zeitpunkt“ (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 9),

bezog sich auf die Finanzierungsstruktur der irischen DEPFA plc, die langfristige Kredite zu einem Anteil von rund 50 Prozent kurzfristig refinanzierte, und zwar zu rund 20 Prozent der gesamten DEPFA-Aktiva auf ungesicherter Basis (vgl. Protokoll Nummer 11, S. 11).

Sanio erläuterte, dass die

„erhebliche […] Fristentransformation, die zwar diesem Staatsfinanzierungsgeschäft inhärent innewohnt, […] nicht immer – wie bei der irischen DEPFA – im gleichen Ausmaß zu beobachten ist.“ (Protokoll Nummer 17, S. 59)

Im Grundsatz betrieb die DEPFA plc also ein grundsätzlich übliches und ertragreiches Geschäftsmodell, ein Modell, das sich nach Aussage von Präsident Sanio

„bestens über Wasser halten“ konnte (Protokoll Nummer 17, S. 9).

Auch die Situation der HRE in den Monaten vor der Insolvenz von Lehman schilderte Präsident Sanio, so wie auch die vorherigen Zeugen von Bundesbank und BaFin: Für die DEPFA plc war es – wie für alle Banken weltweit auch – im Zuge der Subprime-Krise schwieriger geworden, sich langfristig zu refinanzieren.

Aber, und auch Präsident Sanio ließ hieran keinen Zweifel, bis zur Insolvenz von Lehman Brothers

„gab [es] keine existenzbedrohende Situation“ (Protokoll Nummer 17, S. 10).

Sanio erläuterte in diesem Zusammenhang, dass BaFin und Bundesbank die Liquiditätssituation der HRE seit Anfang 2008 eng begleitet und eigene Bundesbankstresstests mit international anerkannten Messzahlen generiert hatten. Anhand dieser Messzahlen konnte die Bankenaufsicht

„sehen, dass der Konzern lebte. Er lebte auf der Basis leichter Schwankungen. Diese kurzfristige Liquidität war – nein: in Ordnung, würde ich nicht sagen. Aber auf der Basis waren sie überlebensfähig bis zu Lehman. Danach gingen die Märkte ganz zu, und das Stressszenario der Bundesbank wurde von der Wirklichkeit übertroffen. Bis zu Lehman ging das. Die Schwankungen waren – wenn Sie sich diese Meldungen – Sie werden das alles in den Akten finden – angucken – die Auswertungen der Bundesbank –, dann steht da: ‚leichte Verbesserung‘, mal ‚leichte Verschlechterung‘.“ (Protokoll Nummer 17, S. 9)

Und Präsident Sanio bestätigte auch, dass die bei der Sonderprüfung festgestellten Mängel im Risikomanagement nicht zur Schieflage der HRE beigetragen haben. Auch wenn er – äußerst salopp – von einem „Saustall […], den die Bundesbank nachher festgestellt hat“ (Protokoll Nummer 17, S. 33) sprach, so ist Sanio trotzdem der Überzeugung gewesen, die HRE hätte nach der Lehman-Insolvenz auch bei dem besten Risikomanagement

„unter dem Strich – die Kausalität halte ich für 100-prozentig – keinen müden Euro mehr am Markt bekommen.“ (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 9)

Dass sich Präsident Sanio nicht persönlich in Sachen HRE an den Bundesfinanzminister Steinbrück oder Staatssekretär Asmussen gewandt hat, zeigt, dass die BaFin die Risiken der HRE als „beherrschbar“ betrachtete. Das Augenmerk aller, auch der BaFin, galt vor der Insolvenz von Lehman vielmehr den Problemen im Zusammenhang mit US-Subprime-Krediten. Aus diesem Grund hat die BaFin das BMF auch, nachdem die Sonderprüfung ergeben hatte, dass entgegen erster Annahmen keine Risiken bei der HRE in Bezug auf CDOs bestanden, nur noch in der allgemeinen vierteljährlichen Berichterstattung über die HRE informiert. Über diese Quartalsberichte der BaFin sagte der Zeuge Sanio selbst:

„Wenn einer etwas in einen Quartalsbericht aufnimmt, hält er es nicht für so dringend, dass seine Gegenpartei im Fachreferat des BMF das gleich am nächsten Tag wissen muss, sondern das kann maximal drei Monate später in diesem Sammelbericht erscheinen.“ (Protokoll Nummer 17, S. 28)

Fest steht: Keiner der Berichte der BaFin an das BMF, weder die Einzelberichte noch die Quartalsberichte, schildern ansatzweise, dass die HRE in der Falle säße, die Refinanzierungssituation einem Schneeball ähnele oder der gesamte Konzern „so herumkrebse“; auch nicht in einer offiziellen Berichten angemesseneren Sprache.

Auch die Zeugen der Bundesbank, die ja die Sonderprüfung durchgeführt beziehungsweise im Rahmen der laufenden Aufsicht die Liquiditätsberichte der HRE ausgewertet hatten, berichteten dem Ausschuss, dass sich die HRE zu keinem Zeitpunkt vor der Lehman-Insolvenz in existentieller Gefahr befunden hätte.

Und, falls Präsident Sanio die Lage der HRE vor der Lehman-Insolvenz wirklich so drastisch eingeschätzt hätte, wie seine Ausdrucksweise vor dem Ausschuss es andeutet, hätte er dies persönlich der Leitung des BMF mitteilen können. Dies hat er aber ausweislich seiner eigenen Aussage (Protokoll Nummer 17, S. 10) nicht getan.

Auch Bundesfinanzminister Steinbrück und Staatssekretär Asmussen machten in ihrer Vernehmung vor dem Ausschuss nochmals deutlich, dass weder Mitarbeiter der BaFin noch Präsident Sanio selbst gegenüber dem BMF auch nur eines dieser Bilder oder Vergleichbares mündlich oder schriftlich erwähnt hatten. In den zahlreichen Gesprächen, die zwischen der Leitung des BMF und Präsident Sanio im Laufe des Jahres 2008 geführt wurden, hat dieser niemals zu verstehen gegeben, dass die Bank „in der Falle“ sitze oder ein immer größer werdender „Schneeball“ zu erkennen sei.

Dies wurde im Ausschuss sowohl durch Staatssekretär Asmussen als auch durch Bundesminister Steinbrück selbst bestätigt:

Asmussen: „Ich kenne […] keinen Bericht, auch mit Wissensstand heute, in dem die BaFin schreibt, es sei ein Schneeball gewesen oder die Bank sei in einer Falle gewesen. Das ist auch mir gegenüber mündlich von der Aufsicht von niemandem mit diesen Worten ‚Schneeball‘ oder ‚Falle‘ geäußert worden.“ (Protokoll Nummer 21, S. 60)

Steinbrück: „Wenn Herr Sanio Ihnen gegenüber in diesen Begrifflichkeiten Bilder und Situationen schildert, dann kann ich nur wiederholen, dass dies nicht die Bilder und die Begrifflichkeiten und die Einschätzung gewesen sind, die er während dieser Krise oder während ihrer Zuspitzung geltend gemacht hat gegenüber seinen seinerzeitigen Gesprächspartnern der Bundesbank und des Bundesfinanzministeriums, sondern das sind Einschätzungen, die er hier gegeben hat. Wenn er damals bereits der Überzeugung war entsprechend dieser Bilder und Einlassungen, die er gemacht hat, dass das zutreffende Bilder sind, dann erwarte ich von dem BaFin-Präsidenten, dass er entsprechend aktiv und initiativ wird. Da er bezogen auf ein solches Bild damals nicht initiativ und aktiv geworden ist, ist mein Eindruck, dass seine jetzigen Bilder etwas abweichen von dem, was er damals für richtig erachtet hat.“ (Protokoll Nummer 22, S. 45)

Die Fehlinterpretation der drastischen Formulierungen Sanios durch die Opposition ist nicht nachvollziehbar. Es ist nicht nur dürftig, dem BaFin-Präsidenten zu unterstellen, er hätte vor der Lehman-Insolvenz der Bundesregierung seine gewichtige Einschätzung, die HRE wäre in einer existenzbedrohenden Lage gewesen, verschwiegen. Es ist auch völlig unplausibel. Denn in einem Moment, als ein – im Nachhinein vergleichsweise – „harmloses“

Problem bei der HRE auftauchte, nämlich die Notwendigkeit einer 390-Millionen-Abschreibung im Januar 2008, ist Sanio umgehend tätig geworden und hat die Spitze des BMF sofort persönlich informiert.

b) Behauptungen der Opposition zur Ursache der Schieflage der HRE

Die Opposition hat schon früh im Verlauf der Untersuchung des Ausschusses erkannt, dass sie die Folgen eines so großen, unvorhergesehenen internationalen Ereignisses wie der Lehman-Insolvenz kaum der deutschen Bankenaufsicht in die Schuhe schieben kann. Daher hat die Opposition versucht, von der Feststellung abzulenken, dass die Liquiditätsprobleme der DEPFA plc unvorhersehbar waren, allerdings auch hier wieder ohne Erfolg.

aa) Die HRE als „Bad Bank der HVB“

Es wurde zunächst der Vorwurf erhoben, faule Immobiliengeschäfte der HypoVereinsbank (HVB) in den neunziger Jahren hätten die spätere Schieflage der HRE verursacht.

„Fungierte die HRE schon seinerzeit, wie FDP, Linke und Grüne argwöhnen, als ‚Bad Bank‘, in die riskante Kredite ausgelagert wurden […]?“ (Das Parlament vom 11. Mai 2009)

„[D]ie HRE war seit ihrer Gründung 2003 eine problematische Bank.“ (Dr. Wissing, Spiegel-Online vom 7. Mai 2009)

Allerdings: Schon lange vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses war bekannt, dass die Schieflage der Hypo Real Estate auf Liquiditätsproblemen der DEPFA plc beruhte. Spätestens aus den Bilanzen lässt sich die Information entnehmen, dass es sich bei der DEPFA plc nicht um einen Immobilienfinanzierer handelt, sondern um einen Staatsfinanzierer. Noch viel wichtiger: Die DEPFA plc war nie Teil der HypoVereinsbank und gehörte erst seit 2007 zur HRE.

Um den Vorwurf „fauler Immobiliengeschäfte als Mitursache der Schieflage“ auszuräumen, hätte es überhaupt gar keines Untersuchungsausschusses bedurft. Gleichwohl war es für die Opposition offenbar zu verlockend, die – in der Tat umstrittenen – Immobiliengeschäfte der HypoVereinsbank in den neunziger Jahren mit der Schieflage der HRE zusammenzubringen: Vielleicht hätte ja irgendetwas „an der HRE hängenbleiben können“. Dieser Schuss der Opposition ging nach hinten los:

Der Abgeordnete Dr. Wissing hatte Zeugen vorgeschlagen, die persönlich überhaupt keine konkreten Angaben zur HRE machen konnten. Zum Beweis ihrer zum Teil abenteuerlichen Thesen und redseligen Geschichten lasen sie dem Ausschuss alte Presseartikel vor oder versprachen die Vorlage sensationeller Dokumente, die sie dem Ausschuss dann aber nie übersandten.

So hatte der Abgeordnete Dr. Wissing den Rechtsanwalt Kratzer gebeten, als Zeuge auszusagen. Dieser hatte Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre in den Medien zum Teil vielbeachtete Verbraucherschutzverfahren in Zusammenhang mit sogenannten Schrottimmobilien gegen Banken, unter anderem auch gegen die HypoVereinsbank, geführt. Aussagen zum Untersuchungsgegenstand konnte er hingegen nicht treffen. Nur beispielhaft wird folgende Aussage des Zeugen Kratzer zitiert:

„Holen Sie Herrn Bruckermann [den bis 2007 amtierenden Vorstandsvorsitzenden der DEPFA plc] her, wenn Sie ihn finden, und fragen Sie ihn aus, welche Geschäfte in welcher Größenordnung er gemacht hat. Das kann ich nur dazu sagen. Ich habe keine genauen Zahlen, um Gottes willen.“ (Protokoll Nummer 8, S. 147 f.)

Der Zeuge Kratzer wurde dann von einem Mandanten, dem Zeugen Groh, angesprochen, dass auch er gerne vor dem Ausschuss aussagen würde. Das reichte der Opposition aus, um auch ihn als Zeugen zu laden, und zwar laut Beweisantrag Nummer 74, weil er in seiner Tätigkeit bei der Projektierung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen für die HRE zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages beitragen und zu den Geschäftspraktiken und dem Risikomanagement der HRE-Holding AG Auskunft geben könne. In der Vernehmung stellte sich heraus, dass Herr Groh nie für die HRE gearbeitet und auch sonst keinerlei Beziehungen zur HRE-Gruppe hatte.

Die Enttäuschung der Opposition, als ihre exotischen Verschwörungstheorien bei der Anhörung wirklicher Experten wie Seifenblasen platzten, lässt sich teilweise aus den Sitzungsprotokollen ablesen:

„Dr. Troost (DIE LINKE): Die [Schrottimmobilien] hat sie [die HypoVereinsbank] behalten?

Zeuge Frank [BaFin]: Die hat sie behalten.

Dr. Troost (DIE LINKE): Die hat sie nicht in die Hypo Real Estate getan?

Zeuge Frank [BaFin]: Nein, die sind nicht in der Hypo Real Estate gelandet. […]

Dr. Troost (DIE LINKE): Ist Ihnen klar, dass Sie damit eine Aussage machen, die zumindest uns alle [Oppositionsmitglieder], glaube ich, völlig überrascht, weil wir mit der Gründung oder Abspaltung der Hypo Real Estate immer genau dieses Ausgliedern von Schrottimmobilien in Verbindung gebracht haben?“ (Protokoll Nummer 10, S. 175)

Der Vorstandsvorsitzende der HypoVereinsbank, der Zeuge Dr. Sprißler, hat vor dem Ausschuss mit allen Legenden von einer „Bad Bank“ aufgeräumt. Er erläuterte nochmals, was bereits aus dem öffentlich zugänglichen und auch im Internet veröffentlichten Abspaltungsplan hervorgeht: Es wurden keine Einzelengagements oder nach welchen Kriterien auch immer ausgewählte Kreditportfolien abgespalten, sondern Tochtergesellschaften der HypoVereinsbank:

„Wir haben nicht abgespalten Einzelengagements oder bewusst ausgewählte, nach welchen Gesichtspunkten auch immer, Kreditportfolien, sondern wir haben schlicht und einfach ganz bestimmte Gesellschaften, die gebündelt waren, gesammelt waren, wenn Sie so wollen, unter einer

Vorschaltgesellschaft, die dort hingen und die alle auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung spezialisiert waren, abgespalten. Die haben wir so abgespalten, wie sie standen und lagen. Da ist nichts hinein transferiert worden, und es ist auch nichts nach irgendwelchen Gesichtspunkten herausgezogen worden. So, wie diese Gesellschaften zum Zeitpunkt der Abspaltung letztlich strukturiert waren, so sind sie auch abgespalten worden." (Protokoll Nummer 16, S. 27 f.)

Im Rahmen der Abspaltung stattete die HVB die HRE nach Aussage des bei der BaFin für die Aufsicht über die HVB zuständigen Referatsleiters, des Zeugen Frank, zudem mit einem „üppig bemessenen" Risikoschirm für die Jahre 2003 und 2004 aus und übernahm im Rahmen der Risikovorsorge für das durch die Abspaltung neugegründete Unternehmen eine Ausfallgarantie in Höhe von 590 Millionen Euro. Der Risikoschirm sollte zum Ausgleich möglicher Jahresfehlbeträge dienen (vgl. Protokoll Nummer 10, S. 172).

So starb auch die Legende von der HRE als „Bad Bank der HypoVereinsbank", wie auch die anderen Verschwörungstheorien, wenig überraschend, an den nackten Fakten.

bb) Unsicherer Deckungsstock der Pfandbriefe?

Weil auch der Opposition schnell klar wurde, dass die Entscheidung der Bundesregierung zur Rettung der HRE nicht angreifbar ist, verfiel sie auf das Mittel der Legendenbildung, um die Rettung ins Zwielicht zu rücken.

Es wurde der Vorwurf erhoben, der Deckungsstock der von der HRE ausgereichten Pfandbriefe sei nicht sicher gewesen und die Bundesregierung habe dies durch das Rettungspaket vertuschen wollen:

„Nun vermutet offenbar so mancher Parlamentarier, dass die Insolvenz auch deshalb verhindert werden muss, weil der Deckungsstock der Pfandbriefe vielleicht doch nicht so sicher ist, wie es das Gesetz eigentlich vorschreibt." (Spiegel-Online vom 11. Mai 2009)

Zur Untermauerung dieser These wurde durch die FDP-Bundestagsfraktion auch eine entsprechende Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag gestellt:

„Ist die Werthaltigkeit des Deckungsstocks der seitens der Hypo Real Estate herausgegebenen Pfandbriefe ausreichend für eine geordnete Abwicklung, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung […]?

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung sämtliche zur Absicherung der von der Hypo Real Estate herausgegebenen Pfandbriefe bereitgestellten Vermögenswerte vollumfänglich werthaltig, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?" (Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Bundestagsdrucksache 16/12934, Fragen 3 und 5)

Dieser Vorwurf ist schon nach den ersten Zeugenvernehmungen in sich zusammengefallen: Keiner der durch den Ausschuss angehörten Experten der Bankenaufsicht, der Wirtschaftsprüfer der Bank oder der unabhängigen Treuhänder für Pfandbriefe hat diesen Vorwurf auch nur ansatzweise bestätigen können.

Fakt ist: Bis zum heutigen Tag gibt es keinen einzigen Pfandbrief der HRE oder eines anderen deutschen Kreditinstituts, der nicht am Ende der Laufzeit eingelöst worden wäre. Pfandbriefe gelten zu Recht als vergleichbar sicher, wie Bundesschatzbriefe. Dies hat auch einer der unabhängigen Treuhänder für Pfandbriefe der HRE als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt.

In der Tat hat die Opposition hier mal wieder etwas durcheinandergebracht: Selbstverständlich werden Pfandbriefe am Markt gehandelt. Wäre die Hypo Real Estate in die Insolvenz gegangen, hätte dies den Verkaufskurs der Papiere zeitweilig erheblich beeinträchtigt. Inhaber von Pfandbriefen, die auf einen kurzfristigen Verkauf der Papiere angewiesen wären, wären mit erheblichen – vorübergehenden – Kursverlusten konfrontiert gewesen. Dies hat jedoch nichts zu tun mit der außergewöhnlichen Sicherheit der Papiere und mit der Möglichkeit, diese am Ende einzulösen.

Darüber hinaus hat die Hypo Real Estate einen großen Anteil am deutschen Pfandbriefmarkt. Ihre Insolvenz hätte dazu geführt, dass sich Anleger aufgrund der vorübergehenden Turbulenzen zunächst vom Pfandbriefmarkt insgesamt abgewendet hätten. Der für die Refinanzierung deutscher Kreditinstitute wichtige Pfandbriefmarkt wäre damit erheblich gestört gewesen; die Finanzierungskosten deutscher Kreditinstitute wären dadurch – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen – erheblich in die Höhe geschnellt.

Hierzu erklärte der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, Blessing, als Zeuge vor dem Ausschuss:

„Die Hypo Real Estate ist einer der größten Emittenten auf dem deutschen und auch auf dem europäischen Pfandbriefmarkt. Wir haben gesagt: Wenn dieser Markt jetzt zusammenbricht und damit eines der wenigen Finanzierungsinstrumente, die zu dem Zeitpunkt, nach Lehman, noch halbwegs funktionierten, auch nicht funktioniert – das gesamte Marktvolumen des deutschen Pfandbriefmarkts ist ja fast 1.000 Milliarden Euro –, dann kriegen wir auch für die Refinanzierung in Deutschland im Bankensektor ein Riesenproblem." (Protokoll Nummer 16, S. 57)

Dies alles zu verhindern war auch ein erklärtes Motiv der Bundesregierung für die Rettung der Hypo Real Estate. Nur hat dies mit dem Deckungsstock der Pfandbriefe natürlich nichts zu tun.

All diese Zusammenhänge hatte die Bundesregierung gegenüber dem Parlament übrigens bereits lange vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses klargestellt.

Gleichwohl gab sich Dr. Wissing am 28. Mai 2009 gegenüber dem „Handelsblatt" völlig ahnungslos:

„‚Die Bundesregierung redet immer wieder davon, dass sie den Pfandbrief retten musste. Belege dafür bleibt sie

aber schuldig', sagte FDP-Finanzexperte Volker Wissing dem „Handelsblatt". ‚Wenn der Pfandbrief sicher ist, braucht er auch keine staatliche Rettungsaktion.'"

Dass der deutsche Pfandbriefmarkt hierauf – trotz der angespannten Lage – nicht mit empfindlichen Turbulenzen reagiert hat, zeigt, wie haltlos und unglaubwürdig die Thesen der Opposition zu den Pfandbriefen der HRE sind.

cc) Zusammenhang zwischen Sonderprüfung und Schieflage der HRE?

Die HRE hat am 15. Januar 2008 per Ad-hoc-Meldung verkündet, 390 Millionen Euro auf Wertpapiere abzuschreiben. Zuvor hatte die HRE stets erklärt, von der Subprime-Krise nicht betroffen zu sein. Die BaFin hat daher umgehend auf die Meldung reagiert und eine Sonderprüfung der HRE-Gruppe angeordnet.

Die Opposition behauptet, die Bankenaufsicht und das Bundesfinanzministerium seien schon seit Januar 2008 über die im September 2008 eingetretene Schieflage der HRE informiert gewesen.

„Zumindest einer im Bundesministerium der Finanzen kannte bereits zu Beginn des Jahres 2008 die Gefahren bei der Hypo Real Estate: Staatssekretär Jörg Asmussen. Damit sind die bisherigen Behauptungen der Bundesregierung widerlegt, man habe auf Leitungsebene erst mit der Pleite der US-Bank Lehman Brothers von der Gefährdung der HRE erfahren." (Pressemitteilung Dr. Wissing vom 22. Juni 2009)

Der Anlass der Prüfung, die Abschreibungen auf Wertpapiere der HRE einerseits und die Ursache für die spätere Schieflage der HRE, die Liquiditätsprobleme der DEPFA plc infolge der Lehman-Insolvenz, andererseits, haben rein gar nichts miteinander zu tun.

Die Sonderprüfung hatte keinen weiteren Abschreibungsbedarf auf Wertpapiere oder andere versteckte Wertpapierrisiken ergeben. Damit ergaben sich für die Vermögenssituation der HRE (Solvenz) keine wesentlichen Probleme. Die spätere Schieflage der HRE betraf die Refinanzierung der DEPFA plc (Liquidität) und damit einen ganz anderen Sachverhalt als den Auslöser und den Gegenstand der Sonderprüfung.

Auch die bei dieser Sonderprüfung festgestellten organisatorischen Mängel im HRE-Konzern haben keinen Zusammenhang mit der Schieflage der Hypo Real Estate nach der Lehman-Insolvenz. Selbst wenn das interne Management der Hypo Real Estate noch so mustergültig gewesen wäre – ab dem unvorhersehbaren „15. September 2008" gab es auf dem Geld- und Kapitalmarkt für alle Banken einfach kein Geld mehr.

Dies haben sämtliche Zeugen gegenüber dem Ausschuss auch bestätigt, so zum Beispiel der bei der BaFin mit der HRE federführend befasste Zeuge Schrader:

„Sie können das beste Liquiditätsrisikomanagement haben, und dann stellen Sie fest: Ich habe keine Liquidität mehr. Wenn […] Ihnen kein Geschäftspartner und kein Marktteilnehmer mehr Liquidität zur Verfügung stellt, dann war es das, auf gut Deutsch." (Protokoll Nummer 8, S. 29)

Ob ein Kreditinstitut Mängel hatte oder nicht, nach der Lehman-Insolvenz hatten die Vertreter aller Banken Angst vor einem Zusammenbruch ihres Institutes. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Ackermann, fürchtete bei den Rettungsverhandlungen sogar den „Tod des deutschen Bankensystems" (vgl. Dokument Nummer 17, S. 14). Allerdings erwiesen sich die Berechnungen des Liquiditätsbedarfs für die HRE in Höhe von rund 35 Milliarden Euro im Nachhinein als nicht belastbar. Dass die Verhandlungspartner zu einem anderen Ergebnis gekommen wären, hätten sie die im Prüfbericht festgestellten Defizite im Risikomanagement gekannt, haben sämtliche Zeugen vor dem Ausschuss bestritten. Die Ergebnisse der Sonderprüfung bei der HRE kannten daher auch nur die Bundesbank und die BaFin.

c) Lehman-Insolvenz außerhalb des Kalküls

Der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" spricht im Hinblick auf die Entscheidung der US-Regierung, Lehman Brothers in die Insolvenz zu entlassen, in seinem Jahresgutachten 2008/2009 – diplomatisch – von einer „Fehleinschätzung" der US-Regierung mit einer „unerwartet großen Kettenreaktion" als Folge (S. 122): Von einem Tag auf den anderen wurde das Undenkbare möglich, dass der Staat große, systemrelevante, Geschäftsbanken verschwinden lassen würde.

Diese Kettenreaktion hat die Leiterin der Bankenaufsicht bei der BaFin, die Zeugin Lautenschläger-Peiter, wie folgt beschrieben:

„Lehman war etwas, womit keiner gerechnet hat. Lehman war etwas, wo alle immer gedacht haben, das würde nicht passieren. Das bedeutet, dass in dem Moment ein dramatischer Vertrauensverlust stattgefunden hat und in dem Moment wirklich alle Märkte zusammenbrachen." (Protokoll Nummer 8, S. 70)

Aus gutem Grund hatte daher seit 1945 keine westliche Industrienation eine große, systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen lassen – ganz im Gegenteil war es internationales Verständnis, große Geschäftsbanken notfalls zu stützen. Die Zeugin Lautenschläger-Peiter kam daher vor dem Ausschuss zu dem Schluss:

„Weder Banken, Wissenschaftler, Politiker oder Aufseher hielten es für realistisch, dass eine systemrelevante Bank vom Kaliber Lehman tatsächlich in die Insolvenz gehen könnte." (Protokoll Nummer 8, S. 103 f.)

Die Opposition kann nicht ernsthaft behaupten, dass die Lehman-Insolvenz des 15. September 2008 vorhersehbar war. Daher tat sie sich sehr schwer, politische Schuld an der deutschen Bankenaufsicht festzumachen. Selbstverständlich konnte man im ersten Halbjahr 2008 mit der Möglichkeit rechnen, dass die Finanzkrise weitere Kreditinstitute in eine Schieflage bringen könnte und auch bei Lehman gab es hierfür Anzeichen. Nur: Es ging vor der

Lehman-Insolvenz immer um Probleme infolge der Krise des US-Subprime-Marktes, das heißt um erforderliche Wertberichtigungen in großem Umfang beziehungsweise um Probleme bei Zweckgesellschaften. Dass aber die Vereinigten Staaten eine systemrelevante Bank in die Insolvenz entlassen, und damit nicht nur das internationale Finanzsystem, sondern auch ihre eigene Wirtschaft an den Rand des Abgrunds treiben würden, war nicht vorhersehbar.

d) Vorhersehbarkeit der Verwerfungen auf dem Interbankenmarkt

Die Opposition hat während der gesamten Dauer des Ausschusses das gleiche Mantra gemurmelt: Die Bundesregierung hätte sich selbst um die Hypo Real Estate kümmern müssen, und zwar zu einem erheblich früheren Zeitpunkt.

„‚Ein Mythos' sei der Verweis auf Lehman, befindet Schick. Schon lange vorher sei absehbar gewesen, dass die Finanzkrise die Geldbranche durchschütteln würde. Und dass sich die HRE in einer gefährlichen Schieflage befand. ‚Der Staat hätte vorbereitet sein müssen.'" (Der Tagesspiegel vom 28. Juli 2009)

Fragt man die Opposition, wo die Bundesregierung denn hätte vor „Lehman" eingreifen sollen, wird es allerdings merkwürdig ruhig.

Zu keinem Zeitpunkt vor der Lehman-Insolvenz kam der Geldmarkt auch nur annähernd zum Erliegen; und nicht nur das: Ein solches Szenario war schlicht unvorstellbar, denn das gesamte globale Wirtschaftssystem baut darauf, dass Geld ständig verfügbar und in Bewegung ist. Trotzdem will die Opposition hier irgendwie Schuld konstruieren und meint, auch ein anderer Auslöser als die Insolvenz einer großen Geschäftsbank wie Lehman Brothers hätte den Interbankenmarkt und damit die Refianzierung der HRE zusammenbrechen lassen können.

Es galt der Grundsatz: Eine solvente Bank ist auch eine liquide Bank. Und dass die HRE vor der Insolvenz von Lehman Brothers solvent war, hat selbst die Opposition bislang noch nicht bestritten. Auch der Sachverständigenrat stellt in seinem Jahresgutachten 2008/2009 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fest, dass – trotz der Krisen und Stockungen in den Interbankengeschäften – die Kreditströme zwischen den Banken insgesamt gesehen bis Mitte September 2008 noch verlässlich flossen. Und die Fakten sprechen deutlich für einen Geldmarkt, der vor der Lehman-Insolvenz funktioniert hat; wie bereits an früherer Stelle festgestellt, wechselten sich bis zur Lehman-Insolvenz Phasen geringerer und hörerer Refinanzierungslaufzeiten ab. Die Zeugin Lautenschläger-Peiter (BaFin) konstatierte daher vor dem Ausschuss zu Recht:

„Selbst wenn dieser Zusammenbruch [von Lehman] von irgendjemandem vorhergesehen und modelliert worden wäre, dann wären die Annahmen der Marktreaktion auf diesen Zusammenbruch sicherlich nicht so ausgefallen, wie dann die Realität an abgrundtiefem Misstrauen der Marktteilnehmer untereinander tatsächlich aussah." (Protokoll Nummer 8, S. 103 f.)

e) Subprime-Krise nicht Auslöser der Liquiditätsprobleme der HRE im September 2008

Die Opposition hat immer wieder die im Jahr 2007 eingetretene Schieflage anderer Banken als Beispiel dafür angeführt, dass man die Schieflage der HRE hätte vorhersehen müssen:

„Axel Troost (Linkspartei) und Gerhard Schick (Grüne) monierten, dass die Bankenaufsicht aus dem Desaster der Sachsen LB und der IKB 2007 nicht die nötigen Konsequenzen gezogen habe." (Das Parlament vom 2. Juni 2009)

„Denn dass Lehman Brothers Pleite gehen würde, das war ja unvorstellbar. Doch leider ist das nur ein Mythos. […] als die Deutsche Industriebank IKB gerettet wurde, war die Krise offen sichtbar und nahm ihren Lauf." (Dr. Schick, „Mythos Lehman Brothers" vom 22. Juli 2009)

In Wirklichkeit beruhten die Schieflagen all dieser genannten Banken auf Geschäften im Subprime-Bereich, was bei der DEPFA plc überhaupt nicht das Problem war:

Bei der Sachsen LB waren Wertverluste bei strukturierten Produkten bei einer ihrer Zweckgesellschaften, der Ormond Quay, sowie Verluste aufgrund von Einlagen in zwei Hedge-Fonds Grund für die Schieflage.

Auch die IKB geriet in Folge von Fehlinvestitionen in zwei Zweckgesellschaften, Rhineland Funding Capital Corporation und Rhinebridge Funding, die beide von der Krise auf dem US-amerikanischen Subprime-Markt betroffen waren, in die Schieflage.

Ähnliches gilt für die WestLB: Die strukturierten Portfolioinvestments der WestLB, auch mit Bezug zum US-Subprime-Markt, verloren ab Ende 2007 an Wert. Die Marktwertverluste, die in der Bilanz ausgewiesen werden mussten, waren schließlich so hoch, dass die Eigenkapitalquoten der WestLB Gefahr liefen, unter die gesetzlich geforderten Mindestwerte zu fallen.

Allen Banken ist gemein, dass sie aufgrund von Wertabschreibungen in Zusammenhang mit dem US-Subprime-Markt Solvenz-, also Kapitalprobleme bekamen. Die HRE hatte aber, wie alle Zeugen bestätigten und auch den Akten zu entnehmen ist, im September 2008 keinerlei Solvenzprobleme. Bei ihr ging es um ein reines Liquiditätsproblem.

Unter den Banken, die im Frühjahr 2008 in Probleme gerieten, war auch die Düsseldorfer Hypothekenbank (DüsselHyp). Die DüsselHyp, ein kleines Institut im Eigentum der Familie Schuppli mit einer Bilanzsumme von knapp 27 Milliarden Euro und spezialisiert auf Staatsfinanzierungen, war im April 2008 von zwei Gesellschaften des Einlagensicherungsfonds übernommen worden.

Aus diesem Grund meint die Opposition, die angespannte Lage bei der DüsselHyp hätte für die Bundesregierung eine Warnung in Bezug auf die DEPFA plc sein müssen:

„Wir sehen ja eine massive Verschärfung der Finanzkrise und durchaus erste Probleme bei einem Staatsfinanzierer wie der DüsselHyp." (Dr. Schick, Protokoll Nummer 13, S. 156)

Ein weiterer Fehlschluss der Opposition: Die DüsselHyp war zwar nicht aufgrund von Engagements im US-Subprime-Markt in Probleme geraten, aber auch sie hatte in erster Linie Kapitalprobleme.

Im Jahr 2007 musste die DüsselHyp einen zweistelligen Millionenbetrag auf ihr Wertpapierportfolio abschreiben, erlitt Verluste im Aktienhandel und die Ertragslage wurde durch die gestiegenen Refinanzierungskosten zusätzlich belastet.

In Reaktion auf einen von der BaFin in Auftrag gegebenen Sonderbericht versuchte die Alleinaktionärin Familie Schuppli die Kapitalbasis der Bank mit einer Kapitalzuführung in Höhe von 150 Millionen Euro zu stärken. Im ersten Quartal 2008 brach dann noch das Neugeschäft ein und lag rund 50 Prozent unter der operativen Planung. Das Rating der DüsselHyp sank auf BBB- mit dem Ausblick „Negativ", weit entfernt von dem A+ Rating der DEPFA plc. Nach Angaben der Bank hatte die DüsselHyp jedoch weder Liquiditätsschwierigkeiten noch war sie in einer Schieflage.

Auch der Sprecher des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) erklärte, dass die DüsselHyp nicht in Insolvenzgefahr und voll geschäftsfähig sei; es gebe keine Schieflage (Berliner Zeitung vom 23. April 2008).

So erzielte die DüsselHyp im ersten Halbjahr 2008 noch Gewinne in Höhe von 0,2 Millionen Euro. Ausweislich des Geschäftsberichts 2008 war die Bank noch bis in den Herbst 2008 jederzeit in der Lage, sich in ausreichendem Maße an den Geld- und Kapitalmärkten zu refinanzieren; erst im Nachgang zum Zusammenbruch von Lehman Brothers änderte sich diese Situation.

Die Verluste der DüsselHyp traten erst im zweiten Halbjahr 2008 ein, und zwar aufgrund von hohen Abschreibungen und Wertberichtigungen in Folge von Ausfällen der US-Banken Lehman Brothers und Washington Mutual sowie der isländischen Banken Glitnir, Kaupthing und Landsbanki.

Der Vorgang um die DüsselHyp hätte wohl kaum als Rechtfertigung dazu gedient, mal eben rein vorsorglich die HRE-Gruppe zu verstaatlichen. Allein die Vorstellung ist absurd. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Vorgänge um die DüsselHyp belegen: Bei Problemen einer Bank tritt nicht nur die Bankenaufsicht in Aktion, sondern auch der Bundesverband deutscher Banken, der für die DüsselHyp eine rein privatwirtschaftliche Lösung gefunden hat.

f) Ergebnis

Die Beweisaufnahme hat auch hier nur bestätigt, dass die Insolvenz von Lehman Brothers und damit auch die Schieflage der Hypo Real Estate nicht vorhersehbar war. Einer der Zeugen hat dies auf den Punkt gebracht:

„[W]enn es einer so vorhergesehen hätte, der müsste jetzt ein reicher Mann sein." (Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 40)

2. Die Berichte der Bankenaufsicht an das Bundesministerium der Finanzen enthielten keine Hinweise auf eine existenzbedrohende Lage der HRE

Die Opposition meint, das Bundesministerium der Finanzen hätte aus den Berichten der Bankenaufsicht eine akute Gefahr herauslesen müssen. Der angestrengte Versuch der Opposition, bis zuletzt in die Berichte der Bankenaufsicht Anhaltspunkte für eine existenzbedrohende Lage bei der HRE hineinzuinterpretieren, hat Bundesfinanzminister Steinbrück zu Recht als „Trick" bezeichnet, der BaFin etwas „in die Feder" zu legen (Protokoll Nummer 22, S. 80).

a) Hinweise auf mögliche Subprime-Risiken bei der HRE im Januar 2008 führten zur Einleitung einer Sonderprüfung

Am 15. Januar 2008 hatte die HRE in einer Ad-hoc-Mitteilung überraschend einen Abschreibungsbedarf auf strukturierte Papiere in Höhe von 390 Millionen Euro veröffentlicht. Staatssekretär Asmussen hatte daraufhin eine E-Mail an seinen Unterabteilungsleiter Dr. Pötzsch und den Referatsleiter Conert gesandt mit der Bitte, der Sache nachzugehen und eine Vorlage für den Minister zu erstellen. Die Arbeitsebene des BMF ist sodann an die BaFin herangetreten, die dem BMF am 17. Januar 2008 einen ausführlichen Vermerk übersandte (Dokument Nummer 18).

Gegenstand dieses Vermerks waren ausschließlich das HRE-Engagement und die Risiken im Bereich strukturierter Produkte insbesondere mit Subprime-Bezug. In dem Vermerk der BaFin heißt es unter anderem ausdrücklich:

„Eine unmittelbare Bestandsgefährdung für die […] HRE […], die für 2007 ein vorläufiges Ergebnis vor Steuern in Höhe von 890 Mio. EUR ausweist, ist zur Zeit nicht erkennbar."

Auf der Basis des Vermerks der BaFin hat das Bankenreferat am 18. Januar 2008 eine Vorlage für den Minister erstellt, in der sie über den Abschreibungsbedarf auf strukturierte Produkte mit US-Subprime-Bezug und die erheblichen Kursverluste der HRE-Aktie in den Tagen zuvor berichtete. Zum Berichtszeitpunkt wurde in der Vorlage zutreffend festgestellt, dass weder die HRE-Holding noch die zur Gruppe gehörenden Banken in ihrem Bestand gefährdet sind.

In diesem Zusammenhang versuchte der Abgeordnete Dr. Wissing in der Vernehmung von Bundesfinanzminister Steinbrück zu insinuieren, BaFin-Präsident Sanio hätte dem damaligen Staatssekretär Dr. Mirow bereits in einem Schreiben am 23. Januar 2008 (Dokument Num-

mer 19) mitgeteilt, dass die deutsche Bankenaufsicht Zweifel an der Qualifikation oder an der Vertrauenswürdigkeit des Managements der HRE habe (vgl. Protokoll Nummer 22, S. 79). Zu Recht hat der Bundesfinanzminister im Ausschuss darauf bestanden, die entsprechende Passage aus dem fraglichen Schreiben wörtlich zu zitieren. Darin heißt es nämlich:

„Der Markt dürfte jedoch für die HRE keine größeren Verluste antizipiert haben. Allerdings ist festzustellen, dass nach der jüngsten Erklärung der HRE zum US-Exposure, welches vorher immer verneint worden war, die Glaubwürdigkeit der HRE ohnehin vernichtet worden ist.“

Ganz eindeutig geht aus der Passage hervor, dass nicht die Bankenaufsicht an der Glaubwürdigkeit des Vorstands zweifelte, sondern die Reaktion des Marktes auf die überraschende Abschreibung der HRE beschrieben wurde. Auch ist damit kein Wort über die Werthaltigkeit der HRE ausgesagt oder darüber, dass sie nach der – nicht vorhersehbaren – Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 in eine existenzbedrohende Lage geraten würde.

Und auch in einem weiteren Bericht der BaFin vom 25. Januar 2008 zu diesem Komplex (Dokument Nummer 20) sind keine Anhaltspunkte für eine existenzbedrohende Gefahr für die HRE enthalten:

„Vor diesem Hintergrund erscheint die Wahrscheinlichkeit von (Marktwert) Verlusten in diesem Bereich aktuell eher überschaubar.“

Damit war das Bundesministerium der Finanzen darüber informiert, dass sich die operative Bankenaufsicht bei der Hypo Real Estate um die Ursachen und Konsequenzen aus der Abschreibung intensiv kümmern würde, was die Bankenaufsicht auch pflichtgemäß getan hat.

b) Unterrichtung des BMF über die Durchführung der Sonderprüfung und über die Anforderung regelmäßiger Liquiditätsberichte am 6. März 2008

Ein weiterer Bericht der BaFin vom 6. März 2008 (Dokument Nummer 21) weist das Fachreferat im BMF darauf hin, dass die Bankenaufsicht eine Sonderprüfung durchführt und von der Hypo Real Estate – wie von einigen anderen Banken auch (vgl. Aussage Jakob, Protokoll Nummer 13, S. 88) – regelmäßig Liquiditätsberichte abfordert und dass die Pfandbriefe der Hypo Real Estate eine Überdeckung aufweisen.

Das Schreiben endet mit den Worten:

„Über die weitere Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten.“

c) Keine neuen Hinweise im Bericht für Staatssekretär Asmussen zur Lage des Pfandbriefbankenmarktes vom 20. März 2008

In den Augen der Opposition ist insbesondere der Vermerk der BaFin vom 20. März 2008 (Dokument Nummer 22) zur Lage der Pfandbriefbanken „skandalöserweise“ nicht der Leitungsebene vorgelegt worden:

„Es ist ja hochinteressant, dass dieses Schreiben vom 20.03. an Herrn Asmussen adressiert worden ist, offensichtlich nach Information der Bundesregierung von ihm aber gar nicht zur Kenntnis genommen wurde, auch nach Rückkehr aus einem Urlaub nicht.“ (Dr. Schick, Protokoll Nummer 8, S. 32)

Allerdings: Das dreiseitige Anschreiben erwähnt die HRE noch nicht einmal, wohl aber andere Banken. Sieht so eine Berichterstattung über eine Existenzbedrohung der Hypo Real Estate aus? Als Randnotiz in einem umfangreichen Vermerk zu anderen Banken? So heißt es in dem Bericht zur HRE lapidar:

„Zwischenergebnisse zu den Prüfungen [bei der HRE] liegen derzeit noch nicht vor.“

d) Der Quartalsbericht vom 28. März 2008 bringt auch keine neuen Erkenntnisse

Der erste regelmäßige Quartalsbericht, der sich – ohne neue Erkenntnisse – mit der Situation bei der Hypo Real Estate befasst, datiert auf den 28. März 2008 (Dokument Nummer 23). Hierzu der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sanio:

„Wenn einer etwas in einen Quartalsbericht aufnimmt, hält er es nicht für so dringend, dass seine Gegenpartei im Fachreferat des BMF das gleich am nächsten Tag wissen muss, sondern das kann maximal drei Monate später in diesem Sammelbericht erscheinen.“ (Protokoll Nummer 17, S. 28)

Der Abgeordnete Dr. Schick meinte dennoch, Bundesfinanzminister Steinbrück mit dem angeblich skandalösen Begriff „negativer Liquiditätssaldo“ aus diesem Bericht konfrontieren zu müssen (Protokoll Nummer 22, S. 55). Er bezog sich dabei auf folgende Passage aus dem Quartalsbericht:

„Der Liquiditätsvorlauf der Gruppe liegt derzeit bei 14 Tagen. Hinsichtlich der Einzelinstitute könne sich laut Angabe gemäß konservativer Stresstestmessungen, die allerdings kein vollständiges Worst-Case-Szenario unterstellen, per 14.03.2008 für die DEPFA Bank plc und für die Hypo Public Finance Bank erstmalig in 20 Geschäftstagen ein negativer Liquiditätssaldo ergeben, für die Hypo Real Estate Bank AG sowie die Hypo Real Estate Bank International AG in 53 Geschäftstagen.“

Bundesfinanzminister Steinbrück erläuterte dem Fragesteller daraufhin ausführlich die Bedeutung eines negativen Liquiditätssaldos:

„Dann ist ein negativer Liquiditätssaldo alleine noch kein Problem, wenn gleichzeitig die Eigenkapitalposition dieses Instituts dies aushält. Das passiert zigmal. Das können Sie nicht dramatisieren. Natürlich kann es einen kurzfristigen negativen Liquiditätssaldo geben, den ein Institut spielend aushält, wenn seine Eigenkapitalbasis entsprechend gesichert und stark ist. Daraus können Sie doch […], nicht etwas ableiten und insinuieren, wie Sie es

gerade tun. […] Wenn sich das dramatisiert hätte, dann hätte die BaFin natürlich erneut berichten und einschreiten müssen. Hat sie aber nicht. Also frage ich mich: Wo ist das Problem?“ (Protokoll Nummer 22, S. 55 ff.)

e) Der Quartalsbericht vom 12. Juni 2008

Im Quartalsbericht vom 12. Juni 2008 (Dokument Nummer 24) heißt es:

„Die Liquiditätssituation für die Gesamtgruppe hat sich insgesamt verbessert. In kurzen Laufzeiten ist die Refinanzierung für die HREG [HRE-Gruppe] ohne Probleme möglich.“

Dies steht im Gegensatz zu Begriffen wie „Kernschmelze“, „GAU“, „Apokalypse“, „Hölle“, „Abgrund“, „Weltuntergang“, „Armageddon“ oder „The Day after Tomorrow“, wie sie die Zeugen im Ausschuss gewählt haben. Darüber hinaus wird in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass der US-Finanzinvestor J. C. Flowers den Erwerb einer 25-prozentigen Beteiligung an der Holding beabsichtige. Auch dieser Hinweis legte keine Existenzbedrohung des Unternehmens nahe.

f) Der Bericht vom 15. August 2008: Nachschauprüfung erst in 2009

Kurz vor der Lehman-Insolvenz am 15. September 2008 zeichnet der Quartalsbericht (Dokument Nummer 25) ein entspanntes Bild: Die Prüfer schätzten „die Bewertungsmodelle für strukturierte Produkte der HREG als angemessen ein.“; der Investor J. C. Flowers sei nunmehr bei der HRE mit rund 25 Prozent eingestiegen; die organisatorischen Mängel würden behoben, ohne dass eine akute Gefahr vorliege, denn erst für „2009 ist eine erste Nachschauprüfung vorgesehen“.

g) Ergebnis

Keiner der Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an das Bundesministerium der Finanzen enthält in irgendeiner Form Anhaltspunkte für milliardenschwere Risiken bei der HRE aufgrund von Liquiditätsengpässen. Daher schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung über diese Berichte am 22. Juni 2009:

„Die etlichen Berichte, die nach Wissings Lesart schon vor der Lehman-Pleite im September das Ministerium zum Einschreiten hätten veranlassen müssen, klingen beim näheren Hinsehen eher vage.“

Und: Die HRE war keineswegs die einzige Bank, die Liquiditätsberichte an die Bankenaufsicht übersandte, wie der Abgeordnete Dr. Wissing dies Bundesfinanzminister Steinbrück im Ausschuss fälschlich und irreführend vorhielt:

Dr. Wissing: „[…] wir wissen […] von Zeugenbefragungen, auch von Herrn Sanio –: Es wurden nur bei einer Bank tägliche Liquiditätsberichte angefordert, nämlich bei der Hypo Real Estate.“

Tatsächlich hatte Präsident Sanio zu der Frage aber ausgesagt:

„[M]ir fällt jetzt aus dem Stand kein zweiter Fall ein, wo wir das schon mal angeordnet hatten“ (Protokoll Nummer 17, S. 28).

Dabei hat es Dr. Wissing unterlassen, auch auf die Aussage des Zeugen Jakob hinzuweisen, der bei der Bundesbank für die Laufende Aufsicht zuständig war, die die Liquiditätsberichte der Banken entgegennahm und auswertete:

„Es ist nicht der Normalfall, sondern es ist etwas Ungewöhnliches oder Außergewöhnliches, wenn ein Kreditinstitut wöchentlich oder gar täglich über seine Liquiditätslage berichten muss. Es gibt aber und gab zum damaligen Zeitpunkt auch andere Institute, die solche Berichtspflichten hatten.“ (Protokoll Nummer 13, S. 88)

Keiner der zahlreichen Berichte enthält eine Handlungsempfehlung an das Bundesministerium der Finanzen, hinsichtlich der HRE einzuschreiten. Keiner dieser Berichte läutet eine Alarmglocke. Keiner dieser Berichte enthält auch nur Anhaltspunkte für eine Existenzgefährdung der HRE oder für systemische Risiken für den Finanzplatz Deutschland. Im Gegenteil, den Berichten zufolge war die Situation für die HRE vor dem 15. September 2008 handhabbar. Dies hat auch Staatssekretär Dr. Mirow als Zeuge vor dem Ausschuss bestätigt:

„Die Zahlen, die uns mitgeteilt wurden, waren nicht so, dass von einer Bestandsgefährdung auszugehen war. Das war auch der ausdrückliche Hinweis der BaFin.“ (Protokoll Nummer 15, S. 16)

Es ist daher eine Mär, dass das Bundesministerium der Finanzen bereits frühzeitig von der drohenden Insolvenz der Hypo Real Estate informiert gewesen sei. Wer bereit ist, sich die Berichte, wirklich einmal anzusehen, kann zu keinem anderen Schluss gelangen.

3. Rechts- und fachaufsichtliche Maßnahmen des BMF gegenüber der BaFin

Die Opposition wurde nicht müde, zu behaupten, das Bundesministerium der Finanzen hätte bei der Aufsicht über die Hypo Real Estate versagt:

„‚Die Finanzaufsicht im Bundesfinanzministerium funktioniert nicht‘, kritisierte Schick.“ (Handelsblatt vom 19. Juni 2009)

Schon im Ansatz liegt die Opposition falsch: Das Bundesministerium der Finanzen ist nicht für die Finanzaufsicht zuständig, sondern für die Aufsicht über die operativ unabhängige Finanzaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der auch den Vertretern der Opposition, die Mitglied im Finanzausschuss sind, geläufig sein sollte, hat in seinen Grundsätzen für eine wirksame Bankenaufsicht als Mindeststandard festgelegt:

„Grundsatz 1: In einem wirksamen Bankenaufsichtssystem sind die Zuständigkeiten und Ziele aller an der Bankenaufsicht beteiligten Instanzen klar definiert. Jede dieser Instanzen ist operativ unabhängig, verfügt über transparente Abläufe sowie über solide Kontrollmecha-

nismen und angemessene Ressourcen, und sie ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben rechenschaftspflichtig.[…]“

Diesem Grundsatz entsprechend ist die Bankenaufsicht in Deutschland nach den Rechtsgrundlagen und ihrer Organisation auf eine weitestmögliche Unabhängigkeit angelegt; aus diesem Grund entscheidet bei der BaFin nicht das Bundesministerium der Finanzen, sondern ein Verwaltungsrat über wichtige Fragen.

Dementsprechend erteilt das BMF der BaFin auch keine Einzelweisungen in Bezug auf einzelne Finanzinstitute. Diese grundsätzliche Unabhängigkeit sichert eine objektive, allein an Gesetz und Recht ausgelegte Überwachung des deutschen Finanzmarktes. Und die Bundesbank unterliegt bereits aufgrund ihrer Stellung als Notenzentralbank im Euroraum weder der Fach- noch der Rechtsaufsicht des BMF. Das BMF ist vor allem für die allgemeine Finanzpolitik zuständig und für Situationen, die die operative Bankenaufsicht selbst nicht mehr alleine meistern kann. Eine solche Situation ist erst nach dem 15. September 2008 mit der Lehman-Insolvenz eingetreten.

Das Bundesministerium der Finanzen ist keine „Ober-Aufsicht“ über die Kreditinstitute, sondern überwacht, ob die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht rechtlich oder fachlich fehlerhafte Entscheidungen trifft. Der ehemalige Staatssekretär Dr. Mirow hat daher als Zeuge vor dem Ausschuss klargestellt:

„Das BMF hat die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der BaFin. Jede Einzelentscheidung der BaFin bezogen auf die Wahrnehmung ihrer Rechte trifft sie zunächst mal selbstständig. Nur wenn es eine rechtsfehlerhafte Entscheidung gibt, dann kann das BMF dort eingreifen. […] Das Bundesfinanzministerium ist nicht der Oberaufseher bezogen auf das Einzel[kredit]institut.“ (Protokoll Nummer 15, S. 11 und 16)

Daher gilt:

„Manchmal berichtet die BaFin und sagt – was hier nicht der Fall war –: Demnächst will ich eine Maßnahme ergreifen. Das Ministerium kann der BaFin in den Arm fallen oder der BaFin eine Weisung geben. Nur – […] ich komme jetzt zum entscheidenden Satz –, das Ministerium kann das doch nur dann tun, wenn es zu dem Schluss kommt, dass die BaFin da was falsch macht.“ (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 28)

Einen solchen Fehler der Bankenaufsicht hat die Opposition bis heute noch nicht einmal im Ansatz aufgezeigt.

4. Hätten Berichte der BaFin oder der Prüfbericht der Bundesbank der Leitungsebene des BMF vorgelegt werden müssen?

Die Opposition meint:

„Wenn Steinbrücks Aussage stimme, dass ihn diese Informationen [Berichte zur HRE vor „Lehman“] nicht erreicht hätten, dann habe er sein Haus nicht im Griff, sagte Wissing.“ (Süddeutsche Zeitung vom 4. Juni 2009)

„‚Die Probleme der Hypo Real Estate waren dem Bundesfinanzministerium bekannt, nicht aber der Leitungsebene der Regierung, weil es dort Kommunikationsstörungen gab‘, sagte Volker Wissing.“ (Welt-Online vom 20. August 2009)

Der Vorwurf träfe zu, wenn in den Berichten ab Februar 2008 oder dem Sonderprüfungsbericht von Juni 2008 Hinweise auf eine existenzbedrohende Situation bei der Hypo Real Estate enthalten gewesen wären. Das war aber schlicht nicht der Fall.

Zur Veranschaulichung der Funktionsweise eines Bundesministeriums hat sich Staatssekretär Asmussen in seiner Vernehmung bemüht, den Abgeordneten eine Vorstellung von den Abläufen in einem Haus mit rund 2 000 Mitarbeitern zu vermitteln:

„Mir hat mal ein Unterabteilungsleiter vorgerechnet – und das konnte er auch belegen –: Er hat pro Tag ungefähr […] 20 Vorlagen à rund zehn Seiten – das sind die Vorlagen –, und er hat an sonstigen Eingängen von Verbänden oder was es gerade gibt am Tag rund 2.000 Seiten – das ist überwiegend per Mail –, wo er sagt: Ich habe ein Anschreiben, und hinten sind sieben Anlagen.“ (Protokoll Nummer 21, S. 105)

Und auch der Zeuge Dr. Weidmann führte sehr treffend aus:

„Wenn ich natürlich alle Eingänge in meinen Referaten selber beurteilen müsste, dann könnte ich mir meine Referate natürlich auch sparen. Insofern erwarte ich schon vom Referat, dass sie ein gewisses Filtern der Informationen, die sie bekommen, auch vornehmen.“ (Protokoll Nummer 21, S. 14)

Staatssekretär a. D. Dr. Mirow hat vor dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass „völlig eindeutiges Einverständnis“ bestand, dass der Präsident der BaFin ihn informieren würde, wenn es „irgendwo ein besonderes Risiko“ gäbe (Protokoll Nummer 16, S. 10). Eine besondere Information zum Thema Hypo Real Estate ist aber nicht einmal telefonisch erfolgt:

„Ich kann jedenfalls ausschließen, dass es [Hypo Real Estate] in einem solchen Telefonat eine zentrale Rolle gespielt hat und dass daraus in irgendeiner Weise eine Handlungsnotwendigkeit oder eine Handlungsempfehlung für das Bundesfinanzministerium abzuleiten gewesen wäre.“ (Protokoll Nummer 15, S. 12)

Staatssekretär a. D. Dr. Mirow ging daher zu Recht davon aus, dass eine weitere Einbeziehung der Leitungsebene des Bundesministeriums der Finanzen „nicht notwendig“ war und ganz im Gegenteil nicht „sachgerecht“ gewesen wäre (Protokoll Nummer 15, S. 13):

„Wenn Herr Sanio als Präsident der BaFin oder Herr Weber als Präsident der Bundesbank mir mitteilen: ‚Da gibt es eine Bank, die gucken wir uns genauer an, und wenn wir weitere Probleme sehen, kommen wir wieder auf Sie zu‘, dann gehe ich davon aus, dass dies auch so geschieht. […] Aus meiner Sicht ist auf das Wort von Herrn Sanio Verlass. Wenn er Anlass hat, wieder auf mich zuzukommen, dann hat er die Möglichkeit, das zu tun, und

wird es auch von sich aus tun, ohne dass man ihn daran erinnern müsste." (Protokoll Nummer 15, S. 19 und 25)

Die Behauptung der Opposition:

„Die Versuche der BaFin, Warnmeldungen ganz oben im Ministerium ankommen zu lassen, sind dort aber offensichtlich am Apparat gescheitert." (Dr. Schick, Focus vom 8. Juni 2009)

ist damit widerlegt.

Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, die Leitung zu informieren, wenn dazu Anlass besteht. Die Berichte der BaFin nach Januar 2008 haben dafür gewiss keinen Anlass gegeben.

Und hätte es eine dramatische Entwicklung bei der HRE gegeben, hätte sich die Bankenaufsicht direkt an den Staatssekretär oder Minister gewandt.

5. Sondergesetze oder -maßnahmen zur HRE?

Ursache der Schieflage der Hypo Real Estate war der ab dem 15. September 2008 zusammengebrochene Geldmarkt. Was hätte die Bankenaufsicht konkret tun können, um die Hypo Real Estate-Gruppe gegen diesen Kollaps zu wappnen? Diese Frage hat die Opposition bislang weder gestellt noch selbst beantwortet. Stattdessen verbleibt es bei einer polemischen Allgemeinforderung:

„Noch bevor es Ende September bei der Hypo Real Estate richtig zum Krachen kam, hat man alle möglichen Warnzeichen ignoriert und sich nicht auf die Krise vorbereitet. Peer Kopf-in-den-Sand hat auch in dieser Frage alle möglichen Risiken negiert, anstatt Gegenmaßnahmen vorzubereiten." (Dr. Schick, Plenarprotokoll 16/209, S. 22612(D))

Hätten die Bankenaufsicht oder gar das Bundesministerium der Finanzen schon Anfang 2008 die Hypo Real Estate – ohne dass es hierfür einen zwingenden Grund gegeben hat – gestützt, wäre das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden: Das Vertrauen in die Hypo Real Estate und in den deutschen Finanzplatz wären erschüttert gewesen. In den Worten von Staatssekretär a. D. Dr. Mirow:

„Es wäre als willkürlich betrachtet worden und hätte die Märkte beunruhigt und sicher auch das einzelne Institut im Markt geschwächt." (Protokoll Nummer 15, S. 11)

Hätte die Bankenaufsicht in ein deutsches Kreditinstitut eingegriffen, wäre dies vor der Lehman-Insolvenz ohnehin völlig unverhältnismäßig und im Übrigen auch rechtswidrig gewesen.

Das Gleiche gilt, wenn zum Beispiel die DEPFA plc per Sondergesetz aus der Hypo Real Estate herausgelöst worden wäre. Hierzu der Präsident der BaFin, Sanio, als Zeuge vor dem Ausschuss:

„Alle Maßnahmen […] wären […] das Todesurteil für die Bank gewesen." (Protokoll Nummer17, S. 31)

Die DEPFA plc hatte im Übrigen seit Anfang 2008 bereits versucht, ihre kurzfristigen Refinanzierungen durch längerfristige Refinanzierungen zu ersetzen – nur: Alle Zeugen der Bankenaufsicht haben vor dem Ausschuss bestätigt, dass 2008 längerfristige Refinanzierungen am angespannten Markt nur schwer zu erhalten waren. In dieser Situation hätte nicht einmal eine Verpflichtung der Hypo Real Estate per Sondergesetz etwas an dem Geschäftsmodell der irischen DEPFA plc ändern können.

Letztlich hätten auch längerfristige Refinanzierungen die DEPFA plc nicht dauerhaft geschützt: Die Hypo Real Estate war nicht die einzige von Deutschlands mehr als 2 000 Banken, die durch die Lehman-Pleite in Schwierigkeiten geriet. Sie war die erste und mittlerweile prominenteste Bank. Ohne die umfassenden Maßnahmen der Bundesregierung für den gesamten Finanzmarkt wäre der Geldmarkt im Oktober 2008 nicht wieder in Schwung gekommen und auch Banken mit längerfristiger Refinanzierung wären in einen Liquiditätsengpass geraten.

6. „Notfallpläne" für den Fall der Insolvenz von Banken

Die Opposition hat dem BMF und der Bankenaufsicht vielfach vorgeworfen, sie seien nicht ausreichend auf die Rettungsverhandlungen für die HRE vorbereitet gewesen. Die Forderungen waren vielfältig: Ein Krisenstab hätte eingerichtet, Notfallpläne aufgestellt und Rettungsszenarien für systemrelevante Institute hätten durchgespielt werden müssen.

Die Opposition hat zeitweise die Bankenaufsicht tatsächlich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Golf vor Somalia verglichen und beanstandet, dass kein Notfallplan für die HRE bereit gelegen hätte:

„Wir haben jetzt in der Frage der Piraterie einen herkömmlichen Krisenstab gehabt, wie wir es als Innenpolitiker nur kennen, und da wurde das Szenario einer Geiselbefreiung auf einem Schiff vor Somalia bis ins Detail durchgespielt." (Abg. Wieland, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Protokoll Nummer 15, S. 29)

Staatssekretär a. D. Dr. Mirow hat als Zeuge vor dem Ausschuss auf das Sicherheitsproblem solcher „Trockenübungen" hingewiesen:

„Drehbücher oder gar Rollenspiele, nein, das gab es nicht. Ich hätte es mir auch verbeten. Die Vorstellung, es hätte ein Drehbuch in irgendeiner Schublade des Bundesfinanzministeriums gelegen, in dem wir ausgemalt hätten, was passieren würde, wenn eine große oder gar sehr große deutsche Bank illiquide geworden wäre, da hätte ich […] gar nicht mehr geschlafen. Das sind Dinge, die Sie nicht machen dürfen. Das unterscheidet vielleicht die Finanzmärkte bzw. den Finanzmarkt und den Umgang mit einer Finanzmarktkrise von der Frage, wie Sie mit der Piraterie im Golf von Aden umgehen. Sie dürfen ein Drehbuch dieser Art nicht im Vorhinein schreiben.

Erstens tritt die Lage dann doch anders ein, als Sie sich das vorstellen, und zweitens ist allein die Tatsache, dass irgendjemand irgendwie davon Wind bekäme, es würde im Finanzministerium an einem solchen Drehbuch gearbeitet, so hoch risikobehaftet, dass ich es keine Sekunde

lang in Erwägung ziehen würde." (Protokoll Nummer 15, S. 30)

Die Opposition hat in diesem Zusammenhang wiederholt den Zeugen Dr. Ackermann mit seiner folgenden Aussage zitiert:

„Die Schweiz hat in hohem Maße solche Übungen durchgeführt. […] Ich finde, das ist ein wichtiger Ansatz. […] Da kommt eine Gruppe zusammen ohne Struktur. Es gibt da keinen Chef; es gibt da keinen, der Arbeitsgruppen organisiert hat. Da ist man in verschiedenen Räumen und versucht, sich zu organisieren. Dass da Zeit verloren geht und dass man effizienter solche „Übungen" durchführen könnte, wenn man sich gewisse Dinge vorüberlegt hat […] aber eine Lehre der Krise ist, dass man sich hier wahrscheinlich vermehrt mit solchen Dingen auseinandersetzen muss." (Protokoll Nummer 15, S. 117)

Entscheidend ist, dass sowohl BaFin und Bundesbank als auch der Prüfungsverband deutscher Banken wissen, welche rechtlichen Schritte bei einer Bankeninsolvenz erforderlich sind.

Die BaFin ist nach § 46 b KWG sogar als einzige berechtigt, bei Gericht die Insolvenz einer Bank zu beantragen.

Was nicht am grünen Tisch geplant werden kann, ist beispielweise die Teilinsolvenz einer spezifischen Bank. Hier abstrakte Pläne aufzustellen wäre sinnlos, kommt es doch auf die ganz konkreten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen innerhalb des Konzerns an.

So gab es im BMF durchaus eine Art Notfallplanung, gebilligt vom Ständigen Ausschuss für Finanzmarktstabilität. In dieser Dokumentensammlung wurden aber nicht für bestimmte einzelne Institute spezielle Pläne aufgestellt, sondern die möglichen Handlungsoptionen aufgelistet, allerdings ohne die Insolvenzoption für eine Bank oder Teile eines Bankkonzerns. Zum Thema Liquidität sind beispielsweise die Möglichkeiten und Grenzen für eine Notfallfazilität der Bundesbank (ELA) beschrieben und wie man eine Liquiditäts-Konsortialbank aktiviert sowie welche Möglichkeiten und Kommunikationswege es gibt (vgl. Aussage Asmussen, Protokoll Nummer 21, S. 51).

Zudem hat keine Bankenaufsicht der Welt die Insolvenz von Lehman Brothers und ihre Folgen für die Finanzmärkte vorhergesehen. Deshalb konnte auch keine Bankenaufsicht der Welt, keine Regierung der Welt ein Drehbuch für eine Rettungsaktion wie für die der HRE in der Schublade haben. Jede Art von Notfallplanung wäre nach dem 15. September 2008 in jeder Hinsicht obsolet geworden.

Auch der Vorwurf des Abgeordneten Dr. Schick, das BMF habe sich mit den Vorschlägen des „Financial Stability Boards" vom März 2008 nicht ausreichend auseinander gesetzt, verfängt nicht. Vielmehr hat sich das BMF intensiv mit den einzelnen Optionen beschäftigt, auch mit der vom Abgeordneten Dr. Schick zitierten „synchronen Verstaatlichung von mehreren Großbanken". Das BMF hat sich dabei nur im Frühjahr 2008 bewusst gegen eine flächendeckende Verstaatlichung von Großbanken entschieden. Hierzu der Bundesfinanzminister vor dem Ausschuss:

„Wir haben uns mit dem Thema Bilanzierungsregelungen mit Blick auf Eigenkapitalstandards beschäftigt. Wir haben uns mit bankenaufsichtsrechtlichen Fragen beschäftigt, insbesondere auch im grenzüberschreitenden Verkehr. Wir sind nicht auf die Idee gekommen, und zwar vorsätzlich, was Sie eventuell herauslesen aus dem Financial Stability Forum, Verstaatlichungen vorzunehmen. Es gab eine gezielte Entscheidung der Bundesregierung, nicht den Weg der Amerikaner und der Briten zu gehen, die im Bereich der Verstaatlichung schon ziemlich vorangeschritten waren. Mir kam nach längerem Nachdenken auch nicht die Idee, Sie – sprich: den Haushaltsgesetzgeber – vorauseilend um Geld zu bitten, um die Liquiditätssituation von einzelnen Instituten zu verbessern. Ich hätte Ihre Gesichter sehen mögen, wenn ich in dieser Phase an den Deutschen Bundestag und an den Haushaltsausschuss herangetreten wäre nach dem Motto: Im Sinne einer prophylaktischen Strategie hätte ich ganz gerne mal 30 Milliarden Euro, um die als Liquidität bereitzustellen für private Geschäftsbanken. – Das wäre mir um die Ohren geflogen. Also, ich weiß nicht so richtig. Das ist alles Theorie, was da jetzt gekommen ist." (Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 92)

Zu den Vorwürfen des Abgeordneten Dr. Troost, das „Forum für Finanzaufsicht" oder der „Ständige Ausschuss für Finanzmarktstabilität" seien nicht ausreichend genutzt worden, schilderten die Zeugen im Ausschuss wiederholt, dass es einen regen Kontakt zwischen BaFin und BMF gab und dass auch der Präsident der Bundesbank in ständigem engen Kontakt zur Hausleitung des BMF steht. Was hätte es angesichts der von den Zeugen geschilderten zahlreichen Kontakte für einen qualitativen Unterschied gemacht, wenn man diesen regen Meinungsaustausch zwischen BaFin, Bundesbank und BMF noch mit einer zusätzlichen Überschrift versehen hätte? *„Gar keinen"* (Steinbrück, Protokoll Nummer 22, S. 36).

Der Abgeordnete Dr. Troost scheint allen Ernstes davon auszugehen, dass die „dreimal jährliche Tagung" dieses Gremiums „vorbeugend Finanzmarktstabilität erreicht" hätte (Dr. Troost, Protokoll Nummer 22, S. 48). Das ist an Wirklichkeitsferne kaum mehr zu überbieten. Bundesfinanzminister Steinbrück bestätigte nochmals, dass es ständige Kontakte gegeben hat, die formal nicht geregelt werden mussten:

„Seien Sie vergewissert, dass es in diesen Monaten einen ständigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gegeben hat – was anderes ist doch gar nicht vorstellbar – und ständige Kontakte gegeben hat. Die Vorstellung, dort seien irgendwelche Leitungen unterbrochen gewesen oder das sei diskontinuierlich gewesen, entspricht nicht den tatsächlichen Abläufen. Das musste auch nicht alles formal geregelt werden. Mein Staatssekretär ist in einem ständigen Kontakt gewesen mit dem Bundesbankpräsidenten, mit Herrn Weidmann, mit den Fachleuten meines Hauses, mit der BaFin. Ich bin in einem ständigen Kontakt gewesen mit meinen internationalen Kollegen, mit meinem Staatssekretär, mit meinen

Staatssekretären, mit einigen zuständigen Vertretern, insbesondere mit Herrn Wenzel, mit Herrn Conert bzw. mit Herrn Weber, am laufenden Band, und zwar durch physische Gegenwärtigkeit wie telefonisch, auf welchem Wege auch immer. Ich empfinde es fast als absurd, zu glauben, dass es verstopfte Kommunikationslinien in diesen Tagen gegeben hat." (Protokoll Nummer 22, S. 36)

IV. Möglichkeiten der Bankenaufsicht gegenüber der HRE

Die Opposition hat längere Zeit versucht, die Aufsicht über die Hypo Real Estate zu skandalisieren. Allerdings hatte die Opposition mit ihren Anschuldigungen keinen Erfolg, denn schon am Anfang der Beweisaufnahme war bereits klar, dass die Hypo Real Estate auch dann in den Strudel der Lehman-Insolvenz geraten wäre, wenn sie noch so mustergültig organisiert gewesen wäre. Im Übrigen aber hat die Bankenaufsicht die HRE kontrolliert.

1. Die HRE wurde wie ein systemrelevantes Institut behandelt

Nach Auffassung der Opposition hätte die Hypo Real Estate schon „Ende 2007" (Dr. Troost, Protokoll Nummer 8, S. 55) als systemrelevant eingestuft werden müssen.

Dies hätte jedoch in der konkreten Situation überhaupt keinen Unterschied gemacht: Formal hat die Bankenaufsicht die HRE zwar erst im Juni 2008 als systemrelevant eingestuft. Die formale Einstufung ist aber irrelevant, denn effektiv hat die BaFin die HRE schon vor ihrer Einstufung seit Mitte 2007 als systemrelevante Bank behandelt und dementsprechend – so beispielsweise die Leiterin der Bankenaufsicht in der BaFin, die Zeugin Lautenschläger-Peiter, – „eine intensivere Aufsicht" ausgeübt (Protokoll Nummer 8, S. 115).

Diese Aussage wurde von sämtlichen dazu befragten Zeugen sowohl der BaFin als auch der Bundesbank eindeutig bestätigt.

2. Die HRE-Gruppe wurde auf freiwilliger Basis umfassend geprüft

Die Opposition hat den Umfang und das Ergebnis der Sonderprüfung bislang nicht kritisiert – zu Recht: Die für die Prüfungen vor Ort zuständige Bundesbank hat die HRE und ihre Tochterbanken von Januar bis April 2008 eingehend geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Bankenaufsicht die Prüfergebnisse und die notwendigen Verbesserungen eingehend mit dem HRE-Vorstand besprochen. Die HRE hat ihrerseits noch während der Prüfungen begonnen, Missstände abzustellen. Angesichts der nicht unmittelbar kritischen Mängel wurde eine Nachschau im Jahr 2009 für ausreichend befunden.

Gefährlich weit aus dem Fenster gelehnt hat sich die Opposition allerdings bei der Frage der Aufsicht über Finanzholdings:

„Die FDP hat dem Bundesfinanzministerium Schlamperei bei der Aufsicht über Finanzholdings wie die Hypo Real Estate (HRE) vorgeworfen. Obwohl die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) schon im Frühjahr 2007 auf Regelungslücken hingewiesen habe, sei ein Gesetz erst diesen Februar beschlossen worden, sagte der stellvertretende FDP-Fraktionschef Carl-Ludwig Thiele. Bei einer rascheren Reaktion wären die Probleme der HRE viel früher bekannt geworden, kritisierte Thiele. ‚Dieser Vorgang ist skandalös. Das BMF hat durch seine Untätigkeit komplett versagt.'" (Welt-Online vom 19. März 2009)

Die Beweisaufnahme hat eindeutig und ohne jeden Zweifel ergeben, dass es für die tatsächliche Prüfung der HRE vollkommen unerheblich war, dass die HRE-Holding-Gesellschaft keine Bankgeschäfte betrieb und damit als reine Finanzholding nach der damaligen Gesetzeslage der Bankenaufsicht nicht unmittelbar unterlag:

Wie ausführlich in den Feststellungen zum Sachverhalt unter B.II.2.d. dargelegt, haben alle Zeugen auf Seiten der Bankenaufsicht wie auch auf Seiten der HRE selbst bestätigt, dass die Holding alle Informationen bereit gestellt hatte, als ob sie der Bankenaufsicht unterlegen hätte und dabei sogar noch über das gesetzlich Verlangte hinausgegangen ist. Die HRE-Gruppe selbst hatte zwar seit 2006 versucht, die Holding-Gesellschaft als Finanzholding der Aufsicht zu unterstellen und hierfür eine Gesetzesänderung angeregt. Wie die HRE allerdings sowohl in ihrem Schreiben an die BaFin als auch in ihrem Schreiben an das BMF vom 1. August 2008 offenbarte, hatte sie damit organisatorische und finanzielle Erleichterungen für ihr Unternehmen angestrebt.

Nur am Rande sei vermerkt, dass die Opposition auch hier darauf verzichtet zu haben scheint, sich mit der Gesetzesänderung im März 2009, der die Mitglieder im Finanzausschuss einstimmig zugestimmt haben, eingehender zu befassen: Nach § 10a Kreditwesengesetz (KWG) können Finanzholdings nunmehr zwar zum übergeordneten Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe bestimmt werden, das heißt also, dass sie für die Berichterstattung über die Gruppe gegenüber der Bankenaufsicht zuständig sind. Es handelt sich aber noch immer um eine Kann-Bestimmung; Finanzholdings unterliegen also auch heute nicht per se dem KWG. Nur wenn die Holding es selbst beantragt oder die BaFin es aus organisatorischen Gründen für notwendig erachtet, kann eine Finanzholding zum übergeordneten Institut der Gruppe bestimmt werden. Das ist auch sinnvoll, geht es doch bei der Einbeziehung von Finanzholdings in erster Linie um die organisatorische Struktur der Gruppe.

3. Ausführlicher Prüfbericht

Es ist völlig unverständlich für den Ausschuss, wie die Opposition zu ihrer Behauptung gelangt, die Bankenaufsicht hätte im Fall HRE versagt („katastrophales Staatsversagen", Dr. Wissing, zitiert in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 2009).

Genau das Gegenteil ist der Fall: Die Bankenaufsicht hatte bereits unmittelbar nach dem im Oktober 2007 erfolgten Erwerb der DEPFA plc mit dem Vorstand der deutlich größer gewordenen HRE-Gruppe ein Gespräch geführt. Für das Jahr 2008 war eine Prüfung des gesamten HRE-Konzerns vorgesehen. Als am 15. Januar 2008 klar wurde, dass die HRE von der US-Immobilienkrise betroffen war, hat die Bankenaufsicht sofort reagiert. Nach ersten Gesprächen mit dem HRE-Vorstand hat die Bankenaufsicht die für das Jahr 2008 vorgesehene Sonderprüfung vorgezogen und bereits am 6. Februar 2008 eingeleitet. Die Sonderprüfung dauerte zwei Monate und umfasste alle Kreditinstitute der HRE-Gruppe.

Im Ergebnis hat die Bankenaufsicht zahlreiche, zum Teil erhebliche organisatorische Mängel der Hypo Real Estate identifiziert.

4. Die Bankenaufsicht hat Konsequenzen aus diesen Feststellungen gezogen

Bereits während der Sonderprüfung hat die HRE damit begonnen, Mängel abzustellen. Nach Abschluss der Prüfung hat dann auf Grundlage des von der Bundesbank erstellten Sonderprüfungsberichts am 31. Juli 2008 ein vierstündiges Gespräch mit Vertretern der BaFin, der Bundesbank und dem Vorstand der HRE stattgefunden. In diesem Gespräch war dem Vorstand eindringlich klar gemacht worden, dass die organisatorischen Mängel der HRE sofort und vollständig abzustellen seien.

a) Die HRE wurde zur schnellstmöglichen Beseitigung der getroffenen Feststellungen verpflichtet

Die Bankenaufsicht hat den Vorstand der Hypo Real Estate mit den getroffenen Feststellungen unverzüglich und schonungslos konfrontiert:

„[Die Bankenaufsicht hat die] Verantwortlichen […] einbestellt, hat […] mit aller Härte denen gesagt, was die Stunde geschlagen hat.“ (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 27)

„Alle, der gesamte Vorstand, wurden einbestellt. Die Sache wurde ihm um die Ohren gehauen.“ (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 53)

„Wir haben dieses bewusste Gespräch am 31.07. geführt. Da ist natürlich, auf gut Deutsch gesagt, Tacheles gesprochen worden. Da werden dann nicht unbedingt Nettigkeiten ausgetauscht, sondern da wird dann schon die Erwartung der Bankenaufsicht geäußert: was man erwartet, bis wann das abgestellt ist, dass man erwartet, dass die Sache ernst genommen wird, dass es mit genügend Personen angegangen wird, dass sich also nicht einer zwei Jahre damit beschäftigt oder so etwas, dass man natürlich erwartet, dass bei besonders gravierenden Sachen Sofortmaßnahmen ergriffen werden und das nicht über Jahre abgearbeitet wird.“ (Schrader, Protokoll Nummer 8, S. 30)

Die Bank musste einen Maßnahmenplan vorlegen, den der Vorstand durch einen Wirtschaftsprüfer attestieren lassen musste und dessen Umsetzung die Bankenaufsicht begleitet hat.

Das Protokoll der Besprechung mit den HRE-Vorstandsmitgliedern hat die zuständige Bearbeiterin bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angesichts der Turbulenzen am Finanzmarkt erst Mitte November 2008 nach der Besprechung fertiggestellt. In den Zeugenbefragungen ist die Opposition auf diesem Detail in kleingeistiger Manier wochenlang herumgeritten, was einmal mehr beweist: Viel mehr an Skandalen war bei diesem Ausschuss nicht herauszuholen.

b) Die Liquiditätssituation der HRE-Gruppe wurde eng kontrolliert

Aufgrund der allgemeinen Finanzkrise seit Mitte 2007 hatte die Bankenaufsicht die Liquidität mehrerer deutscher Kreditinstitute überwacht, darunter auch die Liquidität der HRE. Seit März 2008 hatte die Bankenaufsicht sogar tägliche Berichte über die Liquidität bei der HRE abgerufen. Es kann insofern überhaupt keine Rede davon sein, die Bankenaufsicht hätte die HRE nicht ausreichend kontrolliert.

Bis zum 15. September 2008 war die Liquiditätssituation der Hypo Real Estate zeitweilig angespannt; es ist aber keineswegs so, wie die Opposition streckenweise behauptet hat, dass sich bei der HRE vor der Lehman-Insolvenz eine gefährliche Liquiditätssituation abgezeichnet hätte. Ganz im Gegenteil gab es hier Auf- und Ab-Bewegungen: Während die Refinanzierung im ersten Quartal 2008 eher schwierig war, entspannte sich die Situation gerade im zweiten Quartal 2008 etwas, also unmittelbar vor der Katastrophe des 15. September.

5. Die Bankenaufsicht hatte keine weiteren Handlungsmöglichkeiten

Sämtliche Handlungsaufforderungen der Opposition an die Bankenaufsicht laufen ins Leere.

a) Erwerb der irischen DEPFA plc durch die HRE im Jahr 2007

Die Opposition warf sogar die Frage auf, ob die Bankenaufsicht hätte verhindern müssen, dass die Hypo Real Estate die DEPFA plc im Jahr 2007 erwarb. Nach dieser Logik hätte die Bankenaufsicht im Jahr 2007 letztlich jedes Investment verhindern müssen. Es gibt praktisch kein Geldinstitut auf dieser Erde, dass durch die Lehman-Katastrophe nicht mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde und ohne Unterstützungsmaßnahmen nicht ebenso in eine Schieflage geraten wäre:

„Wenn wir aber davon ausgehen, dass zum Beispiel alle Einlagen abgezogen werden und keiner mehr am Geldmarkt kurzfristig sich refinanzieren kann, dann ist – ich sage es jetzt einmal so ganz platt – jede Bank insolvent.“ (Lautenschläger-Peiter, Protokoll Nummer 8, S. 106)

Die Lehman-Insolvenz und ihre Folgen waren aber unvorhersehbar – mit welcher Begründung hätte man den Erwerb der DEPFA plc also untersagen sollen?

Wie hätte die Bankenaufsicht den Erwerb der DEPFA plc im Jahr 2007 untersagen können? Abgesehen davon, dass dies schon europarechtlich nicht möglich gewesen wäre, hatte die DEPFA plc in der bereits nicht ganz einfachen Marktsituation im Jahr 2007 immerhin noch einen Gewinn von über 330 Millionen Euro erwirtschaftet. Dass die Opposition sich nun im Nachhinein auf den Standpunkt stellt, die deutsche Bankenaufsicht hätte – unter Verletzung von EG-Recht – den Erwerb eines solchen Unternehmens verbieten müssen, ist nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen hat die Bankenaufsicht den Erwerb der DEPFA plc eng begleitet. Die Leiterin der Bankenaufsicht bei der BaFin, die Zeugin Lautenschläger-Peiter, hat hierzu vor dem Ausschuss ausgesagt:

„Wir haben im Vorfeld des Erwerbes und auch danach, also im Vorfeld des Erwerbes der DEPFA plc im Oktober 2007 und auch danach, vielfältige Aufsichtsgespräche mit der Hypo Real Estate geführt. Dabei ging es um die Eingliederung der DEPFA plc in den Konzern. Wir haben laufend über das Geschäftsmodell und die Liquiditätslage der neuen Hypo Real Estate gesprochen. Wir haben uns trotz fehlender Informations- und Eingriffsrechte in Irland sehr intensiv mit der Liquiditätsausstattung der Hypo Real Estate Holding und auch der DEPFA plc, also auch der irischen Einheit, beschäftigt.“ (Protokoll Nummer 8, S. 103)

Ferner verschweigt die Opposition gerne einen entscheidenden Umstand: Die DEPFA plc genoss trotz der sich seit Mitte 2007 bereits verschärfenden Finanzkrise noch bis Mitte 2008 eine ausgezeichnete Einstufung durch alle drei führenden internationalen Rating-Agenturen, und zwar im A-Bereich mit dem Ausblick „stabil“.

Darüber hinaus zeigt ein Blick in den Geschäftsbericht der DEPFA plc nicht nur für das Jahr 2007 ein operatives Ergebnis (operating revenue) in Höhe von 529 Millionen Euro, sondern sogar auch noch für das gesamte Jahr 2008 ein positives operatives Ergebnis in Höhe von 290 Millionen Euro, das lediglich durch Provisionen und andere einmalige Verlustpositionen aufgrund der besonderen Situation nach dem 15. September 2008 getrübt wurde. Daher hat der Zeuge Jakob, Regionalbereichsleiter bei der Bundesbank, zu Recht auf Folgendes hingewiesen:

„Nach der Bekanntgabe der Übernahmeabsicht durch die Hypo Real Estate senkte Standard & Poor's das Rating der DEPFA um eine Stufe von „AA-“ auf „A+“, während gleichzeitig das Rating der Hypo Real Estate um eine Stufe auf „A“ hochgesetzt wurde. Das bedeutete letztlich, dass die Ratingagentur die Übernahme für die DEPFA nachteilig sah, da sie ihr Rating herabsetzte, und sie für die Hypo Real Estate als Vorteil ansah und folglich deren Rating heraufsetzte.“ (Protokoll Nummer 13, S. 70)

b) Eine Änderung des Geschäftsmodells kann die Bankenaufsicht nicht verfügen

„Ja, gut, das Problem ist, dass die BaFin immer wieder sagt, sie prüfe keine Geschäftsmodelle, jeder darf mehr oder weniger machen, was er will, wenn es denn einigermaßen stabil ist.“ (Dr. Troost, Protokoll Nummer 8, S. 148)

Die Opposition übersieht hier übrigens ein nicht ganz unwichtiges Detail: Deutschland ist nicht der einzige souveräne Staat im europäischen Wirtschaftsraum; in die DEPFA plc konnte daher nur die irische Bankenaufsicht eingreifen, aber – mit welcher Rechtfertigung hätte die irische Bankenaufsicht denn tätig werden sollen?

Letztlich steht und fällt alles mit der Frage: Konnte irgendeine Bankenaufsicht der Welt die Lehman-Insolvenz und ihre Auswirkungen vorhersehen? Wie die Opposition es auch drehen und wenden will, die Antwort lautet: Nein.

c) Abberufung der Bankvorstände?

Die Hypo Real Estate hat 2008 alle bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gleichwohl fordert die Opposition, darunter eine Partei wie die FDP, dass die Vorstände hätten abberufen werden sollen:

„Wie lange haben Sie [Herr Sanio] diesem Management eigentlich zugetraut, diese Bank führen zu können, bis zu welchem Zeitpunkt?“ (Dr. Wissing, Protokoll Nummer 17, S. 19)

„In dem Artikel [§ 46 KWG] steht auch, dass Inhabern und Geschäftsleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagt oder beschränkt werden kann.“ (Dr. Schick, Protokoll Nummer 17, S. 32)

„Das heißt aber, es hätte Möglichkeiten gegeben, und es wäre durchaus richtig gewesen, sich mal mit der Qualität des Managements zu beschäftigen.“ (Dr. Schick, Protokoll Nummer 17, S. 32)

Die Abberufung eines Vorstands oder eines Geschäftsleiters kommt einem Berufsverbot gleich. Denn dem Vorstand beziehungsweise dem Geschäftsleiter wird durch die Abberufung bescheinigt, dass er nicht über die notwendige Zuverlässigkeit verfügt, um ein Kreditinstitut zu leiten.

Mangelnde Zuverlässigkeit des Geschäftsleiters ist nach dem KWG sowohl ein Grund für die Versagung einer Bankenerlaubnis als auch für deren Entziehung (§§ 32, 33 KWG). Aus diesem Grund stellt das KWG an die Voraussetzungen für die Abberufung von Vorständen beziehungsweise Geschäftsleitern einer Bank äußerst strenge Anforderungen (zum Beispiel: §§ 2d, 36, 46 KWG).

Die Abberufung stellt einen tiefen Eingriff in das Grundrecht auf Berufsfreiheit (Artikel 12 GG) dar und muss auch vor Gericht Bestand haben. Da ist es keineswegs ausreichend, wenn die Bankenaufsicht sagt, sie hätte kein Vertrauen mehr. Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Ausschuss auch schlicht verneint, dass es ihm gelungen wäre,

„die Unzuverlässigkeit [der Vorstände] vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt nachzuweisen.“ (Aussage Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 33)

Die Opposition muss sich aber auch fragen lassen: Was hätte es gebracht, wenn die Bankenaufsicht im ersten Halbjahr 2008 die HRE-Vorstände abberufen hätte? Es hätte mit Sicherheit nicht die Lehman-Insolvenz und ihre Auswirkungen auf die DEPFA plc verhindert.

Ganz im Gegenteil: Die Abberufung der Vorstände hätte den Markt schon weit vor Lehman verunsichert, die HRE wäre viel früher und nur wegen der Maßnahme der Bankenaufsicht in die Schieflage geraten.

d) Zuführung von Kapital oder Liquidität?

Die Forderung, die Bankenaufsicht oder die Bundesregierung hätten der HRE im Frühjahr 2008 Kapital zuführen sollen, geht bereits vom Ansatz her schlicht und einfach ins Leere. Die HRE hatte im Gegensatz zu den anderen Banken, die im Frühjahr 2008 ernsthafte Probleme hatten, eben keine Kapitalprobleme. Gerade um das festzustellen hatte die BaFin ja die Sonderprüfung der HRE angeordnet und das Ergebnis der Sonderprüfung war eindeutig: Die Befürchtungen, dass weitere hohe Abschreibungen bei der HRE erforderlich wären, hatte sich nicht bestätigt. Was es also gebracht hätte, dieser überaus solventen Bank zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Aber auch eine Liquiditätsunterstützung war weder geboten noch wäre sie förderlich gewesen, im Gegenteil: Sie hätte die HRE vermutlich erst in eine Krise gestürzt. Ganz abgesehen davon, dass die Bankenaufsicht keinen Geldspeicher hat, aus dem sie mit dem Füllhorn (unter Verletzung des europäischen Wettbewerbsrechts) Kreditinstituten Staatshilfen zukommen lassen kann, wäre eine solche Staatshilfe alles andere als hilfreich:

In dem Moment, in dem eine Bank eine solche Staatshilfe erhält, müsste sie hierüber die Märkte informieren. Ein gutes Beispiel für die Auswirkungen einer solchen Ankündigung ist der Fall des britischen Hypothekenfinanzierers Northern Rock: Allein die Nachricht am 13. September 2007, dass die Bank of England der Northern Rock eine Notfallunterstützung im Fall von Liquiditätsproblemen zugesagt hatte, löste einen derartigen „Run“ auf Northern Rock aus, dass die Bank of England Northern Rock bereits am 14. September 2008 tatsächlich stützen musste.

Doch selbst diese Maßnahme war nicht mehr ausreichend, so dass die britische Regierung nur wenige Tage später, am 17. September 2008, gezwungen war, eine Staatsgarantie zur Sicherheit aller Einlagen bei Northern Rock abzugeben.

Kaum auszudenken, wie die Märkte Anfang 2008 auf die Nachricht reagiert hätten, der deutsche Staat unterstütze die Hypo Real Estate mit einem Finanzpaket. Die Bankenaufsicht oder die Bundesregierung hätten mit der Ankündigung von Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen eine zu diesem Zeitpunkt durchaus noch stabile Bank wohl „ruiniert“.

e) Verkürzung der Bilanzsumme?

Die Opposition hat keinen konkreten Vorschlag gemacht, wie die DEPFA plc die Bilanzsumme hätte verkürzen sollen, fabulierte aber zu diesem Thema:

„[M]an hätte möglicherweise die Bilanzsumme reduzieren können; das hätte einen Ausweg darstellen können. Hätte denn die Aufsicht so etwas durchsetzen können?“ (Dr. Schick, Protokoll Nummer 20, S. 21)

Der ehemalige Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken, Prof. Dr. h. c. Müller, hat dies zu Recht zurückgewiesen:

„Soweit ich weiß, lag die Bilanzsumme in der Kante von 400 Milliarden. Die Bilanzsumme im Verlaufe des Jahres 2008 […] deutlich zurückzufahren, wäre schon damals problematisch gewesen.“ (Protokoll Nummer 20, S. 21)

Auf der Aktivseite wies die DEPFA plc langfristige Finanzierungen auf – dies hat auch die Opposition selbst immer wieder betont („als sie [DEPFA plc] langfristige Risiken kurzfristig refinanziert hat“, Dr. Wissing, Protokoll Nummer 8, S. 101 f.).

Wie hätte die DEPFA plc diese Aktivpositionen, insbesondere Kreditforderungen, in einem angespannten Markt abbauen sollen? Wer hätte die Forderungen gekauft? Wie sollen andere Institute für diese Kreditforderungen eine langfristige Refinanzierung erhalten, wenn solche längerfristigen Refinanzierungen am Markt nur noch schwer zu bekommen waren?

Auch für die Opposition gilt: Die Wahrheit gibt es immer nur im Konkreten.

f) Untersagung der Dividendenausschüttung?

Am 10. August 2009 ließ der FDP-Abgeordnete Schäffler über das „Handelsblatt“ verbreiten, es gäbe ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, aus dem sich ergebe, die BaFin hätte die Dividendenausschüttung der HRE Mitte 2008 als Maßnahme zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung untersagen können und müssen:

„‚Die Bankenaufsicht hat die bestehenden Möglichkeiten des Gesetzes nicht konsequent genutzt, um die HRE liquiditätsmäßig zu stabilisieren‘ kritisierte der FDP-Abgeordnete Frank Schäffler.“ (Handelsblatt vom 10. August 2009)

Ein solches Vorgehen der Bankenaufsicht hatte der Abgeordnete Schäffler bereits vor der Zeugenvernehmung des BaFin-Präsidenten Sanio, ebenfalls mit Hinweis auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, angemahnt:

„Am 27. Mai hatte die Hauptversammlung der Hypo Real Estate eine Dividende von 50 Cent pro Aktie vorgeschlagen. Sie sahen sich nicht veranlasst, da von Ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen?“ (Protokoll Nummer 17, S. 63 f.)

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes „Maßnahmen der BaFin zur Verbesserung der Liquiditätsaus-

stattung von beaufsichtigten Unternehmen nach dem KWG“ sagt eindeutig, dass Maßnahmen nach § 45 KWG, unter anderem auch das Verbot der Gewinnausschüttung, ergriffen werden können, wenn die Anlage der Mittel in den Kreditinstituten nicht den Liquiditätsanforderungen nach § 11 KWG beziehungsweise der Liquiditätsverordnung erfüllt. Und diese gelten – wie in den Zeugenaussagen immer wieder betont wurde – nur für Einzelinstitute, nicht aber für Institutsgruppen. Darauf verweist auch bereits die Einleitung des Gutachtens:

„Sowohl § 11 KWG und auch die Liquiditätsverordnung richten sich an die einzelnen Institute und gelten nicht für Institutsgruppen, also nicht für Kreditinstitutsgruppen, Finanzdienstleistungsgruppen und Finanzholding-Gruppen.“

Die Opposition verfährt hier frei nach dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht.

Unabhängig davon wäre das Verbot einer Dividendenausschüttung auch wirtschaftlich kontraproduktiv gewesen. Denn, wie für Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen durch die Bankenaufsicht, galt vor dem 15. September 2008 unbestritten, dass ein solches Verbot das Vertrauen der Märkte in die Hypo Real Estate nachhaltig erschüttert hätte.

Die Folgen eines solchen Vertrauensverlustes konnte jeder im Herbst 2008 selbst beobachten. Die FDP hat gleichwohl darauf beharrt, dass es doch hätte heimlich vorgenommen werden können:

„[§ 45 KWG] ist ausdrücklich eine Vorschrift, die eben geräuschlos angeordnet werden kann und so den Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit vermeiden soll.“ (Schäffler, Protokoll Nummer 17, S. 64)

Hierzu der Präsident der BaFin, Sanio, vor dem Ausschuss:

„Bei einer Privatbank kann ich locker ein Gewinnausschüttungsverbot erlassen an die Gesellschafter; das merkt keiner. Bei einer börsennotierten DAX-30-Aktiengesellschaft – - Wenn ich mir vorstelle, ich erlasse ein Dividendenausschüttungsverbot, dann würde ich gern einmal […] diskutieren, wie das der Öffentlichkeit verborgen bleiben soll.“ (Protokoll Nummer 17, S. 64)

g) Weder das Engagement der Bundesbank noch der KfW bei der HRE haben bei den Rettungsverhandlungen zu einem Interessenkonflikt geführt oder die Bundesregierung zur Rettung der HRE motiviert

Der Vorwurf der Opposition lautet an dieser Stelle: Die Bundesregierung hätte sich bei der Rettung der HRE aufgrund der von der Bundesbank bei der HRE getätigten Anlagen in einem „Interessenkonflikt“ befunden:

„Ich halte es für ausgeschlossen, dass es bei der Verwaltung der Sondervermögen nicht zu Interessenkonflikten kommen kann“, so Volker Wissing (Stuttgarter Zeitung vom 21. August 2009).

Auch dies ist mal wieder Unsinn: Die Bundesregierung hatte nur ein Interesse, nämlich den deutschen Finanzmarkt zu sichern.

Es gab überhaupt keinen Anlass für einen Interessenkonflikt, denn die Bundesbank hatte „keinerlei unbesicherte Anlagen“ bei der HRE getätigt (Prof. Dr. Weber, Protokoll Nummer 17, S. 87).

Gerade weil die Pfandbriefe der HRE sicher waren, hatte zum Beispiel auch die Bundesbank Gelder ihrer Auftraggeber (z. B. Pensionsfonds) in besicherte Anlageformen der HRE angelegt. Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber hat als Zeuge vor dem Ausschuss klargestellt, dass die Bundesbank hier ohne Ermessen den Anlagerichtlinien ihres Anlageausschusses folgt und entsprechend dem jeweiligen Marktanteil quotal bei den verschiedenen Kreditinstituten z. B. in Pfandbriefe investiert. Trotz Schieflage der HRE gibt es bei diesen besicherten Anlagen keinerlei Probleme.

Der weitere Vorwurf, die Bundesbank habe leichtsinnig gehandelt, weil sie trotz ihrer Erkenntnisse aus der Sonderprüfung Anlagen bei der HRE getätigt habe, zeigt erneut eine Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze. Würde die Bundesbank sich nämlich tatsächlich bei ihren Anlageentscheidungen ihre vertraulichen Erkenntnisse aus Sonderprüfungen zu Nutze machen, so verstieße sie gegen das Verbot des Insiderhandels. Im Übrigen bestand auch gar kein Anlass, nicht bei der HRE zu investieren, da sich das Institut eben vor dem 15. September 2008 nach den Erkenntnissen der Bankenaufsicht nicht in einer existenzbedrohenden Schieflage befand.

Damit hat sich ein weiterer verzweifelter Versuch der Opposition, doch noch irgendwie einen Skandal zu inszenieren, in Luft aufgelöst und nur bestätigt, dass die Bankenaufsicht auch in solchen Details, deren Untersuchung eigentlich nicht vom Untersuchungsauftrag mandatiert ist, professionell gehandelt hat.

Genauso unsinnig ist der Vorwurf der Opposition, die Bundesregierung habe sich bei der Rettung der Hypo Real Estate in einem Interessenkonflikt befunden, weil die KfW zum Stichtag des 24. Septembers 2008 ein ungesichertes Engagement bei der HRE in Höhe von 470 Millionen Euro aufwies:

„Die FDP wirft inzwischen auch die Frage auf, ob die Rettung der HRE etwas mit deren Verflechtung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu tun haben könnte.“ (Das Parlament vom 18. Mai 2009)

Der Vorstandsvorsitzende der KfW, der Zeuge Dr. Schröder, hat darauf eindeutig geantwortet:

„Ich halte [diesen Vorwurf] für abstrus […], weil unser relatives Engagement bei der Hypo Real Estate – das im Feuer gestanden hätte, wenn die Hypo Real Estate umgefallen wäre – in keinem Verhältnis zu dem Engagement steht, was der Bund im Rahmen des Rettungspaketes neu eingegangen ist. Deswegen muss ein anderes Motiv beim Bund dahintergestanden haben. Das haben wir ja geteilt, nämlich dass es jetzt darauf ankommt, den Finanzmarkt zu stabilisieren und nicht noch einen neuen schweren Fall

zu kreieren, nachdem Lehman passiert war. Das musste auf jeden Fall verhindert werden, und das war aus meiner Sicht das Motiv, aus dem heraus gehandelt wurde." (Protokoll Nummer 20, S. 66)

Die Bundesregierung hatte bei der Rettung der Hypo Real Estate nicht kleine Einzelengagements im Blick, sondern die finanzielle Sicherheit jedes einzelnen Bürgers und des gesamten Marktes.

Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber machte in seiner Vernehmung noch einmal eindrücklich deutlich, was die ausschließliche Motivation aller Beteiligten für die Rettung der HRE war:

„[...] ganz klar die Einschätzung, dass es in dieser Rettungsaktion nicht darum ging, eine Bank, wie auch immer, zu retten, sondern es ging darum, Schaden vom Volk, Schaden von den Einlegern, Schaden von denjenigen, die in die Solidität dieses Instituts vertraut haben, abzuwenden.

Wir haben nicht diese Bank gerettet. Wir haben dieser Bank eine Liquiditätsbrücke gegeben, um ihre Existenz zu sichern, damit die Einleger, die Bürgerinnen und Bürger, und ihre Vermögenswerte geschützt sind und nicht, damit die Jobs von Bankern gesichert wurden." (Protokoll Nummer 17, S. 103 f.)

6. Ergebnis

Selbstverständlich hätte die Bankenaufsicht nicht nur die HRE, sondern den gesamten deutschen Finanzmarkt auf den Kopf stellen müssen, wenn sie die Lehman-Insolvenz und ihre Auswirkungen vorhergesehen hätte.

Alle von der Opposition vollmundig geforderten Maßnahmen wären unzulässig oder kontraproduktiv gewesen. Im Übrigen hätten die von der Opposition geforderten massiven Eingriffe bei der HRE das Vertrauen des Marktes schon weit vor Lehman erschüttert – die Schieflage wäre damit durch die Bankenaufsicht verursacht worden. In diesem Fall wäre ein Untersuchungsausschuss in der Tat gerechtfertigt gewesen.

V. Das Parlament wurde durch die Bundesregierung stetig und umfassend unterrichtet

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen haben vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses noch im März 2009 den Vorwurf erhoben, die Bundesregierung habe das Parlament nicht ausreichend über die Einzelheiten der Maßnahmen zur Rettung der HRE-Gruppe informiert (vgl. Plenarprotokoll der 209. Sitzung, 6. März 2009, S. 22601 bis 22617). Daher sei es notwendig, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Zudem hieß es auch immer:

„‚Die Öffentlichkeit und der Deutsche Bundestag wurden nicht nur unvollständig, sie wurden auch teilweise falsch informiert', sagte Wissing." (Handelsblatt vom 24. April 2009)

Der Untersuchungsausschuss hat sich aus diesem Grunde auch mit der Frage befasst, in welchem Umfang die Bundesregierung die Mitglieder des Bundestages über die Themen des Untersuchungsauftrags vor der am 23. April 2009 erfolgten Einsetzung des Untersuchungsausschusses unterrichtet hat.

Zur Klärung dieser Frage wurden eine Vielzahl von Sitzungsprotokollen der Ausschüsse für Finanzen und Haushalt, Ausschussdrucksachen sowie die entsprechenden Dokumente aus dem Bereich des parlamentarischen Fragewesens zu diesem Thema beigezogen.

1. Die Bundesregierung hat sowohl in den Ausschüssen für Finanzen und Haushalt als auch im Bereich des parlamentarischen Fragewesens den Bundestag ausführlich unterrichtet

Seit dem 29. September 2008 hat das BMF die Abgeordneten des Deutschen Bundestages unzählige Male umfassend über das Rettungspaket für die HRE unterrichtet, in den Fraktionen, in den Fachausschüssen, im Plenum, mündlich wie schriftlich, im Rahmen von Aussprachen, schriftlichen Fragen an die Bundesregierung und Kleinen Anfragen.

Und nicht nur über das Rettungspaket und die Unterstützungsmaßnahmen für die HRE informierte das BMF die Abgeordneten; bereits am 16. Januar 2008 hatte die parlamentarische Staatssekretärin Kressl dem Finanzausschuss über die Ad-hoc-Mitteilung der HRE vom 15. Januar 2008 zum Abschreibungsbedarf auf strukturierte Wertpapiere unterrichtet.

Die einzelnen Unterrichtungen sind ausführlich in Teil F des Berichts über die Feststellungen des Ausschusses (Zweiter Teil) beschrieben. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle nur nochmals auf die Berichte der BaFin an das BMF zur Sonderprüfung der HRE hingewiesen werden. Diese Berichte, die immer wieder ein zentrales Thema im Ausschuss waren, hatte das Bundesfinanzministerium dem Finanzausschuss bereits mit Schreiben vom 2. Januar 2009 zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle übersandt, und zwar aufgrund eines Beschlusses des Finanzausschusses vom 17. Dezember 2008.

2. Die Aussagen der Bundesregierung zu den Kompetenzen der deutschen Bankenaufsicht in Irland sind stimmig

Die Opposition hat behauptet, dass sich die Aussagen der Bundesregierung zu den Prüfungsmöglichkeiten der BaFin in Irland widersprochen hätten. Dieser Vorwurf war schon vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses unbegründet.

Die Opposition hat hier versucht, einen Widerspruch zu konstruieren. Es geht im Wesentlichen um die folgenden drei Aussagen:

– Die DEPFA plc entziehe sich der deutschen Bankenaufsicht, „weil sie in die Zuständigkeit der irischen Aufsicht falle“ (so Bundesfinanzminister Steinbrück).

– Es gibt eine „gemeinsame Aufsicht der deutschen und irischen Behörden über die Tochtergesellschaft DEPFA“ (so die Sprecherin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

– Prüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind im Rahmen der konsolidierten Aufsicht zulässig“ (so die Parlamentarische Staatssekretärin Kressl).

Alle drei Aussagen passen zusammen, wie der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sanio, schon am 15. Oktober 2008 im Haushaltsausschuss festgestellt hatte:

„Bundesminister Steinbrück hat völlig korrekt über die Kompetenzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht informiert. […] Nachdem man sich von der irischen Aufsicht die Genehmigung eingeholt hat, auch in Irland zu prüfen, hat die Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch die DEPFA plc geprüft.“ (Protokoll S. 50)

Bezogen auf die Aufsicht der DEPFA plc als Einzelinstitut hat die deutsche Bankenaufsicht keine Kompetenzen; sie kann aber bei Zustimmung der irischen Aufsicht die DEPFA plc ausschließlich im Hinblick auf die gruppenbezogenen Anforderungen an die HRE-Finanzholding-Gruppe prüfen. Bezogen auf die Aufsicht der DEPFA plc als Institut einer Gruppe (konsolidierte Aufsicht) hat die Deutsche Bundesbank daher gewisse Kompetenzen. Auch diesen Umstand hat die Bundesregierung lange vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses mehrfach gegenüber den Abgeordneten klargestellt (Finanzausschuss, Sitzung am 15. Oktober 2008, Protokoll S. 51; Plenarprotokoll 15. Oktober 2008, 16/182, 19403(D); Bundestagsdrucksache 16/12486, Antwort zu Frage 8).

3. Die Opposition hat die umfassenden Informationen entweder nicht gelesen oder bewusst ignoriert

Immer wieder wurde deutlich, dass die Opposition die ihr vom BMF zur Verfügung gestellten Informationen entweder nicht gelesen oder bewusst ignoriert hat. So hat der Abgeordnete Dr. Troost in der Befragung eines Zeugen zu den Berichten der BaFin an das BMF, die das BMF bereits im Januar 2009 übersandt hatte, ausgeführt:

„Jetzt kommt das Problem – das ist auch unser Problem im Ausschuss –: Sie erwähnen jetzt fünf oder sechs Berichte[/Schreiben], die von der BaFin an das Finanzministerium gegangen sind, und zwar im Zeitraum von Januar bis Ende März. […] Die haben wir aber nicht. […] [B]ei der Auflistung ist auffällig, dass in dem Zeitraum vor und nach der Sonderprüfung der DEPFA besonders viele Schreiben verfasst worden sind, deren Inhalt wir bisher nicht kennen.“ (Protokoll Nummer 8, S. 45)

Was das Bundesfinanzministerium noch hätte tun können, um die Opposition vor Beantragung des Untersuchungsausschusses zufrieden zu stellen, bleibt ein Rätsel.

C. Bewertung zum Verfahren

Das Verfahren war geprägt von wenig Zeit für die Erfüllung eines sehr breit angelegten Untersuchungsauftrags.

Weitgehend einvernehmlich hat der Untersuchungsausschuss nach Diskussion ein Verfahren gefunden, mit dem er trotz der knappen Zeit, des zu breit angelegten Untersuchungsauftrags und Ungeschicklichkeiten der Opposition bei der Nutzung ihrer Minderheiten-Beweiserhebungsrechte insgesamt gesehen relativ gut zusammengearbeitet und sich der Erfüllung des Untersuchungsauftrags weitgehend genähert hat. Lediglich vereinzelt gab es Diskussionen über die Reichweite der Befugnisse des Vorsitzenden im Rahmen der Zeugenvernehmungen. Der Ausschuss kam überein, dass der Vorsitzende nur bei irreführenden Vorhalten eingreifen soll.

Nach anfänglichem Streit um die erforderlichen Sitzungen außerhalb des Zeitplans des Bundestages fand der Untersuchungsausschuss einen – zunächst einvernehmlich, letztlich aber nicht von allen getragenen – Zeit- und Zeugenvernehmungsplan, um noch vor der Bundestagswahl den gesetzlich geforderten Sachstandsbericht (keinen Schlussbericht mangels inhaltlichen Abschlusses der parlamentarischen Untersuchung) über den Stand der Untersuchung vorzulegen. CDU/CSU und SPD hatten keinerlei Bedenken gegen diesen Oppositionswunsch, obwohl der Sachstandsbericht von Gesetzes wegen erst zum Ende der Wahlperiode, also etwa Mitte Oktober 2009 hätte vorgelegt werden müssen.

Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, wenn von Anfang an keine Verschlusssachen für den Bericht vorgesehen wurden, um die Zeit für Verhandlungen mit den herausgebenden Stellen über eine veröffentlichungsfähige Fassung zu sparen.

Es konnte auch nichts in den Bericht aufgenommen werden, was die Gewährung rechtlichen Gehörs erfordert hätte – auch dafür hätte die Zeit nicht gereicht. Entgegen der überraschenden – durch den Obmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – geäußerten Auffassung, gilt das Grundrecht auf rechtliches Gehör nicht nur für den Abschlussbericht, sondern auch für den Sachstandsbericht.

Bedauerlicherweise war die Opposition nicht bereit, ihre Minderheiten-Beweiserhebungsrechte in einer der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit angemessenen Weise auszuüben: So wurden – jeweils rechtmäßig – mit einer Vielzahl von Beweisanträgen fast wahllos die Beiziehung einer Unmenge von Akten verlangt, obwohl von Anfang an klar war, dass nicht nur deren Zusammenstellung und Prüfung unter den gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften erst zu einer relativ späten Vorlage beim Untersuchungsausschuss führen würden, sondern auch, dass sie für die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses keinen für den Sachstandsbericht verwertbaren Erkenntnisgewinn bringen würden. Auch die Benennung der von der Opposition Kraft Minderheitenrecht gewünschten Zeugen

erfolgte erkennbar ohne jede Gewichtung in Hinblick auf das Ziel, alsbald zum Untersuchungsauftrag in einem Sachstandsbericht brauchbare Erkenntnisse zu erlangen.

Bezeichnend war die wiederholte, nur allzu schlecht getarnte Lancierung von „Zeugen“: So musste ein ehemaliger Sachbearbeiter der Hypo Real Estate vor dem Ausschuss unter dem Eindruck seiner strafbewehrten Wahrheitspflicht einräumen, dass ihn ein Mitarbeiter der Opposition zunächst heimlich an die Presse vermittelt hatte, um ihn dann auf Grundlage eines Presseinterviews als vermeintlich sensationellen Zeugen in den Ausschuss einzuführen.

Dummerweise flog dieses Laientheater auf und auch inhaltlich machte dieser „sensationelle“ Zeuge im Ausschuss dann auch noch einen erheblichen Rückzieher, zum Beispiel: *„Ich möchte jetzt nicht mehr behaupten, dass sie [die Liquiditätssituation] geschönt wurde“* (Zeuge Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 40). Wohl aus diesem Grund zog die FDP für Vorhalte gegenüber dem Finanzminister nicht die Aussagen des Zeugen im Ausschuss heran, sondern dessen vorherige Aussagen in der Presse (vgl. Protokoll Nummer 22, S. 38). Im Ergebnis hat die Opposition weder hinsichtlich der Akten noch hinsichtlich der Zeugen das Gewicht auf schnelle Abarbeitung des Untersuchungsauftrags gelegt. Dies ist deswegen bedauerlich, weil im Falle der Konzentration auf das Wesentliche der Untersuchungsausschuss mit seiner Arbeit in den Grundzügen – trotz des bevorstehenden Endes der Wahlperiode – hätte weiter und möglicherweise sogar zu einem Abschluss kommen können.

Zur Beschleunigung und zur Vermeidung weder zeugen- noch zuhörerfreundlicher Nachtsitzungen hätte auch eine auf den Untersuchungsauftrag wiederholungsfrei konzentrierte Befragung der Zeugen beitragen können.

Der Untersuchungsauftrag enthält sowohl den Komplex Finanzholding als auch den der Verjährung von Ansprüchen in Zusammenhang mit der Abspaltung der HRE von der HVB. Die Finanzholdingproblematik wurde in diesem Jahr – nach eingehenden Beratungen – durch Einbeziehung in die Bankenaufsicht gesetzlich gelöst.

Bezüglich der etwaigen Ansprüche aus der Abspaltung war bereits im Finanzausschuss dargelegt worden, dass solche schon aus Rechtsgründen im Sinne des späteren Untersuchungsauftrags nicht existieren konnten. Insoweit sind im Nachhinein Zweifel an der Zulässigkeit des Untersuchungsauftrags angebracht: Das Interesse an einer öffentlichen Aufklärung ist zu diesen beiden Fragen nicht eindeutig erkennbar.

Vierter Teil

Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

A. Einleitende Zusammenfassung

Die Arbeit des Hypo Real Estate-Untersuchungsausschusses hat gezeigt: die Einsetzung des Auschusses war nötig. Der Ausschuss hat in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert. Darin haben die Oppositionsfraktionen eine dezidiert andere Auffassung als insbesondere die SPD, die umständlich versucht, das Handeln der Bundesregierung schönzureden. Der Bericht der Koalition spricht für sich und setzt nahtlos am wenig konstruktiven Verhalten der SPD im Ausschuss an. Der Koalitionsbericht setzt sich nicht in erster Linie mit den Fakten und dem Untersuchungsauftrag auseinander, sondern versucht durch Angriffe auf die Opposition, die Fehler und das Versagen der politisch Verantwortlichen zu verschleiern. Seriöse Aufklärungsarbeit sieht anders aus. Die eigentliche Aufklärungsarbeit wurde im Untersuchungsausschuss von der Opposition geleistet.

Der Untersuchungsausschuss hat gravierende Kommunikationslücken zwischen Bankenaufsicht und dem BMF offenbart. So hat das klare Bild des Präsidenten der BaFin, Jochen Sanio, die HRE sei ein „Saustall“ und säße bereits seit der DEPFA-Übernahme „in der Falle“, die Leitung des BMF nicht erreicht. Zusätzlich wurde deutlich, dass die gesetzlichen Befugnisse der Bankenaufsicht zur Bewältigung der Schieflage der HRE, die das gesamte Weltfinanzsystem bedrohte, nicht ausreichten. So konnte die staatliche Bankenaufsicht die Schieflage der HRE nur beobachten und nicht abwenden. An dieser Stelle hat sich ein erheblicher Reformbedarf der Bankenaufsicht gezeigt. Der Untersuchungsausschuss deckte auf, dass die deutsche Finanzaufsicht im Gegensatz zu anderen Ländern auch in dem Bewusstsein einer sich zuspitzenden Finanzkrise keinerlei präventives Krisenmanagement betrieb. Eine Vorbereitung auf Schieflagen systemrelevanter Finanzdienstleister erfolgte nicht. Nationale und internationale Anregungen sowie Vereinbarungen, von staatlicher Seite Notfallszenarien durchzuführen, wurden ignoriert.

Nicht nur die Institutionen der Finanzaufsicht versagten. Vor dem Hintergrund unzureichender Auffangmöglichkeiten des privaten Sektors, das heißt, eines nahezu leeren Einlagesicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, ging die Bundesregierung viel zu lange von der Möglichkeit einer rein privaten Auffangmöglichkeit der HRE aus. Der Staat manövrierte sich in eine schlechte Verhandlungsposition. In besonderem Maße verursachte die Bundesregierung bei dieser vermeintlichen Rettung vermeidbare Belastungen für den Steuerzahler. Der private Sektor musste keine nennenswerten eigenen Beiträge leisten.

Die sogenannte Rettung der HRE war gar keine Rettung, sondern eine Notlösung ohne nachhaltige Substanz. Die Bundesregierung ging unzutreffenderweise nur von einem Liquiditätsproblem der HRE aus. Eigenkapitalrisiken wurden nicht erkannt. Folgebelastungen des Haushalts für Kapitalerhöhungen der HRE in Höhe von mindestens 10 Milliarden Euro und darausfolgendem jahrelangen Kapitaldienst sind das Ergebnis.

Die Bundesregierung hat unzureichend verhandelt. Durch die Verhandlungsergebnisse wurden mittelbar rund 337 Millionen Euro verschwendet. Dies gilt insbesondere ab dem 1. April 2009 für den Teilbetrag von 144 Millionen Euro. Zu diesem Zeitpunkt war der kostengünstigere SoFFin bereits tätig. Das federführende BMF hätte an dieser Stelle genauer prüfen müssen.

Die Bundesregierung verkannte, dass die Interessen der Verhandlungspartner nicht die Interessen der SteuerzahlerInnen sind. Der Staat verließ sich auf die einseitige Interessenlage der beteiligten Banken. Rettungsalternativen, die einen substantiellen Beitrag der Geretteten forderten, wurden nicht in Erwägung gezogen.

Was der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und die Bundesregierung unbedingt verhindern wollten, ist schließlich doch eingetreten: die Verstaatlichung der HRE.

Der Bund als neuer Eigentümer der HRE muss für alle künftigen Verluste geradestehen und trägt zusätzlich das volle Klage- und Haftungsrisiko bereits laufender Aktionärsklagen.

Dass die Fraktion der CDU/CSU in Wirklichkeit zu einer ähnlichen Bewertung wie die Oppositionsfraktionen kommt – anders als die linientreu zu ihrem Bundesfinanzminister stehende SPD – zeigen die Äußerungen des Abgeordneten Leo Dautzenberg (Hauptstadt INSIDER, Ausgabe 34 vom 28. August 2009). Der CDU-Abgeordnete ist ebenfalls der Auffassung, dass der Untersuchungsausschuss sich gelohnt habe, denn dem Parlament sei klar geworden, dass in der Finanzaufsicht Handlungsbedarf bestehe. „Niemand bei BaFin, Bundesbank und Bundesfinanzministerium [sei] gehindert gewesen, eine Bankenpleite als Krisenszenario im Planspiel durchzudenken, um für den äußersten Fall vorbereitet zu sein“ (ebd.). Es wäre ehrlicher gewesen, die Union hätte sich auch in ihrer offiziellen schriftlichen Bewertung von der SPD distanziert und einen eigenen Bericht präsentiert.

B. Vom Ausschuss vollständig aufgearbeitete Untersuchungskomplexe

I. Versagen und Versäumnisse des Bundesfinanzministeriums und der Bankenaufsicht im Vorfeld des HRE-Kollapses

1. Bundesfinanzministerium verkennt: Systemische Krisen erfordern systematische Antworten

Folgt man der Darstellungsweise des damaligen Staatssekretärs im BMF Dr. Thomas Mirow, war seit Sommer 2007 „pausenlos [Finanzmarkt]krise“ (Protokoll Nummer 15, Seite 18). Doch weder das BMF noch die Bankenaufsicht suchten vor September 2008 nach einer systematischen Antwort auf eine systemische Krise globalen

Ausmaßes. Statt eines vorausschauenden Krisenmanagements erreichte die Bundesregierung den sprichwörtlichen Brunnen immer erst, nachdem das Kind schon hineingefallen war. In den verschiedensten Rettungsaktionen vor Gründung des SoFFin musste der Staat auf die Schieflagen und Zusammenbrüche von IKB, SachsenLB, WestLB und BayernLB immer wieder aufs Neue hektisch und ungeplant reagieren. Einem Erkenntnisgewinn aus der bis dahin schwelenden Finanzkrise verweigerte man sich. In Deutschland bedurfte es des Zusammenbruches der HRE, um das BMF von der Notwendigkeit eines systematischen Herangehens zu überzeugen.

2. Gravierende Kommunikationslücken zwischen Bundesfinanzministerium und Bankenaufsicht

Zwischen der Bankenaufsicht und dem BMF taten sich gravierende Kommunikationslücken auf. So erklärte der Präsident der BaFin, Jochen Sanio, die HRE habe sich bereits seit dem Erwerb der DEPFA-Gruppe im Herbst 2007 „in der Falle“ befunden, die HRE sei ein Finanzkonzern, der „nicht mehr weit von der Todeszone“ so vor sich hin „krebste“. Von der bilanziellen Größenordnung betrachtet, sei die HRE keineswegs eine Maus gewesen, sondern ein „Elefant, der in der Falle saß“ (Protokoll Nummer 17, Seiten 10, 9 und 27). Jochen Sanio beschrieb das einzigartige Refinanzierungs- bzw. Geschäftsmodell der HRE als einen „Schneeball, [der] wuchs und wuchs und wuchs“ (Protokoll Nummer 17, Seite 10). Die Situation sei auch vor der Insolvenz von Lehman Brothers bereits „strukturell latent gefährlich“ gewesen (ebd. Seite 31). Angesichts dieser strukturellen Gefahr führte laut Jochen Sanio der Fall Lehman dann zum „K.O. eines angeschlagenen Boxers“ namens HRE (ebd. Seite 10). Auffällig ist, dass insbesondere Personen mit internen HRE-Kenntnissen ausdrücklich darauf hinwiesen, dass die HRE auch ohne die Insolvenz von Lehman Brothers in Schieflage geraten wäre. So erklärte ausgerechnet der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Michael Endres in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Juli 2009: „Es ist falsch zu sagen, dass die HRE nur durch die Lehman-Pleite in Schwierigkeiten geraten ist – das war nur der Anlass“. Nach Aussage des neu eingesetzten Vorstandsvorsitzenden der HRE Dr. Axel Wieandt hatte der Aufsichtsratsvorsitzende ab dem 17. November 2008 „naturgemäß Zugang zu den Zahlen der HRE“ (Schreiben von Dr. Axel Wieandt vom 11. August 2009). Der ehemalige Risiko-Controller der HRE, Stéphane Wolter, sprach davon, dass „mit dem Kauf der DEPFA das Umfallen der HRE vorprogrammiert war“ (Spiegel-Online vom 17. Juni 2009, „Man konnte nur noch beten“). Ferner habe Lehman das „Beinahe-Ende [der HRE] nicht verschuldet, sondern eher beschleunigt“ (ebd.).

All diese alarmierenden Umstände waren der Leitung des BMF unbekannt. Zwar gingen dem Ministerium in dem Zeitraum zwischen dem 17. Januar 2008 und dem 15. September 2008 diverse Sonder- und Quartalsberichte zu, die über die Schieflage der HRE informierten. Zu keiner Zeit wurden diese Berichte im BMF zu einem Gesamtbild zusammengeführt. Mehr noch – das Berichtswesen der Bankenaufsicht war zumindest in Sachen HRE eine informatorische Einbahnstraße. In aller Regel erhielt die BaFin vom BMF kein „Feedback“ (vgl. Frauke Menke, Protokoll Nummer 8, Seite 69).

So unterrichtete Jochen Sanio am 23. Januar 2008 den ehemaligen Staatssekretär Dr. Thomas Mirow zu zwei „aktuellen Problemfällen“, darunter die HRE. In der Folgezeit berichtete die BaFin etwa darüber, dass wegen einer völlig unzureichenden Informationsausstattung der Bankenaufsicht eilig eine Sonderprüfung der HRE für Februar und März angeordnet und durchgeführt wurde. In deren Folge musste die HRE ab März 2008 erst wöchentlich, dann täglich ihre Liquiditätssituation an die Bankenaufsicht melden – nach Aussage von Jochen Sanio ein höchst außergewöhnlicher Vorgang (vgl. Protokoll Nummer 17, Seite 28).

Diese Informationen waren unter anderem Bestandteil einer Mitteilung vom 20. März 2008, die direkt an den damaligen Abteilungsleiter Jörg Asmussen gerichtet war. Wegen urlaubsbedingter Abwesenheit nahm dieser den warnenden Bericht nicht zur Kenntnis. Auch nach der Rückkehr aus dem Urlaub fand keine Befassung Jörg Asmussens mit diesem Bericht statt. Zu seiner Entlastung argumentiert das BMF, die Mitteilung vom 20. März 2008 sei nicht von herausragender Bedeutung gewesen. Als Beleg dafür wird der Quartalsbericht der BaFin vom 15. August 2008 angeführt, wonach die Liquiditätssituation der HRE beherrschbar gewesen sein soll. Jedoch heißt es in der betreffenden Passage wörtlich: „Insgesamt sieht *die HRE* die Liquiditätsauswirkungen/-situation derzeit als handhabbar an …“ (Hervorhebung durch die Verfasser). Der BaFin-Quartalsbericht übernimmt mithin vollständig die Gefahreneinschätzung eines Finanzkonzerns, dessen Liquiditätsmanagement durch eine von der BaFin angeordnete Sonderprüfung als mangelhaft bewertet wurde und der deshalb unter tägliche Liquiditätsaufsicht gestellt worden war. Genau eine Woche vor Abfassung dieses Berichts hatte am 8. August 2008 die HRE der Bankenaufsicht mitgeteilt, dass es im Liquditätsmanagement der DEPFA zu einem schwerwiegenden Fehler gekommen war. Die DEPFA hatte in einem Liquiditätsbericht an die irischen Aufsichtsbehörden bewusst oder unbewusst einen Betrag von 50 Milliarden Euro fälschlicherweise doppelt angerechnet und erfüllte nur dadurch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen.

Wenn die BaFin bereits am 23. Januar 2008 in einem Vermerk schrieb, dass die „Glaubwürdigkeit der HRE ohnehin vernichtet“ sei, dann galt dies umso mehr nach dem 8. August 2008.

Der Bericht der Deutschen Bundesbank zur Sonderprüfung der HRE vom Juni 2008 ging erst nach den beiden Rettungswochenenden Ende September/Anfang Oktober 2008 am 16. Oktober 2008 im BMF ein. Dabei wären die Ergebnisse der Sonderprüfung für die Rettung der HRE durchaus relevant gewesen. Jochen Sanio erklärte dazu, dass sich die im Frühjahr 2008 festgestellten „gravierenden Schwächen“ im Risikomanagement inklusive des Managements zur Liquiditätssteuerung“ in der „zugespitzten Situation als besonders fatal erwiesen“ hätten

(Kurzprotokoll Nummer 80 des Haushaltsausschusses vom 15. Oktober 2008, Seite 66).

Während innerhalb der Bankenaufsicht früh die hochgradig problematische Liquditätssituation der HRE in den Mittelpunkt rückte, blieb das BMF wegen seiner einseitigen Fokussierung auf etwaige Belastungen aus der US-Subprime-Krise gegenüber den spezifischen Liquiditätsproblemen der HRE anhaltend warnungsresistent.

Hinsichtlich der Frage, warum das klare Bild des BaFin-Präsidenten Jochen Sanio von der Gefahrenlage der HRE die Leitung des BMF nicht erreicht hat, sind die Ausagen der BMF-Leitung mit den Aussagen des BaFin-Präsidenten nicht vereinbar. Dr. Thomas Mirow wies ausführlich darauf hin, dass für den Kontakt zwischen den Spitzen von BMF und BaFin weniger die diversen schriftlichen Berichte der BaFin ans BMF als vielmehr direkte Gespäche am Telefon und am Rande von gemeinsam besuchten Veranstaltungen ausschlaggebend gewesen seien (vgl. Protokoll Nummer 15, Seite 10). Auch Jörg Asmussen sagte aus, dass er und Jochen Sanio *„das ganze Jahr 2008 persönlichen wie telefonischen Kontakt gehabt“* haben (Protokoll Nummer 21, Seite 50). Da sich in den Akten zu derartigen Gesprächen keine Aufzeichnungen finden, konnten weder das BMF noch die BaFin nachweisen, ob und wann jenseits des schriftlichen Berichtswesens die von Jochen Sanio im Ausschuss vorgetragenen Aussagen, die Schieflage der HRE sei frühzeitig absehbar gewesen, tatsächlich mit der nötigen Deutlichkeit dem BMF zur Kenntnis gebracht worden sind. In jedem Falle ist dem BMF die beständige Zuspitzung der Schieflage eines systemrelevanten Finanzunternehmens entgangen, die letztlich zur Bedrohung für das Weltfinanzsystem wurde. Dass sich Deutsche Bundesbank und BaFin ein Jahr lang nicht auf eine gemeinsame Position bei der Einstufung der HRE als systemrelevant einigen konnten, tat sein Übriges.

3. Staatliche Bankenaufsicht: Schieflagen nur beobachten, nicht abwenden

Die Bankenaufsicht war durch die Sonderprüfung und die Liquiditätsmeldungen faktisch umfassend über die wahre Lage der HRE informiert. Bereits im Vorfeld der Rettungsmaßnahmen traten jedoch gravierende Regelungs- *und* Vollzugsdefizite bei der staatlichen Finanzaufsicht zu Tage. Teils konnte die BaFin aufgrund fehlender gesetzlicher Befugnisse nicht angemessen einschreiten, teils hat sie es versäumt, von den seinerzeit bereits vorhandenen Eingriffsbefugnissen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) konsequent Gebrauch zu machen.

Finanzholdinggesellschaften standen bis zur Rettung der HRE nicht unter unmittelbarer Kontrolle der staatlichen Finanzaufsicht. Der Präsident der BaFin Jochen Sanio erklärte dazu, dass er *„der Letzte“* sei, *„der dafür bekannt ist, Versagern nicht sofort die rote Karte zu zeigen“*; doch im Fall der HRE seien ihm die Hände gebunden gewesen (vgl. Protokoll Nummer 17, Seite 18). Zwar habe die BaFin im Bereich der Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften auf eine frühere Änderung der Gesetzeslage hingewirkt. Die Bemühungen seien jedoch jahrelang erfolglos geblieben. Das BMF wies die Gesetzesanpassung mit dem pauschalen Hinweis zurück, dass sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag auf eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien verständigt hätten und eine direkte Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften über das europäisch vereinbarte Mindestmaß hinausgegangen wäre. Mit dieser Erklärung räumte das Ministerium allerdings auch ein, dass die Information an das Parlament über die nicht erfolgte Schließung dieser Regelungslücke falsch und irreführend war, in der zur Begründung „Prüfungsbedarf über den zu beschreitenden Weg“ und „Vorbehalte zur Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben“ genannt wurden (Bundestagsdrucksache 16/12486, Seite 5). Erst nachdem die Schieflage der HRE bereits eingetreten war, wurden Finanzholdings vollständig der Kontrolle durch die staatliche Finanzaufsicht der BaFin unterstellt.

Nach Aussage von Vertretern der BaFin hätten sich die vorhandenen gesetzlichen Eingriffsgrundlagen für Gefahrenabwehrmaßnahmen (§§ 45, 46 KWG) für Liquiditätskrisen in der Praxis als untauglich erwiesen. *„[…] Alle Maßnahmen, die nach §§ 45, 46 möglich wären, lösen erstens das Problem nicht, sind damit ungeeignet, und wären zweitens […] das Todesurteil für die Bank gewesen.“* (Protokoll Nummer 17, Seite 31).

Dass diese Maßnahmen nach Ansicht des Präsidenten der staatlichen Finanzaufsichtsbehörde gerade in der Krise, also im Anwendungsfall des Gefahrentatbestandes, „tödlich“ (ebd.) gewirkt hätten, widerspricht eklatant dem erklärtem Regelungszweck, der staatlichen Finanzaufsicht „in besonderen Fällen“ die nötigen Handlungsinstrumente zur effektiven Abwehr akuter Gefahren für die Finanzmarktstabilität an die Hand zu geben.

Während nach dem Willen des Gesetzgebers § 45 KWG (Maßnahmen bei unzureichenden Eigenmitteln und unzureichender Liquidität) eine Vorschrift sein soll, die gerade geräuschlos, das heißt unter Vermeidung von Vertrauensverlusten in der Öffentlichkeit, angewendet werden sollte, wären laut Jochen Sanio bei Anwendung des § 45 KWG Vertrauensverluste in der Öffentlichkeit unvermeidbar gewesen.

§ 46 KWG (Maßnahmen bei Gefahr) soll nach der Intention des Gesetzgebers gerade dazu dienen, einstweilige Maßnahmen zu erlassen, um eine „Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Instituts gegenüber seinen Gläubigern“ abzuwenden. Die gemäß § 46 Absatz 1, Satz 2 Nummer 1 KWG dafür eigens vorgesehene Möglichkeit, insbesondere „Anweisungen für die Geschäftsführung eines Instituts“ zu erlassen, wäre demnach völlig nutzlos, wenn einer drohenden Illiquidität beziehungsweise Insolvenz dadurch nicht entgegengetreten werden könnte.

Die fatale Kombination aus Regelungs- und Vollzugsdefiziten bei der staatlichen Finanzaufsicht fasste der Zeuge Stefan Schrader, Mitarbeiter der BaFin, zusammen. Ihm zufolge könne die Bankenaufsicht mittels der gesetzlich geregelten Befugnisse wie zum Beispiel Verwaltungsakten allein ihre Aufgaben gar nicht erfüllen, „weil uns das lahmlegen würde“ (Protokoll Nummer 8, Seite 36). Viel-

mehr sei die Aufsicht auf ein kooperatives Verhältnis zu den Banken – ein so genanntes „Supervising by Talking“ – angewiesen und gerate dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zum „Aufsichtsobjekt“ (ebd.). Damit wird eine der Grundfunktionen der staatlichen Finanzaufsicht, nämlich als unabhängige Instanz im Bereich des Bankensektors gewerberechtliche Gefahrenabwehr zu betreiben, systematisch ausgehöhlt.

Das BMF hätte diesen unhaltbaren Zustand längst abstellen können und müssen. Dringend geboten gewesen wäre eine Besetzung der seit Jahren vakanten Planstellen und die Schaffung erweiterter Eingriffsbefugnisse für die BaFin. Der Nachdruck, mit dem die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bereich der inneren Sicherheit die Eingriffsmöglichkeiten des Staates erweitert hat, steht in bemerkenswertem Kontrast zur Passivität, die sie bei der ebenso zur Eingriffsverwaltung gehörenden staatlichen Finanzaufsicht an den Tag gelegt hat.

Da passt es ins Bild, dass auch die Warnungen des Bundesrechnungshofs zur mangelhaften personellen Ausstattung der BaFin vom BMF nicht einmal zur Kenntnis genommen wurden. In seinem Bericht an den Verwaltungsrat der BaFin aus dem Jahre 2008 über die Prüfung der Jahresrechnung der Bankenaufsicht stellt der Bundesrechnungshof fest, dass gemäß einer Übersicht vom Juli 2008 ca. 45 Prozent der offenen Stellen zwischen mindestens sechs Monaten und bis zu drei Jahren unbesetzt blieben. Zudem habe die BaFin trotz erheblicher Arbeitsrückstände bisher auf eine überjährige Beschäftigung von Aushilfskräften verzichtet. Diese organisatorischen Defizite mussten und müssen im Sinne einer durchsetzungsfähigen Bankenaufsicht umgehend behoben werden. Die Verantwortung hierfür trägt auch das BMF durch seine Fach- und Rechtsaufsicht. Dieser ist das Ministerium aber offensichtlich nicht nachgekommen, denn auf die Vorhaltung des entsprechenden Berichts des Bundesrechnungshofes antwortete Jörg Asmussen, als zuständiger Staatssekretär im BMF zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates der BaFin: *„Ich kenne die Feststellung des Bundesrechnungshofes, die Sie zitieren, nicht“* (Protokoll Nummer 21, Seite 105).

4. Keinerlei systematisches Krisenmanagement

Besondere Schwächen der Finanzaufsicht hat der Untersuchungsausschuss im Bereich des systematischen Krisenmanagements aufgedeckt. Dabei geht es um weit mehr als die Frage, ob die zuständigen Institutionen BaFin, Deutsche Bundesbank und BMF in hinreichendem Maße miteinander kommuniziert und sich ein Bild der Lage verschafft haben. Systematisches Krisenmanagement besteht vielmehr darin, im Vorhinein Notfallpläne für bestimmte Gefahrensituationen zu entwickeln und zu erproben. Daneben besteht systematisches Krisenmanagement darin, bei Bekanntwerden eines gravierenden Missstands den Notfall dann auch explizit festzustellen und unter Rückgriff auf die präventiv erarbeiteten Notfallpläne ein entschlossenes Handeln einzuleiten.

Gerade der präventive Teil eines systematischen Krisenmanagements sollte für alle Bereiche sichergestellt sein, von denen ernstzunehmende Gefahren für die Gesellschaft ausgehen können. In vielen Bereichen zum Beispiel des Zivil- und Katastrophenschutzes bei Großbränden, Chemie- oder Atomunfällen, Epidemien oder für den Fall von terroristischen Anschlägen ist ein solches präventives Krisenmanagement in Form behördlicher Krisenpläne existent und selbstverständlich. Häufig finden sogar regelmäßig praktische Notfallübungen statt. Für größere „Störfälle“ im Banken- und Finanzsystem, das seinerseits nach Meinung aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen für die Funktionsfähigkeit einer Ökonomie von zentraler Bedeutung ist, gibt es in Deutschland ein derartiges präventives Krisenmanagement bislang nicht.

a) Viele Anlässe für Notfallplanungen

Die Bundesregierung möchte derartige Notfallplanungen für „Störfälle“ im Finanzsystem ohne konkreten Anlass nicht betreiben, aber konkrete Anlässe hat es genügend gegeben. Als Anlass hätten zum Beispiel die ernsten Probleme mehrerer Banken zu Beginn des Jahrzehnts ausreichen müssen. Bei einem Gespräch mit dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Finanzminister Hans Eichel hatten Spitzenvertreter deutscher Banken angesichts erheblich gewachsener Kreditrisiken unter anderem von Commerzbank AG, Dresdner Bank AG und HypoVereinsbank AG die Einrichtung einer staatlich gestützten „Bad Bank“ ins Gespräch gebracht („‚Bad Bank‘ sorgt für Aufregung“, Handelsblatt vom 24. Februar 2003). Offensichtlich hat aber auch nach diesem Treffen das BMF nicht dafür gesorgt, dass BaFin und Deutsche Bundesbank endlich konkrete Krisenfallplanungen entwickeln.

Auch die parallel stattfindenden Debatten auf europäischer Ebene nahm das BMF nicht zum Anlass, seinen jahrelangen Schlendrian bei der Krisen-Notfallplanung zu beenden. Seit Inkrafttreten der Europäischen Währungsunion im Jahre 1999 wurde immer wieder diskutiert, wie unter den neuen Bedingungen einer gemeinsamen Europäischen Zentralbank und wachsender Verflechtungen zwischen Banken im Europäischen Binnenmarkt das Management einer potentiellen Bankenkrise ablaufen sollte. Ergebnis dieser Diskussion waren Vorschläge zur besseren europäischen Vernetzung von Aufsichtsbehörden, Zentralbanken und Finanzministerien. Zunächst freiwillig, später europäisch verbindlich, sollten alle Mitgliedsländer nationale „Ständige Ausschüsse für Finanzstabilität“ („Domestic Standing Groups“) einrichten. Diese nationalen „Ständigen Ausschüsse“ sollten sich auf nationaler Ebene in Nicht-Krisenzeiten auf mögliche Krisenfälle vorbereiten, um dann bei Eintritt einer Krise das Krisenmanagement zu übernehmen. Bei Krisenfällen grenzüberschreitend tätiger Banken hätten sie untereinander Kontakt aufnehmen und einen gemeinsamen Krisenstab bilden sollen, um ein konzertiertes europäisches Krisenmanagement zu organisieren.

Die ersten Vorschläge dieser Art wurden schon 2005 erarbeitet. Bei seiner Sitzung am 9. Oktober 2007, also bereits nach Beginn der Finanzkrise, sprach sich der Europäische Wirtschafts- und Finanzrat EcoFin nachdrücklich dafür

aus, dass alle EU-Länder derartige Ständige Ausschüsse einrichten. Zu deren Aufgaben sollten der „Austausch von Informationen, die Entwicklung von Instrumentarien und die Durchführung von Krisensimulationsübungen“ gehören (Pressemitteilung, 2822. Tagung des Rates Wirtschaft und Finanzen, Luxemburg, den 9. Oktober 2007). Es ging eben nicht nur um die Bewältigung von sich bereits abzeichnenden Krisenfällen, sondern gerade um eine vorausschauende Vorbereitung auf Krisenfälle unter „normalen“, das heißt nicht-krisenhaften Umständen. Durch die Novelle des europäischen „Memorandum of Understanding (MoU) on Cooperation between the Financial Supervisory Authorities, Central Banks and Finance Ministries of the European Union on Cross-Border Financial Stability“ vom Juni 2008 wurde ein in diesem Sinne präventives Krisenmanagement unter Rückgriff auf die Ständigen Ausschüsse endgültig verbindlich.

b) Bundesregierung: Notfallplanung ist unnötige Bürokratie

Die Existenz dieser Vereinbarungen hat keiner der dazu befragten Zeugen abgestritten, sie wurden aber ganz offensichtlich für unwesentlich gehalten. So wurde auch in Deutschland im Juli 2006 ein „Ständiger Ausschuss“ eingerichtet. Die in der EU-Vereinbarung vorgesehene Funktion des „Nationalen Koordinators des Ständigen Ausschusses“ wurde qua Amt vom für Finanzmarktfragen zuständigen Abteilungsleiter VII im BMF, Jörg Asmussen, übernommen. Beim ihm lag die Aufgabe, den Ausschuss einzuberufen und zu leiten sowie im Fall einer grenzüberschreitenden Krise den Kontakt mit den betroffenen Ständigen Ausschüssen anderer EU-Länder herzustellen. In der Vereinbarung zwischen Deutscher Bundesbank, BaFin und BMF zur Einrichtung des Ständigen Ausschusses heißt es: „In Krisenfällen koordiniert der Ausschuss das Krisenmanagement“ (§ 2 Absatz 3) und „[d]er Ausschuss tagt mindestens drei mal im Kalenderjahr“ (§ 3 Absatz 1).

Der Zeuge Dr. Thomas Mirow, während dessen Amtszeit als Staatssekretär im BMF der Ausschuss eingerichtet wurde, machte allerdings sehr deutlich, dass er den Ständigen Ausschuss für unnötige Bürokratie hält: *„Ich glaube, ich tue ihm aber nicht unrecht, wenn ich sagen würde: In dieser Zeit war es, bezogen auf den Umgang mit der Krise, kein maßgebliches Gremium.“* […] *„In der akuten Krisensituation hatten wir andere Prioritäten als die Einberufung und ausführliche Wahrnehmung eines solchen Gremiums.“* (Protokoll Nummer 15, Seite 17 und 18). Dass der damalige Staatssekretär dem Ständigen Ausschuss wenig Beachtung schenkte, lässt sich auch aus seinen von Unkenntnis gepägten Aussagen ablesen, wonach der Ausschuss „nur einmal im Jahr tagt“ und dort „mit Marktteilnehmern gesprochen wird.“ (ebd. Seite 17). Richtig ist vielmehr, dass der Ausschuss öfter tagen sollte und – im Gegensatz zur Bristol-Runde, dem regelmäßigen Treffen der BMF-Leitungsebene mit Spitzenvertretern der Kreditwirtschaft – ausschließlich Vertreter der Deutschen Bundesbank, der BaFin und des BMF daran teilnehmen.

Der Zeuge Jörg Asmussen, dem von 2006 bis Mitte 2008 die Leitung des Ständigen Ausschusses oblag, nahm diese Funktion offensichtlich auch auf die leichte Schulter. Auf die Frage, ob er die europäischen Vereinbarungen kenne, antwortet er: *„Also, ich kenne dieses MoU sehr genau, weil es Ergebnis der hochrangigen Arbeitsgruppe in der EU war, an der ich mitgewirkt habe, woraus dieses MoU entstanden ist. Ich denke, wir haben den Geist dieses MoU umgesetzt. Ob man nun formal eine solche Gruppe einrichtet, ob die tagt – –“* (Protokoll Nummer 21, Seite 83). Diese Aussage kann nur als völliges Fehlverständnis des MoU gewertet werden: Der Geist des MoU bestand eben genau darin, sich schon vor dem Eintreten eines konkreten Krisenfalls Gedanken über Notfallpläne zu machen. Auch in anderer Hinsicht wurde das MoU komplett ignoriert. Aufgabe des Ständigen Ausschusses wäre es gewesen, im September 2008 den Kontakt zum irischen Krisenmanagement herzustellen und nach einer grenzüberscheitenden Lösung für die HRE zu suchen. Ein nicht genutzter Ständiger Ausschuss konnte diese Aufgabe verständlicherweise nicht leisten und trug somit dazu bei, dass die Stützung der HRE inklusive der irischen DEPFA allein von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Deutschland getragen werden muss.

c) Was vorausschauendes Krisenmanagement hätte leisten können

Ein vorausschauendes Krisenmanagement hat der Ständige Ausschuss vor der Krise nicht geleistet. Die Nicht-Befolgung einer europäischen Verabredung ist dabei nur ein formales Problem. Viel entscheidender ist die Konsequenz, dass eine Regierung ohne Notfallplan bei Eintritt einer systemischen Finanzkrise den systemrelevanten Banken beziehungsweise ihren Anteilseignern und Gläubigern mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert ist, da alle wissen, dass man eine systemrelevante Bank nicht in die Insolvenz schicken kann. Bei einer frühzeitigen Krisensimulation hätte man zum Beispiel schnell festgestellt, dass man zur Einschätzung einer Krisensituation kurzfristig aussagekräftige Gläubigerlisten benötigt, die nach Art des Engagements (unbesichert/besichert) differenzieren. Gerade die Einbeziehung ausländischer Gläubiger, zu denen die inländische Finanzaufsicht keinen regelmäßigen Kontakt unterhält, hätte sich als besonders schwierig herausgestellt. Eine Konsequenz hätte sein müssen, zumindest die technischen Voraussetzungen und die Informationslage zu verbessern. Stattdessen waren Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank etwa im Zuge der Stützung der HRE noch das ganze erste Rettungswochenende damit beschäftigt, entsprechende aussagekräftige Gläubigerlisten anzufertigen, weil den kurzfristig verfügbaren Daten aus der so genannten „Millionenkreditdatenbank“ nicht zu entnehmen war, inwiefern Gläubiger unbesichert oder besichert bei der HRE engagiert waren (vgl. Klaus-Dieter Jakob, Protokoll Nummer 13, Seite 90f). Das Wissen über unbesicherte Engagements ist bei Rettungsverhandlungen für die Entwicklung einer Verhandlungsposition und den Aufbau eines Drohpotentials entscheidend, weil diese Gläubiger bei einer HRE-Insolvenz ihre unbesicherten Engagements verloren hätten. Da allerdings eine

aussagekräftige Gläubigerliste erst im Verlauf des ersten Rettungswochenendes erarbeitet wurde, war eine angemessene Beteiligung der unbesicherten Gläubiger – Hauptprofiteure der HRE-Rettung – von vornherein unmöglich.

Hätte man sich die Listen der ausländischen Gläubiger früher angesehen, dann hätte man den inländischen Gläubigern auch die unbesicherten, das heißt ausfallgefährdeten Forderungen als Verlustrisiko vorhalten können, die diese über ihre ausländischen Töchter gegen die HRE, insbesondere gegen die DEPFA, hielten. Das ist in erkennbarem Maße nicht passiert. Es wäre technisch aber kein Problem gewesen, wenn man wenigstens zum Zeitpunkt der Einstufung der HRE als systemrelevante Bank im Juni 2008 mit solchen Überlegungen begonnen hätte.

Auch viele andere technische Probleme hätten bei vorbeugenden Krisenübungen erkannt werden können, so zum Beispiel die Schwierigkeit, dass die im Namen der öffentlichen Hand verhandelnden Institutionen wie zum Beispiel Deutsche Bundesbank, BaFin oder BMF bewerten können sollten, wie viel die noch verbliebenen Sicherheiten einer zu rettenden Bank eigentlich wert sind. Wie später noch genauer dargestellt wird, fehlte den Bundesbehörden für diese Aufgabe bei der HRE der Sachverstand, sodass sie stattdessen auf die Informationen der verhandelnden Gegenseite, nämlich eines Teams unter Leitung der Deutsche Bank AG, vertrauen mussten. Die Zahlen dieses Teams stellten sich im Nachhinein als falsch heraus und begünstigten in den Verhandlungen und ihren Ergebnissen bis heute die am Rettungspaket beteiligten Banken.

Sicherlich kann nicht erwartet werden, dass das BMF im Sommer 2007 ein passgenaues Krisenszenario für die HRE nach einer hypothetischen Insolvenz von Lehman Brothers durchspielt. Zu diesem Zeitpunkt hätte man aber ein allgemeines Szenario eines kurzfristigen Zusammenbruchs des Geldmarktes und seiner Folgen am Beispiel einer systemrelevanten und international verflochtenen Bank ohne Einlagengeschäft durchspielen können. Dabei wäre man zumindest auf die beiden vorgenannten Variablen „Auslandsgläubiger“ und „Bewertung von Sicherheiten“ gestoßen. Spätestens nach der Rettung der IKB hätte das Szenario erweitert werden müssen. Nach eigenen Angaben hat es sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über die Rettung der IKB nicht leicht gemacht und das Für und Wider genau abgewogen. Inzwischen wissen wir, dass viele Regierungen bei einzelnen Banken in ihren Ländern vor derselben Abwägungsfrage gestanden haben und stehen. Angesichts der Vielzahl von Einzelentscheidungen, die Regierungen seit Beginn der Finanzkrise 2007 für oder gegen die Rettung konkreter einzelner Banken treffen mussten, war es keineswegs unrealistisch, dass es dabei zu Fehlentscheidungen kommen würde. Angesichts des Zeitdrucks und der Unwägbarkeiten, unter denen solche Entscheidungen getroffen werden müssen, konnten beispielsweise die systemischen Folgewirkungen einer einzelnen Bankpleite leicht unterschätzt werden. Die Insolvenz von Lehman Brothers ist wohl das unrühmlichste Beispiel, dass solche Fehlentscheidungen auch tatsächlich vorgekommen sind.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet war an dieser Insolvenz nur unvorhersehbar, dass es eine so große und verflochtene Bank wie Lehman Brothers treffen würde. Dass aber früher oder später irgendeine Regierung irgendeine Bank in ihrer systemischen Bedeutung unterschätzen könnte und in die Pleite schicken würde, war ein realistisches Gefahrenszenario. Allgemeine Krisenszenarien hätte man also nach der Rettung von Northern Rock oder IKB im Frühjahr 2008 eindeutig auf die Konstellation „Pleite einer im Nachhinein als systemrelevant identifizierten Bank“ hin konkretisieren können.

Die ab Januar 2008 und insbesondere im Zuge der Sonderprüfung den Aufsichtsbehörden bekannt gewordenen Probleme der HRE beim Liquiditätsmanagement hätten es einem soliden, vorausschauenden Krisenmanagement, bestenfalls dem dafür zuständigen Ständigen Ausschuss, ermöglicht und nahegelegt, noch sehr viel konkretere Notfallpläne zu entwickeln. Die Zeugen Stéphane Wolter, Jochen Sanio und Klaus-Dieter Jakob bestätigten, dass die HRE mit der Übernahme der DEPFA aufgrund der beginnenden Verwerfungen am Interbankenmarkt in Folge der Subprime-Krise ein erhebliches Liquiditätsrisiko übernommen hatte. Seit Herbst 2007 hatte die DEPFA zunehmend Probleme, ihre auslaufenden langfristigen Schulden durch neue Langfristrefinanzierungen zu ersetzen. In der Folge bekam das ohnehin riskante Refinanzierungmodell der DEPFA immer mehr Schlagseite in Richtung kurzfristiger Geldmarktaufnahmen. Praktisch bedeutete dies, dass ein immer höherer Umfang von Schulden täglich beglichen und neu aufgenommen werden musste. Ein Schiff, das langsam immer mehr Schlagseite bekommt, wird irgendwann kentern. „Durch die Depfa hatte auch die HRE die Krätze“ beschrieb Stéphane Wolter die Situation (Spiegel-Online vom 17. Juni 2009, „Man konnte nur noch beten“). Jochen Sanio sprach vom „Elefant, der in der Falle saß“ (Protokoll Nummer 17, Seite 27). Ein seriöses Krisenmanagement hätte nicht nur beobachtet, mit welcher Geschwindigkeit sich die Schlagseite der HRE erhöht oder stabilisiert. Es hätte auch ermittelt, welche Gefahr von der „Krätze“ der HRE für andere Banken ausgeht, welche Akteure man zur Eindämmung einer Epidemie mittelfristig an einen Tisch holen müsse und wie der Staat für diesen Moment eine tragfähige Lösungsvariante und Verhandlungsposition entwickelt.

d) „Vorbereitete Lösungsvarianten – so was brauchen wir nicht“

Getreu dem noch am 25. September 2008 im Bundestag durch Peer Steinbrück vorgetragenen Motto „Die Finanzmarktkrise ist vor allem ein amerikanisches Problem“ (Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 25. September 2008) hat sich die Bundesregierung einem systematischen Krisenmanagement, und damit auch der Entwicklung möglicher Lösungsvarianten, konsequent verweigert. Erst für den Sonntag des zweiten Rettungswochenendes und damit viel zu spät ergeht von Staatssekretär Jörg Asmussen eine Weisung an seinen Unterabteilungsleiter Dr. Thorsten Pötzsch, alternative Rettungsüberlegungen unter Berücksichtigung der hierzu gesammelten Erfahrungen im Ausland anzustellen (vgl. Dr. Thorsten

Pötzsch, Protokoll Nummer 10, Seite 110). Zuvor wurden – neben den bereits oben beschriebenen EU-Vereinbarungen – alle Angebote in den Wind geschlagen, die von internationalen Gremien angeboten wurden. Dabei hätten zumindest die Vorschläge des Financial Stability Forum (FSF), dessen Initiierung sich das BMF sonst gerne als eigenes Verdienst anrechnet, einen Hinweis darauf geben können, wie weit man an anderer Stelle im „offiziellen Lager" schon bereit war, pragmatisch vorauszudenken. In einem für die G7 verfassten geheimen „Option-Paper" stellte das FSF schon im April 2008 eine Vielzahl von zum Teil sehr undogmatischen Vorschlägen zusammen, welche Politikoptionen Regierungen in einzelnen Notfallsituationen durchdenken sollten. Darunter finden sich so weitgehende Ideen wie der gemeinsame Einstieg von öffentlicher Hand und privaten Investoren in Finanzinstitutionen mit Eigenkapitalproblemen im Zuge von Teilverstaatlichungen, die Aussetzung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gezielte Stabilisierung von Vermögensmärkten durch staatliche Ankaufprogramme etc. Im BMF versank das Papier folgenlos in den ministerialen Schubladen. Das beabsichtigte Großalarmsignal des FSF wurde überhört. Wer, wie die Bundesregierung, die bestehenden Gremien eines systematischen Krisenmanagements vor der Krise ungenutzt lässt und sie auch bei einer beginnenden Krise nicht belebt, verletzt seine Sorgfaltspflichten und nimmt in fahrlässiger Weise vermeidbare finanzielle Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Kauf.

e) Bankenchefs teilen Meinung der Opposition

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass es keineswegs nur die Oppositionsfraktionen sind, die das Krisenmanagement der Bundesregierung für unzureichend halten. Der in dieser Hinsicht sicherlich unverdächtige Bundesverband deutscher Banken hat schon im April 2008 angeregt, dass sich die Finanzaufsichtsbehörden, bei Bedarf auch international abgestimmt, „bereits im Vorfeld zur Erstellung von Notfallplanungen" verpflichten sollten (Bundesverband Deutscher Banken: Lehren aus den Finanzmarktturbulenzen – Positionen des Bankenverbands, April 2008). Auf die von der Bundesregierung vorgetragenen Bedenken gegen Notfallplanungen, diese seien zu gefährlich, da sie möglicherweise bekannt werden würden und dadurch schweren Schaden anrichten könnten, entgegnete der Zeuge Dr. Josef Ackermann:

„Die Schweiz hat in hohem Maße solche Übungen durchgeführt. […] Ich finde, das ist ein wichtiger Ansatz. […] Ich schildere einmal einen Tag, wie wir sie alle erleben, Sie auch in der Politik: Da kommt eine Gruppe zusammen ohne Struktur. Es gibt da keinen Chef; es gibt da keinen, der Arbeitsgruppen organisiert hat. Da ist man in verschiedenen Räumen und versucht, sich zu organisieren. Dass da Zeit verloren geht und dass man effizienter solche „Übungen" durchführen könnte, wenn man sich gewisse Dinge vorüberlegt hat – – Also, die ganzen Rechtsüberlegungen für die Insolvenz – dass wir da auf der grünen Wiese Überlegungen machen mussten, dazu könnte man sagen, das könnte man einmal ganz unabhängig von Namen einfach durchspielen: Wie geht so eine Insolvenz einer solchen Bank? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden? Welche Kommunikation?" (Protokoll Nummer 15, Seite 117)

Höchst erstaunlich ist, dass das BMF das Durchspielen von Krisenszenarien mit der Begründung ablehnt, dies könne aufgrund von ministerialen Sicherheitslecks öffentlich bekannt werden und so ungeahnte, negative Marktreaktionen hervorrufen (vgl. Dr. Thomas Mirow, Protokoll Nummer 15, Seite 30), während die dazu befragten Marktteilnehmer die Durchführung von Krisenszenarien durchweg begrüßen (neben Dr. Josef Ackermann auch Klaus-Peter Müller, Protokoll Nummer 20, Seite 11).

Wenn BMWi und BMJ inzwischen zwei konkurrierende Gesetzesentwürfe für den Umgang mit kriselnden systemrelevanten Banken vorgelegt haben, dann beweist das einerseits Lernfähigkeit. Die Bundesregierung räumt damit andererseits aber auch ein, dass es wünschenswert gewesen wäre, eine entsprechende Gesetzesgrundlage schon vor und in der Krise gehabt zu haben. Und das nicht sonderlich überraschende Phänomen, dass in einer akuten Bankenkrise Zeitdruck herrscht und man für eine als notwendig erachtete Rettung einer systemrelevanten Bank nicht erst die nächste Hauptversammlung abwarten kann, wäre wohl Jedem und Jeder in einer noch so sehr vom Einzelfall abstrahierten Krisenübung früher oder später aufgefallen.

II. Versagen und Versäumnisse des Bundesfinanzministeriums und der Aufsichtsbehörden im Zuge der Rettungsverhandlungen und ihrer Umsetzung

Am 19. September 2008 wandte sich die HRE mit der Mitteilung an die BaFin, dass sie angesichts der zugespitzten Situation am Interbankenmarkt infolge des Zusammenbruchs von Lehman Brothers ohne Hilfe von außen nicht überleben könne. Obwohl die BaFin durch die Sonderprüfung und die täglichen Liquiditätsberichte der HRE umfassend über die Tragweite der Liquiditätsprobleme informiert war, setzte sie zunächst auf die Möglichkeit einer privaten Lösung. Auch das BMF vertraute auf eine interne Lösung des Bankensektors. Nachdem am 27. September 2008 die Finanzindustrie erklärte, sie könne die Rettung der HRE ohne Hilfe des Staates nicht stemmen, stieg das BMF am 28. September 2008 vor dem Hintergrund der oben geschilderten fehlenden Krisenfallplanung und völlig unzureichend informiert kurzfristig in die Rettungsbemühungen ein.

1. Die Rettungs-Illusion der Bundesregierung

Eine wesentliche Erkenntnis des Untersuchungsausschusses besteht darin, dass trotz der dramatisch ausgemalten Rettungsbemühungen im vergangenen Herbst die HRE bislang keineswegs als gerettet betrachtet werden kann. Der Patient HRE wurde nur an die staatliche Beatmungsmaschine namens „Steuergeld" angeschlossen, von einer Genesung kann noch keine Rede sein. Das tatsächliche

Engagement des Staates gegenüber der HRE hat sich seit dem 28. September 2008 kontinuierlich erhöht. Das Kreditinstitut wird nach eigener Planung mindestens in den kommenden drei Jahren Defizite erwirtschaften, die ein noch umfangreicheres und zeitlich verlängertes Staatsengagement begründen werden. Die Vollverstaatlichung mit dem angekündigten Squeeze-out ist bereits in Umsetzung. Weitere Rekapitalisierungen von mindestens 7 Milliarden Euro werden öffentlich avisiert (Spiegel-Online vom 26. August 2009 „Steinbrück bestätigt neuen Milliardenbedarf für HRE"). „Stern-Online" meldete unter Berufung auf ein PWC-Gutachten vom Jahresanfang, dass „das Abenteuer [HRE] den Steuerzahler bis zu 20 Milliarden [Euro] kosten" könne (19. August 2009 „Wie Steinbrück lernte, mit der Bombe zu leben"). Nach Auslaufen der Pool-Fazilität zum 31. Dezember 2009 müssen erneut 50 Milliarden Euro Liquidität staatlich organisiert werden. Die Ausplatzierung defizitärer Geschäftsbereiche wird gegenwärtig vom Vorstand der HRE geprüft. Der Staat wollte Notarzt sein und ist Hospizpfleger geworden.

Chronologie Mittelgewährungen	**Pool-Fazilität**	**ELA-Fazilität**	**SoFFin-Fazilität**	**Rekapitalisierung und Aktienkauf**
29. September 2008		35 Mrd. Euro		
30. Oktober 2008			15 Mrd. Euro	
13. November 2008	50 Mrd. Euro	- 35 Mrd. Euro	- 15 Mrd. Euro	
21. November 2008			20 Mrd. Euro	
09. Dezember 2008			10 Mrd. Euro	
20. Januar 2008			12 Mrd. Euro	
11. Februar 2009			10 Mrd. Euro	
28. März 2009				0,06 Mrd. Euro[1]
07. Mai 2009				0,12 Mrd. Euro[2]
08. Juni 2009				2,96 Mrd. Euro[3]
xx. Oktober 2009				0,16 Mrd. Euro[4]
Stand Maßnahmen	**50 Mrd. Euro**	**-**	**52 Mrd. Euro**	**3,30 Mrd. Euro**
Avisiert				7,00 Mrd. Euro[5]

[1] Zeichnung 20 Millionen Aktien zu 3,– Euro Nennwert je Aktie aus bereits genehmigtem Kapital
[2] Vollzug öffentliches Übernahmeangebot zu 1,39 Euro je Aktie
[3] Zeichnung 986,5 Millionen Aktien zu 3,– Euro Nennwert je Aktie aus Ordentlicher Kapitalerhöhung
[4] Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre zu 1,30 Euro je Aktie
[5] Spiegel-Online vom 26. August 2009, Steinbrück bestätigt neuen Milliardenbedarf für HRE

Die tatsächlichen Kosten der mit öffentlichen Mitteln vollzogenen Insolvenzvermeidung lassen sich selbst vom federführenden BMF gegenwärtig nicht ansatzweise bestimmen. Für die Bereitstellung von Rekapitalisierungsmitteln durch den SoFFin im Umfang von bislang rund 3,3 Milliarden Euro entstehen dem Bund eigene Refinanzierungskosten in Höhe von rund 110 Millionen Euro pro Jahr. Weitere Kosten ergeben sich aus der operativen Tätigkeit des SoFFin. Sofern die HRE keine Dividendenrendite von mindestens 3,5 Prozent erwirtschaftet, wird das staatliche Rekapitalisierungsengagement – jedes Jahr – Defizite erwirtschaften. Mit Vollzug der Vollverstaatlichung tragen die Steuerzahler sämtliche Liquiditäts- und Solvenzrisiken des Kreditinstituts, welches nach Aussage des Präsidenten der Bankenaufsicht Jochen Sanio „ein Saustall“ ist (Protokoll Nummer 17, Seite 33). Der Gegenwert der bislang aufgebrachten Rekapitalisierungsmittel beträgt nach Angaben der HRE aktuell 0 Euro. Die Steuerzahler haben somit heute schon einen Vermögensverlust von 3,3 Milliarden Euro erlitten. „Welt-Online“ kommentierte dazu: „Dass sich diese Beteiligung je mit Gewinn abstoßen lässt, ist illusorisch: Selbst in besten Boomzeiten war die Bank keine acht Milliarden Euro wert.“ (6. September 2009, „Das kurze Glück der Bankenretter“). Der Staat wollte Schaden vermeiden, hat ihn aber nur auf die Steuerzahler umverteilt und damit letztlich sozialisiert.

Zwar haben die Vertreter des BMF in ehrenwerter Weise weitere Kosten für den Steuerzahler angekündigt (vgl. Jörg Asmussen in Protokoll Nummer 21, Seite 10, Seite 110; Peer Steinbrück in Protokoll Nummer 22, Seite 69). Von den Koalitionsfraktionen ist das aber aus wahlkampftaktischen Gründen verklärt worden, indem auf die Einnahmen des Staates aus den Garantien verwiesen wurde und auf die Tatsache, dass aus diesen noch kein Steuergeld geflossen sei. Tatsächlich verursachen die staatlichen Einnahmen aus den Garantien Verluste bei der HRE, die wiederum der Staat als Eigentümer zu tragen hat. Die Garantiegebühren sind insofern für die Steuerzahler ein Nullsummenspiel. Gleiches gilt für die Einnahmen des Staates aus Zinszahlungen der HRE. Die Zahlungen der HRE an den Staat sind in beiden Fällen – Garantiegebühren und Zinsen – die Kapitalerhöhungen von morgen, die nötig werden, um das durch die Verluste gesunkene Eigenkapital zu ersetzen.

2. Die tatsächliche Rettung der Gläubiger und des Bundesverbandes deutscher Banken

Durch die Abwälzung der Risiken auf die Steuerzahler wurden die in- wie ausländischen Gläubiger des Kreditinstituts vor Schaden bewahrt. Auf die Frage, ob durch die Rettung der HRE auch die deutschen Banken gerettet worden seien, antwortete Klaus-Peter Müller in seiner Funktion als Präsident des Bundesverbands deutscher Banken (BdB): *„[E]in Konkurs der HRE hätte das deutsche Banken- und Versicherungswesen massiv getroffen. Insofern beantworte ich Ihre Frage mit Ja.“* (Protokoll Nummer 20, Seite 14). Die eigentlich Geretteten sind demnach: die Einlagensicherung des BdB, die für mindestens 17 Mrd. Euro Schäden bei der HRE hätte geradestehen müssen, sowie die unbesicherten Gläubiger wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Gebietskörperschaften und andere – oftmals öffentliche – Einrichtungen, die mit unbesicherten Schuldverschreibungen und Liquiditätsfazilitäten in knapp dreistelliger Milliardenhöhe besonders exponiert waren. Gerettet wurde zudem der irische Finanzplatz, indem die Insolvenz einer irischen Bank – der DEPFA – durch die deutschen Steuerzahler dauerhaft abgewendet worden ist.

Die eigentlich Begünstigten tragen im Ergebnis keinen finanziell messbaren Schadensanteil. Die Verantwortung hierfür trägt das federführende BMF. Zu keinem Zeitpunkt binnen eines Jahres versuchte die Bundesregierung Irland auf dem Verhandlungswege in die Rettungsmaßnahmen einzubinden. Während bei der IKB die drei kreditwirtschaftlichen Verbände noch 1,5 Milliarden Euro zum Zwecke der Insolvenzvermeidung eingebracht haben und letztlich abschreiben mussten, hat die Bundesregierung bei der Stützung der HRE keine derartigen Verhandlungen betrieben. Auch Lösungen zur nachhaltigen Beteiligung privater Gläubiger und Aktionäre, wie exemplarisch zuvor am Beispiel Bear Stearns ersichtlich, wurden nicht genutzt. Zu keinem Zeitpunkt hat das federführend verantwortliche BMF mit ausländischen Gläubigern oder finanziell betroffenen deutschen Gebietskörperschaften über eine angemessene Lastenbeteiligung verhandelt.

Das am 13. November 2008 unterzeichnete und mittlerweile bis zum 31. Dezember 2009 verlängerte Verhandlungsergebnis des BMF vermeidet nunmehr im Ergebnis jegliche Lastenbeteiligung der Gläubiger, insbesondere auf Seiten des für die Insolvenzvermeidung gebildeten Konsortiums aus Kredit- und Versicherungswirtschaft. Zugleich profitieren diese aber von nun nicht mehr risikogerecht hohen Konditionen auf die Kreditgewährung und die ausgesprochene Rückgarantie. Bei Rettungsaktionen wäre es üblich, dass die Geretteten für die „Bergekosten“ aufkommen. Darauf hat das BMF in seinen Verhandlungen zum Schaden der Steuerzahler vollständig verzichtet.

3. Der Irrglaube einer Privatsektorlösung

Die im Juli 2007 in wirtschaftliche Schieflage geratene privatrechtliche IKB konnte selbst unter gemeinsamer Anstrengung der drei kreditwirtschaftlichen Verbände nicht ohne staatliche Beteiligung stabilisiert werden. Das nicht systemrelevante Kreditinstitut verfügte seinerzeit nur über etwa ein Viertel der Bilanzsumme der HRE. Die öffentliche Hand musste nach eigener Auffassung in mehreren Stützungsmaßnahmen etwa 90 Prozent der Risiken übernehmen.

Weder aus der Zeugeneinvernehmung noch aus den Akten ist daher ersichtlich, warum das BMF seit der akuten Bedarfsmeldung der HRE an die BaFin am 19. September 2008 bis zum 27. September 2008 in einer spürbar schlechteren Marktverfassung als im Jahr 2007 eine reine Privatsektorlösung für einen größeren Krisenfall für möglich erachtet hat. Zudem war der Führung des BMF lange vor der HRE-Schieflage nachweislich bekannt, dass der Bund gefordert sein würde, falls eine Großbank in Schwierigkeiten geraten sollte. Hierzu erklärte der Zeuge Dr. Thomas Mirow: *„Dass am Ende, wenn weitere Schieflagen entstehen, der Staat jeweils in einer besonderen Verantwortung stehen würde, das war schon zu der Zeit, als ich noch im Bundesfinanzministerium war, klar.“*

(Protokoll Nummer 15, Seite 23). Auch der Einlagensicherungsfonds des BdB war bereits viele Monate vor der HRE-Rettung nahezu erschöpft (Protokoll der 85. Sitzung des Finanzausschuss am 20. Februar 2008, Seite 37). Die Annahme einer rein privaten Lösung ist vor diesem Hintergrund noch unverständlicher.

Nachdem es schon keinerlei vorbeugendes Krisenmanagement zur HRE gegeben hatte, hätte zumindest nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers eine intensive Prüfung alternativer Stabilisierungsszenarien und/oder -modelle durch das BMF erfolgen müssen – und zwar vor der ersten Rettungsaktion am 28./29. September 2008. Doch erst eine Woche später, am 5. Oktober 2008, wurden im BMF eigenständige Rettungsüberlegungen durchgespielt (vgl. Thorsten Pötzsch, Protokoll Nummer 10, Seite 106). Weiter spielte nach der Zeugenaussage von Jörg Asmussen ein möglicher Rekapitalisierungsbedarf der HRE während der Rettungsverhandlungen keine Rolle (Protokoll Nummer 21, Seite 74). Diese aus damaliger Sicht mögliche und aus heutiger Sicht eingetretene Konsequenz der HRE-Probleme wurde nicht geprüft, entscheidungsrelevante Parameter wurden schlicht ausgeblendet. Selbst die in der Nacht am 29. September 2008 herausgegebene Ad-hoc Meldung der HRE sowie darauffolgende Pressemitteilungen weisen darauf hin, dass die HRE in jedem Fall den Firmenwert („goodwill“) der DEPFA komplett abschreiben müsse – mit entsprechenden Implikationen für das Eigenkapital. Da eine milliardenschwere Rekapitalisierung einer notleidenden Bank vom privaten Kapitalmarkt allein nicht gestemmt werden kann, bleibt nur der Staat als Finanzierer. Die noch bis ins Frühjahr 2009 gegenüber Parlament und Öffentlichkeit vertretene Darstellung der Bundesregierung, die HRE sei eine grundsolide Bank mit ausschließlich einem Liquiditätsproblem, war eine folgenreiche Fehleinschätzung. Dies kann auch nicht dadurch entschuldigt werden, dass die Bundesregierung immer wieder behauptet, sich dabei auf Aussagen des HRE-Managements verlassen zu haben.

Überhaupt macht die Bundesregierung eine wenig souveräne Figur, was die Stützung auf eigene Expertise angeht. So musste sich der Staat bei der Rettung der HRE oftmals auf die Bewertungskompetenz der Privatbanken, also der Gegenseite in den Verhandlungen, verlassen. Fatal erwies sich dies vor allem bei der Bewertung möglicher Sicherheiten. Die dramatische und durch die Realität letztlich nicht gestützte Unterbewertung eines Sicherheiten-Portfolios von nominal 42 Milliarden Euro auf lediglich 15 Milliarden Euro durch die Deutsche Bank AG war entscheidungsrelevant.

Offenbar fehlte bei den Verantwortlichen des Bundes ein Verständnis dafür, dass die Gegenseite – die Privatbanken – bei den Verhandlungen andere Interessen als jene des Bundes verfolgt haben könnte. Besonders deutlich wird dieses fehlende Problembewusstsein an der Aussage von Dr. Jens Weidmann, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, wonach *„die Interessen der privaten Banken und der Bundesregierung [..] beispielsweise bei der Erarbeitung des grundsätzlichen Rettungsweges [..] deckungsgleich waren“* (Protokoll Nummer 21, Seite 28). Die Bundesregierung hat mögliche Interessengegensätze verkannt.

Bezeichnend für die Verhandlungsführung des federführenden BMF im gesamten Zeitraum war, dass zu keinem Zeitpunkt konkrete Nachweise für die Auswirkungen einer Insolvenz der HRE auf einzelne Gläubiger und die Belastbarkeit des Kreditsektors eingefordert wurden. So fehlen vor allem Belege für die einhellige Zeugenaussage, der Kreditsektor könne sich nicht substantieller als mit 8,5 Milliarden Euro Risikoabsicherungen bei der Rettung engagieren. Nach Zeugenaussage von Dr. Josef Ackermann ist *„[d]as [..] im Wesentlichen qualitativ geblieben“* (Protokoll Nummer 15, Seite 107). Konkrete Berechnungen erfolgten zu keinem Zeitpunkt. *„Wenn Sie das aus wissenschaftlicher Sicht im Nachhinein analysieren, war das eine qualitative Betrachtung, die sicher einige Annahmen mit sich gezogen hat, aber es war keine quantitative Analyse“,* sagte Dr. Josef Ackermann (Protokoll Nummer 15, Seite 107). Die gesamten Rettungsverhandlungen basierten somit nur auf Vermutungen darüber, wieviel der Finanzsektor als Anteil an den Kosten der HRE-Krise tragen können würde.

4. Der Irrglaube einer stabilen Lösung

Die Vereinnahmung der öffentlichen Hand zur Insolvenzvermeidung von Kreditinstituten hatte in der Bundesrepublik Deutschland schon vor der Insolvenz von Lehman Brothers Hochkonjunktur. Hierzu zählen in Form landeseigener Beihilfen zunächst die Bankgesellschaft Berlin (2001) und die WestLB (2003). Seit dem Beginn der gegenwärtigen Finanzmarktturbulenzen im Juli 2007 waren zudem kurzfristige Einzelfalllösungen bei der IKB, der SachsenLB, der WestLB und der BayernLB notwendig. Gemeinsam war diesen Erfahrungen, dass die kurzfristig gefundenen Lösungen regelmäßig nachgebessert werden mussten. Dies hat sich auch bei den Rettungsbemühungen zur Stützung der HRE wiederholt.

Ein nach Aussage von Dr. Josef Ackermann teilweise falsches Protokoll der BaFin über den Hergang der Rettungsverhandlungen vom 26. bis 29. September 2008 bescheinigt, dass von einem Liquiditätsbedarf von 35 Milliarden Euro ausgegangen wurde. Dieser Bedarf habe auf Zahlen der HRE und zusätzlichen Schätzungen des Prüfverbands der privaten Bankwirtschaft basiert. Tatsächlich war dem zuständigen Referat für Bankenaufsicht im BMF (VII B 3) indes bereits seit Mittwoch, den 24. September 2008, bekannt, dass der Refinanzierungsbedarf allein der DEPFA sich bis Ende des Jahres 2008 auf 104,06 Milliarden Euro belaufen würde. Davon seien allein 42,27 Milliarden Euro unbesicherte Refinanzierung. Auch wenn die HRE Holding nach eigenem Bekunden zu diesem Zeitpunkt noch davon ausging, dass sich für die 61,79 Milliarden Euro eine Anschlussfinanzierung finden lasse, betrug die auf dem Geldmarkt nicht zu deckende Liquiditätslücke nach ihrer eigenen Einschätzung mithin bereits vor dem Rettungswochenende vom 28./29. September 2008 über 42 Milliarden Euro.

Es verwundert daher nicht, dass der am sogenannten ersten Rettungswochenende zugrunde gelegte Refinanzierungsbedarf von 35 Milliarden Euro bereits eine Woche später Makulatur war. Ursächlich dafür war indes nicht, wie immer wieder von Peer Steinbrück behauptet worden ist, dass „drei bis vier Tage nach dem Spannen des Ret-

tungsschirms [am 28./29. September 2008] bei der DEPFA [..] ein Commercial Paper aufgetaucht ist, das erkennbar mit einem weiteren Liquiditätsabzug von 20 Milliarden Euro verbunden" sei (Protokoll des Finanzausschusses vom 7. Oktober 2008, Seite 3), sondern die von vornherein falschen Annahmen, auf die sich die Retter am Wochenende in fahrlässiger Unkenntnis oder aber wider besseres Wissen gestützt hatten. In seiner Zeugenvernehmung musste der Minister die *„halbfertige oder falsche"* Unterrichtung des Finanzausschusses zum Bereich Commercial Paper einräumen (Peer Steinbrück, Protokoll Nummer 22, Seite 70). Wenig hilfreich war in diesem Zusammenhang ebenso die voreilige öffentliche Aussage Peer Steinbrücks, die HRE werde abgewickelt. Aus Sicht des marktnahen Zeugen und damaligen Präsidenten des Bankenverbandes Klaus-Peter Müller ist dies *„[...] keine Marketingaussage [gewesen]. Es hilft nicht wirklich"* (Protokoll Nummer 20, Seite 25). Die Vereinbarung vom 29. September 2008 war offensichtlich keine stabile Lösung, wenn fünf Tage später schon ein massiver Korrekturbedarf bestand.

Das letztlich gewählte Stützungsmodell der HRE musste auf ein dauerhaftes staatliches Engagement hinauslaufen, obwohl der Finanzminister genau dies unbedingt vermeiden wollte. Durch die Verpfändung sämtlicher freien Vermögenspositionen und die Verpfändung der Aktien an den Tochtergesellschaften war die Refinanzierungsfähigkeit der HRE gegenüber dem Eurosystem und am Interbankenmarkt dauerhaft nicht mehr möglich. Vor allem die erhebliche Übersicherung durch die ungerechtfertigt hohen Wertabschläge auf die Pfändungsmasse durch das Finanzsektorkonsortium hat hierzu maßgeblich beigetragen. Eine angemessene Skepsis gegenüber den interessenbezogenen Angaben des Konsortiums – etwa durch Nutzung externer Spezialisten – hätte gegebenenfalls zu einer tragfähigeren Lösung beigetragen.

Auch wurde nicht alles, was anfänglich geplant gewesen sein muss, später umgesetzt, so beispielsweise die anscheinend zunächst geplante „Abwicklung". In der Skizze zum Verhandlungsergebnis, welche dem Bundestags-Finanzausschuss unmittelbar nach dem ersten Rettungswochenende vom 28./29. September 2008 zuging, ist zumindest zu lesen, dass die vier Tochtergesellschaften der HRE, die letztlich einen Großteil der HRE ausmachen, kurzfristig verkauft oder abgewickelt werden sollen (Finanzausschuss-Drucksache 16(7)0295). Entsprechend sprach auch Peer Steinbrück am 29. September 2008 von der Abwicklung der HRE. In den Fraktionssitzungen am Dienstag, den 30. September 2008, wurden gegenteilige Äußerungen zur Zukunft der HRE verlautbart. Während Peer Steinbrück und Jörg Asmussen für das BMF von Abwicklung sprachen, betonte der Präsident der Deutsche Bundesbank, Prof. Dr. Axel Weber, dass es nicht um eine Abwicklung gehe. Nur eine sprachliche Unstimmigkeit? Nein. Denn es musste den Teilnehmern des Rettungswochenendes klar gewesen sein, ob man von einer Fortführung des Konzerns oder von einer Abwicklung ausging. Denn die Unterscheidung ist insbesondere bilanzrechtlich, aber gegebenenfalls auch europarechtlich von entscheidender Bedeutung. Die HRE hätte zahlreiche Vermögenspositionen bei Abwicklung anders bilanzieren müssen. Staatliche Beihilfen sind in der Europäischen Union nur für Institute mit Fortführungsperspektive erlaubt. Wenn in dieser Frage die Verhandlungen keine Klarheit brachten und die Äußerungen von Peer Steinbrück nachher Verwirrung stifteten, dann war eine entscheidende Frage nicht sauber geklärt und insofern das Verhandlungsergebnis qualitativ schlecht.

5. Der Irrglaube eines für den Staat guten Verhandlungsergebnisses

Organisatiert vom federführenden BMF wurde am 5. Oktober 2008 eine grobe Aufteilung der Liquiditätsbereitstellung und der Risikoübernahmen auf einzelne Unternehmen des Finanzsektors und kreditwirtschaftlicher Verbände vorgenommen. Hierbei wurden auch öffentlich-rechtliche und mehrheitlich in öffentlicher Hand befindliche Kreditinstitute in erheblichem Umfang belastet. Dadurch sinkt das tatsächliche Engagement des Privatsektors, weil nun der Staat selbst an der Rückgarantie des Konsortiums in Höhe von 8,5 Milliarden Euro mit rund 30 Prozent beteiligt wird, etwa durch die Einbindung der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die aus Sicht der Bundesregierung harten Verhandlungserfolge vom 28. September 2009 werden also nur eine Woche später zu Lasten staatlicher Institutionen wieder korrigiert.

Nach Angaben des Magazins „Stern" (13. August 2009, „Der Minister und die Bombe") war dem BMF spätestens seit dem 15. Oktober 2008 auf Basis unabhängiger Untersuchungen einer Wirtschaftsprüfung bekannt, dass die seitens der HRE verpfändeten Sicherheiten von nominal 42 Milliarden Euro signifikant werthaltiger waren als die vom Konsortium unter Führung der Deutschen Bank AG veranschlagten 15 Milliarden Euro. *„Deren Sicherheiten seien ‚deutlich' mehr wert gewesen, als ursprünglich von den Privatbanken geschätzt – nämlich 30 Milliarden, schrieb ein PWC-Experte"* (ebd.). Die durch den Bund im Oktober beauftragte Untersuchung kam letztlich nach Zeugenaussagen des Staatssekretärs Jörg Asmussen zu dem Ergebnis, dass der Gegenwert des auf 60 Milliarden Euro aufgestockten Sicherheitenportfolios realistisch 54 Milliarden Euro beträgt (Protokoll Nummer 21, Seite 66). Hierdurch ergibt sich eine schwer erklärliche Übersicherung der mit 15 Milliarden Euro besicherten Kreditfazilität des Konsortiums mit einem Faktor von 3,6. Zum Vergleich: die gesetzlich vorgeschriebene Übersicherung bei Pfandbriefen beträgt 1,7. Die nötige Übersicherung, sprich geringe Werthaltigkeit der Papiere, war jedoch das zentrale Argument, warum der Privatsektor allein die notwendige Liquidität nicht zur Verfügung stellen konnte.

Die aus Sicht der Bundesregierung harten Verhandlungserfolge der öffentlichen Hand vom 5. Oktober 2008 waren letztlich für die HRE fatal. Das Kreditinstitut war dadurch strukturell auf weitere staatliche Stützungsmaßnahmen angewiesen, da ihr freies Vermögen – vermeidbar – vollständig an das Konsortium verpfändet war. Es ist nicht ersichtlich, warum Nachverhandlungen zur Reduktion der unverhältnismäßigen Übersicherung bis zum 13. November 2008 und auch danach nicht erfolgt sind.

Die Umsetzung der Vereinbarung mit dem Konsortium, die Liquiditätshilfen tatsächlich bereitzustellen, verzögerte sich um 39 Tage bis zum 13. November 2008. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Axel Weber, hat in seiner Zeugenaussage sein berechtigtes Un-

verständnis darüber deutlich gemacht: *„dass an irgendeinem Zeitpunkt bei mir und bei Herrn Zeitler ein bisschen der Eindruck entstanden ist, dass die privaten Banken hier nicht ganz in der gebotenen Eile ihre eigenen Beiträge in diesem Konsortialkredit auf den Weg gebracht haben […]. Ich hätte mir durchaus vorgestellt, dass bei Verhandlungen am 30. September man mit dieser Expertise, die man dort hat, etwas früher in die Schluffen kommt als am 13. November"* (Protokoll Nummer 17, Seite 105). Weder aus den Akten noch aus den Zeugenaussagen ist ersichtlich, warum die Bundesregierung keine verbindlichen Umsetzungszeitpunkte verhandelt hat. Statt die aus der Sicht der Bundesregierung harten Verhandlungserfolge zu materialisieren, übernahm die öffentliche Hand vollständig die mit dem Vorhaben verbundenen Risiken: Die Deutsche Bundesbank musste in diesem kritischen Zeitraum für die untätigen Banken einspringen.

Nach Ad-hoc-Angaben der HRE wurde Dr. Axel Wieandt mit Wirkung ab 13. Oktober 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Diese Bestellung erfolgte auf Vorschlag des Konsortiums, wobei Dr. Axel Wieandt nach eigenen Aussagen ein Rückkehrrecht zur bisherigen Wirkungsstätte bei der Deutsche Bank AG eingeräumt wurde. Gleichwohl wurde diese Personalmaßnahme von Seiten der Bankenaufsicht kritisch beurteilt. „Die genannten Herren – Wieandt, [..] sind einzeln gesehen problematisch. Es fehlt fachliche Erfahrung bezogen auf das konkrete Geschäftsfeld der Bank." zitiert die „Rheinische Post" eine Einschätzung der BaFin, welche dem BMF im Jahr 2008 bereits vorlag (20. August 2009, „Bankaufsicht attackiert HRE-Chef"). Das BMF hat es versäumt oder darauf verzichtet, die Bestellung eines fachlich geeigneten und zuverlässigen Vorstandes zum Gegenstand der Garantieverhandlungen oder -umsetzungen zu machen. Es ist nicht ersichtlich, warum den Erfahrungen mit dem alten Vorstand der HRE nicht stärker Rechnung getragen wurde.

6. Der Irrglaube einer kostengünstigen Lösung

Mit der Emission der ersten durch den SoFFin garantierten Schuldverschreibung am 30. Oktober 2008 stand der HRE ein kosteneffizientes Refinanzierungsinstrument zur Verfügung. Auch die bisher auf 52 Milliarden Euro erhöhte und bis 18. November 2009 verlängerte SoFFin-garantierte Schuldverschreibung spiegelt mit wettbewerbsneutralen Konditionen ein angemessenes Risiko-Rendite-Profil für die Gläubiger wieder. Weder aus der Zeugeneinvernehmung noch aus den Akten ist daher ersichtlich, warum das federführende BMF noch am 13. November 2008 zu Lasten des Steuerzahlers exorbitant höhere Erträge des Konsortiums aus Liquiditätslinien staatlich garantiert hat.

Alternativenbetrachtung (Bp = Basispunkte)	**Pool-Fazilität**	**SoFFin-Fazilität**	**Differenz Pool zu SoFFin (ca.)**
Liquiditätsbedarf	50 Milliarden Euro		-
Laufzeit	14. November 2008 bis 31. März 2009		-
Kostenansatz Liquidität	3-Monate-Euribor*	1-Monate-Euribor**	+35 Bp Ø
Kostenaufschlag Liquidität	93 Bp Ø*	25 Bp fest**	+68 Bp
Vermeidbare Zinsaufschläge			103 Bp (*= 1,03 %)*
Vermeidbare Zusatzkosten			193 Mio. Euro

* Ad-hoc Mitteilung der Hypo Real Estate Holding AG nach § 15 WpHG vom 12. November 2008
** ISIN DE000A0Z21J4; Laufzeit bis 18. November 2009; Volumen 52 Mrd. Euro

Alternativenbetrachtung (Bp = Basispunkte)	**Pool-Fazilität**	**SoFFin-Fazilität**	**Differenz Pool zu SoFFin (ca.)**
Liquiditätsbedarf	46,9 Milliarden Euro***		-
Laufzeit	1. April 2009 bis 31. Dezember 2009		-
Kostenansatz Liquidität	3-Monate-Euribor***	1-Monate-Euribor**	+35 Bp Ø
Kostenaufschlag Liquidität	31 Bp Ø***	25 Bp fest**	+6 Bp
Vermeidbare Zinsaufschläge			41 Bp (*= 0,41 %)*
Vermeidbare Zusatzkosten			144 Mio. Euro

** ISIN DE000A0Z21J4; Laufzeit bis 18. November 2009; Volumen 52 Mrd. Euro
*** MAT A 83/2

Vermeidbare Zusatzkosten insgesamt	**337 Mio. Euro**

Nach Ad-hoc-Angaben der HRE entsprechen die „Kosten für die Liquiditätsfazilität auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen und [..] Referenzzinssätzen einer laufenden Marge von durchschnittlich 93 Basispunkten p. a. über dem 3-Monats-Euribor." Diese Konditionen galten zunächst für den Zeitraum 13. November 2008 bis 31. März 2009 und wurden anschließend staatlich garantiert bis zum 31. Dezember 2009 unverändert verlängert.

Im gleichen Zeitraum hat sich das mit der HRE verbundene Risiko stetig verringert. Für den Zeitraum 29. September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses meint der Verhandlungsführer der Kreditinstitute Dr. Josef Ackermann: *„Das Gegenparteirisiko Hypo Real Estate hat sich natürlich massiv verbessert in dieser Phase."* (Protokoll Nummer 15, Seite 122). Auch der Vorsitzende des Vorstands der HRE Dr. Axel Wieandt hat bestätigt, dass das Kontrahentenrisiko besser geworden ist (Protokoll Nummer 15, Seite 67). Gleichwohl sind Anpassungen der Konditionen für die Liquiditätsfazilitäten des Konsortiums und die einschlägige Rückgarantie durch das federführende BMF nicht nachverhandelt worden.

Die Abnahme des mit der HRE verbundenen Risikos war der öffentlichen Hand über den Zeitablauf bekannt. Dies verdeutlicht die Entwicklung der geforderten Garantieprovisionen des SoFFin. Nach Ad-hoc-Angaben der HRE sanken die an den SoFFin zu entrichtenden Provisionssätze allein zwischen November 2008 und Januar 2009 um 100 Basispunkte (1,00 Prozent).

Bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am 13. November 2008 stand der HRE mit dem SoFFin eine günstigere Alternative zur Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung. Dieses Bild bestätigt sich auch unter Einbeziehung der jeweils durch die HRE an Bund respektive SoFFin zu zahlenden Garantieprovisionen.

Durch die höheren relativen Kosten aus der Liquiditätsaufnahme sind der HRE über die Laufzeit der Pool-Fazilität mittelbar vermeidbare Kosten von mehr als 337 Millionen Euro entstanden. Diese Mehraufwendungen tragen die Steuerzahler durch die höhere Eigenkapitalzufuhr der anhaltend defizitär wirtschaftenden HRE. So genannte Eigentümerwechselklauseln (change of control) oder die vertragliche Anlehnung an SoFFin-Konditionen hätten eine Lösung ermöglicht, bei der die Kreditindustrie beteiligt, gleichzeitig aber vermeidbare Zusatzbelastungen vermieden worden wären.

7. Der Irrglaube einer pflichtgemäßen Lösung

Nach Ad-hoc-Angaben der HRE-Gruppe vom 29. Oktober 2008 plante die Gruppe „einen Antrag auf weitergehende, umfassende Unterstützung – einschließlich etwaiger Kapitalmaßnahmen – beim SoFFin [zu] stellen." Bereits Ende Oktober 2008 wurde dem federführenden BMF nach Zeugenaussagen von Jörg Asmussen von Seiten der HRE und des SoFFins zudem konkrete Hinweise über einen Rekapitalisierungsbedarf zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen mitgeteilt (Protokoll Nummer 21, Seite 74). Fällt die Kernkapitalquote eines Kreditinstituts unter vier Prozent, droht dieser die sofortige Schließung durch die deutsche Bankenaufsicht. „Unter Berücksichtigung weiterer Risikofaktoren (...) ergibt sich eine Kernkapitalquote von 3,7 Prozent", schreibt laut „Zeit-Online" die Deutsche Bundesbank bereits am 5. November 2008. „Für eine anzustrebende Kernkapitalquote von acht Prozent ergibt sich ein Kernkapitalbedarf in Höhe von 4,16 Milliarden Euro" heißt es weiter (Zeit-Online, 24. Juli 2009 „Rettung der HRE erspart Banken Milliardenverluste").

Am 12. November 2008 veröffentlichte die HRE-Gruppe ein vorläufiges negatives Ergebnis für das dritte Quartal 2008 in Höhe von ca. 3,1 Milliarden Euro vor Steuern einschließlich ca. 2,5 Milliarden Euro Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte. Hierin enthalten waren Wertanpassungen auf die irische DEPFA. Weitere Ergebnisbelastungen, so die Ankündigung, würden im vierten Quartal 2008 und 2009 erwartet. Allein die dauerhaft wirksamen Abschreibungen auf wesentliche Beteiligungswerte der HRE beliefen sich nach Angaben des BMF im vierten Quartal 2008 auf insgesamt rund 6,8 Milliarden Euro (Geschäftszeichen VII A 6 – WK 2101/08/10012-02).

Die dringend notwendige und sich für jeden aufdrängende Frage nach einer Rekapitalisierung des HRE-Konzerns wurde nicht rechtzeitig gestellt, lediglich das Liquiditätsloch wurde gestopft. Vor diesem Hintergrund scheint es fahrlässig, dass das BMF trotz dieser konkreten Rekapitalisierungshinweise nicht auf ‚change-of-control' Klauseln bis zum 13. November 2008 für die bundesgarantierten und besicherten Liquiditätslinien des Konsortiums hingewirkt hat. Ausreichend Verhandlungszeit hätte hierfür zumindest seit Ende Oktober 2008 bestanden. Als Alternative hätte eine rein systemische Lösung über die Nutzung des SoFFin zu jeder Zeit zur Verfügung gestanden.

Angesichts der Tatsache, dass der SoFFin nach Ad-hoc-Angaben der HRE bereits am 28. März 2009 eine hinreichende Rekapitalisierung der HRE durch Mehrheitsübernahme zugesagt hat, muss die Verlängerung des am 13. November 2008 beschlossenen Liquiditätsrahmens über den 31. März 2009 hinaus als bewusste Entscheidung bewertet werden. Dem Steuerzahler sind hierdurch vorsätzlich rund 144 Millionen Euro an Schaden entstanden.

Nicht nur die Konditionen der Liquiditätsfazilität sind kritisch zu beurteilen. Problematisch ist vor allem die Vergütung der Rückgarantie des Konsortiums in Höhe von rund ■ Prozent pro Jahr. Hierdurch entstehen der HRE Gesamtkosten in zweistelliger Millionenhöhe. Nach Zeugenaussagen von Jörg Asmussen haben die Regierungen bereits vor den Verhandlungen zur HRE eine Blankoerklärung zur Insolvenzvermeidung großer Kreditinstitute abgegeben: *„Unter dem Eindruck der sich entwickelnden zwei Wochen des Lehman-Zusammenbruchs wählten die G-7-Finanzminister und -Notenbankchefs in einer Erklärung am 22. September [2008] relativ drastische Worte. Für Beobachter, die seit Jahren G-7-Kommuniqués lesen, sind es sehr, sehr starke Worte. Das gab es auch schon anders. Es wird gesagt: Wir sind bereit, alles zu unternehmen – ‚whatever action necessary' stand da –, sei es einzeln oder gemeinsam, was zur Sicherung der Stabilität*

des internationalen Finanzsystems notwendig ist." (Protokoll Nummer 21, Seite 41)

Es ist nicht ersichtlich, welchen Zweck eine vergütete Rückgarantie erfüllen soll, die nur in Situationen greifen kann, welche die Bundesregierung ausdrücklich ausgeschlossen hat. Hier wurden der HRE unnötige Kosten aufgehalst, die der Steuerzahler durch Rekapitalisierungen übernehmen muss. Spätestens in dem Moment, als vor dem 13. November 2008 auch der Bundesregierung die Rekapitalisierungsnotwendigkeit bewusst werden musste, hätte geprüft werden müssen, ob der Finanzsektor neben der Rückgarantie auch einen Teil der Lasten aus der Rekapitalisierung der HRE übernimmt.

C. Aus Zeitgründen nicht abschließend aufgearbeitete Untersuchungskomplexe

Trotz intensivster Ermittlungsarbeit in den Ausschusssitzungen konnte der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses aus Zeitgründen nicht erschöpfend abgearbeitet werden. Nachfolgend wird dargestellt, um welche Untersuchungskomplexe es sich dabei handelt.

I. Die HRE als „Bad Bank" der HVB – These weder belegt noch widerlegt

Nach Ziffer IV. des Untersuchungsauftrages sollte der Frage nachgegangen werden, ob es bereits bei der Gründung der HRE aus Abspaltung von der HVB im Jahr 2003 für die Aufsichtsbehörden Anlass zu Beanstandungen gab und inwiefern das BMF darüber unterrichtet war. Hintergrund hierfür war die der Öffentlichkeit bereits bekannte „Bad Bank-These", wonach der Hauptzweck der HRE-Gründung darin bestanden haben soll, problematische und überbewertete Aktiva der HVB aufzunehmen, um so die Bilanz der HVB zu entlasten.

Für diese These spricht die anhaltende Übersicherung von durch die HRE emittierten Pfandbriefen. Nach Zeugenaussage von Dr. Axel Wieandt stellt die HRE eine freiwillige Überdeckung auf Druck der Ratingagenturen (Protokoll Nummer 15, Seite 40). Offensichtlich reicht aus marktnaher Sicht der Ratingagenturen die Erfüllung der restriktiven gesetzlichen Vorschriften nicht aus, um eine einwandfreie Besicherung zu testieren. Der Zeuge Eckehard Schmidt hat diese mit einer Größenordnung von *„800 Millionen [Euro], 1 Milliarde [Euro], 2 Milliarden [Euro]"* je Pfandbrief quantifiziert (Protokoll Nummer 16, Seite 9). Er fügte hinzu: *„Im Pfandbriefgesetz steht nicht, wie hoch die sein muss. Es würden also natürlich auch 100 Millionen sicher reichen. Es müssen keine Milliarden sein."* (Protokoll Nummer 16, Seite 10).

Die für die HRE scheinbar existenzielle Bedeutung der exorbitanten Überdeckung emittierter Pfandbriefe zeigte sich insbesondere in Vorbereitung der staatlichen Stützung des Kreditinstituts ab dem 29. September 2008. Entnahmen aus den übersicherten Deckungsstöcken zur Besicherung neuer Mittelaufnahmen erfolgten nicht. Zeugenvernehmungen sowie die Auswertungen von Akten der Bankenaufsicht, die dem Untersuchungsausschuss allerdings erst nach den relevanten Zeugenvernehmungen vorlagen, geben ernste Hinweise für die Relevanz dieser „Bad Bank-These".

So berichtete Marian Vesely, früher als sogenannter Profivermittler des mittelbaren HRE-Vorgängerinstituts Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG tätig, am 4. Juni 2009 über die Praxis des Vertriebs von Krediten für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Im Zeitraum der Jahre 1992 bis mindestens 1997 sei es aufgrund bankinterner und vom Vorstand gebilligter Anweisungen systematische Praxis gewesen, Beleihungen von bis zu 180 Prozent des Beleihungswertes vorzunehmen, also zu hohe Kaufpreise für Kreditausreichungen zu Grunde zu legen (Protokoll Nummer 8, Seite 161). Ursächlich für diese Vertriebspraxis sei die Zielvorgabe gewesen, *„Europas größter Baufinanzierer zu werden"* (Protokoll Nummer 8, Seite 160). Der zu hohe Ansatz der Beleihungswerte sei belegt durch – gemessen an der Darlehenssumme – nur bruchteilige Erlöse für die Objekte nach Zwangsversteigerungen oder freiwilligen Verkäufen (Protokoll Nummer 8, Seite 168). Zur Vertriebspraxis habe auch gehört, Bonitäten von Kreditnehmern zum Schein zu erhöhen, um Kreditausreichungen erst zu ermöglichen (Protokoll Nummer 8, Seite 166). Im Nachhinein sieht Herr Vesely diese Vertriebsmethoden als Betrug an (Protokoll Nummer 8, Seite 169).

Die Zeugeneinvernahme von Klaus Kratzer, der als Rechtsanwalt mehrfach erfolgreich mit der Durchsetzung von Schadensersatzklagen gegen die HVB und HRE war (vgl. http://www.rechtsanwaelte-kratzer.de), ergab weitere Hinweise für die Relevanz der „Bad Bank-These". So beschränkten sich die von Marian Vesely geschilderten Überzeichnungen der Beleihungswerte nach seiner Aussage nicht allein auf die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG, sondern der „systematisch überhöhte Verkehrswertansatz der involvierten Banken" erstrecke sich auf den „HypoVereinsbank-Konzern und seiner Vorgängerinstitute" (Protokoll Nummer 8, Seite 131). Ursächlich für die zu hohen Beleihungswerte seien auch die vom Vorstand am 1. Dezember 1992 und am 29. März 1997 angewiesenen Missachtungen bankaufsichtlicher Vorgaben aus den Jahren 1991 und 1994 gewesen, *„insbesondere die Vorgaben Funktionstrennungsprinzip – der Sachbearbeiter, der den Kredit genehmigt, darf nicht gleichzeitig die Einwertung machen – und Prinzip der Ortsbesichtigung: Das Objekt ist vor Ort zu besichtigen. Diese internen Vorgaben der Banken, die IWDs, wie sie zum Beispiel bei der Hypobank hießen, mussten und sind auch immer dem BAKred* [Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen, An. d. Verf.] *und der BaFin später vorgelegt worden. Es ist hier nicht eingeschritten worden. Das ist damals auch schon festgestellt worden"* (Protokoll Nummer 8, Seite 131). Zudem verwies Klaus Kratzer darauf, dass im Rahmen von Gerichtsverfahren Gutachten eingeholt worden seien, die über hundertprozentige Überbewertungen in Bezug auf den tatsächlichen Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt von Immobilien festgestellt hätten (Protokoll Nummer 8, Seite 137).

Auch in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten der Bankenaufsicht finden sich Hinweise für die Relevanz der „Bad Bank-These". So gelangte nach unse-

rem Verständnis die Finanzaufsicht spätestens im Frühjahr 2003 infolge der Auswertung des HVB-Jahresabschlusses 2002 zu der Einschätzung, dass es sich bei der HVB um eine Problembank handelte. Zudem wird in einem Vermerk vom 7. April 2003 der Deutschen Bundesbank nach unserem Verständnis deutliche Skepsis gegenüber der offiziellen Begründung der HVB zur HRE-Abspaltung geäußert und vermutet, dass mit der Abspaltung vielmehr das Motiv verfolgt werde, sich von problematischen Aktiva zu trennen.

Der Verdacht, dass es sich bei der HRE um eine „Bad Bank" der HVB gehandelt hat, wird auch durch die laxe Prüfung der eigentlichen Abspaltung erhärtet. Die Gründung der HRE im Jahr 2003 durch Abspaltung von der HVB wurde nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) durchgeführt. § 12 UmwG bestimmt dabei, dass im Zuge einer solchen Abspaltung eine angemessene Wertermittlung des abzuspaltenden Unternehmens durchzuführen ist. Nach Studium des Spaltungsprüfungsberichts wurde nach unserem Verständnis eine solche Wertermittlung allerdings nie durchgeführt. Zudem gibt es Anhaltspunkte, dass die Aufsicht Zweifel an der Korrektheit dieser Prüfung hatte. Ansonsten hätte sich Helmut Frank, damals Referatsleiter in der Großbankenabteilung der BaFin, wohl kaum im Sommer 2003 von Georg Funke, dem späteren Vorstandsvorsitzenden der HRE, mehrfach versichern lassen, dass dieser „sehr darauf geachtet habe, für die zu übernehmenden Immobilienkredite einen fairen Preis zu erhalten" (Protokoll Nummer 10, Seite 172).

Letztlich wurde ein durch die HRE gespannter Risikoschirm für nicht werthaltige, ehemalige HVB-Kredite in Höhe von 590 Millionen Euro bereits zwei Jahre nach Abspaltung der HRE nach Zeugenaussage Dr. Wolfgang Sprißlers vollständig aufgebraucht (vgl. Protokoll Nummer 16, Seite 22). Ein Beleg für die überschaubare Werthaltigkeit der abgespalteten Forderungen.

Insgesamt konnte die Bad Bank-These weder belegt noch widerlegt werden. Aufgrund von Zeitmangel bleibt ferner die Frage offen, welchen Anteil die möglicherweise zum Zeitpunkt der Abspaltung übertragenen faulen Kredite an den jüngst verbuchten und zukünftig zu erwartenden Verlusten der HRE haben.

II. Nachhaftung der HVB: Prüfungen unterlassen – Drohpotential verschenkt

Nach Ziffer II. 5., 6. und 8. war es im Zusammenhang mit der HRE-Abspaltung auch Teil des Untersuchungsauftrages zu klären, ob am 28. September 2008 eventuelle Ansprüche gegenüber der HVB verjährt sind oder Ansprüche im Falle einer HRE-Insolvenz von Gläubigern der HRE gegen die HVB hätten geltend gemacht werden können, was in diesem Zusammenhang dem BMF bekannt war, und ob auf eine fristwahrende Geltendmachung eventueller Ansprüche hingewirkt wurde.

Für die Oppositionsfraktionen ergibt sich hierzu folgendes Bild: Spätestens ab dem 25. September 2008 waren die Institutionen der Bankenaufsicht durch ein in der Deutschen Bundesbank angefertigtes Risikoprofil darüber in Kenntnis gesetzt, dass frühestens am 29. September 2008 die Nachhaftung der HVB für Altverbindlichkeiten ausläuft. Beide Aufsichtsbehörden konnten aber nicht davon ausgehen, dass diese Verjährung nicht auch erst zu einem späteren Zeitpunkt einsetzt. Nach unserer Wahrnehmung war hierüber auch ein Teil jener Mitarbeiter der Aufsicht informiert, die unmittelbar in die Rettungsaktionen eingebunden waren. Wie sich bei der Zeugeneinvernahme von Dr. Wolfgang Sprißler, ehemals Vorstandssprecher und Finanzvorstand der HVB, herausstellte, war der tatsächliche Zeitpunkt der Verjährung aber erst der 10. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16, Seite 27). Demnach hätte noch zwei Wochen die Möglichkeit bestanden zu prüfen, ob noch eventuelle Ansprüche gegen die HVB hätten geltend gemacht werden können. Weder die Zeugenvernehmungen noch die bereitgestellten Akten geben aber irgendeinen Hinweis darauf, dass eine solche Prüfung in Angriff genommen oder auch nur erwogen wurde.

Die beschränkten Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses ließen es nicht zu, nachträglich festzustellen, ob diese unterlassenen Schritte tatsächlich zu Haftungsansprüchen gegenüber der HVB geführt hätten. Unabhängig davon, ob eine solche Prüfung zu greifbaren Ergebnissen geführt hätte, sieht die Opposition in dieser fahrlässigen Unterlassung aber eine grobe Pflichtverletzung. Hätte eine solche Prüfung beispielsweise zu dem Ergebnis geführt, dass HRE-Gläubiger im Falle einer HRE-Insolvenz gegen die HVB noch Ansprüche hätten geltend machen können, so hätte dies als Verhandlungsmittel gegenüber der HVB zur Erzielung eines tatsächlichen Rettungsbeitrages genutzt werden können.

III. Deutsche Bundesbank als Vermögensverwaltung

Gemäß Handelsblatt vom 30. Juli 2009 war die Deutsche Bundesbank zum Zeitpunkt der staatlichen Stützung mit rund 2,3 Milliarden Euro an Finanzanlagen bei der HRE engagiert. In dieser Summe waren 5 Millionen Euro Pensionsgelder der BaFin enthalten. Diese Erkenntnisse über das Engagement der Vermögensverwaltung der Deutschen Bundesbank waren Teil der Entscheidungsgrundlage von Prof. Dr. Axel Weber und Jochen Sanio für die Empfehlung zu einer staatlichen Insolvenzvermeidung der HRE am 28. September 2008.

Nach Zeugenaussage von Prof. Dr. Axel Weber hat die Deutsche Bundesbank *„[..] immer Wert darauf gelegt, dass wir keine aktive Steuerungsfunktion für diese Portfolien übernehmen. Es gibt einen Anlageausschuss, es gibt Anlagerichtlinien, und wir setzen passiv diese Richtlinien um"* (Protokoll Nummer 17, Seite 99). Diese Aussage steht im Widerspruch zur Zeugenaussage des Präsidenten der BaFin Jochen Sanio: *„Die Bundesbank legt die Gelder nach ihrem eigenen Ermessen an. Sie hat nur grobe Richtlinien bekommen: 50 Prozent Staatsanleihen, soundsoviel Prozent Pfandbriefe"* (Protokoll Nummer 17, Seite 39). Eine abschließende Aufklärung dieses widersprüchlichen Sachverhaltes konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen. Zudem enthielten die Akten keine Dokumentation über die Entscheidungsprozesse.

Nach eigener Aussage hätten weder Jochen Sanio noch Prof. Dr. Axel Weber im Jahr 2008 privates Geld in die HRE investiert (Protokoll Nummer 17, Seiten 39 und 99). Es scheint zudem nicht sachdienlich, wenn Aufsichtsinstitutionen eigene Finanzbeziehungen mit beaufsichtigten Unternehmen – wenn auch nur passiv – unterhalten. Hierdurch kann ein struktureller Interessenskonflikt entstehen, wenn im Grundsatz davon ausgegangen werden muss, dass auch eigene Altersvorsorgemittel durch eine Insolvenz eines beaufsichtigten Instituts gefährdet sein können. Vor diesem Hintergrund werden die BaFin-Pensionsgelder gerade nicht von der BaFin selbst angelegt. Dieselbe Argumentation müsste allerdings auch für die Deutsche Bundesbank gelten.

Auch aus wettbewerbspolitischen Gründen sollten die Aktivitäten der Deutschen Bundesbank im Bereich Vermögensmanagement für öffentliche Institutionen überdacht werden. Dies hat Prof. Dr. Axel Weber selbst angesprochen: *„Es gab durchaus Kritik – auch aus dem Bankenbereich – an der Wahrnehmung dieser Funktion bei uns im Haus.“* (Protokoll Nummer 17, Seite 99)

D. Verfahrensteil

I. Zeitlicher Rahmen, Verlauf und Ergebnis der Beweiserhebung

„Der Untersuchungsausschuss hat sich letztlich gelohnt, denn dem Parlament wurde klar, dass in der Finanzaufsicht Handlungsbedarf besteht“ (Leo Dautzenberg, in: Hauptstadt INSIDER, Ausgabe 34 vom 28. August 2009). Dies ist nicht nur die Überzeugung der Oppositionsfraktionen, sondern auch die Einschätzung der regierenden CDU/CSU-Fraktion. Ihr Obmann, der Abgeordnete Leo Dautzenberg, fährt in seinem Fazit zu Verlauf und Ergebnissen des HRE-Untersuchungsausschusses fort:

„In Anbetracht der äußerst knappen Zeit, die der Untersuchungsausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung hatte, hat er doch einiges aufgeklärt. Auch nahmen die Ausschussmitglieder den Untersuchungsauftrag ernst, denn die meisten Sitzungstage fanden außerhalb der parlamentarischen Sitzungswochen, zum Teil bis in die frühen Morgenstunden, statt.“ (Leo Dautzenberg, ebd.)

Zusätzlich verschärft wurde der enge zeitliche Rahmen vor allem durch das Verhalten der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sie verhinderte eine Einsetzung des Untersuchungsausschusses noch vor der Osterpause (vgl. Financial Times Deutschland vom 27. März 2009, Seite 10). Nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses schritt die Beweisaufnahme dank des auf größtmögliche Beschleunigung bedachten Vorgehens der Oppositionsfraktionen zügig und effizient voran. Sie wurde fast ausschließlich von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen. Erschwert wurde die Erfüllung des Untersuchungsauftrages indes durch die Passivität der Regierungsfraktionen, insbesondere der SPD-Fraktion, und das Verhalten des Ausschussvorsitzenden. So wurden etwa von der CDU/CSU und der SPD lediglich drei der insgesamt 129 Beweisanträge gestellt. Von den daraufhin ergangenen Beweisbeschlüssen wurde zudem einer nicht vollzogen. Auch bei den Befragungen der geladenen Zeugen war bei der SPD-Fraktion kein sachorientiertes Aufklärungsinteresse zu erkennen. Anders als die Union, die insoweit bemüht war, dem Untersuchungsauftrag des Deutschen Bundestages gerecht zu werden, zielten die Mitglieder der SPD-Fraktion mit ihren Fragen regelmäßig pauschal darauf ab, das Regierungshandeln im Kontext der zu untersuchenden Sachverhalte zu rechtfertigen. Sachlicher Kritik der Opposition begegneten die SPD-Mitglieder mit polemischen Angriffen.

In Bezug auf die Vertreter der Opposition im Untersuchungsausschuss mag das aggressive Verhalten der Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuss noch mit dem derzeitigen Wahlkampf zu erklären sein. Absolut inakzeptabel ist aber, dass selbst Zeugen von den unparlamentarischen Verbalinjurien der SPD nicht verschont blieben. So griff die Obfrau der SPD, Nina Hauer, den Zeugen Herbert Ernst Groh persönlich mit der Bemerkung an, nicht einmal seine Aussage, er sei seinerzeit Architekt und Städtebauer gewesen, stimme (Protokoll Nummer 8, Seite 181). Völlig zu Recht beschwerte sich der Zeuge daraufhin beim Bundeskanzleramt über die kränkende Behandlung durch den Untersuchungsausschuss.

Die Zusammenarbeit der drei Oppositionsfraktionen war demgegenüber bei unterschiedlichen Ansätzen bezüglich der Beurteilung der strukturellen Ursachen für die Fehlentwicklung an den Finanzmärkten sehr kollegial, am gemeinsamen sachlichen Aufklärungsinteresse orientiert und von einem *allen* Zeugen gleichermaßen gebührenden Respekt getragen.

II. Stellvertretender Vorsitz

Die Ausschussarbeit begann bereits in der ersten Sitzung mit einem Eklat: Nachdem bereits feststand, dass der Ausschussvorsitzende von der SPD gestellt werden sollte, schlug der Obmann der Linksfraktion, Dr. Axel Troost, den FDP-Obmann Dr. Volker Wissing für den stellvertretenden Vorsitz vor. Dem Vorschlag schloss sich der Grünen-Obmann Dr. Gerhard Schick an. Die Ausschussmehrheit aus Union und SPD legte jedoch fest, dass der stellvertretende Vorsitz an die CDU/CSU gehen sollte. Wie bereits im 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode, trat dadurch die Situation ein, dass die Regierungsfraktionen mit beiden Vorsitzendenposten die Verfahrensführung im Ausschuss komplett kontrollieren konnten. Dies bedeutete eine gravierende Missachtung der Rechte der Opposition, die diesen Ausschuss eingesetzt hatte. Nach § 7 Absatz 1 PUAG soll der stellvertretende Vorsitzende „einer anderen Fraktion“ als der Vorsitzende angehören. Die Regelung ist laut Gesetzesbegründung so zu verstehen, dass Vorsitz und stellvertretender Vorsitz zwischen Regierungskoalition und Opposition geteilt sein sollen. Wörtlich heißt es dort: „§ 7 geht davon aus, dass sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter ordentliches Mitglied des Untersuchungsausschusses sind und nicht aus derselben Fraktion stammen dürfen, wobei im Einklang mit der bisherigen Praxis eine Repräsentanz der verschiedenen politischen Lager (Mehrheit/Opposition)

selbstverständlich ist.“ (Bundestagsdrucksache 14/5790, Seite 14). Es wäre somit folgerichtig gewesen, diese Position der größten Oppositionsfraktion zuzugestehen. Mit der durch die Koalitionsfraktionen bestimmten Konstellation schied beispielsweise eine Beweiserhebung im Vorsitzendenverfahren von vornherein aus, da sonst nur die die Regierung stützenden Fraktionen die Regierung kontrolliert hätten.

III. Verzögerung der Untersuchung durch die Koalitionsfraktionen

Eine von den Oppositionsfraktionen in der konstituierenden Sitzung für den darauffolgenden Tag zur Beratung der von ihnen eingebrachten Beweisanträge beantragte Sondersitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt, dass eine angemessene Vorbereitung der Sitzung nicht mehr möglich sei. Diese Argumentation ist im Hinblick auf den dargestellten, äußerst engen Zeitrahmen, innerhalb dessen der Untersuchungsausschuss seinem vom Bundestag erteilten Untersuchungsauftrag nachzugehen hatte, für die Oppositionsfraktionen nicht akzeptabel. Bei konsequenter Anwendung der laut einem Gutachten des Fachbereichs Parlamentsrecht der Bundestagsverwaltung vom 27. Mai 2009 (MAT C 1) *insoweit* einschlägigen Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT), wäre eine Einberufung der Sondersitzung am darauffolgenden Tag nicht nur möglich, sondern auch geboten gewesen. Sind die Oppositionsfraktionen in der Lage, innerhalb kürzester Zeit ihre Beweisanträge zu stellen, muss es dem Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses, der sich der Unterstützung eines eigens eingerichteten Sekretariats bedienen kann, möglich sein, binnen eines Tages eine Sondersitzung vorzubereiten, in der diese beschlossen werden können. Mithin wäre der Vorsitzende verpflichtet gewesen, dem Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung am 24. April 2009 stattzugeben.

Entgegen der Auffassung der Ausschussmehrheit widerspräche es ferner evident dem Sinn und Zweck des Minderheitenrechts aus § 8 Absatz 2 PUAG, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder eine Sondersitzung eines Untersuchungsausschusses erzwingen zu können, wenn die Ausschussmehrheit einen Tagesordnungspunkt unter Berufung auf § 61 Absatz 2 GO-BT absetzen könnte, zu dessen Behandlung die Sondersitzung durch die qualifizierte Minderheit eigens beantragt wurde. *Insoweit* versperrt die speziellere, abschließende Regelung des § 8 Absatz 2 PUAG den Rückgriff auf die lediglich bei Regelungslücken im PUAG subsidiär zur Anwendung kommende GO-BT.

IV. Zur Aktenvorlagepraxis, zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und zur Einstufungspraxis beigezogener Akten

Über weite Strecken wurde die Beweisaufnahme durch die zögerliche Herausgabe der von den Oppositionsfraktionen beantragten Akten erschwert. Obwohl die entsprechenden Beweisbeschlüsse bereits geraume Zeit vorher gefasst worden waren, legten die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden Akten regelmäßig erst vor, nachdem diejenigen Zeugen, für deren Vernehmung der jeweilige Inhalt besonders relevant war, bereits vernommen worden waren. Dadurch konnte nur in wenigen Fällen dem Beweisaufnahmegrundsatz „erst die Akten, dann die Zeugen“ entsprochen werden. Im Nachhinein zeigte sich mehrfach, dass Zeugenaussagen der Aktenlage eklatant widersprachen.

Der Umfang und die Form der Herausgabe der ausschließlich auf Antrag der Oppositionsfraktionen an den Untersuchungsausschuss herausgegebenen Akten waren zunächst noch durch die bisherige, verfassungswidrige Staatspraxis geprägt. Dieser entsprechend wurden Behördenunterlagen, die nach Auffassung der aktenführenden Stelle zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zu zählen waren, dem Untersuchungsausschuss pauschal mit der stereotypen Begründung vorenthalten, dass insoweit der auch durch Untersuchungsausschüsse des Bundestags nicht ausforschbare „Arkanbereich des Regierungshandelns“ betroffen sei. Für die Beurteilung der zu untersuchenden Sachverhalte zentrale Unterlagen wurden zum Teil nicht herausgegeben. So liegen etwa die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen der HRE dem Untersuchungsausschuss bis heute nicht vor. Herausgegebene Akten wurden oftmals pauschal als Verschlusssachen eingestuft. Selbst öffentliche Ad-hoc-Meldungen wurden dadurch nachträglich zu geheimen Dokumenten gemacht. Im Kontrast dazu stand das Aussageverhalten hochrangiger Zeugen im Untersuchungsausschuss. So gab Jochen Sanio in öffentlicher Sitzung bereitwillig Auskunft über eine in den Akten als geheim eingestufte Doppelbuchung in Höhe von 50 Milliarden Euro, mit der die DEPFA versucht hatte, eine frühzeitige Unterschreitung der irischen Liquiditätsanforderungen zu verhindern. Peer Steinbrück las spontan aus einem Dokument vor, das von seinem Ministerium als geheim eingestuft worden war. Nachträglich bestätigte dann der zuständige Beamte die erfolgte Herabstufung. Jochen Sanio vertrat generell die Auffassung, dass die *„Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, soweit es irgend geht, die Hintergründe dieses Falles und den Verlauf kennenzulernen“* (Protokoll Nummer 17, Seite 7). Er persönlich könne *„bei allem, was in diesem Fall in den letzten Monaten passiert ist, niemandem ein schutzwürdiges Interesse an Geheimhaltung zu[erkennen]“* (ebd., Seite 7).

Zu einer tatsächlichen Veränderung der Herausgabepraxis führte indes erst der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (Az. 2 BvE 3/07). Diesen Beschluss hatten die Oppositionsfraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode erwirkt. Darin stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es grundgesetzwidrig ist, einem Untersuchungsausschuss Regierungsunterlagen unter pauschaler Berufung auf den Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung beziehungsweise auf das Staatswohl vorzuenthalten. Jedenfalls bei abgeschlossenen Vorgängen sei der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung einer Ausforschung durch einen Untersuchungsausschuss nicht prinzipiell verschlossen. Notwendig sei eine auf den konkreten Ein-

zelfall bezogene Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse und dem aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz resultierenden Kernbereichsschutz. Die Bundesregierung müsse substantiiert begründen, weshalb sie sich im Einzelfall nicht in der Lage sehe, eine Unterlage an einen Untersuchungsausschuss herauszugeben. Darauf bezogen forderten die Oppositionsfraktionen in mehreren Schreiben die Bundesregierung auf, dem Untersuchungsausschuss wegen angeblicher Betroffenheit des Kernbereichs der Exekutive zunächst vorenthaltene Akten vorzulegen beziehungsweise in verfassungskonformer Weise zu begründen, weshalb sie sich dazu nicht in der Lage sieht. Es ist ein weit über den konkreten Untersuchungsauftrag hinausweisendes Verdienst der Oppositionsfraktionen der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, durch ihre Hartnäckigkeit in dieser für die Wirksamkeit parlamentarischer Kontrolle der Regierung elementaren Frage eine grundlegende Veränderung der Staatspraxis bewirkt zu haben. So hat das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag der Oppositionsfraktionen einen ganzen Aktenordner mit Minister- und Staatssekretärsvorlagen, die dem Ausschuss zunächst wegen Kernbereichsschutzes vorenthalten worden waren, erst aufgrund der konsequenten Wahrnehmung der Rechte des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung durch die Oppositionsfraktionen vorgelegt.

Darüber hinaus haben die Oppositionsfraktionen durch ihr entschlossenes Nachfassen gegenüber der Bundesregierung dafür gesorgt, dass auch die Praxis der Einstufung beigezogener Akten als Verschlusssachen wesentlich stärker als in früheren Untersuchungsausschüssen der gegenüber der Öffentlichkeit bestehenden Aufklärungspflicht gerecht wurde. Während Gerichtsverhandlungen lediglich in der Öffentlichkeit stattfinden, erfolgt die Beweisaufnahme durch Untersuchungsausschüsse gemäß Artikel 44 GG grundsätzlich nicht nur *in* der Öffentlichkeit, sondern gerade *für* die Öffentlichkeit (vgl. BVerfG 2 BvR 1178/86, 2 BvR 1179/86, 2 BvR 1191/86, 2 BvR 1178, 1179, 1191/86 vom 1. Oktober 1987). Dem entspricht es, dass maßgeblich auf Veranlassung der Oppositionsfraktionen die Einstufung umfangreichen Beweismaterials aus Beständen der Bundesregierung, der Deutschen Bundesbank und anderer Behörden als Verschlusssache nachträglich aufgehoben wurde.

V. Verhandlungsführung des Vorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Krüger

In Zukunft sollte über eine veränderte Regelung bei der Besetzung der Position des Ausschussvorsitzenden nachgedacht werden, die sich näher an dem zu untersuchenden Sachverhalt orientiert und Interessenkonflikte minimiert. Der Vorsitzende Dr. Hans-Ulrich Krüger von der SPD wurde, insbesondere gegen Ende der Beweisaufnahme, der mit seiner Funktion einhergehenden Erwartung einer unabhängigen und unparteiischen Verhandlungsführung bei der Einvernahme der politischen Zeugen nicht gerecht. Statt sich auf seine nach § 24 Absatz 5 Satz 1 PUAG gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu beschränken, den Zeugen „zur Aufklärung und zur Vervollständigung der Aussage sowie zur Erforschung des Grundes, auf dem das Wissen der Zeugen beruht“, einleitende Fragen zu stellen, nutzte er seine Stellung im Verlauf der Beweisaufnahme immer stärker dazu, Zeugen rhetorische Fragen zu stellen. Die dem Vorsitzenden zustehende, zeitlich unbegrenzte Eingangsbefragung wurde mithin nicht in erster Linie dazu genutzt, objektiv den Sachverhalt aufzuklären, sondern sich durch eine besondere Fragetechnik Thesen der SPD-Seite von den Zeugen bestätigen zu lassen. Dadurch erhielt die SPD eine theoretisch unbegrenzte Fragezeit. Auch insoweit muss über das zukünftige Verfahren nachgedacht werden. Der Vorsitzende Dr. Hans-Ulrich Krüger griff ferner immer wieder unzulässig in die Befragung ein, wenn es für die Spitze des von der SPD geführten Bundesfinanzministeriums kritisch zu werden drohte, formulierte Fragen der Abgeordneten der Opposition, aber auch der Union, um und ergänzte nach seinem Belieben vorgehaltene Aktenstellen. Er erweckte dadurch jedes Mal den Eindruck, die Verhandlung in eine bestimmte, für die Regierung günstige Richtung lenken zu wollen. Die Obleute der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN protestierten wiederholt, aber leider ohne Erfolg, gegen diese nicht mehr vom Untersuchungsausschussgesetz gedeckte Form der Verhandlungsführung. Selbst der Koalitionspartner sah sich schließlich veranlasst, das Verhalten des Vorsitzenden zu rügen und Dr. Hans-Ulrich Krüger im Rahmen einer von der Union beantragten Beratungssitzung darauf hinzuweisen, „dass er schließlich Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses sei und nicht Preisrichter beim Eiskunstlauf.“

Auch vor persönlichen Angriffen auf Mitglieder des Untersuchungsausschusses schreckte Dr. Hans-Ulrich Krüger nicht zurück. Durch seine ständige einseitige Parteinahme und seine verbalen Entgleisungen gegenüber Ausschussmitgliedern machte der Vorsitzende insgesamt eine unglückliche Figur.

VI. Möglicher weiterer Aufklärungsbedarf

Trotz intensivster Ermittlungsarbeit konnte der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses leider nicht erschöpfend abgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen deutscher und irischer Aufsicht, die Rolle der Wirtschaftsprüfer sowie das Verhalten der Aufsichtsräte etwa konnte nicht überprüft werden. Dabei könnten diese Fragen ebenfalls wichtige Hinweise auf nötige rechtliche Veränderungen geben. Auf Anregung der Oppositionsfraktionen handelt es sich bei dem hiermit dem Deutschen Bundestag erstatteten Bericht daher lediglich um einen Sachstandsbericht. Die Oppositionsfraktionen beantragten im Rahmen eines Verfahrensbeschlusses, dass das vom Untersuchungsausschuss beigezogene Beweismaterial im Hinblick auf eine möglicherweise erforderlich werdende weitergehende Untersuchung bis zum Ende der 17. Wahlperiode nicht vernichtet, sondern durch das Parlamentsarchiv aufbewahrt werden soll.

Fünfter Teil

Sondervotum der Abgeordneten Nina Hauer (SPD)

Replik zum Sondervotum der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie kaum anders zu erwarten war, verharrt die Opposition auch in ihrer abschließenden Bewertung der Arbeit des Untersuchungsausschusses in destruktiver und unsubstantiierter Kritik am Krisenmanagement der Bundesregierung. Dabei bleibt der Vortrag – in trauriger Tradition des gesamten Gebahrens der Opposition während der Ausschussarbeit – wieder vollkommen diffus, teilweise widersprüchlich und vor allem höchst unkonkret.

Insbesondere aber verzichtet die Opposition selbst in ihrem abschließenden Resümee dieses Ausschusses, der sich mit den Auswirkungen der seit Jahrzehnten größten weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigt hat, auf konstruktive Hinweise zu der Frage, welche Lehren aus der Krise hinsichtlich der entscheidenden Punkte zu ziehen sind:

- Wie können die Risiken, denen sich eine Bank bei ihren Geschäften aussetzt, transparenter gemacht werden?
- Sollen die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung und Eigenkapitalunterlegung von Banken künftig erhöht werden?
- Wie kann künftig verhindert werden, dass die Insolvenz einer systemrelevanten Bank in einem Land zu einer Bedrohung von ganzen Volkswirtschaften weltweit führen kann?
- Welche Maßnahmen sind vor dem Hintergrund international agierender Finanzkonzerne und weltweit vernetzter Finanzmärkte national möglich oder sinnvoll und wie kann die internationale Finanzaufsicht verbessert werden?
- Welche präventiven Maßnahmen sollen der Finanzaufsicht künftig zur Verfügung stehen? Sollen die Eingriffsbefugnisse der Bankenaufsicht gestärkt werden, sodass sie beispielsweise künftig den Erwerb ausländischer Kreditinstitute effektiver kontrollieren oder deren Geschäftsmodell prüfen können? Wann schaden nationale Alleingänge der deutschen Finanzwirtschaft?
- Wie kann die EU-weite Finanzaufsicht bei international tätigen Finanzkonzernen verbessert werden? Wie kann das grenzüberschreitende Krisenmanagement innerhalb der EU gestärkt werden und sollen die Mitgliedstaaten hierfür Kompetenzen auf die EU übertragen?
- Wie können die Finanzmärkte künftig so gestaltet werden, dass die Risiken für alle Marktteilnehmer transparent sind und eine Vertrauenskrise wie nach der Insolvenz von Lehman Brothers nicht noch einmal eintreten kann?

Bei der Opposition findet sich allenfalls ein vorwurfsvoller Hinweis darauf, dass nicht alle Planstellen der BaFin durchgängig besetzt waren und dass diese „organisatorischen Defizite“ umgehend behoben werden müssten. Verschwiegen wird dabei jedoch, dass dies nun gerade kein Problem war, dass zu der Schieflage der HRE geführt hätte oder die Rettungsmaßnahmen für die HRE auch nur im Entferntesten beeinflusst hätte.

Ansonsten spricht die Opposition pauschal von einer „fatalen Kombination aus Regelungs- und Vollzugsdefiziten bei der staatlichen Finanzaufsicht“ (Sondervotum, S. 227), ohne dass auch nur eine Maßnahme nach dem KWG benannt wird, die im konkreten Fall der HRE durch die BaFin hätte „vollzogen“ werden müssen oder auch nur können.

Und auch hinsichtlich der beschworenen „Regelungsdefizite“ bleibt alles nur im Vagen. Konkrete Vorschläge, welche zusätzlichen Eingriffsbefugnisse der Bankenaufsicht gesetzlich an die Hand gegeben werden sollen, um derartige Krisen in Zukunft möglichst zu verhindern, sucht man im Sondervotum der Opposition vergebens. Dies mag vielleicht der Tatsache geschuldet sein, dass die angeblich so kollegiale Zusammenarbeit der drei Oppositionsfraktionen im Ausschuss (Sondervotum, S. 240) wegen der offensichtlich völlig gegensätzlichen politischen Standpunkte bei destruktiver Kritik endet und konstruktive Lösungsvorschläge nicht umfassen kann. Auch dies ist ein Armutszeugnis für die Opposition im Ausschuss!

Stattdessen werden Zeugenaussagen sinnentstellend aus dem Zusammenhang gerissen oder einfach ignoriert, um doch den einen oder anderen alten Vorwurf noch einmal wiederzubeleben.

Da sich der Ausschuss in seiner ausführlichen Bewertung bereits umfassend und sachlich fundiert mit den absurden Vorwürfen der Opposition auseinandergesetzt hat, kann sich diese Replik auf einige exemplarische Hinweise beschränken, damit die Bürgerinnen und Bürger das Sondervotum der Oppositionsfraktionen richtig einordnen können.

Dabei soll zunächst anerkennend gewürdigt werden, dass die Opposition selbst in ihrem Sondervotum bereits zahlreiche Vorwürfe, die im Laufe des Untersuchungsverfahrens erhoben worden waren, stillschweigend oder sogar ausdrücklich aufgegeben hat (A), bevor in einem zweiten Teil an einigen Beispielen die unseriöse und häufig sachlich fehlerhafte Argumentationstechnik der Opposition beleuchtet wird (B), um abschließend den letzten verzweifelten Versuch der Opposition, durch neue abstruseste Berechnungskapriolen eine staatliche „Verschwendung“ von „rund 337 Millionen Euro“ anzuprangern, zu adressieren (C).

A. Erfreulicher Erkenntnisgewinn der Opposition

Es ist erfreulich, dass die Opposition im Laufe der Ausschussarbeit hinzugelernt hat und nun bereit ist, früher erhobene Vorwürfe in ihrem Sachstandsbericht fallen zu lassen:

– Die Opposition erkennt mittlerweile an, dass die Rettung der HRE notwendig war; andernfalls wären der Finanzmarkt und die Wirtschaft in Deutschland für lange Zeit zusammengebrochen. Auch wenn nach wie vor versucht wird, an Details der Rettungsverhandlungen herumzukritisieren, hat die Opposition eingesehen, dass es zur Rettung der HRE keine Alternative gab.

– Die Opposition hat sich auch endlich eingestanden, dass ihre wilde Verschwörungstheorie, wonach am 29. September 2008 irgendwelche Forderungen verjährt seien, blanker Unsinn war. Um trotz allem das Gesicht zu wahren, tut sie nun so, als wäre für diese reine Rechtsfrage eine Zeugenvernehmung nötig gewesen, und nicht einfach nur einen Blick in den Gesetzestext.

– Erfreulicherweise ist die Opposition auch von dem Vorwurf abgerückt, dass sich die Bundesregierung nicht genügend Sicherheiten habe übereignen lassen. Allerdings vertritt die Opposition nun tatsächlich das glatte Gegenteil: Die HRE habe für das Rettungspaket zu viel Sicherheiten übereignet (S. 235), sodass nunmehr sogar eine „Übersicherung" vorläge. Dabei übersieht die Opposition, dass die Sicherheiten nicht nur dem privaten Finanzsektor für dessen 15 Milliarden Euro-Kredit dienen, sondern auch der vollen Garantiesumme des Bundes in Höhe von 35 Milliarden Euro.

– Die Opposition führt nun auch zu Recht nicht mehr an, dass die Bundesregierung in einem Interessenkonflikt gestanden habe, weil die KfW in relativ geringem Umfang bei der HRE investiert hatte. Klar ist nun auch für die Opposition: Es ging der Bundesregierung nur darum, den nationalen und internationalen Finanzmarkt zu sichern.

– Die Opposition behauptet nun mit keinem Wort mehr, dass der zusätzliche Liquiditätsbedarf der HRE auf der Äußerung Steinbrücks von einer „geordneten Abwicklung" beruht. Das ist auch gut so, hatte sich die Opposition zu diesem Thema doch in zu widersprüchliche Vorwürfe verstrickt.

– Einen Schlussstrich hat die Opposition auch unter ihren verantwortungslosen Versuch gezogen, die Märkte mit der Behauptung zu verunsichern, dass der Deckungsstock der HRE für Pfandbriefe nicht ausgereicht hätte. Ganz im Gegenteil spricht die Opposition nun von einer „exorbitanten Überdeckung" der Pfandbriefe (S. 236).

– Die Opposition erkennt nun an, dass nicht angebliche Probleme aus alten Immobiliengeschäften der HVB die HRE im September 2008 in die Schieflage gebracht haben, sondern Liquiditätsprobleme der irischen DEPFA plc nach der Lehman-Krise.

– Zu der völlig substanzlosen Forderung, Bundesminister Steinbrück müsse Staatssekretär Asmussen entlassen, findet sich im Votum der Opposition zu Recht kein Wort mehr.

B. Bedauerliche Erkenntnisresistenz der Opposition

So erfreulich die Lernfähigkeit der Opposition ist, so bedauerlich ist, dass sie in ihrem Lernprozess auf halbem Wege steckengeblieben ist. Die teilweise weiterhin aufrecht erhaltenen Vorwürfe wurden – mit Ausnahme des unten unter C. zu adressierenden „neuen" Themas – bereits in der Bewertung des Ausschusses ausführlich widerlegt.

Aus gutem Grund verzichtet die Opposition konsequent darauf, sich mit den sachlichen Argumenten des Ausschusses auch nur mit einem Wort auseinanderzusetzen. Sie werden einfach ignoriert. Stattdessen werden weiter völlig diffuse Vorwürfe pauschal in den Raum gestellt. Bemerkenswert ist aber vor allem Folgendes: Wäre die Bankenaufsicht all den kleingeistigen Vorschlägen der Opposition gefolgt, hätte das weder die Schieflage der HRE verhindern können, noch die Notwendigkeit des Rettungspakets:

– Hätte ein „Notfallplan" die Schieflage der HRE und die Notwendigkeit der Rettung verhindert? – Nein, auch nach eigener Aussage der Opposition nicht. Die Bankenaufsicht hätte in den Augen der Opposition allenfalls ein Kochrezept für den Fall einer Bankeninsolvenz gehabt.

– Hätte ein „systemisches Krisenmanagement" die Schieflage der HRE und die Notwendigkeit der Rettung verhindert? – Nein, auch nach eigener Aussage der Opposition nicht. So schreibt die Opposition unter der Überschrift „Was vorausschauendes Krisenmanagement hätte leisten können" (S. 230): *„Es hätte ermittelt, […] wie der Staat für diesen Moment [der Schieflage] eine tragfähige Lösungsvariante und Verhandlungsposition entwickelt."* Konkreter geht es bei der Opposition erkennbar nicht.

– Die Opposition vergleicht die Mechanismen der nationalen und internationalen Finanzwelt tatsächlich mit dem Katastrophenschutz bei Epidemien oder terroristischen Anschlägen und schlägt praktische Notfallübungen vor. Was aber hat Schweinegrippe mit der Immobilienblase zu tun? Daher liefert die Opposition auch nur eine schwache Antwort auf die Frage, was diese Notfallübungen konkret an Mehrwert hätten bringen können: So hätte man nach Meinung der Opposition bei einer solchen Notfallübung sämtliche „unbesicherten Gläubiger" der HRE ermitteln können, auch solche im Ausland. Im Krisenfall hätte man diese dann mit dem Ausfall ihrer Forderung „bedrohen" können, damit diese Gläubiger sich am Rettungspaket beteiligen. So stellt sich die Opposition also Rettungsverhandlungen vor: Hunderte Gläubiger aus dem In- und Ausland, darunter laut Presseberichten die japanische Agrargenossenschaft „Norinchukin", kommen am 28. September 2008 in einer großen Festhalle mit einer Heerschaar von Dolmetschern zusammen und verhandeln ein Rettungspaket für die HRE. Ist das wirklich der Ernst der Opposition? Offensichtlich ja, nachzulesen im Sondervotum auf S. 229 f. Entschei-

dend ist bei alldem aber: Den Beteiligten am Rettungspaket war es letztlich völlig egal, ob sie bei der HRE investiert hatten oder nicht. Die Insolvenz der HRE hätte den Tod des deutschen Finanzsystems bedeutet, auch für die „Nicht-Gläubiger" der HRE.

– Bedauerlich sind auch die offensichtlichen Unrichtigkeiten im Sondervotum. So waren etwa die täglichen Liquiditätsreports der HRE an die Bankenaufsicht keine Folge der Sonderprüfung (so aber die Opposition auf S. 226 ihres Votums), sondern eine eigenständige Maßnahme der laufenden Aufsicht (Feststellungsteil des Ausschussberichts, S. 91).

– Seitenlang beklagt sich die Opposition in ihrem Votum, die Bundesregierung hätte noch mehr Gremien, Arbeitsgruppen und internationale Konferenzen tagen lassen müssen (Sondervotum, S. 229). Dabei bleibt unbeantwortet: Wie hätten noch mehr Krisenstäbe die Schieflage der HRE verhindern sollen? Schließlich hat doch Bundesbankpräsident Prof. Dr. Weber höchstpersönlich noch bis zum 15. September 2008 versucht, der US-Regierung den fatalen Fehler der Lehman-Insolvenz auszureden – vergeblich. Die Folgen dieser Fehlentscheidung der US-Regierung für die internationalen Finanzmärkte sind bekannt.

– Hätte es die Schieflage der HRE verhindert, wenn BaFin-Präsident Sanio schon im Frühjahr 2008 und nicht erst im Sommer 2009 die HRE als „Saustall" und „in der Falle sitzend" bezeichnet hätte? – Nein, es findet sich kein einziges Wort der Opposition, welches andere Wundermittel, als ein Rettungspaket, die HRE schon im Frühjahr 2008 gestützt hätte. Im Übrigen sind die drei Oppositionspolitiker zu beneiden, da sie tatsächlich die einzigen drei Menschen auf diesem Erdball sind, die die Möglichkeit vorhergesehen haben, dass die US-Regierung eine systemrelevante, internationale Geschäftsbank mit einer Bilanzsumme von 639 Milliarden Dollar in die Insolvenz gehen lassen würde. Dabei tut die Opposition so, als habe die US-Regierung nicht gesehen, dass diese 639 Milliarden-Dollar-Bank systemrelevant ist („Pleite einer im Nachhinein als systemrelevant identifizierten Bank"). Leider ist aber das Gegenteil der Fall: Die US-Regierung wusste sehr wohl, welche Bank sie in die Insolvenz gehen lässt. Die US-Regierung sah sich aber genötigt, im Wahlkampf populistischen Forderungen nachzugeben und Lehman als Bauernopfer fallen zu lassen. Anhand dieses traurigen Beispiels hätte die Opposition eigentlich schon viel früher begreifen müssen, wo man endet, wenn man Wahlkampf auf den Finanzmärkten führt.

– Die Opposition feiert es aber als eine „wesentliche Erkenntnis", dass „von einer Genesung" der HRE „noch keine Rede sein" kann (S. 231 f.). Ob sich für diese bahnbrechende „Erkenntnis" der Ausschuss gelohnt hat? Hätte die Opposition die HRE tatsächlich nicht gerettet und die deutsche Wirtschaft in den Abgrund gestürzt, nur weil sich der „Patient HRE" nach der Rettung natürlich nicht von einem Tag auf den anderen erholen würde? Genauso wenig ist es eine Neuigkeit, „dass in der Finanzaufsicht Handlungsbedarf" besteht (S. 225) – die Koalition war sich hier mit der Opposition schon vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses einig, vermisst aber im Votum der Opposition außer der Besetzung offener Stellen konkrete Vorschläge.

– Nur noch fassungslos kann man darauf reagieren, dass die Opposition tatsächlich immer noch nicht begriffen hat, wie das Rettungspaket funktioniert. Die Opposition kritisiert es als „fatal", dass die Deutsche Bank den tatsächlichen Wert der Sicherheiten von 42 Milliarden Euro auf 15 Milliarden Euro „dramatisch" herunterbewertet habe (Sondervotum, S. 234) und hierdurch eine „unverhältnismäßige Übersicherung" (Sondervotum, S. 235) erlangt habe. Das ist Unsinn, denn: Jeder Euro, den der tatsächliche Wert der Sicherheiten den Betrag von 15 Milliarden Euro übersteigt, kommt nicht dem Finanzsektor, sondern dem Bund zugute, der an der Verwertung der Sicherheiten voll partizipiert. Sind die Sicherheiten also tatsächlich 42 oder gar 54 Milliarden Euro wert, wie die Opposition auf Seite 235 ihres Sondervotums behauptet, so hat der Bund davon einen Vorteil in Höhe von 27 oder gar 39 Milliarden Euro im Vergleich zu dem von der Deutschen Bank ermittelten Wert von 15 Milliarden Euro! Wie der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Josef Ackermann, der Opposition bereits im Ausschuss bescheinigt hat: Sie scheint von Wirtschaft nichts zu verstehen.

Schlicht dreist sind hingegen die zahlreichen Falschzitate und Verdrehungen der Opposition, hierzu nur drei Beispiele:

– Die Opposition zitiert Josef Ackermann zu den Notfallplänen mit den Worten: „Die Schweiz hat in hohem Maße solche Übungen durchgeführt. […] Ich finde, das ist ein wichtiger Ansatz." Tatsächlich hat Ackermann aber folgenden wesentlichen Vorbehalt gemacht: „Die Schweiz hat in hohem Maße solche Übungen durchgeführt. Wenn man die Vertraulichkeit bewahren könnte, würde ich das im hohen Maße unterstützen. Ich finde, das ist ein wichtiger Ansatz." Dabei verschweigt die Opposition im Übrigen bewusst, dass es auch nach Aussage von Dr. Ackermann – Notfallplanungen hin oder her – einfach keine Alternative zur Rettung der HRE gab: *„Wir haben an diesem Samstag alle Alternativen geprüft, auch mit vielen externen Beratern, Rechtsberatern, Insolvenzexperten, wie ich es geschildert habe. Es gab effektiv keine."* (Protokoll Nummer 15, S. 79) – was hätte ein Notfallplan also im Ergebnis wirklich besser machen können?

– Der Zeuge Wolter hat im Ausschuss unter dem Eindruck strafbewehrter Wahrheitspflicht seine zuvor in der Presse getätigten Aussagen zurückgenommen, zum Beispiel: *„Ich möchte jetzt nicht mehr behaupten, dass sie [die Liquiditätssituation] geschönt wurde."* (Zeuge Wolter, Protokoll Nummer 13, S. 40). Gleichwohl zitiert die Opposition – aus gutem Grund – nicht die Aussagen des Zeugen vor dem Ausschuss, sondern

ausschließlich dessen vorher durch die Opposition selbst lancierten Presseäußerungen. Bei dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HRE, Endres, machte sich die Opposition nicht einmal die Mühe, ihn als Zeugen zu befragen, sondern beschränkte sich gleich auf die Zitate aus einem Presseinterview. In einem Untersuchungsausschuss ist ein solches Vorgehen schlicht unseriös. Die Opposition muss sich auch fragen lassen, wozu sie einen Untersuchungsausschuss einsetzt, wenn sie lieber mit gemauschelten Pressezitaten arbeitet, als mit in förmlichem Verfahren gewonnenen Beweisen?

– Den Präsidenten der BaFin, Jochen Sanio, zitiert die Opposition nur mit ihr genehmen harschen Worten, die er erstmals im Juli 2009 vor dem Ausschuss in Bezug auf die HRE geäußert hat. Was die Opposition verschweigt: Sanio hat diese Worte nie gegenüber dem BMF geäußert; ferner hat Sanio deutlich klargestellt, dass es bei der HRE bis zur Insolvenz von Lehman Brothers *„keine existenzbedrohende Situation“* gab (Protokoll Nummer 17, S. 10). Auch hätte die HRE nach der Lehman-Insolvenz, selbst wenn sie kein „Saustall“ sondern ein mustergültiger „Stall“ gewesen wäre *„unter dem Strich – die Kausalität halte ich für 100-prozentig – keinen müden Euro mehr am Markt bekommen.“* (Sanio, Protokoll Nummer 17, S. 9). Die wahrheitsverdrehenden Teilzitate der Opposition sind einfach nur unseriös und zeigen die Verzweiflung, mit der sie versucht, in der für die Arbeit der Bundesregierung durchweg positiven Beweisaufnahme Aussagefetzen aus dem Zusammenhang reißen zu können, um die eigenen absurden Verschwörungstheorien vielleicht doch noch irgendwie abstützen zu können.

– In scheinheiliger Manier bemängelt die Opposition im Übrigen, dass der Ausschuss trotz „intensivster“ Ermittlungsarbeit „die Zusammenarbeit zwischen deutscher und irischer Aufsicht“ nicht klären konnte. Gerade zu dieser Frage hätte der von der Opposition als Zeuge beantragte Bundesbankvorstand Dr. Zeitler Ausführungen machen können, dessen Mitarbeiter sowohl bei der Sonderprüfung als auch während der Rettungsverhandlungen vor Ort in Dublin waren. Nachdem Dr. Zeitler von Frankfurt nach Berlin gereist war und bis in den frühen Abend in einem Nebenraum auf seine Vernehmung gewartet hatte, entschied die Opposition, ihren Zeugen nun doch nicht zu benötigen und schickte ihn kurzerhand – auf Kosten des Steuerzahlers – wieder zurück nach Frankfurt. So sieht wohl für die Opposition „intensivste Ermittlungsarbeit“ und „Zeugen […] gebührender Respekt“ (S. 240) aus.

C. Zahlentricksereien als letzter verzweifelter Versuch

Besonders bemerkenswert ist, dass die Opposition nach den unzähligen unausgegorenen Vorwürfen, die sie im Laufe des Untersuchungsverfahrens in die Öffentlichkeit gestreut hat, nun auch noch einmal in ihrem abschließenden Sondervotum versucht, einen neuen Vorwurf zu kreieren. Diesen Vorwurf hat sie während der Beweisaufnahme des Ausschusses wohlweislich zurückgehalten, weil die Zeugen im Ausschuss die Zahlentricksereien der Opposition sofort durchschaut und öffentlich lächerlich gemacht hätten.

Der neue abstruse Vorwurf lautet: Durch die Verhandlungen der Bundesregierung zum Rettungspaket seien „mittelbar rund 337 Millionen Euro verschwendet“ worden (Sondervotum, S. 225, 236), weil das Rettungspaket bei der HRE unnötige Liquiditätskosten verursacht habe.

Es ist schon erstaunlich, dass die Opposition sich nunmehr auf die Seite der HRE schlägt und meint, die Bundesregierung hätte die Aktionäre der HRE, allen voran Großinvestor Flowers, im Herbst 2008 schonen müssen, obwohl die HRE durch das Geschäftsmodell der DEPFA plc die Schieflage der HRE zumindest mitverursacht hat.

Abgesehen davon ist nicht im Ansatz nachvollziehbar, wie sich dieser Betrag von 337 Millionen Euro überhaupt sinnvoll errechnen lassen soll. Die 50 Milliarden Euro des Rettungspaketes („Pool-Fazilität“) setzen sich aus drei sehr unterschiedlichen Liquiditätsmaßnahmen zusammen, für die wiederum völlig unterschiedliche Konditionen gelten:

Notfallliquidität	20 Milliarden Euro
Anteil ohne Bundesgarantie	15 Milliarden Euro
Anteil mit Bundesgarantie	15 Milliarden Euro
Summe	50 Milliarden Euro

Zur Notfallliquidität:

20 Milliarden Euro hat die Bundesbank bis März 2009 als Notfallliquidität zur Verfügung gestellt; die Zinsen sind also nicht einem privaten Konsortium zugeflossen, sondern dem Bund. Die Konditionen dieser Notfallliquidität sind im Übrigen nicht verhandelbar; die Notenbanken im EZB-Raum haben bei den verschiedenen Rettungsaktionen (Belgien, Frankreich etc.) jeweils den gleichen Zinssatz zu Grunde gelegt – das weiß die Opposition offenbar nicht.

Zu dem Anteil ohne Bundesgarantie:

Von den 50 Milliarden Euro stehen 15 Milliarden nicht unter Bundesgarantie – sind also mit einer SoFFin-garantierten Anleihe genausowenig vergleichbar wie eine Aktie mit einem Bundesschatzbrief.

Zu dem Anteil mit Bundesgarantie:

Die Konditionen für Refinanzierungen sind unter anderem von den Laufzeiten der begebenen Anleihen abhängig; die Opposition übersieht, dass die verschiedenen Refinanzierungen der HRE unterschiedliche Laufzeiten haben und unterstellt wider besseres Wissen, dass für alle Maßnahmen einheitlich die „Laufzeit 14. November 2008 bis 31. März 2009“ gilt (Sondervotum S. 236) – das aber ist falsch: Zum Beispiel hatte die erste SoFFin-Garantie über 20 Milliarden Euro eine Laufzeit von nur rund 3 Monaten (Pressemeldung HRE vom 21. November 2008), während der „Anteil mit Bundesgarantie“ der

Pool-Fazilität eine Laufzeit von 4,5 Monaten mit Option auf weitere 9 Monate hatte (Pressemeldung HRE vom 12. November 2008) – die Opposition vergleicht mal wieder Äpfel mit Birnen. Im Übrigen aber lässt die Rechnung der Opposition unberücksichtigt, dass für die SoFFin-Garantien neben den Zinsen zusätzlich Gebühren an den Bund zu zahlen sind.

Der gröbste Fehler der Opposition aber ist es, bei den „SoFFin-Fazilitäten“ von einem einheitlichen Zinssatz auszugehen (Sondervotum S. 236: „1-Monats-Euribor/ 25 Bp fest“). Auch das ist schlicht falsch. Die unter der SoFFin-Garantie seit November 2008 begebenen Anleihen – im Übrigen mit ganz verschiedenen Wertpapierkennnummern – hatten ganz unterschiedliche Zinssätze.

Alle vorgenannten Fehler der Opposition werden nicht davon besser, dass sie in einer vermeintlich einfachen Tabelle zusammengerührt werden – ganz im Gegenteil: Die willkürlich „berechneten“ „Zusatzkosten“ sind ein reines Fantasieprodukt und ein weiterer Beweis der fehlenden Finanzkompetenz auf Seiten der Opposition.

Abgesehen von der völlig falschen Berechnung und dem verkorksten Vergleich muss sich die Opposition entscheiden: Will sie, dass allein der Staat – und damit die Steuerzahler – die Risiken aus der Rettung der HRE tragen und der private Finanzsektor gänzlich aus seiner Verantwortung entlassen wird? Oder will die Opposition, dass der private Finanzsektor sich am Risiko der Rettung beteiligt? Die Bundesregierung jedenfalls hat sich entschieden, den privaten Finanzsektor auch in 2009 weiterhin am Risiko des Rettungspaketes zu beteiligen.

Das Fazit der Opposition spricht Bände: Eine „weitergehende Untersuchung“ sei nur „möglicherweise erforderlich werdend“ – warum „möglicherweise“ und wovon soll diese Entscheidung noch abhängen? Das Zögern der Opposition zeigt: Einerseits ist bei diesem Ausschuss nichts Wesentliches herausgekommen, andererseits ist auch weiterhin nicht erkennbar, wo überhaupt noch etwas herauskommen soll. Um dieses Scheitern zu kaschieren, will die Opposition zumindest die vage Möglichkeit weiterer Untersuchungen andeuten.

Sechster Teil

Sondervotum des Vorsitzenden, Abg. Dr. Hans-Ulrich Krüger

Replik zu Abschnitt D.V des Sondervotums der Berichterstatter der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses hat bei der Leitung der Sitzungen für einen geordneten Ablauf sowie für ein rechtlich korrektes und faires Verfahren zu sorgen. Nach § 24 Absatz 5 PUAG hat er als Erster das Recht, den Zeugen Fragen zu stellen. Der Versuch der Berichterstatter der Oppositionsfraktionen, die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten als Parteinahme darzustellen, geht fehl.

Die Zeugenbefragung durch den Vorsitzenden schließt unmittelbar an die einleitende Darstellung an und dient „zur Aufklärung und zur Vervollständigung der Aussage“. Sie hat damit die gleiche Funktion wie die Zeugenvernehmung insgesamt. Der Vorsitzende ist lediglich der erste Fragesteller. Das Fragerecht des Vorsitzenden konnte auch daher zu keiner ungebührlichen zeitlichen Ausdehnung des Fragerechts einer Fraktion führen, da in jedem Fall Fragerunden durchgeführt wurden, bis der Fragebedarf aller Ausschussmitglieder vollständig erschöpft war. Der Vorwurf zunehmend rhetorischer Fragestellungen in diesem Zusammenhang bleibt unbelegt.

Eingriffe in die Befragungen seitens der übrigen Ausschussmitglieder erfolgten ausschließlich, um die Zulässigkeit der Fragen zu gewährleisten, Vorhalte aus Verschlusssachen in öffentlicher Sitzung zu verhindern oder eine für die Zeugen vollständig erfassbare Fragestellung zu erreichen. Auf die Beweiserhebung sind nach Artikel 44 Absatz 2 GG die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß anzuwenden. Hier wie dort muss der Vorsitzende für ein faires Verfahren sorgen und ihm kommt eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Zeugen zu.

Der Vorwurf persönlicher Angriffe auf Ausschussmitglieder ist gleichfalls nicht belegt, was nicht verwundert, da er unwahr und somit nicht belegbar ist.

Siebter Teil

Übersichten und Verzeichnisse

A. Verzeichnis der Ausschussdrucksachen

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
1	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690) hier insbesondere zu Punkt I und II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Abschlussberichts der Deutschen Bundesbank über die im Auftrag der BaFin erfolgte Prüfung der HRE bzw. einzelner Töchter der Finanzholding vom 24. Juni 2008 sowie der Unterlagen, aus denen sich ergibt, wann dieser Bericht welchen Verwaltungseinheiten innerhalb des Hauses vorgelegen hat beim Bundesministerium für Finanzen (BMF).	30.04.2009	–	–
1 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690) hier insbesondere zu Punkt I und II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Abschlussberichts der Deutschen Bundesbank über die im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) bzw. einzelner Töchter der Finanzholding vom 24. Juni 2008 sowie der Unterlagen, aus denen sich ergibt, wann dieser Bericht welchen Verwaltungseinheiten innerhalb des Hauses vorgelegen hat, beim BMF.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	1
2	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Aktenpläne des BMF und der BaFin seit 2003 beim Bundesministerium der Finanzen.	30.04.2009	–	–
2 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Aktenpläne des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit 2003 beim BMF sowie bei der BaFin.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	2
3	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Aktenpläne der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
3 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Aktenpläne der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	3
4	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II, III und IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung von Sachstandsberichten sowie der Ermittlungsakten zum Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation der Staatsanwaltschaft München (Az. 302 Js 31873/08) und damit zusammenhängenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München, soweit rechtlich zulässig, bei der Staatsanwaltschaft München.	30.04.2009	–	–
4 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II, III und IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Sachstandsberichte sowie der Ermittlungsakten zum Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation der Staatsanwaltschaft München (Az. 302 Js 31873/08) und damit zusammenhängenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München gegen Organmitglieder sowie Mitarbeiter der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), soweit rechtlich zulässig, bei der Staatsanwaltschaft München.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	4
5	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Beiziehung der Organigramme der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
5 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Beiziehung der Organigramme der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	5
6	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009:	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 6	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Spaltungsplans der Hypo Vereinsbank vom 26. März 2003 nebst allen Bestandteilen, insbesondere der Satzung der Hypo Real Estate Holding (HRE) beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere der BaFin.			
6 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Spaltungsplans der Hypo Vereinsbank AG (HVB) vom 26. März 2003 nebst allen Bestandteilen, insbesondere der Satzung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), beim Bundesministerium für Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	6
7	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Group von der Hypo Vereinsbank, insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der Hypo Vereinsbank und ihrer Töchter enthalten, beim Bundeskanzleramt.	30.04.2009	–	–
7 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundeskanzleramt.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	7
8	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009:	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
noch 8	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Group von der Hypo Vereinsbank, insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der Hypo Vereinsbank und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).			
8 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	8
9	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Group von der Hypo Vereinsbank, insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der Hypo Vereinsbank und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	30.04.2009	–	–
9 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	9

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
10	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Group von der Hypo Vereinsbank, insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der Hypo Vereinsbank und ihrer Töchter enthalten, bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
10 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt IV. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	10
11	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Ad Hoc Mitteilungen der HRE Group beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere der BaFin.	30.04.2009	–	–
11 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Ad Hoc Mitteilungen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	11
12	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009:	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 12	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vorfeld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007, insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Group befassen beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).			
12 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vorfeld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007, insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem BMF und der BaFin, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befassen, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	12
13	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten),insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vor-	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 13	feld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007,insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Group befassen bei der Deutschen Bundesbank.			
13 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vorfeld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007, insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem BMF und der BaFin, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befassen, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	13
14	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen des Bundesfinanzministeriums (BMF) bzw. nachgeordneter Behörden und der Bundesbank im Zusammenhang mit extern vergebenen Aufträgen zur Abspaltung der HRE von der HVB beim BMF bzw. nachgeordneten Behörden sowie der Bundesbank.	30.04.2009	–	–
14 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen des Bundesfinanzministeriums (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und der Bundesbank im Zusammenhang mit extern vergebenen Aufträgen zur Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	14

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 14 neu	(HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sowie bei der Bundesbank.			
15	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Prüfberichts der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG"), zur Bilanz der HVB AG vom 31. Dezember 2002, auf den sich deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk als Abschlussprüferin der HVB AG gestützt hat, beim BMF bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere der BaFin.	30.04.2009	–	–
15 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Prüfberichts der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG"), zur Bilanz der Hypo Vereinsbank AG (HVB) vom 31. Dezember 2002, auf den sich deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk als Abschlussprüferin der HVB gestützt hat, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	15
16	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt wurden, beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).	30.04.2009	–	–
16 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	16

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 16 neu	wurden, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.			
17	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt wurden, bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
17 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt wurden, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	17
18	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Risikoberichte der verschiedenen Risk Offices innerhalb der HRE-Gruppe seit deren Gründung, insbesondere diejenigen betreffend Liquidität, Liquiditätsvorsorge und Refinanzierung, bei der HRE-Gruppe.	30.04.2009	–	–
18 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Herausgabe der Risikoberichte der verschiedenen Risk Offices innerhalb der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit deren Gründung, insbesondere diejenigen betreffend Liquidität, Liquiditätsvorsorge und Refinanzierung, seitens der HRE.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	18
19	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009:	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 19	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des BMF sowie nachgeordneter Stellen mit der EU-Kommission im Zusammenhang mit den staatlichen Rettungsmaßnahmen für die HRE-Gruppe beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere SoFFin.			
19 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit der EU-Kommission im Zusammenhang mit den staatlichen Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und verbundene Unternehmen beim Bundeswirtschaftsministerium, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	19
20	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen Dritten und Institutionen des Bundes, Erlasse und Anweisungen des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber Institutionen des Bundes, Auftragsarbeiten durch Veranlassung von Institutionen des Bundes, interministerielle und Behördenkorrespondenz, Berichtsunterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank an Bundesministerien, Notifizierungsunterlagen bei der Europäischen Kommission, sowie Verlaufs- und Ergebnisprotokolle aus schriftlichen, fernmündlichen und persönlichen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und Institutionen des Bundes respektive Dritten, die in einem Sachzusammenhang zu den im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen der Hypo Real Estate Holding AG stehen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten Institutionen des Bundes.	30.04.2009	–	–
20 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, – insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen Dritten und Institutionen	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	20

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 20 neu	des Bundes, Erlasse und Anweisungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) gegenüber Institutionen des Bundes, Auftragsarbeiten durch Veranlassung von Institutionen des Bundes, interministerielle und Behördenkorrespondenz, Berichtsunterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank an Bundesministerien, Notifizierungsunterlagen bei der Europäischen Kommission sowie Verlaufs- und Ergebnisprotokolle aus schriftlichen, fernmündlichen und persönlichen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und Institutionen des Bundes respektive Dritten –, die in einem Sachzusammenhang zu den im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen stehen, beim Bundeskanzleramt, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, bei der Deutschen Bundesbank, beim Bundeswirtschaftsministerium sowie beim Bundesjustizministerium.			
21	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen des Bundesfinanzministeriums, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der HRE von der Hypo Vereinsbank beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und nachgeordneten Stellen stehen, beim BMF bzw. dessen nachgeordneten Stellen.	30.04.2009	–	–
21 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) stehen, beim BMF, bei der BaFin sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	21
22	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betref-	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 22	fend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Group, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der Hypo Real Estate Group sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der Hypo Real Estate Group, beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).			
22 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen) sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	22

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
23	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Group, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der Hypo Real Estate Group sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der Hypo Real Estate Group, bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
23 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	23

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
24	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Berichte der BaFin, einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der HRE und ihrer Töchter beim Bundesministerium der Finanzen.	30.04.2009	–	–
24 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und ihrer Töchter beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	24
25	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Bilanzen, testierten Abschlussberichte, einschließlich der nicht veröffentlichten Teilprüfungsberichte, der Wirtschaftsprüfer seit Gründung der HRE-Gruppe bei der HRE-Gruppe.	30.04.2009	–	–
25 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Herausgabe der Bilanzen, testierten Abschlussberichte, einschließlich der nicht veröffentlichten Teilprüfungsberichte, der Wirtschaftsprüfer seit Gründung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seitens der HRE.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	25
26	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der der Abspaltung der HRE zugrunde gelegten Bilanz der Hypo Vereinsbank AG (HVB) zum 31. Dezember 2002 beim BMF bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere der BaFin.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
26 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zugrunde gelegten Bilanz der Hypo Vereinsbank AG (HVB) zum 31. Dezember 2002 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	26
27	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu durch das BMF bzw. ihm nachgeordnete Behörden im Vorfeld der Stützungsmaßnahmen für die HRE 29. September bzw. 5. Oktober 2008 durchgeführte „Due Diligence“, bei dem BMF bzw. nachgeordneten Behörden.	30.04.2009	–	–
27 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu einer durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durch die Finanzmarktstabilisierungsanstalt und durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Vorfeld der Stützungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) am 29. September bzw. 5. Oktober 2008 durchgeführten „Due Diligence“, bei dem BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	27
28	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen und der BaFin zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
28 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Finanzmarktstabilisierungsanstalt zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht beim BMF, bei der BaFin sowie bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	28
29	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen und der BaFin zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
29 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Deutschen Bundesbank zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	29
30	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung sämtlicher Erlasse und Weisungen des BMF, die die Thematik des Untersuchungsauftrages betreffen, beim Bundesministerium der Finanzen.	30.04.2009	–	–
30 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung sämtlicher Erlasse und Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die die Thematik des Untersuchungsauftrages betreffen, beim BMF.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	30

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
31	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen zu Gremienbeschlüssen im BMF sowie nachgeordneten Stellen mit Bezug auf die HRE-Gruppe im Zeitraum Januar bis Dezember 2008 beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).	30.04.2009	–	–
31 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6 Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu Punkt II des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung aller Unterlagen und Aktennotizen zu Gremiumsbeschlüssen (z. B. Protokolle von gemeinsamen Besprechungen von Versicherungs- und Bankenaufsicht) im Bundesministerium der Finanzen (BMF), in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), in der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) im Zeitraum Januar bis Dezember 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	31
32	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG respektive mit ihr verbundener Unternehmen und Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der Gruppe in den Jahren 2003 bis einschließlich 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten Institutionen des Bundes.	30.04.2009	–	–
32 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate	07.05.2009/ 08.05.2009	*07.05.2009*	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
noch 32 neu	Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE in den Jahren 2003 bis einschließlich 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten Institutionen des Bundes.			
32 a	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 14. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungskomplexes, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, der Bundesagentur für Arbeit, dem Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL), der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, der Bundesagentur für Arbeit, dem Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL), der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.	14.05.2009	14.05.2009	70 (Korr.)
32 b	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 14. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungskomplexes, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten öffentlich-rechtlichen Institutionen.	14.05.2009	14.05.2009	71
32 c	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 14. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungskomplexes, durch Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate	14.05.2009	14.05.2009	72

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 32 c	Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und privatrechtlichen Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten privatrechtlichen Institutionen.			
33	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten) beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).	30.04.2009	–	–
33 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	32
34	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Gläubigerstruktur der HRE zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt, beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere SoFFin.	30.04.2009	–	–
34 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	33

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 34 neu	durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Gläubigerstruktur der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.			
35	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten) bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
35 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	34
36	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Börsenzulassungsprospekts der Erstemission der HRE vom 19. September 2003 beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere der BaFin.	30.04.2009	–	–
36 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Börsenzulassungsprospekts der Erstemission der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) vom 19. September 2003 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	35

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
37	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Korrespondenz zwischen der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank und der HRE zur Gewährung und Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten des Europäischen Systems der Zentralbanken durch die HRE und die Hereinnahme von Wertpapieren der HRE und HRE-besicherter Wertpapiere als Sicherheiten im Refinanzierungsgeschäft und der mit dieser Korrespondenz im Zusammenhang stehenden hausinternen Unterlagen bei der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank.	30.04.2009	–	–
37 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Korrespondenz zwischen der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank und der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zur Gewährung und Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten des Europäischen Systems der Zentralbanken durch die HRE und die Hereinnahme von Wertpapieren der HRE und HRE-besicherter Wertpapiere als Sicherheiten im Refinanzierungsgeschäft und der mit dieser Korrespondenz im Zusammenhang stehenden hausinternen Unterlagen bei der Deutschen Bundesbank; und indem die Europäische Investitionsbank, Luxemburg (EIB) höflichst gebeten wird, zu eben genanntem Vorgang die entsprechende Korrespondenz an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	36
38	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Präambel und Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Korrespondenz des BMF bzw. nachgeordneter Stellen mit J. Christopher Flowers bzw. der J. C. Flowers & Company im Hinblick auf die HRE beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. nachgeordneten Stellen.	30.04.2009	–	–
38 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Präambel und Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Korrespondenz	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	37

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 38 neu	des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit J. Christopher Flowers bzw. der J. C. Flowers & Company im Hinblick auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beim Bundesministerium für Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.			
39	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des BMF und nachgeordneter Stellen mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen, einschließlich den Landes- und Staatsregierungen der Bundesländer sowie den Landesbanken, bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die HRE-Gruppe seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere BaFin und SoFFin.	30.04.2009	–	–
39 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen, einschließlich den Landes- und Staatsregierungen der Bundesländer sowie den Landesbanken, bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	38
40	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des BMF und nachgeordneter Stellen mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die HRE-Gruppe seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere BaFin und SoFFin.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
40 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	39
41	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz zwischen SoFFin, BaFin, BMF, Bundesbank, Kanzleramt, Wirtschaftsministerium und Justizministerium mit Bezug auf die HRE-Gruppe im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2008 beim Bundeskanzleramt, dem BMF und nachgeordneten Stellen sowie der Bundesbank, dem BMWi und dem BMJ.	30.04.2009	–	–
41 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz zwischen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), der Deutschen Bundesbank, dem Bundeskanzleramt (BK), dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesjustizministerium (BMJ) mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2008, beim BK, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, bei der Deutschen Bundesbank, beim BMWi und beim BMJ.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	40
42	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690),	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 42	hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Unterlagen der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH über deren Einlagen bei der HRE und den Umfang gegenüber der HRE bestehender sonstiger Forderungen bei der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.			
42 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Unterlagen der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH über deren Einlagen bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und den Umfang gegenüber der HRE bestehender sonstiger Forderungen bei der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	41
43	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Organigramme des BMF und der BaFin seit 2003 beim Bundesministerium der Finanzen.	30.04.2009	–	–
43 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), durch Beiziehung der Organigramme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit 2003 beim BMF und bei der BaFin.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	42
44	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate von der Hypo Vereinsbank beim Bundeskanzleramt.	30.04.2009	–	–
44 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundeskanzleramt.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	43

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
45	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate von der Hypo Vereinsbank beim Bundesministerium der Finanzen (einschließlich Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).	30.04.2009	–	–
45 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	44
46	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate von der Hypo Vereinsbank beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	30.04.2009	–	–
46 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	45
47	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate von der Hypo Vereinsbank bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
47 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages durch Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	46
48	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Wochen- und Tagesberichte, die die HRE gegenüber der Deutschen Bundesbank, der BaFin und der SoFFin seit Beginn des Jahres 2007 abgegeben hat, beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. nachgeordneten Stellen, insbesondere BaFin und SoFFin, und bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
48 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Wochen- und Tagesberichte, die die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) gegenüber der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt seit Beginn des Jahres 2007 abgegeben hat, beim Bundesministerium für Finanzen (BMF), bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	47
49	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Gläubigerstruktur der HRE zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt, beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere SoFFin.	30.04.2009	–	–
49 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690),	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	48

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 49 neu	hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen seit 29. September 2008, insbesondere über deren Konditionen beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.			
50	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Detailstruktur der Bilanz der HRE-Gruppe zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt, insbesondere auch detaillierte Unterlagen, die über die Verpfändung des oder eines Teiles des Anlagevermögens Auskunft geben, beim BMF sowie nachgeordneten Stellen, insbesondere SoFFin.	30.04.2009	–	–
50 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Detailstruktur der Bilanzdaten (Aktiva und Passiva) der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt – bei Finanzprodukten auf der Aktivseite insbesondere die Namen der Emittenten sowie die Namen der Gläubiger auf der Passivseite –, insbesondere auch detaillierte Unterlagen, die über die Verpfändung des oder eines Teiles des Anlagevermögens Auskunft geben, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	49
51	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Unterlagen der Bayerischen Landesbank über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung, Beendigung und Beurteilung von Liquiditätsfazilitäten aller Art gegenüber der HRE seit Beginn 2007 bei der Bayerischen Landesbank.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
51 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung aller Unterlagen der Bayerischen Landesbank über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung und Beendigung von Liquiditätsfazilitäten aller Art gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn 2007 bei der Bayerischen Landesbank.	07.05.2009/ 08.05.2009	*07.05.2009/* 14.05.2009	73
52	Antrag der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und SPD im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. April 2009: Es wird Beweis erhoben zu Abschnitt I., II., III. und IV. des Untersuchungsauftrags (Bundestagsdrucksache 16/12480 in der Fassung von Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Anhörung der folgenden Personen als Sachverständige: 1. Prof. Dr. Wolfgang Gerke 2. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Franz 3. Prof. Dr. Jan-Pieter Krahnen 4. Prof. Dr. iur. Dr. phil., Dr. iur. h. c. mult., MCJ (NYU) Klaus Hopt	30.04.2009	07.05.2009	50
53	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung von zivilrechtlichen Verträgen zwischen der Hypo Vereinsbank AG und juristischen Personen, die in der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und/ oder ihren Konzerngesellschaften aufgegangen sind, welche die Abspaltung der Gruppe sowie die Übertragung von Vermögenspositionen seitens der Hypo Vereinsbank AG auf diese zum Gegenstand haben beim Amtsgericht München.	30.04.2009	–	–
53 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der Urkunden, die bei der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Amtsgericht München vorgelegt worden sind, insbesondere die zivilrechtlichen Verträge zwischen der HVB und juristischen Personen, die in der HRE und/oder ihren Konzerngesellschaften aufgegangen sind, welche die Abspaltung der HRE-Gruppe sowie die Übertragung von Vermögenspositionen seitens der HVB auf diese zum Gegenstand haben, beim Amtsgericht München.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	51

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
54	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Jochen Sanio als Zeuge.	30.04.2009	–	–
54 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Jochen Sanio als Zeuge.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	52
55	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Axel Weber als Zeuge.	30.04.2009	–	–
55 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Axel Weber als Zeuge.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	53
56	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche Geschäftspartner der Hypo Real Estate Holding AG, ihrer Konzerngesellschaften und ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften im Zeitraum zwischen 1. September 2008 und 31. März 2009 in welchem Umfang Kredit- respektive Liquiditätslinien gekündigt, gekürzt, verteuert oder nicht mehr prolongiert haben, sowie die Unterlagen, aus denen sich die Bestellung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten dieser Geschäftspartner ergibt bei der Hypo Real Estate Holding AG.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
56 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche Geschäftspartner der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), ihrer Konzerngesellschaften und ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften im Zeitraum zwischen 1. September 2008 und 31. März 2009 in welchem Umfang Kredit- respektive Liquiditätslinien gekündigt, gekürzt, verteuert oder nicht mehr prolongiert haben, sowie die Unterlagen, aus denen sich die Bestellung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten dieser Geschäftspartner ergibt, seitens der HRE an den Untersuchungsausschuss.	07.05.2009/ 08.05.2009	*am 07.05.2009 zurückgestellt*	
57	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche Geschäftspartner der Hypo Real Estate Holding AG, ihrer Konzerngesellschaften und ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften im Zeitraum zwischen 1. September 2008 und 31. März 2009 in welchem Umfang Kredit- respektive Liquiditätslinien gekündigt, gekürzt, verteuert oder nicht mehr prolongiert haben, sowie die Unterlagen, aus denen sich die Bestellung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten dieser Geschäftspartner ergibt beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–
57 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche Geschäftspartner der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), ihrer Konzerngesellschaften und ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften im Zeitraum zwischen 1. September 2008 und 31. März 2009 in welchem Umfang Kredit- respektive Liquiditätslinien gekündigt, gekürzt, verteuert oder nicht mehr prolongiert haben, sowie die Unterlagen, aus denen sich die Bestellung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten dieser Geschäftspartner ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsagentur sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	54

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
58	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. durch Vernehmung der Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate (HRE) von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Prüfungen der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter durch die BaFin, befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
58 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV., indem im gestuften Verfahren 1. das Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Prüfungen der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter durch die BaFin, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	55
59	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zum Punkt IV. durch Vernehmung derjenigen Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate (HRE) von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003 mit der Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
59 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV., indem im gestuften Verfahren	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	56

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 59 neu	1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 mit der Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.			
60	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zum Punkt IV. durch Vernehmung der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate (HRE) Holding AG von der Hypo Vereinsbank (HVB) im Jahr 2003 mit der Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
60 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt IV., indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 mit der Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	57
61	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. durch Vernehmung der Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Prüfungen der Hypo Real Estate Holding (HRE) AG (inklusive DEPFA) durch die BaFin, befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
61 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II., indem im gestuften Verfahren	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	58

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 61 neu	1. das Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Prüfungen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) (inklusive DEPFA) durch die BaFin, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.			
62	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. durch Vernehmung der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
62 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II., indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	59
63	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. durch Vernehmung der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der Hypo Real Estate (HRE) Holding AG befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
63 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II., indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	60

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
64	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II. durch Vernehmung der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der DEPFA befasst waren, darunter unter anderem diejenigen sechs Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die vom 27. Februar bis 12. März 2008 die irischen Einheiten der Hypo Real Estate Holding AG geprüft haben, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
64 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der DEPFA befasst waren, darunter unter anderem diejenigen sechs Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die vom 27. Februar bis 12. März 2008 die irischen Einheiten der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) geprüft haben; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	61
65	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II. durch Vernehmung der Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der DEPFA befasst waren, als Zeugen.	30.04.2009	–	–
65 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Prüfung der DEPFA befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	62
66	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009:	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 66	Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang der Konzern Hypo Real Estate Holding AG für Eventualverbindlichkeiten (Risiken) ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften eine bilanzielle Risikovorsorge zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand betrieben hat bei der Hypo Real Estate Holding AG.			
66 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Herausgabe sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang der Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) für Eventualverbindlichkeiten (Risiken) ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften eine bilanzielle Risikovorsorge zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand betrieben hat, seitens der HRE an den Untersuchungsausschuss.	07.05.2009/ 08.05.2009	*am 07.05.2009 zurückgestellt*	
67	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang der Konzern Hypo Real Estate Holding AG für Eventualverbindlichkeiten (Risiken) ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften eine bilanzielle Risikovorsorge zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand betrieben hat, beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–
67 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang der Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) für Eventualverbindlichkeiten (Risiken) ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften eine bilanzielle Risikovorsorge zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand betrieben hat, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsagentur sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	63

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
68	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG Eventualverbindlichkeiten (Risiken) seitens ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand bestanden. bei der Hypo Real Estate Holding AG.	30.04.2009	–	–
68 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Herausgabe sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) Eventualverbindlichkeiten (Risiken) seitens ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand bestanden, seitens der HRE an den Untersuchungsausschuss.	07.05.2009/ 08.05.2009	*am 07.05.2009 zurückgestellt*	
69	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG Eventualverbindlichkeiten (Risiken) seitens ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand bestanden beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–
69 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) Eventualverbindlichkeiten (Risiken) seitens ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	64

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 69 neu	bestanden, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.			
70	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit der Hypo Real Estate (HRE) Holding AG, insbesondere derjenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE Holding AG und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement (zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, bei der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg.	30.04.2009	–	–
70 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, indem die Europäische Investitionsbank, Luxemburg (EIB) höflichst gebeten wird, sämtliche Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der EIB mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), insbesondere derjenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement (zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	65
71	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit der Hypo Real Estate (HRE) Holding AG, insbesondere diejenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE Holding AG und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement (zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
71 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg (EIB) mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), insbesondere diejenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement (zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	66
72	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt bei der Deutschen Bundesbank.	30.04.2009	–	–
72 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	67

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 72 neu	der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt, bei der Deutschen Bundesbank.			
73	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–
73 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	68

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
74	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten II. und IV. durch Vernehmung des Herrn Herbert Ernst Groh als Zeuge.	30.04.2009	–	–
74 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten II. und IV., durch Vernehmung des Herrn Herbert Ernst Groh als Zeuge.	07.05.2009/ 08.05.2009	*07.05.2009/* 14.05.2009	74
75	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 29. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten II. und IV. durch Vernehmung des Herrn Marian Vesely als Zeuge.	30.04.2009	–	–
75 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten II. und IV. durch Vernehmung des Herrn Marian Vesely als Zeuge.	*07.05.2009/* 08.05.2009	*07.05.2009/* 14.05.2009	75
76	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 23. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welcher Treuhänder sowie Stellvertreter zu welchem Zeitpunkt für welche Periode im Rahmen des Refinanzierungsinstruments ‚Pfandbrief' für den Konzern Hypo Real Estate AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellt respektive abberufen wurde, welche konkreten Maßnahmen dieser zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben veranlasst hat und welche Erkenntnisse aus dieser Treuhandstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt wurden, beim Bundesministerium der Finanzen und nachgeordneten Stellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	30.04.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
76 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welcher Treuhänder sowie Stellvertreter zu welchem Zeitpunkt für welche Periode im Rahmen des Refinanzierungsinstruments ‚Pfandbrief' für den Konzern Hypo Real Estate AG (HRE) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt respektive abberufen wurde, welche konkreten Maßnahmen dieser zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben veranlasst hat und welche Erkenntnisse aus dieser Treuhandstellung der BaFin übermittelt wurden, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009/ 08.05.2009	07.05.2009	69
77	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III. und IV., indem im gestuften Verfahren: 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diejenigen von ihr bestellten Treuhänder für Pfandbriefe der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und verbundener Unternehmen benennen soll, die seit Gründung der Unternehmensgruppe gesetzliche Aufgaben wahrgenommen haben; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	08.05.2009	14.05.2009	76
78	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Rechtsanwalt Klaus Kratzer als Zeuge.	08.05.2009	14.05.2009	77
79	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten II. und III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Bekanntmachungen gemäß § 43 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und mit ihr verbundener Unternehmen beim Bundeskartellamt.	08.05.2009	14.05.2009	78

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
80	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, indem die Deutsche Bank AG aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen bezüglich alternativer Rettungsszenarien (z.B. Übernahme) der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) durch oder unter Beteiligung der Deutschen Bank AG, vom Zeitraum Juli 2008 bis April 2009, herauszugeben.	08.05.2009	–	–
80 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages in dem die Deutsche Bank AG aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen bezüglich alternativer Rettungskonzepte (z. B. Übernahme) der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) durch oder unter Beteiligung der Deutschen Bank AG vom Zeitraum Juli 2008 bis April 2009 herauszugeben.	14.05.2009	14.05.2009	79
81	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung 1. sämtlicher Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), insbesondere der Abteilung Versicherungsaufsicht, aus denen hervorgeht, welche Forderungen von Versicherungen aus Mezzanine- und/oder Fremdkapitalemissionen seitens der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), deren Konzerntöchter und außerbilanziellen Finanzvehikel (z. B. Special Purpose Vehicles, Conduits) bestehen, und welche Bewertung diesen Forderungen zu Grunde liegt, für den Zeitraum 2003 bis Ende 2008. 2. sämtlicher Unterlagen wie unter Ziffer 1) aus Mezzanine- und/oder Fremdkapitalemissionen seitens der Depfa Bank plc und der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG samt dessen jeweiligen außerbilanziellen Conduits und Special Purpose Vehicles, im Zeitraum 2003 bis Ende 2007. bei der BaFin.	08.05.2009	14.05.2009	80
82	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, diejenige Information herauszugeben, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge	08.05.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 82	die Geschäftsbeziehung mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentiert, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben.			
82 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, diejenigen Dokumente herauszugeben, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehung mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentieren, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben.	14.05.2009	14.05.2009	81
83	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung derjenigen Information, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehung zwischen Hypo Real Estate Holding AG (HRE) mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentiert, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	08.05.2009	–	–
83 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung derjenigen Dokumente, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehung zwischen Hypo Real Estate Holding AG (HRE) mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentieren, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	14.05.2009	14.05.2009	82

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
84	Antrag der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und SPD im 2. Untersuchungsausschuss vom 13. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480 in der Fassung von Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Vernehmung der folgenden Personen als Zeugen: 1. Angus Cameron, CFO, Depfa plc (Januar 2007 bis März 2008) 2. Paul Leatherdale, CEO, Depfa plc (Ende 2007 bis September 2008) 3. Gerhard Bruckermann, CEO, Depfa plc (2002 bis Oktober 2007) 4. Dr. Thomas M. Kolbeck, Deputy CEO, Depfa plc (2002 bis Oktober 2007) 5. Georg Funke, Chairman of Board, Depfa plc (Oktober 2007 bis Oktober 2008); Vorstandsvorsitzender HRE Holding AG (September 2003 bis Oktober 2008) 6. Dr. Rolf Hengsteier, CRO, Depfa plc (1999 bis Dezember 2008), ehemals Aufsichtsratsmitglied bei der Depfa AG 7. Maurice O'Connell, ehemaliger Governor of the Central Bank of Ireland; Aufsichtsratsmitglied (Mai 2008 bis August 2008), HRE Holding; Mitglied Board of Directors und Audit Committee, Depfa plc (bis Oktober 2007) 8. Bo Heide-Ottosen, Mitglied des Vorstands (u. a. zuständig für Depfa plc), HRE Holding AG (Oktober 2007 bis September 2008); Head of Treasury, Depfa plc (August 2004 bis September 2008) 9. Dr. Markus Fell, Mitglied des Vorstands (CFO), HRE Holding AG (September 2003 bis Dezember 2008) 10. Kurt F. Viermetz, Aufsichtsratsvorsitzender, HRE Holding AG (Oktober 2003 bis Oktober 2008) 11. Dr. Klaus Pohle, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, HRE Holding AG (Juni 2004 bis November 2008) 12. Ronan Murphy, Senior Partner PWC Dublin (Abschlussprüferin 2007 der Depfa plc) 13. Bors, Wirtschaftsprüfer, KPMG Deutschland (Abschlussprüfer 2007 und 2008 der HRE Holding) 14. Techet, Wirtschaftsprüfer, KPMG Deutschland (Abschlussprüfer 2007 und 2008 der HRE Holding)	14.05.2009	14.05.2009	83
85	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 14. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung einer Auflistung aller finanziellen Engagements (inkl. direkte Beteiligungen) von	18.05.2009	*28.05.2009/* 04.06.2009	86

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 85	Institutionen der öffentlichen Hand sowie privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die öffentliche Hand ganz oder teilweise beteiligt ist, bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) einschließlich ihrer in- und ausländischen Töchter und ihr zurechenbarer Sondergesellschaften (Special Purpose Vehicles, Conduits) zum Stichtag 28. September 2008, soweit eine vollständige Liste nicht vorliegt, ersatzweise auch Teilauflistungen beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).			
86	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 14. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung einer Auflistung aller finanziellen Engagements (inkl. direkte Beteiligungen) von Institutionen der öffentlichen Hand sowie privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die öffentliche Hand ganz oder teilweise beteiligt ist, bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) einschließlich ihrer in- und ausländischen Töchter und ihr zurechenbarer Sondergesellschaften (Special Purpose Vehicles, Conduits) zum Stichtag 28. September 2008; soweit eine vollständige Liste nicht vorliegt, ersatzweise auch Teilauflistungen, beim Bundeskanzleramt.	18.05.2009	*28.05.2009/* 04.06.2009	87
87	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 18. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der sogenannten Steuerbilanzen samt Erläuterungen der Hypo Vereinsbank AG und der von ihr abgespaltenen Hypo Real Estate Holding AG aus dem Jahre 2003 beim zuständigen Finanzamt in München.	22.05.2009	–	–
87 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der sogenannten Steuerbilanzen samt Erläuterungen der Hypo Vereinsbank AG und der von ihr abgespaltenen Hypo Real Estate Holding AG aus dem Jahre 2003 beim zuständigen Finanzamt in München.	29.05.2009	28.05.2009	84
88	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 18. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690),	22.05.2009	28.05.2009	85

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 88	hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten II. und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung 1. der Protokolle der Aufsichtratssitzungen und Vorstandssitzungen, auch der Aufzeichnungen von informellen Aufsichtsratssitzungen der Hypo Real Estate Holding AG, aus dem Jahre 2008 2. der sogenannten „Management Letter“ der Wirtschafsprüfer, die als Begleitschreiben der Prüfberichte dem Vorstand übermittelt werden, aus den Jahren 2003 bis 2008 bei der Hypo Real Estate Holding AG.			
89	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III. und IV., indem im gestuften Verfahren: 1. das Bundesministerium der Finanzen diejenigen Leiter der Unterabteilung VII B des Bundesministeriums der Finanzen unter Angabe der Leitungsperiode benennen soll, die im Jahr 2008 dieser Unterabteilung vorstanden; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	29.05.2009	04.06.2009	88
90	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten 1. und II. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Dokumentes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Geschäftszeichen BA 31-K 5112-104007-2008/0001 bei der BaFin.	29.05.2009	04.06.2009	89
91	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt 11. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Termin- und Urlaubskalenders von Herrn Jörg Asmussen aus dem Jahre 2008 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).	29.05.2009	04.06.2009	90
92	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II. und III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der „flankierenden Schreiben“ der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betreffend	29.05.2009	04.06.2009	91

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
noch 92	die Finanzholdings im Nachgang des Gesprächs der Deutschen Bundesbank und der BaFin mit der Leitung der Hypo Real Estate-Gruppe vom 31. Juli 2008 (vgl. zu letzterem das Ergebnisprotokoll, BaFin, Gz.: BA 31-K 101-1203 88- 2008/0006, S. 4) bei der Deutschen Bundesbank und bei der BaFin.			
93	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 28. Mai 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten 1. und -11. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Protokolls vom Gespräch der Deutschen Bundesbank mit der Leitung der Hypo Real Estate Gruppe (HREG) vorn 29. April 2008 bei der Deutschen Bundesbank.	29.05.2009	04.06.2009	92
94	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten 1., II., und III., durch Vernehmung derjenigen Abschlussprüfer der Gesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den sogenannten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Rahmen des Konzernabschlusses der Hypo Real Estate Holding AG für das Geschäftsjahr 2008 unterzeichneten, als Zeugen.	05.06.2009	18.06.2009	93
95	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten 1., II. III. und IV. durch Vernehmung des Herrn Axel Wieandt als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	94
96	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, BT-Drs, 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III. und IV., indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank diejenigen Mitarbeiter samt Funktionsbeschreibung aus dem Verantwortungsbereich „laufenden Bankenaufsicht“ benennt, welche für Unternehmen des Konzerns Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zuständig waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	05.06.2009	18.06.2009	95

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
97	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II. III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Dr. Hans Tietmeyer als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	96
98	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Dr. Jens Weidmann als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	97
99	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung der Frau Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl als Zeugin.	05.06.2009	18.06.2009	98
100	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Staatssekretärs Jörg Asmussen als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	99
101	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Thomas Mirow als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	100
102	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Dr. Ulrich Schröder als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	101

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
103	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 04. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Josef Ackermann als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	102
104	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 04. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Martin Blessing als Zeuge.	05.06.2009	18.06.2009	103
105	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 6. April 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., indem im gestuften Verfahren: 1. die Hypo Vereinsbank AG (HVB) denjenigen Verantwortlichen benennen soll, der an der Rettung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) am 28./29. Sep. 2008 mitgewirkt hat; 2. diese Person als Zeuge vernommen wird.	05.06.2009	18.06.2009	104
106	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 04. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, diejenigen Dokumente herauszugeben, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehungen zwischen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften der Hypo Real Estate Holding AG mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentieren, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivaten Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben..	05.06.2009	18.06.2009	105
107	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III.	05.06.2009	18.06.2009	106

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 107	und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtliche Akten jeweils über die Veranlassung und die Ergebnisse von Deckungsstockprüfungen von Pfandbriefen, welche durch die Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG emittiert wurden, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.			
108	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II, III. und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung des Ergebnisprotokolls vom Gespräch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank mit Vertretern der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) vom 31. Juli 2008, welches im September 2008 bei der Deutschen Bundesbank eingegangen ist, bei der Deutschen Bundesbank.	05.06.2009	18.06.2009	107
109	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 9. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Klaus-Peter Müller als Zeuge.	11.06.2009	18.06.2009	108
110	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 10. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, indem die Bayerische Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, aufgefordert wird, eine Aufstellung nach Zeitpunkt und Höhe der Beträge über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung und Beendigung von Liquiditätsfazilitäten aller Art (z.B. Kreditlinien, Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, sonstige Kreditderivate) gegenüber den Konzerntöchtern der Hypo Real Estate Holding AG beizubringen.	11.06.2009	18.06.2009	109
111	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 17. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zum Punkt II., durch Vernehmung des Herrn Stéphane Wolter als Zeuge.	17.06.2009	18.06.2009	110

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
112	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 17. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu Punkt II. des Untersuchungsauftrages, in dem der Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen, Protokolle, Vereinbarungen u. ä. über den Einlagensicherungsfonds mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG sowie deren Konzerntochterunternehmen für den Zeitraum 2007 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses beizubringen.	17.06.2009	02.07.2009	111
113	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II. und III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen zum Geschäftszeichen (Gz.) VII B 3 WK 7220/08/10002 bei dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).	25.06.2009	02.07.2009	112
114	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III. und IV. des Untersuchungsauftrages, durch Vernehmung des Herrn Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück.	25.06.2009	02.07.2009	113
115	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II., III. und IV., indem im gestuften Verfahren: 1. die die Ermittlung leitenden Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft München I bezüglich des Schreibens vom 19. Mai 2009 auf Geschäftszeichen 302 Js 31873/08 zum Beweisbeschluss 4 des 2. Untersuchungsausschusses vom 7. Mai 2009 benannt werden; 2. diese als Zeugen vernommen werden.	25.06.2009	02.07.2009	114
116	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. Juni 2009: Bezug nehmend auf den Beschluss des 2. Untersuchungsausschusses vom 14. Mai 2009 (vgl. Kurzprotokoll der 3. Sitzung, S. 8) wird die Einberufung von Sondersitzungen für den 28., 29. und 30. Juli 2009 sowie für den 18., 19. und 20. August 2009 beantragt.	25.06.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 116	Ferner wird eine Zeugenterminierung soweit wie folgt beantragt: – Am 28. Juli 2009: Dr. Joseph Ackermann (Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG), Axel Wieandt (Vorstandsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding AG), Dr. Ulrich Schröder (Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe), Eckehard Schmidt (Treuhänder der Hypo Real Estate Bank AG); – am 29. Juli 2009: Martin Blessing (Vorstandsvorsitzender der Commerzbank AG), Dr. Wolfgang Sprißler (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo Vereinsbank AG), Klaus-Peter Müller (Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken), zuständiger Staatsanwalt des Amtsgerichts München zum Geschäftszeichen 302 Js 31873/08; – am 30. Juli 2009: Jochen Sanio (Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Dr. Axel Weber (Präsident der Deutschen Bundesbank), Dr. Franz-Christoph Zeitler (Vize-Präsident der Deutschen Bundesbank); Die Zeugen für den 18., 19. und 20. August werden wir erst nach dem 2. Juli 2009 benennen können. Ergänzend wird vorbehaltlich weiterer Bereitstellung und Einsichtnahme in die Akten die Benennung und Vernehmung weiterer Zeugen für die vorstehenden Termine nicht ausgeschlossen.			
116 neu	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 1. Juli 2009: Bezug nehmend auf den Beschluss des 2. Untersuchungsausschusses vom 14. Mai 2009 (vgl. Kurzprotokoll der 3. Sitzung, S. 8) wird die Einberufung von Sondersitzungen für den 28., 29. und 30. Juli 2009 sowie für den 18., 19. und 20. August 2009 beantragt. Ferner wird eine Zeugenterminierung soweit wie folgt beantragt: – Am 28. Juli 2009: Dr. Joseph Ackermann (Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG), Axel Wieandt (Vorstandsvorsitzender der Hypo Real Estate Holding AG), Dr. Ulrich Schröder (Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe), Eckehard Schmidt (Treuhänder der Hypo Real Estate Bank AG); – am 29. Juli 2009: Martin Blessing (Vorstandsvorsitzender der Commerzbank AG), Dr. Wolfgang Sprißler (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo Vereinsbank AG), Klaus-Peter Müller (Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken), zuständiger Staatsanwalt des Amtsgerichts München zum Geschäftszeichen 302 Js 31873/08; – am 30. Juli 2009: Jochen Sanio (Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Dr. Axel Weber (Präsident der Deutschen Bundesbank), Dr. Franz-Christoph Zeitler (Vize-Präsident der Deutschen Bundesbank) und Dr. Jens Weidmann;	01.07.2009	*02.07.2009*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 116 neu	Die Zeugen für den 18., 19. und 20. August werden wir erst nach dem 2. Juli 2009 benennen können. Ergänzend wird vorbehaltlich weiterer Bereitstellung und Einsichtnahme in die Akten die Benennung und Vernehmung weiterer Zeugen für die vorstehenden Termine nicht ausgeschlossen.			
117	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 24. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I. und II. des Untersuchungsauftrages, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen über die von Oliver Wyman gemäß Auftrag der Organe der Gesellschaft durchgeführten Ermittlungen zu Ursachen und Höhe des Liquiditätsbedarfs der HRE-Gruppe im Zeitraum September/Oktober 2008 herauszugeben.	25.06.2009	02.07.2009	115
118	Entwurf des Vorsitzenden vom 29. Juni 2009 zu einem Beschluss über Zeitplan und Beendigung des 2. UA durch einen Sachstandsbericht mit Sondervoten vor der Bundestagswahl: I. Zeitplan zur Beendigung 1. 20. August 2009, Donnerstag Beendigung der Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung 2. 27. August 2009, Donnerstag Ablieferung des Entwurfs eines Verfahrens- und Feststellungsteils des Sekretariats an Berichterstatter 3. September 2009, Freitag, 12.00 Uhr Rücklauf des Feststellungs- und Bewertungsteils der Mehrheit von den Berichterstattern an das Sekretariat, Verteilung am gleichen Tage 4. 11. September 2009, Freitag, 12.00 Uhr Ablieferung der Sondervoten zum Bewertungsteil, Verteilung am gleichen Tage 5. September 2009, Dienstag Möglichkeit zur Ablieferung einer Replik zu abgegebenen Sondervoten 6. September 2009, Mittwoch, abends Verteilung der Beschlussempfehlung an alle Ausschussmitglieder 7. September 2009, Freitag, Beginn zw. 11 und 13 Uhr Ausschusssitzung; Feststellungsbeschluss im Ausschuss 8. 18./19. September 2009, Freitag/Samstag Ablieferung an Druckerei 9. 22. September 2009, Dienstag Verteilung der Drs. in die Fächer der Abgeordneten	29.06.2009	–	–

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 118	II. Zusätzliche Vereinbarungen 1. Auf einen gemeinsamen Feststellungsteil der Berichterstatter aller Fraktionen wird aus Zeitgründen von vornherein verzichtet. 2. Die stenografischen Protokolle der Zeugenvernehmungen vom 18., 19. und 20. August sollen jeweils am Folgetag vorliegen. 3. Die Zeugen an den Terminen vom 18., 19. und 20. August werden gebeten, ihre Protokolle möglichst innerhalb von zwei Werktagen durchzusehen und ggf. zu korrigieren. 4. Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte so zu verfassen, dass die Gewährung rechtlichen Gehörs nicht erforderlich wird. 5. Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte von vornherein in unter VS-Gesichtspunkten veröffentlichungsfähiger Form vorzulegen. 6. Der Beschluss des Ausschusses vom 14. Mai 2009 zu Ausschusssitzungen außerhalb des Zeitplans wird im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung einer Sitzung am 10. September 2009 aufgehoben.			
118 neu	Entwurf des Vorsitzenden vom 1. Juli 2009 zu einem Beschluss zum weiteren Verfahren: I. Terminierung von Zeugenvernehmungen 1. Dienstag, 28. Juli 2009 – Dr. Thomas Mirow – Dr. Axel Wieandt – Dr. Josef Ackermann 2. Mittwoch, 29. Juli 2009 – Martin Blessing – Dr. Wolfgang Sprißler – Klaus-Peter Müller – zuständiger Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I zum Geschäftszeichen 302 Js 31873/08 3. Donnerstag, 30. Juli 2009 – Jochen Sanio – Dr. Axel Weber – Dr. Franz-Christoph Zeitler 4. Dienstag, 18. August 2009 – Dr. Ulrich Schröder – Eckehard Schmidt – Nicolette Kressl 5. Mittwoch, 19. August 2009 – Dr. Jens Weidmann – Jörg Asmussen 6. Donnerstag, 20. August 2009 – Peer Steinbrück	01.07.2009	*02.07.2009*	

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 118 neu	II. Zeitplan zur Beendigung 1. Donnerstag, 20. August 2009 Beendigung der Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung 2. Donnerstag, 27. August 2009 Ablieferung des Entwurfs eines Verfahrens- und Feststellungsteils des Sekretariats an Berichterstatter 3. Freitag, 4. September 2009, 12.00 Uhr Rücklauf des Feststellungs- und Bewertungsteils der Mehrheit von den Berichterstattern an das Sekretariat, Verteilung am gleichen Tage 4. Freitag, 11. September 2009, 12.00 Uhr Ablieferung der Sondervoten zum Bewertungsteil, Verteilung am gleichen Tage 5. Dienstag, 15. September 2009 Möglichkeit zur Ablieferung einer Replik zu abgegebenen Sondervoten 6. Mittwoch, 16. September 2009, abends Verteilung der Beschlussempfehlung an alle Ausschussmitglieder 7. Freitag, 18. September 2009, Beginn zwischen 11 und 13 Uhr Ausschusssitzung; Feststellungsbeschluss im Ausschuss 8. Freitag/Samstag, 18./19. September 2009 Ablieferung an Druckerei 9. Dienstag, 22. September 2009 Verteilung der Bundestagsdrucksache in die Fächer der Abgeordneten III. Zusätzliche Vereinbarungen 1. Auf einen gemeinsamen Feststellungsteil der Berichterstatter aller Fraktionen wird aus Zeitgründen von vornherein verzichtet. 2. Die stenografischen Protokolle der Zeugenvernehmungen vom 18., 19. und 20. August sollen vollständig bis zum Mittag des 22. August vorliegen. 3. Die Zeugen an den Terminen vom 18., 19. und 20. August werden gebeten, ihre Protokolle möglichst innerhalb von zwei Werktagen durchzusehen und ggf. zu korrigieren. 4. Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte so zu verfassen, dass die Gewährung rechtlichen Gehörs nicht erforderlich wird. 5. Die Berichterstatter verpflichten sich, ihre Berichte von vornherein in unter VS-Gesichtspunkten veröffentlichungsfähiger Form vorzulegen. 6. Der Beschluss des Ausschusses vom 14. Mai 2009 zu Ausschusssitzungen außerhalb des Zeitplans wird im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung einer Sitzung am 10. September 2009 aufgehoben.			

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-be-schluss
119	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 26. Juni 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung des Herrn Dr. Franz-Christoph Zeitler als Zeuge.	29.06.2009	02.07.2009	116
120	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 9. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel und zu den Punkten I., II. und III. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung sämtlicher Unterlagen, die die Bundesbank aufgrund der am 8. August 2008 erfolgten Information seitens der HRE angefordert und erhalten hat (vgl. MAT A 45, Ordner 69, Bl. 57, Ziffer IX.5.3), bei der Deutschen Bundesbank.	10.07.2009	28.07.2009	121
121	Antrag der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und SPD im 2. Untersuchungsausschuss vom 16. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480 in der Fassung von Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Beiziehung nachfolgender Unterlagen in Kopie: 1) Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 79. Sitzung vom 16. Januar 2008 (Protokoll Nummer 16/79) 2) Gemeinsames Schreiben Deutsche Bundesbank und BaFin an BMF vom 29.September 2008 mit anliegender Grafik (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0295) 3) Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 98. Sitzung vom 8. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/98) 4) Schreiben Präsident Sanio (BaFin) an Finanzausschuss vom 16. Oktober 2008 5) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 10. November 2008 mit Anlage vom 7. November 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0307) 6) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 11. November 2008 mit Anlage vom 10. November 2008 betreffend Aufsicht über Finanzholdinggesellschaft nach KWG (A-Drs, Finanzausschuss 16 (7) 0309) 7) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 17. November 2008 zu Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und konjunkturpolitische Maßnahmen im internationalen Vergleich (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0311) 8) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 17. November 2008 mit Anlage vom 13. November 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0314)	16.07.2009	28.07.2009	119

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
noch 121	9) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 15. Dezember 2008 mit Anlage vom 15. Dezember 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0327) 10) Schreiben PSts'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 2. Januar 2009 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0329) 11) Wortprotokoll des Finanzausschusses, 114. Sitzung vom 21. Januar 2009 (Protokoll Nummer 16/114) 12) Wortprotokoll des Finanzausschusses, 120. Sitzung vom 16. März 2009 (Protokoll Nummer 16/120) 13) Vorab-Auszug zum Protokoll des Finanzausschusses, Sitzung vom 25. März 2009 zur Unterrichtung durch das BMF zum Thema HRE, einschließlich Anlagen (Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 11. Februar 2009 sowie Antwort vom 24. März 2009 zu Fragen der Fraktion DIE LINKE.) 14) Kurzprotokoll des Haushaltsausschusses vom 7. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/79) 15) Protokoll Haushaltsausschuss über gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss am 15. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/80) 16) Schreiben PSts Diller (BMF) an Haushaltsausschuss vom 19.01.2009 mit Anlage vom 16.01.2009 (A-Drs. Haushaltsausschuss 16/5783) beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummern 1 bis 13 sowie beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummer 14 bis 16.			
122	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 22. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu dem Punkt II. Nummer 3, durch Vernehmung des Herrn Dr. Michael Endres als Zeuge.	23.07.2009	28.07.2009	118
123	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 22. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I. und II., durch Beiziehung des vom Aufsichtsrat der Hypo Real Estate Holding AG (oder eines verbundenen Unternehmens) in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Überprüfung etwaiger Pflichtverletzungen der Alt-Vorstände betreffend das Risikomanagement und Fehlmeldungen an die irische Aufsicht bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) bzw. bei dessen verbundenen Unternehmen.	23.07.2009	28.07.2009	122

A-Drs. Nr.	Art, Datum und Inhalt	verteilt am	beschlossen/ *behandelt* am	Beweis-beschluss
124	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 22. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zum Punkt II., durch Beiziehung einer auf Holding-Ebene konsolidierten Liste der unbesicherten Gläubiger (mit Namen und EUR-Beträgen ab 10 Mio. je Gläubigereinheit) der Tochterunternehmen und außerbilanziellen Vehikel der Hypo Real Estate Holding AG zum Zeitpunkt 28. September 2008, zum Zeitpunkt 13. Oktober 2008 und zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und bei den Töchtern und den außerbilanziellen Vehikeln der HRE.	23.07.2009	28.07.2009	123
125	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 22. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690) durch Beiziehung nachfolgender Unterlagen in Kopie 1. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 85. Sitzung vom 20. Februar 2008 (Protokoll Nummer 16/85) 2. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 90. Sitzung vom 23. April 2008 (Protokoll Nummer 16/90) 3. Schreiben PSts Diller (BMF) an Haushaltsausschuss vom 19. März 2009 mit Anlage vom 18. März 2009 (A-Drs. Haushaltsausschuss 16/5872) beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummern 1 bis 2 sowie beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Nummer 3.	23.07.2009	28.07.2009	120
126	Antrag des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 30. Juli 2009: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I., II., III. und IV., durch Vernehmung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Zeugin.	30.07.2009	*30.07.2009*	–
127	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 30. Juli 2009: Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Bei der Vernehmung der Zeugen Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück, Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl (MdB), Staatssekretär Jörg Asmussen, Jens Weidmann, werden Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufnahmen vorbehaltlich der Zustimmung der Zeugen gemäß § 13 Absatz 1 PUAG ausnahmsweise zugelassen.	30.07.2009	*30.07.2009*	–

A-Drs. Nr.	**Art, Datum und Inhalt**	**verteilt am**	**beschlossen/ *behandelt* am**	**Beweis-beschluss**
128	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 4. August 2009: Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I. und II. durch Beiziehung der am 28. September 2008 um 12:21 Uhr von Herrn Dominik Ahlers (HRE) an Frau Christiane Marx (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und Herrn Karlheinz Walch (Deutsche Bundesbank) gesendeten E-Mail bei der Hypo Real Estate Holding AG bzw. bei den mit ihr verbundenen Unternehmen.	05.08.2009	18.08.2009	124
129	Antrag der Mitglieder der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 2. Untersuchungsausschuss vom 10. August 2009: Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 16/12480, Bundestagsdrucksache 16/12690), hier insbesondere zur Präambel sowie zu den Punkten I. und II. durch Beiziehung sämtlicher Aufzeichnungen zur schriftlichen und mündlichen Korrespondenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der irischen Bankenaufsicht zur Hypo Real Estate Holding AG (HRE) sowie allen mit ihr inzwischen verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis zum 23. April 2009 bei der BaFin.	12.08.2009	18.08.2009	125

B. Übersicht Beweisbeschlüsse mit Bearbeitungsstand

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
1	1 neu	Beiziehung des Abschlussberichts der Deutschen Bundesbank über die im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) bzw. einzelner Töchter der Finanzholding vom 24. Juni 2008 sowie der Unterlagen, aus denen sich ergibt, wann dieser Bericht welchen Verwaltungseinheiten innerhalb des Hauses vorgelegen hat, beim BMF.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 20.05.2009: MAT A 3 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 3. Juni 2009: MAT A 13 (VS-Vertraulich)
2	2 neu	Beiziehung der Aktenpläne des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit 2003 beim BMF sowie bei der BaFin.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 10.06.2009: MAT A 22
3	3 neu	Beiziehung der Aktenpläne der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 11.06.2009: MAT A 23
4	4 neu	Beiziehung der Sachstandsberichten sowie der Ermittlungsakten zum Ermittlungsverfahren wegen Marktmanipulation der Staatsanwaltschaft München (Az. 302 Js 31873/08) und damit zusammenhängenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München gegen Organmitglieder sowie Mitarbeiter der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), soweit rechtlich zulässig, bei der Staatsanwaltschaft München.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Staatsanwaltschaft München I	Schreiben LOStA München I am 05.06.2009: MAT A 14 Schreiben LOStA München I am 23.07.2009: MAT A 70
5	5 neu	Beiziehung der Organigramme der Deutschen Bundesbank seit 2003 bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 05.06.2009: MAT A 16

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
6	6 neu	Beiziehung des Spaltungsplans der Hypo Vereinsbank AG (HVB) vom 26. März 2003 nebst allen Bestandteilen, insbesondere der Satzung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 3.06.2009: MAT A 12 (VS-Vertraulich)
7	7 neu	Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundeskanzleramt.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BKAmt	Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102
8	8 neu	Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 51
9	9 neu	Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMWi	Schreiben BMWi am 13.07.2009: MAT A 57

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
10	10 neu	Beiziehung der Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB), insbesondere derjenigen Akten, die Hinweise bzw. Beanstandungen der Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung hinsichtlich der abgespalteten Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter enthalten, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 28 (VS-Vertraulich) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 28 (offene Seiten)
11	11 neu	Beiziehung aller Ad Hoc Mitteilungen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 18.06.2009: MAT A 35 Schreiben BMF am 19.06.2009: MAT A 36 (VS-Vertraulich)
12	12 neu	Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vorfeld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007, insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem BMF und der BaFin, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befassen, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 26.06.2009: MAT A 42

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
13	13 neu	Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaft (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), insbesondere die gesamte Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie gegebenenfalls der Deutschen Bundesbank im Vorfeld der Novellierungsvorschläge gegen Ende Mai 2007, insbesondere die Vorschläge für eine Novellierung der Aufsichtsvorschriften Ende Mai 2007, insbesondere die den Novellierungsvorschlägen nachfolgende Korrespondenz zwischen dem BMF und der BaFin, sowie insbesondere aller Dokumente, die sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Beaufsichtigung mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) befassen, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 29 (VS-Vertraulich)
14	14 neu	Beiziehung aller Unterlagen des Bundesfinanzministeriums (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH und der Bundesbank im Zusammenhang mit extern vergebenen Aufträgen zur Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sowie bei der Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur, Deutsche Bundesbank	Scheiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 25 Schreiben BMF am 18.06.2009: MAT A 34
15	15 neu	Beiziehung des Prüfberichts der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), zur Bilanz der Hypo Vereinsbank AG (HVB) vom 31. Dezember 2002, auf den sich deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk als Abschlussprüferin der HVB gestützt hat, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
16	16 neu	Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt wurden, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 26.06.2009: MAT A 42
17	17 neu	Beiziehung der Akten, die für die Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften angefertigt wurden, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 29 (VS-Vertraulich)
18	18 neu	Herausgabe der Risikoberichte der verschiedenen Risk Offices innerhalb der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit deren Gründung, insbesondere diejenigen betreffend Liquidität, Liquiditätsvorsorge und Refinanzierung, seitens der HRE.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an HRE	
19	19 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit der EU-Kommission im Zusammenhang mit den staatlichen Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und verbundene Unternehmen beim Bundeswirtschaftsministerium, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur, BMWi	Schreiben BMWi am 10.07.2009: MAT A 55 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 08.09.2009: MAT A 111
20	20 neu	Beiziehung der Gesamtheit von Akten, – insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen Dritten und Institutionen des Bundes, Erlasse und Anweisungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) gegenüber Institutionen des Bundes, Auftragsarbeiten durch Veranlassung von Institutionen des Bundes, interministerielle und Behördenkorrespondenz, Berichtsunterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)					Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 45 (Geheim)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 20	20 neu	und der Deutschen Bundesbank an Bundesministerien, Notifizierungsunterlagen bei der Europäischen Kommission sowie Verlaufs- und Ergebnisprotokolle aus schriftlichen, fernmündlichen und persönlichen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und Institutionen des Bundes respektive Dritten –, die in einem Sachzusammenhang zu den im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen stehen, beim Bundeskanzleramt, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, bei der Deutschen Bundesbank, beim Bundeswirtschaftsministerium sowie beim Bundesjustizministerium.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMWi, BMJ, Deutsche Bundesbank, BKAmt, BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMWi am 10.07.2009: MAT A 54 (VS-Vertraulich) Schreiben BMJ am 27.07.2009: MAT A 71 (Geheim) Schreiben Deutsche Bundesbank am 30.07.2009: MAT A 45 (offene Seiten) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 (offene Seiten) Schreiben BKAmt am 31.07.2009: MAT A 78/1 (VS-NfD); MAT A 78/2 (Geheim) Schreiben BKAmt am 07.08.2009: MAT A 82 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 20	20 neu						Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 (Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 45 (offene Seiten /2) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten /4) Schreiben BMF am 14.09.2009: MAT A 118 (Geheim)
21	21 neu	Beiziehung aller Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) stehen, beim BMF, bei der BaFin sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 51

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
22	22 neu	Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen) sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 offene Seiten) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 (Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten /4)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
23	23 neu	Beiziehung der gesamten Akten betreffend die Verhandlungen zur Rettung bzw. Stützung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen am 29. September 2008 angefertigt und/oder verwendet wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem, sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), sowie das Verhandlungsprotokoll vom 29. September 2008, darunter insbesondere diejenigen Akten, die für die Vorbereitung und Durchführung der weiteren Stützungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds angefertigt und/oder verwendet (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), hierbei speziell die gesamte Dokumentation über die Vergabe von Garantien, Bürgschaften, Eigenkapital, stillen Einlagen und ähnlichem sowie sämtliche Unterlagen zur Due Diligence der HRE (ggf. samt verbundener Unternehmen), bei der Deutschen Bundesbank	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 45 (Geheim) Schreiben Deutsche Bundesbank am 30.07.2009: MAT A 45 (offene Seiten) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 45 (offene Seiten/2)
24	24 neu	Beiziehung sämtlicher Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und ihrer Töchter beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an: BMF	Schreiben BMF am 16.06.2009: MAT A 26 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 26 (offene Seiten Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 26 (offene Seiten/2)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
25	25 neu	Herausgabe der Bilanzen, testierten Abschlussberichte, einschließlich der nicht veröffentlichten Teilprüfungsberichte, der Wirtschaftsprüfer seit Gründung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seitens der HRE.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 08.06.2009: MAT A 18/1 (offen) und MAT A 18/2 (VS-Vertraulich)
26	26 neu	Beiziehung der der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zugrunde gelegten Bilanz der HypoVereinsbank AG (HVB) zum 31. Dezember 2002 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	
27	27 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu einer durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durch die Finanzmarktstabilisierungsanstalt und durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Vorfeld der Stützungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) 29. September bzw. 5. Oktober 2008 durchgeführten „Due Diligence“, bei dem BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 (offene Seiten) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 27	27 neu						Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten/4)
28	28 neu	Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Finanzmarktstabilisierungsanstalt zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht beim BMF, bei der BaFin sowie bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 26.06.2009: MAT A 42
29	29 neu	Beiziehung sämtlicher Akten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Deutschen Bundesbank zur Thematik der Einbeziehung von Finanzholdings in die staatliche Aufsicht bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 29 (VS-Vertraulich)
30	30 neu	Beiziehung sämtlicher Erlasse und Weisungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die die Thematik des Untersuchungsauftrages betreffen, beim BMF.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 09.09.2009: MAT A 114 (VS-Vertraulich)
31	31 neu	Beiziehung aller Unterlagen und Aktennotizen zu Gremiumsbeschlüssen (z.B. Protokolle von gemeinsamen Besprechungen von Versicherungs- und Bankenaufsicht) im Bundesministerium der Finanzen (BMF), in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), in der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.09.2009: MAT A 110 (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 31	31 neu	mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) im Zeitraum Januar bis Dezember 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.					
32	33 neu	Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 01.09.2009: MAT A 109
33	34 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Gläubigerstruktur der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	
34	35 neu	Beiziehung der Akten, die für die Vorbereitung der Gespräche des Bundesministers der Finanzen mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages, einschließlich der Einzelgespräche mit den „Spitzen“ der einzelnen Fraktionen, angefertigt wurden (einschließlich etwaiger Auftragsarbeiten), bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 06.07.2009: MAT A 49
35	36 neu	Beiziehung des Börsenzulassungsprospekts der Erstemission der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) vom 19. September 2003 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 10.06.2009: MAT A 21

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
36	37 neu	Beiziehung der Korrespondenz zwischen der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank und der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zur Gewährung und Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten des Europäischen Systems der Zentralbanken durch die HRE und die Hereinnahme von Wertpapieren der HRE und HRE-besicherter Wertpapiere als Sicherheiten im Refinanzierungsgeschäft und der mit dieser Korrespondenz im Zusammenhang stehenden hausinternen Unterlagen bei der Deutschen Bundesbank; und indem die Europäische Investitionsbank, Luxemburg (EIB) höflichst gebeten wird, zu eben genanntem Vorgang die entsprechende Korrespondenz an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank u. Europäische Investitionsbank (EIB)	Scheiben EIB am 15.06.2009: MAT A 24 Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 45 (Geheim) Schreiben Deutsche Bundesbank am 30.07.2009: MAT A 45 (offene Seiten) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 45 (offene Seiten/2)
37	38 neu	Beiziehung sämtlicher Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit J. Christopher Flowers bzw. der J. C. Flowers & Company im Hinblick auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beim Bundesministerium für Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
38	39 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen, einschließlich den Landes- und Staatsregierungen der Bundesländer sowie den Landesbanken, bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 116 (Geheim)
39	40 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH mit in- und ausländischen Finanzinstituten und Regierungsstellen bezüglich Liquiditätssicherungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn des Jahres 2008 beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 116 (Geheim)
40	41 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Korrespondenz zwischen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), der Deutschen Bundesbank, dem Bundeskanzleramt, dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesjustizministerium (BMJ) mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) im Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2008, beim Bundeskanzleramt, beim BMF, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, bei der Deutschen Bundesbank, beim BMWi und beim BMJ.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF, BMWi, BMJ, Deutsche Bundesbank, BKAmt, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 27.05.2009: MAT A 5 (VS-Vertraulich); Schreiben BMF am 16.06.2009: MAT A 27 (VS-Vertraulich) Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 45 (Geheim)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 40	41 neu						Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMWi am 10.07.2009: MAT A 54 (VS-Vertraulich) Schreiben BMJ am 27.07.2009: MAT A 71 (Geheim) Schreiben Deutsche Bundesbank am 30.07.2009: MAT A 45 (offene Seiten) Schreiben BKAmt am 31.07.2009: MAT A 78/1 (VS-NfD); MAT A 78/2 (Geheim) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 (offene Seiten) Schreiben BKAmt am 07.08.2009: MAT A 82 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 40	41 neu						Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 (Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 27 (offene Seiten) Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 45 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten/4)
41	42 neu	Beiziehung aller Unterlagen der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH über deren Einlagen bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und den Umfang gegenüber der HRE bestehender sonstiger Forderungen bei der KfW und der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur, KfW	Schreiben BMF am 14.07.09: MAT A 64 (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
42	43 neu	Beiziehung der Organigramme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit 2003 beim BMF und bei der BaFin.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 02.06.2009: MAT A 10
43	44 neu	Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundeskanzleramt.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BKAmt	Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102
44	45 neu	Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	
45	46 neu	Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMWi	Schreiben BMWi am 13.07.2009: MAT A 57
46	47 neu	Beiziehung der Akten betreffend den Ablauf der Verjährungsfrist von Ansprüchen aus der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	
47	48 neu	Beiziehung der Wochen- und Tagesberichte, die die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) gegenüber der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt seit Beginn des Jahres 2007 abgegeben hat, beim Bundesministerium für Finanzen (BMF), bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt und bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank, BMF	Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.06.2009: MAT A 30 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 30.07.2009: MAT A 79 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 09.09.2009: MAT A 112 (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
48	49 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) samt verbundener Unternehmen seit 29. September 2008, insbesondere über deren Konditionen beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 (offene Seiten) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 (Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten/4) Schreiben BMF am 14.09.2009: MAT A 118 (Geheim)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
49	50 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Detailstruktur der Bilanzdaten (Aktiva und Passiva) der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zum Zeitpunkt der ersten Rettungsmaßnahmen am 29. September 2008 ergibt – bei Finanzprodukten auf der Aktivseite insbesondere die Namen der Emittenten sowie die Namen der Gläubiger auf der Passivseite –, insbesondere auch detaillierte Unterlagen, die über die Verpfändung des oder eines Teiles des Anlagevermögens Auskunft geben, beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	
50	52	Anhörung der folgenden Personen als Sachverständige: 1. Prof. Dr. Wolfgang Gerke 2. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Franz 3. Prof. Dr. Jan-Pieter Krahnen 4. Prof. Dr. iur., Dr. phil., Dr. iur. h. c. mult., MCJ (NYU) Klaus Hopt	07.05.2009				
51	53 neu	Beiziehung der Urkunden, die bei der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) beim Amtsgericht München vorgelegt worden sind, insbesondere die zivilrechtlichen Verträge zwischen der HVB und juristischen Personen, die in der HRE und/oder ihren Konzerngesellschaften aufgegangen sind, welche die Abspaltung der HRE-Gruppe sowie die Übertragung von Vermögenspositionen seitens der HVB auf diese zum Gegenstand haben, beim Amtsgericht München.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Amtsgericht München	Schreiben Präsident Amtsgericht München am 08.06.2009: MAT A 19
52	54 neu	Vernehmung des Herrn Jochen Sanio als Zeuge.	07.05.2009	Ladung v. 06.07.2009	30.07.2009	06.07.2009: Schreiben an BMF: Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 29.07.2009: MAT A 77

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
53	55 neu	Vernehmung des Herrn Prof. Dr. Axel Weber als Zeuge.	07.05.2009	Ladung v. 06.07.2009	30.07.2009	06.07.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.07.2009: MAT A 76
54	57 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche Geschäftspartner der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), ihrer Konzerngesellschaften und ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften im Zeitraum zwischen 1. September 2008 und 31. März 2009 in welchem Umfang Kredit- respektive Liquiditätslinien gekündigt, gekürzt, verteuert oder nicht mehr prolongiert haben, sowie die Unterlagen, aus denen sich die Bestellung oder Verpfändung von Sicherheiten zu Gunsten dieser Geschäftspartner ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsagentur sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 09.09.2009: MAT A 113 (Geheim)
55	58 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. das Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Beaufsichtigung und Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter durch die BaFin, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	19.05.2009 an: Dr. Susanne Krecker, Jens Conert 28.05.2009: Dr. Susanne Krecker, Jens Conert bzgl. neuen Ladungstermins	04.06.2009 18.06.2009	08.05.2009: Schreiben an BMF 19.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen 28.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen	Schreiben BMF am 13.05.2009: MAT A 1 Schreiben BMF am 09.06.2009: MAT A 20

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
56	59 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 mit der Beaufsichtigung und Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	22.06.2009: Karl Schnitzler	02.07.2009	08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank 19.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben Deutsche Bundesbank am 27.05.2009: MAT A 6 Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 43
57	60 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die im Vorfeld der Abspaltung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) von der Hypo Vereinsbank AG (HVB) im Jahr 2003 mit der Beaufsichtigung und Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB und ihrer Töchter befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	19.05.2009 an: Helmut Frank, Dietrich Schilling, 28.05.2009: Helmut Frank, Dietrich Schilling (neuer Ladungstermin) 08.06.2009 an Dietrich Schilling: Aufhebung Ladung	04.06.2009 18.06.2009 Helmut Frank	08.05.2009: Schreiben an BMF 19.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen 28.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen	Schreiben BMF am 13.05.2009: MAT A 2 Schreiben BaFin am 03.06.2009: MAT A 11
58	61 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. das Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle Beamten und Mitarbeiter (Referatsleiter, Sachbearbeiter, u. a.) benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Rechts- und/oder Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hier speziell die Beaufsichtigung und Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) (inklusive DEPFA) und ihrer Tochterunternehmen, die eine Banklizenz haben, durch die BaFin, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	18.05.2009 an: Dr. Susanne Krecker, Jens Conert 28.05.2009: Dr. Susanne Krecker, Jens Conert bzgl. neuen Ladungstermins	04.06.2009 18.06.2009:	08.05.2009: Schreiben an BMF 19.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen 28.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen	Schreiben BMF am 13.05.2009: MAT A 1 Schreiben BMF am 09.06.2009 MAT A 20

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
59	62 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Beaufsichtigung und Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und ihrer Tochterunternehmen, die eine Banklizenz haben, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	19.05.2009 an: Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter, Dietrich Schilling 28.05.2009: Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter bzgl. neuen Ladungstermins 08.06.2009 an Dietrich Schilling: Aufhebung Ladungstermin	28.05.2009 04.06.2009	08.05.2009: Schreiben an BMF 19.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen 28.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen	Schreiben BMF am 13.05.2009: MAT A 2 Schreiben BMF, am 27.05.2009: MAT A 9 Schreiben BaFin am 03.06.2009: MAT A 11
60	63 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Beaufsichtigung und Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und ihrer Tochterunternehmen, die eine Banklizenz haben, befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	22.06.2009: an Klaus-Dieter Jakob u. Karl Schnitzler	02.07.2009	08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank 19.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank Aussagegenehmigung	Schreiben Deutsche Bundesbank am 27.05.2009: MAT A 6 Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 43

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
61	64 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Deutsche Bundesbank alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Beaufsichtigung und Prüfung der DEPFA befasst waren, darunter unter anderem diejenigen sechs Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die vom 27. Februar bis 12. März 2008 die irischen Einheiten der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) geprüft haben; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	07.05.2009 an Robert Bosch, Dr. Jürgen Prahl, Lars Möller, Rainer Englisch 15.05.2009: an Manfred Eder 22.06.2009: an Klaus-Dieter Jakob u. Karl Schnitzler	14.05.2009: 28.05.2009 02.07.2009	08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank 07.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank bzgl. Aussagegenehmigungen 15.05.2009: Schreiben Deutsche Bundesbank bzgl. Aussagegenehmigung 19.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank, Aussagegenehmigung	Schreiben Deutsche Bundesbank am 27.05.2009: MAT A 6 Schreiben Deutsche Bundesbank am 13.05.2009: MAT A 8 Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 43
62	65 neu	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) alle Mitarbeiter benennen soll, die seit dem Jahre 2003 federführend mit der Beaufsichtigung und Prüfung der DEPFA befasst waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	07.05.2009	19.05.2009 an: Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter, 28.05.2009: an Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter bzgl. neuen Ladungstermins	28.05.2009, 04.06.2009	08.05.2009: Schreiben an BMF 15.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen 28.05.2009: Schreiben BMF bzgl. Aussagegenehmigungen	Schreiben BMF am 13.05.2009: MAT A 2 Schreiben BMF am 27.05.2009: MAT A 9 Schreiben BaFin am 03.06.2009: MAT A 11

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
63	67 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang der Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) für Eventualverbindlichkeiten (Risiken) ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften eine bilanzielle Risikovorsorge zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand betrieben hat, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsagentur sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 13.07.2009: MAT A 59 (Fehlanzeige für BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur)
64	69 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, in welchem Umfang für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) Eventualverbindlichkeiten (Risiken) seitens ihr zuzurechnender Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt der im September/Oktober 2008 veranlassten Stützungsmaßnahmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand bestanden, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 13.07.2009: MAT A 59 (Fehlanzeige für BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur)
65	70 neu	die Europäische Investitionsbank, Luxemburg (EIB) höflichst gebeten wird, sämtliche Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der EIB mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), insbesondere derjenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement (zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Europäische Investitionsbank (EIB)	Scheiben EIB am 15.06.2009: MAT A 24
66	71 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Geschäften, Art, Weise und Höhe der Geschäftsbeziehung der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg (EIB) mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), insbesondere diejenigen rechtsverbindlichen Verträge zwischen der HRE und der EIB, aus denen sich ein abschließender Überblick über das wirtschaftliche Engagement	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 14.07.2009: MAT A 65 (Geheim)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 66	71 neu	(zum Beispiel Volumen, Konditionen, Besicherungen, Fristen) der EIB gegenüber dem HRE-Konzern im Zeitraum Januar 2007 bis April 2009 ergibt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.					
67	72 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt, bei der Deutschen Bundesbank.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.06.2009: MAT A 45 (Geheim) Schreiben Deutsche Bundesbank am 30.07.2009: MAT A 45 (offene Seiten) Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.09.2009: MAT A 45 (offene Seiten/2)
68	73 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu Vereinbarungen aus dem Zeitraum September 2008 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses über die Besicherung von Kredit- und/oder Liquiditätslinien der einzelnen an dem Rettungspaket für den Konzern Hypo Real Estate Holding AG (HRE) beteiligten Konsortien durch den dafür eingerichteten Asset pool („Bird Mountain 2008-1 Limited.“), einschließlich etwaiger Vereinbarungen zur Verlustverteilung zwischen der Deutschen Bundesbank und den beiden beteiligten Konsortien des privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Finanzsektors für den Fall, dass der zur Besicherung der Linien eingerichtete Asset pool die tatsächlich entstehenden Kreditausfälle nicht abdeckt, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 50 (Geheim) Schreiben BMF am 31.07.2009: MAT A 50 (offene Seiten) Schreiben BMF am 14.08.2009: MAT A 50 – bisher ausgesonderte Vorgänge – (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 68	73 neu						Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 96 (Geheim) Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 99 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 19.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/2) Schreiben BMF am 28.08.2009: MAT A 50 (offene Seiten/3) Schreiben BMF am 11.09.2009: MAT A 50 (offene Seiten/4)
69	76 neu	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich ergibt, welcher Treuhänder sowie Stellvertreter zu welchem Zeitpunkt für welche Periode im Rahmen des Refinanzierungsinstruments ‚Pfandbrief' für den Konzern Hypo Real Estate AG (HRE) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt respektive abberufen wurde, welche konkreten Maßnahmen dieser zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben veranlasst hat und welche Erkenntnisse aus dieser Treuhandstellung der BaFin übermittelt wurden, beim Bundesministerium der Finanzen, bei der BaFin, bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt sowie bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.05.2009			08.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur	Schreiben BMF am 07.07.2009: MAT A 52 (Fehlanzeige für BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
70	32 a	Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, der Bundesagentur für Arbeit, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, der Bundesagentur für Arbeit, der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMF u. Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur, BKAmt, Bundesministerium für Arbeit u. Soziales (BMAS)	Schreiben BMAS am 08.07.2009: MAT A 53 (VS-Vertraulich) Schreiben Deutsche Bundesbank am 16.07.2009: MAT A 67 (VS-Vertraulich) Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102 Schreiben BMWi am 26.08.2009: MAT A 106 VS-Vertraulich)
71	32 b	Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und nachgeordneten öffentlich-rechtlichen Institutionen.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102 Schreiben BMWi am 26.08.2009: MAT A 106 (VS-Vertraulich)
72	32 c	Beiziehung der Gesamtheit von Akten, insbesondere rechtsverbindliche Verträge zwischen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) respektive mit ihr verbundener Unternehmen und privatrechtlichen Institutionen des Bundes, die einen abschließenden Überblick über das wirtschaftliche Engagement von Institutionen des Bundes aus Vertragsbeziehungen mit der HRE zum Stichtag 28. September 2008 ermöglichen, bei der Bundesregierung und privatrechtlichen Institutionen gemäß Beteiligungsbericht.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMF, BKAmt	Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102 Schreiben BMWi am 26.08.2009: MAT A 106 (VS-Vertraulich) Schreiben BMF am 31.08.2009: MAT A 107 (Geheim)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
73	51 neu	Beiziehung aller Unterlagen der Bayerischen Landesbank über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung, und Beendigung von Liquiditätsfazilitäten aller Art gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) seit Beginn 2007 bei der Bayerischen Landesbank.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an Bayerische Landesbank	Schreiben Bayerische Landesbank am 05.06.2009: MAT A 17
74	74 neu	Vernehmung des Herrn Herbert Ernst Groh als Zeuge	14.05.2009	19.05.2009	04.06.2009		
75	75 neu	Vernehmung des Herrn Marian Vesely als Zeuge	14.05.2009	19.05.2009	04.06.2009		
76	77	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren: 1. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diejenigen von ihr bestellten Treuhänder für Pfandbriefe der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und verbundener Unternehmen benennen soll, die seit Gründung der Unternehmensgruppe gesetzliche Aufgaben wahrgenommen haben; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	14.05.2009	06.07.2009: Ladung an Eckehard Schmidt 17.07.2009: Neues Ladungsschreiben	18.08.2009 29.07.2009	19.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 27.05.2009: MAT A 4 Schreiben von Hr. Schmidt am 16.07.2009: MAT A 66
77	78	Vernehmung des Herrn Rechtsanwalt Klaus Kratzer als Zeuge	14.05.2009	15.05.2009 Schreiben an Klaus Kratzer 28.05.2009: Neues Ladungsschreiben	28.05.2009 04.06.2009		
78	79	Beiziehung sämtlicher Bekanntmachungen gemäß § 43 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und mit ihr verbundener Unternehmen, beim Bundeskartellamt.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMWi	Schreiben BMWi am 13.07.2009: MAT A 58
79	80 neu	Beweiserhebung, indem die Deutsche Bank AG aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen bezüglich alternativer Rettungskonzepte (z. B. Übernahme) der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) durch oder unter Beteiligung der Deutschen Bank AG, vom Zeitraum Juli 2008 bis April 2009, herauszugeben.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an Deutsche Bank	

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
80	81	Beiziehung 1. sämtlicher Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), insbesondere der Abteilung Versicherungsaufsicht, aus denen hervorgeht, welche Forderungen von Versicherungen aus Mezzanine- und/oder Fremdkapitalemissionen seitens der Hypo Real Estate Holding AG (HRE), deren Konzerntöchtern und außerbilanziellen Finanzvehikeln (z. B. Special Purpose Vehicles, Conduits) bestehen, und welche Bewertung diesen Forderungen zugrunde liegt, für den Zeitraum 2003 bis Ende 2008; 2. sämtlicher Unterlagen wie unter Ziffer 1) aus Mezzanine- und/oder Fremdkapitalemissionen seitens der DEPFA Bank plc und der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG samt dessen jeweiligen außerbilanziellen Conduits und Special Purpose Vehicles im Zeitraum 2003 bis Ende 2007, bei der BaFin.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 24.08.2009: MAT A 105 (Geheim)
81	82 neu	Beweiserhebung, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, diejenigen Dokumente herauszugeben, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehung mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentiert, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben.	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an Hypo Real Estate Group	Schreiben Hypo Real Estate Group am 02.06.2009: MAT A 7 Schreiben Hypo Real Estate Group am 22.06.2009: MAT A 38 (VS-Vertraulich)
82	83 neu	Beiziehung derjenigen Dokumente, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehung zwischen Hypo Real Estate Holding AG (HRE) mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentiert, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivativen Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	14.05.2009			19.05.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 09.09.2009: MAT A 115 (VS-Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
83	84	Vernehmung der folgenden Personen als Zeugen: 1. Angus Cameron, CFO, DEPFA plc (Januar 2007 bis März 2008) 2. Paul Leatherdale, CEO, DEPFA plc (Ende 2007 bis September 2008) 3. Gerhard Bruckermann, CEO, DEPFA plc (2002 bis Oktober 2007) 4. Dr. Thomas M. Kolbeck, Deputy CEO, DEPFA plc (2002 bis Oktober 2007) 5. Georg Funke, Chairman of Board, DEPFA plc (Oktober 2007 bis Oktober 2008); Vorstandsvorsitzender HRE Holding AG (September 2003 bis Oktober 2008) 6. Dr. Rolf Hengsteier, CRO, DEPFA plc (1999 bis Dezember 2008), ehemals Aufsichtsratsmitglied bei der DEPFA AG 7. Maurice O'Connell, ehemaliger Governor of the Central Bank of Ireland; Aufsichtsratsmitglied (Mai 2008 bis August 2008), HRE Holding; Mitglied Board of Directors und Audit Committee, DEPFA plc (bis Oktober 2007) 8. Bo Heide-Ottosen, Mitglied des Vorstands (u. a. zuständig für DEPFA plc), HRE Holding AG (Oktober 2007 bis September 2008); Head of Treasury, DEPFA plc (August 2004 bis September 2008) 9. Dr. Markus Fell, Mitglied des Vorstands (CFO), HRE Holding AG (September 2003 bis Dezember 2008) 10. Kurt F. Viermetz, Aufsichtsratsvorsitzender, HRE Holding AG (Oktober 2003 bis Oktober 2008) 11. Dr. Klaus Pohle, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, HRE Holding AG (Juni 2004 bis November 2008) 12. Ronan Murphy, Senior Partner PWC Dublin (Abschlussprüferin 2007 der DEPFA plc) 13. Bors, Wirtschaftsprüfer, KPMG Deutschland (Abschlussprüfer 2007 und 2008 der HRE Holding) 14. Techet, Wirtschaftsprüfer, KPMG Deutschland (Abschlussprüfer 2007 und 2008 der HRE Holding)	14.05.2009	29.05.2009: Georg Funke 29.05.2009: Kurt F. Viermetz 22.06.2009: Holger Techet, KPMG AG, München	18.06.2009: 19.06.2009: 02.07.2009		Schreiben RAe Kreuzer, Pfister & Girshausen am 05.06.2009: MAT A 15 Schreiben RAe Kreuzer, Pfister & Girshausen am 18.06.2009: MAT A 33 Eingangsstatement Kurt Viermetz am 19.06.2009: MAT A 39 Schreiben RAe Kreuzer, Pfister & Girshausen am 25.06.2009: MAT A 41 Schreiben RAe Leipold: MAT A 62

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
84	87 neu	Beiziehung der sogenannten Steuerbilanzen samt Erläuterungen der Hypo Vereinsbank AG und der von ihr abgespaltenen Hypo Real Estate Holding AG, aus dem Jahre 2003 beim zuständigen Finanzamt in München.	28.05.2009			29.05.2009: Schreiben an Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München	Schreiben Bayerisches Staatsministerium der Finanzen München am 17.06.2009: MAT A 32 Schreiben Bayerisches Staatsministerium der Finanzen am 04.08.2009: MAT A 80 (VS-Vertraulich)
85	88	Beiziehung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Vorstandssitzungen, auch der Aufzeichnungen von informellen Aufsichtsratssitzungen der Hypo Real Estate Holding AG, aus dem Jahre 2008 der sogenannten „Management Letter“ der Wirtschaftsprüfer, die als Begleitschreiben der Prüfberichte dem Vorstand übermittelt werden, aus den Jahren 2003 bis 2008 bei der Hypo Real Estate Holding AG.	28.05.2009			28.05.2009: Schreiben an Hypo Real Estate Group	E-Mail Schreiben Hypo Real Estate Group am 22.06.2009: MAT A 37
86	85	Beiziehung einer Auflistung aller finanziellen Engagements (inkl. direkte Beteiligungen) von Institutionen der öffentlichen Hand sowie privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die öffentliche Hand ganz oder teilweise beteiligt ist, bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) einschließlich ihrer in- und ausländischen Töchter und ihr zurechenbarer Sondergesellschaften (Special Purpose Vehicles, Conduits) zum Stichtag 28. September 2008, soweit eine vollständige Liste nicht vorliegt, ersatzweise auch Teilauflistungen beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an BMF	

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
87	86	Beiziehung einer Auflistung aller finanziellen Engagements (inkl. direkte Beteiligungen) von Institutionen der öffentlichen Hand sowie privatrechtlich organisierten Unternehmen, an denen die öffentliche Hand ganz oder teilweise beteiligt ist, bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) einschließlich ihrer in- und ausländischen Töchter und ihr zurechenbarer Sondergesellschaften (Special Purpose Vehicles, Conduits) zum Stichtag 28. September 2008; soweit eine vollständige Liste nicht vorliegt, ersatzweise auch Teilauflistungen, beim Bundeskanzleramt.	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an BKAmt	Schreiben BKAmt am 20.08.2009: MAT A 102
88	89	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren: 1. das Bundesministerium der Finanzen diejenigen Leiter der Unterabteilung VII B des Bundesministeriums der Finanzen unter Angabe der Leitungsperiode benennen soll, die im Jahr 2008 dieser Unterabteilung vorstanden; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	04.06.2009	08.06.2009: Dr. Thorsten Pötzsch	18.06.2009	08.06.2009: Schreiben an BMF bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 16.06.2009: MAT A 31
89	90	Beiziehung des Dokumentes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Geschäftszeichen BA 31-K 5112-104007-2008/0001 bei der BaFin.	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an BMF	
90	91	Beiziehung des Termin- und Urlaubskalenders von Herrn Jörg Asmussen aus dem Jahre 2008 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an BMF	Schreiben BMF am 05.08.2009: MAT A 81 (VS-NfD)
91	92	Beiziehung der „flankierenden Schreiben“ der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betreffend die Finanzholdings im Nachgang des Gesprächs der Deutschen Bundesbank und der BaFin mit der Leitung der Hypo Real Estate-Gruppe vom 31. Juli 2008 (vgl. zu letzterem das Ergebnisprotokoll, BaFin, Gz.: BA 31-K 101-1203 88-2008/0006, S. 4) bei der Deutschen Bundesbank und bei der BaFin.	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an BMF; Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 10.07.2009: MAT A 56 (VS-NfD) Schreiben BMF am 13.07.09: MAT A 60 (VS-NfD)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
92	93	Beiziehung des Protokolls vom Gespräch der Deutschen Bundesbank mit der Leitung der Hypo Real Estate-Gruppe (HREG) vorn 29. April 2008 bei der Deutschen Bundesbank.	04.06.2009			08.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 23.06.2009: MAT A 40 (VS-Vertraulich)
93	94	Vernehmung derjenigen Abschlussprüfer der Gesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den sogenannten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Rahmen des Konzernabschlusses der Hypo Real Estate Holding AG für das Geschäftsjahr 2008 unterzeichneten, als Zeugen.	18.06.2009	22.06.2009: Gero Wiechens, KPMG	02.07.2009		
94	95	Vernehmung von Herrn Dr. Axel Wieandt als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009: Dr. Axel Wieandt, München	28.07.2009		
95	96	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren: 1. die Deutsche Bundesbank diejenigen Mitarbeiter samt Funktionsbeschreibung aus dem Verantwortungsbereich „laufenden Bankenaufsicht" benennt, welche für Unternehmen des Konzerns Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zuständig waren; 2. diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden.	18.06.2009	22.06.2009: Klaus-Dieter Jakob 22.06.2009: Karl Schnitzler	02.07.2009	19.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank: Aussagegenehmigung 22.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank: Anforderung Unterlagen zu Ziffer 1	Schreiben Deutsche Bundesbank am 15.06.2009: MAT B 3 Schreiben Deutsche Bundesbank v. 29.06.2009: MAT A 43 Schreiben Deutsche Bundesbank v. 29.06.2009: MAT A 46
96	97	Vernehmung von Herrn Dr. Hans Tietmeyer als Zeuge.	18.06.2009	22.06.2009	02.07.2009		
97	98	Vernehmung von Herrn Dr. Jens Weidmann als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009	19.08.2009	06.07.2009: Schreiben an BKAmt bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben Chef BKAmt am 17.08.2009: MAT A 91

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
98	99	Vernehmung der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Nicolette Kressl als Zeugin.	18.06.2009	06.07.2009	18.08.2009	07.07.2009: Schreiben an BMF bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 92
99	100	Vernehmung des Staatssekretärs Herrn Jörg Asmussen als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009	19.08.2009	07.07.2009: Schreiben an BMF: Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 18.08.2009: MAT A 100
100	101	Vernehmung des Herrn Dr. Thomas Mirow als Zeuge.	18.06.2009	06.07.09	28. 07. 2009	03.07.2009: Schreiben BMF, Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 27.07.2009: MAT A 72
101	102	Vernehmung des Herrn Dr. Ulrich Schröder als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009	18.08.2009		Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 94
102	103	Vernehmung des Herrn Dr. Josef Ackermann als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009	28.07.2009		
103	104	Vernehmung des Herrn Martin Blessing als Zeuge.	18.06.2009	06.07.09	29.07.2009		
104	105	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren 1. die Hypo Vereinsbank AG (HVB) denjenigen Verantwortlichen benennen soll, der an der Rettung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) am 28./29. September 2008 mitgewirkt hat; 2. diese Person als Zeuge vernommen wird.	18.06.2009	06.07.2009: Dr. Wolfgang Sprißler, München	29.07.2009	22.06.2009: Schreiben Hypo Vereinsbank AG	Schreiben Hypo Vereinsbank am. 30.06.2009: MAT A 47
105	106	Beweiserhebung, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, diejenigen Dokumente herauszugeben, die in chronologischer Reihenfolge und Höhe der Beträge die Geschäftsbeziehungen zwischen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften der Hypo Real Estate Holding AG mit der Bayerischen Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, im Zeitraum Januar 2005 bis April 2009 dokumentiert, insbesondere solche, die Auskunft über die gegenseitigen derivaten Finanzgeschäfte (Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, Kreditderivate) erlauben.	18.06.2009			22.06.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 06.07.2009: MAT A 48 (Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
106	107	Beiziehung sämtlicher Akten jeweils über die Veranlassung und die Ergebnisse von Deckungsstockprüfungen von Pfandbriefen, welche durch die Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG emittiert wurden, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	18.06.2009			22.06.2009: Schreiben an BMF	
107	108	Beiziehung des Ergebnisprotokolls vom Gespräch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank mit Vertretern der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) vom 31. Juli 2008, welches im September 2008 bei der Deutschen Bundesbank eingegangen ist, bei der Deutschen Bundesbank.	18.06.2009			22.06.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank vom 29.06.2009: MAT A 44 (Geheim)
108	109	Vernehmung von Herrn Dr. h. c. Klaus-Peter Müller als Zeuge.	18.06.2009	06.07.2009 17.07.2009: Neues Ladungsschreiben	29. 07.2009 18.08.2009		
109	110	Beweiserhebung, indem die Bayerische Landesbank, Anstalt öffentlichen Rechts, aufgefordert wird, eine Aufstellung nach Zeitpunkt und Höhe der Beträge über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung und Beendigung von Liquiditätsfazilitäten aller Art (z. B. Kreditlinien, Garantien, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen, sonstige Kreditderivate) gegenüber den Konzerntöchtern der Hypo Real Estate Holding AG beizubringen.	18.06.2009			22.06.2009: Schreiben an Bayerische Landesbank	Schreiben Bayerische Landesbank vom 29.06.2009: MAT A 68 (Vertraulich)
110	111	Vernehmung von Stéphane Wolter als Zeuge.	18.06.2009	22.06.2009	02.07.2009		
111	112	Beweiserhebung, indem der Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen, Protokolle, Vereinbarungen u. ä. über den Einlagensicherungsfonds mit Bezug auf die Hypo Real Estate Holding AG sowie deren Konzerntochterunternehmen, für den Zeitraum 2007 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, beizubringen.	02.07.2009			03.07.2009: Schreiben Bundesverband deutscher Banken	Schreiben Bundesverband deutscher Banken v. 27.07.2009: MAT A 73 (vorl. Geheim)
112	113	Beiziehung sämtlicher Unterlagen zum Geschäftszeichen (Gz.) VII B 3 WK 7220/08/10002 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).	02.07.2009			03.07.2009: Schreiben an BMF	

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
113	114	Vernehmung des Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück als Zeuge.	02.07.2009	06.07.2009	20.08.2009	06.07.2009: Schreiben an BMF bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben BMF am 17.08.2009: MAT A 93
114	115	Beweiserhebung, indem im gestuften Verfahren: 1. die die Ermittlung leitenden Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft München I bezüglich des Schreibens vom 19. Mai 2009 auf Geschäftszeichen 302 Js 31873/08 zum Beweisbeschluss 4 des 2. Untersuchungsausschusses vom 7. Mai 2009 benannt werden; 2. diese als Zeugen vernommen werden.	02.07.2009	14.07.2009: Leitender Oberstaatsanwalt (LOStA) Manfred Nötzel	29.07.2009	03.07.2009: Schreiben an LOStA München I 14.07.2009: Schreiben an Staatsministerium der Justiz und Verbraucherschutz Bayern bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben Generalstaatsanwalt München am 21.07.2009: MAT A 69 Schreiben LOStA München I am 23.07.2009: MAT A 70
115	117	Beweiserhebung, indem die Hypo Real Estate Holding AG aufgefordert wird, sämtliche Unterlagen über die von Oliver Wyman gemäß Auftrag der Organe der Gesellschaft durchgeführten Ermittlungen zu Ursachen und Höhe des Liquiditätsbedarfs der HRE-Gruppe im Zeitraum September/Oktober 2008 herauszugeben.	02.07.2009			03.07.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 14.07.2009: MAT A 63 (Vorl. Vertraulich)
116	119	Vernehmung von Herrn Dr. Franz-Christoph Zeitler als Zeuge.	02.07.2009	06.07.2009	30.07.2009	06.07.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank bzgl. Aussagegenehmigung	Schreiben Deutsche Bundesbank am 29.07.2009: MAT A 76

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
117	–	Herausgabe der Bilanzen, testierten Abschlussberichte, einschließlich der nicht veröffentlichten Teilprüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer, bezüglich der Jahre 2007 und 2008 – der Hypo Real Estate Bank AG, – der Hypo Real Estate Bank International AG, – der DEPFA Bank plc, Dublin, und – der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG seitens der Hypo Real Estate Holding AG (HRE).	02.07.2009			07.07.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 13.07.2009: MAT A 61 (Vorl. Vertraulich)
118	122	Vernehmung des Herrn Dr. Michael Endres als Zeuge.	28.07.2009				
119	121	Beiziehung nachfolgender Unterlagen in Kopie: 1. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 79. Sitzung vom 16. Januar 2008 (Protokoll Nummer 16/79) 2. Gemeinsames Schreiben Deutsche Bundesbank und BaFin an BMF vom 29. September 2008 mit anliegender Grafik (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0295) 3. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 98. Sitzung vom 8. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/98) 4. Schreiben Präsident Sanio (BaFin) an Finanzausschuss vom 16. Oktober 2008 5. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 10. November 2008 mit Anlage vom 7. November 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0307) 6. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 11. November 2008 mit Anlage vom 10. November 2008 betreffend Aufsicht über Finanzholdinggesellschaft nach KWG (A-Drs, Finanzausschuss 16 (7) 0309) 7. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 17. November 2008 zu Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und konjunkturpolitische Maßnahmen im internationalen Vergleich (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0311)	28.07.2009			28.07.2009: Schreiben an Vorsitzende Haushaltsausschuss u. Finanzausschuss	Schreiben Vorsitzender des Finanzausschusses am 28.07.2009: MAT A 74; Schreiben Haushaltsausschuss am 28.07.2009: MAT A 75

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
noch 119	121	8. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 17. November 2008 mit Anlage vom 13. November 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0314) 9. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 15. Dezember 2008 mit Anlage vom 15. Dezember 2008 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0327) 10. Schreiben PStS'n Kressl (BMF) an Finanzausschuss vom 2. Januar 2009 (A-Drs. Finanzausschuss 16 (7) 0329) 11. Wortprotokoll des Finanzausschusses, 114. Sitzung vom 21. Januar 2009 (Protokoll Nummer 16/114) 12. Wortprotokoll des Finanzausschusses, 120. Sitzung vom 16. März 2009 (Protokoll Nummer 16/120) 13. Vorab-Auszug zum Protokoll des Finanzausschusses, Sitzung vom 25. März 2009 zur Unterrichtung durch das BMF zum Thema HRE, einschließlich Anlagen (Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 11. Februar 2009 sowie Antwort vom 24. März 2009 zu Fragen der Fraktion DIE LINKE.) 14. Kurzprotokoll des Haushaltsausschusses vom 7. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/79) 15. Protokoll Haushaltsausschuss über gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss am 15. Oktober 2008 (Protokoll Nummer 16/80) 16. Schreiben PStS Diller (BMF) an Haushaltsausschuss vom 19. Januar 2009 mit Anlage vom 16. Januar 2009 (A-Drs. Haushaltsausschuss 16/5783) beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummern 1 bis 13 sowie beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummern 14 bis 16.					

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
120	125	Beiziehung nachfolgender Unterlagen in Kopie 1. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 85. Sitzung vom 20. Februar 2008 (Protokoll Nummer 16/85) 2. Kurzprotokoll des Finanzausschusses, 90. Sitzung vom 23. April 2008 (Protokoll Nummer 16/90) 3. Schreiben PStS Diller (BMF) an Haushaltsausschuss vom 19. März 2009 mit Anlage vom 18. März 2009 (A-Drs. Haushaltsausschuss 16/5872) beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu den Nummern 1 bis 2 sowie beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Nummer 3.	28.07.2009			28.07.2009: Schreiben an Vorsitzende Haushaltsausschuss u. Finanzausschuss	Schreiben Vorsitzender des Finanzausschusses am 28.07.2009: MAT A 74 Schreiben Haushaltsausschuss am 28.07.2009: MAT A 75
121	120	Beiziehung sämtlicher Unterlagen, die die Bundesbank aufgrund der am 8. August 2008 erfolgten Information seitens der HRE angefordert und erhalten hat (vgl. MAT A 45, Ordner 69, Bl. 57, Ziffer IX.5.3), bei der Deutschen Bundesbank.	28.07.2009			28.07.2009: Schreiben an Deutsche Bundesbank	Schreiben Deutsche Bundesbank am 20.08.2009: MAT A 103
122	123	Beiziehung des vom Aufsichtsrat der Hypo Real Estate Holding AG (oder eines verbundenen Unternehmens) in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Überprüfung etwaiger Pflichtverletzungen der Alt-Vorstände betreffend das Risikomanagement und Fehlmeldungen an die irische Aufsicht bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE).	28.07.2009			28.07.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 17.08.2009: MAT A 90 (Vorl. Geheim)
123	122	Beiziehung einer auf Holding-Ebene konsolidierten Liste der unbesicherten Gläubiger (mit Namen und EUR-Beträgen ab 10 Mio. je Gläubigereinheit) der Tochterunternehmen und außerbilanziellen Vehikel der Hypo Real Estate Holding AG zum Zeitpunkt 28. September 2008, zum Zeitpunkt 13. Oktober 2008 und zum Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE).	28.07.2009			28.07.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 14.09.2009: MAT A 117
124	128	Beiziehung der am 28. September 2008 um 12:21 Uhr von Herrn Dominik Ahlers (HRE) an Frau Christiane Marx (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und Herrn Karlheinz Walch (Deutsche Bundesbank) gesendeten E-Mail bei der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) bzw. bei den mit ihr verbundenen Unternehmen.	18.08.2009			18.08.2009: Schreiben an HRE	Schreiben HRE am 31.08.2009: MAT A 108 (Vertraulich)

BB	zu A-Drs.	Inhalt	beschlossen am	Schreiben/ Ladung	Termin der Vernehmung	Anforderung von Unterlagen/ Aussagegenehmigung	Eingang/ Erstellt MAT-Nr.
125	129	Beiziehung sämtlicher Aufzeichnungen zur schriftlichen und mündlichen Korrespondenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der irischen Bankenaufsicht zur Hypo Real Estate Holding AG (HRE) sowie allen mit ihr inzwischen verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Juni 2008 bis zum 23. April 2009 bei der BaFin	18.08.2009			18.08.2009: Schreiben an BMF	

C. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (MAT A)

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
1	55, 58	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Benennung der Beamten und Mitarbeiter, die ab 2003 federführend mit der Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) befasst waren.	13.05.09	13.05.09	6 Seiten (1 Anschreiben u. 1 Liste)
2	57, 59, 62	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Benennung der Mitarbeiter der BaFin, die ab 2003 federführend mit der Beaufsichtigung und Prüfung u. a. der DEPFA befasst waren.	13.05.09	13.05.09	6 Seiten (1 Anschreiben u. 1 Liste)
3 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	1	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Prüfungsbericht vom 24. Juni 2008 über die Prüfung der Bundesbank bei der HRE-Gruppe und ihren Tochterbanken HRE International Bank AG, HRE Bank AG, DEPFA plc und Hypo Public Finance Bank sowie Bericht über die Prüfung der Bundesbank bei der deutschen HRE-Tochterbank DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG vom 27. Juni 2008.	20.05.09	22.05.09	1 Ordner (192 Seiten)
4	76	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Aufstellung der BaFin zu den vor ihr bestellten Treuhändern für Pfandbriefe der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und verbundener Unternehmen.	27.05.09	28.05.09	6 Seiten (2 Anschreiben u. 1 Liste)
5 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	40	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Zwischenbericht der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, zur Prüfung HRE-Group mit Übersendungs-E-Mail und Schreiben der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung München, zur Übersendung des Abschlussberichtes.	27.05.09	28.05.09	1 Hefter (47 Seiten inkl. Anschreiben u. Inhaltsverzeichnis)
6	56, 60, 61	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Benennung aller Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, die ab 2003 mit der Beaufsichtigung und Prüfung der von der Abspaltung betroffenen Geschäftsbereiche der HVB sowie der HRE und ihrer Tochterunternehmen sowie der DEPFA befasst waren.	27.05.09	28.05.09	6 Seiten (1 Anschreiben u. 1 Liste)
7	81	Hypo Real Estate Holding AG, Corporate Office/ Legal Department: Mitteilung, dass keine Geschäftsbeziehungen zur Bayerischen Landesbank bestehen, verbunden mit dem Hinweis zur Hypo Real Estate Bank AG.	02.06.09	02.06.09	2 Seiten
8	61	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht, Aussagegenehmigungen für Rainer Englisch, Lars Möller, Dr. Jürgen Prahl, Robert Bosch u. Manfred Eder.	13.05.09 u. 27.05.09	02.06.09	10 Seiten
9	59, 62	1. Bundesministerium der Finanzen, Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl: Aussagegenehmigung für Frau Lautenschläger-Peiter, BaFin; 2. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Exekutivdirektor Querschnittsaufgaben/Innere Verwaltung: Aussagegenehmigungen für Herrn Schrader und Frau Menke.	27.05.09	02.06.09	12 Seiten

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
10	42	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Organigramme BMF von 2003 bis 2009 (1 Ordner) sowie der BaFin von 2003 bis 2009 (2 Ordner).	02.06.09	09.06.09	Ordner 1: 10 Organigramme Ordner 2: 30 Organigramme Ordner 3: 36 Organigramme
11	57, 59, 62	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Exekutivdirektor Querschnittsaufgaben/Innere Verwaltung: Aussagegenehmigungen APn Menke, RD Schrader, LRD Schilling u. RD Frank.	03.06.09	05.06.09	14 Seiten
12 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	6	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Entwurfsfassung des Berichtes über die Prüfung der Abspaltung zur Neugründung gem. §§ 135 Absatz 1, 125 Satz 1, 9 Absatz 1 Umwandlungsgesetz; Spaltungsplan der HVB, Satzung der Hypo Real Estate Holding AG, Spaltungsbericht der HVB.	03.06.09	04.06.09	159 Seiten (inkl. Anschreiben)
13 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	1	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Auszüge aus dem Abschlussbericht über die im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgte Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG bzw. einzelner Töchter; Unterlagen, aus denen hervorgeht, wann dieser Bericht im BMF vorlag.	03.06.09	04.06.09	50 Seiten (inkl. Anschreiben)
14	4	Leitender Oberstaatsanwalt München I: Hinweis, dass hinsichtlich Zusendung von Ermittlungsakten Bedenken bestehen.	05.06.09	08.06.09	2 Seiten
15	83	Rechtsanwälte Kreuzer, Pfister u. Girshausen: Mitteilung über Vertretung von Herrn Georg Funke; Antrag auf Entpflichtung des Mandanten vom Erscheinen.	05.06.09	08.06.09	7 Seiten
16	5	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Zusendung von Organigrammen der betroffenen Stellen innerhalb der Deutschen Bundesbank (Zentrale, Hauptverwaltungen München, Stuttgart, Frankfurt u. Düsseldorf) seit 2003.	05.06.09	08.06.09	1 Ordner (123 S. einschl. Deckblatt)
17	73	Bayern LB, Vorstand: Mitteilung zu Geschäftsbeziehungen zur Hypo Real Estate Holding AG.	05.06.09	08.06.09	2 Seiten
18/1	25	Hypo Real Estate Holding AG, Generalsekretariat: Jahresabschlüsse und Bilanzen 2003 bis 2008, jeweils Einzelabschluss und Konzernabschluss.	08.06.09	10.06.09	12 Berichte (1463 Seiten)
18/2 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2a Absatz 2	25	Hypo Real Estate Holding AG, Generalsekretariat: Übermittlung der Prüfungsberichte von Jahresabschlüssen und Bilanzen von 2003 bis 2008 der Hypo Real Estate Holding AG, jeweils Einzelabschluss und Konzernabschluss.	08.06.09	12.06.09	3 Ordner

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
19	51	Präsident Amtsgericht München: Unterlagen aus Sonderbänden bzw. Registerordnern des Registergerichts München zur Hypo Real Estate Holding AG von 2003 bis 2008.	08.06.09	10.06.09	3 Ordner (882 Seiten)
20	55, 58	Bundesministerium der Finanzen, Staatssekretär Werner Gatzer: Aussagegenehmigung für Frau Dr. Krecker und Herrn Conert.	09.06.09	10.06.09	8 Seiten (inkl. Anschreiben)
21	35	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige für das BMF und seinen Geschäftsbereich.	10.06.09	10.06.09	1 Seite
22	2	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Aktenpläne BMF und BaFin (3 Ordner).	10.06.09	11.06.09	Ordner 1: 196 S. Ordner 2: 234 S. Ordner 3: 115 S.
23	3	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Zusendung der Aktenpläne aller betroffenen Stellen innerhalb der Bundesbank seit 2003.	11.06.09	11.06.09	1 Ordner (293 Seiten)
24	36, 65	Europäische Investitionsbank (EIB), Vizepräsident, Dr. Matthias Kollatz-Ahnen: Fehlanzeige zu BB 36, unter Hinweis darauf, dass EIB nicht dem Europäischen System der Zentralbanken angehört; Mitteilung über Geschäftsbeziehungen mit dem HRE-Konzern zu BB 65.	15.06.09	15.06.09	2 Seiten
25	14	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Mitteilung, dass zum Beweisbeschluss keine Unterlagen vorliegen.	16.06.09	16.06.09	1 Seite
26 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	24	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an das BMF zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer Töchter (Ordner 1); Berichte der BaFin, einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer Töchter (Ordner 2).	16.06.09	16.06.09	Ordner 1: 41 Seiten Ordner 2: 29 Seiten (inkl. Anschreiben)
26 offene Seiten	24	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Berichte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an das BMF zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer Töchter (Ordner 1); Berichte der BaFin, einschließlich Zwischenberichte, zur Prüfung der Hypo Real Estate Holding AG und ihrer Töchter (Ordner 2); Herabstufung einzelner Seiten mit Schwärzungen.	18.08.09	24.08.09	15 Seiten
26 offene Seiten/2	24	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Erweiterte Herabstufung des Dokumentes „Quartalsberichterstattung zur Lage der Kreditwirtschaft“ vom 28. März 2008.	28.08.09	28.08.09	7 Seiten (inkl. 2 S. Anschreiben)

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
27 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	40	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Teillieferungen der Korrespondenz zwischen BaFin und BMF mit Bezug zur HRE-Gruppe (Ordner 1); Schreiben BaFin an BMF bzgl. Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Hypo Real Estate und andere Banken (Ordner 2).	16.06.09	16.09.09	Ordner 1: 17 Seiten Ordner 2: 8 Seiten (inkl. Anschreiben)
27 offene Seiten	40	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Teillieferungen der Korrespondenz zwischen BaFin und BMF mit Bezug zur HRE-Gruppe (Ordner 1); Schreiben BaFin an BMF bzgl. Auswirkungen der Subprime-Krise auf die Hypo Real Estate und andere Banken (Ordner 2); Herabstufung einzelner Seiten mit Schwärzungen.	18.08.09	24.08.09	8 Seiten
28 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	10	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht, Frankfurt a. M.: Übermittelung von Akten der staatlichen Finanzaufsicht im Vorfeld der Abspaltung der HRE von der HVB aus dem Geschäftsbereich der Bundesbank.	16.06.09	17.06.09/ 22.06.09 Anschreiben (nur Einsichtnahme in VS-Registratur) 01.07.09	41 Ordner (lfd. Nr. 1–41) Anforderung: Ordner 12 u. 15
28 offene Seiten	10	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht, Frankfurt a. M.: Aufhebung der VS-Einstufung von Aktenteilen mit Schwärzung personenbezogener Angaben.	10.09.09	11.09.09	26 Seiten aus Ordner 1/ 2 Seiten aus Ordner 8
29 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	13, 17, 29	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht, Frankfurt a. M.: Übermittlung von Unterlagen zur Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften aus dem Geschäftsbereich der Bundesbank.	16.06.09	22.06.09	2 Ordner (396 Seiten) (lfd. Nr. 54–55)
30 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	47	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht, Frankfurt a. M.: Übermittlung von Aktenordnern mit Berichten der HRE aus dem Geschäftsbereich der Bundesbank.	16.06.09	17.06.09/ 22.06.09 Anschreiben (nur Einsichtnahme in VS-Registratur) 15.07.09	12 Ordner (lfd. Nr. 42–53) Anforderung: Ordner 42, 49, 50, 51 u. 53

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
31	88	Bundesministerium der Finanzen: Personalreferat: Aussagegenehmigung für MDg Dr. Thorsten Pötzsch, BMF.	16.06.09	16.06. u. 17.06.09	4 Seiten
32	84	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München: Hinweis auf Steuergeheimnis gem. BMF-Schreiben vom 13. Mai 1987; Bitte um ergänzende Angaben (1 Anlage).	17.06.09	17.06.09	8 Seiten (inkl. 6 Seiten Anlage)
33	83	Anwaltskanzlei Kreuzer, Pfister u. Girshausen, München: Mitteilung zur Zeugenvernehmung von Herrn Funke (mit 3 Anlagen).	18.06.09	22.06.09	23 Seiten (inkl. 19 Seiten Anlagen)
34	14	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige für den BMF-Geschäftsbereich.	18.06.09	22.06.09	1 Seite
35	11	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Teillieferungen von Unterlagen des BMF (2 Ordner) und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (1 Ordner) zu Ad-hoc-Mitteilungen der Hypo Real Estate Holding AG.	18.06.09	22.06.09	36 Seiten (inkl. 2 Seiten Anschreiben)
36 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 2 Seiten)	11	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Übersendung von drei Aktenordnern aus dem Geschäftsbereich des BMF, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Ad-hoc-Mitteilungen der Hypo Real Estate Gruppe.	19.06.09	22.06.09	3 Ordner (765 Seiten)
37	85	Hypo Real Estate Holding AG, Rainer Barthuber, E-Mail-Schreiben: Mitteilung, dass es keine Managementletter zu den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer für die Hypo Real Estate gegeben hat; mit beigefügter Bestätigung der Wirtschaftsprüferin KPMG (1 Anlage).	22.06.09	22.06.09	5 Seiten
38 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	81	Hypo Real Estate Holding AG, Rainer Barthuber, Compliance/Corporate Governance, München: Übersicht zu den Geschäften der Hypo Real Estate Bank AG mit Bezug zur Bayerischen Landesbank.	22.06.09	23.06.09/ 24.06.09	1 Hefter (6 Seiten u. 15 DIN A 3-Seiten)
39	83	Kurt Viermetz, ehem. Aufsichtsrats-Vorsitzender der Hypo Real Estate Holding AG; Eingangsstatement zur Zeugenvernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss (mit 2 Anlagen).	19.06.09	23.06.09	17 Seiten (inkl. 4 Seiten Anlagen)
40 VS-VERTRAULICH (Anschreiben offen, 1 Seite)	92	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Übersendung eines Aktenordners (Gesprächsprotokoll vom 29. April 2008) aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank.	23.06.09	23.06.09/ 24.06.09	4 Seiten (inkl. Anschreiben)

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
41	83	Rechtsanwälte Kreuzer, Pfister & Girshausen, München: Schriftliche Erklärung des Zeugen Georg Funke zu einer in der Vernehmung am 18. Juni 2009 gestellten Frage; Entwurf eines vorläufigen Berichts der amerikanischen Anwaltskanzlei Shearman & Sterling v. 21. Oktober 2008; Schreiben von Hr. Schrader, BaFin, vom 18. November 2008.	25.06.09	25.06.09	48 Seiten
42	12, 16, 28	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF zur Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften sowie zur Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen im Zuge der Novellierung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften.	26.06.09	26.09.09/ 29.06.09	Ordner 1: 274 Seiten (inkl. Inhaltsverzeichnis u. Anschreiben) Ordner 2: 30 Seiten (inkl. Inhaltsverzeichnis)
43	56, 60, 61, 95	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Aussagegenehmigungen für Herrn Jakob und Herrn Schnitzler.	29.06.09	29.06.09/ 30.06.09	5 Seiten
44 GEHEIM	107	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Ergebnisprotokoll über Gespräch zwischen Vertretern der BaFin, HRE und Bundesbank am 31. Juli 2008.	29.06.09	30.06.09/ 01.07.09	10 Seiten (inkl. 2 Seiten Anschreiben)
45 GEHEIM	20, 23, 36, 40, 67	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Akten zur HRE (insbesondere Stützungsmaßnahmen) aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank.	29.06.09	30.06.09/ 01.07.09 Anschreiben (nur Einsichtnahme in VS-Reg.) 07.07.09 10.07.09	132 Aktenordner Anforderung: Ordner 69, 116 u. 122 Ordner 70, 71, 76 bis 81
45 offene Seiten	20, 23, 36, 40, 67	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Akten zur HRE (insbesondere Stützungsmaßnahmen) aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank. Herabstufung aus Ordner 122 mit Schwärzungen.	30.07.09	05.08.09	9 Seiten
45 offene Seiten/2	20, 23, 36, 40, 67	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Aufhebung von VS-Einstufungen von Aktenteilen mit Schwärzung personenbezogener Daten.	10.09.09	11.09.09	1 Seite aus Ordner 123 1 Seite aus Ordner 124

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
46	95	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Zusammenstellung der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, laufende Bankenaufsicht, mit Zuständigkeit für Unternehmen des Konzerns HRE.	30.06.09	30.06.09/ 01.07.09	4 Seiten (inkl. 1 Seite Anschreiben)
47	104	HypoVereinsbank, Unicredit Group, München: Benennung des Verantwortlichen der HypoVereinsbank, der an den Gesprächen zur Rettung der HRE am 28./29. September 2008 beteiligt war.	30.06.09	30.06.09/ 01.07.09	1 Seite
48 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2a Absatz 2 Anschreiben offen (1 Seite)	105	Hypo Real Estate Holding, München: Übersichten zu Geschäftsbeziehungen der DEPFA Bank plc u. früheren DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG zur Bayerischen Landesbank.	06.07.09	08.07.09/ 07.07.09	3 Listen und 1 CD
49	34	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Fehlanzeige.	06.07.09	07.07.09	1 Seite
50 GEHEIM	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Referate II A 1, II A 5, I C 4, VII A 6 u. VII B 3d.	07.07.09	08.07.09/ 07.07.09 Anschreiben (nur Einsichtnahme in VS-Reg.) 22.07.09	76 Ordner Anforderung: Ordner 1 (Blatt 1–16, 26–32) u. Ordner 42
50 offene Seiten	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Referate II A 1, II A 5, I C 4, VII A 6 u. VII B 3d.; Aufhebung der Einstufung der Dokumente: BMF-Ordner, Bl. 252 u. 254, BMF-Ordner 42, Bl. 299-302, Akte BMF I C 4, Ordner 1, Blatt 1, 2, 3 bis 16, 26 bis 32 mit Schwärzungen.	31.07.09	05.08.09	17 Seiten
50 (bisher ausgesonderte Vorgänge) VS-Vertraulich Anschreiben offen	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Referate II A 1, II A 5, I C 4, VII A 6 u. VII B 3d. Herausgabe bislang nicht übersandter Aktenteile entsprechend der Anforderung von Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses.	14.08.09	14.08.09/ 18.08.09	1 Ordner

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
50 offene Seiten/2	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Referate II A 1, II A 5, I C 4, VII A 6 u. VII B 3d.; Herabstufung des Dokumentes „Vermerk St G für M Risikoabschirmung HRE“ v. 29. September 2008 mit Schwärzungen.	19.08.09	24.08.09	5 Seiten (inkl. 2 Seiten Anschreiben)
50 offene Seiten/3	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Herabstufung des Dokuments „BMF intern: Antwortvorschläge zu Fragen aus dem Parlament an M“, Ordner 43.	28.08.09	28.08.09	5 Seiten (inkl. 2 Seiten Anschreiben)
50 offene Seiten/4	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Herabstufung von Dokumenten mit Liste (Anlage 1); Auflistung der nicht herabgestuften Dokumente (Anlage 2)	11.09.09	14.09.09	1 Ordner (309 Seiten) (2 Seiten Anschreiben u. 3 Seiten Listen)
51	8, 21	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige des BMF zu Beweisbeschlüssen 8 u. 21.	07.07.09	07.07.09	1 Seite
52	69	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige des BMF u. der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.	07.07.09	07.07.09	1 Seite
53 VS-Vertraulich	70	Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unterlagen aus dem erweiterten Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit u. Soziales (Deutsche Rentenversicherung Bund – 6 Aktenordner –, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 1 Aktenordner, Bundesagentur für Arbeit – 2 Aktenordner).	08.07.09	09.07.09/ 10.07.09	9 Ordner (2 Seiten Anschreiben)
54 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	20, 40	Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie: Unterlagen aus dem BMWi.	10.07.09	14.07.09/ 15.07.09 05.08.09	7 Ordner (1129 Seiten)
54 offene Seiten	20, 40	Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie: Aufhebung der Einstufung der Blätter 4/5 u. 27 (BMWi, Ordner 1).	29.07.09	05.08.09	insges. 4 Seiten (1 S. Anschreiben)
55 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	19	Bundesministerium für Wirtschaft u. Technologie: Unterlagen aus dem BMWi.	10.07.09	13.07.09	2 Ordner (694 Seiten)
56 VS-NfD Anschreiben offen (1 Seite)	91	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank.	10.07.09	10.07.09	8 Seiten (inkl. 2 S. Inhaltsverzeichnis)

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
57	9, 45	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Fehlanzeige für das BMWi.	13.07.09	13.07.09	1 Seite
58	78	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Fehlanzeige für das BMWi.	13.07.09	13.07.09	1 Seite
59	63, 64	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige für BMF u. Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur.	13.07.09	13.07.09	1 Seite
60 VS-NfD	91	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der BaFin.	13.07.09	13.07.09	14 Seiten (inkl. Anschreiben und Inhaltsverzeichnis)
61 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2a Absatz 2 Anschreiben offen (1 Seite)	117	Hypo Real Estate, Compliance, Corporate Governance, München: Übermittlung von Bilanzen, Abschlussberichten, Teilprüfungsberichten.	13.07.09	14.07.09/ 15.07.09	28 Berichte
62	83	Rechtsanwaltskanzlei Lohberger & Leipold, München: Unterlagen des Zeugen Holger Techet (4 Anlagen).	13.07.09	13.07.09	27 Seiten (inkl. Anschreiben)
63 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2a Absatz 2 Anschreiben offen (1 Seite)	115	Hypo Real Estate, Compliance/Corporate Governance, München: Unterlagen über die von Oliver Wyman durchgeführten Ermittlungen zu Ursachen und Höhe des Liquiditätsbedarfs der HRE-Gruppe.	14.07.09	14.07.09/ 15.07.09	16 Seiten
64 VS-Vertraulich	41	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH).	14.07.09	15.07.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	2 Ordner
65	66	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF (Referat VII B 3).	14.08.09	15.07.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
66	76	Eckehard Schmidt, München: Darstellung seines Aufgabenkreises als Treuhänder.	16.07.09	16.07.09	3 Seiten

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
67 VS-Vertraulich Anschreiben offen (1 Seite)	70	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank.	16.07.09	16.07.09/ 17.07.09	1 Ordner (8 Seiten)
68 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2 a Absatz 2 Anschreiben offen (1 Seite)	109	Bayern LB München, Vorstand: Aufstellung nach Zeitpunkt und Höhe der Beträge über die Bereitstellung, Prolongation, Kürzung und Beendigung von Liquiditätsfazilitäten aller Art gegenüber Konzerntöchtern der HRE.	16.07.09	16.07.09/ 17.07.09	45 Seiten (inkl. Anschreiben)
69	114	Der Generalstaatsanwalt München: Aussagegenehmigung für Leitenden Oberstaatsanwalt München I.	21.07.09	21.07.09/ 23.07.09	1 Seite
70	4, 114	Der Leitende Oberstaatsanwalt München I: Informationen über den Gegenstand des Ermittlungsverfahrens Refereat III. A7: Unterlagen der Referate RA6 und III A7, sowie über den derzeitigen Sachstand zur Hypo Real Estate.	23.07.09	23.07.09/ 24.07.09	3 Seiten
71 GEHEIM Anschreiben offen (2 Seiten)	20, 40	Bundesministerium der Justiz: Unterlagen des BMJ zum Az. Referat R A B: 3760 u. Referat III A 7: 7210/13; 7210/13-1.	27.07.09	27.07.09/ 29.07.09 (nur zur Einsichtnahme in der VS-Registratur)	1 Ordner
72	100	Bundesministerium der Finanzen: Aussagegenehmigung für Herrn Dr. Mirow.	27.07.09	27.07.09/ 04.08.09	4 Seiten (inkl. Anschreiben)
73 GEHEIM gem. § 2a GSO-BT	111	Bundesverband deutscher Banken: Unterlagen des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes sowie dreibändige Dokumentation der Vertragswerke zu den Garantien und Rückgarantien für die HRE.	27.07.09	29.07.09/ 05.08.09	1 Ordner, 3 gebundene Bände 1 CD
74	119,120	Deutscher Bundestag, Finanzausschuss: Unterlagen gem. BB 119. Nummern 1 bis 13, sowie BB 120, Nummern 1 und 2.	28.07.09	31.07.09/ 05.08.09	640 Seiten (inkl. Anschreiben)
75	119,120	Deutscher Bundestag, Haushaltsausschuss: Kurzprotokolle des Haushaltsausschusses der 79. u. 80. Sitzung sowie BMF-Vorlagen Nummer 6/09 u. Nummer 46/09.	28.07.09	29.07.09	173 Seiten (inkl. Anschreiben)
76	53, 116	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Aussagegenehmigungen für Prof. Dr. Weber und Prof. Dr. Zeitler.	29.07.09	29.07.09/ 30.07.09	7 Seiten (inkl. Anschreiben)

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
77	52	Bundesministerium der Finanzen, Aussagegenehmigung für Präsidenten der BaFin, Jochen Sanio.	29.07.09	29.07.09	4 Seiten (inkl. Anschreiben)
78/1 VS-NfD Anschreiben offen (2 Seiten)	20, 40	Bundeskanzleramt, Leiter Projektgruppe Untersuchungsausschuss: Unterlagen des Bundeskanzleramtes.	31.07.09	04.08.09	Ordner 1 u. 2
78/2 GEHEIM Anschreiben offen (2 Seiten)	20, 40	Bundeskanzleramt, Leiter Projektgruppe Untersuchungsausschuss: Unterlagen des Bundeskanzleramtes.	31.07.09	05.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	Ordner 3–5
79 VS-Vertraulich Anschreiben offen	47	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des Referates VII B 3 (Teillieferung).	30.07.09	04.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
80 VS-Vertraulich Anschreiben offen	84	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen: Steuerbilanzen einschl. Erläuterungen der HypoVereinsbank AG und Hypo Real Estate Holding AG aus dem Jahr 2003.	04.08.09	05.08.09	117 Seiten
81 VS-NfD	90	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen aus dem Bundesministerium der Finanzen.	05.08.09	05.08.09	1 Ordner
82 VS-Vertraulich	20, 40	Bundeskanzleramt, Leiter Projektgruppe Untersuchungsausschuss: Unterlagen des Bundeskanzleramtes (2. Teillieferung); Dokumente zur Vorbereitung des Kabinetts.	07.08.09	10.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	Ordner 6 u. 7
83/1 Schreiben u. Anlagen 1–4, 7	94	Hypo Real Estate Holding AG, Dr. Axel Wieandt: Korrekturen zum Protokoll seiner Zeugenvernehmung am 28.07.2009 sowie weitere Unterlagen und Informationen (Anlagen).	12.08.09	13.08.09/ 14.08.09	Schreiben (3 Seiten) Anlagen (185 Seiten)
83/2 Anlage 5 u. 6 Vertraulich gem. GO-BT Anl. 3, § 2 a Absatz 2	94	Hypo Real Estate Holding AG, Dr. Axel Wieandt: Korrekturen zum Protokoll der Zeugenvernehmung am 28. Juli 2009 sowie weitere Unterlagen und Informationen (Anlagen). [Einstufung der Anlage 5 aufgehoben am 18. September 2009.]	12.08.09	13.08.09	2 Seiten
84	112	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige mit Hinweis auf bereits übersandte Unterlagen zu BB 48, 20, 22, 27, 40, 68 u. 19.	12.08.09	13.08.09	1 Seite

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
85 VS-Vertraulich, Anschreiben offen	19	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Übersendung von Unterlagen des Referates VII B 3 des BMF.	12.08.09	13.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
86/1 VS-NfD	12, 16, 28	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften sowie zur Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen bzgl. deren Novellierung.	12.08.09	13.08.09/ 14.08.09	Ordner 1, 2, 4 u. 5 (735 Seiten)
86/2 VS-Vertraulich, Anschreiben offen	12, 16, 28	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausweitung der Beaufsichtigung von Finanzholding-Gesellschaften sowie zur Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen bzgl. deren Novellierung.	12.08.09	13.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	Ordner 3 u. 6 Anschreiben 2 Seiten
87 VS-Vertraulich, Anschreiben offen	37	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Fehlanzeige für BMF, Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH sowie Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	12.08.09	13.08.09 (nur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner Anschreiben 2 Seiten
88 VS-NfD	44	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF, Referat VII A 6, und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Fehlanzeige für Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur.	13.08.09	13.08.09	2 Ordner
89	52	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bankenaufsicht: Zeugenvernehmung von Herrn Sanio, schriftliche Beantwortung der Frage, ob Mitarbeiter der BaFin als Prüfer oder prüfungsbegleitend bei der seinerzeitigen Prüfung der fünf relevanten Tochterbanken der HRE AG teilgenommen haben.	13.08.09	13.08.09	1 Seite
90 GEHEIM gem. § 2a GSO-BT Anschreiben offen (2 Seiten)	122	Hypo Real Estate Holding AG, Abteilung Recht: Zwischenbericht v. 16. Juni 2009 sowie Schriftsatz v. 4. Juni 2009 der Rechtsanwaltskanzlei Gleiss Lutz.	17.08.09	18.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	Anlage 1: 33 S. Anlage 2: 288 S.
91	97	Bundeskanzleramt, Bundesminister Dr. de Maiziere: Aussagegenehmigung für Dr. Weidmann.	17.08.09	17.08.09/ 18.08.09	3 Seiten
92	98	Bundesministerium der Finanzen: Aussagegenehmigung für Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl.	17.08.09	17.08.09/ 18.08.09	2 Seiten
93	113	Bundesministerium der Finanzen: Aussagegenehmigung für Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück.	17.08.09	17.08.09/ 18.08.09	2 Seiten

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
94	101	BMF, Aussagegenehmigung für Dr. Ulrich Schröder, Vorstandsvorsitzender der KfW-Bankengruppe.	17.08.09	17.08.09/ 18.08.09	3 Seiten
95 VS-NfD	86	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF, Referat ZB 3.	17.08.09	18.08.09	7 Seiten (Anschreiben 2 S., Anlage 5 S.)
96 GEHEIM Anschreiben offen	20, 22, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.	17.08.09	18.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	20 Ordner
97 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	33	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF, Referate VII B 4 und VII B 3 (2 Ordner) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (4 Ordner).	17.08.09	18.08.09/ 19.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	6 Ordner
98	20, 40	Bundeskanzleramt, Leiter Projektgruppe Untersuchungsausschuss: Erläuterungen zum Lenkungsausschuss als hochrangiges exekutives Entscheidungsgremium, daher keine Vorlage der Protokolle; Vollständigkeitserklärung zu BB 20 u. 40.	18.08.09	18.08.09	4 Seiten
99 VS-Vertraulich Anschreiben offen (4 Seiten)	20, 22, 27, 40, 48, 68	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen des BMF, Referat VII A 6 (2 Ordner) sowie der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (1 Ordner).	18.08.09	19.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	3 Ordner
100	99	Bundesministerium der Finanzen: Aussagegenehmigung für Herrn Staatssekretär Jörg Asmussen.	18.08.09	18.08.09/ 19.08.09	4 Seiten
101 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	106	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	19.08.09	20.08.09/ 24.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	2 Ordner
102	7, 43, 70, 71, 72, 87	Bundeskanzleramt, Leiter Projektgruppe Untersuchungsausschuss: Fehlanzeige zu BB 7, 43, 70, 71, 72 u. 87.	20.08.09	24.08.09	4 Seiten
103	121	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Erklärung des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, dass zum Beweisbeschluss keine Unterlagen vorliegen.	20.08.09	24.08.09	1 Seite

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
104 VS-NfD Anschreiben offen (1 Seite)	46	Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Recht: Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Deutschen Bundesbank.	20.08.09	24.08.09	4 Seiten
105 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	80	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	24.08.09	25.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	4 Ordner
106 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	70, 71, 72	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Unterlagen aus dem BMWi; Vollständigkeitserklärung zu BB 70, 71 u. 72.	26.08.09	28.08.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
107 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	72	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen aus dem BMF; Vollständigkeitserklärung.	31.08.09	01.09.09/ 02.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
108 Vertraulich gem. § 2a GSO-BT Anschreiben offen (1 Seite)	124	Hypo Real Estate Holding AG: E-Mail eines Mitarbeiters der HRE an die BaFin und Deutsche Bundesbank.	01.09.09	01.09.09/ 02.09.09	21 Seiten
109	32	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Mitteilung, dass die zum Beweisbeschluss angeforderten Unterlagen bereits mit der Aktenvorlage zu BB 20, 22, 27, 40, 48 u. 68 vollständig übermittelt wurden; Fehlanzeige für Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH sowie der Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	01.09.09	02.09.09	1 Seite
110 VS-Vertraulich Anschreiben offen (4 Seiten)	31	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).	07.09.09	08.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
111	19	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Fehlanzeige für Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).	08.09.09	08.09.09	1 Seite

MAT A Nr.	zu BB Nr.	Absender/Inhalt	Eingang/ erstellt am	verteilt/ zum Abruf bereit am	Umfang (Seiten/ Ordner)
112 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	47	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	09.09.09	10.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	21 Ordner
113 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	54	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; Fehlanzeige für BMF, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH u. Finanzmarktstabilisierungsanstalt.	09.09.09	10.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
114 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	30	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen aus dem BMF (Referate VII B 4 und VII B 6).	09.09.09.	10.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	2 Ordner
115 VS-Vertraulich Anschreiben offen (2 Seiten)	82	Bundesminsterium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	09.09.09	10.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	1 Ordner
116 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	38, 39	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen aus dem BMF (1 Ordner) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (4 Ordner).	11.09.09	14.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	5 Ordner
117	123	Hypo Real Estate Holding AG: Mitteilung zu Tochtergesellschaften und Außerbilanzielle Vehikel der Hypo Real Estate Holding AG.	14.09.09	14.09.09	2 Seiten
118 Geheim Anschreiben offen (2 Seiten)	20, 48	Bundesministerium der Finanzen, L AG PUA: Unterlagen aus dem BMF (Referate VII A 1 und VII B 4).	14.09.09	15.09.09 (nur zur Einsichtnahme in VS-Registratur)	2 Ordner

D. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuss ohne Beiziehungsbeschluss zur Verfügung gestellt wurden (MAT B)

MAT B Nr.	Bezug auf	Inhalt	Eingang am	verteilt am	Umfang
1	–	Deutsche Bundesbank, ZB Recht, Frankfurt/Main: Klassifizierung von Prüffeststellungen	03.06.09	05.06.09	2 Seiten
2	A-Drs. 108	Deutsche Bundesbank, ZB Recht, Frankfurt/Main: zum Datum des Ergebnisprotokolls des Gesprächs zwischen HRE und Bundesbank	11.06.09	11.06.09	1 Seite
3	A-Drs. 96	Deutsche Bundesbank, ZB Recht, Frankfurt/Main: Vorabzusammenstellung der Mitarbeiter „laufende Bankenaufsicht“ für die HRE	15.06.09	16.06.09	4 Seiten
4	–	RAe Kreuzer, Pfister & Girshausen vom 12. Juni 2009: Beschluss AG München vom 9. Dezember 2008 zum Ermittlungsverfahren gegen Georg Funke	12.06.09	12.06.09	7 Seiten

E. Verzeichnis der Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchenden Vorgänge dokumentieren (MAT C)

MAT C Nr.	Thema/Inhalt	Eingang am	verteilt am	Umfang
1	Deutscher Bundestag, Referat PD 2, an Dr. Axel Troost, MdB, vom 27. Mai 2009: Aktenvermerk zur Einberufung von Sondersitzungen eines Untersuchungsausschusses außerhalb des Zeitplanes	28.05.09	02.06.09	3 Seiten
2	Deutscher Bundestag, Referat PD 2 an Dr. Volker Wissing, MdB, E-Mail vom 4. Mai 2009: Vermerk zur regulären Sitzungspraxis	29.05.09	02.06.09	1 Seite
3	Deutscher Bundestag, Referat WD 3: Ausarbeitung zum Thema „Öffentlichkeitsgrundsatz der Beweisaufnahme und Geheimnisschutz im Untersuchungsausschuss“	03.06.09	05.06.09	12 Seiten
4	Deutscher Bundestag, Referat PD 2: Aktenvermerk „Rechte der Minderheiten zu § 8 Absatz 2 PUAG“	04.06.09	05.06.09	7 Seiten

F. Verzeichnis der vernommenen Zeugen

Name	A-Drs. Nr.	BB Nr.	beschlossen am	Vernehmung am	Protokoll Nr.
Ackermann, Josef, Dr.	103	102	18.06.2009	28.07.2009	15
Asmussen, Jörg	100	99	18.06.2009	19.08.2009	21
Blessing, Martin	104	103	18.06.2009	29.07.2009	16
Bosch, Robert	64 neu	61	07.05.2009	14.05.2009	4
Conert, Jens	58 neu 61 neu	55 58	07.05.2009 07.05.2009	18.06.2009	10
Eder, Manfred	63 neu 64 neu 96	61	07.05.2009 07.05.2009 18.06.2009	28.05.2009	6
Englisch, Rainer	63 neu 64 neu	60 61	07.05.2009 07.05.2009	14.05.2009	4
Frank, Helmut	60 neu	57	07.05.2009	18.06.2009	10
Funke, Georg	84	83	14.05.2009	18.06.2009	10
Groh, Herbert Ernst	74 neu	74	14.05.2009	04.06.2009	8
Jakob, Klaus	63 neu 64 neu 96	60 61 95	07.05.2009 07.05.2009 18.06.2009	02.07.2009	13
Kratzer, Klaus	78	77	14.05.2009	04.06.2009	8
Krecker, Susanne, Dr.	58 neu 61 neu	55 58	07.05.2009 07.05.2009	18.06.2009	10
Kressl, Nicolette	99	98	18.06.2009	18.08.2009	20
Lautenschläger-Peiter, Sabine	62 neu 61 neu	59 62	07.05.2009 07.05.2009	04.06.2009	8
Menke, Frauke	62 neu 65 neu	59 62	07.05.2009 07.05.2009	04.06.2009	8
Mirow, Thomas, Dr.	101	100	18.06.2009	28.07.2009	15
Möller, Lars	64 neu	61	07.05.2009	14.05.2009	4
Müller, Klaus-Peter	109	108	18.06.2009	18.08.2009	20
Nötzel, Manfred	115	114	02.07.2009	29.07.2009	16
Pötzsch, Thorsten, Dr.	89	88	04.06.2009	18.06.2009	10

Name	**A-Drs. Nr.**	**BB Nr.**	**beschlossen am**	**Vernehmung am**	**Protokoll Nr.**
Prahl, Jürgen, Dr.	64 neu	61	07.05.2009	14.05.2009	4
Sanio, Jochen	54 neu	52	07.05.2009	30.07.2009	17
Schmidt, Eckehard	77	76	14.05.2009	29.07.2009	16
Schnitzler, Karl	59 neu 63 neu 64 neu 96	56 60 61 95	07.05.2009 07.05.2009 07.05.2009 18.06.2009	02.07.2009	13
Schrader, Stefan	62 neu 65 neu	59 62	07.05.2009 07.05.2009	04.06.2009	8
Schröder, Ulrich, Dr.	102	101	18.06.2009	18.08.2009	20
Sprißler, Wolfgang, Dr.	105	104	18.06.2009	29.07.2009	16
Steinbrück, Peer	114	113	02.07.2009	20.08.2009	22
Techet, Holger	84	83	14.05.2009	02.07.2009	13
Tietmeyer, Hans, Prof. Dr.	97	96	18.06.2009	02.07.2009	13
Vesely, Marian	75 neu	75	14.05.2009	04.06.2009	8
Viermetz, Kurt F.	84	83	14.05.2009	19.06.2009	11
Weber, Axel, Prof. Dr.	55 neu	53	07.05.2009	30.07.2009	17
Weidmann, Jens, Dr.	98	97	18.06.2009	19.08.2009	21
Wieandt, Axel, Dr.	95	94	18.06.2009	28.07.2009	15
Wiechens, Gero	94	93	18.06.2009	02.07.2009	13
Wolter, Stéphane	111	110	18.06.2009	02.07.2009	13

G. Verzeichnis der Sitzungen

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
1	23.04.09	öffentlich	**Konstituierung**	73	15
		nichtöffentlich	**Beratungssitzung**		
2	07.05.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	83	14
3	14.05.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	92	19
4	14.05.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Rainer Englisch Robert Bosch Lars Möller Dr. Jürgen Prahl	345	68
		VS-Vertraulich	Rainer Englisch Lars Möller Dr. Jürgen Prahl	190	48
5	28.05.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	75	22
6	28.05.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Manfred Eder	127	39
		VS-Vertraulich			27
7	04.06.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	33	11
8	04.06.09	öffentlich	Zeugenvernehmung Stefan Schrader Frauke Menke Sabine Lautenschläger-Peiter Klaus Kratzer Marian Vesely Herbert Ernst Groh	718	187
		VS-Vertraulich	Stefan Schrader Frauke Menke Sabine Lautenschläger-Peiter	310	85
9	18.06.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	38	13
10	18.06.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Dr. Susanne Krecker Jens Conert Georg Funke Dr. Thorsten Pötzsch Helmut Frank	723	178
		VS-Vertraulich	Jens Conert Dr. Thorsten Pötzsch	66	16
11	19.06.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Kurt F. Viermetz	182	44
12	02.07.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	33	13
13	02.07.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Prof. Dr. Hans Tietmeyer Stéphane Wolter Klaus-Dieter Jakob Karl Schnitzler Holger Techet Gero Wiechens	1 283	158

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (in Minuten)	Protokoll-umfang (Seiten)
noch 13	02.07.09	VS-Vertraulich und GEHEIM	Stéphane Wolter Klaus-Dieter Jakob Karl Schnitzler Holger Techet Gero Wiechens	152	47
14	28.07.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	16	10
15	28.07.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Dr. Thomas Mirow Dr. Axel Wieandt Dr. Josef Ackermann	502	125
16	29.07.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Eckehard Schmidt Dr. Wolfgang Sprißler Martin Blessing	406	95
		VS-Vertraulich und GEHEIM	**Zeugenvernehmung** Manfred Nötzel	117	32
17	30.07.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Jochen Sanio Prof. Dr. Axel Weber Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler (der Zeuge wurde ohne Vernehmung in der Sache entlassen)	524	112
18	30.07.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	6	6
19	18.08.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	15	10
20	18.08.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Klaus-Peter Müller PSts'n Nicolette Kressl Dr. Ulrich Schröder	315	71
21	19.09.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Dr. Jens Weidmann Sts Jörg Asmussen	550	120
22	20.08.09	öffentlich	**Zeugenvernehmung** Bundesminister Peer Steinbrück	400	94
		nichtöffentlich	**Beratungssitzung** (Unterbrechung der Zeugenvernehmung)		3
23	18.09.09	nichtöffentlich	**Beratungssitzung**	30	11
			(125 Stunden)	7 404	1 693

Durch Anklicken des Worts "CD-ROM" gelangen sie zu den Dokumenten.

Achter Teil

Dokumentenübersicht

Die Dokumente (ausgewählte Materialien und Protokolle der Zeugenvernehmungen) können über die der Druckfassung des Berichtes beigefügte **CD-ROM** eingesehen werden.

Im Berichtstext sind Materialien zitiert als „Dokument Nummer …“ und Zeugenvernehmungen als „Protokoll Nummer …, S. …“.)

Dokument Nr.	Inhalt
1	Aktenvermerk des Fachbereiches Parlamentsrecht, PD 2, MAT C 1
2	Stellungnahme des Fachbereiches Parlamentsrecht, PD 2, MAT C 2
3	Ausarbeitung des Fachbereiches Parlamentsrecht, PD 2 zu § 8 Absatz 2 PUAG, MAT C 4
4	Anschreiben: Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen zu Beweisbeschluss 66, MAT A 65
5	Ausarbeitung zum Thema Öffentlichkeitsgrundsatz der Beweisaufnahme und Geheimnisschutz im Untersuchungsausschuss, MAT C 3
6	Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, MAT A 8
7	Aussagegenehmnigung für die Exekutivdirektorin der BaFin Sabine Lautenschläger-Peiter und für weitere Beschäftigte der BaFin, MAT A 9
8	Aussagegenehmigungen für Beschäftigte der BaFin, MAT A 11
9	Aussagegenehmigung für den Ministerialrat Jens Conert, MAT A 20
10	Aussagegenehmigung für den Ministerialdirigenten Dr. Thorsten Pötzsch, MAT A 31
11	Aussagegenehmigung für den Staatssekretär a. D. Dr. Thomas Mirow, MAT A 72
12	Aussagegenehmigung für den Ministerialdirektor Dr. Jens Weidmann, MAT A 91
13	Aussagegenehmigung für den Vorstandsvorsitzenden der KfW-Bankengruppe Dr. Ulrich Schröder, MAT A 94
14	Aussagegenehmigung für den Staatssekretär Jörg Asmussen, MAT A 100
15	Anschreiben: Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen zu den Beweisbeschlüssen 20, 22, 27, 40, 48 und 68, MAT A 50
16	Unterlagen zur Zeugenvernehmung von Georg Funke, MAT A 41
17	Zusammenfassung der Gespräche zur Stützung der Hypo Real Estate der BaFin (Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Financial Times Deutschland)
18	Stellungnahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an das Bundesministerium der Finanzen, MAT A 27 (offene Seiten)
19	Schreiben vom 23. Januar 2008 an den damaligen Staatssekretär Dr. Thomas Mirow, MAT A 27 (offene Seiten)
20	Bericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 25. Januar 2008, MAT A 27 (offene Seiten)
21	Bericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 6. März 2008, MAT A 26 (offene Seiten)
22	Vermerk der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. März 2008 zur Lage der Pfandbriefbanken, MAT A 26 (offene Seiten)
23	Quartalsbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 28. März 2008, MAT A 26 (offene Seiten), MAT A 26 (offene Seiten/2)

Dokument Nr.	Inhalt
24	Quartalsbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 12. Juni 2008, MAT A 26 (offene Seiten)
25	Quartalsbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 15. August 2008, MAT A 26 (offene Seiten)

Protokoll Nr.	Inhalt
4	Zeugenvernehmungen: Rainer Englisch, Robert Bosch, Lars Möller, Dr. Jürgen Prahl,
4/2	nichtöffentliche Zeugenvernehmungen: Rainer Englisch, Robert Bosch, Lars Möller, Dr. Jürgen Prahl (offene Fassung des Protokolls)
6	Zeugenvernehmung: Manfred Eder
6/2	nichtöffentliche Zeugenvernehmung: Manfred Eder (offene Fassung des Protokolls)
8	Zeugenvernehmungen: Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter, Klaus Kratzer, Marian Vesely, Ernst Groh
8/2	nichtöffentliche Zeugenvernehmungen: Stefan Schrader, Frauke Menke, Sabine Lautenschläger-Peiter (offene Fassung des Protokolls)
10	Zeugenvernehmungen: Dr. Susanne Krecker, Jens Conert, Georg Funke, Dr. Thorsten Pötzsch, Helmut Frank
10/2	nichtöffentliche Zeugenvernehmungen: Dr. Thorsten Pötzsch, Jens Conert (offene Fassung des Protokolls)
11	Zeugenvernehmung: Kurt F. Viermetz
13	Zeugenvernehmungen: Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Stéphane Wolter, Klaus-Dieter Jakob, Karl Schnitzler, Holger Techet, Gero Wiechens,
13/2	nichtöffentliche Zeugenvernehmungen: Stéphane Wolter, Klaus-Dieter Jakob, Karl Schnitzler, Holger Techet, Gero Wiechens (offene Fassung des Protokolls)
15	Zeugenvernehmungen: Dr. Thomas Mirow, Dr. Axel Wieandt, Dr. Josef Ackermann
16	Zeugenvernehmungen: Eckehard Schmidt, Dr. Wolfang Sprißler, Martin Blessing
17	Zeugenvernehmungen: Prof. Dr. Axel Weber, Jochen Sanio
20	Zeugenvernehmungen: Klaus-Peter Müller, PSts'n Nicolette Kressl, Dr. Ulrich Schröder
21	Zeugenvernehmungen: Dr. Jens Weidmann, Sts Jörg Asmussen
22	Zeugenvernehmung: BM Peer Steinbrück

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333